



Haushalt

So orientieren Sie sich in diesem Buch:

Weiße Seiten

Am Anfang des Haushaltsplanes finden Sie die Haushaltssatzung und den Vorbericht. Zum besseren Verständnis des Ergebnisplans werden im darauffolgenden Glossar einzelne Begriffe hieraus näher erläutert.

Rote Seiten

Es folgt die summenmäßige Zusammenfassung der Haushaltsdaten, und zwar im Ergebnisplan sowie im Finanzplan.

Weiße und grüne Seiten

Es gibt 14 Budgets. In ihnen werden die Ziele und Kennzahlen sowie die zu ihrer Erreichung notwendigen Finanzen dargestellt, und zwar jeweils in dieser Reihenfolge:

Für das jeweilige Budget

- Produktübersicht mit Stellenanteilen 2020 - 2022
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan

Für das jeweilige Produkt

- eine Kurzbeschreibung der hier wahrgenommenen Aufgaben mit Leistungszielen und Kennzahlen
- Teilergebnisplan
(einschließlich Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen)
- Teilfinanzplan - Investitionsmaßnahmen
(einschließlich Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen)

Gelbe Seiten

In Nordrhein-Westfalen sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte einheitliche Produktbereiche vorgesehen. Die Darstellung der Haushaltsansätze aus den Budgets erfolgt hier in der Gliederung der NKF-Produktbereiche.

Blaue Seiten

Stellenplan

Weiße Seiten

Weitere Anlagen (u.a. Entwicklung des Eigenkapitals)

Inhaltsverzeichnis

	Seitenfarbe	Seite
Entwurf der Haushaltssatzung.....	weiß	3
Vorbericht.....	weiß	5
1 Einleitung.....		6
2 Was steht im Vorbericht?.....		7
3 Das neue Kommunale Finanzmanagement.....		8
4 Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?		12
5 Beteiligung der Städte und Gemeinden		16
6 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen		19
6.1 Kommunalen Finanzausgleich 2022		19
6.2 Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen		22
6.3 Landschaftsumlage		28
6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund		29
6.5 Einheitslastenabrechnung		34
6.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)		34
6.7 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020).....		37
6.8 DigitalPakt Schule NRW		39
7 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken		42
7.1 Jahresabschlüsse bis 2020		42
7.2 Prognostizierte Haushaltsabwicklung 2021		43
7.3 Prägende Aspekte der Haushaltsplanung 2022 in den Budgets		44
7.4 Haushaltsplanung 2022 im Zeichen der COVID-19-Pandemie		49
7.5 Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage		53
7.6 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2025		62
8 Der Ergebnisplan		64
8.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplans		65
8.2 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans		73
8.3 Finanzerträge und –aufwendungen des Ergebnisplans		84
9 Der Finanzplan		85
9.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		86
9.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....		87
9.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....		89
9.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....		94
9.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....		95
9.6 Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität?		96
10 Vermögenslage		98
11 Schuldenlage und Zinsbelastungen.....		99
12 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....		102
13 Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen		104
14 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten		105
15 Besondere Entwicklungen und Herausforderungen		109
16 Ausblick auf die nächsten Jahre		133

Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan	weiß	144

Ergebnisplan	rot	149

Finanzplan	rot	150

Einzelbudgets

Budget 01 – Soziales	weiß	155
Budget 02 – Jugend und Familie	grün	199
Budget 03 – Tiere und Lebensmittel	weiß	251
Budget 04 – Gesundheit	grün	279
Budget 05 – Bildung, Schule, Kultur und Sport	weiß	303
Budget 06 – Natur und Umwelt	grün	373
Budget 07 – Verkehr	weiß	411
Budget 08 – Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	grün	441
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster	weiß	463
Budget 10 – Sicherheit und Ordnung	grün	483
Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	weiß	515
Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen	grün	589
Budget 13 – Tankhaushalt	weiß	633
Budget 99 – Allgemeine Finanzierungsmittel	grün	637

Zuordnung der Kreisprodukte zu den Produktbereichen des Landes

NRW	gelb	643

Ergebnis- und Finanzpläne nach NKF-Produktbereichen	gelb	649

Anlagen

Stellenplan 2022 des Kreises Borken	blau	691
Haushaltsquerschnitt	weiß	711
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	weiß	717
Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2017 - 2025	weiß	718
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	weiß	719
Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz aus dem Jahresabschluss 2020	weiß	720
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistags	weiß	724
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen	weiß	726
Mitgliedschaften des Kreises Borken	weiß	738

Haushaltssatzung

des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW. S. 1346) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW. S. 1353), hat der Kreistag des Kreises Borken mit Beschluss vom 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	613.893.962 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	619.601.838 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	598.220.341 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	599.189.682 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.938.227 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.990.597 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.030.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.080.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

17.775.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.707.876 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 22,9 v. H. der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird ein Zuschlag zur Kreisumlage (Mehrbelastung) von 26,6 v. H. der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- (3) Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht bis zum Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

- entfällt -

§ 8

- (1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Mehrerträge können entsprechend § 21 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen sowie budgetübergreifend für interne Leistungsbeziehungen. Die Entscheidung trifft der Kämmerer. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (2) Gemäß § 12 Abs. 2 KomHVO NRW können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionsmaßnahmen innerhalb desselben Budgets in Anspruch genommen werden.
- (3) Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die Regelungen des § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu 150.000 Euro. Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen, gelten in jedem Fall als unerheblich. Gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW finden die vorstehenden Regelungen für Verpflichtungsermächtigungen sinngemäß Anwendung.
- (4) Die Wertgrenzen für Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW (Einzelausweisung) und nach § 13 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW (Wirtschaftlichkeitsvergleich) werden auf 50.000 Euro festgelegt.
- (5) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen können zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen bis zu drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahre übertragen werden. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 – 4 KomHVO NRW.

Vorbericht

zum Haushalt 2022

des Kreises Borken

1 Einleitung

Die COVID-19-Pandemie prägt seit Anfang des Jahres 2020 das öffentliche und private Leben und stellt alle Beteiligten weiterhin vor enorme Herausforderungen. Sie hat innerhalb kürzester Zeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu außergewöhnlichen Entwicklungen geführt. Immerhin fallen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie größtenteils bislang milder aus als zunächst befürchtet. Finanzielle kommunale Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie konnten durch – zum Teil kreditierte – Finanzhilfen von Bund und Ländern größtenteils kompensiert werden. Dies beinhaltet vor allem den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 für die Kommunen und die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 Prozentpunkte an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für die Kreise und kreisfreien Städte. Die Rückzahlung der in der Krise aufgenommenen Schulden der öffentlichen Hand wird dessen finanzielle Spielräume unter Umständen auf Jahre einschränken. Die aktuelle Haushaltsplanung wird wohl weiter deutlich durch die verbleibenden Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft geprägt bleiben.

Der Kreishaushalt 2022 soll mit einer **Kreisumlage** in Höhe von 135,0 Mio. Euro (2021: 133,8 Mio. Euro) und dadurch mit einem **Hebesatz von 22,9 Prozent** (2021: 24,0 Prozent) geplant werden. Der Kreishaushalt 2022 wäre dann mit einem Defizit von 5,7 Mio. Euro (2021: 7,5 Mio. Euro) fiktiv ausgeglichen. Wie schon in den Vorjahren soll die Kreisumlage möglichst nicht mit unklaren Planungsprämissen zur weiteren Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Vorhinein belastet werden. Vielmehr sollen unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsabwicklung 2022 durch die – auch für diesen Zweck immer vorgehaltene – Ausgleichsrücklage aufgefangen werden.

Für die **Jugendamtsumlage** 2022 soll ein Zahlbetrag von 67,7 Mio. Euro (2021: 61,7 Mio. Euro) und folglich ein **Hebesatz von 26,6 Prozent** (2021: 25,5 Prozent) festgesetzt werden.

Die weitere Haushaltsplanung und die spätere Haushaltsabwicklung bleiben stark durch die anhaltenden Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft geprägt.

2 Was steht im Vorbericht?

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 KomHVO NRW als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Kreishaushalt gibt gem. § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises Borken anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans.

Im Einzelnen enthält der Vorbericht folgende Aussagen:

- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere kommunaler Finanzausgleich und kommunale Entlastungen durch den Bund sowie das Kommunalinvestitionsgesetz Kapitel 1 und 2 und das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020).
- Haushaltswirtschaftliche Lage, insbesondere Jahresabschluss 2020, Haushaltsentwicklung 2021, Entwicklung von Vermögens- und Schuldenlage (einschl. Zinsbelastungen), Bürgschaften, Jahresergebnisse und Eigenkapital für die dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei und nachfolgenden drei Haushaltsjahre.
- Ergebnis- und Finanzplan mit der Darstellung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum.
- Wesentliche Investitions-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit finanziellen Folgewirkungen.
- Wesentliche Belastungen aus Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit.
- Besondere Entwicklungen und Herausforderungen sowie wesentliche Ziele und Strategien in ausgewählten Aufgabenbereichen.
- Ausblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2023 – 2025.

Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

3 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Die kommunalen Verwaltungen haben sich lange Zeit an den Einnahmen und Ausgaben orientiert (Kameralistik). Mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) hat sich der Fokus weg vom Input, hin zu den Ergebnissen der Verwaltungstätigkeit mit einem neuen Steuerungsansatz verschoben. Das NKF hat die Kameralistik aus finanzwirtschaftlicher Sicht abgelöst und mit der Doppik eine neue Steuerungsgrundlage geschaffen. Damit lässt sich wie in der Privatwirtschaft auch ein Controlling umsetzen. Die Kämmerer können mit der Doppik neue Steuerungselemente nutzen und sich an Ressourcenverbrauch und kommunalem Vermögen orientieren. Für Mandatstragende und Bürger*innen war der Wechsel zur Doppik zudem mit mehr Transparenz verbunden. Transparenzgewinn und weitere Vorteile bestehen darin, dass sich die Buchführungen der öffentlichen Verwaltungen grundsätzlich an die der Privatwirtschaft orientieren. Mandatstragende und die breite Öffentlichkeit können nachvollziehen, woher die Mittel kommen, wie sie verwendet werden und welche Ziele erreicht werden.

Seit 2006 erfasst der Kreis Borken im Finanzwesen seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Die Doppik mit ihrer doppelten Buchführung funktioniert ähnlich wie in der Privatwirtschaft. Jeder Geschäftsvorfall wird doppelt gebucht; es gibt also immer ein Konto und ein Gegenkonto. Dies dient schließlich – wie in Unternehmen auch – zur Ermittlung des Gewinns oder Verlustes durch das Aufstellen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie einer kommunalen Bilanz.

Ergebnisplan/-rechnung

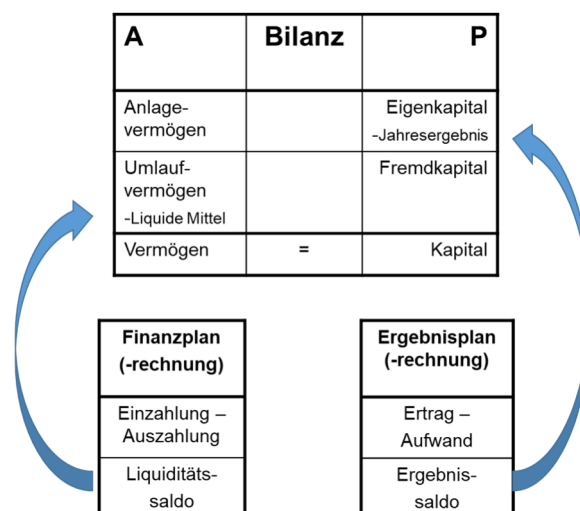
Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts und die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen decken. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag ($\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab. Die Ergebnisrechnung des Vorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Finanzplan/-rechnung

Wichtig für die Liquiditätsplanung ist die Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Finanzplan und -rechnung werden die Zahlungsflüsse aufgezeigt. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Der Liquiditätssaldo aus Finanzplan und später Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Geldvermögens. Die Finanzrechnung des Vorvorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Bilanz

Dritte Komponente des NKF ist die Bilanz. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und enthält alle Vermögensgegenstände, das Eigen- und Fremdkapital sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Sie ist eine reine Stichtagsbetrachtung. Auch die Bilanz des Vorvorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).



Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Nach dem 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKFVG) im Jahr 2012 setzte das Land NRW das 2. NKF-WG zum 01.01.2019 in Kraft. Ab dann gilt ebenso die neue KomHVO NRW.

Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen in der **Kreisordnung NRW** (KrO NRW):

- Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW werden dadurch gestärkt, dass den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Diese Anhörung kann auch im Kreisausschuss erfolgen.
- Gem. § 56 a KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage ohne die vorherige Beschränkung (also nicht mehr nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals) zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Damit erfüllt die Ausgleichsrücklage jetzt die Funktion eines „Gewinnvortrags“.

Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen in der **Gemeindeordnung NRW** (GO NRW):

- Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann gem. § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Damit soll der Handlungsspielraum für den geforderten Haushaltsausgleich gestärkt werden.

Wesentliche Änderungen in der **Kommunalhaushaltsverordnung NRW** (KomHVO NRW)

- Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 36 Absatz 3 KomHVO NRW ist von netto 410 Euro auf bis zu netto 800 Euro angehoben.
- Mit Einführung des sog. Wirklichkeitsprinzips (§§ 91 Abs. 4 Nr.3 GO NRW, 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomHVO NRW) sind Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen, die vorher ergebniswirksam veranschlagt wurden, unter bestimmten Voraussetzungen aktivierbar. Ein Ausfluss daraus ist der Komponentenansatz. Gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für eine oder mehrere Komponenten eines Gebäudes oder einer Straße in Bezug auf den gesamten Vermögensgegenstand unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei Gebäuden gilt das für das Bauwerk und für die damit verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster. Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten (z.B. Heizungsanlagen, Fassaden) gebildet werden, soweit diese Gebäudebestandteile im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes ausmachen. Bei Straßen dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau

unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist der Komponentenansatz ausgeschlossen.

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Haushaltsbewältigung hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Dieses dient dazu, die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, damit die Kommunen finanziell handlungsfähig bleiben.

Nach den NKF-CIG-Regelungen werden die in Folge der COVID-19-Pandemie entstandenen finanziellen Belastungen haushaltsrechtlich über einen außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe ergebnisneutral verrechnet, so dass sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht direkt auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Des Weiteren wurde in der Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe geschaffen. In diesem neuen Bilanzierungsposten wird der außerordentliche Ertrag aktiviert und damit die coronabedingten Haushaltsbelastungen buchhalterisch gesondert dargestellt („isoliert“). Als coronabedingte Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden. Entlastungen des Bundes und des Landes, die anlässlich der COVID-19-Pandemie gewährt werden, müssen gegengerechnet werden.

Die Regelungen galten zunächst für die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und den Jahresabschluss 2020. Nunmehr hat der Landtag im Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 Regelungsinhalte des NKF-CIG auch auf die Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 ausgedehnt. Die für 2022 prognostizierte Haushaltsbelastung ist in diesem Vorbericht zu erläutern und die dazugehörige Nebenrechnung beizufügen. Details zur Anwendung und Umsetzung des NKF-CIG finden sich in den entsprechenden Kapiteln dieses Vorberichts.

4 Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?

Der Haushaltsplan des Kreises Borken enthält für das Haushaltsjahr 2022 alle für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Vorangestellt werden diesen Haushaltsansätzen gem. § 1 Abs. 3 KomHVO NRW die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres 2020 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2021. Angefügt werden die Planungspositionen der Jahre 2023 bis 2025. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan, Finanzplan und in Einzelbudgets gegliedert.

Zur flexiblen Haushaltsführung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden und dort jeweils in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zusammenhängend dargestellt. Die Teilergebnispläne sind dabei die zentralen Instrumente der Budgetverantwortung der Facheinheiten. Die Verbindung zwischen Budget- und Fachverantwortung wird auf der Ebene der Produkte hergestellt. Dafür werden neben den Teilergebnisplänen die Produkte in Teilprodukte unterteilt. Für diese Teilprodukte werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt, die die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung darstellen. Auch werden im Haushalt die Bezüge zum Kompass Kreis Borken aufgezeigt. In jedem Budget werden zudem die für das jeweilige Jahr geplanten Investitionen aufgeführt. Der Kreishaushalt beinhaltet folgende Budgets:

Budget	Bezeichnung
Budget 01	Soziales
Budget 02	Jugend und Familie
Budget 03	Tiere und Lebensmittel
Budget 04	Gesundheit
Budget 05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Budget 06	Natur und Umwelt
Budget 07	Verkehr
Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Budget 09	Geoinformation und Liegenschaftskataster
Budget 10	Sicherheit und Ordnung
Budget 11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Budget 13	Tankhaushalt
Budget 99	Allgemeine Finanzierungsmittel

Bei den Einzelbudgets wird jeweils neben dem Teilergebnisplan auch der Teilfinanzplan ausgewiesen. Der Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen – unterteilt nach

Investitionsmaßnahmen oberhalb und unterhalb von 50.000 Euro – erfolgt bei den einzelnen Produkten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, verschiedene Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen werden zunächst zentral geplant und anschließend nach vereinfachten Schlüsselungen auf die einzelnen Budgets verteilt. Die jeweiligen Gesamtbeträge sind in diesem Vorbericht bei der Darstellung des Ergebnisplans aufgeführt, die geschlüsselten Beträge finden sich in den einzelnen Teilergebnisplänen. Teilweise werden diese dezentralen Aufwendungen auch in die Erläuterungen aufgenommen. Die Verteilung der einzelnen dezentralen Personal- und Sachaufwendungen auf die Produkte erfolgt im Haushaltsjahr 2022 anhand nachfolgender Schlüssel:

Schlüssel: Verteilung nach Stellenanteil je Produkt gem. Stellenplan	
• Dienstaufwendungen für Beamt*innen • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen	• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte • Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte • Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • Beihilfen für Beschäftigte • Beihilfensachbearbeitung extern
Schlüssel: Verteilung nach Mitarbeitendenzahl je Produkt	
• Wartung der Maschinen • Bürobedarf • Instandhaltung Hardware • Pflege und Wartung für Software • IT-Verbrauchsmaterial • IT: Allgemeine Betriebsaufwendungen • IT: externe Fachdienstleistungen	• Datenfernverarbeitung, Internet • Aufwand für Stellenausschreibungen • Fernmeldegebühren einschl. Wartung/Aufwand neue Telefonanlage • Versicherungen (Haftpflicht/Unfall/Inventar) • Reisekosten
Schlüssel: Verteilung nach Räumen je Produkt	
• Grundbesitzabgaben • Abfallgebühren • Abwassergebühren / kommunale Gewässerunterhaltungsgebühren • Unterhaltung/Instandsetzung der Verwaltungsgebäude	• Reinigung Verwaltungsgebäude • Energie/Wasserkosten • Unterhaltung/Ergänzung Inventar • Gebäudeversicherung • Wartung der haustechnischen Anlagen
Schlüssel: Anteil der Produkte an der Fahrzeugnutzung des Vorvorjahres	
• Haltung von Fahrzeugen (allg.)	
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Aufwendungen für das KRZN	
• Entgeltabrechnung KRZN	

Schlüssel: Anteil der Produkte an den Aufwendungen des Vorvorjahres
• Schutzkleidung und Reinigung • Repräsentations- und Bewirtungsaufwand • Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten • Haltung von Fahrzeugen (dezentral) • Porto und Frachten
Schlüssel: Direkte Produktzuordnung, ansonsten weitere Verteilung nach Räumen
• Mietausgaben
Schlüssel: Direkte Budgetzuordnung, Weitervert. auf Produkte nach Mitarbeitenden
• Fortbildungskosten • Amtliche Blätter, Fachliteratur

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden im Kreishaushalt gem. § 16 KomHVO NRW interne Leistungsbeziehungen erfasst und die Leistungsaustausche innerhalb der Kreisverwaltung dem Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans hinzugefügt. Die internen Leistungsbeziehungen stellen aber im Saldo keine zusätzlichen Erträge oder Aufwendungen dar, sondern gleichen sich insgesamt in Ergebnisplanung und -rechnung aus.

Über die interne Leistungsverrechnung werden zum einen direkte Leistungsbeziehungen zwischen den Budgets abgebildet und zum anderen die Teilergebnisse der nachfolgenden Produkte (Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste) auf die übrigen Produkte umgelegt, um verwaltungsinterne Dienstleistungen verursachungsgerecht den dezentralen Bereichen zuzuordnen.

Interne Leistungsverrechnung: Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
• 11.01.01 (Steuerungsunterstützung) • 11.01.02 (Organisationsberatung und –unterstützung) • 11.02.01 (Revision) • 11.03.01 (Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit) • 11.03.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) • 11.03.03 (Gleichstellung) • 11.03.04 (Statistik) • 11.03.07 (Bücherei) • 11.04.01 (IT Betrieb) • 11.04.02 (Personal) • 11.06.01-11.06.04 (Finanzen) • 11.07.01 (Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten) • 11.08.01 (Verwaltungsleitung) • 11.09.01 (Personalrat) • 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung) • 12.01.06 (Einkauf und Logistik)

Die Umlage der Teilergebnisse vorgenannter Produkte erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der auf Basis von Personalaufwendungen, Beschäftigtenzahlen, Anzahl

an Räumen und Aufwendungen für IT- und Druckkosten der dezentralen Bereiche gebildet wird.

Aufwendungen und Erträge der Gebäudebewirtschaftung (Produkt 12.01.01) sowie Einkauf und Logistik (Produkt 12.01.06) für die Integrative Kindertagesstätte, die Förderschulen und die Berufskollegs werden vom Budget 12 über eine direkte Leistungsverrechnung dem Budget 05 zugeordnet. Über kostenrechnerische Merkmale wurde ein Verteilschlüssel für die Zuordnung dieser Aufwendungen und Erträge zur Integrativen Kindertagesstätte, zu den Förderschulen und den Berufskollegs gebildet, anhand dessen die Gesamtnettoaufwendungen den jeweiligen Produkten des Budgets 05 zugeordnet werden. Ebenso erfolgt eine Verrechnung bei den Aufwendungen und Erträgen, die durch den Betrieb des kult Westmünsterland verursacht und im Haushalt zunächst über die Kreisprodukte 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung) und 12.01.06 (Einkauf und Logistik) im Budget 12 abgebildet werden.

Die beiden Produkte 11.03.05 – Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal und 11.03.06 – Personalservice wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 zusammengelegt zum Produkt 11.04.02 – Personal. Die bisherigen Produkte werden in diesem Haushaltsplan noch mit aufgeführt, damit hier auch noch die Rechnungsergebnisse 2020 dargestellt werden können. Zum Produkt 11.04.02 gibt es dementsprechend kein Ergebnis des Vorvorjahres.

Das Produkt Datenschutz (bisher Produkt 11.03.08) wird in das Produkt 11.01.01 Steuerungsunterstützung integriert. Es wird in diesem und im nächsten Haushaltsplan noch mit aufgeführt, damit das jeweilige Rechnungsergebnis und der Ansatz 2021 noch ausgewiesen werden.

Die in den einzelnen Budgets ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen werden andauernd weiterentwickelt und dienen als Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Es sind produktorientierte Kennzahlen gebildet worden, die den Zielerreichungsgrad messen und eine Vergleichsbasis zur zeitlichen und fachlichen Entwicklung schaffen. Änderungen in der Gesetzgebung und inhaltlich-fachliche Belange erfordern eine stetige Fortentwicklung dieser Kennzahlen.

5 Beteiligung der Städte und Gemeinden

In § 55 Abs. 1 KrO NRW ist geregelt, dass die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den Kommunen erfolgen muss. Somit können die Kommunen noch bis zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts Stellung zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage beziehen, damit deren Äußerungen in den Planungsprozess einfließen können. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingehenden Stellungnahmen werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt.

Das Land NRW hat mit dem 2. NKFVG auch das Recht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sich zu Festsetzung der Kreisumlage vor Beschlussfassung durch die Mitglieder des Kreistages zu äußern, gestärkt. Den Gemeinden ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Der Kreis Borken gibt daher seinen Städten und Gemeinden in der Sitzung des Kreisausschusses, die nach der Einbringung und vor der Verabschiedung des Kreishaushalts im Kreistag terminiert ist, bei Bedarf diese Gelegenheit. Über die Einwendungen der Kommunen beschließt dann der Kreistag.

Mit den Eckpunkten zum Entwurf des Kreishaushalts 2022 leitete der Kreis Borken am 26.10.2021 das in § 55 Abs. 1 KrO NRW vorgesehene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 ein. Hierbei wurde auch schon auf die Gelegenheit hingewiesen, in öffentlicher Sitzung im Kreisausschuss am 03.03.2022 vor Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung angehört zu werden. Das „Eckpunkt Papier“ wurde zeitgleich auch den Kreistagsmitgliedern zugesandt. Über diese Eckpunkte wurden die Städte und Gemeinden vorab in zwei Sitzungen der Haushaltskommission am 23.09. und 04.10.2021 sowie nachgehend in einer (digitalen) Bürgermeisterkonferenz am 24.11.2021 informiert

Die **Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordneten** im Kreis Borken hebt in ihrer Stellungnahme vom 02.12.2021 das transparente Vorgehen ausdrücklich positiv hervor und spricht zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen aus, bewertet aber den gesunkenen Hebesatz von 23,5 Prozent (Hinweis: Der zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmensverfahrens

geplante Hebesatz von 23,5 Prozent wurde im Kreistag am 10.03.2022 auf 22,9 Prozent gesenkt) unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen und den damit verbundenen deutlich steigenden Zahllasten der Städte und Gemeinden. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Kreishaushalt sei die Landschaftsumlage, die seit Jahren ansteige. Ein Grund liege in den enormen Stellenzuwächsen, in 2022 in dreistelliger Zahl. Den Stellenzuwachs beim Kreis Borken durch Aufgabenzuschreibungen des Landes und Aufgabenzuwächse halte die Arbeitsgemeinschaft für grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Dennoch bestehe in der Gesamtschau die große Sorge eines zunehmenden Fachkräftemangels und damit verbunden eine sich verschärfende Konkurrenzsituation im Wettbewerb um die Fachkräfte im öffentlichen Dienst. Daher appelliert die Arbeitsgemeinschaft an die Bundes- und Landesgesetzgebung, durch eine echte Entbürokratisierung zu Kompensationen zu kommen, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die **Gemeinde Reken** weist mit Stellungnahme vom 25.11.2021 darauf hin, dass gestiegene Umlagegrundlagen maßgeblich die Umlagehebesätze 2022 beeinflussten. Höchst fraglich sei es, ob die Steuereinnahmen auf dem Niveau der abgelaufenen Referenzperiode verblieben. Ein Absinken der Umlagegrundlagen und weitere Defizitsteigerungen führten unweigerlich zu künftig steigenden Hebesätzen. Daher solle auf allen Ebenen eine stetige Aufgabenkritik unterlegt werden und neue, vor allem dauerhaft implementierte Kostenblöcke kritisch hinterfragt werden. Als zusätzliche besondere Belastung der Kreisumlage für die nächsten Jahre werde der geplante Baumwollexpress X80 wahrgenommen. Hier erwartet die Gemeinde Reken, bereits bei der Einführung des Probetriebes Zielkennzahlen festzulegen, die eine spätere objektive Beurteilung der Einrichtung einer dauerhaften Linie ermöglichen.

Die **Stadt Gronau** hat mit Schreiben vom 12.11.2021 ohne ergänzende Stellungnahme ihr Benehmen zur geplanten Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erteilt.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 16.12.2021 zur Kenntnis vorgelegt. Mit Schreiben vom 21.02.2022 wies der Landrat die Städte und Gemeinden erneut auf die Gelegenheit zur Anhörung vor Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2022 hin. Diese Gelegenheit wurde aber von keiner Kommune wahrgenommen.

Der Kreistag schloss sich am 10.03.2022 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen an. Über die Beratungsergebnisse und deren Begründungen informierte der Kreis Borken anschließend die Städte und Gemeinden.

6 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

6.1 Kommunalen Finanzausgleich 2022

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise und Landschaftsverbände) tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Sie erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Zuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (**Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG**) bekommen sie weitere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt, die im Wesentlichen in einem direkten Zusammenhang mit den auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragenen Aufgaben stehen.

Der Landtag NRW beschloss das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) am 15.12.2021. Im alljährlichen GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (**Steuerverbund**) beteiligt werden und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Der Steuerverbund setzt sich aus dem Anteil des Landes an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (**Gemeinschaftssteuern**) sowie vier Siebteln der Grunderwerbsteuer zusammen. Letztere ist eine originäre Landessteuer. Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden unverändert 23 Prozent (**Verbundsatz**) vom Aufkommen der Verbundsteuern zur Verfügung. Um eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, fordern die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam seit Längerem vom Land, den GFG-Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. In der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 Prozent Mitte der 1980er-Jahre auf 23 Prozent wird eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen.

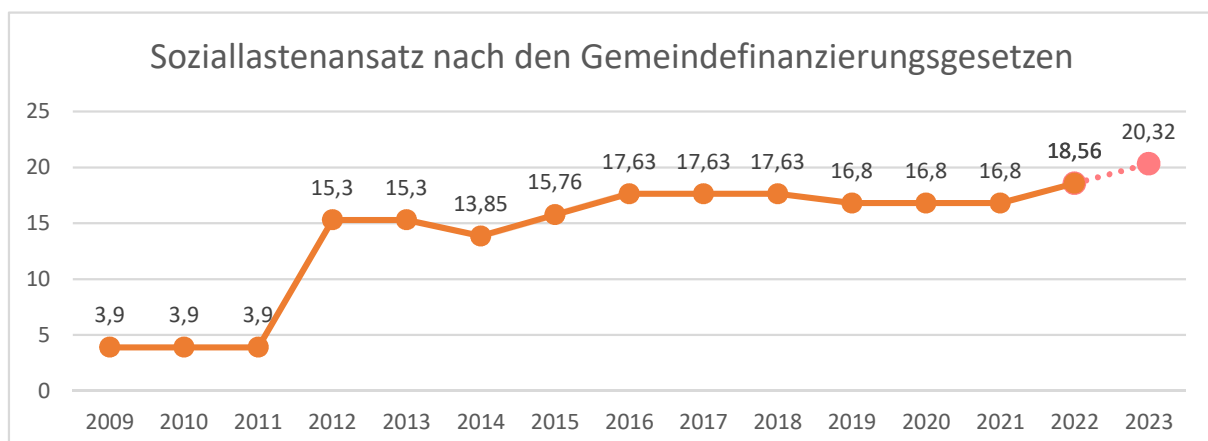
Die verteilbare **Finanzausgleichsmasse**, also der zu verteilende Anteil am Steuerverbund, wird in NRW zu ca. 84 Prozent über das finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Wie bereits im Vorjahr beabsichtigt die Landesregierung nach den §§ 2 und 3 GFG 2022, die verteilbare Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um jetzt 549 Mio. Euro auf dann 14,04 Mrd. Euro zu erhöhen und damit im Vergleich zu ihrem letztjährigen Volumen nicht nur stabil zu halten, sondern um 3,46 Prozent zu steigern. Trotz weiterhin verringerter Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zum Volumen vor der COVID-19-Pandemie stockt das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse erneut auf, sodass das Niveau der Schlüsselzuweisungen in etwa den Prognosen der Orientierungsdaten vor der COVID-19-Pandemie entspricht: Der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 kalkulierte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,821 Mrd. Euro für das Jahr 2022, tatsächlich liegen die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2022 bei 11,816 Mrd. Euro. Mit diesem Niveau hatten die Kommunen im Rahmen ihrer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung also bereits gerechnet. Diese Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr ist ausdrücklich zu begrüßen, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden.

Nach jetzigem Stand beabsichtigt die Landesregierung wie beim GFG 2021 auch diese Aufstockung durch Mittel zu finanzieren, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Wege entsteht – zusammen mit der Vorbelastung aus dem GFG 2021 – eine von den Kommunen zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 1,49 Mrd. Euro. Diese trifft auf weitere in den kommenden Jahren von den Gemeinden, Städten und Kreisen zu tragende finanzielle Belastungen, namentlich die nicht kompensierten Steuerertragsverluste aufgrund der Pandemie sowie die Abschreibungen der isolierten Corona Schäden. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Corona Krise – strukturell unterfinanziert sind: Zu dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsstau sowie die Altschuldenproblematik in vielen Städten und Gemeinden kommen die vom Bund vorgesehenen erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten, zum Beispiel durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Nimmt man diesen negativen Befund ernst, wird deutlich, dass die beschriebenen finanziellen Belastungen die Kommunen weiter in unangemessener Weise belasten. Die zusätzliche Kürzung künftiger Finanzausgleiche zur Rückführung der Aufstockungsbeträge sollte auch vor diesem Hintergrund überdacht werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde das GFG 2022 entsprechend den finanzwirtschaftlichen Gutachten fortentwickelt und angepasst. Zum einen wurden die **GFG-Grunddaten** aktualisiert und dabei nunmehr der mehrjährige Zeitraum 2014 bis 2018 zugrunde gelegt. Zum anderen war nach Auffassung der Landesregierung eine teilweise Umsetzung der Empfehlungen einer ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung der **Einwohnergewichtung** aus finanzwissenschaftlicher Sicht geboten, so dass die untere Grenze der Hauptansatzstaffel auf 21.000 Einwohner*innen abgesenkt wurde. Infolge dieser Anpassungen wurden die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze und der Hauptansatzstaffel sowie die fiktiven Realsteuerhebesätze im Vergleich zum Vorjahr verändert, wobei die Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2022 zunächst mit hälftigen Abschlägen umgesetzt werden. Schließlich bleibt der Verbundsatz unverändert bei 23 Prozent.

Im Kreis Borken haben die Städte und Gemeinden wegen der Grunddatenanpassungen im GFG erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen müssen. Dieses ist im Wesentlichen auf die **Gewichtung des Soziallastenansatzes** zurückzuführen. Der Soziallastenansatz ist Bestandteil der fiktiven Bedarfsermittlung einer Kommune und erklärt den kommunalen Finanzbedarf in Bezug auf die soziale Situation der Region; Indikator ist die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Diese liegt im Gebiet des Kreises Borken aber dauerhaft unter dem Landesdurchschnitt. Die erneut zunehmende Gewichtung führt folglich zu einer weiteren Verschiebung der Landesmittel in andere Regionen. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem GFG 2022 nun mit 18,56 multipliziert. Damit ist ein neuer Höchstwert erreicht. Im Vorjahr betrug der Multiplikator noch 16,8. Da die Differenzen der Gewichtungsfaktoren zunächst auch nur mit hälftigen Abschlägen umgesetzt werden, ist dann für 2023 mit einem Wert von 20,32 zu rechnen.



Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige pauschalisierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Die **Schlüsselzuweisung** ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Kommunalhaushalts; sie stellt

Schlüsselzuweisungen an die Kreise		
Land NRW	1,38 Mrd. Euro	+ 3,46 %
Kreis Borken	68,6 Mio. Euro	+ 1,32 %

damit ein allgemeines Deckungsmittel dar. Mit insgesamt ca. 11,82 Mrd. Euro werden wieder 84 Prozent der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2022 (14,04 Mrd. Euro) als Schlüsselzuweisungen für Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände bereitgestellt. Auf die Kreise entfällt hiervon erneut ein Anteil von 11,7 Prozent. Mit ca. 1,38 Mrd. Euro steigen die Kreisschlüsselzuweisungen 2022 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um +3,46 Prozent. Nach der GFG-Festsetzung 2022 profitiert der Kreis Borken aber nur teilweise von diesem Anstieg und erhält mit 68,6 Mio. Euro um 1,32 Prozent höhere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr.

Den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden werden aus der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2022 außerdem pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen. Dabei beläuft sich die **Investitionspauschale** landesweit auf 1,20 Mrd. Euro (2021: 1,16 Mrd. Euro). Auf die Kreise entfallen hiervon 0,1 Mrd. Euro. Als eine Sonderpauschale wird die **Schul-/Bildungspauschale** mit 748,1 Mio. Euro (2021: 723,1 Mio. Euro) zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich und im Bereich frühkindlicher Bildung gewährt. Zuweisungen aus der Investitionspauschale und den Sonderpauschalen werden auch im GFG 2022 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6.2 Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen

6.2.1 Gemeindliche Steuerkraft

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich Gemeinden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Steuerkraft Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel bereit (**Steuerkraft-Bedarfsausgleich**). Durch den kommunalen Finanzausgleich soll

eine etwaige fehlende Steuerkraft so aufgestockt werden, dass jedenfalls eine Mindestfinanzausstattung gewährleistet wird. Auf Grundlage der Steuerkraft und einer fiktiven Bedarfsermittlung (Bedarfsindikatoren: Einwohner-, Schüler-, Soziallasten-, Zentralitäts- und Flächenansatz) wird der ermittelte gemeindliche Finanzbedarf zu 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Dabei gilt prinzipiell: Städte und Gemeinden, deren Steuererträge überproportional im Verhältnis zu anderen Kommunen zunehmen, erhalten systembedingt geringere Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich im Folgejahr.

Die gemeindliche **normierte Steuerkraft** der Städte und Gemeinden im Kreis Borken ist mit 567,75 Mio. Euro im Verhältnis zum

Steuerkraft der Kommunen		
Land NRW	26,75 Mrd. Euro	+ 6,16 %
Kreis Borken	567,75 Mio. Euro	+ 7,91 %

Vorjahr deutlich angestiegen (+ 41,64 Mio. Euro bzw. + 7,91 Prozent). Die Entwicklung spiegelt sich auch überregional wider: So liegt die Veränderung auf Landesebene bei + 6,16 Prozent und im Regierungsbezirk Münster bei + 7,94 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei der Steuerkraftermittlung für das GFG 2022 die Hälfte der den Gemeinden im Jahr 2020 gezahlten Gewerbesteuer-Ausgleichsbeträge (Kreis Borken: ca. 16,2 Mio. Euro) gem. § 2 Abs. 5 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW (GewSt-AusgleichsG) einbezogen werden. Innerhalb des Kreises Borken steigen bei allen Städten und Gemeinden die Steuerkraftmesszahlen, in Bocholt, Gescher, Gronau, Heiden, Isselburg, Reken und Schöppingen sogar um mehr als 10 Prozent.

Demgegenüber hat sich in den Umlagegrundlagen der Anteil der **Schlüsselzuweisungen** der kreisangehörigen Kommunen

Schlüsselzuweisungen an die Kommunen		
Land NRW	9,28 Mrd. Euro	+ 3,46 %
Kreis Borken	21,89 Mio. Euro	- 30,68 %

insgesamt deutlich um 9,69 Mio. Euro auf dann 21,89 Mio. Euro verringert (-30,68 Prozent). Der größte Anteil der Schlüsselzuweisungen entfällt auf die Stadt Bocholt mit 10,34 Mio. Euro. Außerdem profitieren lediglich Borken, Gescher, Isselburg und Velen von Schlüsselzuweisungen. Ahaus, Heek, Legden, Raesfeld, Reken, Stadtho, Südlohn und Vreden erhalten unverändert keine Schlüsselzuweisungen. Als weitere abundante Kommune hinzu kommen nun auch Gronau, Heiden, Rhede und Schöppingen. Damit erhalten aufgrund ihrer Steuerkraft zwölf Kommunen im Kreis Borken 2022 keine Schlüsselzuweisungen. Die Veränderung auf Landesebene liegt bei + 3,46 Prozent und im Regierungsbezirk Münster bei -2,79 Prozent.

6.2.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Jugendamtsumlage berechnen sich nach § 23 GFG 2022 aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen und die daraus folgenden Umlagegrundlagen der einzelnen Städte und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022.

Berechnung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2022 (Festsetzung)					
Gebiets- körperschaft	normierte Steuerkraft 2022	Schlüssel- zuweisungen 2022	Umlage- grundlagen Kreisumlage 2022	Umlage- grundlagen Jugendamtsumlage 2022	Differenz Umlage- grundlagen 2022/2021
Ahaus	63.008.784	0	63.008.784	0	3.505.994
Bocholt	109.860.210	10.342.407	120.202.617	0	6.234.880
Borken	58.722.324	8.188.621	66.910.945	0	2.370.170
Gescher	25.668.863	675.647	26.344.510	26.344.510	1.465.730
Gronau	85.089.139	0	85.089.139	0	7.082.096
Heek	14.571.337	0	14.571.337	14.571.337	717.022
Heiden	10.722.516	0	10.722.516	10.722.516	932.628
Isselburg	12.567.626	1.496.966	14.064.592	14.064.592	634.694
Legden	9.875.228	0	9.875.228	9.875.228	493.017
Raesfeld	14.964.003	0	14.964.003	14.964.003	834.169
Reken	25.410.666	0	25.410.666	25.410.666	3.209.687
Rhede	26.345.844	0	26.345.844	26.345.844	745.395
Schöppingen	10.636.709	0	10.636.709	10.636.709	1.290.892
Stadtlohn	35.545.453	0	35.545.453	35.545.453	820.537
Südlohn	13.173.282	0	13.173.282	13.173.282	325.560
Velen	15.609.018	1.188.922	16.797.940	16.797.940	339.630
Vreden	35.979.208	0	35.979.208	35.979.208	943.695
SUMME	567.750.209	21.892.563	589.642.772	254.431.287	31.945.797

Die Kreisumlagegrundlagen, also die Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden, für das Haushaltsjahr 2022 liegen mit 589,6 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (2021: 557,7 Mio. Euro). Dieser Anstieg liegt mit 5,7 Prozent nahezu auf Höhe des Landesdurchschnitts von 5,5 Prozent.

Der nachfolgenden Tabelle können die aufsummierte normierte Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden, die daraus resultierende fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage) sowie letztlich die Landschaftsumlagegrundlage der Jahre 2018 bis 2022 im Kreis Borken entnommen werden.

	2018 in T-EUR	2019 in T-EUR	2020 in T-EUR	2021 in T-EUR	2022 in T-EUR
Normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	474.084	476.363	524.324	526.113	567.750
+ Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	28.542	29.371	17.745	31.584	21.893
= Fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage)	502.626	505.734	542.069	557.697	589.643
+ Schlüsselzuweisungen Kreis Borken	58.987	70.541	67.729	67.717	68.609
- Abrechnungsbeträge nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	-2.702	-3.407	-3.048	-3.539	-3.749
Landschaftsumlagegrundlage	558.911	572.868	606.750	621.874	654.503

6.2.3 Kreisschlüsselzuweisungen

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich auch den Gemeindeverbänden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Finanzkraft Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Die Kreise in NRW erhalten einen Anteil an den gesamten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,7 Prozent. Die Kreisschlüsselzuweisungen errechnen sich als Umlagekraft-Bedarfsausgleich: Der **Kreisbedarf** wird durch einen Hauptansatz (Einwohnerzahl) und einen Schüleransatz (Anzahl der Schüler*innen, soweit der jeweilige Kreis Schulträger ist) ermittelt. Beide Ansätze ergeben den Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag, einer mathematisch bestimmten Größe, die die vollständige Aufteilung der Kreisschlüsselmasse gewährleistet, multipliziert wird. Dem wird die **Umlagekraft** gegenübergestellt, die sich aus der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 zuzüglich deren Schlüsselzuweisungen ergibt. Diese Umlagekraft wird mit einem einheitlichen fiktiven Umlagesatz multipliziert. Der neue fiktive Umlagesatz im GFG 2022 von 35,3 Prozent liegt damit wiederholt deutlich höher als der geplante Hebesatz des Kreises Borken! Das Land rechnet den Kreis Borken also abermals „reicher“ als er ist. Der Unterschied zwischen Bedarfs- und Umlagekraftmesszahl wird vollständig in Form der Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2018 bis 2022 zeigt sich wie folgt:

Schlüsselzuweisungen (Kreis) 2018 - 2022	
Schlüsselzuweisungen 2018 (Ist)	58.986.556 EUR
Schlüsselzuweisungen 2019 (Ist)	70.540.516 EUR
Schlüsselzuweisungen 2020 (Ist)	67.728.895 EUR
Schlüsselzuweisungen 2021 (Ist)	67.716.500 EUR
Schlüsselzuweisungen 2022 (Plan)	68.609.215 EUR

Die so ermittelten Schlüsselzuweisungen an den Kreis Borken steigen 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht an (+ 0,89 Mio. Euro bzw. + 1,32 Prozent). Die zweckungsbundenen Schlüsselzuweisungen vermindern entsprechend den Kreisumlagebedarf.

6.2.4 Investitionspauschale

Im Finanzausgleich stellt das Land Investitionspauschalen für investive Maßnahmen, die insoweit auch investiv zu veranschlagen und zu verausgaben sind, zur Verfügung. Diese Zuweisungen, die für Kreise in erster Linie für Maßnahmen der Altenhilfe und -pflege einzusetzen sind, werden – anders als die Schlüsselzuweisungen – finanzkraftunabhängig verteilt.

Für den Kreis Borken ist für 2022 die Bevölkerung über 65 Jahre zum 31.12.2020 (72.600) für die Höhe der Investitionspauschale von 1.937.003 Euro maßgeblich. Sie soll Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und kommunale Investitionen fördern. Die Investitionspauschale wird auch für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 800 Euro nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), verwendet. Da die geringwertigen Wirtschaftsgüter unmittelbar als Aufwand verbucht werden, wirkt sich die Investitionspauschale hierfür in einer Größenordnung von 375 T-Euro ergebnisverbessernd aus.

Die Investitionspauschale ist in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt kalkuliert:

Investitionspauschale 2018 - 2022	
Investitionspauschale 2018 (Ist)	1.619.791 EUR
Investitionspauschale 2019 (Ist)	1.665.344 EUR
Investitionspauschale 2020 (Ist)	1.740.381 EUR
Investitionspauschale 2021 (Ist)	1.859.370 EUR
Investitionspauschale 2022 (Plan)	1.937.003 EUR

6.2.5 Schul- und Bildungspauschale

Für Investitionen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung zahlt das Land jährlich eine Schul- und Bildungspauschale. Diese wird ebenfalls finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl am 15.10.2020 (Kreis Borken: 12.218). Die Schul- und Bildungspauschale hat das Land auf jetzt 748,1 Mio. Euro (2021: 723,1 Mio. Euro) erhöht. Der Kreis Borken erhält dennoch 2022 gegenüber 2021 eine nahezu gleichgebliebene Schul- und Bildungspauschale von knapp über 4,0 Mio. Euro (- 0,5 Prozent), da sich – im Vergleich zu anderen Kommunen – der zugrunde zu legende Schüleransatz schlechter entwickelt hat (- 4,5 Prozent). Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Die Pauschale kann aber auch für konsumtive Zwecke wie die Instandsetzung von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude genutzt werden. Verwenden werden kann die Pauschale zudem als kommunaler Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich (z.B. DigitalPaktSchule NRW). Ausgeschlossen sind hingegen Personalkosten, Schülerfahrkosten, Lernmittelkosten oder Unterhaltungsaufwendungen, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind. Im Kreishaushalt 2022 sind 3,38 Mio. Euro im Ergebnisplan für konsumtive Zwecke berücksichtigt.

Die Schul- und Bildungspauschale ist in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt vorgesehen:

Schul- und Bildungspauschale 2018 - 2022	
Schul- und Bildungspauschale 2018 (Ist)	3.482.420 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2019 (Ist)	3.757.344 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2020 (Ist)	3.878.472 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2021 (Ist)	4.048.697 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2022 (Plan)	4.027.803 EUR

Auch im GFG 2022 werden die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dieses steigert die Flexibilität bei der Haushaltsbewirtschaftung.

6.3 Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt nach § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW von den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe als Mitgliedskörperschaften eine Landschaftsumlage, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Grundlage der Berechnung der Landschaftsumlage ist die Finanzkraft der Mitgliedskörperschaften. Diese setzt sich für die Kreise zusammen aus der Summe der Kreisumlagegrundlagen ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisschlüsselzuweisung und - letztmalig - den ELAG-Abrechnungsbeträgen.

Bei der Landschaftsumlage, immerhin fast 17 Prozent der Gesamtaufwendungen und über 73 Prozent der Kreisumlage, sieht der LWL für seinen Haushalt 2022 einen Hebesatz von 15,55 Prozent (2021: 15,4 Prozent) vor. Mit einem kalkulierten Defizit von ca. 42,0 Mio. Euro ist der LWL-Haushalt 2022 dann fiktiv ausgeglichen. Nach der GFG-Festsetzung 2022 erhöhen sich die Umlagegrundlagen bezogen auf den Kreis Borken von 621,87 Mio. Euro auf 654,50 Mio. Euro. Durch den höheren Hebesatz und die höheren Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage auf 101,8 Mio. Euro, was

dann einer Steigerung von rd. 6,0 Mio. Euro gegenüber 2021 entspricht. Die Landschaftsumlage ist übrigens der größte Einzelausgabeposten im gesamten Kreishaushalt.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt der LWL bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,6 Mrd. Euro mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 40,4 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 stellt dies eine leichte Verbesserung von rd. 6,9 Mio. Euro dar. In der Haushaltsausführung 2021 rechnet der LWL hingegen mit einer deutlichen Verschlechterung von rd. 74,2 Mio. Euro gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 36,8 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus Verschlechterungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – letzteres in erheblichem Umfang verursacht durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, die sich größtenteils aus dem Haushaltsjahr 2020 fortschreiben. Das prognostizierte Ergebnis 2021 des LWL würde zu einer Minderung der Ausgleichsrücklage auf dann rd. 153,9 Mio. Euro zum Ende 2021 führen.

Die Landschaftsumlage entwickelte sich für den Kreis Borken in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt:

Landschaftsumlage 2018 - 2022			
	Umlagegrundlagen	Hebesatz	Zahlbetrag
Landschaftsumlage 2018 (Ist)	558.910.990 EUR	16,0 %	89.423.230 EUR
Landschaftsumlage 2019 (Ist)	572.867.663 EUR	15,15 %	86.789.451 EUR
Landschaftsumlage 2020 (Ist)	606.719.721 EUR	15,15 %	91.922.627 EUR
Landschaftsumlage 2021 (Ist)	621.874.093 EUR	15,40 %	95.768.611 EUR
Landschaftsumlage 2022 (Plan)	654.502.784 EUR	15,55 %	101.775.183 EUR

6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund

Angesichts der unabsehbaren Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie auch unmittelbar auf alle kommunalen Haushalte, vor allem durch erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und durch höhere Sozialausgaben, gewährte der Bund durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder einmalig allen Kommunen für die im Jahr 2020 erwarteten **Gewerbesteuermindereinnahmen**

gemeinsam mit den Ländern einen pauschalen Ausgleich auf Basis eines neuen Artikels 143h des Grundgesetzes (GG). Der pauschale Ausgleich wurde hälftig von den Ländern finanziert. Aus dem Bundeshaushalt erhielten die Länder hierfür einen Betrag in Höhe von 6,13 Mrd. Euro. (davon NRW ca. 1,38 Mrd. Euro).

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Finanzkraft übernimmt der Bund des Weiteren seit 2020 dauerhaft weitere 25 Prozent und dann insgesamt bis zu 74 Prozent der **Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KdU)** nach § 22 Absatz 1 SGB II (§ 46 Absatz 5 Satz 2 SGB II). Noch bis 2019 beteiligte sich der Bund auf der Grundlage des Artikel 104a Absatz 3 GG höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten KdU. Hierzu wurde eine Ausnahme zur Regelung des Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 GG geschaffen, gemäß der ein Geldleistungsgesetz im Auftrag des Bundes ausgeführt wird, wenn der Bund die Hälfte der Ausgaben für Geldleistungen oder mehr trägt. Der Bund kann sich jetzt bis zu 74 Prozent an den KdU beteiligen, ohne dass das Gesetz insoweit in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt wird. Mit dieser dauerhaften Erhöhung der KdU-Beteiligung durch den Bund anlässlich der COVID-19-Pandemie wurde insbesondere eine dauerhafte strukturelle und ausdrücklich allgemeine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Insofern handelt es sich bei § 46 Absatz 7 SGB II nicht um eine zweckgebundene Anhebung der SGB-II-Bundesbeteiligung. Für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert der Kreis Borken bei dieser dauerhaften 25-Prozent-Erhöhung der KdU-Beteiligung mit einem Ertrag von 7,5 Mio. Euro.

Schon mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde die KdU-Bundesbeteiligung in § 46 Absatz 7 SGB II ausdrücklich zur allgemeinen Entlastung der Kommunen angehoben. Dadurch werden die kommunalen Haushalte seit 2018 bundesweit anlässlich der hohen Eingliederungsleistungen um **jährlich 5 Mrd. Euro (vorher: sog. „Übergangsmilliarde“)** entlastet. Für die NRW-Kommunen dürften damit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro pro Jahr verbunden sein. Damit die gesetzliche Obergrenze dieser Bundesbeteiligung von jetzt 74 Prozent rechnerisch nicht überschritten wird, also keine Bundesauftragsverwaltung entsteht, erfolgt die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. Euro, die für die Kreise über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt wird, erst im Haushaltsjahr 2022 in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent. Zuletzt ergaben sich folgende erheblich geringere Anteile: 2020 2,7 Prozent und 2021 1,2 Prozent. Die nicht

über die Beteiligung an den KdU weitergeleitete Bundesentlastung wurde stattdessen durch den Bund über einen höheren **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** geleistet. Der Kreis Borken kalkuliert aus dieser 5-Mrd.-Bundesentlastung jetzt fast 3,1 Mio. Euro.

Seit 2016 trug der Bund ferner bislang vollständig die Leistungen für **Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Flüchtlinge**. Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 sah die Verlängerung der ursprünglich bis 2019 befristeten vollständige Erstattung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund aber nur bis 2021 vor. Nach der derzeitigen Rechtslage läuft somit die Sonderregelung für flüchtlingsbedingte KdU ab 2022 aus – für den Kreis Borken immerhin fast 3,6 Mio. Euro Minderertrag. Für diesen Personenkreis wird dann nur noch der allgemein gültige Basissatz von 26,4 Prozent für Bedarfsgemeinschaften getragen.

Insgesamt beteiligt sich der Bund damit nicht nur zweckgebunden anteilig an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, sondern darüber hinaus auch anteilig an **Leistungen der Bildung und Teilhabe**. Zudem werden über die KdU-Beteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die als allgemeine Finanzmittel nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den KdU stehen. Der Bund erlässt jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV), in der die variablen prozentualen Beteiligungen für das jeweilige Jahr festgelegt und für das Folgejahr vorläufig benannt werden.

Die KdU-Bundesbeteiligung stellt sich aktuell im Überblick wie folgt dar:

SGB II	Bundesbeteiligung	2018	2019	2020	2021	2022
§ 46 Abs. 6 SGB II	Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%	27,6%
§ 46 Abs. 7 SGB II	5 Mrd. Bundesentlastung	5,8%	3,3%	2,7%	1,2%	10,2%
§ 46 Abs. 7 SGB II	25 Prozent KdU-Bundesbeteiligung			25,0%	25,0%	25,0%
§ 46 Abs. 8 SGB II	Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	4,5%	4,8%	5,7%	5,7%	5,4%
§ 46 Abs. 9 SGB II	Flüchtlingsbedingte KdU	8,9%	9,7%	9,7%	9,7%	0,0%
Beteiligungsquote gesamt		46,8%	45,4%	70,7%	69,2%	68,2%

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im ÖPNV-Bereich unterstützte der Bund die Länder über einen sog. **ÖPNV-Rettungsschirm** im

Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,5 Mrd. Euro und im Folgejahr mit 1 Mrd. Euro. Die Bundesmittel wurden jeweils vom Land NRW aufgestockt. Der ÖPNV-Rettungsschirm soll die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen.

Nach den NRW-Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in NRW erfolgt ein vollständiger Ausgleich von COVID-19-bedingten Auswirkungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Ausfälle von ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, den Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und den Rückgang von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften.

Für das Jahr 2020 hat der Kreis Borken letztgültig Erstattungsbeträge von 1,37 Mio. Euro für den Zeitraum März bis Dezember 2020 aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beantragt und erhalten. Für das Jahr 2021 hat der Kreis Borken am 30.06.2021 vorsorglich prognostizierte Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von ÖPNV-Schäden in Höhe von 2,35 Mio. Euro aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beantragt. Die Bezirksregierung Münster hat daraufhin am 05.07.2021 zunächst eine Vorauszahlung von 1,25 Mio. Euro als Billigkeitsleistung für Fahrgeldrückgänge und Notvergaben gewährt. Weitere Zahlungen sind zu erwarten. Der tatsächlich entstandene Schaden ist spätestens zum 31.03.2023 nachzuweisen. Sollten Billigkeitsleistungen über den Schadensausgleich hinausgehen, sind diese dann zurückzuerstatten.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene für die Wahlperiode 2021-2025 sieht vor, dass auch 2022 die coronabedingten Fahrgeldausfälle ausgeglichen werden soll. In welchem Umfang und auf welche Art und Weise dies 2022 erfolgen soll, ist derzeit noch offen.

Im Zeichen der COVID-19-Pandemie beschlossen Bund und Länder am 29.09.2020 einen **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)** mit dem Ziel, die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen, damit diese ihre Aufgaben effektiver erfüllen können. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund für den Zeitraum 01.02.2020 bis 31.12.2026 insgesamt 4 Mrd. Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll

eine bundesweite Zielquote von 5.000 neu geschaffenen Stellen erreicht werden. Dabei sollen grundsätzlich 90 Prozent der Stellen in den unteren Gesundheitsbehörden/örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden. Nach den Vorgaben des Bundes sind 1.500 unbefristete Stellen, davon in NRW 323 Stellen, bis Ende 2021 zu schaffen und zu besetzen. Die weiteren 3.500 Stellen, davon in NRW 754 Stellen, müssen 2022 haushaltswirksam eingerichtet und bis spätestens Ende 2023 besetzt werden.

Auf den Kreis Borken entfällt durch Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 26.10.2021 für den ersten Förderzeitraum 2020/2021 in einer ersten Förderrunde die maximale Fördersumme von zunächst 783.295 Euro für eine einwohnerbezogene Mindestquote von zu schaffenden und zu besetzenden 6,1 Stellen. Mit dem Erlass „Förderung des Personalaufwuchses im ÖGD in NRW durch Finanzhilfen des Bundes“ vom 19.11.2021 hat das MAGS für bis dato nicht beantragten Fördermittel der ersten Förderrunde kurzfristig eine zweite Förderrunde eröffnet. Entsprechend eines Änderungsantrages vom 26.11.2021 bewilligt die Bezirksregierung Münster am 01.12.2021 weitere Finanzierungsmittel von 141.545 Euro, so dass für den Zeitraum bis Ende 2021 insgesamt 924.840 Euro für die Finanzierung des Personalaufwuchses im ÖGD von mindestens 6,1 neuen unbefristeten Stellen und darüber hinaus für die Aufstockung von Teilzeitstellen im Umfang von insgesamt 37 Stunden sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD verfügbar sind.

Für den weiteren Förderzeitraum sollen zur Erfüllung der Mindestquote voraussichtlich rund 14 Stellen im Haushaltsjahr 2022 haushaltswirksam eingerichtet und bis spätestens Ende 2023 besetzt werden. Der Förderaufruf mit den genauen Rahmenbedingungen und die Festlegung dieser Mindestquote liegen für diesen Förderzeitraum allerdings noch nicht vor.

Schließlich hat der Kreis Borken einen Förderbetrag von 163.642 Euro zur Finanzierung von Investitionen und Maßnahmen zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes und zu dessen Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem DEMIS Ende 2021 mit der Bezirksregierung Münster abgerechnet.

Zunächst beschränkt auf die Jahre 2016 bis 2018 hat sich der Bund mit einer **Integrationspauschale** in Höhe von jährlich 2 Milliarden Euro an den Kosten der Integration beteiligt. Diese Pauschale ist den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt worden. Die Regierungen des Bundes und der Länder haben dann eine einjährige Verlängerung dieser Bundesleistungen beschlossen und zudem für

2019 die Integrationspauschale um 435 Mio. Euro auf insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro aufgestockt. Das Land NRW hat 2019 seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.10.2019 hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) dem Kreis Borken ca. 1,14 Mio. Euro für den Zeitraum 01.01.2019 bis ursprünglich 30.11.2020 gewährt. Im Rahmen des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW hat der Landtag auch die Frist zur Verwendung dieser Mittel bis zum 30.11.2021 verlängert. Die Mittel sind daraufhin inzwischen vollständig verplant und verteilen sich auf die Jahre 2019 (406 T-Euro), 2020 (ca. 350 T-Euro) und 2021 (ca. 380 T-Euro). Nunmehr hat das Land NRW gem. § 18 TIntG den Umsetzungszeitraum abermals bis zum 30.11.2022 verlängert.

6.5 Einheitslastenabrechnung

Aufgrund eines Urteils des VerFGH NRW war das Land gehalten, eine gesetzliche Überarbeitung der Einheitslastenabrechnung vorzunehmen. Eine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) erfolgte am 28.11.2013. Die Abrechnung der Einheitslasten erfolgt für die Jahre 2012 bis 2019 innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres.

Aufwandsmäßig fällt damit bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln erstmals seit Jahren die Einheitslastenabrechnung weg. Für das Abrechnungsjahr 2019 musste 2021 noch ein ELAG-Rückforderungsbetrag von 3,75 Mio. Euro als Aufwand einkalkuliert werden. Mit dem Abrechnungsjahr 2019 endet nunmehr die kommunale Einheitslastenabrechnung, so dass ab dem Haushaltsjahr 2022 der Kreishaushalt nicht mehr mit der Einheitslastenabrechnung belastet wird.

6.6 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (**KInvFG-Kapitel 1**) den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Auf das Land NRW entfallen davon rund 1,13 Mrd. Euro, die für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen vorgesehen sind. Das Land NRW

hat darauf aufbauend das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 dem Kreis Borken **8.150.963,51 Euro** bereitgestellt.

Ursprünglich konnten zunächst nur Investitionsvorhaben nach KInvFG-Kapitel 1 gefördert werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen und bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden. Aufgrund von Kapazitätsengpässen in den kommunalen Bauverwaltungen und insbesondere in der Bauwirtschaft, die die Umsetzung von kommunalen Investitionsprojekten verzögerten, hat der Bund in einem ersten Schritt das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz am 15.04.2020 dahingehend geändert, dass der Förderzeitraum um ein Jahr auf dann Ende 2021 verlängert wurde. Dementsprechend hat das Land daraufhin auch das Landesgesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) angepasst.

In einem weiteren Schritt hat der Bund dann am 14.09.2021 den Förderzeitraum erneut – diesmal um zwei Jahre – verlängert. Damit sollen Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen, die durch den Starkregen oder das Hochwasser im Juli 2021 sowie durch die Corona-Pandemie entstanden sind, Rechnung getragen werden. Nunmehr können Investitionsvorhaben nach KInvFG-Kapitel 1 bis zum 31.12.2023 (statt ursprünglich Ende 2020) abgenommen werden.

Mit den KInvFG-Kapitel 1-Fördermitteln wurden bislang folgende beendete KInvFG-Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von **3.343.759,09 Euro** finanziert:

Maßnahme	Bundesbeteiligung
Fenstererneuerung Neumühlenschule Borken, 1. Bauabschnitt	144.171,73 Euro
Anschaffung eines gebrauchten Busses und Umbau zum Spielmobil durch die DRK SAB gGmbH	40.607,79 Euro
Energetische Sanierung des Kreishauses Borken - Deponiegasbetriebenes Blockheizkraftwerk, Deponiegasleitung, Heizungsanlage	1.904.846,65 Euro
Bauliche Modernisierung der Werkstätten und Unterrichtsräume der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Elektro-, Maler- und Kfz-Bereich	1.103.393,20 Euro
Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs BOR FI 112 mit Abgasnorm EURO VI	150.739,72 Euro

Die verbleibenden KInvFG-Fördermittel von **4.807.204,42 Euro** - ein erster Mittelabruf von 2,0 Mio. Euro ist bereits am 13.10.2020 erfolgt - werden für die Refinanzierung der noch laufenden Maßnahme Neubau des Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken

mit 60 Doppelbüros und neuer Rettungsleiste durch die Verlängerung des Förderzeitraums auf jetzt Ende 2023 vollständig genutzt werden können. Der Kreistag hat am 13.07.2017 die Kreisverwaltung mit der Planung eines Neubaus eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken beauftragt und am 05.07.2018 den Neubau beschlossen. Über die aktualisierte Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 1 hat der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 beschlossen.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Durch entsprechende Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (**KInvFG-Kapitel 2**) unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Auch hier hat der Bund den Förderzeitraum auf jetzt 01.07.2017 bis 31.12.2025 verlängert. Der Kreis Borken erhält laut Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 **7.910.718,00 Euro**.

Über das KInvFG-Kapitel 2 wurden bislang folgende beendete Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von **746.488,20 Euro** gefördert:

Maßnahme	Bundesbeteiligung
Berufskollegstandort Gronau: Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen im eigenständigen Gebäudeteil 4	360.884,39 Euro
Neumühlenschule Borken: 3. Bauabschnitt. Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen	80.127,85 Euro
Neumühlenschule Borken: 5. Bauabschnitt. Austausch der Bestandsfenster und Beschattungsanlagen	67.339,28 Euro
Berufskolleg für Technik Ahaus: Ersatzbeschaffung einer Späneabsauganlage	127.324,87 Euro
Berufskolleg Borken: Kernsanierung WC-Anlagen und Wasserleitungen im Gebäudeteil 1	110.811,82 Euro

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 4,1 Mio. Euro wurden über das KInvFG-Kapitel 2 beim Fördergeber angemeldet:

Maßnahme	Geplante Bundesbeteiligung
Berufskolleg Borken: Sanierung Dreifach-Sporthalle (ohne Finanzierungsanteil Stadt Borken)	2.592.000 Euro
Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt: Schadstoffbedingte Sanierung des Ursprungsgebäudes	1.530.000 Euro

Weitere Maßnahmen, u.a. Fassaden- und Dachsanierung Berufskolleg Bocholt West, Gebäudeteile 1-4, werden sukzessive nach Maßnahmenbeginn beim Fördergeber angemeldet. Durch die Verlängerung des Förderzeitraums auf jetzt Ende 2025 werden die verbleibenden Fördermittel von ca. 3,0 Mio. Euro vollständig genutzt werden können. Der Kreistag hat der aktuellen Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 2 zuletzt am 08.10.2020 zugestimmt. Da zum jetzigen Stand die förderfähigen Kosten immer noch teils auf vorläufigen Kostendimensionen beruhen und sich demzufolge noch Änderungen und Anpassungen ergeben können, können bei der verbleibenden Maßnahmenplanung und -durchführung Verschiebungen vorkommen.

6.7 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) verkündet. Damit gewährt das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem **Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020**. Mit den Krediten aus dem Förderprogramm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 hat das Land NRW nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO beschritten. Stattdessen werden Städte, Gemeinden und Kreise formal Kreditnehmer der NRW.BANK, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen wird. Der Kreis Borken hat sein Kreditkontingent von insgesamt **12.235.916 Euro** abgerufen. Bekanntermaßen machte der Kreis Borken dabei von der Regelung Gebrauch, nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres – mit Ausnahme des Jahres 2020 - im Folgejahr aufzunehmen. Nachdem im 4. Quartal 2018 das erste Kreditkontingent für das Jahr 2017 und im 4. Quartal 2019 das zweite Kreditkontingent für 2018 abgerufen wurden, wurde der Abruf der noch ausstehenden Kreditkontingente 2019 und 2020 von jeweils 3.058.979 Euro im 4. Quartal 2020 vorgenommen. Innerhalb von 48 Monaten nach

jeweiliger Auszahlung eines Kreditkontingents muss die zweckentsprechende Verwendung bestätigt werden. Zu diesen Zeitpunkten müssen also die jeweiligen Maßnahmen fertiggestellt, abgerechnet und geprüft sein.

Der aktualisierten Maßnahmenübersicht des Kreises Borken hat der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 zugestimmt.

Maßnahme	Geplante Kredithöhe
Fenstererneuerung Werkstattgebäude (Bauteil 6) am Berufskolleg Borken	133.582,47 Euro
Energetische Fenstersanierung Neumühlenschule Borken 2. und 4. Bauabschnitt	202.827,32 Euro
CNC Bearbeitungszentrum BMG110 für das BK für Technik Ahaus	139.894,71 Euro
Einrichtung Biologieräume des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	35.934,39 Euro
Neueinrichtung Werkstattbereiche Elektrotechnik und Pneumatik des Berufskollegs für Technik Ahaus	170.709,63 Euro
WLAN-Netzwerk an zwei Ahauser Berufskollegs	134.289,40 Euro
Energetische Sanierung Einfachsporthalle des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	315.962,23 Euro
Neueinrichtung Lehrküche des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	109.035,97 Euro
CNC Bearbeitungszentrum DRILLTEQ V200 für das BK für Technik Ahaus	59.899,99 Euro
Fräs- und Bohrmaschine AVIA FNX 30N für das BK für Technik Ahaus	69.995,80 Euro
Einrichtung eines Elektrotechnik-Fachraums im BK für Technik Ahaus	235.535,59 Euro
Ausstattung mit mobilen Endgeräten für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus	116.746,14 Euro
Anmietung von Containern als kurzfristiger Ersatzraum wegen der Sanierung des Berufskollegs am Wasserturm Bocholt	ca. 430.000 Euro
Umbau und Neueinrichtung Lehrerzimmer und Leitung des Berufskollegs Bocholt West	ca. 2,6 Mio. Euro
Neubau Dreifach-Sporthalle am Berufskolleg Bocholt West	ca. 6,7 Mio. Euro
Umbau Textilmeisterschule des Berufskollegs Bocholt West	ca. 500.000 Euro
Sanierung Dreifach Sporthalle des Berufskollegs Borken (Eigenanteil KInvFG Kap. 2)	ca. 288.000 Euro

6.8 DigitalPakt Schule NRW

Das Land NRW gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes aus dem **DigitalPakt Schule NRW 2019 bis 2024** in Höhe von 1,054 Mrd. Euro den Kommunen Zuwendungen für die digitale Infrastruktur. Von 2020 bis 2024 werden die Kommunen in NRW aus dem DigitalPakt Schule NRW jährlich rd. 211 Mio. Euro erhalten. Der Kreis Borken erhält als Schulträger dabei ein Budgetrahmen von insgesamt **5.204.725 Euro**, der bis zum 31.12.2021 reserviert ist. Danach gestellte Förderanträge werden dann nur noch bewilligt, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel des Landes noch verfügbar sind. Zuwendungen werden in Höhe von höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Eigenanteile dürfen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 oder aus der Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Ab dem Kreishaushalt 2020 werden diese Fördermittel zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans der kreiseigenen Schulen u.a. für die Ergänzung und Modernisierung der bereits vorhandenen IT-Ausstattung mit digitalen Endgeräten und digitalen Präsentationsmedien eingesetzt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.07.2020 bekam der Kreis Borken für die Umsetzung eines **Musterklassenraum-Konzeptes** an den kreiseigenen **Berufskollegs** bereits Fördermittel von 2,48 Mio. Euro bewilligt. Vorangegangen ist dem positiven Bescheid ein intensiver Abstimmungsprozess im Rahmen der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe Digitalisierung und der Schulleitungsbesprechungen der Berufskollegs. Gemeinsam wurde eine einheitliche Ausstattung für einen Standard-Unterrichtsraum vereinbart. Dabei wurden alle unterrichtlichen Anforderungen zur Umsetzung der unterschiedlichen Bildungsgangcurricula berücksichtigt. Nachfolgend wird der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt. Die dargestellten Gesamtaufwendungen für die IT-Ausstattung werden in Höhe von 90 Prozent gefördert. Die Fertigstellung der Maßnahme wird für den Jahresanfang 2022 prognostiziert.

Beschaffung	Stand der Vergabe	Auftragsvolumen	Anmerkungen zur Umsetzung
Convertibles mit Dockingstationen	abgeschlossen	394.336,32 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt.
Dokumentenkameras	abgeschlossen	116.654,05 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt.
AirServer	abgeschlossen	171.623,66 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt.
Tafelsysteme / Displays / Leinwände	abgeschlossen	499.921,88 €	Die Installation ist an allen Schulen im Wesentlichen abgeschlossen. Kleine Korrekturarbeiten und Anlieferungen von Sondermaßen werden sich aufgrund von Lieferengpässen bis ins Frühjahr 2022 ziehen.
Beamer	abgeschlossen	564.802,56 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt. Die Montage erfolgt sukzessive in Abstimmung mit den Elektroarbeiten der Gebäudewirtschaft.
Lautsprechersysteme	abgeschlossen	51.166,35 €	Die Lautsprechersysteme wurden vollumfänglich ausgeliefert. Die Installation erfolgt sukzessive in Abstimmung mit den Elektroarbeiten der Gebäudewirtschaft.
Schaltmatrix LAP bzw. Steuerungseinheit	abgeschlossen	80.543,39 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt. Die Einrichtung der Steuerungseinheiten kann erst nach Installation aller anderen Komponenten des Musterraums erfolgen und stellt somit den letzten Arbeitsschritt in jedem Raum dar.
Elektroarbeiten (Gebäudewirtschaft)	abgeschlossen	781.977,00 €	Der Maßnahmenbeginn war zunächst für alle Standorte für Juni geplant, musste jedoch teilweise verschoben werden. Insbesondere haben Lieferschwierigkeiten bei benötigten Kabelkanälen zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum Jahresanfang 2022 andauern. Das Kostenvolumen kann sich im Rahmen der Umsetzung noch verändern.

Über den DigitalPakt Schule NRW wurden zudem **digitale Arbeitsgeräte** für die kreiseigenen **Berufskollegs** bei einer Förderquote von 90 Prozent mit einem Betrag von 706,5 T-Euro mit Zuwendungsbescheid vom 17.08.2021 wurde der Antrag über folgende Maßnahmen positiv beschieden:

Schule	Beschaffung	Kosten	geplante Umsetzung
Berufskolleg Bocholt-West	CNC-Maschine Holztechnik	220.000,00 €	2022
	Digitales Werkzeuglagersystem	22.000,00 €	2022
	Funktionsmodelle Bandanlage (Erweiterung SPS-Ausstattung)	45.000,00 €	2022
	Ausstattung Steuerungstechniklabor	120.000,00 €	2022
Berufskolleg für Technik	3D Laseraufmaßsystem	11.000,00 €	2022
Berufskolleg Lise-Meitner	Mobile VR & AR Technik-Einheit	80.000,00 €	2022
	Digitale Pflegepuppe	17.000,00 €	2022
Berufskolleg Borken	CNC-Maschine Holztechnik	220.000,00 €	2022
	Einrichtung eines Roboter-Labors	50.000,00 €	2021

Für die Umsetzung eines **Musterklassenraum-Konzeptes** und den WLAN-Ausbau an den **kreiseigenen Förderschulen** wurde am 26.10.2020 eine Förderung von rd. **556 T-Euro** (davon 252 T-Euro konsumtiv und 304 T-Euro investiv) beim Land beantragt und inzwischen größtenteils bewilligt. Auch hier wurde zunächst gemeinsam mit den Schulleitungen ein Standard-Unterrichtsraum festgelegt.

Der Stand der Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

Beschaffung	Stand der Vergabe	Auftragsvolumen	Anmerkungen zur Umsetzung
WLAN-Komponenten	abgeschlossen	24.133,26 €	Durch Lieferverzögerungen konnte die WLAN-Einrichtung an der Overbergschule noch nicht abgeschlossen werden. Das WLAN ist jedoch funktionstüchtig. An allen anderen Förderschulen ist das WLAN abschließend eingerichtet.
aktive Displays (mit Windows-PC)	abgeschlossen	333.482,03 €	Die Lieferung und Montage der aktiven Displays erfolgt ab der 51. KW.
AirServer	abgeschlossen	37.241,05 €	Die AirServer werden gemeinsam mit den Displays geliefert und montiert.
iPads	abgeschlossen	34.314,77 €	Die Auslieferung ist an allen Schulen erfolgt.
Tablet-Halterungen	abgeschlossen	9.927,58 €	Die Auslieferung wird für November erwartet.

Die Förderquote liegt auch hier bei 90 Prozent. Am 18.10.2021 wurde ein weiterer Förderantrag im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW gestellt. Er umfasst die Beschaffung von rd. **85 Tablets** inklusive Zubehör (Ladekoffer, Hüllen, Stifte und Funktastaturen) für die **Förderschulen** des Kreises Borken, so dass zukünftig für alle Schüler*innen ein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen würde. Für die Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 68 T-Euro wurde eine 90-prozentige Förderung beantragt.

Weiterhin sollen die **Serverstrukturen** der **Berufskollegs** und **Förderschulen** in Trägerschaft des Kreises weiterentwickelt und über einen gesonderten Antrag ebenfalls aus dem DigitalPakt Schule NRW finanziert werden. Insgesamt werden bis 2022 investive Ausgaben von rd. 1 Mio. Euro erwartet.

7 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Kreises Borken werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2020, die Haushaltsabwicklung 2021 und prägenden Aspekte der Haushaltsplanung 2022 thematisiert.

7.1 Jahresabschlüsse bis 2020

Die Jahresabschlüsse bis 2020 wurden vom Kreistag jeweils festgestellt und der Bezirksregierung angezeigt. Kommunalaufsichtliche Beanstandungen gab es nicht. Alle Jahresabschlüsse bis 2020 wurden zudem öffentlich bekannt gemacht. Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2020 vom Kreistag am 07.10.2021 festgestellt und anschließend der Bezirksregierung Münster angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 27/2021 am 12.10.2021. Zur Information sind die Plan- und Ergebniswerte der Haushaltsjahre 2010 bis 2020 nachstehend aufgeführt.

KREIS BORKEN-Kreishaushalt PLAN-IST-Vergleich 2010 - 2020

Haushaltsjahr	Planung Ansatz			Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz Jahresergebnis	
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 7 zu Sp. 4)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 8 zu Sp. 6)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	404.737.907	409.987.867	-5.249.960	410.896.457	405.181.785	5.714.672	10.964.632	2,71
2011	385.406.525	395.995.398	-10.588.873	398.252.298	399.391.352	-1.139.054	9.449.819	2,37
2012	391.455.355	400.691.044	-9.235.689	398.480.089	402.042.764	-3.562.674	5.673.015	1,41
2013	408.970.088	418.970.088	-10.000.000	418.184.348	426.217.474	-8.033.126	1.966.874	0,46
2014	429.385.286	433.940.991	-4.555.705	445.338.011	450.199.420	-4.861.409	-305.704	-0,07
2015	461.003.830	461.003.830	0	476.686.013	469.943.214	6.742.800	6.742.800	1,43
2016	504.519.320	508.717.507	-4.198.187	509.745.907	509.451.280	294.627	4.492.814	0,88
2017	533.669.580	539.127.844	-5.458.264	529.629.684	530.106.786	-477.103	4.981.161	0,94
2018	552.522.424	554.598.275	-2.075.851	545.802.797	544.854.593	948.204	3.024.055	0,56
2019	548.720.196	550.094.248	-1.374.052	552.480.249	545.006.833	7.473.417	8.847.469	1,62
2020	580.959.664	584.507.866	-3.548.202	590.783.468	588.424.235	2.359.233	5.907.435	1,00

Der **Jahresabschluss 2020** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 2,36 Mio. Euro** ab. Deutliche Spuren hinterließ die COVID-19-Pandemie in der Haushaltsabwicklung 2020 insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen (- 0,75 Mio. Euro), Verkehr (- 1,07 Mio. Euro) und Bevölkerungsschutz/Rettungswesen (- 3,66 Mio. Euro). Dass das Jahresergebnis 2020 trotz Pandemie dennoch mit einem Jahresüberschuss von 2,36 Mio. Euro positiv ausfällt, ist hauptsächlich begründet in der erstmals 2020 berücksichtigten, um 25 Prozentpunkte erhöhten Entlastung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft im SGB II (KdU-Bundesentlastung). Der Jahresüberschuss 2020 von 2,36 Mio. Euro wird nach Kreistagsbeschluss vom 07.10.2021 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, die dann auf 21,67 Mio. Euro ansteigt.

7.2 Prognostizierte Haushaltabwicklung 2021

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 11.03.2021 beschlossen. Der Kreishaushalt 2021 wird im Plan mit einem Defizit von 7,53 Mio. Euro ausgewiesen und durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Noch vor der Verabschiedung des Kreishaushalts 2022 sollte eine überschlägige Hochrechnung zum Jahresabschluss 2021 vorgenommen werden. Zum Stand 14.02.2022 ist nunmehr diese Zahlenprognose für das Jahresergebnis 2021 auf Grundlage der bis dahin erfolgten Buchungen erfolgt. Da jedoch das reine Buchungsgeschäft für 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es sich hierbei nur um eine erste überschlägige Hochrechnung der bisher gebuchten Sachverhalte handeln. Außerdem bleibt zu beachten, dass sich noch bis zum 31.03.2022 („Wertaufhebungsprinzip“) für den Jahresabschluss 2021 relevante Sachverhalte, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen, ergeben können, die dann ebenfalls noch gebucht und damit ggf. ergebniswirksam werden. Derzeit absehbare Veränderungen bei der Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind in die Hochrechnung schon weitgehend eingeflossen.

Nicht jedoch berücksichtigt ist der tatsächliche Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger, da die hierfür erforderliche HEUBECK-Berechnung noch nicht vorlag. Auch kann es beispielsweise bei der noch anstehenden Betriebskostenabrechnung 2021 in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst zu nicht unerheblichen Ergebnisveränderungen kommen.

Bei der jetzigen überschlägigen **Hochrechnung zum Jahresabschluss 2021** zeichnet sich ab, dass das geplante Defizit von rund 7,53 Mio. Euro nicht eintreten wird. Es wird derzeit vielmehr ein **Jahresfehlbetrag von ca. 1,82 Mio. Euro**, somit eine Verbesserung gegenüber der seinerzeitigen Planung von ca. 5,71 Mio. Euro prognostiziert. Im Entwurf des Kreishaushalts 2022 wurde schon eine mögliche Verbesserung von ca. 3,53 Mio. Euro auf Grundlage des 2. Controllingberichts zum 30.09.2021 einkalkuliert. Eine detaillierte Analyse des Plan-Ist-Vergleichs zur Ergebnisrechnung 2021 wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Die Ergebnisverbesserung wird nur gering durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Dies ist im Wesentlichen durch die jeweilige Kostenerstattung bei unmittelbaren Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie begründet (insbesondere für Impfzentrum, Testzentrum, Kontaktnachverfolgung, koordinierende COVID-Impfereinheit - KoCI). Sonstige Mindererträge oder Mehraufwendungen werden durch verschiedene Minderaufwendungen ausgeglichen. Während im Verlauf des Jahres 2020 noch die Frage einer dauerhaft erhöhten Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II im Raume stand, war diese Entlastung bereits in Planung und Ausführung des Kreishaushaltes 2021 enthalten. Dennoch bleiben die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und fiskalischen Folgen der COVID-19-Pandemie weiter mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

7.3 Prägende Aspekte der Haushaltsplanung 2022 in den Budgets

Für den Kreishaushalt 2022 sind folgende größere Veränderungen gegenüber dem Kreishaushalt 2021 prägend:

Budget 01-Soziales: Verbesserung ca. 3,0 Mio. Euro

Im Budget 01 – Soziales ergeben sich im **Produkt 01.02.01 Hilfen bei Behinderung** Verbesserungen, da der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 als Inklusionspauschale insgesamt ca. 840 T-Euro erhält, die in Höhe von 575 T-Euro (statt 483 T-Euro) im Budget 01 veranschlagt werden.

Eine gravierende Verbesserung erfolgt im **Produkt 01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**. Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-GVWG (Pflegereform) zahlt die Pflegeversicherung ab 01.01.2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag, der mit der Dauer der Pflege steigt. So trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten einrichtungsbezogenen Eigenanteils (EEE) im 1. Jahr, 25 Prozent im 2. Jahr, 45 Prozent im 3. Jahr und danach 70 Prozent. Da zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung keine Informationen über die Dauer der Pflege der einzelnen Leistungsbeziehenden vorlagen, basierte die Ansatzkalkulation ausschließlich auf eigene Grobschätzungen mit einem insgesamt prognostizierten Minderaufwand von bislang 2,7 Mio. Euro im Vergleich der Haushaltsansätze 2021/2022. Seit Mitte Dezember 2021 übermitteln die Pflegekassen jetzt sukzessive Informationen über die Leistungszuschläge im jeweiligen Einzelfall. Aktuelle eigene

Auswertungen auf Grundlage von bereits verarbeiteten Pflegekasseninformationen (Stand: 03.02.2022) verdeutlichen, dass eine weitaus größere Personenzahl als vermutet länger als drei Jahre in einer Pflegeeinrichtung lebt und damit den höchsten Leistungszuschlag erhält. In der Gesamtbetrachtung von Fallzahlen, -kosten und aufwandsmindernden Leistungszuschlägen der Pflegekassen wird mit einem Minderaufwand von weiteren 2,38 Mio. Euro kalkuliert. Hierbei bestehen allerdings weiterhin Unsicherheiten.

Das **Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)** verschlechtert sich wegen einer prognostizierten verminderten Landesleistung aus der Umsetzung des SGB II (Wohngeldersparnis) um im Saldo 75 T-Euro.

Budget 05-Bildung, Schule, Kultur und Sport: Verbesserung ca. 349 T-Euro

Im Produkt **Bildung und Integration** verschlechtert sich das Ergebnis um ca. 322 T-Euro, da insbesondere die Integrationspauschale trotz Verlängerung des Verwendungszeitraums bis 2022 entfällt, da diese schon in den Jahren 2019 bis 2021 eingeplant wurde. Im Produkt **Regionale Bildungseinrichtungen** steigen die Aufwendungen für die Ersatzschulen im Förderbereich geistige Entwicklung um 264 T-Euro auf dann 1,16 Mio. Euro, weil insbesondere die langjährig konstante, mittlerweile aber nicht mehr auskömmliche Pauschale von 500 Euro je Schüler*in auf jetzt 750 Euro anzupassen war. Dem stehen Verbesserungen bei den **Förderschulen** (+ 191 T-Euro) und **Berufskollegs** (+ 804 T-Euro) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes gegenüber.

Schließlich werden - für den Gesamthaushalt ergebnisneutral - Aufwendungen und Erträge der Gebäudebewirtschaftung (Produkt 12.01.01) sowie Einkauf und Logistik (Produkt 12.01.06) für die Integrative Kindertagesstätte, die Förderschulen, die Berufskollegs und das kult Westmünsterland in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro (599 T-Euro weniger als im Vorjahr) vom Budget 12 über eine **direkte Leistungsverrechnung** dem Budget 05 zugeordnet.

Budget 07-Verkehr: Verbesserungen ca. 1,64 Mio. Euro

Im Produkt **Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung** wird mit höheren Verwaltungsgebühren (+160 T-Euro) geplant. Im Bereich des Schwerlasttransports wird mit höheren Antragszahlen gerechnet. Bei den **Bußgeldern** werden Mehrerträge von 1,35 Mio. Euro einkalkuliert: Aufgrund des neuen Bußgeldkataloges verdoppeln sich die Verwarn- und Bußgelder bei Geschwindigkeitsverstößen; es wird aber – entsprechend dem Zweck der Erhöhung – mit einem angepassten Fahrverhalten gerechnet, so dass keine Verdopplung der Erträge prognostiziert wird.

Im **ÖPNV-Bereich** wird unter anderem mit höheren Fahrgeldeinnahmen (+0,35 Mio. Euro), aber auch mit höheren Ausgleichsleistungen an die RVM (- 0,72 Mio. Euro) gerechnet. Darin enthalten ist auch der für den Probetrieb des Baumwollexpress X80 eingeplante Nettoaufwand von 400 T-Euro. Demgegenüber steht allerdings eine gleichhohe Ertragsposition aus den dem Kreis Borken zugeordneten Finanzmitteln des sog. ZVM-Teilraumkontos beim Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Budget 10-Sicherheit und Ordnung: Verschlechterungen ca. -1,81 Mio. Euro

Beim **Bevölkerungsschutz** ergeben sich größere ergebnisneutrale Veränderungen zum Vorjahr durch höhere pandemiebedingte Aufwendungen, denen höhere Kostendeckungen bei den Erträgen gegenüberstehen. Die zum 01.10.2021 einzurichtende Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) wird ergebnisneutral mit 1,56 Mio. Euro geplant. Verschlechterungen i.H.v. ca. 150 T-Euro ergeben sich insbesondere durch die Unterhaltung/Wartung von Fahrzeugen und Geräte sowie die Gefahrenabwehrkonzepterstellung durch externen Anbieter.

Die Verschlechterung im Budget 10 wird hauptsächlich in der kostenrechnenden Einrichtung **Rettungsdienst** erwartet (-1,12 Mio. Euro). Grundlage für die Kalkulation sind die voraussichtlichen Aufwendungen und Einsatzzahlen für den Zeitraum 2021 – 2023. Hieraus ergibt sich eine kostendeckende Gebühr für die jeweiligen Tarifstellen. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen ist. Hinzu kommen weitere Veränderungen, in 2022 insbesondere durch höhere Personal- und Fortbildungskosten, die durch den Kreishaushalt zunächst vorfinanziert werden.

Kostunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 werden aber im nachfolgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen.

Budget 11-Querschnitt, zentrale Dienste: Verschlechterung ca. -0,13 Mio. Euro

Bei den Querschnittsfunktionen und zentralen Diensten führen verschiedene Effekte zu einer Verschlechterung von im Saldo ca. 129 T-Euro. Im Produkt **IT-Betrieb** verringern sich die Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände um 86 T-Euro. Eine Personalkostenerstattung aus dem DigitalPakt Schule NRW wird erstmals mit 125 T-Euro eingeplant.

Im Produkt **Personal** wird bei den auf die einzelnen Budgets zu verteilenden Personalaufwendungen ein Mehraufwand von insgesamt 665 T-Euro vorgesehen.

Durch das vorgesehene Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 soll die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Länder 2021 auf die Beamtinnen/ Beamten (insb. 2,8 Prozent ab 01.12.2022) erfolgen. Nach dem vorgesehenen Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften soll neben weiteren Änderungen zusätzlich zum Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 ("Anspruch auf Kindergeld") ein regionaler Ergänzungszuschlag gewährt werden. Zudem soll durch das vorgesehene Corona-Sonderzahlungsgesetz auch für Beamtinnen/ Beamten eine einmalige Corona-Sonderprämie – vergleichbar mit dem Tarifabschluss der Länder – gewährt werden. Vorsorglich wurde bereits im Haushaltsentwurf 2022 eine Besoldungssteigerung von 2,5 Prozent ab 01.01.2022 eingeplant. Die jetzigen Gesetzesvorhaben verursachen weitere Mehraufwendungen von 565 T-Euro bei den Personalkosten.

Nach dem vorgesehenen Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften soll die von der Beihilfekasse jährlich einbehaltene Kostendämpfungspauschale gem. § 12a Beihilfeverordnung NRW für alle Besoldungsgruppen aller Besoldungsordnungen vollständig abgeschafft werden, so dass sich die Erstattung gegenüber der Beihilfekasse erhöht (Mehraufwand 70 T-Euro). Schließlich ist ein erhöhter Aufwand von 30 T-Euro für zunehmende Stellenausschreibungen zu kalkulieren.

Im Produkt **Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit** erhöhen sich die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten um 31 T-Euro. Für den Relaunch des

Intranetauftritts werden im Produkt **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** einmalig zusätzlich 42 T-Euro mehr eingeplant. Da diese Produkte über die interne Leistungsverrechnung mit den übrigen Produkten des Kreises Borken verrechnet werden, wird die Abweichung nicht direkt in den Produkten des Budgets 11 dargestellt.

Budget 12-Straßen, Gebäude, Grünflächen: Verschlechterung ca. -0,59 Mio. Euro

Im Produkt 12.01.01 Gebäudebewirtschaftung fallen insbesondere für die Sanierung der Gräftemauer Süd und des Herrenhauses des Schlosses Ahaus nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen höhere Aufwendungen von 165 T-Euro an. Im Kreishaus Borken sollen durch die Fertigstellung des Ergänzungsgebäudes die freiwerdenden Räume im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes bedarfsgerecht umgestaltet werden (Mehraufwand 2022: 300 T-Euro). Die Renovierungsmaßnahmen sollen in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden.

Budget 99-Allgemeine Finanzierungsmittel: Verbesserung +6,5 Mio. Euro (ohne Kreisumlage)

Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln wird neben den um 0,9 Mio. Euro auf dann 68,6 Mio. Euro erhöhten **Schlüsselzuweisungen** eine höhere **Jugendamtsumlage** in Höhe des voraussichtlichen Zahlbetrages der Kommunen von 67,7 Mio. Euro (+6,0 Mio. Euro) vorgesehen.

Ein Mehrertrag wird bei der über die KdU abgerechnete **Bundesentlastung** (Stichworte: 5 Mrd. Euro, 25 Prozent KdU-Erhöhung) von 1,82 Mio. Euro auf dann 10,6 Mio. Euro erwartet. Zur Erinnerung: Die kommunalen Haushalte werden seit 2018 bundesweit ursprünglich wegen der hohen Eingliederungsleistungen um jährlich 5 Mrd. Euro - davon NRW ca. 1,2 Mrd. Euro - entlastet. Für die Kreise wird diese Bundesentlastung bekanntermaßen über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt. Wegen der Obergrenze bei der gesamten KdU-Bundesbeteiligung fiel diese Erstattung für Kreise in den letzten Jahren geringer aus, um keine Bundesauftragsverwaltung entstehen zu lassen. Erst 2022 – weil dann die vollständige KdU-Erstattung für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften wegfällt – soll für Kreise die Bundesentlastung in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent KdU-Anteil (ca. 3,1 Mio. Euro) erfolgen. Zuletzt ergaben sich folgende Anteile: 2020 2,7 Prozent und 2021 1,2 Prozent. Die nicht über die KdU-Beteiligung weitergeleitete kommunale Bundesentlastung

wird vielmehr wie in den Vorjahren durch den Bund über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geleistet. Schließlich wird seit dem Haushaltsjahr 2020 die ab dann **dauerhafte KdU-Bundesentlastung von weiteren 25 Prozentpunkten** – für den Kreishaushalt ca. 7,6 Mio. Euro – als allgemeine Finanzierungsmittel vereinnahmt.

Bei der **Landschaftsumlage** hat der LWL für seinen Haushalt 2022 einen Hebesatz von 15,55 Prozent (2021: 15,4 Prozent) festgesetzt. Nach den GFG-Daten 2022 erhöhen sich die Umlagegrundlagen bezogen auf den Kreis Borken von 621,87 Mio. Euro auf 654,50 Mio. Euro. Durch den höheren Hebesatz und die höheren Umlagegrundlagen erhöht sich die Landschaftsumlage auf 101,8 Mio. Euro, was dann einer Steigerung von rd. 6,0 Mio. Euro gegenüber 2021 entspricht.

Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln fällt erstmals seit Jahren die **Einheitslastenabrechnung** weg. Für das Abrechnungsjahr 2019 musste 2021 noch ein ELAG-Rückforderungsbetrag von 3,75 Mio. Euro als Aufwand einkalkuliert werden. Mit dem Abrechnungsjahr 2019 endet nunmehr die kommunale Einheitslastenabrechnung, so dass ab dem Haushaltsjahr 2022 der Kreishaushalt nicht mehr mit der Einheitslastenabrechnung belastet wird.

7.4 Haushaltsplanung 2022 im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Bereits bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 ist nach § 4 NKF-CIG die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplan mit einer **Nebenrechnung** vorzunehmen. In der Folge ist eine etwaige prognostizierte Haushaltsbelastung als „coronabedingter Schaden“ und gleichzeitig ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe in die Ergebnisplanung 2022 aufzunehmen. Für den Kreishaushalt 2022 muss deshalb, bevor bei der Haushaltsaufstellung der Kreisumlagesatz festgelegt wird, zunächst eine mögliche COVID-19-Haushaltsbelastung auf diesem Weg isoliert werden. Soweit also durch die COVID-19-Pandemie verursachte Abweichungen bereits konkret erwartet werden können, gehen diese in die Haushaltsplanungen 2022 ein und werden über eine **Nebenrechnung** abgebildet.

7.4.1 Allgemeiner Haushalt (ohne Budget 02)

Die **Nebenrechnung** erfolgt gem. § 4 Abs. 3 NKF-CIG auf Grundlage der ursprünglich für das Jahr 2020 vorgenommenen mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2022, die die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält. Diese ist um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben und der vorgesehenen Ergebnisplanung 2022 gegenüberzustellen. Der Vergleich der beiden Ergebnisplanungen für 2022 ergibt folgende Übersicht:

Pos.	Bezeichnung	Haushalt 2020 Ansatz 2022	Haushalt 2022 Ansatz 2022	Abweichung (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.600.000,00	2.000.000,00	-600.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.740.767,00	364.350.529,00	-10.390.238,00
03	+ Sonstige Transfererträge	19.111.700,00	20.110.960,00	999.260,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.969.227,00	59.231.837,00	6.262.610,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.709.304,00	2.830.228,00	120.924,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.601.179,00	154.293.988,00	-2.307.191,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.285.873,00	9.191.620,00	2.905.747,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	225.000,00	200.000,00	-25.000,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	615.243.050,00	612.209.162,00	-3.033.888,00
11	- Personalaufwendungen	67.837.628,00	73.577.749,00	5.740.121,00
12	- Versorgungsaufwendungen	12.297.652,00	10.080.081,00	-2.217.571,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.540.571,00	79.466.291,00	3.925.720,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.499.000,00	13.713.000,00	214.000,00
15	- Transferaufwendungen	425.928.582,00	419.132.366,00	-6.796.216,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.519.717,00	23.381.851,00	1.862.134,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	616.623.150,00	619.351.338,00	2.728.188,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.380.100,00	-7.142.176,00	-5.762.076,00
19	+ Finanzerträge	1.676.100,00	1.684.800,00	8.700,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	296.000,00	250.500,00	-45.500,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.380.100,00	1.434.300,00	54.200,00
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigk. (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-5.707.876,00	-5.707.876,00
26	= Jahresergebnis	0,00	-5.707.876,00	-5.707.876,00

Aus der Analyse dieser Gegenüberstellung ergibt sich unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen, nicht krisenbedingten Veränderungen folgende **aktualisierte Nebenrechnung** für den **allgemeinen Haushalt** (ohne Budget 02):

Budget	Bezeichnung	Anmerkungen	Betrag
01.01.01	Übergeleitete Unterhaltsansprüche (Pos. 03)	Auf Basis der derzeitigen Entwicklung wird damit gerechnet, dass sich die Ertragslage nur schrittweise erholt. Im Haushalt 2022 wird mit weiter leicht steigenden Erträgen gerechnet. Das Niveau vor der Pandemie wird noch nicht erreicht.	-0,20 Mio. Euro
99.09.09	KdU-Bundesentlastung (Pos. 06)	Das MHKBG NRW hat am 30.10.2020 dargelegt, dass die erhöhte KdU-Bundesentlastung von 25 Prozent, die ab 2020 anlässlich der COVID-19-Pandemie gewährt wird, auch vollständig oder teilweise dem „coronabedingten Schaden“ gegengerechnet werden kann.	+7,51 Mio. Euro
11.04.01	Personalaufwendungen (Pos. 11)	Gem. Gesetzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land NRW wird für jede Vollzeitstelle im Beamten-bereich ein Betrag von 1.300 Euro geleistet (Anwärter 650,00 Euro)	-0,49 Mio. Euro
Summe:			+6,82 Mio. Euro
Nachrichtlich:		Nachfolgend werden weitere coronabedingte Haushaltsbelastungen prognostiziert, die allerdings grundsätzlich vollständig durch Dritte erstattet werden und somit nicht als „coronabedingte Schäden“ auszuweisen sind.	
10.01.03	Testzentrum/Abstrichstelle in Stadtlohn (Pos.13)	Für die Abstrichstelle in Stadtlohn werden Kosten in Höhe von 240 T-Euro zunächst für das erste Halbjahr 2022 kalkuliert. Eine Kostenerstattung für die Errichtung und den Betrieb von Testzentren einschließlich der mobilen Leistungserbringung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) im Rahmen der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).	
10.01.03	Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)	Nach den Vorgaben des MAGS NRW hat der Kreis Borken ab 01.10.2021 die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) eingerichtet. Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Die Einrichtung wurde vom Land zunächst bis zum 30.04.2022 befristet, wird aber nun bis zum Jahresende verlängert. Auf dieser Grundlage werden für 2022 für den Betrieb der KoCI Kosten von ca. 1,56 Mio. Euro kalkuliert.	
04.01.02	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	Im Rahmen des Paktes für den ÖGD stellt der Bund vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 werden ca. 0,55 Mio. Euro kalkuliert.	
05.03.02 05.03.03	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Förderschulen und Berufskollegs)	Das Aktionsprogramm wird komplett durch eine Landeszuweisung getragen. Im Haushaltsplan sind 616 T-Euro angesetzt.	
alle	Wegen der Ungewissheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 werden ausdrücklich keine weiteren Personal- und Sachaufwendungen gezielt für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Haushalt 2022 vorgesehen.		

Aufgrund zunehmend anderer Einflussfaktoren einerseits und abschwächenden Auswirkungen andererseits ist es auch in der Haushaltsplanung 2022 weiterhin kaum noch möglich, zwischen coronabedingten und nicht-coronabedingten Veränderungen zu unterscheiden sowie unmittelbar oder mittelbar coronabedingte Bedarfe eindeutig herauszustellen. Es gibt **kaum Anhaltspunkte**, welche Budgetansätze in welcher Höhe zur Bekämpfung der Ausbreitungsdynamik oder etwa zur Stärkung der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur durch den Kreis notwendig sein werden oder letztlich bei diesem verbleiben und nicht durch Bund, Land oder beispielsweise das Gesundheitswesen getragen werden. Außerdem soll die Kreisumlage nicht mit derart **unklaren Planungsprämissen** im Vorhinein belastet werden. Vielmehr sollen in solchen Fällen die unerwarteten Mehrbelastungen während der Haushaltsabwicklung durch die – auch für diesen Zweck immer vorgehaltene – Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Ein vergleichsweises Vorgehen hat sich in der seinerzeitigen Flüchtlingskrise bereits bewährt und wurde in der kommunalen Familie ausdrücklich begrüßt. Sollte also entgegen der aktuellen Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2022 unerwartete Mehraufwendungen erforderlich werden, würden diese – wie bereits 2020 – überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung soll dann die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Im Ergebnis ist bei einer Gegenrechnung der erhöhten KdU-Bundesentlastung um 25 Prozentpunkte für den Kreishaushalt 2022 bilanziell **kein „coronabedingter Schaden“** zu erwarten. Folglich wird im Kreishaushalt 2022 für den allgemeinen Haushalt (ohne Budget 02) kein außerordentlicher Ertrag gebildet.

7.4.2 Budget 02 – Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2021

Auch für die Ermittlung der Jugendamtsumlage gilt nach Vorgabe des MHKBG NRW das NKF-CIG. Für das jugendamtsumlagerelevante Budget Jugend und Familie ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 mangels isolierbarer Haushaltspositionen nicht die Notwendigkeit einer separaten Nebenrechnung gem. § 4 NKF-CIG.

Nachrichtlich:		Nachfolgend werden weitere coronabedingte Haushaltsbelastungen prognostiziert, die allerdings vollständig durch Dritte erstattet werden und somit nicht als „coronabedingte Schäden“ auszuweisen sind.
02.01.01 02.03.02	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Kinder- und Jugendarbeit und Familienunterstützende Hilfen)	Das Aktionsprogramm wird komplett durch eine Landeszuweisung getragen. Im Haushaltsplan sind 488 T-Euro angesetzt.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fahlzahlenentwicklung in der Jugendhilfe sind weiterhin nicht planbar. Die Entwicklung wird weiterhin beobachtet.

7.4.3 Anwendung des NKF-CIG in der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025

Nach Erlass des MHKBG NRW vom 18.12.2020 ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2025 gemäß § 84 GO NRW Bestandteil der Haushaltsplanung 2022 und damit nach den gleichen Grundsätzen – auch hinsichtlich des NKF-CIG – wie diese aufzustellen. Eine Isolierung etwaiger coronabedingten Schäden ist damit vorzunehmen.

Der überschlägigen Analyse der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2023 der Haushaltsplanung 2020 und der entsprechenden Mittelfristplanung der Haushaltsplanung 2022 sowie der kritischen Betrachtung möglicher Auswirkungen aus der Nebenrechnung des Haushaltsjahres 2022 für die Folgejahre zufolge werden ab 2023 **keine** coronabedingten Schäden prognostiziert.

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG muss zwar gleichzeitig im letzten Jahr der mittelfristigen Planung (2025) mit der erfolgswirksamen, linearen Abschreibung der Bilanzierungshilfe begonnen werden. Gem. Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 06.12.2021 wird aber klargestellt, dass die Abschreibung der Bilanzierungshilfe in bzw. ab 2025 keine pandemiebedingte Haushaltsbelastung darstellt. Es handelt sich um die nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG vorzunehmende Abschreibung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen der Jahre, in welchen die Bilanzierungshilfe zu bilden war.

7.5 Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage

7.5.1 Haushaltsausgleich und Kreisumlage

Für den Kreishaushalt 2022 wird mit 140,6 Mio. Euro ein um 0,7 Mio. Euro geringerer Finanzierungsbedarf (ohne Kreisumlage) gegenüber dem Vorjahr (2021: 141,4 Mio. Euro) kalkuliert. Aus Gründen der Rücksichtnahme im Sinne des § 9 KrO NRW soll darüber hinaus eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** von 5,71 Mio. Euro kreisumlagemindernd vorgesehen werden. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe erscheint vor dem Hintergrund aller Unwägbarkeiten über die krisenbedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte 2022 – zumal auch mit

Blick auf die abermals steigende Jugendamtsumlage – gut vertretbar. Der Kreishaushalt 2022 gilt auch mit einem Defizit von 5,71 Mio. Euro aufgrund der vorhandenen Höhe der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage von voraussichtlich dann 14,15 Mio. Euro soll verbleiben, um unterjährig möglicherweise durch den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie entstehenden unerwarteten Mehrbelastungen während der Haushaltsabwicklung 2022 aufzufangen und darüber hinaus für kommende schwierige Haushaltsjahre der Städte und Gemeinden einsetzbar zu bleiben.

So zeichnet sich für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 nach der mittelfristigen Ergebnisplanung bei einem originär ausgeglichenen Haushalt schon eine deutliche Erhöhung auf voraussichtlich 155,2 Mio. Euro ab. Neben vielen geringfügigeren Änderungen werden bei vier gewichtigen Positionen bereits jetzt erhebliche Verschlechterungen erwartet. So prognostiziert der LWL für die Landschaftsumlage 2023 eine erhebliche Steigerung, die sich mit zusätzlichen Belastungen von über 6,7 Mio. Euro auf den Kreishaushalt auswirken wird. Das Land NRW rechnet insgesamt mit geringeren kommunalen GFG-Zuweisungen 2023; für den Kreishaushalt 2023 werden demzufolge 1,9 Mio. Euro weniger Kreisschlüsselzuweisungen eingeplant. Erhebliche Mehraufwendungen werden zudem bei den Hilfen zur Pflege im Budget 01 von ca. 2,9 Mio. Euro trotz Pflegereform und bei den Personal- und Versorgungskosten (ohne die aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzlich eingeplanten Personalaufwendungen) von ca. 2,0 Mio. Euro erwartet.

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis auf die **wirtschaftlichen Kräfte seiner Städte und Gemeinden** Rücksicht zu nehmen. Daher hat der Kreis Borken bei der Ermittlung seines Finanzbedarfs und damit der Höhe der Kreisumlage die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen in der Gesamtheit abwägend in den Blick genommen. So befindet sich derzeit keine kreisangehörige Kommune in der Haushaltssicherung und keine gemeindliche Eigenkapitalquote bewegt sich unterhalb von 20 Prozent der jeweiligen Bilanzsumme (Kreis Borken 2020: 9,58 Prozent, Landesdurchschnitt Kreise 2019: 14,94 Prozent). Wie auch beim Kreis Borken sind die gemeindlichen Jahresabschlüsse 2020 besser ausgefallen als geplant. Für die Haushaltsabwicklung 2021 lassen sich gegenwärtig noch keine gesicherten Abschätzungen vornehmen, allerdings lassen

Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes sowie überplanmäßige Gewerbesteueraufkommen eine spürbare Abmilderung der coronabedingten Belastungen erwarten.

Die für den kommunalen Finanzausgleich relevante normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken (siehe hierzu auch **Pkt. 6.2.1 Gemeindliche Steuerkraft**) ist mit 567,75 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+7,91 Prozent). Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass bei der Steuerkraftermittlung für das GFG 2022 die Hälfte der den Gemeinden im Jahr 2020 gezahlten Gewerbesteuer-Ausgleichsbeträge (Kreis Borken: ca. 16,2 Mio. Euro) gem. § 2 Abs. 5 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW (GewSt-AusgleichsG) einbezogen werden. Innerhalb des Kreises Borken steigen bei allen Städten und Gemeinden die Steuerkraftmesszahlen, vereinzelt sogar um mehr als 10 Prozent.

Demgegenüber hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen insgesamt deutlich um 9,70 Mio. Euro auf dann 21,88 Mio. Euro verringert (-30,73 Prozent, Landesdurchschnitt +3,46 Prozent). Die Zumessung der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen erfolgt im GFG auf Basis eines Abgleichs zwischen einem fiktiven Finanzbedarf und der normierten Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden nur, wenn der fiktive Finanzbedarf die normierte Steuerkraft überschreitet. Zwölf der 17 Städte und Gemeinden werden 2022 aufgrund ihrer hohen normierten Steuerkraft daher keine ergänzenden GFG-Schlüsselzuweisungen erhalten, d.h. sie sind abundant.

Die kommunalen Investitionskredite der Städte und Gemeinden im Kreis Borken bewegen sich Ende 2020 einwohnerbezogen mit durchschnittlich ca. 976 Euro/Ew. sichtbar unterhalb des Landesdurchschnitts von 1.353 Euro/Ew. (Kreis Borken: 44,8 Euro/Ew.). Auch die kommunalen Liquiditätskredite heben sich mit durchschnittlich ca. 53,7 Euro positiv vom Landesdurchschnitt (1.162 Euro/Ew.) ab (Kreis Borken: 2,3 Euro/Ew.).

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken hebt im **Benennungsverfahren** nach § 55 KrO NRW in ihrer Stellungnahme vom 02.12.2021 das transparente Vorgehen des Kreises Borken in der Haushaltsaufstellung ausdrücklich positiv hervor und spricht zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen aus, bewertet aber den gesunkenen Hebesatz unter Be-

rücksichtigung der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen und den damit verbundenen steigenden Zahllasten der Städte und Gemeinden. Die Arbeitsgemeinschaft sieht für die künftigen Jahre das Risiko, ob die Umlagegrundlagen weiterhin in der derzeitigen Höhe erzielt werden können.

Die Auswirkungen der Kreishaushaltsplanung 2022 auf die Kreisumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Kreisumlage	2021 - Plan in Mio. EUR	2022 - Entwurf in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2022 in Mio. EUR
Defizit ohne Kreisumlage	-141,38	-140,74	0,64
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-7,53	-5,71	1,82
Kreisumlagebedarf	133,85	135,03	1,18
Umlagegrundlage	557,70	589,64	31,95
Hebesatz Kreisumlage	24,0%	22,9%	-1,1

(Umlagegrundlagen auf Grundlage der Festsetzung zum GFG 2022; in der Tabelle sind **Rundungsdifferenzen** enthalten)

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2021 der niedrigste in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2021: 33,83 Prozent). Im Ergebnis könnte mit einem Hebesatz von **22,9 Prozent** auch im Kreishaushalt 2022 voraussichtlich wieder der landesweit niedrigste Hebesatz erreicht werden. Auch hatte der Kreis Borken in den letzten drei Haushaltsjahren das niedrigste Aufkommen der Kreisumlage je Einwohner*in. Zuletzt im Jahr 2021 lag der Kreis Borken mit 360,55 Euro/Ew. deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 565,48 Euro/Ew.

7.5.2 Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2022 muss hier mit einem **Mehrbedarf von ca. 6,0 Mio. Euro** auf dann insgesamt 67,7 Mio. Euro

gerechnet werden. Diese Entwicklung entspricht einer allgemeinen Tendenz in der Jugendhilfe seit vielen Jahren und ist geprägt vom steigenden Bedarf in der Kindertagesbetreuung sowie von steigenden Fallzahlen bei der Hilfestellung.

Die **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** beansprucht davon schon einen Mehrbedarf von 2,8 Mio. Euro. Die Budgetkalkulation berücksichtigt dabei die regelmäßige Erhöhung der Kindpauschalen mit 1,5 Prozent, die weiteren Veränderungen nach der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020, die Veränderungen im laufenden Kita-Jahr 2021/22 und den weiteren geplanten Platzausbau. Die Betreuungsplanung 2021/22 berücksichtigt alle angemeldeten Kinder mit ihren Betreuungsbedarfen (U3- und Ü3-Betreuungen). Die Betreuungsnachfrage zeichnet sich dabei durch eine verstärkte Nachfrage nach der kostenintensiven Betreuung für U3-Kinder aus. Die Versorgungsquote in dieser Altersklasse liegt bei rund 48 Prozent. Die Geburtenzahl ist auch im vergangenen Kindergartenjahr stabil auf einem hohen Niveau geblieben. Die Ganztagsbetreuung (45 Std.) stagniert mit 41,6 Prozent aller Kindpauschalen auf hohem Niveau, der langjährige Anstieg konnte sicherlich auch durch eine Intensivierung der Elternklärung zum notwendigen Buchungsumfang gestoppt werden. Mit der Förderung zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird ein weiterer Rückgang verfolgt. Der grundsätzliche Rechtsanspruch wird aber teilweise nur durch Überbelegungen, Umstrukturierungen und Übergangslösungen sichergestellt. Das Betreuungsangebot in der Kindertagespflege wurde durch deutlich verbesserte Förderrichtlinien gesichert und soll auf dieser Basis weiter ausgebaut werden. Nach Jahren eines starken Betreuungsplatzzuwachses, weiter steigenden Bedarfen und dem verschärften Fachkräftemangel wird ein weiterer Platzausbau immer schwerer umsetzbar.

In 2022 werden die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen um 2,2 Mio. Euro auf dann 78,0 Mio. Euro steigen. Die Auskömmlichkeit der Finanzierung nach der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 soll nun in einem mehrjährigen Evaluationsprozess überprüft werden. Die Kosten für die Kinder in Tagespflege steigen um 0,7 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro. Demgegenüber stehen im Wesentlichen Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von 35,2 Mio. Euro (+1,0 Mio. Euro), eine erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich von 5,3 Mio. Euro (+0,1 Mio. Euro) und eine Landeserstattung für die zwei beitragsfreien Kita-Jahre von 4,6 Mio. Euro (+0,2 Mio. Euro). Auch bei den Elternbeiträgen wird

eine Verbesserung um 0,3 Mio. Euro auf dann 4,8 Mio. Euro erwartet. Über die Auflösung der isolierten Aufwendungen zur Corona-Pandemie nach dem NKF-CIG ab 2025 (kommunaler Anteil von 1,58 Mio. Euro an dem Elternbeitragsverzicht in den Kita-Jahren 2019/20 und 2020/21) müssen sich Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirk und Kreis noch verständigen.

Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen erneut eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt deshalb Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen aufgrund von § 53 LHO für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 (Aufwand = Ertrag = 1,4 Mio. Euro).

Bei den **familienunterstützenden Hilfen** können die Kosten bei den sozialpädagogischen Familienhilfen auf Grundlage der Erkenntnisse der Vorjahre stabil gehalten werden. Die Erziehung in Tagesgruppen steigt um 233 T-Euro auf 723 T-Euro. Neben einer geringen Fallzahlsteigerung sind in den letzten beiden Jahren die durchschnittlichen Fallkosten deutlich gestiegen. Das Aufholprogramm Corona stellt sich durch die vollständige Landesfinanzierung budgetneutral in diesem Produkt wie im Produkt Kinder- und Jugendarbeit dar.

Für die **Hilfen außerhalb von Familien** werden deutliche Mehraufwendungen von 1,51 Mio. Euro bei der Gemeinsamen Unterbringung nach § 19 SGB VIII und von 1,48 Mio. Euro bei der Heimerziehung § 34 SGB VIII erwartet. In beiden Hilfearten sind entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung deutliche Fallzahlsteigerungen schon im laufenden Haushaltsjahr 2021 zu verzeichnen. Hierauf wurde bereits im Controllingbericht zum 30.06.2021 und im Jugendhilfeausschuss am 02.09.2021 ausdrücklich hingewiesen. Insofern zeichnen die nachfolgenden Fallzahlensteigerungen die Entwicklung von 2021 für die Folgeperiode nach. In der Heimerziehung werden im Kreishaushalt 2022 145 Heimfälle und damit 20 Fälle mehr als im Kreishaushalt des Vorjahres eingeplant. In der gemeinsamen Unterbringung wird wegen der gegenwärtigen

Entwicklungen eine Verdopplung der Fallzahl auf 20 kalkuliert. In dieser kostenintensiven Hilfeart sind auch die durchschnittlichen Fallkosten weiter angestiegen. Nach rechtlichen Änderungen ist ein weiterer Fallzahlenanstieg zu erwarten. Dagegen werden insgesamt geringere Aufwendungen (-0,3 Mio. Euro) bei den fremden Fällen erforderlich. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) wird deutlich niedriger eingeplant. Auch der Aufwand für Inobhutnahme wird 0,16 Mio. Euro niedriger eingeplant.

Die Leistungen der **Eingliederungshilfe** werden auf dem Vorjahresniveau lediglich mit Verschiebungen zwischen den Altersklassen geplant. Zusätzlich erhält der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionspauschale) insgesamt ca. 840 T-Euro. Davon werden 265 T-Euro (statt 215 T-Euro) im Budget 02 veranschlagt.

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, wird bei einem **Finanzierungsbedarf** von voraussichtlich **67,7 Mio. Euro** ein Hebesatz von **26,6 Prozent** (Vorjahr 25,5 Prozent) erforderlich werden.

Jugendamtsumlage	2021 (Plan) in Mio. EUR	2022 - Entwurf in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2022 in Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budget 02 = Jugendamtsumlagebedarf	61,71	67,77	6,06
Umlagegrundlagen	241,68	254,43	12,75
Hebesatz Jugendamtsumlage	25,5%	26,6%	1,1

(Umlagegrundlagen auf Grundlage der Festsetzung zum GFG 2022; in der Tabelle sind **Rundungsdifferenzen** enthalten)

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage des Kreises Borken war im vorangegangenen Haushaltsjahr 2021 der zehnhöchste von 27 in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2021: 24,4 Prozent). Eine landesweite Darstellung der Aufkommen der Jugendamtsumlage je „Jugendeinwohner*in“ liegt nicht vor.

Der Fehlbetrag aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 in Höhe von 1.007.508,79 Euro wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.10.2021 Anfang

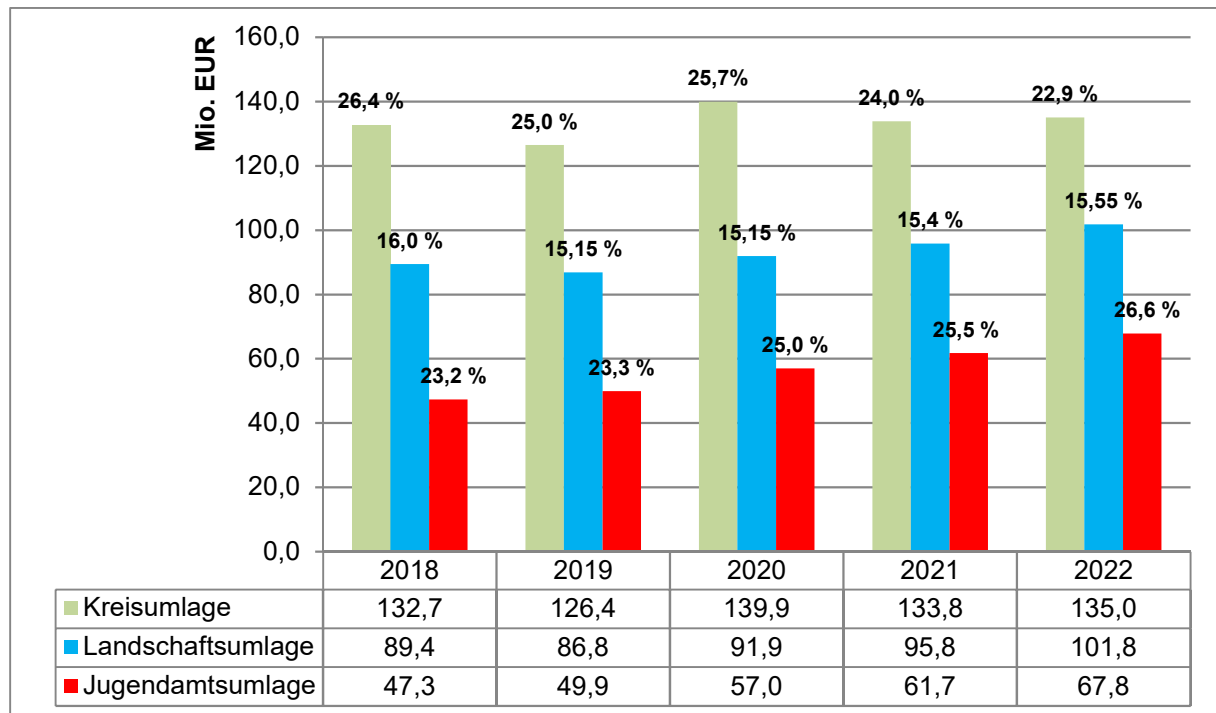
2022 von den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt angefordert.

7.5.3 Zahllasten zur Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Die Zahllast der einzelnen Kommunen für die beiden Umlagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Kreisumlage 2022	JA-Umlage 2022	Summe 2022
Hebesatz in %	22,9%	26,6%	
Ahaus, Stadt	14.429.011 EUR	0 EUR	14.429.011 EUR
Bocholt, Stadt	27.526.399 EUR	0 EUR	27.526.399 EUR
Borken, Stadt	15.322.606 EUR	0 EUR	15.322.606 EUR
Gescher, Stadt	6.032.893 EUR	7.007.640 EUR	13.040.532 EUR
Gronau (Westf.)	19.485.413 EUR	0 EUR	19.485.413 EUR
Heek	3.336.836 EUR	3.875.976 EUR	7.212.812 EUR
Heiden	2.455.456 EUR	2.852.189 EUR	5.307.645 EUR
Isselburg, Stadt	3.220.792 EUR	3.741.182 EUR	6.961.973 EUR
Legden	2.261.427 EUR	2.626.811 EUR	4.888.238 EUR
Raesfeld	3.426.757 EUR	3.980.425 EUR	7.407.182 EUR
Reken	5.819.042 EUR	6.759.237 EUR	12.578.279 EUR
Rhede	6.033.198 EUR	7.007.995 EUR	13.041.193 EUR
Schöppingen	2.435.806 EUR	2.829.365 EUR	5.265.171 EUR
Stadtlohn, Stadt	8.139.909 EUR	9.455.090 EUR	17.594.999 EUR
Südlohn	3.016.682 EUR	3.504.093 EUR	6.520.775 EUR
Velen, Stadt	3.846.728 EUR	4.468.252 EUR	8.314.980 EUR
Vreden, Stadt	8.239.239 EUR	9.570.469 EUR	17.809.708 EUR
Gesamt	135.028.195 EUR	67.678.722 EUR	202.706.917 EUR

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2018 – 2022 in der folgenden Grafik gezeigt (Prozentangaben beziehen sich auf den jeweiligen Umlagehebesatz):



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass im Jahr 2022 mehr als 75 Prozent der von den Städten und Gemeinden erhaltenen Kreisumlage über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

7.6 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2025

Wie sieht vor diesem Hintergrund die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 voraussichtlich aus?

Entwicklung des Eigenkapitals 2016 - 2025										
Bilanzposten	Ist 2016 in Mio. EUR	Ist 2017 in Mio. EUR	Ist 2018 in Mio. EUR	Ist 2019 in Mio. EUR	Ist 2020 in Mio. EUR	Soll 2021 in Mio. EUR	Plan 2022 in Mio. EUR	Plan 2023 in Mio. EUR	Plan 2024 in Mio. EUR	Plan 2025 in Mio. EUR
Allgemeine Rücklage	22,87	22,87	23,77	26,29	27,29	27,29	27,29	27,29	27,29	27,29
Sonder- rücklagen	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
Ausgleichs- rücklage	11,08	11,37	10,89	11,84	19,31	21,67	19,86	14,15	14,15	14,15
Jahres- überschuss / -fehlbetrag	0,29	-0,48	0,95	7,47	2,36	-1,82	-5,71	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	35,55	35,08	36,93	46,92	50,28	48,46	42,76	42,76	42,76	42,76

Das Eigenkapital des Kreises Borken wird sich im Zehnjahresbetrachtungszeitraum 2016 bis 2025 voraussichtlich von 35,55 Mio. Euro auf 42,76 Mio. Euro erhöhen.

In den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 wurde eine Zuschreibung bei den RWE-Aktien vorgenommen. Im Jahresabschluss 2019 kamen Neubewertungen von Straßen wegen des Komponentenansatzes dazu. Die durch die jeweiligen Neubewertungen entstehenden Aufwendungen bzw. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderrücklagen betreffen die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung.

Der Kreishaushalt 2022 wird mit einem Defizit von 5,71 Mio. Euro geplant. Der Haushaltsausgleich soll über eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen. Unter Berücksichtigung des aktuell erwarteten Jahresfehlbetrages in Höhe von 1,82 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 sowie der kalkulierten Inanspruchnahme in Höhe von 5,71 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 würde dann eine Ausgleichsrücklage von ca. 14,15 Mio. Euro für die Folgejahre bleiben.

Durch die mittelfristig ausgeglichen geplanten Haushaltsjahre bleibt das Eigenkapital weitgehend konstant. In Relation zur Bilanzsumme betrug das Eigenkapital 2020 9,58 Prozent (Eigenkapitalquote 1). Zur Orientierung: Der zuletzt 2018 durch die GPA NRW ermittelte landesweite Median für die Eigenkapitalquote bei Kreisen betrug 14,9 Prozent. Interkommunal stellt sich somit das Eigenkapital des Kreises Borken niedrig dar, etwaige negative Jahresergebnisse können deshalb nur in begrenztem Umfang ausgeglichen werden. Eine Überschuldungsbedrohung ist aber keinesfalls erkennbar. Zudem besteht für Kreise gem. § 56c KrO NRW das Instrument der Sonderumlage bei Eintritt einer Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG), das zum 01.01.2019 in Kraft trat, dürfen gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW Jahresüberschüsse ab 2018 der Ausgleichsrücklage ohne Beschränkung (also nicht mehr nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals) zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (Kreis Borken 2020: mindestens 15,74 Mio. Euro).

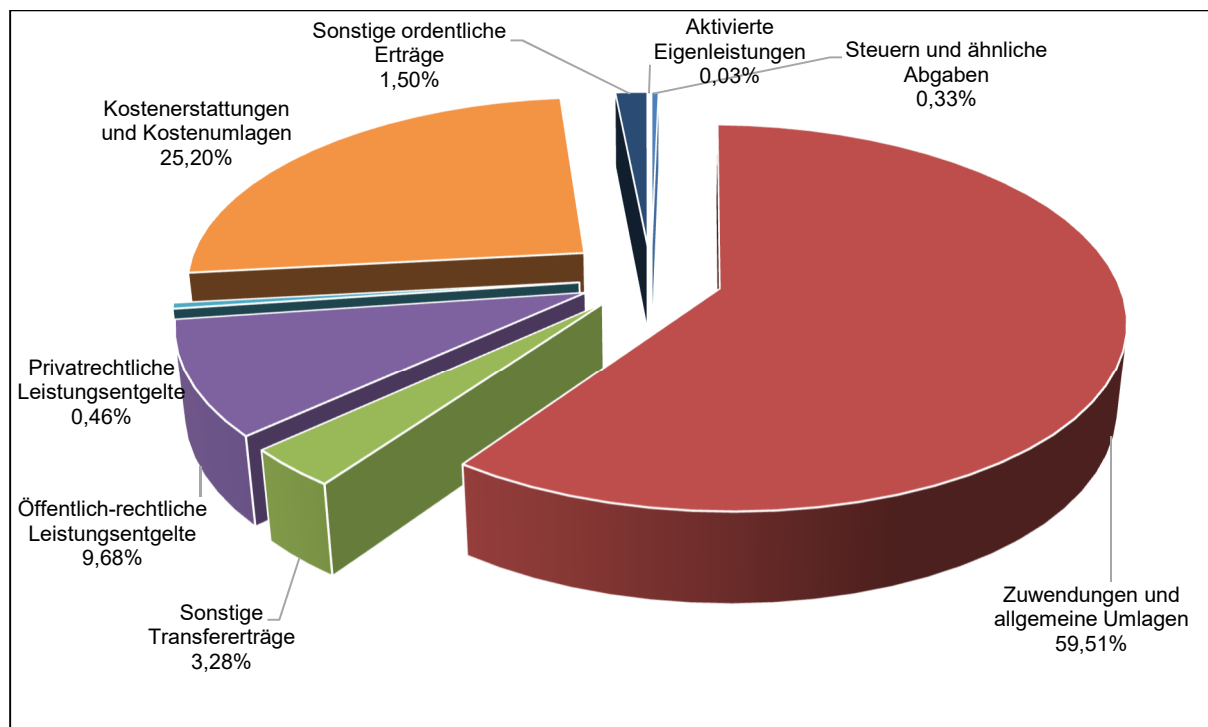
8 Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Jahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Die Positionen, die im Ergebnisplan enthalten sein müssen, sind in § 2 Abs. 1 KomHVO NRW genannt. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich und stellt sich in der Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:

Ergebnisplan	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.014.272,16	353.150.604	364.350.529	380.055.864	390.650.125	400.103.554
3 + Sonstige Transfererträge	22.847.718,12	19.464.960	20.110.960	20.317.160	20.594.960	20.898.760
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.304.058,37	56.299.685	59.231.837	59.709.821	59.978.866	60.344.091
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.339.062,04	2.724.036	2.830.228	2.826.557	2.824.474	2.820.358
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.580.206,94	157.558.366	154.293.988	156.376.833	158.963.195	161.555.335
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.146.754,66	6.681.997	9.191.620	9.050.950	8.999.246	9.168.532
8 + Aktivierte Eigenleistungen	410.890,39	320.000	200.000	200.000	200.000	200.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge	588.238.879,05	598.699.648	612.209.162	630.537.185	644.210.866	657.090.630
11 - Personalaufwendungen	60.073.873,04	66.838.960	73.577.749	73.519.535	67.217.087	73.137.954
12 - Versorgungsaufwendungen	20.469.214,83	10.640.232	10.080.081	9.828.757	18.007.854	13.327.043
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.764.203,91	81.533.566	79.466.291	79.490.077	78.696.855	78.858.209
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.795.581,35	13.323.137	13.713.000	14.327.000	14.473.000	14.467.000
15 - Transferaufwendungen	393.492.696,74	414.821.634	419.132.366	431.638.983	443.739.683	454.750.483
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.621.919,33	20.733.219	23.381.851	23.121.483	23.533.987	24.012.491
17 = ordentliche Aufwendungen	588.217.489,20	607.890.748	619.351.338	631.925.835	645.668.466	658.553.180
18 = Ordentliches Ergebnis	21.389,85	-9.191.100	-7.142.176	-1.388.650	-1.457.600	-1.462.550
19 + Finanzerträge	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	206.745,79	181.500	250.500	295.500	226.500	221.500
21 = Finanzergebnis	1.466.019,85	1.460.800	1.434.300	1.388.650	1.457.600	1.462.550
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.487.409,70	-7.730.300	-5.707.876	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
Nachrichtlich:						
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-152.340,79	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.048.569,06	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	104.273,74	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	1.000.502,01	0	0	0	0	0

8.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplans

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2022 betragen 612.209.162 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



01 Steuern und ähnliche Abgaben		2.000.000 EUR

Ausgewiesen werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldreform als Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Zuweisung von tatsächlich 2,34 Mio. Euro. Für 2022 wird eine Zuweisung in Höhe von 2.000.000 Euro erwartet (Ergebnis 2020: 2.595.916,37 Euro, Ansatz 2021: 2.500.000 Euro).

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		364.350.529 EUR

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Übertragungen finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von

privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umlagen. Das sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt fallen unter diese Ertragsposition folgende Zuwendungen:

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Kreisumlage	139.311.636,00	133.847.274	135.028.195	155.226.119	160.785.117	165.621.658
Schlüsselzuweisungen	67.728.892,00	67.716.500	68.609.215	66.706.000	69.708.000	72.984.000
Jugendamtsumlage	56.891.448,66	61.713.719	67.678.722	69.092.335	70.414.401	71.846.508
Krisenbedingte Landeszuweisungen (Kontakt-nachverfolgung, KoCI)	2.197.430,59	1.504.600	3.151.200	0	0	0
Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten nach dem Schwerbehindertenrecht	678.751,50	730.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Zuweisung des Bundes zur Deckung der Verwaltungskosten nach SGB II	2.515.791,79	2.180.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen n.d. SGB II	9.521.383,00	9.565.000	10.305.000	10.540.000	10.780.000	11.020.000
Zuweisung des Landes zur Schulsozialarbeit	442.267,50	443.000	0	0	0	0
Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	42.483.204,14	46.850.000	48.289.000	48.137.000	49.057.000	49.977.000
Landeszuweisung Förderprogramm "Aufholen nach Corona" (Budget 02 und 05)	0,00	0	1.103.600	0	0	0
ÖGD-Pakt (Bundeszuweisung)	0,00	0	548.000	688.000	968.000	968.000
Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum	486.597,22	529.300	615.300	555.300	529.300	529.300
Landeszuweisung KIM (Budget 05 und 10)	18.124,58	500.750	525.750	525.750	525.750	435.750
Landeszuweisung Durchstarten in Ausbildung	0,00	520.000	452.000	486.000	486.000	486.000
Landeszuweisungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs	3.276.854,00	3.218.300	3.215.000	3.215.000	3.215.000	3.215.000
Landeszuweisung "Verstärkerfahrten"	0,00	115.000	240.000	0	0	0
Förderprogramm "Klimaschutz"	0,00	0	175.000	0	0	0
Ertrag im Rahmen des Förderprogramms KlinVG (2. Kapitel)	67.339,37	1.062.000	0	0	0	0
sonstige Bundeszuweisungen	97.636,80	108.000	480.560	353.000	156.000	0
sonstige Landeszuweisungen	1.607.508,51	2.255.945	2.954.469	2.383.669	2.382.469	2.435.569
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	12.306.047,95	12.262.296	12.482.468	12.859.841	12.881.238	12.689.219
Kostenerstattungen vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung	2.410.843,12	2.414.000	2.452.000	2.482.000	2.512.000	2.542.000

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand	686.117,85	703.000	840.000	840.000	840.000	840.000
Integrationspauschale	381.622,00	376.000	0	0	0	0
Zuweisung aus dem DigitalPakt Schule NRW	536.351,58	2.661.870	50.800	0	0	0
DigitalPakt Schule NRW (Personalkosten IT- Administration)	0,00	0	125.200	104.300	104.300	87.000
Sonstige Zuwendungen	1.368.424,00	1.874.050	2.079.050	2.911.550	2.355.550	1.476.550
Summe	345.014.272,16	353.150.604	364.350.529	380.055.864	390.650.125	400.103.554

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Sofern der Kreis Borken Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen erhält, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge werden hier ausgewiesen. Sie belaufen sich 2022 voraussichtlich auf rd. 12,48 Mio. Euro. In dem Betrag ist auch der konsumtive Anteil der Schul- und Bildungspauschale von 3,38 Mio. Euro enthalten. Weiterhin wird die Investitionspauschale i.H.v. 375 T-Euro konsumtiv, für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), eingesetzt.

Hinsichtlich der Produktzuordnung der Sonderpostenauflösungen ist folgendes zu beachten: Diverse Vermögensgegenstände werden zentral für den allgemeinen Bedarf und nicht unmittelbar für eine bestimmte Facheinheit beschafft (z.B. Büromobiliar, Hardware). Die Abschreibungen bzw. korrespondierenden Sonderpostenauflösungen im Fall von Zuwendungen verbleiben zunächst im jeweiligen Querschnittsprodukt. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt dann eine Umverteilung auf die anderen Produkte.

03 Sonstige Transfererträge		20.110.960 EUR

Sonstige Transfererträge sind Erträge des Kreises Borken, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Zuwendungen, Steuern oder Umlagen handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einen Leistungsaustausch. In erster Linie handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen

Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Dies können Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen sein. Zu finden sind hier beispielsweise auch die Erstattungen für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG (Ansatz 2022: ca. 7,6 Mio. Euro).

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	17.702.315,29	16.261.160	16.798.160	17.038.160	17.323.160	17.619.160
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.469.766,47	2.515.000	2.723.000	2.718.000	2.726.000	2.741.000
Ertrag aus Forderung gegenüber dem Land aufgrund eines Liquiditätskredits im Rahmen des Programmes NRW.BANK.Gute Schule 2020	103.471,36	100.000	0	0	0	0
Rückzahlung Pflegewohngeld	294.446,32	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Landeszuweisung für die Umsetzung von Landschaftsplänen	0,00	108.800	84.800	56.000	40.800	33.600
Erstattung RVM	190.000,00	135.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Andere sonstige Transfererträge	1.087.718,68	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe	22.847.718,12	19.464.960	20.110.960	20.317.160	20.594.960	20.898.760

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		59.231.837 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden (Gebühren, Entgelte).

Dabei sind Verwaltungsgebühren Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder Amtshandlungen (z.B. Gebühren für die Baugenehmigungen, Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung). Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn öffentliche Einrichtungen bzw. Anlagen genutzt oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich in erster Linie um Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Gebühren für die Abfallsorgung und für den Rettungsdienst.

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Verwaltungsgebühren	13.671.732,83	13.744.500	14.484.500	14.569.500	14.579.500	14.629.500
Abfallgebühren	16.534.498,14	15.977.435	17.578.097	17.934.821	18.193.866	18.509.091
Rettungsdienstgebühren	15.414.766,19	21.700.000	21.900.000	22.100.000	22.100.000	22.100.000
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	4.698.436,00	4.700.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	982.718,25	105.500	105.500	105.500	105.500	105.500
Erträge aus der Auflösung für den Gebührenausschlag	1.618.043,35	72.250	163.740	0	0	0
Zweckgebundene Abgaben	383.863,61	0	0	0	0	0
Summe	53.304.058,37	56.299.685	59.231.837	59.709.821	59.978.866	60.344.091

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.830.228 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z.B. Satzung) gibt. Hierunter fallen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Verkaufserlöse. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erträge für die Deponiegasverstromung, der Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen.

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Mieten und Pachten	1.230.701,18	1.148.800	1.262.000	1.264.000	1.266.000	1.266.000
Erträge aus Verkauf	926.450,49	1.361.036	1.351.728	1.348.557	1.341.974	1.340.358
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	181.910,37	214.200	216.500	214.000	216.500	214.000
Summe	2.339.062,04	2.724.036	2.830.228	2.826.557	2.824.474	2.820.358

06 Kostenerstattungen und -umlagen		154.293.988 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen erhält der Kreis Borken, wenn er eine Leistung für einen Dritten erbringt, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet wird. Werden die Kosten nur pauschal erstattet, so handelt es sich um eine Kostenumlage. Die größten Posten machen hier Kostenerstattungen in den Bereichen Sozial- bzw. Jugendhilfe

aus. Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen handelt es sich um Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), darunter fallen in erster Linie die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) (inkl. Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU), die vollständige Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Übernahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Ausgewiesen wird hier auch die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II zur allgemeinen Entlastung der Kommunen. Darin enthalten sind sowohl die ab 2020 zusätzliche und dauerhafte 25 Prozent-KdU-Beteiligung als auch die seit 2018 bundesweit jährliche Bundesentlastung von 5 Mrd. Euro anlässlich der hohen Eingliederungsleistungen (vorher: sog. „Übergangsmilliarde“).

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Beteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	50.950.000,00	53.695.000	52.820.000	53.945.000	55.095.000	56.265.000
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	28.609.871,70	29.469.000	30.859.000	31.529.000	32.229.000	32.934.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung	12.889.637,32	12.475.000	7.930.000	8.090.000	8.270.000	8.440.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an Bildung und Teilhabe	3.286.611,23	4.714.000	4.639.000	4.724.000	4.769.000	4.824.000
Beteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten (SGB II)	16.202.171,74	13.942.517	13.942.517	13.942.517	13.942.517	13.942.517
Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II	7.952.123,00	12.910.560	12.032.242	12.032.242	12.032.242	12.032.242
Bundesentlastung (5 Mrd. Euro plus 25 Prozent KdU)	8.678.203,87	8.750.000	10.570.000	10.800.000	11.020.000	11.250.000
Erstattung der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe	4.315.897,38	4.139.000	3.161.000	3.211.000	3.381.000	3.551.000
Kostenerstattung durch Gemeinden (fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige)	5.575.642,39	4.000.000	3.770.000	3.846.000	3.923.000	4.001.000
Erstattungen für die Integrative Kindertagesstätte von Landschaftsverbänden	639.684,01	650.000	665.000	665.000	665.000	665.000
Kostenerstattungen von Städten und Gemeinden für die Overberschule	949.212,94	920.000	930.000	930.000	930.000	930.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.082.706,33	3.030.385	2.998.146	2.994.961	3.032.892	3.059.555

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Kostenerstattung vom Land für (ehemalige) unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	1.904.651,72	1.859.000	2.089.000	2.131.000	2.174.000	2.218.000
Landesanteil an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.217.523,86	2.300.000	2.300.000	2.350.000	2.400.000	2.440.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen vom Land	864.679,12	729.000	1.332.527	861.840	771.007	722.852
Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien	2.432.881,41	2.455.000	2.808.000	3.021.000	3.021.000	3.021.000
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (für abgeordnetes Personal)	256.201,81	195.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Weitere Kostenerstattungen und -umlagen	1.772.507,11	1.324.904	1.257.556	1.113.273	1.117.537	1.069.169
Summe	152.580.206,94	157.558.366	154.293.988	156.376.833	158.963.195	161.555.335

07 Sonstige ordentliche Erträge		9.191.620 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z.B. Erstattungen aus Überzahlungen im Vorjahr.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge im Ergebnis 2020 setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (3,0 Mio. Euro) und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (1,6 Mio. Euro).

Aufgrund des neuen Bußgeldkataloges verdoppeln sich die Gebühren der Verwarn- und Bußgelder bei Geschwindigkeitsverstößen. Es wird mit einem angepassten Fahrverhalten gerechnet, dadurch wird keine Verdopplung der Erträge prognostiziert (Ergebnis 2020: 2,64 Mio. Euro, Ansatz 2021: 3,65 Mio. Euro; Ansatz 2022: 5,0 Mio. Euro). Steuererstattungen werden seit dem Haushalt 2021 nicht mehr unter dieser Kontengruppe ausgewiesen.

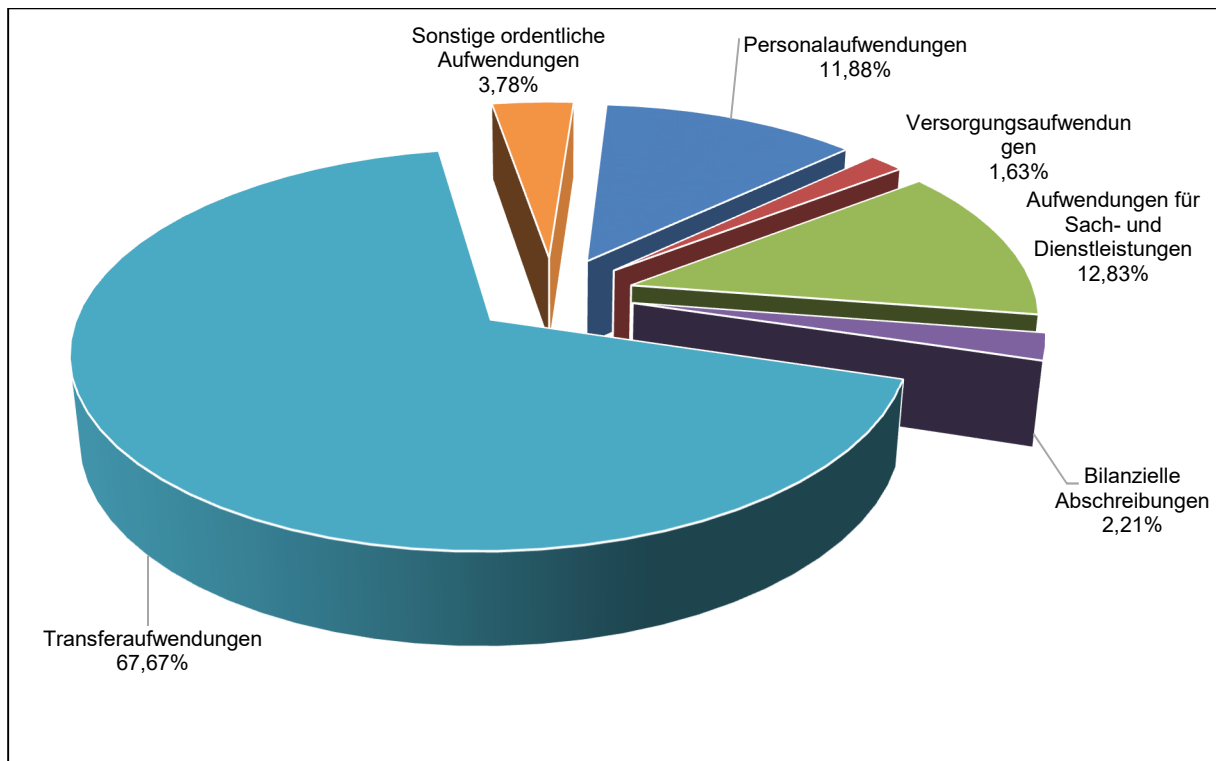
Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Bußgelder/Säumnis- zuschläge/Versicherungs- leistungen	3.091.773,72	4.071.400	5.446.400	5.246.400	5.046.400	5.046.400
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Auflösung von Rück- stellungen, sonstigen Son- derposten und passiven Rechnungsabgrenzungs- posten, Korrektur- buchungen)	5.448.925,09	1.594.097	2.508.720	2.573.050	2.726.346	2.900.632
Steuererstattungen	4.882,72	13.000	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	253.428,00	236.000,00	264.000	264.000	264.000	264.000
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegen- ständen	58.206,63	0,00	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	289.538,50	767.500	972.500	967.500	962.500	957.500
Summe	9.146.754,66	6.681.997	9.191.620	9.050.950	8.999.246	9.168.532

08 Aktivierte Eigenleistungen		200.000 EUR

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um eigene Ingenieurleistungen bei der Planung von Straßen und Gebäuden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen von 200.000 Euro (Ergebnis 2020: 410.890,39 Euro, Ansatz 2021: 320.000 Euro) wird das Anlagevermögen erhöht.

8.2 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 betragen 619.351.338 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



11 Personalaufwendungen		73.577.749 EUR

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Weiterhin werden hier die Personalnebenaufwendungen und die Aufwendungen für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Dienstaufwendungen für Verbeamtete	20.577.198,08	21.100.000	22.209.000	22.764.000	23.333.000	23.916.000
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	27.270.081,83	29.379.400	32.212.600	31.213.000	31.993.000	32.793.000
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	232.389,06	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Aufwendungen für Fleisch- beschauer*innen, Tierärzt*innen und -ärztinnen und Fleischkontrolleure und -kontrolleurinnen	2.038.660,92	2.050.000	2.270.000	2.340.000	2.410.000	2.480.000
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.188.350,00	2.342.600	2.565.400	2.428.000	2.489.000	2.551.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.737.049,42	6.166.500	6.917.200	6.589.000	6.754.000	6.923.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.169.744,59	1.350.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Zuführung zu Pensionsrück- stellungen für Beschäftigte	-849.499,00	2.943.285	4.277.097	4.913.345	-1.275.192	2.008.476
Zuführung zur Beihilfe- rückstellung für Beschäftigte	325.479,00	1.166.175	1.440.452	1.586.190	-172.721	780.478
Aufwandsentschädigung für den Landrat u.d. Kreisdirektor nach Eingruppierungsverordnung	21.142,20	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Vergütung Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr	114.046,93	90.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub	1.249.230,01	Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit sind in den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte enthalten. Für die übrigen Rückstellungen werden keine Veränderungen geplant.				
Summe	60.073.873,04	66.838.960	73.577.749	73.519.535	67.217.087	73.137.954

Für den Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Verbeamtete sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier sind auch Personalaufwendungen i.H.v. ca. 2,4 Mio. Euro eingeplant, die für die Kontaktnachverfolgungen bzw. die Koordinierende Covid-Impfeinheit anfallen. Diese Personalaufwendungen werden komplett erstattet.

Der Stellenplan 2022 beinhaltet folgende Veränderungen: Es sollen 19,60 neue Stellen eingerichtet werden, 0,60 Stellenanteile fallen weg. 3,90 Stellen sollen befristet eingerichtet werden. Für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) werden daneben 13,75 zusätzliche Stellen eingeplant (außerdem 0,25 Stellenanteile entfristet). Hier erfolgt eine Refinanzierung durch Bund und Land.

Vor dem Hintergrund diverser aktueller Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel der Lage in Afghanistan, neuer Anforderungen im Bereich Bevölkerungsschutz nach den Hochwasserereignissen, möglicher politischer Entscheidungen einer neuen Bundesregierung, Anforderungen der Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder politischer Anträge und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Klimaschutzes und der Mobilität soll der Stellenpool weiterhin als flexible Lösungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Um dieses weiterhin zu gewährleisten und weitergehende personelle Mehrbedarfe zu decken, werden daher weitere 5,0 Stellen im Stellenpool eingerichtet, die aber nicht planmäßig dotiert und damit nicht von vorneherein finanziell unterlegt werden sollen. Damit wird mit einem Stellenzuwachs von 37,75 Stellenanteilen gerechnet (Planstellen 2022 insgesamt dann 939,29). Zum Stellenplan 2021 wurden nachträglich 6,09 weitere Stellen für den ÖGD eingerichtet.

Nicht in den Planstellen für 2022 und in der Personalkostenkalkulation enthalten sind die befristeten unterjährigen Personalverstärkungen, insbesondere zur Kontaktpersonennachverfolgung und für die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCi).

Für die tariflich Beschäftigten wurde entsprechend des TVöD-Tarifabschlusses vom 25.10.2020 eine Tarifsteigerung ab April 2022 von durchschnittlich 1,8 Prozent berücksichtigt. Weitere Komponenten (z. B. Corona-Sonderprämie ÖGD) sowie die tatsächlichen Stellenbesetzungen und Stellenplanänderungen bewirken einen weiteren Mehraufwand. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte fallen dementsprechend ebenfalls insgesamt höher aus.

Für die Beamtinnen und Beamten wird vorsorglich eine Besoldungssteigerung von 2,5 Prozent ab 01.01.2022 eingeplant. Die Tarifgemeinschaft der Länder erzielte am 29.11.2021 mit den Gewerkschaften einen Tarifabschluss, der im Wesentlichen die einmalige Zahlung einer steuerfreien Corona-Prämie in Höhe von 1.300 Euro sowie eine lineare Tarifierhöhung von 2,8 Prozent ab dem 01.12.2022 beinhaltet. Für die Tarifbeschäftigten der Kreisverwaltung ist dieser Tarifabschluss nicht maßgebend. Dieser Tarifabschluss wurde auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einer weiterhin hohen Personalfluktuations zu rechnen. Der Fachkräftemangel lässt erwarten, dass nicht alle freiwerdenden bzw. neuen Stellen zeitnah besetzt werden können. Bei den Personal-

kosten wurde daher ein Abschlag von rund 700 T-Euro vorgenommen. Sollte es gelingen, die Vakanzen niedriger zu halten, ist mit entsprechenden Mehraufwendungen zu rechnen.

Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten hat der Kreis Borken keinen Einfluss. Grundlage für die Plandaten ist eine Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) von August 2021, die auf einer finanzmathematischen Bewertung der HEUBECK AG basiert.

Die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Pos. 12 Versorgungsaufwendungen zu betrachten. Beide Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen - die für aktive Beschäftigte und die für Versorgungsempfänger*innen - steigen in Summe entsprechend der aktuellen Tarifentwicklungen. Allerdings unterliegen die jeweiligen Zuführungen einzeln betrachtet teils erheblichen, aber gegenläufigen Schwankungen im Zeitablauf. Diese sind hauptsächlich davon abhängig, wie viele Beschäftigte in dem jeweiligen Haushaltsjahr in den Ruhestand wechseln. Denn dann werden die für diesen Personenkreis die bis zum Pensionseintritt gebildeten Pensionsrückstellungen von der Position der aktiven Beschäftigten zur Position der Versorgungsempfänger*innen umgebucht. Dementsprechend ändern sich auch die jeweiligen Zuführungshöhen. So werden beispielsweise die Zuführungshöhen 2022 weniger von vielen Statuswechseln in den Ruhestand beeinflusst als im Jahr 2024.

12 Versorgungsaufwendungen		10.080.081 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf kommunaler Seite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen hat der Kreis ebenfalls keinen Einfluss. Auch hier basieren die Plandaten auf Prognosen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) von August 2021.

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zahlung der Versorgung für übergeleitete Landesverbeamtete an die kww (Verw.-kosten)	1.446,23	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen	15.948.547,39	8.289.401	8.109.195	7.919.646	14.326.767	10.697.909
Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger*innen	4.519.221,21	2.348.631	1.968.686	1.906.911	3.678.887	2.626.934
Summe	20.469.214,83	10.640.232	10.080.081	9.828.757	18.007.854	13.327.043

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		79.466.291 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen. Darunter fallen:

- Aufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens, also für Grundstücke und Gebäude sowie Infrastrukturvermögen (u.a. Straßen, Radwege und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen). Diese dienen dazu, das unbewegliche Vermögen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsaufwand) der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (unbewegliches Vermögen). Dazu gehören beispielsweise die bauliche Unterhaltung der Schulen, Energie- und Reinigungskosten als auch die Zuführungen zu den Deponierückstellungen (2022: 0,9 Mio. Euro).
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens z.B. Maschinen und Fahrzeuge.
- Kostenerstattungen als Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle aufgrund eines auftragsähnlichen Verhältnisses für eine andere Stelle erbracht hat.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich auf Waren und Güter beziehen, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der

Verwaltung gehören. Dies können Aufwendungen für Stempelplaketten der Zulassungsstelle sein, aber auch Verbrauchsmaterialien für die Gesamtverwaltung.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Dies stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können. Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und die Schülerfahrkosten.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	379.127,88	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	9.546.522,10	9.027.336	9.582.028	9.719.857	8.736.274	8.837.658
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.068.892,79	2.213.000	2.144.500	2.146.500	2.160.660	2.170.660
Kostenerstattungen an Bund und Land	610.515,56	665.000	735.000	860.000	870.000	870.000
Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	27.642.892,17	26.715.238	25.404.357	25.338.977	25.807.501	26.101.318
Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.911.372,52	1.295.000	2.044.000	2.772.000	2.372.000	1.572.000
sonstige Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich und an übrige Bereiche	5.666.152,19	6.338.792	6.608.015	6.894.007	7.082.292	7.271.896
Lernmittel nach dem LFG	234.907,74	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.033.800,55	7.877.490	5.033.398	4.824.090	4.874.090	4.889.090
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (EGW)	15.351.628,84	14.381.610	15.092.693	15.394.546	15.702.438	16.016.487
Schülerfahrkosten/ Schülerspezialverkehr	3.720.255,51	4.200.000	4.100.000	4.190.000	4.280.000	4.370.000
Coronabedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2022: KoCI)	1.341.760,04	1.116.000	750.000	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.256.376,02	7.146.100	7.314.300	6.692.100	6.153.600	6.101.100
Summe	77.764.203,91	81.533.566	79.466.291	79.490.077	78.696.855	78.858.209

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. Euro enthalten, die auf die einzelnen Budgets verteilt werden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Unterhaltung/Instandsetzung Verwaltungsgebäude	2.062.844,00	1.000.000	1.750.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Wartung der haustechnischen Anlagen	59.749,48	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Energie-/Wasserkosten (allg.)	317.350,99	300.000	325.000	350.000	375.000	400.000
Grundbesitzabgaben (allg.)	49.833,18	120.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abfallgebühren	43.021,45	0	30.000	30.000	30.000	30.000
Abwassergebühren / kommunale Gewässerunterhaltungsgebühren	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
Reinigung der Verwaltungsgebäude	300.842,64	320.000	320.000	340.000	340.000	360.000
Haltung von Fahrzeugen - zentraler Fuhrpark	92.038,36	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Haltung von Fahrzeugen - dezentraler Fuhrpark	50.295,05	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Wartung der Maschinen	37.006,83	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Unterhaltung/Ergänzung Inventar	166.491,82	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
IT: Entgeltabr. KRZN Moers	682.093,42	778.000	798.000	870.000	870.000	870.000
IT: Inanspruchnahme ext. Fachdienstleistungen	207.128,72	405.000	340.000	340.000	340.000	340.000
Summe	4.068.695,94	3.423.000	4.033.000	4.400.000	3.425.000	3.470.000

Der Anstieg der Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen für Verwaltungsgebäude ist auf einen zunehmenden Sanierungsbedarf am Kreishaus Borken zurückzuführen. Die Sanierung der Sitzungssäle soll in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden. Konsumtiv sind hierfür 700 T-Euro veranschlagt (2022: 600 T-Euro, 2023: 100 T-Euro). Dazu kommen noch investive Auszahlungen in Höhe von 500 T-Euro (geplant für 2022). Darüber hinaus ist der Umbau der durch die Fertigstellung des Ergänzungsgebäudes freiwerdenden Räume im Erdgeschoss des Kreishauses Borken mit 300 T-Euro (2023: 0,9 Mio. Euro) eingeplant.

14 Bilanzielle Abschreibungen		13.713.000 EUR

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt werden (Ergebnis 2020: 14.795.581,35 Euro, Ansatz 2021: 13.323.137 Euro).

Hinsichtlich der Produktzuordnung der bilanziellen Abschreibungen sind die Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zu beachten.

15 Transferaufwendungen		419.132.366 EUR

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Landschaftsumlage und die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen inkl. U3-Pauschalen	69.402.033,97	75.800.000	79.400.000	79.600.000	81.200.000	82.800.000
Weiterleitung der Aus- bildungsverkehrspauschale an Verkehrsunternehmen	1.753.112,33	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000
Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	1.108.829,93	1.250.000	1.250.000	1.275.000	1.301.000	1.327.000
Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen und Gruppen (Gesundheitsförderung)	1.046.009,22	1.077.000	1.104.000	1.131.600	1.160.000	1.189.000
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.830.772,58	5.789.240	7.026.540	7.217.340	7.208.640	7.198.440
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	38.806.582,12	40.875.000	40.000.000	40.800.000	41.620.000	42.450.000
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (SGB II)	15.729.324,35	16.325.000	16.125.000	16.450.000	16.780.000	17.120.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (inkl. Flüchtlingsbedingte KdU)	33.938.750,73	35.590.000	32.160.000	32.800.000	33.450.000	34.100.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	4.437.909,54	6.916.045	6.207.616	6.207.616	6.207.616	6.207.616
Einmalige Leistungen nach dem SGB II	600.699,97	800.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Förderung nach §§ 16e, 16f und 16 h SGB II	3.114.342,73	3.298.350	4.329.097	4.329.097	4.329.097	4.329.097
Lfd. Leistungen, BuT und Krankhilfe nach dem AsylbLG (Krankhilfe wird durch die Gemeinden erstattet)	7.768.240,66	7.450.000	7.870.000	8.020.000	8.175.000	8.350.000
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	3.685.536,33	3.660.000	3.720.000	3.790.000	3.870.000	3.950.000
Hilfe bei Krankheit	1.812.245,66	1.260.000	1.510.000	1.510.000	1.610.000	1.760.000
Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (einschl. Leistungen für BuT nach SGB XII, 4. Kapitel)	29.471.516,00	30.050.000	31.450.000	32.120.000	32.820.000	33.525.000

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Hilfe zur häuslichen Pflege	1.225.677,66	1.300.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	15.451.808,10	15.581.000	10.501.000	12.481.000	13.781.000	15.281.000
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.844.831,59	3.734.000	4.453.000	4.588.000	4.728.000	4.873.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)	2.954.717,86	4.340.000	4.340.000	4.380.000	4.425.000	4.470.000
Eingliederungshilfen nach §§ 35a und 43 SGB VIII	3.521.189,48	3.390.000	3.400.000	3.468.000	3.538.000	3.609.000
Eingliederungshilfen (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	4.520.390,13	4.294.000	3.309.000	3.359.000	3.529.000	3.699.000
Heimerziehung (§§ 34, 41 SGB VIII)	8.758.398,18	8.870.000	10.350.000	10.557.000	10.769.000	10.984.000
Ambulante Erziehungshilfen	3.028.975,70	3.150.000	3.140.000	3.202.000	3.264.000	3.326.000
Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	5.753.264,09	6.100.000	6.800.000	6.900.000	7.000.000	7.100.000
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle)	5.826.561,00	5.950.000	5.630.000	5.743.000	5.858.000	5.975.000
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII)	2.093.230,23	2.140.000	2.270.000	2.315.000	2.361.000	2.408.000
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	439.979,31	290.000	130.000	133.000	136.000	139.000
Unterhaltsvorschuss- zahlungen	3.250.007,96	3.290.000	3.290.000	3.356.000	3.423.000	3.491.000
Fördermaßnahmen "Aufholen nach Corona" (Budget 02 und 05)	0,00	0	1.103.600	0	0	0
weitere Sozialtransferaufwendungen	5.572.904,11	4.955.138	6.679.330	6.790.330	6.877.330	6.965.330
Abrechnung der Einheitslasten	3.539.381,35	3.749.250	0	0	0	0
Landschaftsumlage	91.922.626,57	95.768.611	101.775.183	108.447.000	112.700.000	115.555.000
Pflegewohngeld	9.956.945,68	10.580.000	10.230.000	10.580.000	11.030.000	11.480.000
Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2.047.475,17	2.100.000	2.500.000	2.800.000	3.100.000	3.400.000
Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen	2.142.854,87	2.200.000	2.300.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000
weitere sonstige Transferaufwendungen	1.135.571,58	1.136.000	1.116.000	1.126.000	1.126.000	1.126.000
Summe	393.492.696,74	414.821.634	419.132.366	431.638.983	443.739.683	454.750.483

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		23.381.851 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem ordentlichen Ergebnis hinzuzurechnen sind, aber keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich beispielsweise unter anderem um Reisekosten sowie für Aus- und Fortbildung.

Geschäftsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand, aber auch Aufwendungen im Bereich der IT (z.B. Allg. Betriebsaufwendungen, Verbrauchsmaterial). Hier werden auch die Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV geplant. Aufgrund der Höhe der Aufwendungen (5,1 Mio. Euro) werden diese in der nachfolgenden Tabelle separat ausgewiesen.

Bei den Rückerstattungen Leistungsbeteiligung des Bundes handelt es sich um gegebenenfalls am Jahresende zurückzuerstattende nicht in Anspruch genommene Bundesmittel für Projekte und Maßnahmen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (bundesfinanziert).

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkaufspreis < Buchwert) und Wertkorrekturen auf Forderungen, z.B. durch Niederschlagung und Erlass.

Der Anstieg bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in erster Linie auf die Abrechnung der Altpapierverwertung mit den Kommunen zurückzuführen (- 1,1 Mio. Euro). Diese Mehraufwendungen werden aber in die Gebührenkalkulation in der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft einbezogen. Außerdem werden hier die Verfügungsmittel des Landrats und die Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung geplant.

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.428.568,95	3.689.200	3.774.200	3.766.200	3.786.200	3.837.200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Leasing)	1.926.120,48	2.067.000	2.092.200	2.116.200	2.116.200	2.131.200
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aus Zuweisungen für Investitionen mit mehrjähriger zeitbezogener Gegenleistungsverpflichtung)	1.689.254,60	1.706.325	2.204.909	2.292.428	2.457.885	2.603.789
Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV	5.066.343,47	5.416.760	5.228.000	5.075.000	5.305.000	5.545.000
Geschäftsaufwendungen	4.790.032,77	4.938.280	5.349.240	5.246.353	5.241.400	5.266.000
Rückerstattungen Leistungsbeteiligungen des Bundes	612.085,18	463.874	630.886	630.886	630.886	630.886
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.129.438,07	1.125.800	1.131.800	1.133.800	1.135.800	1.137.800
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.302.252,60	115.000	365.000	365.000	365.000	365.000

Bezeichnung	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.677.823,21	1.210.980	2.605.616	2.495.616	2.495.616	2.495.616
Summe	21.621.919,33	20.733.219	23.381.851	23.121.483	23.533.987	24.012.491

Von den obenstehenden Aufwendungen werden ca. 4,7 Mio. Euro zentral verwaltet und nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erg. 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Fortbildung, Supervision	183.422,99	370.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Reisekosten	272.442,93	440.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Beihilfensachbearbeitung extern	322.245,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
Stellenausschreibungen	135.162,06	90.000	150.000	100.000	100.000	100.000
Amtliche Blätter, Fachliteratur	122.809,81	145.000	135.000	138.000	141.000	144.000
IT: Allg. Betriebsaufwendungen	466.540,69	580.000	680.000	600.000	600.000	600.000
IT-Verbrauchsmaterial	42.024,61	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Instandhaltung Hardware	92.115,20	135.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Datenfernverarbeitung, Internet	273.629,56	290.000	335.000	335.000	335.000	335.000
Pflege und Wartung Software	529.322,94	522.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Aufwand neue Telefonanlage	142.401,68	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Schutzkleidung und Reinigung	43.047,64	50.000	50.000	45.000	45.000	45.000
Mietausgaben	231.743,27	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Bürobedarf	134.574,38	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Porto und Frachten	404.411,98	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
Fernmeldegebühren einschl. Wartung	79.310,41	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Repräsentation/Bewirtung	35.669,83	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten	129.235,26	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Versicherungen	54.340,40	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Haftpflicht-/Unfall- /Inventarversicherung	180.343,18	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Summe	3.874.793,82	4.402.000	4.740.000	4.658.000	4.661.000	4.664.000

8.3 Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans

19 Finanzerträge		1.684.800 EUR

Unter Finanzerträge werden vor allem Zinserträge aus Geldanlagen sowie Erträge aus Beteiligungen erfasst. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im Haushaltsjahr 2022 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland (1,36 Mio. Euro) in der Planung berücksichtigt. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende von netto 241 T-Euro erwartet (Ergebnis 2020: 1.672.765,64 Euro, Ansatz 2021: 1.642.300 Euro).

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		250.500 EUR

Hier werden Zinsaufwendungen für tatsächlich aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen (Ergebnis 2020: 206.745,79 Euro, Ansatz 2021: 181.500 Euro). Durch die ab 2021/2022 eingeplanten Investitionskredite werden die Zinsaufwendungen bei tatsächlicher Kreditaufnahme mittelfristig wieder ansteigen. Die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen, beträgt 0,04 Prozent.

9 Der Finanzplan

Finanzplan	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.570.812,03	340.888.308	351.868.061	0	367.196.023	377.768.887	387.414.335
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	21.453.659,91	19.364.960	20.110.960	0	20.317.160	20.594.960	20.898.760
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200.019,16	56.227.435	59.068.097	0	59.709.821	59.978.866	60.344.091
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.459.548,71	2.724.036	2.830.228	0	2.826.557	2.824.474	2.820.358
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.058.206,83	157.289.162	153.975.295	0	156.038.610	158.603.541	161.225.204
7 + Sonstige Einzahlungen	4.028.947,43	5.087.900	6.682.900	0	6.477.900	6.272.900	6.267.900
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	0	1.684.150	1.684.100	1.684.050
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.039.876,08	585.724.101	598.220.341	0	616.250.221	629.727.728	642.654.698
10 - Personalauszahlungen	58.391.358,76	62.729.500	67.860.200	0	67.020.000	68.665.000	70.349.000
11 - Versorgungsauszahlungen	6.867.078,53	7.442.200	7.642.200	0	7.846.200	8.045.200	8.260.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.062.459,69	82.845.509	83.492.474	0	80.179.299	78.805.614	78.874.296
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	205.622,88	181.500	250.500	0	295.500	226.500	221.500
14 - Transferauszahlungen	385.820.672,01	414.821.634	419.132.366	0	431.638.983	443.739.683	454.750.483
15 - Sonstige Auszahlungen	17.062.741,69	18.911.894	20.811.942	0	20.464.055	20.711.102	21.043.702
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.409.933,56	586.932.237	599.189.682	0	607.444.037	620.193.099	633.499.181
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.629.942,52	-1.208.136	-969.341	0	8.806.184	9.534.629	9.155.517
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.947.459,72	16.912.221	13.705.608	0	15.301.000	10.860.000	9.612.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.823,10	29.200	26.300	0	36.200	21.000	21.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	122.136,19	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	8.968	8.968
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.139.738,41	17.148.260	13.938.227	0	15.543.519	11.089.968	9.841.968
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	981.125,93	375.000	600.000	100.000	625.000	475.000	325.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.119.741,32	22.345.000	13.410.000	16.835.000	27.155.000	7.060.000	5.650.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.165.860,68	7.007.800	5.617.600	840.000	3.316.600	2.891.600	2.726.600
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.427.454,00	8.193.699	6.353.672	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.953.296,86	2.302.000	1.977.000	0	2.232.000	2.182.000	2.182.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	448.860,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.096.338,79	40.255.824	27.990.597	17.775.000	40.343.017	19.655.666	17.271.722
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.956.600,38	-23.107.564	-14.052.370	-17.775.000	-24.799.498	-8.565.698	-7.429.754
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.673.342,14	-24.315.700	-15.021.711	-17.775.000	-15.993.314	968.931	1.725.763
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.067.030,29	13.250.000	10.030.000	0	12.030.000	3.030.000	30.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	103.471,36	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.399.941,00	1.330.000	1.080.000	0	1.615.000	1.555.000	2.130.000
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.770.560,65	11.920.000	8.950.000	0	10.415.000	1.475.000	-2.100.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.443.902,79	-12.395.700	-6.071.711	-17.775.000	-5.578.314	2.443.931	-374.237
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.208.548,61	25.697.143	13.301.443		7.229.732	1.651.418	4.095.349
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	44.691,84						
41 = Liquide Mittel	25.697.143,24	13.301.443	7.229.732	-17.775.000	1.651.418	4.095.349	3.721.112

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Mit dem Finanzplan werden die voraussichtlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes sowie der notwendige Kreditbedarf für Investitionen aufgezeigt. Nach § 75 Abs. 6 GO NRW ist die Liquidität einschließlich Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigungsgrundlage auch für diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht schon als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen. Einzelausweisungen von Investitionsmaßnahmen erfolgen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 Euro. Betragsmäßig weniger bedeutsame Investitionen bis zu dieser Wertgrenze werden zusammengefasst dargestellt.

9.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2022 bei 598.220.341 Euro (Vorjahr: 585.724.101 Euro). Dem stehen Auszahlungen von 599.189.682 Euro (Vorjahr: 586.932.237 Euro) gegenüber, so dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **negativer Saldo** von 969.341 Euro erwartet wird (Vorjahr -1.208.136 Euro). Dieser saldierte Zahlungsfehlbetrag (Positionen 1-17) verringert 2022 den Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel). In den Folgejahren wird mit deutlich positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit kalkuliert.

Nachstehend werden im **Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan 2022** die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis des Ergebnisplans gegenübergestellt. Die Differenzen zwischen beiden Planwerken sind im Einzelnen erläutert.

Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan EUR	Finanzplan EUR	Differenz EUR	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	2.000.000	2.000.000	0	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.350.529	351.868.061	-12.482.468	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 8.732.468 EUR Schulpauschale kons. Verwend. 3.375.000 EUR IV Pauschale kons. Verwendung 375.000 EUR
+ Sonstige Transfererträge/-einzahlungen	20.110.960	20.110.960	0	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.231.837	59.068.097	-163.740	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abfallwirtschaft): 163.740 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.830.228	2.830.228	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.293.988	153.975.295	-318.693	Erstattungsansprüche gegenüber dem Land für übergeleitete Beamten sowie Erstattungsansprüche (Versorgungslastenausgleich)
+ Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	9.191.620	6.682.900	-2.508.720	Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten: 2.096.166 EUR Ertrag Auflösung sonst. Sonderposten 223.554 EUR Ertrag Auflösung Rückstellung: 189.000 EUR
+ Aktivierte Eigenleistungen	200.000	0	-200.000	Aktivierte Eigenleistungen für Straßen (200.000 EUR)
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
- Personalaufwendungen/-auszahlungen	73.577.749	67.860.200	-5.717.549	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	10.080.081	7.642.200	-2.437.881	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.466.291	83.492.474	4.026.183	Rekultivierungsauszahlungen 4.980.726 EUR Erstattungsverpflichtungen (Versorgungslasten): 8.815 EUR Rekultivierungsaufwendungen 945.728 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	13.713.000	0	-13.713.000	Abschreibungen auf Vermögenswerte
- Transferaufwendungen/-auszahlungen	419.132.366	419.132.366	0	

Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan EUR	Finanzplan EUR	Differenz EUR	Erläuterung
- Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	23.381.851	20.811.942	-2.569.909	Werteänderungen beim Umlaufvermögen (Aufwand der durch die Niederschlagung v. Gebührenerträgen bzw. Pauschalwertberichtigungen entsteht): 365.000 EUR Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung: 2.204.909 EUR
+ Finanzerträge/-einzahlungen	1.684.800	1.684.800	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	250.500	250.500	0	
Jahresergebnis	-5.707.876			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-969.341		

9.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		13.705.608 EUR

Hier werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt. Nach Vorgaben von IT.NRW wird die Schul- und Bildungspauschale vollständig in der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Schul- und Bildungspauschale	3.878.472,00	4.048.697	4.027.805	4.030.000	4.030.000	4.030.000
Zuwendungen für Investitionen im Straßenbau/Radwegebau	2.267.695,54	4.646.750	3.107.000	2.230.000	800.000	800.000
Investitionspauschale	1.740.380,72	1.859.370	1.937.003	1.940.000	1.940.000	1.940.000
Landeszuweisung für den Ausbau von Betreuungsplätzen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuwendungen Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW	0,00	754.200	1.405.800	45.000	0	0
Zuwendungen zur Umsetzung der EG-WRRL	382.576,34	1.152.000	756.000	1.584.000	2.068.000	820.000
Kostenbeteiligung Stadt Bocholt Neubau 3-fach Sporthalle	0,00	0	750.000	750.000	0	0
Zuw. Bevölkerungsschutz (insb. Feuerschutzpauschale)	38.041,73	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zuwendungen nach dem KlnvFG - 1. Kapitel	2.000.000,00	114.204	0	0	0	0
Zuwendungen nach dem KlnvFG - 2. Kapitel	127.324,87	2.187.000	0	2.700.000	0	0
Erwerb von Grundstücken FB 66 Natur und Umwelt	699.183,00	0	0	0	0	0
Schnittstellenverfahren Altlasten	2.596,36	0	0	0	0	0
Zuwendungen Beschaffung von E- Fahrzeugen und Lastenrad	22.180,00	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Zuwendungen für Investitionen Naturschutz/Landschaftspflege	20.000,00	0	0	0	0	0
Empfangstechnik Notruf E-Call	55.590,62	0	0	0	0	0
Neubau Fußballkleinspielfeld	13.000,00	0	0	0	0	0
Investiver Anteil aus dem schulischen Inklusionsfond	4.521,68	0	0	0	0	0
Kostenbeteiligung Stadt Borken Sanierung Sporthalle BK Borken	0,00	130.000	0	0	0	0
Summe	13.947.459,72	16.912.221	13.705.608	15.301.000	10.860.000	9.612.000

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		26.300 EUR

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen entstehen überwiegend durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen (Ergebnis 2020: 63.823,10 Euro, Ansatz 2021: 29.200 Euro).

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0 EUR

21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		200.000 EUR

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW für investive Maßnahmen (Ergebnis 2020: 122.136,19 Euro, Ansatz 2021: 200.000 Euro).

22 Sonstige Investitionseinzahlungen		6.319 EUR

Diese Position umfasst insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen (Ergebnis 2020: 6.319,40 Euro, Ansatz 2021: 6.319 Euro). Seit 2019 sind Tilgungsleistungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH eingeplant. Das Gesellschafterdarlehen wurde zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 i.H.v. 75.833 Euro bereitgestellt.

9.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		600.000 EUR

Vorwiegend fallen unter diese Position der Erwerb von Grundstücken für den kommunalfinanzierten Radwegebau und den vorlaufenden Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen (Ergebnis 2020: 981.125,93 Euro, Ansatz 2021: 375.000 Euro).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		13.410.000 EUR

Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Folgende Baumaßnahmen sollen u.a. in 2022 durchgeführt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Straßen- und Radwegebau	4.590.926,45	8.910.000	5.695.000	8.350.000	4.500.000	4.600.000
Neubau Sporthalle BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	357.983,64	3.900.000	4.000.000	4.000.000	0	0
Umsetzung EG-WRRL	205.516,51	1.440.000	645.000	1.655.000	2.410.000	1.000.000
Fassadensanierung BK Bocholt-West (KInvFG - 2. Kapitel)	0,00	0	500.000	2.500.000	0	0
Umbau ehemalige Textilmeisterschule am BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	0,00	500.000	500.000	0	0	0
Maßnahmen Hochwasserschutz	216.953,20	1.000.000	470.000	450.000	0	0
Ergänzungsgebäude und Fahrzeughalle (KInvFG - 1. Kapitel)	3.698.219,15	5.110.000	300.000	0	0	0
Baumaßnahmen Rettungswachen	383.070,65	600.000	300.000	650.000	0	0
Sonstige Hochbaumaßnahmen (Gebäudebestand des Kreises)	12.319,35	170.000	250.000	50.000	50.000	50.000
Grundhafte Sanierung BK Stadtlohn	0,00	0	250.000	2.000.000	0	0
Sanierung BK am Wasserturm Bauteil 2	0,00	0	200.000	3.500.000	0	0
Erneuerung Außenanlagen Haupteingang Kreishaus Borken	0,00	100.000	100.000	1.000.000	100.000	0
Parkdeck am Kreishaus Borken	0,00	0	200.000	3.000.000	0	0
Sanierung BK am Wasserturm Bauteil 1 (KInvFG - 2. Kapitel)	116.352,08	600.000	0	0	0	0
Sanierung Sporthalle BK Borken (NRW.BANK.Gute Schule 2020/KInvFG - 2. Kapitel)	1.711.844,07	0	0	0	0	0
Erneuerung Lehrerzimmer BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	1.184.064,48	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Erneuerung Küche Kreishaus Borken	639.482,45	0	0	0	0	0
Investitionsmaßnahmen Naturschutz/ Landschaftspflege	3.009,29	15.000	0	0	0	0
Summe	13.119.741,32	22.345.000	13.410.000	27.155.000	7.060.000	5.650.000

Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.617.600 EUR

In erster Linie werden Hard – und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände oberhalb einer Wertgrenze von 800,00 Euro (netto ohne MwSt.) erworben (Ergebnis 2020: 4.165.860,68 Euro, Ansatz 2021: 7.007.800 Euro). Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unterhalb dieser Wertgrenze werden unmittelbar als Aufwand erfasst (siehe Position 13). Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		6.353.672 EUR

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Ergebnis 2020: 6.427.454,00 Euro, Ansatz 2021: 8.193.699 Euro) entfällt auf den kvw-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen ein Betrag von 6.307.492 Euro. Nach Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 soll bis auf weiteres mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres enthaltenen Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt werden, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Aus Vorsichtsgründen und zur Stärkung der Liquidität ist diese Auszahlung 2022 und in den Folgejahren vorläufig um 1,5 Mio. Euro unterhalb der Nettozuführungsbeträge des Vorjahres geplant worden.

Für das Jahr 2022 ist im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Kapitalzuführung zur Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in Höhe von 46.180 Euro geplant.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		1.977.000 EUR

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Investitionskostenzuschüsse Betreuungsplätze	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	2.130.000	2.080.000	2.080.000
Investitionszuschüsse Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	102.000,00	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Investitionskostenzuschuss Landesmusikakademie Heek- Nienborg	0,00	0	25.000	0	0	0
Zuwendung an Verkehrsunternehmen (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)	105.000,00	0	0	0	0	0
Dinkel-Losser Projekt - INTERREG-V	0,00	200.000	0	0	0	0
Summe	2.953.296,86	2.302.000	1.977.000	2.232.000	2.182.000	2.182.000

29 Sonstige Investitionsauszahlungen		32.325 EUR

Im Ergebnis der sonstigen Investitionsauszahlungen (Ergebnis 2020: 448.860,00 Euro, Ansatz 2021: 32.325 Euro) werden insbesondere Rückzahlungen von Fördermitteln geführt. Daneben wird in den Jahren 2021 bis 2025 die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.2019 von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro, berücksichtigt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2022 somit auf 27.990.597 Euro (Ergebnis 2020: 28.096.338,79 Euro, Ansatz 2021: 40.255.824 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.938.227 Euro (Ergebnis 2020: 14.139.738,41 Euro, Ansatz 2021: 17.148.260 Euro) ab, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -14.052.370 Euro (Ergebnis 2020: -13.956.600,38 Euro, Ansatz 2021: -23.107.564 Euro). Die für 2022 vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind budgetweise nachstehend aufgeführt:

Investitionsplanung 2022				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 02 Jugend und Familie	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	1.850.000	1.700.000	Landeszuwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
Budget 03 Tiere und Lebensmittel	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	4.000		
Budget 04 Gesundheit	Beschaffung neuer Sehtestgeräte	20.000		
Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Integrative Kindertagesstätte	9.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Förderschulen	6.000		
	Investive Einzelmaßnahmen - Förderschulen	20.000		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Förderschulen	32.000	10.800	Förderprogramm DigitalPakt Schule
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Berufskollegs	62.600		
	Investive Einzelmaßnahmen - Berufskollegs	98.000		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Berufskollegs	1.601.000	1.395.000	Förderprogramm DigitalPakt Schule
	Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bis zu 102.00 Euro	102.000		
	Investitionskostenzuschuss Landesmusikakademie Heek-Nienborg	25.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - kult	15.000		
	Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Medienzentrum	5.000		
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der EG-WRRL	945.000	756.000	80% Landeszuwendung Umsetzung der EG-WRRL
	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	470.000		
	Ersatzbeschaffung eines Kfz	30.000	5.000	Einzahlung aus Verkauf Altfahrzeug
			200.000	Ersatzgelder nach dem LNatSchG für Investitionen
Budget 07 Verkehr	Ersatzbeschaffung eines Verkehrsaufklärungsfahrzeug	35.000	1.000	Einzahlung aus Verkauf Altfahrzeug
	Beschaffung eines Dokumenten-Ausgabe-Terminals	30.000		
Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster	Erwerb von hochauflösten Orthofotos und Schrägluftbildern	95.000		
	Geodatenmanagement (Anschaffung von Soft- und Hardware)	20.000		
	Ausstattung mit ADV-Programmen im Bereich Geoinformation	5.000		
	Ersatzbeschaffung von drei Feldrechnern	15.000	300	Einzahlung aus Verkauf Altgeräte
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände - Bevölkerungsschutz	275.000	22.000	Feuerschutzpauschale
	Beschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandmeister	60.000		
	Beschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen für die organisatorischen Leiter des Rettungsdienst	90.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von sechs Fahrzeugen sowie die fortlaufende Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	1.365.000	15.000	Einzahlung aus Verkauf Altfahrzeuge und Altgeräte
	Ausbau Telenotarzt - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	50.000		
	Neubau Rettungswache Reken - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	300.000		

Investitionsplanung 2022				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Erwerb von Hard- und Software (insb. im Rahmen des Online Zugangsgesetzes, die Einführung der digitalen Bauakte und laufender Ersatzbeschaffungen)	610.000		
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kw-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 6.307.492 Euro	6.307.492		
	Maßnahmen zum Cyberschutz	50.000		
			6.319	Tilgung Darlehen FMO GmbH 2015
	Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021-2025	32.325		
	Coronapandemiebedingte Kapitalanhebung FMO GmbH 2022 (Vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses)	46.180		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Ergänzungsgebäude Kreishaus mit Fahrzeughalle (KlnvFG - 1. Kapitel)	300.000		KlnvFG - 1. Kapitel Die Einzahlungen wurden bereits in 2020 und 2021 (4,81 Mio. Euro) geplant. Der erste Mittelabruf von 2,0 Mio. Euro wurde in 2020 getätigt. Die restliche Fördersumme (2,81 Mio. Euro) wird voraussichtlich in 2022 abgerufen.
	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	4.000.000	750.000	Kostenbeteiligung der Stadt Bocholt i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR. Die Einzahlungen werden jeweils zur Hälfte in 2022 und 2023 erwartet. Zusätzliche Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingente 2019/20 von insg. 6,1 Mio. Euro schon Ende 2020 abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Sanierung Bauteil 2 am Berufskolleg am Wasserturm	250.000		
	Umbau ehemalige Textilmeisterschule zur Metallwerkstatt am BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	500.000		Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingent 2018 schon Ende 2019 abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Fassaden-, Fenster- und Dachsanierung am BK Bocholt-West	500.000	0	KlnvFG - 2. Kapitel Die Maßnahme soll in 2022 und 2023 umgesetzt werden. Voraussichtlich wird die gesamte Fördersumme (90 % der Auszahlungen) nach Abschluss der Maßnahme abgerufen.
	Sanierung BK Stadtlohn	200.000		
	Außenanlage Haupteingang Kreishaus Borken	100.000		
	Parkdeck Kreishaus Borken	200.000		
	Planungsleistungen Hochbau	200.000		
	Erneuerung der Möblierung und Präsentationstechnik Sitzungssäle	500.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gebäudebewirtschaftung	60.000		
	Erwerb von Grundstücken	300.000		
	Planungskosten Verkehrswegebewirtschaftung	200.000		
	Investiver Deckenbau Kreissstraßen	4.495.000	2.607.000	Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im November 2021
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Ergänzungen Maschinen- und Gerätepark (Straßenbau)	300.000		
	Sonstiger Erwerb von Vermögensgegenständen - Verkehrswegebewirtschaftung	50.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Grünflächenbewirtschaftung	30.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gewässerbewirtschaftung	10.000		

Investitionsplanung 2022				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Erwerb von Fahrzeugen und Geräte - Werkstatt	5.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Bürogerät - Verwaltung	110.000	5.000	Einzahlung aus Verkauf Altfahrzeuge und Altgeräte
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel			679.805	Schul- und Bildungspauschale (investiv)
			3.348.000	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
			1.562.003	Investitionspauschale (investiv)
			375.000	Investitionspauschale (konsumtiv)
		27.990.597	13.938.227	

9.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		10.030.000 EUR

Für die Finanzierung von größeren Investitionstätigkeiten wie das kult Westmünsterland, der Ergänzungsbau am Kreishaus Borken einschließlich der Leitstellentechnik, investive Deckschichterneuerungen bei Kreisstraßen und Hochwasserschutzmaßnahmen mussten in den vergangenen Jahren keine eigenen Investitionskredite aufgenommen werden. Die prognostizierte mittelfristige Liquiditätslage macht es allerdings künftig erforderlich, verstärkt auf Kredite für Investitionstätigkeiten zurückzugreifen. So wurden bereits im Dezember 2021 zwei Kredite aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Kommunal Invest in Höhe von insgesamt 4,46 Mio. Euro aufgenommen. Hierfür wurde die Kreditermächtigung für 2020 von 4,9 Mio. Euro, die nach § 86 Abs. 2 GO NRW noch bis Ende 2021 gilt, beansprucht. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind vorsorglich weitere Investitionskredite von 10,0 Mio. Euro, 12,0 Mio. Euro und 3,0 Mio. Euro eingeplant, die zunächst durch Kreditermächtigungen für Investitionskredite der Jahre 2021 und 2022 (2021: 13,2 Mio. Euro, 2022: 10,0 Mio. Euro) haushaltsrechtlich ermöglicht werden sollen. Kreditermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 2 GO NRW jeweils bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätslage festgelegt werden.

Schließlich werden über diese Position auch Rückflüsse aus geleisteten Gehaltsvorschüssen abgebildet (Ansatz 2022: 30.000 Euro).

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen		1.080.000 EUR

Für 2022 sind Darlehenstilgungen für Investitionskredite in Höhe von 1.050.000 Euro (Ergebnis 2020: 1.246.284,60 Euro, Ansatz 2021: 1.280.000 Euro) vorgesehen. Für Gehaltsvorschüsse sind 30.000 Euro veranschlagt.

Tilgungsleistungen von Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden hingegen nicht veranschlagt. Die NRW.BANK teilt mit dem jährlichen Kontoauszug die Höhe der Tilgungsbeträge mit. Die gegenüber dem Land NRW bestehende Forderung und auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Verbindlichkeit werden in der Bilanz entsprechend der Tilgungsleistung des Landes reduziert.

9.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2022 bei 598,2 Mio. Euro (Vorjahr: 585,7 Mio. Euro). Dem stehen Auszahlungen von 599,2 Mio. Euro (Vorjahr: 586,9 Mio. Euro) gegenüber, so dass ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 969.341 Euro ausgewiesen werden muss. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass das eingeplante Defizit von 5,7 Mio. Euro zu entsprechend geringerem Finanzmittelzufluss und Auszahlungen zur Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien von fast 5,0 Mio. Euro zu einem höheren Finanzmittelabfluss führen. Für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung werden aber bei geplant ausgeglichenen Haushalten wieder durchgängig positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (2023: 8,8 Mio. Euro, 2024: 9,5 Mio. Euro, 2025: 9,2 Mio. Euro) kalkuliert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit steht damit mittelfristig wieder für Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen als Einzahlungen und die Tilgung und Gewährung von Darlehen als Auszahlungen dar. Wegen der geplanten Darlehensaufnahme von insgesamt 10,0 Mio. Euro und einer demgegenüber stehenden Darlehenstilgung von ca. 1,1 Mio. Euro wird 2022 mit einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit gerechnet (ca. +9,0 Mio. Euro). Der positive Saldo setzt sich im Falle möglicherweise weiterer Darlehensaufnahmen von

12,0 Mio. Euro mit 10,4 Mio. Euro in 2023 und 3,0 Mio. Euro mit 1,5 Mio. Euro in 2024 fort. Ab 2025 (-2,1 Mio. Euro) wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ kalkuliert, da ab dann die Tilgungsleistungen wieder überwiegen.

9.6 Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität?

In der Bilanz des Kreises Borken Ende 2010 wurden folgende ausgewählte Bilanzposten ausgewiesen:

- Liquide Mittel: 49,9 Mio. Euro,
- Wertpapiere des Anlagevermögens (kvw-Versorgungsfonds): 0,0 Mio. Euro,
- Investitionskredite: 15,9 Mio. Euro.

Seitdem werden zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten erhebliche Finanzmittel in den kwv-Versorgungsfonds eingelegt. Bis Ende 2020 haben sich die Einzahlungen auf ca. 65,1 Mio. Euro summiert. Die Alt-Verbindlichkeiten für Investitionskredite konnten wegen der kontinuierlichen Entschuldung Ende 2020 auf ca. 4,6 Mio. Euro gesenkt werden. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen – nicht zuletzt das kult Westmünsterland und das Ergänzungsgebäude am Kreishaus Borken – sind bis dahin ohne Investitionskredite finanziert worden.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 25.704.933,24 Euro aus. Zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2025 wird - abweichend von der Finanzplanung, in der haushaltsrechtlich für 2021 noch die Planansätze einschließlich einer geplanten Kreditaufnahme von 13,2 Mio. Euro aufzuzeigen sind - **vorläufig rechnerisch** ein Zahlungsmittelbestand von ca. 97 T-Euro prognostiziert. Ausgangspunkt ist hier ein Liquiditätsbestand von 21,7 Mio. Euro Ende 2021 und investive (Netto-)Ermächtigungsübertragungen nach 2022 von vorläufig 12,0 Mio. Euro. Die mittelfristige Entwicklung der Liquidität aus der Haushaltsplanung 2022 für die Jahre bis 2025 ist von folgenden Faktoren geprägt:

Wegen der erheblichen kalkulierten Investitionstätigkeiten zwischen 2022 und 2025 von insgesamt 105,3 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Einzahlungen von 50,4 Mio. Euro ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten 2022 bis 2025 von ca. – 54,8 Mio. Euro, der dann anderweitig zu decken ist.

Der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2022 bis 2025 insgesamt 26,5 Mio. Euro. Wesentlich geprägt ist dieser in Summe positive Finanzsaldo durch

die Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die Nettoabschreibungen auf Vermögenswerte.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) bewirken einen Zahlungsmittelzufluss nach der Finanzplanung 2022-2025 in Summe von 18,7 Mio. Euro in diesem Zeitraum.

Zur Stärkung der Liquidität werden die Auszahlungen für den kvw-Versorgungsfonds 2022 bis 2025 mit insgesamt 26,7 Mio. Euro um vorläufig jährlich 1,5 Mio. Euro unterhalb der prognostizierten Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des jeweiligen Vorjahres geplant.

Vor diesem Hintergrund wird anhand der in der Finanzplanung 2022 bis 2025 veranschlagten Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit nunmehr folgende mögliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes jeweils zum Jahresende kalkuliert:

Voraussichtliche Entwicklung der Liquiden Mittel 2020 bis 2025					
Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
25,7 Mio. Euro	21,7 Mio. Euro	3,6 Mio. Euro	-1,9 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro

10 Vermögenslage

Die Bilanz zum 31.12.2020 des Kreises Borken weist eine Bilanzsumme von 524.671.060 Euro aus. Das **Anlagevermögen** stellt mit 410.999.443 Euro 78,3 Prozent dieser Bilanzsumme dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	Betrag in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.119.662
Sachanlagen	313.213.424
Finanzanlagen	96.666.357

Beim Sachanlagevermögen ragt mit 136,7 Mio. Euro das Kreisstraßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen deutlich heraus. Die Finanzanlagen werden mit 65,1 Mio. Euro dominiert vom kvw-Versorgungsfonds zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Mit diesem bilanziellen Wert des kvw-Versorgungsfonds sind ca. 35,6 Prozent der Pensionsrückstellungen liquiditätsmäßig hinterlegt.

Das **Umlaufvermögen** von 89.477.925 Euro beträgt 17,1 Prozent der Bilanzsumme.

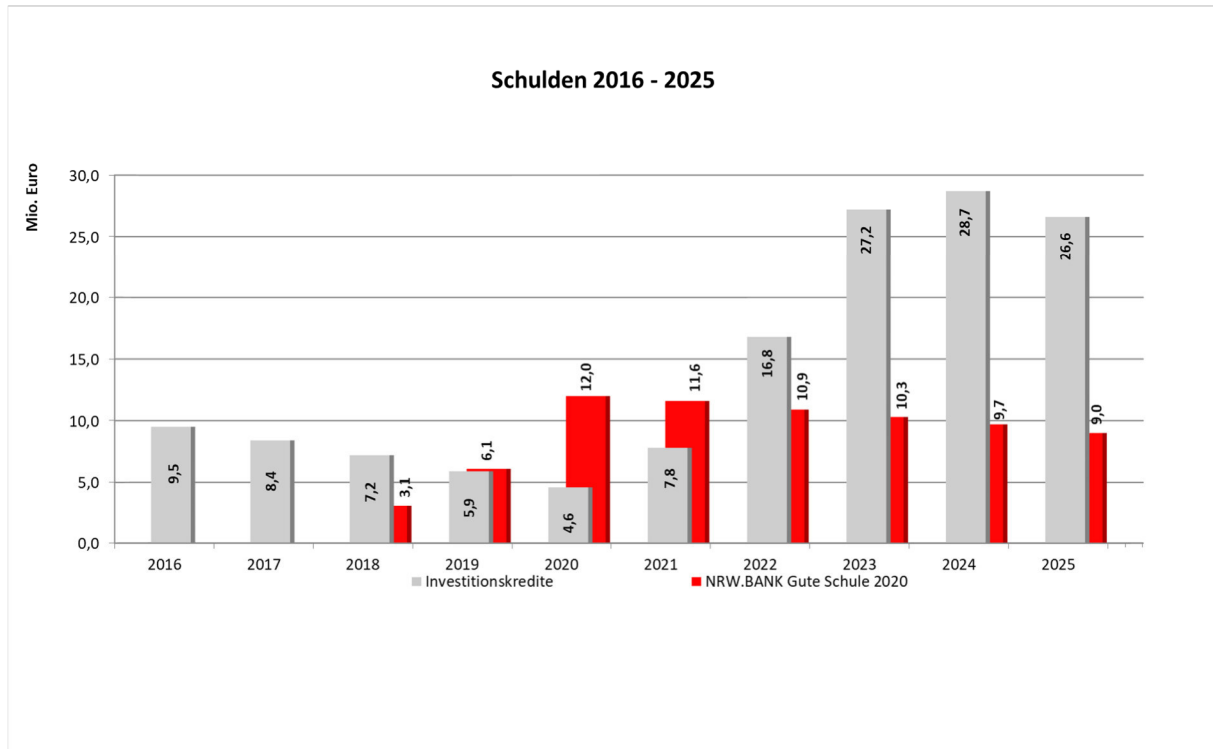
Umlaufvermögen	Betrag in Euro
Vorräte	123.507
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.649.485
Liquide Mittel	25.704.933

Den größten Anteil an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verkörpern die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von insgesamt 30,1 Mio. Euro, darunter u.a. Forderungen aus der Beteiligung des Bundes an Grundversicherungsleistungen (7,1 Mio. Euro) und Forderungen für übergeleitete Landesbeamte (6,5 Mio. Euro). Bei den liquiden Mitteln werden alle Finanzmittel in Form von Bar- und Buchgeld, über die der Kreis Borken frei verfügen kann, angesetzt. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde in der Vergangenheit zugunsten des kvw-Versorgungsfonds permanent reduziert. Ende 2010 lag der Bestand an liquiden Mitteln noch bei 49,9 Mio. Euro.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind 23.321.869 Euro zu verzeichnen. Das sind 4,4 Prozent der Bilanzsumme von 524,7 Mio. Euro.

11 Schuldenlage und Zinsbelastungen

Die voraussichtliche Schuldenentwicklung im Zeitraum 2016 - 2025 stellt sich wie folgt dar:



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden differenziert dargestellt zum einen nach Krediten aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020, für die das Land NRW Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt, und zum anderen nach Kapitalmarktkrediten für Investitionstätigkeiten, für die der Kreis Borken selbst Zins und Tilgung leistet.

Für ein Kreditkontingent aus dem Programm **NRW.BANK.Gute Schule 2020** in Höhe von 12.235.916 Euro, das der Kreis Borken bis Ende 2020 vollständig abgerufen hat, leistet das Land Schuldendiensthilfen. Zwar ist der Kreis Borken formal Kreditnehmer der NRW.BANK, da das Land hier erstmals nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO gewählt hat, jedoch übernimmt das Land über die 20-jährige Kreditlaufzeit vollständig die bereits laufenden Zins- und Tilgungsleistungen, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel veranschlagt werden müssen. Also: In der Wirkung wie eine 100-Prozent-Förderung! Mit dem Kreditkontingent werden Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur einschließ-

lich räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Der investive Teil des Kredits wird Ende 2022 einen voraussichtlichen Bestand von 10,9 Mio. Euro und Ende 2025 von 9,0 Mio. Euro haben.

Bei den eigenen Kapitalmarktkrediten für Investitionstätigkeiten hat der Kreis Borken in den letzten Jahren die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten kontinuierlich abgebaut. Dieses soll auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fortgesetzt werden, so dass diese **(Alt-) Verbindlichkeiten** Ende 2022 planmäßig auf unter 2,6 Mio. Euro und Ende 2025 auf ca. 1,5 Mio. Euro getilgt werden können.

Für die Finanzierung von größeren Investitionstätigkeiten wie das kult Westmünsterland, der Ergänzungsbau am Kreishaus Borken einschließlich der Leitstellentechnik, investive Deckschichterneuerungen bei Kreisstraßen und Hochwasserschutzmaßnahmen mussten in den vergangenen Jahren keine eigenen Investitionskredite aufgenommen werden. Die prognostizierte mittelfristige Liquiditätslage macht es allerdings künftig erforderlich, verstärkt auf Kredite für Investitionstätigkeiten zurückzugreifen. So wurden bereits im Dezember 2021 Kredite aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Kommunal Invest in Höhe von insgesamt 4,46 Mio. Euro zu einem Negativzins von -0,15 aufgenommen. Hierfür wurde die Kreditermächtigung für 2020 von 4,9 Mio. Euro, die nach § 86 Abs. 2 GO NRW noch bis Ende 2021 gilt, beansprucht. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sind vorsorglich weitere Investitionskredite von 10,0 Mio. Euro, 12,0 Mio. Euro und 3,0 Mio. Euro eingeplant, die zunächst durch Kreditermächtigungen für Investitionskredite der Jahre 2021 und 2022 (2021: 13,2 Mio. Euro, 2022: 10,0 Mio. Euro) haushaltsrechtlich ermöglicht werden sollen. Kreditermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 2 GO NRW jeweils bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite würde sich nach der mittelfristigen Planung insgesamt auf 27,7 Mio. Euro Ende 2022 und 35,6 Mio. Euro Ende 2025 belaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätslage festgelegt werden.

Kredite zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 89 Abs. 2 GO NRW wurden in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen und sind planmäßig auch im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. In Zukunft ist aber nicht auszuschließen, dass durchaus vorübergehend Liquiditätskredite benötigt werden. Vorsorglich wird auch wegen der unterjährigen starken Liquiditätsschwankungen in der

Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 20 Mio. Euro (bis 2021 noch 10 Mio. Euro) angehoben.

Im Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden, wenn die Darlehen überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dienen, diese nach Vorgabe des Landes als Liquiditätskredite gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW eingeordnet und abgebildet. Zum 31.12.2020 wurden in der Bilanz des Kreises Borken auf diesem Weg Kredite zur Liquiditätssicherung aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 in Höhe von 867.655,80 Euro ausgewiesen. Zur Erinnerung: Das Land übernimmt hierfür in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Zinsaufwendungen für aufgenommene Investitionskredite werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für 2020 ergeben sich 160,7 T-Euro, für 2021 wurden 135 T-Euro, für 2022 werden 169 T-Euro geplant. Mittelfristig wird der Zinsaufwand aber bei einer Aufnahme von neuen Investitionskrediten steigen.

12 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die für 2022 vorgesehenen **wesentlichen Investitionstätigkeiten** über 500 T-Euro, die in den einzelnen Teilfinanzplänen der jeweiligen Budgets näher erläutert werden, sind nachstehend budgetweise aufgeführt.

Investitionen ≥ 500 T-EUR				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 02 Jugend und Familie	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	1.850.000	1.700.000	Landeszuwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Berufskollegs	1.601.000	1.395.000	Förderprogramm DigitalPakt Schule
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der EG-WRRL	945.000	756.000	80% Landeszuwendung Umsetzung der EG-WRRL
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Neu- und Ersatzbeschaffung von sechs Fahrzeugen sowie die fortlaufende Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	1.365.000		
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kvw-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 6.307.492 Euro	6.307.492		
	Erwerb von Hard- und Software (insb. im Rahmen des Online Zugangsgesetzes, die Einführung der digitalen Bauakte und laufender Ersatzbeschaffungen)	610.000		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	4.000.000	750.000	Kostenbeteiligung der Stadt Bocholt i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR. Die Einzahlungen werden jeweils zur Hälfte in 2022 und 2023 erwartet. Zusätzliche Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingente 2019/20 von insg. 6,1 Mio. Euro schon Ende 2020 abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Umbau ehemalige Textilmeisterschule zur Metallwerkstatt am BK Bocholt-West (NRW.BANK.Gute Schule 2020)	500.000		Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Kreditkontingent 2018 schon Ende 2019 abgerufen - Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit)
	Fassaden-, Fenster- und Dachsanierung am BK Bocholt-West	500.000		KinvFG - 2. Kapitel Die Maßnahme soll in 2022 und 2023 umgesetzt werden. Voraussichtlich wird die gesamte Fördersumme (90 % der Auszahlungen) nach Abschluss der Maßnahme in 2023 abgerufen.
	Erneuerung der Möblierung und Präsentationstechnik Sitzungssäle	500.000		
	Investiver Deckenbau Kreisstraßen	4.495.000	2.607.000	
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel			652.805	Schul- und Bildungspauschale (investiv)
			3.375.000	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
			1.562.003	Investitionspauschale (investiv)
			375.000	Investitionspauschale (konsumtiv)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2022 auf 27.990.597 Euro. Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.928.227 Euro ab, verbleibt mit -14.052.370 Euro ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit.

Eine Auswirkung der Investitionstätigkeit zeigt sich über den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen (Abschreibungsintensität), der 2020 2,34 Prozent betrug. Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität wird sich 2022 voraussichtlich auf 2,22 Prozent leicht verringern. Der letzte von der GPA NRW vollständig ermittelte Median für Kreise lag 2018 bei 2,1 Prozent.

Die Drittmittelfinanzierungsquote zeigt, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Kreishaushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Drittmittelfinanzierungsquote betrug 2020 80,58 Prozent und wird 2022 voraussichtlich auf 64,87 Prozent zurückgehen. Der von der GPA NRW zuletzt ermittelte Median aus 2018 beträgt 53,0 Prozent. Zu berücksichtigen ist aber insgesamt, dass in der Drittmittelfinanzierungsquote auch die Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, die aber keinen Bezug zu den Abschreibungen haben.

Für **wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** sind 2022 folgende Planungen vorgesehen:

Für die Instandsetzung von Deckschichten bei Kreisstraßen wird wegen der Anwendung des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW im Produkt 12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung ein Ansatz von nur noch 250 T-Euro geplant. Die Planung für die Instandsetzung von Brückenbauwerken wird mit 150 T-Euro kalkuliert.

Für die Instandsetzung und bauliche Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden wird 2022 ein Ansatz von 1,75 Mio. Euro und 2023 von 2,0 Mio. Euro geplant. Im Jahr 2022 sollen neben der allgemeinen baulichen Unterhaltung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Sanitäranlagen fortgesetzt und an den Sitzungssälen durchgeführt werden. Außerdem ist die Umgestaltung der frei werdenden Räume im Erdgeschoss des Kreishauses Borken 2022 mit 0,3 Mio. Euro und 2023 mit 0,9 Mio. Euro eingeplant. Für die allgemeine bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Schulen sind über die förderfähigen Maßnahmen nach KInvFG und NRW.BANK.Gute Schule 2020 hinaus im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen für kleinere Aufträge in Summe von 1,0 Mio. Euro kalkuliert. Mittelfristig werden diese Aufwendungen auf 1,5 Mio. Euro p.a. angehoben.

Bauliche Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen wirken Substanzverlusten entgegen.

13 Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Der Kreis Borken hat für verschiedene Institutionen oder Beteiligungen Sicherheiten für Kredite in Form von Bürgschaften übernommen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 beliefen sich diese Eventualverbindlichkeiten auf insgesamt 13,7 Mio. Euro entsprechend nachstehender Tabelle.

Schuldner	Gläubiger	Stand des Kreditvolumens am 01.01.2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Tilgung 2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Stand des Kreditvolumens am 31.12.2020 EUR
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Sparkasse Westmünsterland	639.114,85	- 639.114,85	-	-	-
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	202.650,00	-	-	-	202.650,00
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	1.895.000,00	-	-	-	1.895.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	71.399,86	-	- 35.706,58	-	35.693,28
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	400.000,00	-	- 37.500,00	-	362.500,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.000.000,00	-	- 200.000,00	-	2.800.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Bezirksregierung MS	200.000,00	-	-	-	200.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Twence B.V.	99.000,00	-	-	-	99.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	480.000,00	-	- 240.000,00	-	240.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	733.488,00	-	- 156.096,00	-	577.392,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Deutsche Kreditbank AG Berlin (DKB)	320.000,00	-	- 64.000,00	-	256.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	180.000,00	-	- 60.000,00	-	120.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Stadtsparkasse Bocholt	163.200,00	-	- 27.200,00	-	136.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	4.923.864,00	-	- 371.616,00	-	4.552.248,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Commerzbank AG	646.000,00	-	- 34.000,00	-	612.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Commerzbank AG	377.000,00	-	- 52.000,00	-	325.000,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Commerzbank AG, Filiale Münster	166.675,00	-	- 66.666,00	-	100.009,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	474.550,00	-	- 67.800,00	-	406.750,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	933.290,80	-	- 133.348,80	-	799.942,00
Summen		15.905.232,51	639.114,85	1.545.933,38	-	13.720.184,28

Seit 2016 wird der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) jährlich ein Bürgschaftsrahmen für Investitionen, die im von deren Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen sind, gewährt. Durch diesen Bürgschaftsrahmen wird es der EGW ermöglicht, bei einer etwaigen Fremdmittelbeschaffung immer die besten Konditionen zu erhalten. Bei der konkreten Finanzierung einer anstehenden Investition werden neben der Absicherung über eine Ausfallbürgschaft auch die grundbuchliche Absicherung, die Option der Sicherungsübereignung (bei Mobilien) oder die Option des Leasings (bei Mobilien) mit abgefragt. Die konkreten Finanzierungsformen werden dann jeweils von den Gremien der EGW beschlossen.

Der Höchstbetrag einer Einzelausfallbürgschaft, der auch die Nebenforderungen beinhaltet, wird auf 80 Prozent des tatsächlichen Darlehensvolumens beschränkt. Für die Ausfallbürgschaften hat die EGW an den Kreis Borken entsprechend dem europäischen Beihilferecht jährlich eine Avalgebühr von 0,55 Prozent der jeweils verbürgten Restschuld zum Vorjahresende zu zahlen.

Kommt eine Ausfallbürgschaft zum Tragen, wird diese gem. § 87 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW der Bezirksregierung Münster angezeigt. Der Kreistag wird spätestens Anfang des jeweiligen Folgejahres informiert, welche Einzelbürgschaften aus dem Bürgschaftsrahmen tatsächlich in Anspruch genommen wurden. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 hat der Kreis Borken keine Bürgschaft übernommen. Weitere Bürgschaften sind auch 2022 nicht vorgesehen.

14 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sollen im Vorbericht auch Aussagen getroffen werden, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten (Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, interkommunale Zusammenarbeit), aus Umlagen und aus Bürgschaftsübernahmen ergeben werden oder zu erwarten sind. Nachfolgend werden wesentliche Belastungen ab 100 T-Euro p.a. dargestellt.

14.1 Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland GmbH (EGW)

Die EGW – eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft des Kreises Borken - übernimmt für den Kreis Borken Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen. Die Kosten der EGW werden durch die vom Kreis Borken für die Abfallentsorgung erhobenen Benutzungsgebühren gedeckt. Im Produkt 11.06.05 - Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – sind im Kreishaushalt 2021 Erträge und Aufwendungen ausgeglichen geplant. Die EGW verzeichnet seit Jahren positive Jahresergebnisse. Für die EGW gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2020 von 10,3 Mio. Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen.

14.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

Die WFG verfolgt mit der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Kreis Borken ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Seit 2015 wird die WFG durch Betrauungsakt mit diesen Aufgaben betraut. Entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen. Der Kreis Borken ist mit 50 Prozent an der WFG beteiligt. Ausgleichszahlungen werden 2022 in Höhe von 748 T-Euro kalkuliert. Bis zum Haushaltsjahr 2025 wird dieser Aufwand auf dann 822 T-Euro voraussichtlich ansteigen.

14.3 Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS)

Unternehmensgegenstand der BBS ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke. Der Kreis Borken bezuschusst die BBS für kreisweite Bildungsaufgaben im Berufsorientierungszentrum in Höhe von bis zu 160 T-Euro p.a. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken bis zu 102 T-Euro p.a. für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen. Schließlich gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2020 von 2,1 Mio. Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen.

14.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die RVM bezweckt die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 haben die Münsterlandkreise als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW die RVM mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im ÖPNV im Münsterland beauftragt. Hierfür plant der Kreis Borken jährliche Aufwendungen von derzeit ca. 1,4 Mio. Euro ein. Der Kreis Borken gewährt zudem der RVM Bürgschaften mit Stand Ende 2020 von 1,3 Mio. Euro. Weitere Bürgschaften sind derzeit nicht vorgesehen. Die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie seit Anfang 2020 stellen den ÖPNV und damit auch die RVM vor besonderen Herausforderungen.

14.5 Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Im Dezember 2014 brachte die FMO GmbH ein langfristiges Finanzierungskonzept auf den Weg, das im Kern in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 Eigenkapitalzuführungen von jährlich 16,8 Mio. Euro, also insgesamt 84 Mio. Euro, vorsah. Vorab war eine erste Tranche von 16,8 Mio. Euro im Jahr 2015 als Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Der Kreistag des Kreises Borken beschloss zunächst für das Jahr 2015 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 Euro und stimmte dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 Euro für die Jahre 2016 bis 2020, also insgesamt 379.165 Euro, zu. In der Folge legte der FMO unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vor. Daraufhin entschied der Kreistag am 10.10.2019, dem FMO in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR zu gewähren. Durch die COVID-19-Pandemie seit Anfang 2020 sind die ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2020 nicht mehr belastbar. Denn im Zuge der COVID-19-Pandemie kam der Luftverkehr am FMO - wie an allen deutschen Flughäfen - 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen. 2020 hatten daher insgesamt nur 223.518 Passagiere (2019: 992.553 Passagiere) den FMO genutzt. Die FMO-GmbH erwartet für das Jahr 2021 deutlich über 300.000 Passagiere. Da die „coronabedingten Schäden“ kaum durch zusätzliches Verkehrsaufkommen in den Folgejahren aufgeholt werden können, sollten diese Schäden über eine Kapitalzuführung der Gesellschafter von zunächst 10 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 kompensiert werden. Da aber 2021 Bundes- und Landesmittel von insgesamt 5,0 Mio. Euro eingegangen sind, hat die FMO GmbH in dieser Höhe von der Kapitalzuführung der Gesellschafter abgesehen. Für das Geschäftsjahr 2022 soll zum Ausgleich des coronabedingten Schadens erneut für das Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung von 10 Mio. Euro vorgesehen werden.

14.6 Münsterland e.V. (MSL e.V.)

Der MSL e.V. erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit

mit anderen Institutionen um. Die Vereinsmitglieder haben den Verein mit diesen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch Betrauungsakt betraut und leisten dafür Ausgleichszahlungen.

Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zahlen jährlich 0,25 Euro je Einwohner*in als Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus erhält der Verein von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Zuschuss von derzeit 0,85 Euro je Einwohner, um die jährlichen Verluste zu decken. Im Zuge einer Anhebung des Zuschusses um 0,75 Euro Einwohner werden insgesamt 688 T-Euro im Haushalt 2022 eingeplant, zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,25 Euro pro Einwohner (93 T-Euro) sowie einem Zuschuss in Höhe von 1,60 Euro pro Einwohner (595 T-Euro).

14.7 Landkreistag NRW e.V. (LKT NRW)

Der LKT NRW nimmt die Belange und gemeinsamen Anliegen der Kreise in NRW wahr, pflegt den Meinungsaustausch zwischen den Kreisen, wirkt auf eine einheitliche Stellungnahme hin und berät Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie Interessen der Kreise berühren. Er verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zur Deckung der Kosten werden einwohnerbezogene Beiträge (0,40 Euro/Ew.) erhoben. Der Kreis Borken kalkuliert daher mit 148 T-Euro p.a.

14.8 EUREGIO-Zweckverband

Die EUREGIO wurde 2016 als Zweckverband und Nachfolger des EUREGIO e.V. gegründet und fördert, unterstützt und koordiniert die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Für den Zweckverband EUEGIO zahlt der Kreis Borken eine Umlage von 0,29 Euro je Einwohner*in, also ca. 108 T-Euro p.a.

14.9 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe-Zweckverband (StiWL)

Das StiWL hat als Zweckverband die Aufgabe, kommunale Dienstkräfte auf vorgeschriebene Prüfungen vorzubereiten und diese abzunehmen sowie Fortbildungen in den unterschiedlichen Bereichen kommunalen Handels anzubieten. Da der Finanzbedarf durch Entgelte aus Lehrgängen und Fortbildungen gedeckt werden kann, wird von den Verbandsmitgliedern derzeit keine Umlage erhoben. Für Versorgungslasten des

StiWL hat der Kreis Borken zum 31.12.2020 sonstige Rückstellungen von 1.032.921 Euro bilanziert.

14.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA-MEL)

Das CVUA-MEL untersucht als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Lebensmittel, Futtermittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs (das sind Lebensmittelkontaktmaterial, Spielzeug) auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. lebensmittelrechtliche Vorschriften, Chemikaliengesetz). Für die Untersuchung aller von den kreisfreien Städten und Kreisen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) im Regierungsbezirk Münster entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln wird ein jährliches Entgelt pro Einwohner*in erhoben. Für 2022 ist mit einer Umlage von 2,32 Euro pro Einwohner*in und damit ca. 880.000 Euro zu rechnen.

14.11 Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Borken mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften beziehen sich im Wesentlichen auf die beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungswesen sowie auf den ÖPNV-Bereich.

15 Besondere Entwicklungen und Herausforderungen

15.1 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie prägt seit Anfang des Jahres 2020 das öffentliche und private Leben und stellt alle Beteiligten anhaltend vor enorme Herausforderungen. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die COVID-19-Pandemie hat nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und erfordert staatliches Handeln in erheblichem Umfang. Zahlreiche Maßnahmen von Bund und Land zielen darauf ab, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie Bürgerinnen und Bürgern – und damit letztlich die Gesamtgesellschaft – in dieser außergewöhnlichen Notsituation zu stützen und die Folgen der Pandemie abzumildern. Alle staatlichen Ebenen einschließlich Kommunen und Kreise nehmen dabei mit großer Verantwortung ihre Aufgaben wahr. So bewährt sich der Föderalismus gerade in herausfordernden Zeiten.

Städten, Gemeinden und Kreisen kommt als Garanten der **Daseinsvorsorge vor Ort** eine besonders wichtige Rolle bei der Pandemie-Bekämpfung zu. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften und den Akteurinnen und Akteuren in den Gesundheits- und Pflegewesen sowie die Abstimmung im Krisenstab auf Kreisebene. Das Kreisgesundheitsamt und weitere Dienststellen auf Orts- und Kreisebene sowie das gesamte Gesundheitswesen sind permanent bei der „Krisenkommunikation“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürger und in der Begleitung des Krisengeschehens durch infektions- und gesundheitsschutzbezogene Vorkehrungen und Maßnahmen einschließlich ordnungsrechtlicher Auflagen und Beschränkungen gefordert. Es ist den ständig wechselnden Anforderungen des Infektions- und Impfgeschehens gerecht zu werden. Viele weitere Herausforderungen vor Ort ergeben sich aus aktuellen Lageerfordernissen, etwa die umfangreiche Bereitstellung von Impfangeboten sowie die Umsetzung und Überwachung der jeweils geltenden Beschränkungen.

Bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat sich der **enge Zusammenhalt** in der Region bislang außerordentlich bewährt. Hinzu kommt, dass der eingeschlagene Weg der Digitalisierung vor dem Hintergrund eingeschränkter persönlicher Kontaktmöglichkeiten neue Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet. Der Ausbau dieser Technologien (Stichworte: Homeoffice, Homeschooling) wird im Westmünsterland weiter vorangetrieben.

Insgesamt hat das Infektionsgeschehen allen die **Bedeutung eines funktionierenden öffentlichen Gesundheitswesens** vor Augen geführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19**. Nach der Schließung des Impfzentrums am Interkommunalen Bauhof in Gescher zum 30.09.2021 - dort gab es mehr als 250.000 Impfungen seit der Eröffnung am 08.02.2021 - geht die Impftätigkeit seit dem 01.10.2021 vollständig auf die niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte und die Betriebsärztinnen und -ärzte über, die damit erste Anlaufstelle für Erst-, notwendige Zweit- und weitere Auffrischimpfungen sind. Ergänzend dazu hat der Kreis Borken entsprechend den Landesvorgaben eine sog. „Koordinierende COVID-Impfeinheit“ (KoCI) eingerichtet, die sich bis zum 31.12.2022 um Vor-Ort-Impfangebote kümmern, das lokale Impfgeschehen beobachten und erforderlichenfalls auch auf Impfangebote für vulnerable Personen hinwirken. Die ersten mobilen Impfangebote vor Ort sind inzwischen seit Mitte Oktober flächendeckend in allen 17 Städten und Gemeinden erfolgt. Die Impfungen wurden in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunen koordiniert.

Schon unmittelbar mit Beginn der Pandemie wurde vom Kreisgesundheitsamt eine **Hotline** für Anfragen aus der Bürgerschaft eingerichtet. Die Besetzung und die Besetzzeiten werden lageabhängig festgelegt und bei Bedarf angepasst. Neben der Hotline gibt es auch gesonderte Ansprechpersonen für alle Schul- und Kitafragen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von Beginn an werden die Medien und unmittelbar auch die Bevölkerung durch die **Kreispressestelle** intensiv über die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Die zuletzt wieder stark steigenden Fallzahlen sowie die nach Wegfall vieler Kontakt- und Reisebeschränkungen große Anzahl individueller Kontakte von Infizierten fordern auch die ohnehin schon durchgehend praktizierte **Kontaktverfolgung** zunehmend wieder stärker heraus. Die Zahl der Beschäftigten in der Kontaktnachverfolgung orientiert sich sowohl am unmittelbaren Infektionsgeschehen im Kreisgebiet als auch an der Einschätzung des Landes, die sich in der Kostenübernahme für das Personal wieder spiegelt. Das Land NRW hat dem Kreis Borken die Übernahme der Kosten für 17 Vollzeitstellen in der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.12.2021 und 51 Vollzeitstellen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 zugesichert. Es ist davon auszugehen, dass in 2022 das Kontingent nicht ausgeschöpft wird.

Mit dem DRK-Kreisverband Borken ist schon zu Beginn der Pandemie die Unterstützung für durch das Kreisgesundheitsamt veranlasste Testungen (sog. Abstrichnahmen) vereinbart worden. Das DRK hat weiterhin eine „**Zentrale Abstrichstelle**“ in Stadtlohn, deren Arbeit sich zur Bestätigung von Verdachtsfällen fest etabliert hat. Das gute Zusammenspiel zwischen Kreis, DRK-Abstrichstelle und dem Labor des CVUA in Münster sowie zuletzt auch in Schüttorf hat sich bewährt und konnte alle Testbedarfe absichern. Mittlerweile hat die Abstrichstelle mehr als 165.000 PCR-Testungen durchgeführt. Bei Bedarf finden weitere mobile Testungen des DRK in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen statt.

Besonders im Blick hat der Kreis die **Schulen** sowie die **Kindertagesbetreuung**. Dazu steht der Kreis Borken mit seinen kreiseigenen, aber auch allen anderen im Kreisgebiet gelegenen Schulen und den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in engem Kontakt. In Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Borken und Kreisgesundheitsamt wurden pandemiebezogene

Handlungsempfehlungen gegeben. Dies gilt auch für die Belüftungssituation in Unterrichtsräumen. Für ihre eigenen Schulen hat die Kreisverwaltung die Belüftungssituation in allen Räumen überprüft.

15.2 Regionalentwicklung

Das Kreisentwicklungsprogramm Kompass 2025 wurde Ende 2011 durch den Kreistag verabschiedet. Der Kompass bildet einen richtungsweisenden Gesamtrahmen mit langfristiger Ausrichtung für die Entwicklung des Kreises. Er zeigt im Sinne einer Kreisentwicklungsstrategie die Potenziale und Herausforderungen des Kreises Borken in den zentralen Themenfeldern Wirtschaft, Bildung, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität und Umwelt auf und fördert die Transparenz über zahlreiche Aktivitäten im Kreis. Nach zehn Jahren Laufzeit und zwei Zwischenbilanzen (2014 und 2017) soll der Kompass entsprechend der Beschlussfassung des Kreistags vom 11.03.2021 im Jahr 2022 fortgeschrieben werden. Das Verfahren zur Fortschreibung wurde in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung beraten und festgehalten. Der Kompass soll demnach in Abgrenzung zu den verschiedenen Fachplanungen und Fachkonzepten auch künftig als strategisch-abstraktes Entwicklungsprogramm fungieren. Die Fortschreibung erfolgt in kompakter Struktur. Ausgehend von der bisherigen Struktur sollen langfristige Ziele in der Erarbeitung zunächst grundsätzlich bestehen bleiben, wobei Anpassungen im Prozess möglich sind. Querschnittsthemen werden aktualisiert, Hürden und Routen werden ggf. so zusammengefasst, dass eine stringenter Hinführung zu den Routen erreicht wird. Als Querschnittsthemen sollen unter anderem die Themenfelder Nachhaltigkeit und Digitalisierung besonders betrachtet werden. Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Kreistags sollen auf Basis eines ersten Entwurfspapiers gezielt in den gemeinsamen Fortschreibungsprozess eingebunden werden. Der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung kommt dabei eine zentrale vorbereitende Rolle zu.

Die münsterlandweite Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung soll auch weiterhin gezielt ausgebaut und verstetigt werden. Gemeinsam sollen überregionale Herausforderungen und Themen aufgegriffen und zielgerichtet vorangebracht werden. Beispielsweise in den Themenfeldern Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Wasserstoff, schnelle Fahrradmobilität und zukunftsfähiges Wohnen werden die etablierten Kooperationen fortgeführt. Hierzu zählt neben einer untereinander abgestimmten Erprobung

von innovativen modellhaften Lösungsansätzen auch die konkrete inhaltlich-fachliche Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten. Die vertiefte fachliche Zusammenarbeit fördert eine ganzheitliche raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland. Dies soll auch Grundlagen für gemeinsame Teilnahmen an überregionalen Förderprogrammen schaffen.

Trotz Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie werden gleichzeitig unter Federführung des Münsterland e. V. die Aktivitäten zur Marke Münsterland weitergeführt. Unter dem Slogan MÜNSTERLAND.DAS GUTE LEBEN. soll das Münsterland als attraktive Tourismus- und Kulturregion, als führende Technologie-, Wirtschafts- und Wissenschaftsregion sowie als Region, die neue Einwohner*innen, Fach- und Führungskräfte sowie Touristinnen und Touristen willkommen heißt, positioniert werden. Es gilt, die vielfältige Attraktivität und Stärke des Münsterlandes mit einer klaren, langfristig angelegten Strategie durch Projekte wahrnehmbar zu machen und nach innen und außen zu kommunizieren. Damit sollen Standortentscheidungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Fach- und Führungskräften, Investoren, Touristinnen und Touristen zu Gunsten des Münsterlandes beeinflusst werden. Nicht nur die Münsterländer*innen selbst sollen wissen, wie gut es sich hier arbeiten und leben lässt. Auch Menschen außerhalb der Region sollen das Münsterland und seine vorteilhaften Lebens- und Arbeitsverhältnisse wahrnehmen.

Mit seiner 108 km langen Staatsgrenze bemüht sich der Kreis Borken seit je her um die nachbarschaftlichen Beziehungen zu den Niederlanden, dies gerade auch in Pandemie-Zeiten. Die im Rahmen intensiver Diskussionen erarbeitete Strategie „EUREGIO 2030“ wird – allen Corona-Widrigkeiten zum Trotz – derzeit durch die EUREGIO-Gremien unter Mitwirkung der Vertreter*innen aus dem Kreis Borken mit Leben gefüllt. Ferner dient das Ende 2018 von der Landrätekonzferenz des Münsterlandes und den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel unterzeichnete Memorandum als Grundlage grenzüberschreitender Aktivitäten. Konkrete Projekte wie der Masterplan fietsverbinding Zwolle-Enschede-Gronau-Münster und die grenzüberschreitende Busverbindung zwischen Aalten und Bocholt werden dabei im Rahmen der EUREGIO-Strukturen umgesetzt.

15.3 Bildung und Integration

Der weitere Ausbau der **Digitalisierung** in Schulen und Bildungseinrichtungen bleibt eine zentrale Herausforderung. Vieles ist in den vergangenen Jahren schon grundgelegt worden, aber in der COVID-19-Pandemie in der Dringlichkeit forciert. In enger Abstimmung mit den kreiseigenen Schulen gilt es, im Rahmen des DigitalPakts Schule NRW bewilligte Mittel sachgerecht zu verausgaben. Begleitet wird die Bereitstellung der technischen Ausstattung durch die Beratung und Qualifizierung des Medienzentrums und der Medienberatung.

Die **Schulentwicklungsplanung** für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Borken bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft weiterhin schwierig. Allerdings haben sich alle kreiseigenen Förderschulen mittlerweile stabilisiert. Für die Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Borken wurde eine Schulentwicklungsplanung mit einem externen Beratungsinstitut durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde der Politik vorgestellt. Ziel dieses Prozesses war die Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfes der Berufskollegs und die Entwicklung eines einheitlichen Standards. Nach den vorliegenden Prognosen werden die Schülerzahlen an den kreiseigenen Berufskollegs in den kommenden Jahren zurückgehen. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Bildungsangebote der Berufskollegs wird sich diese Entwicklung allerdings auf die Anzahl der Klassen nicht in gleicher Weise auswirken. Lediglich die durchschnittliche Anzahl der Schüler*innen wird sich verringern. Perspektivisch wird an allen Standorten der Berufskollegs des Kreises für die vorhandenen Bildungsgänge kein zusätzlicher Raumbedarf für Unterrichtsräume entstehen, allerdings werden mehr Beratungs- und Besprechungsräume benötigt, da sich der Schulalltag verändert und Schüler*innen mehr Unterstützung benötigen.

Wie prognostiziert, wirkt sich das Aufwachsen der gymnasialen Oberstufen an den Gesamtschulen insbesondere auf die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufskollegs aus. Hier gehen die Schülerzahlen spürbar zurück.

Der besondere Schwerpunkt der Berufskollegs liegt im Bereich der **dualen Ausbildung**. Eine gute Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräften ist Grundvoraussetzung zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Borken und des regionalen Arbeitsmarktes. Für den Kreis Borken als Schulträger ist es daher gemeinsam mit den

Schulleitungen der Berufskollegs und anderen Arbeitsmarktakeuren wie der Arbeitsagentur, den Kammern und den Unternehmen in der Region von besonderer Wichtigkeit, die starke Bedeutung der dualen Ausbildung in der Region zu sichern.

Besondere Herausforderungen für das Schulsystem bleiben weiterhin die **Integration** zugewanderter Schüler*innen und die Umsetzung der **Inklusion**. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund verändern sich Bedarfe in Hinblick auf Barrierefreiheit und Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** hat in der vielfältigen Landschaft von Integrationsangeboten die Rolle eines etablierten Moderators übernommen, um erforderliche regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, notwendige fachliche Expertise in die Entwicklung miteinzubringen sowie Transparenz über Akteurinnen und Akteure, Verfahren und überregionale Angebote herzustellen. Zur Unterstützung bei der Umsetzung von Sprach- und Elternbildungsangeboten nutzt das KI die landesweit umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit werden die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Erziehungskompetenz der Eltern in Kindertagesstätten, Migrantenorganisationen und Bildungsrichtungen gefördert.

Das KI ist verantwortlich für die Beratungsstellen für den schulischen Seiteneinstieg in vier Beratungsstellen (Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau) im Kreisgebiet. Mit den Beratungsstellen des Schulamtes für den Kreis Borken wird ein gemeinsam abgestimmtes Konzept in der Region umgesetzt. Die Lehrkräfte beraten dabei auch die Eltern sowie Betreuer*innen zu allen Fragen des Schulsystems in Deutschland.

Der ehrenamtliche Pool von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern wird mit steigenden Zahlen nachgefragt. Die rund 140 Sprachmittler*innen, die 45 Sprachen und Dialekte beherrschen, kommen in Gesprächen bei Städten und Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen sowie weiteren Einrichtungen im Kreis Borken zum Einsatz. Der Sprachmittlerpool wird durch das MKFFI NRW im Rahmen der Förderung des KI unterstützt.

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ des MKFFI NRW ist 2021 fortgesetzt worden und kann voraus-

sichtlich Anfang 2022 nach Aktualisierung der Förderrichtlinie beantragt werden. Insgesamt wurden über dieses Förderprogramm seit 2016 über 800 T-Euro für die Unterstützung der Kommunen und des Ehrenamtes verausgabt.

Die Landesregierung NRW hat die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe von speziellen Förderangeboten sollen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Über die Landesinitiative hat der Kreis Borken eine Bewilligung in Höhe von 971.719,12 Euro für die Laufzeit bis zum 31.12.2022 erhalten.

Mit der Implementierung eines **Kommunalen Integrationsmanagement (KIM)** soll seit 2021 eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen für die Personengruppe der geflüchteten und asylsuchenden Menschen sowie anderer Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. In 2021 ist mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Auftaktkonzept eng abgestimmt worden. Die inhaltliche Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

15.4 Mobilitätsentwicklung

Den Rahmen für die Ausgestaltung und Planung des ÖPNV legt der Kreis Borken in seinem 3. Nahverkehrsplan fest. Neben der Planung des Busliniennetzes enthält dieser Nahverkehrsplan auch Empfehlungen für eine Erschließung der letzten Meile durch alternative Verkehrsangebote. Die bessere Erschließung der letzten Meile durch Bürgerbusse oder On-Demand-Verkehre berührt allerdings den Hoheitsbereich der Städte und Gemeinden, so dass der Kreis in diesem Themenfeld vornehmlich eine koordinierende und unterstützende Rolle hat.

In seinem Mobilitätskonzept hat der Kreis Borken seine Ziele und Aufgabenfelder für sämtliche Mobilitätsangebote (Radverkehr, Bus, Bahn und MIV) identifiziert und zu deren Umsetzung einen Maßnahmenkatalog entwickelt, den dieser sukzessive umsetzen und fortschreiben wird. Die grundlegende Zielsetzung des Mobilitätskonzepts ist es zum einen, die Mobilität aller Bürger*innen im Westmünsterland weiter zu verbessern und zu erleichtern. Damit soll es für sie stärker als bisher möglich werden, auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verzichten. Zum anderen geht es darum, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und so die Unfallzahlen zu senken. Erklärtes Ziel ist ebenso, verkehrsbedingte Emissionen zu verringern, um auf diese Weise einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, plant der Kreis Borken in den folgenden drei großen Handlungsfeldern Maßnahmen und Aktionen. Diese Handlungsfelder, hat der Kreis Borken – auch im Zusammenhang mit seinem 3. Nahverkehrsplan – schon detailliert betrachtet:

- Schaffung eines bedarfsgerechten Verbindungsnetzes für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Individualverkehr: Dazu zählen insbesondere Radwege, Straßen, Schienenverbindungen, Haltestellen, Busspuren u. ä.
- Die Stärkung des ÖPNV: Zu diesem Thema zählen die engere Taktung der Buslinien, die Beschleunigung von Verbindungen, die Anschluss-Sicherung, elektrisches Ticketing, Echtzeitdaten und vieles mehr.
- Gute Verknüpfung der Verkehrsangebote mithilfe von Mobilstationen und Fahrradabstellanlagen, aber auch durch eine Mobilitäts-App.

Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen werden aktuell in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Im Jahr 2022 wird dieses Mobilitätskonzept weiter konkretisiert werden. U.a. sollen wesentliche Maßnahmen und ihre Umsetzungsschritte nunmehr in Steckbriefen detaillierter beschrieben werden. Zugleich wird die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen anhand von Zielindikatoren vorgesehen. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Mobilität bereitet diese Konkretisierungen aktuell vor.

Für das Jahr 2022 wird der Kreis Borken mit der Einrichtung der Buslinie X 80 Baumwollexpress als zweijährigen Probetrieb auf dem Verkehrskorridor Bocholt-Vreden-Gronau-Bad Bentheim sein ÖPNV-Angebot umfangreich ausbauen. Für diese Buslinie wird ein jährlicher Aufwand von 1,44 Mio. Euro prognostiziert. Der Probetrieb soll ab dem 01.09.2022 starten. Daher wird mit einem Aufwand in Höhe von 480.000 Euro für das Haushaltsjahr und mit Erträgen aus dem Fahrbetrieb in Höhe von 80.000 € gerechnet. Außerdem sollen zwischen Ahaus und Gescher nunmehr die im 3. Nahverkehrsplan vorgesehenen vier weiteren Fahrten auf der Linie 776 beauftragt werden.

Grundlegende Entscheidungen im Jahr 2022 sind auch für den zu Anfang der Jahre 2024 bzw. 2025 anstehenden Neustart der Konzessionen der Linienbündel BOR 2,5,7,9 und 10 zu treffen. Hier geht es zum einen darum, den möglichen Anpassungsbedarf der Linienbündel an geänderte Mobilitätsbedürfnisse wie z.B. der Anbindung der Krankenhäuser an den ÖPNV bzw. an alternative Mobilitätsangebote zu klären und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Zum anderen sind Strategien zum Einsatz

von Bussen mit alternativen Antrieben auf diesen Linienbündeln sowie bei den von der RVM betriebenen Linien zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden Planungen in den Kommunen des Kreises für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur für diese Antriebsarten wie Tankstellen und Ladesäulen mit zu berücksichtigen.

Im Jahr 2022 wird der Kreis Borken für seine Städte und Gemeinden ein Feinkonzept für Mobilstationen erstellen lassen, an denen verschiedene Mobilitätsangebote zusammengeführt werden sollen. Damit soll für die Städte und Gemeinden eine Planungsgrundlage geschaffen werden, auf deren Grundlage sie Fördergelder für den Ausbau der zentralen Haltestellen zu Mobilstationen beantragen können. Gleichzeitig soll die digitale Vernetzung der Verkehrsangebote in einer von der RVM betriebenen Mobilitäts-App weiter ausgebaut werden.

Zur Entzerrung des Schülerverkehrs wird der Kreis Borken im 1. Halbjahr 2022 weiterhin Verstärkerbusfahrten einrichten, die vom Land NRW zu 100 Prozent gefördert werden.

Die Münsterlandkreise haben sich im Rahmen des REGIONALE-Verstetigungsprozesses dazu bekannt, ein münsterlandweites Velorouten-System nach gemeinsamen Standards zu entwickeln. Im Jahr 2022 sollen das Konzept für eine schnelle Fahrradmobilität fertiggestellt werden.

15.5 Klimaschutz

Kommunaler Klimaschutz und Klimafolgenanpassung spiegelt sich im Haushalt des Kreises seit Jahren wieder. Die Bedeutung dieser Themen nimmt mit Vehemenz zu – das haben die katastrophalen Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 gezeigt.

Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz des Bundes vorgezeichnet. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2021 verpflichtet den Staat – und damit nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen – aktiv vorzubeugen, so dass es in Zukunft nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte der heute jüngeren Menschen kommt.

Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz werden die Zielvorgaben für weniger CO₂-Emissionen angehoben. Eine neue Zielmarke gibt das Klimaschutzgesetz des Bundes jetzt vor: Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen.

Den Rahmen für die Klimaschutzarbeit im Kreis Borken bilden neben dem Kreisentwicklungsprogramm Kompass das Klimaschutzkonzept von 2014 und die ergänzenden Beschlüsse des Kreistages vom 11.10.2018 und 11.07.2019, die unter anderem die Fortschreibung dieses Klimaschutzkonzeptes vorsehen. Dies erfolgt aktuell – insbesondere auch mit Blick auf die Zielsetzung auf Bundesebene. Zur Finanzierung der Klimaschutzarbeit hat der Kreistag mit der Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen und einem erweiterten Budget bereits in Vorjahren reagiert. Den gestiegenen Anforderungen an die Betrachtung der Klimafolgen begegnet der Kreishaushalt mit der Einrichtung einer weiteren Personalstelle hierfür. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und der damit verbundenen strategischen Ausrichtung werden die für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung notwendigen haushaltswirtschaftlichen Grundlagen weiterhin zu überprüfen sein.

Ökonomie und Ökologie werden im Kreis Borken von jeher im Klimaschutz miteinander gedacht. Die mittelständische Wirtschaft im Kreis Borken ist inzwischen vielerorts Vorreiter im Klimaschutz.

Die aktuelle Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene wirkt dabei unmittelbar auf die kommunale Arbeit – in der Klimaschutzarbeit, aber auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen. Nur punktuell aufgezählt seien hier:

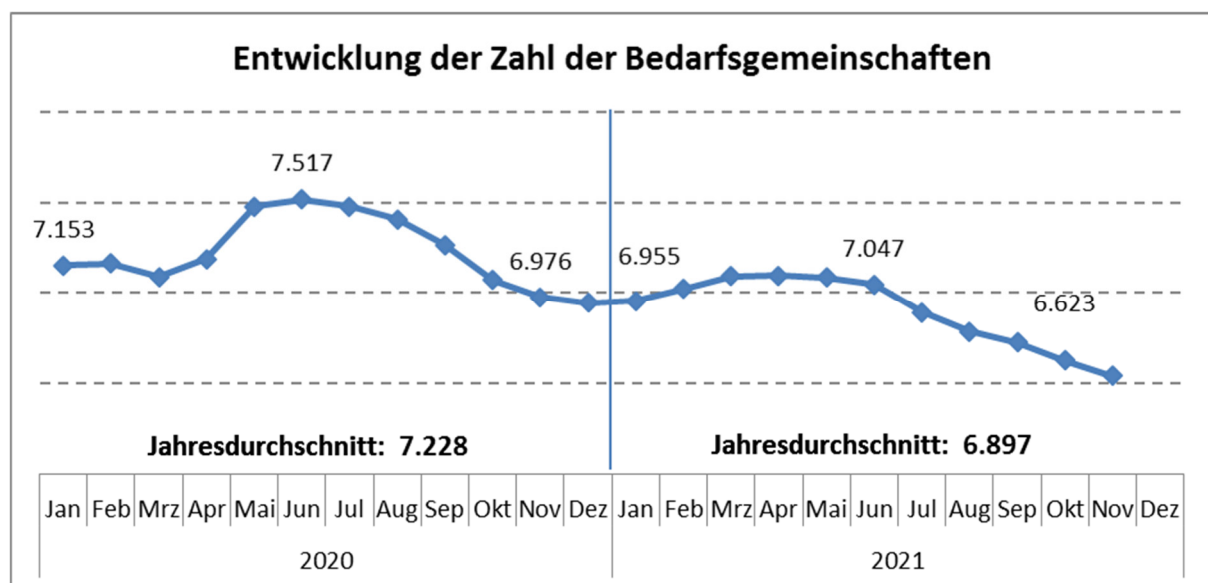
- Die CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Wärme steigt nach staatlich festgesetzten Preisen bis 2025 von 25 auf 55 Euro pro Tonne. Damit erhöht sich der Anreiz für Unternehmen und Bürgerschaft, weniger Emissionen auszustoßen und auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen. Aufgabe des Kreises und Kommunen können Beratungskampagnen und die Initiierung und Fortführung von Projekten sein, die diese Entwicklung unterstützen.
- Für E-Autos gibt es höhere Kaufprämien. Die Erwartungen an Bund, Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur steigen.
- Das 2021 in Kraft getretene Gesetz für den Ausbau der erneuerbaren Energien EEG eröffnet auch im Kreis Borken Chancen – für die Kommunen durch die neu eingerichtete finanzielle Beteiligung, insbesondere aber auch für landwirtschaftliche Betriebe. Aufgabe des Kreises und der Kommunen ist, die Energiewende so strukturiert voran zu bringen, dass sie im Konsens mit der Bevölkerung gelingt.

- Der Landesentwicklungsplan NRW enthält erstmals mit einem Fachbeitrag zum Klimaschutz, auch in der Regionalplanung findet sich das Thema inzwischen.

Aus dem Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten, Klimaschutz konkret zu betreiben, und der Tatsache, von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen zu sein, ergibt sich der Umstand, dass die Kommunen wichtige Akteurinnen für eine wirkungsvolle Umsetzung von Klimaschutzpolitiken sind und zunehmend sein werden.

15.6 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Das Jahr 2021 war im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken trotz steigender Risiken der COVID-19-Pandemie von einem saisontypischen Verlauf geprägt. Nach einem deutlichen Anstieg im ersten Quartal 2021 sind die Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften (BG) ab Mai 2021 zurückgegangen. Die sonst übliche Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes hat damit etwas später eingesetzt als in den Vorjahren. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Zahlen deutlich rückläufig gewesen, so dass sich die Fallzahlen zum Jahresende sogar auf einen historischen Tiefstand von unter 6.600 BG im November bewegen. Insgesamt hat das Jahr 2021 eine positive Entwicklung genommen. Aufgrund der guten Ausgangslage wird auch für das kommende Jahr von einem weiteren moderaten Rückgang der BG-Zahlen ausgegangen.



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt bei 6.897. Die BG-Zahl mit Fluchthintergrund ist im Jahresverlauf ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen lag in 2021 durchschnittlich bei 4.641 Personen und damit

auf dem Niveau des Vorjahres. Hier spiegeln sich die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie deutlich wider. Seit dem zweiten Quartal zeichnet sich jedoch eine deutliche Entspannung ab. Im Jahresdurchschnitt wurde damit eine Arbeitslosenquote SGB II von 2,1 Prozent erreicht und ist damit insgesamt anhaltend niedrig.

Für das Jahr 2022 wird ein Wirtschaftswachstum für die Bundesrepublik Deutschland von 4,1 Prozent prognostiziert. In der Region soll die Arbeitslosigkeit um 11,3 Prozent deutlich zurückgehen. Die Unternehmen im Münsterland stehen noch immer unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie. Dabei zeigt sich ein Großteil der Betriebe bislang erfreulich krisenfest. Nach dem Konjunkturbericht der IHK NRW zum Frühsommer 2021 sind die Beschäftigungsaussichten erstmals seit Beginn der Krise wieder ausgeglichen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt aktuell ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Arbeitsmarkt sich auf einem Erholungskurs befindet. 2021 verläuft der Aufschwung zwar – insbesondere auf Grund der Lieferengpässe – noch gebremst, im nächsten Jahr ist aber mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen. Die Prognose ist jedoch davon abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Geschwindigkeit, mit der die bestehenden Lieferengpässe behoben werden können. Die Wirtschaft im Kreis ist insgesamt sehr ausgewogen aufgestellt. Es gibt keine dominanten Schwerpunktbranchen, von deren Entwicklung der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung im Kreis maßgeblich abhängen. Zudem stützt die Wirtschaft sich im Kreis Borken eher auf mittelständische Unternehmen und weniger auf Großbetriebe.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat die nord-westfälische Wirtschaft und damit verbunden der Arbeitsmarkt im Kreis Borken die Corona-Krise bislang besser verkraftet als zunächst befürchtet. Die Erholung lässt sich aktuell am sinkenden Hilfebedarf und den Arbeitslosenzahlen im Kreis Borken ablesen.

Während der Bund sich weiterhin anteilig an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II (KdU) beteiligt, läuft die seit 2017 bestehende Regelung, die flüchtlingsbedingten KdU vollständig zu übernehmen, zum 31.12.2021 aus. Dies führt ab 2022 im Kreishaushalt zu Mindererträgen von rund 3,6 Mio. Euro.

15.7 Soziales

15.7.1 SGB XII und BTHG

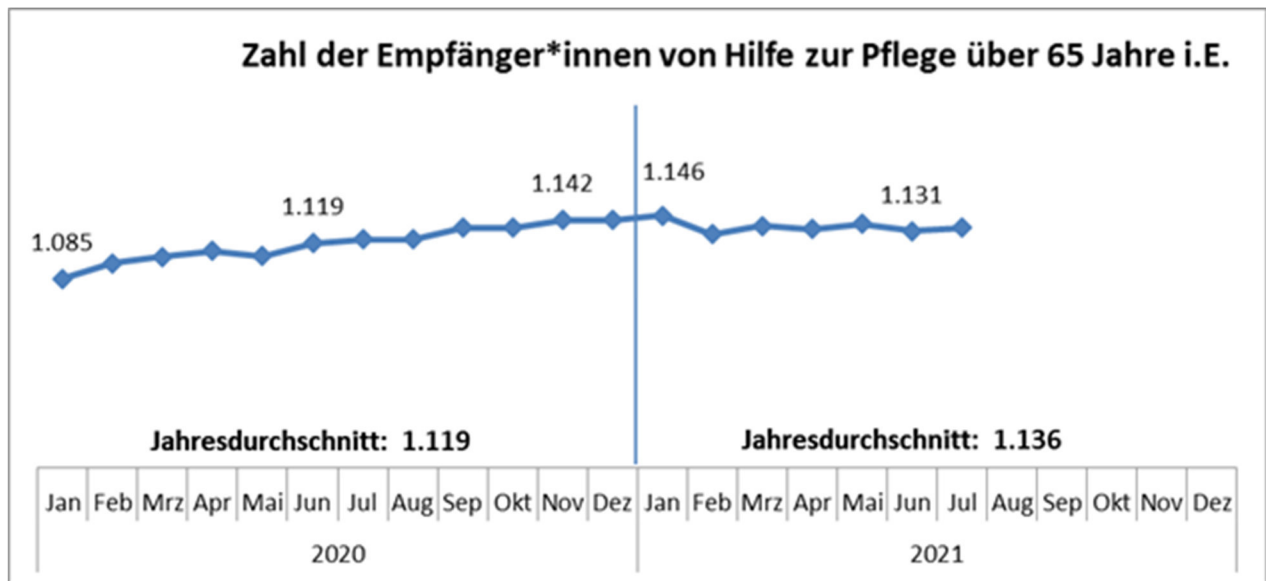
Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) bewegen sich in 2021 weiterhin auf gleichbleibend niedrigerem Niveau. Dies wird auch für

2022 angenommen. Es wird mit den üblichen Regelbedarfserhöhungen und weiteren Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft kalkuliert.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ist hingegen auch in 2022 mit wachsenden Aufwendungen durch steigende Fallzahlen und einem höheren Durchschnittsaufwand - u.a. aufgrund einer Regelsatzerhöhung - zu rechnen. Insgesamt werden so Mehraufwendungen im Vergleich zum Planwert 2021 von 0,9 Mio. Euro prognostiziert. Da die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII vollständig bundesfinanziert sind, hat diese Aufwandssteigerung jedoch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

15.7.2 SGB XII - Pflege

Große finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken hat demgegenüber seit vielen Jahren der Bereich Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII). Die Kosten im Bereich der Pflege sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG – (Pflegereform) werden die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet. Damit sinken die Aufwendungen im Bereich der Pflege im stationären Bereich im Jahr 2022 vorübergehend. Die Neuregelung beinhaltet, dass die Eigenanteile der Pflegebedürftigen an den pflegebedingten Aufwendungen sich schrittweise mit der Aufenthaltsdauer reduzieren. Die Aufwendungen nehmen bei den kommunalfinanzierten Leistungen mit einem Nettoaufwand von 26,6 Mio. Euro den größten Anteil im Kreishaushalt für ein einzelnes Produkt ein (31,6 Mio. Euro in 2021). Weil die Entlohnung der Pflegekräfte und die Personalanhaltwerte in den Pflegeheimen in den Folgejahren steigen sollen, wird sich dieser Effekt der sinkenden Aufwendungen jedoch in den weiteren Jahren nicht fortsetzen.



Der größte Kostenfaktor in der Hilfe zur Pflege bleibt weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65-Jährige mit einem Aufwand von 12,7 Mio. Euro. Hier wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen gerechnet.

Hinzu kommen die in den letzten Jahren immer weiter steigende Aufwendungen für das Pflegewohngehalt und die weiteren Investitionskostenförderungen bei den verschiedenen Pflegeeinrichtungen. Diese nehmen mittlerweile mit rund 15 Mio. Euro fast die Hälfte des Netto-Gesamtaufwandes für das Produkt Hilfen bei Pflegebedürftigkeit ein. Steigende Fallzahlen sowie weiterer Modernisierungsbedarf schlagen sich hier direkt nieder. Die Pflegereform wird auch hier vorübergehend zu Entlastungen führen.

Die Pflegebedarfsplanung des Kreises zeigt auf, welche Auswirkungen durch den demografischen Wandel mit dem Fokus auf das Thema Pflegebedürftigkeit im Sinne von Daseinsvorsorge in den Blick zu nehmen sind. So verfügt der Kreis Borken bis voraussichtlich 2023 über eine ausreichende und angemessene Versorgungsstruktur. Diese Situation wird sich allerdings bis zum Jahr 2035 insofern ändern, als nach den derzeitigen Prognosen sukzessive rd. 690 vollstationäre Plätze und Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften benötigt werden. Nur so werden – so die Prognose – die Pflegebedürftigen im Kreisgebiet weiter bedarfsgerecht versorgt werden können. In Folge dessen ist mit weiteren Kostensteigerungen und bedeutsamen finanziellen Folgen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

15.7.3 SGB IX – Eingliederungshilfe

Ein bedeutendes Thema mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Herausforderungen bleibt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das in diesem Zusammenhang besonders betroffene Produkt Hilfen bei Behinderung verzeichnet weiterhin einen verstärkten Wunsch der Elternschaft nach inklusiver Betreuung sowie nach selbstbestimmter Teilhabe des anspruchsberechtigten Personenkreises in vielen Lebensbereichen. Für 2022 wird allein im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung von einem finanziellen Aufwand von 3,85 Mio. Euro ausgegangen, der sich damit deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus bewegt. Der Gesamtaufwand ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule und den Einflüssen der COVID-19-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren nur schwer kalkulierbar. Hinzu kommt, dass der Rechtsanspruch auf Schulbegleitung ab 2020 auch auf den Bereich der OGS ausgeweitet wurde. Es wird ab dem kommenden Jahr diesbezüglich mit einer erhöhten Anzahl von Anträgen gerechnet. Hinzu kommen weiterhin Unsicherheiten durch die Auswirkungen des BTHG, die zu Verschiebungen im Rahmen der Zuständigkeiten geführt haben. Diese lassen sich aufgrund der COVID-19-Pandemie bislang noch nicht vollständig in Zahlen darstellen. Darüber hinaus ist der Kreis Borken über die finanziellen Wechselwirkungen mit dem Umlagehaushalt des LWL an den dynamisch steigenden Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen – Kinder wie Erwachsene – „beteiligt“.

15.8 Jugend und Familie

Im Bereich Jugend und Familie prägen die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung seit jeher die Budgetentwicklung. Die Tagesbetreuung macht die Hälfte des Budgets aus, die Hilfen zur Erziehung inklusive der Eingliederungshilfe folgen mit rd. 37 Prozent des Budgets. Diese Entwicklungen sind in allen Jugendämtern in ähnlichem Maße seit Jahren zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen im Budget 02 – Jugend und Familie sind mit 135,2 Mio. Euro um etwa 9,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Zuschussbedarf steigt insgesamt um 6,1 Mio. Euro bzw. 9,8 Prozent auf dann 67,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Ausbau und die verbesserte Förderung der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Steigerungen von 2,84 Mio. Euro) sowie steigende Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (2,89 Mio. Euro).

In der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** wirken sich insbesondere der weitere Betreuungsplatzausbau, der Anstieg der Förderpauschalen

und nun vollumfänglich die Verbesserungen in den Förderrichtlinien für die Kindertagespflege aus. Zum 01.08.2022 werden die Kindpauschalen und die Förderpauschalen für Familienzentren, plusKITAs, Kindertagespflege sowie die Mietförderung angepasst. Der Anpassungsfaktor wird nach der tatsächlichen Kostenentwicklung bestimmt und im Dezember 2021 veröffentlicht. Diese Dynamisierung soll das neue Entstehen einer sog. „KiBiz-Lücke“ zwischen dem zuvor starren Erhöhungssatz und der tatsächlichen höheren Kostenentwicklung verhindern. Die Budgetplanung berücksichtigt eine Steigerung um 1,5 Prozent.

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist im Kindergartenjahr 2020/21 eine Förderung für die Flexibilisierung des Betreuungsangebotes mit 0,55 Mio. Euro eingeführt worden. Das Förderbudget für den Kreisjugendamtsbezirk Borken verdoppelt sich in den beiden Folgejahren auf 1,1 Mio. Euro und wird zu 75 Prozent vom Land NRW und zu 25 Prozent vom Kreis Borken finanziert. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 werden 0,9 Mio. Euro eingeplant. Gemeinsam mit den Kreisjugendämtern im Münsterland und den Stadtjugendämtern im Kreis wurden Fördergrundsätze für die Flexibilisierung aufgestellt. Für das zweite Förderjahr wurden die Fördersätze erhöht und weitere Erfahrungen in die Grundsätze eingearbeitet, die nun – auch aufgrund der COVID-19-Pandemie – ein weiteres Kindergartenjahr erprobt und dann entsprechend für mehrere Jahre festgelegt werden sollen.

Durch die KiBiz-Reform sind Sonderfördertatbestände in die allgemeinen Kindpauschalen integriert worden. Der Belastungsausgleich zum Kinderförderungsgesetz (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) ist in Folge der verbreiterten Berechnungsbasis in der Quote von 22,46 Prozent auf 19,01 Prozent abgesenkt worden. Aus der Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 08.01.2019 über die Eckpunkte der KiBiz-Reform steht allerdings die Evaluation dieses Belastungsausgleiches (BAG-JH, § 38 Abs. 3 KiBiz) nach wie vor noch aus. Dieses Gesetz soll die höheren Aufwendungen der Kommunen aus der Umsetzung des U3-Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ausgleichen und so dem Konnexitätsprinzip Rechnung tragen. Aufgrund der zunehmenden U3-Betreuungsnachfrage wird grundsätzlich ein Mehrertrag bzw. eine Erhöhung des Ausgleichsatzes von zurzeit 19,01 Prozent aus der Evaluation erwartet.

Die Verbesserungen bei der finanziellen Förderung durch die Reform des KiBiz sind auf Landesseite zu einem großen Teil durch das „Gute-Kita-Gesetz“ gegenfinanziert.

Obwohl der Bund die Förderung nach diesem Gesetz bis 2022 befristet hat, sind die Verbesserungen im neuen KiBiz unbefristet festgelegt worden und das Risiko des zusätzlichen Aufwands wird vom Land getragen. Das Land NRW verhandelt mit dem Bund zu einer Fortsetzung der Finanzierungsbeteiligung. Darüber hinaus ist im Herbst 2021 eine mehrjährige Evaluation zur Betriebskostenförderung nach dem reformierten KiBiz angelaufen.

Zum 01.08.2022 sind die weiterentwickelten Förderrichtlinien zur Kindertagespflege in Kraft getreten. Wie zu den Fortschreibungen in der Vergangenheit haben sich wieder die Jugendämter im Kreis Borken auf im Wesentlichen einheitliche Förderregelungen verständigt. Der Mehraufwand wird mit 0,7 Mio. Euro jährlich kalkuliert.

Neben den Mehrbedarfen aus der Fördersystematik des Kinderbildungsgesetzes und aus den weiterentwickelten Kindertagespflegerichtlinien führt der fortgesetzte Platzausbau und die Ausweitung des Betreuungsumfanges zu Mehraufwendungen für das Budget. Durch den starken Ausbau in den vergangenen Jahren konnte zwar bis heute die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gelingen. Gleichwohl erfordern die weiterhin hohen Geburtenzahlen, Zuzüge sowie die frühere und intensivere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im U3- und Ganztagsbereich einen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen vorwiegend für unterdreijährige Kinder. Das vergangene Planungsverfahren hat gezeigt, dass die Entwicklung der Betreuungsbedarfe der Familien auch bei den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen durch die COVID-19-Pandemie ungebrochen anhält. Seit dem Kindergartenjahr 2016/17 ist der Betreuungsbedarf sprunghaft angestiegen (seit 2016/17 in Kita und Tagespflege: insgesamt +1.700 Kindpauschalen = +26 Prozent; davon in den besonders ressourcenintensiven Bereichen U3: +858 Kindpauschalen = +51 Prozent und im Ganztagsbereich: +750 Kindpauschalen = +32 Prozent). Dieser anhaltende Anstieg hat bereits für das laufende Kita-Jahr 2021/22 zu einem Netto-Mehraufwand gegenüber der Ansatzplanung 2021 von 0,75 Mio. Euro geführt. Unter den bisherigen Planungsparametern ist für das nächste Kita-Jahr 2022/23 mit einer Bedarfssteigerung um 220 Plätze kalkuliert worden. Die Kindertagesbetreuung und der weitere Ausbau sind dabei immer stärker vom Fachkräftemangel bei dem pädagogischen Personal betroffen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen im nächsten Kindergartenjahr wird unter anderem deshalb wieder durch eine erweiterte Erklärung zum Betreuungsbedarf bei den Eltern abgefragt. Daneben wird sich auch die inklusive Betreuung von Kindern mit außergewöhnlicher Behinderung in den Regelbetreuungsangeboten bedarfssteigernd

auswirken. Diese Kinder werden bislang mit heilpädagogischen Betreuungsplätzen versorgt und ausschließlich über die Eingliederungshilfe durch den Landschaftsverband finanziert. Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe wird die Betreuung dieses Personenkreises in die Finanzierungssystematik des KiBiz überführt und die Förderung um die sog. Basisleistung II aufgestockt. Die Eckpunkte sollen bis zum Jahreswechsel verhandelt werden. Eine Übergangphase bis 2026 soll die Umsetzung innerhalb der kommunalen Jugendhilfeplanung ermöglichen. Der verstärkte Ausbau der Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die Erhöhung der finanziellen Förderungen sind durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und durch das Kreisjugendamt im Wesentlichen nicht steuerbar.

Bei der Kalkulation der Elternbeiträge von 5,0 Mio. Euro wurde der starke Ausbau der Kindertagesbetreuung und die weitgehend stabile wirtschaftliche Situation von Familien auch in der COVID-19-Pandemie zu Grunde gelegt. Die beiden beitragsfreien Kindergartenjahre werden durch eine Landeszuweisung von 4,8 Mio. Euro kompensiert. In den vergangenen Kita-Jahren 2019/20 und 2020/21 ist aufgrund der Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung durch die COVID-19-Pandemie teilweise auf Elternbeiträge verzichtet worden. Die Ertragsausfälle haben je zur Hälfte das Land und die Kommunen übernommen. Der Kreis Borken hat den kommunalen Anteil von 1,58 Mio. Euro nach dem NKF-CIG als Aufwand durch die COVID 19-Pandemie isoliert und bilanziert. Über die Auflösung dieser isolierten Aufwendungen zur COVID-19-Pandemie müssen sich die Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirkes und der Kreis Borken noch verständigen.

Die **Hilfen zur Erziehung** stellen wie bislang mit rd. 25,1 Mio. Euro den zweiten großen Kostenblock des Budgets 02 dar. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt 2,89 Mio. Euro bzw. 13,0 Prozent gegenüber dem Ansatz für 2021. Ursächlich hierfür sind vor allem der Anstieg des durchschnittlichen Aufwandes pro Fall und ein weiterer Fallzahlenanstieg bei der Gemeinsamen Unterbringung (§ 19 SGB VIII) sowie der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII). In der Heimerziehung werden im Jahresdurchschnitt 17 Fälle mehr erwartet, in der gemeinsamen Unterbringung wird eine Verdopplung der Fallzahl von 10 auf 20 Fälle eingeplant. In dieser sehr kostenintensiven Hilfeart sind auch die durchschnittlichen Fallkosten weiter angestiegen. Der Mehraufwand wird mit 1,51 Mio. Euro eingeplant.

Gemeinsame Wohnformen sind auf Mütter und/oder Väter mit Kindern unter 6 Jahren und ggf. auch Geschwisterkinder ausgerichtet, wenn sie allein für ihre Kinder sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer entsprechenden Unterstützung bedürfen. Die Nachfrage nach Plätzen für Familien in besonderen Lebenssituationen steigt. Entsprechend hat sich das Platzangebot bundesweit in den letzten 10 Jahren verdreifacht. Die Einrichtungen halten ein intensives Angebot mit besonderen Konzepten für sehr junge, psychisch kranke oder lern- bzw. geistig eingeschränkte Eltern vor. Ziel ist es, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken.

Wird ein Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht gestellt, hat das Gericht zu prüfen, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob der Eingriff in das elterliche Sorgerecht wirklich notwendig ist oder ob der Kindeswohlgefährdung auch mit „milderen“ Mitteln begegnet werden kann. Die Erstellung eines familienpsychologischen Sachverständigengutachtens und die Bewertung durch das Familiengericht nimmt häufig mehrere Monate in Anspruch, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter die Unterstützung in der Wohnform nach § 19 SGB VIII eingehen. Eine Beschleunigung dieses Verfahrens und Verkürzung der Verweildauer ist daher durch das Jugendamt nicht steuerbar.

Am 10.06.2021 ist das Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Neu geregelt ist in § 19 SGB VIII die Möglichkeit, mit Zustimmung des betreuten Elternteils auch den anderen Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung mit einzubeziehen. In der UN-Behindertenrechtskonvention steht ausdrücklich das Recht auf Elternschaft von Menschen mit Behinderung. Deutschland hat sich damit verpflichtet, jede Benachteiligung von Eltern mit Behinderung abzubauen. Erste Anträge von Müttern mit geistiger Behinderung liegen dem Kreisjugendamt vor. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen ein sehr langer Unterstützungsbedarf für Mutter/Vater besteht. Aufgrund dieser beiden Punkte ist ein weiterer Anstieg der Fallzahl in dieser Hilfeform und des finanziellen Aufwandes zu erwarten.

Der Anstieg des durchschnittlichen Fallaufwandes ist einerseits in den personalintensiven Hilfearten des SGB VIII durch die Tarifsteigerungen und andererseits durch fachliche Anforderungen in den Einzelfällen begründet. Dies zeigt sich insbesondere bei den Fallkosten in der stationären Hilfe in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII). Gleichzeitig steigt die Anzahl in dieser Hilfeart auf 147 Fälle und liegt damit auf einem hohen Niveau. Der Mehraufwand für diese stationäre

Hilfe wird mit 1,48 Mio. Euro kalkuliert. In der Vollzeitpflege ist ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen in eigener Kostenträgerschaft zu verzeichnen. In dieser Hilfeform werden Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht.

Dagegen wird beim Aufwand für Inobhutnahmen und den Hilfen für sog. fremde Fälle mit Kostenerstattung eine weiter rückläufige Entwicklung der Fallzahlen erwartet. Hier spiegelt sich insbesondere der Rückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) wider (-6 Fälle im Jahresdurchschnitt). Der Aufwandsrückgang ist vorrangig bei den allgemeinen Hilfen mit Kostenerstattung zu verzeichnen, sodass die Landeserstattung für umA entsprechend der Hilfestruktur dennoch leicht über dem Vorjahresniveau geplant wird. Die Entwicklung bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen ist im laufenden Jahr weiter sinkend. Dieser Hilfebereich ist allerdings von den Fluchtbewegungen abhängig und die Planung unterliegt daher dieser Unsicherheit. Die Zuweisungen an das Kreisjugendamt bewegen sich im Jahr 2021 durchschnittlich bei ca. 32 umA – mit sinkender Tendenz. Die Aufnahmeverpflichtung liegt im November bei 47 umA. Bei der Haushaltsplanung wird mit 32 Hilfen an umA im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Vor dem Hintergrund der bisherigen vollständigen Aufwandserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist in der Planung des Jugendamtsbudgets saldiert keine Belastung durch die Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer*innen ausgewiesen. Das Produkt **Hilfen außerhalb der Familie** steigt insgesamt im Teilergebnis um 2,61 Mio. Euro (+18,8 Prozent) an.

Bei den **familienunterstützenden Hilfen** können die Kosten bei den sozialpädagogischen Familienhilfen auf Grundlage der Erkenntnisse der Vorjahre stabil gehalten werden. Die Erziehung in Tagesgruppen steigt um 0,23 Mio. Euro auf 0,72 Mio. Euro. Neben einer geringen Fallzahlsteigerung sind in den letzten beiden Jahren die durchschnittlichen Fallkosten deutlich gestiegen. In diesem Produkt werden auch Fördermaßnahmen aus dem Aufholprogramm Corona mit 0,36 Mio. Euro für die Schulsozialarbeit an Förderschulen eingeplant und vollständig durch eine Landeszuweisung finanziert.

Die Entwicklung in der **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ist seit Jahren bundesweit von steigenden Fallzahlen geprägt. Bei den Eingliederungshilfen geht es

insbesondere um schulische Begleiter*innen, die den betroffenen Kindern eine Teilhabe am Regelschulbesuch ermöglichen. Nach starken Anstiegen in den vergangenen Jahren wird dieser Leistungsbereich im kommenden Jahr auf dem Vorjahresniveau geplant. Neben einer geringfügig niedriger geplanten Fallzahl im ambulanten Bereich wird in der stationären Hilfeform mit einem Aufwandsanstieg und einer Veränderung zur Altersklasse der Volljährigen geplant. Damit gehen höhere Kostenbeiträge einher.

Im **Unterhaltsvorschuss** wird mit einer leicht reduzierten Fallzahl von 1.130 im Jahresdurchschnitt sowie einem regelmäßig ansteigenden Falldurchschnittsaufwand von 2.912 Euro geplant. Bei den leistungsberechtigten Kindern ist die obere Altersklasse mit dem höheren UVG-Leistungsbetrag besonders stark vertreten. Zum 01.07.2019 ist die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in Neufällen auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen. Diese Neufälle werden an das Landesamt für Finanzen gemeldet und die eingezogenen Unterhaltsbeträge verbleiben in vollem Umfang beim Land. In den Bestandsfällen wird die Unterhaltsheranziehung weiter durch den Fachbereich Jugend und Familie bearbeitet. Der Nettoaufwand des Leistungsbereiches wird auf Vorjahresniveau kalkuliert.

Der Aufwand in dem Produkt **Kinder- und Jugendarbeit** wird über den Kinder- und Jugendförderplan gesteuert. Der Förderplan ist zu Jahresbeginn für die Wahlperiode 2020-2025 aufgestellt worden. Die Betriebskostenförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die Tarifentwicklung und wird im nächsten Haushaltsjahr mit 1,25 Mio. Euro kalkuliert. In der Angebotsförderung sind im laufenden Haushaltsjahr trotz gestiegener Fördersätze noch geringere Aufwendungen als mit dem neuen Förderplan erwartet zu verzeichnen, da die COVID-19-Pandemie weiterhin die Durchführung der Maßnahmen erschwert bzw. die Anzahl der Angebote reduziert hat. Für das Haushaltsjahr 2022 wird deshalb mit einer Ausweitung der Fördermaßnahmen um 0,1 Mio. Euro auf 0,35 Mio. Euro kalkuliert. Entsprechend steigt der Nettoaufwand des Produktes. Daneben wird das Aufholprogramm Corona mit 0,13 Mio. Euro eingeplant und vollständig durch eine Landeszuweisung finanziert.

15.9 Digitalisierungsoffensive der Kreisverwaltung

Die Digitalisierung wird weiterhin in allen Bereichen der Kreisverwaltung aktiv vorangetrieben. Neben dem interkommunalen Austausch mit den kreisangehörigen Städten

und Gemeinden findet eine verstärkte Vernetzung über die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) statt, der der Kreis Borken zum 01.01.2021 beigetreten ist.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Ein besonderer Meilenstein konnte durch die Einführung der E-Sozialakte erreicht werden. Im Laufe des Jahres 2021 konnte das gemeinsame System zur Aktenführung in allen 17 Kommunen und der Kreisverwaltung eingerichtet werden. Der Posteingang aller Akteure wird zentral gescannt und digital bereitgestellt. Der Postausgang wird über ein E-Postverfahren ebenfalls digital abgewickelt. Über eine Bandbreitenerweiterung konnte sichergestellt werden, dass es trotz hoher Nutzungs- und Zugriffszahlen nicht zu Einschränkungen in der Performance kommt.

Parallel wurde ein Projekt zur Nutzung der landesweiten E-Aktenlösung in der Schwerbehindertenstelle erfolgreich abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), nach dem alle Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online angeboten werden müssen, konnten ebenfalls wichtige Schritte umgesetzt werden. Vor allem ist hier die Einführung des Online-Formularservers zu nennen, der im Laufe des Jahres unter anderem an das Servicekonto NRW zur Authentifizierung angebunden wurde. Außerdem ist der Formularserver per Schnittstelle an das Dokumentenmanagementsystem d.3 angebunden worden, um möglichst medienbruchfreie Prozesse abbilden zu können. Der Formularserver wurde bereits in der COVID-19-Pandemie erfolgreich eingesetzt und hat zu einer reibungslosen Abwicklung, insbesondere bei kurzfristigen Anforderungen, beigetragen.

Schließlich hat der Kreis Borken seine digitalen Bezahlungsmöglichkeiten ausgeweitet. Nun können sowohl Leistungsbescheide / Zahlungsaufforderungen als auch Online-Dienstleistungen bequem online (e-Payment) von zu Hause oder am Kartenterminal in einer Dienststelle des Kreises Borken (mobile Payment) bezahlt werden. Es wurde eine Infrastruktur geschaffen, welche die gängigen Bezahlarten PayPal, Kreditkarte und Giro-pay zur Verfügung stellt.

Die flächendeckend eingeführten E-Akten waren neben der fortgeschrittenen Virtualisierung ein wichtiger Faktor dafür, dass der COVID-19-Pandemie mit einer spontanen Vervielfachung der Homeoffice-Arbeitsplätze begegnet werden konnte. Hierzu wurde

die performante Citrix-Serverumgebung genutzt, die auf einer innovativen hyperkonvergenten Infrastruktur aufbaut.

Der konsequente Weg zur elektronischen, medienbruchfreien Abwicklung von Prozessen wird im Jahr 2022 durch den Ausbau der vorhandenen und der Einführung neuer Lösungen weiter vorangetrieben.

16 Ausblick auf die nächsten Jahre

16.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2025

Der Kreis Borken hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei soll die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Bei der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen gem. § 6 KomHVO NRW die vom Kommunalministerium bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2022 - 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 17.08.2021 berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet aber keine rechtliche Bindungswirkung für die künftigen Planungsjahre, sondern liefert lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Ergebnis- und Finanzplanung. Von der Aufsichtsbehörde wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei der Prüfung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einbezogen.

16.2 Konjunkturelle und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen und die Unsicherheiten, die durch die COVID-19-Pandemie seit Anfang 2020 ausgelöst wurden, werden das öffentliche und private Leben wohl auch das Jahr 2022 über prägen. Auch für die Kreishaushalte der Folgejahre bleiben gewaltigen Herausforderungen und erheblichen Planungsrisiken. Denn: Die Herausforderungen und Folgen der COVID-19-Pandemie werden zu großen Teilen vor Ort in den Kommunen bewältigt.

Nach der **Herbstprojektion 2021** rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,6 Prozent im Jahr 2021 und 4,1 Prozent im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wird ein Wachstum von 1,6 Prozent erwartet. Die konjunkturelle Lage ist zweigeteilt: Einerseits hat sich die Stimmung der Dienstleistenden durch den Impffortschritt in den letzten Monaten stark verbessert. Der private Konsum ist derzeit die Triebfeder der wirtschaftlichen Erholung. Andererseits leidet das verarbeitende Gewerbe angesichts der nach dem Corona-Krisenjahr 2020 weltweit anziehenden Konjunktur unter einer historisch einmaligen Knappheit an Vorleistungsgütern. Das bremst die Industriekonjunktur insbesondere im dritten und vierten Quartal 2021 aus. Die Nachfrage nach deutschen Produkten auf den Weltmärkten bleibt aber nach wie vor hoch. Wenn sich die Lieferengpässe schrittweise auflösen, komme es im

nächsten Jahr zu deutlichen Aufholeffekten: In 2022 soll die Wirtschaft wieder deutlich an Fahrt aufnehmen. Die Regierung geht konkret von einem Zuwachs von 4,1 Prozent aus, das sind 0,5 Punkte mehr als bislang prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft habe dann schon zum Ende des ersten Quartals 2022 die Leistungstärke auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht.

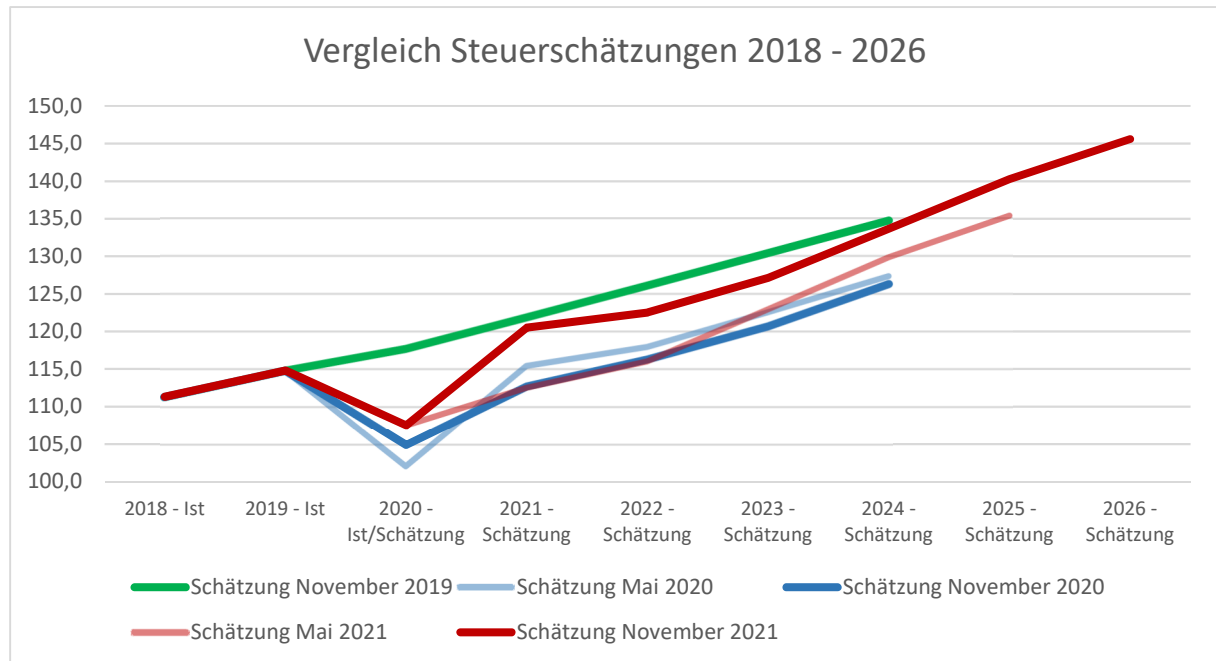
Die Lieferengpässe und die zuletzt weltweit stark gestiegenen Energiepreise haben zu einem Anstieg der Inflationsrate geführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Inflationsrate bereits zum Jahreswechsel 2021/22 wieder ein deutlich niedrigeres Niveau erreicht. In der Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung Inflationsraten von 3,0 Prozent im Jahr 2021, 2,2 Prozent im Jahr 2022 und 1,7 Prozent im Jahr 2023. Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen bilden die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im Arbeitskreis "Steuerschätzungen".

Der **Arbeitskreis Steuerschätzungen**, ein unabhängiger Beirat beim Bundesministerium für Finanzen, schätzt die voraussichtlichen Einnahmen jeweils zweimal jährlich im Mai und im November. Nach der November-Prognose 2021 werden die Steuereinnahmen verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2021 insgesamt im Jahr 2021 um 38,5 Mrd. Euro höher ausfallen. Aber auch für die Folgejahre werden Verbesserungen erwartet: Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2022 bis 2025 wurden um insgesamt 140,5 Mrd. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung nach oben korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 wurden um insgesamt 19,5 Mrd. Euro erhöht.

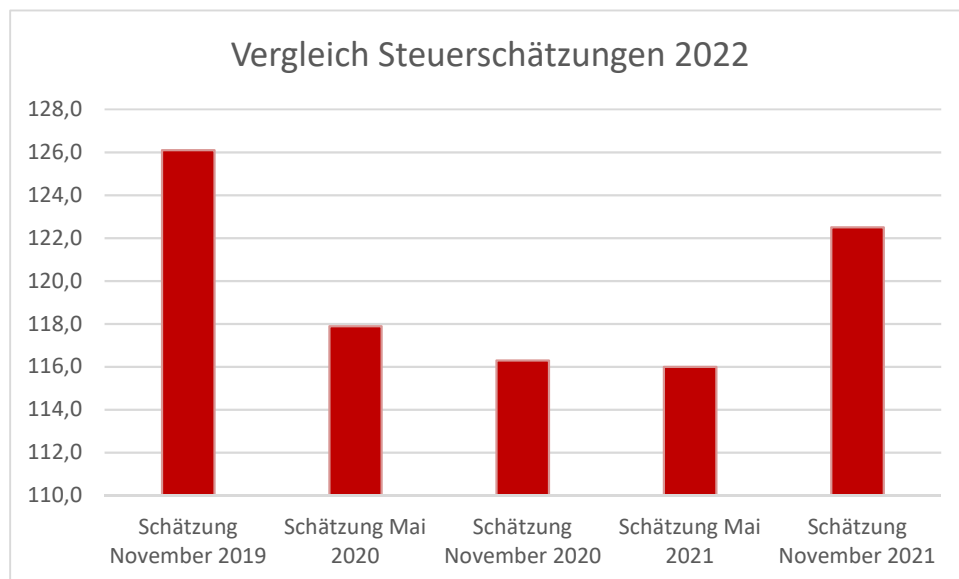
Allein für das Jahr 2022 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzungen jetzt mit Steuereinnahmen von 848,9 Mrd. Euro. Vor der Pandemie lagen die Prognosen für den gleichen Zeitraum bei rund 875,1 Mrd. Euro. Es zeigt sich deutlich: Die Pandemie wird die Staatshaushalte wohl noch für einige Jahre belasten. Der Arbeitskreis geht davon aus, dass 2021 mit 812,0 Mrd. etwa 72,3 Mrd. Euro mehr Steuereinnahmen zu verzeichnen sind als noch 2020 - ein Plus von 9,8 Prozent und damit ein erheblicher Aufholeffekt zum Verlust des Vorjahres (-7,5 Prozent). Für die kommunalen Steuereinnahmen geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für 2021 von 120,5 Mrd. Euro aus - gemessen am Ist-Aufkommen 2020 (107,5 Mrd. Euro) bedeutet dies ein Plus von 12,2 Prozent oder 13,0 Mrd. Euro. Die Prognose der mittelfristigen kommunalen Steuereinnahmeerwartungen für die Folgejahre 2022 bis 2026 geht jetzt von 122,5 Mrd. Euro für 2022

(+1,6 Prozent), 127,1 Mrd. Euro für 2023 (+3,7 Prozent), 133,7 Mrd. Euro für 2024 (+5,3 Prozent), 140,3 Mrd. Euro für 2025 (+4,9 Prozent) und 145,6 Mrd. Euro für 2026 (+3,8 Prozent) aus.

Die Entwicklung der Steuerschätzungen für die Jahre 2018 bis 2026:



Die letzten fünf Steuerschätzungen zeigen allein für das Jahr 2022 schon erhebliche Prognoseunterschiede:



Nach dem jüngsten **Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland** aus Oktober 2021 hatten sich die Unternehmen im Westmünsterland im Frühjahr 2021 optimistisch zur Entwicklung der Konjunktur gezeigt. Zu Recht, denn über die Sommermonate sei die wirtschaftliche Erholung in der Region weiter vorangekommen. Alle Indikatoren haben sich seit dem Frühjahr verbessert. Das Konjunkturbarometer liegt mit 127 Zählern um 14 Punkte über dem Frühjahrswert und wieder auf einem Niveau wie zuletzt im Jahr 2018. Die Stimmung unter den befragten Unternehmen habe sich deutlich aufgehellt. Die Geschäfte laufen mehrheitlich wieder gut oder zumindest befriedigend. Der Anteil der unzufriedenen Stimmen hat sich auf nur noch sechs Prozent verringert. Trotz erheblicher Belastungen durch Knappheiten bei Fachkräften und Material sowie die derzeitige massive Verteuerung von Energie und Rohstoffen sieht jedes vierte Unternehmen Chancen für eine weitere Besserung in den nächsten Monaten. Rund zwei Drittel der Betriebe rechnen mit einem gleichbleibenden Konjunkturverlauf. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden derzeit geringer gewichtet als noch im Frühjahr. Bei den betrieblichen Investitionen zeichne sich eine deutliche Trendwende ab: Die Investitionsneigung sei spürbar gestiegen: 40 Prozent planen höhere Ausgaben am heimischen Standort. Neben Ersatzbeschaffungen dürften Erweiterungsinvestitionen, Rationalisierungs- und auch Umweltschutzmaßnahmen eine größere Rolle spielen. Auch auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung fort. Rund 93 Prozent der Unternehmen wollen die Beschäftigung erhöhen oder den derzeitigen Stand erhalten. Dabei könnte sich der wieder verschärfende Fachkräftemangel als möglicher Bremsklotz erweisen.

Neben der COVID-19-Pandemie bestehen weiterhin erhebliche **globale Risiken** insbesondere durch die andauernde Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und durch Handelskonflikte sowie durch internationale Krisenherde.

16.3 Auswirkung der Rahmenbedingungen auf die Kommunen

Die erneute Stabilisierung und **Aufstockung der GFG-Mittel** um nun 548 Mio. Euro im kommunalen Finanzausgleich 2022 ist grundsätzlich positiv zu bewerten, weil so die Kommunen neben krisenbedingten Mehraufwendungen und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor weiteren Einbußen im kommunalen Finanzausgleich bewahrt werden. Diese Aufstockungen von dann insgesamt 1,49 Mrd. Euro gewährt das Land NRW allerdings nur als zinslose Kreditierung und soll nach derzeitiger Rechtslage durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFG wieder ausgeglichen

werden. Auf diesem Weg entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) über eine Bilanzierungshilfe zunächst zu isolieren und dann längerfristig ergebniswirksam abzuschreiben sind. Hinzu kommen die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung für die kommenden Jahre folgenden verminderten Steueraufkommen.

Diese zu erwartenden Einbußen werden unmittelbare Auswirkungen auf die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen GFG-Finanzausgleichs haben. Darauf deuten auch die Orientierungsdaten 2022 – 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 17.08.2021 – allerdings noch auf Basis der Steuerschätzung von Mai 2021 – hin. Für das Jahr 2023 wird dort von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände um 2,8 Prozent ausgegangen. Der in der Folge für das Jahr 2024 angenommene Aufwuchs um 4,5 Prozent geht dann von diesem abgesunkenen Niveau aus. Für 2025 wird von einer weiteren Zunahme der Schlüsselzuweisungen von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Folglich wird insgesamt ohne weitere Aufstockungen des Landes nach 2022 mit Einbrüchen bei den GFG-Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein. Es ist derzeit auch nicht absehbar, inwieweit das Land den für 2023 prognostizierten Einbruch im Steuerverbund für das GFG 2023 angemessen abfedern wird.

Nach den gemeinsamen Prognosedaten der kommunalen Spitzenverbände vom 15.10.2021 warnen die Städte, Gemeinden und Kreise vor einer drohenden kommunalen Haushaltskrise. Sie rechnen mit sinkenden kommunalen Investitionen und steigenden Defiziten. Der Steuereinbruch des Jahres 2020 hat das Niveau der kommunalen Steuereinnahmen um rund 9 Milliarden Euro reduziert – und das wirkt nach deren Einschätzung in den Folgejahren in gleicher Größenordnung fort. Zwar haben Länder wie NRW mit der Aufstockung der GFG-Mittel Maßnahmen ergriffen, um den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren. Um die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und die Grundlagen für die Kreisumlage zu stützen, wäre aber eine weitere Stärkung der Einnahmen durch Bund und Länder geboten.

Aber auch vor der COVID-19-Pandemie konnten bereits die konjunkturelle Lage und das bis dahin hohe kommunale Steueraufkommen nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele nach wie vor aktuelle kommunale Herausforderungen (z.B. Sozialhilfeleis-

tungen, Ausbau Kindertagesbetreuung, infrastrukturelle Sanierungsstaus) ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Land nicht bewältigt werden können. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin erheblich sind. Es wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei Kommunen und Kreisen bleiben.

Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen wachsen seit Jahren aufgrund des demografischen Wandels sowie der steigenden Fallzahlen und Fallkosten. Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, zunehmend komplexere Gesetzesstrukturen, personalintensivere Betreuungsleistungen, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Aktuell gilt dies beispielweise für den beschlossenen Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen, wodurch die kommunal zu schließende Finanzierungslücke immer größer wird. Für die Zukunft sind weitere deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Ohne zusätzliche weitere finanzielle strukturelle Unterstützungen – wie zuletzt seit 2020 die dauerhaft weiteren 25 Prozentpunkte und damit insgesamt bis zu 74 Prozent der **Kosten für Unterkunft und Heizung** in der Grundversicherung für Arbeitsuchende - wird die kommunale Handlungsfähigkeit dadurch spürbar eingeschränkter. In letzter Konsequenz drohen drastische Kürzungen in den kommunalen Haushalten mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Weitere kommunale Ausgabensteigerungen kommen durch die erhöhten Anforderungen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie des Infektionsschutzes. Die aktuelle COVID-19-Pandemie belegt die zentrale Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, um eine Schadens- und Gefahrenlage dieses Ausmaßes wirksam in den Griff zu bekommen. Der Bund unterstützt deshalb insbesondere Kreise und kreisfreie Städte durch einen **Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)**. Im ÖGD-Pakt werden zusätzlich 4 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen der Gesundheitsbehörden bereitgestellt. Inhaltliche Erläuterungen hierzu und zu weiteren Entlastungen ergeben sich aus den Ausführungen unter **Pkt. 6.4 Kommunale Entlastung durch den Bund**.

Mit einem **DigitalPaktSchule NRW** sorgen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik. Das Land NRW gewährt mit Unterstützung

von Mitteln des Bundes aus diesem DigitalPakt für 2019 bis 2024 kommunale Zuwendungen für die digitale Infrastruktur, aus dem der Kreis Borken ein Schulträgerbudget von 5,2 Mio. Euro erhalten hat. Allerdings fehlt für die Zukunft bislang eine verlässliche Finanzierung der dauerhaften Verwaltungsaufwände und Folgekosten, die den kommunalen Schulträgern aus dem massiven Ausbau der Digitalisierung entstehen. Zwar hat das Land bereits mit dem GFG 2020 den Verwendungszweck der Schul- und Bildungspauschale auf Digitalisierungszwecke ausgedehnt - dies aber bisher ohne die erforderliche strukturelle Anhebung dieser Pauschale.

Die Weiterfinanzierung der **Schulsozialarbeit** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die der Bund zunächst in den Jahren 2012 - 2014 begonnen hatte, ist nun nach umfassenden Abstimmungsprozessen des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) mit den kommunalen Spitzenverbänden dauerhaft gesichert. Mit einer neuen Berechnungsgrundlage mithilfe des Schulsozialindex werden künftig die bisherigen Landesmittel von rund 47,7 Millionen Euro ab dem Förderzeitraum 2022 verteilt. Außerdem werden die Mittel um über 20 Prozent erhöht, so dass künftig Landesmittel in Höhe von 57,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Laut MSB werde damit abgesichert, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt trotz neuer Berechnungsgrundlage weniger Landesmittel als bislang erhalte. Gleichzeitig ist für die Kreise und kreisfreien Städte ein Eigenanteil vom 20 Prozent am Landesprogramm vorgesehen. Die bewährten kreisinternen Verteilungswege sind nicht neu auszurichten: Die Kreise bleiben Zuwendungsempfänger und sollen dabei sicherstellen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden angemessenen mit den Mitteln zur Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen versorgt werden.

Der Bund hatte schon mit dem Steueränderungsgesetz 2015 mit einem neuen **§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)** eine neue umsatzsteuerrechtliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 eingeführt. Diese Regelung beinhaltet einen grundlegenden Systemwechsel in Bezug auf die Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften und hat teilweise gravierende steuerliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Der Kreis Borken hat wie viele andere kommunale Gebietskörperschaften von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, übergangsweise bis zum 31.12.2021 noch das vorherige Umsatzsteuerrecht des § 2 Abs. 3 UStG weiter anwenden zu können. Diese Übergangsregelung zu § 2b UStG verlängerte der Bund mit dem Corona-Steuerhilfe-

gesetz vom 19.06.2020 bis Ende 2022. Der Kreis Borken wird in 2022 das neue Umsatzsteuersystem in seinen Finanzstrukturen abschließend vorbereiten und die finanziellen Auswirkungen ab Kreishaushalt 2023 konkret einplanen.

16.4 Absehbare mittelfristige finanzielle Entwicklungen im Kreis- haushalt

Der Kreis Borken plant für das Haushaltsjahr 2022 ein Defizit von 3,93 Mio. Euro und damit verbunden eine gleichhohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die Folgejahre ab 2022 sollen hingegen **ausgeglichene Haushalte** geplant werden. Der Kreis Borken entspricht damit weiterhin einem kommunalaufsichtlichen Hinweis der Bezirksregierung Münster, um auch künftig frei von einengenden Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde agieren zu können.

Im **Sozialbereich** sind die Aufwendungen des Kreises Borken mit gravierenden Risiken und Unwägbarkeiten behaftet. Der Sozialbereich ist mit Abstand der größte Aufwandsblock des Kreishaushalts. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) betragen 2022 mit 204,4 Mio. Euro ca. 33 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Im Sozialetat rechnet der Kreis Borken bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung mit jährlich steigenden Belastungen. Die Pflegereform hat hier nur einen vorübergehend senkenden Effekt im Jahr 2022; in den folgenden Jahren ist wieder mit fortlaufend steigenden Kosten zu rechnen. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird angesichts der trotz COVID-19-Pandemie halbwegs stabilen Wirtschafts- und Beschäftigungslage von einer durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 6.600 ausgegangen. Insgesamt wird die Kostenentwicklung bei den Sozialleistungen weiter entscheidenden Einfluss auf den Kreishaushalt haben.

Zu den Sozialleistungen zählen auch die zahlreichen sozialen Leistungen des **Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** (LWL), die alleine rd. 90 Prozent der Aufwendungen des gesamten LWL-Haushaltes ausmachen. Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, die von den westfälisch-lippischen Kreisen und kreisfreien Städten zu zahlen ist, wird daher maßgeblich durch die Entwicklung der Eingliederhilfen für behinderte Menschen bestimmt. Positiv zu bewerten ist dabei, dass die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung der Eingliederungs- und Sozialhilfe im Bereich der Fallzahlzuwächse gegenüber den Vorjahren weiter reduziert werden konnten, im Be-

reich des ehemals Stationären Wohnens rechnet der LWL sogar mit einem kontinuierlichen Rückgang. Die Fallkostenentwicklung hält der LWL allerdings aufgrund von Tarifabschlüssen und der zunehmenden Anzahl an Einzelverhandlungen nur in gewissem Maße für steuerbar.

Im Ergebnis wird beim LWL insgesamt mit einer Aufwandssteigerung der Eingliederungs- und Sozialhilfe (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 2,9 Prozent und rd. 3,8 Prozent kalkuliert. Hinzu komme der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), der ab 2023 zu einer zusätzlichen beträchtlichen Aufgabenausweitung und entsprechenden Mehraufwendungen führen kann. Außerdem rechnet der LWL aufgrund der im Juni 2021 beschlossenen Pflegereform mit stärker ansteigenden Entgelten, die auch Auswirkungen auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben dürften, die Personal mit gleichen bzw. ähnlichen Qualifikationsprofilen wie in den Pflegeeinrichtungen beschäftigen. Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die unsichere Entwicklung der GFG-Schlüsselzuweisungen und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für den Finanzierungsbedarf.

Ausgehend von einer **Landschaftsumlage** von 101,8 Mio. Euro in 2022 rechnet der Kreis Borken in den nächsten Jahren weiter mit steigenden Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 6,7 Mio. Euro (2023), 4,3 Mio. Euro (2024) und 2,9 Mio. Euro (2025) für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage. Zwar ist die allgemeine kommunale Entlastung von 5 Mrd. Euro durch den Bund, die aber eigentlich speziell anlässlich der hohen Eingliederungsleistungen geleistet wird, auf Dauer angelegt und damit nachhaltig, jedoch im Hinblick auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe nur von eingeschränkter zeitlicher Wirkung. Es bleibt dabei: Die Belastungen für die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände ohne eine dynamische Entlastung vom Bund nicht (mehr) dauerhaft tragen!

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie von zusätzlichen Stellenbedarfen insgesamt ein Mehrbedarf. In den Folgejahren 2023 bis 2025 sind - soweit nicht schon konkrete Tarif- und Besoldungssteigerungen feststehen - jeweils 2,5 Prozent Steigerung einkalkuliert.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden der HEUBECK AG berechnet und bleiben eine unsichere, aber immer erhebliche Belastung.

Mit dem Sozialbudget, der Landschaftsumlage und den Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich die drei wesentlichen Kostenfaktoren im allgemeinen Kreishaushalt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	83,7	83,3	85,2	86,5
Netto-Sozialaufwendungen (Budget 01-Soziales ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen)	45,2	48,6	51,2	54,2
Landschaftsumlage	101,8	108,4	112,7	115,6

Für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 wurden bis dato keine weiteren Bundes- und Landeshilfen zum Ausgleich der Corona-bedingten Steuerrückgänge in Aussicht gestellt. Damit entfallen ab dem Haushaltsjahr 2023 die positiven Effekte aus der Gewerbesteuerkompensation und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse im GFG.

Trotz der weiterhin restriktiven Planungen bei Aufgaben und Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach jetzigem Planungsstand der durch die **Kreisumlage** zu deckende Finanzierungsbedarf von Jahr zu Jahr steigen. Eine Prognose ist jedoch wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten nur schwer möglich. Im Interesse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft werden die Folgehaushalte zunächst ausgeglichen geplant.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung zeichnet sich für die Jahre 2023 – 2025 bei jeweils zunächst ausgeglichen Haushalten die mögliche Entwicklung der Kreisumlagezahl last folgendermaßen ab:

	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Kreisumlage	135,0	155,2	160,8	165,6

Der Aufwand im Jugendhilfebereich (Budget 02 – Jugend und Familie), der von den 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die **Jugendamtsumlage** getragen wird, wird wie folgt eingeschätzt:

	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	67,7	69,1	70,4	71,9

Alleine aus dem weiteren Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder heraus wird der Finanzbedarf des Kreisjugendamtes weiter steigen. Wegen der hohen Individualität der Einzelfälle lässt sich die weitere Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung nur schwer vorhersehen. Da sich die Kosten in diesem Bereich zu hohen Teilen aus Personalkosten der öffentlichen und der freien Träger zusammensetzen, werden aber allein schon tarifliche Anpassungen zu Mehraufwendungen führen. Betrachtet man das Gesamtfinanzvolumen, so kann man davon ausgehen, dass eine Personalkostensteigerung insgesamt schnell die Millionengrenze als Mehrbelastung für das Budget erreicht. Hinzu kommt ab 2025 die erfolgswirksame Auflösung des isolierten pandemiebedingten Schadens in Höhe von insgesamt 1,57 Mio. Euro über bis zu 50 Jahre.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2025 macht deutlich, dass - sofern die aufgezeigten konjunkturellen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie erwartet eintreten und sich die Planungen bewahrheiten - Erhöhungen der Zahllast von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wahrscheinlich sein werden, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Handlungsfähigkeit des Kreises weiterhin sicherzustellen.

Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, sowie das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die jeweiligen Ergebnisse transparent gemacht.

Im Ergebnisplan sind gemäß § 2 KomHVO NRW einzelne Positionen auszuweisen. Der Ergebnisplan ist folgendermaßen gegliedert:

I. Die ordentlichen Erträge

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden können, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.	- „Wohngeldersparnis“ im Zusammenhang mit dem SGB II (Zuweisungen des Landes)
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuwendungen bestehen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.	- Kreisumlage - Jugendamtsumlage - Schlüsselzuweisungen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
3 Sonstige Transfererträge	Unter Transfererträgen werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.	- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen, z.B. - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz - Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken.	- Verwaltungsgebühren (z.B. Gebühren für die Kfz-Zulassung) - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen) - zweckgebundene Erträge
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus Entgelten für erbrachte Leistungen, wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt.	- Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung - Eintrittsgelder
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.	- Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen - Kostenerstattung im Jugendhilfebereich für Heimpflege
7 Sonstige ordentliche Erträge	Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.	- Bußgelder - Säumniszuschläge

8 Aktivierte Eigenleistungen	Hier sind die Erträge auszuweisen, die durch die Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen in Eigenleistung entstehen. Dies stellt die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung des Anlagevermögens, z.B. Materialaufwand, Personalaufwand dar. Dabei ist das Bruttoprinzip zu beachten.	- Erträgen aus dieser Position stehen Personalaufwendungen (Betrieb 81 – Straßen, Gebäude, Grünflächen) für Planungsleistungen oder Bauleitung gegenüber
9 Bestandsveränderungen	Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der an dieser Stelle auszuweisen ist. Bei dieser Position ist ggf. auch ein „negativer Ertrag“, der sich durch eine Verminderung des Bestandes ergeben kann, auszuweisen.	
10 Ordentliche Erträge	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Erträge.	

II. Die ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
11 Personalaufwendungen	Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von aktiven Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.	- Besoldung, Gehalt - Sozialversicherungsbeiträge - Beihilfen - Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte
12 Versorgungsaufwendungen	Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen.	- Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.	- Reinigung der Verwaltungsgebäude - Haltung von Fahrzeugen
14 Bilanzielle Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.	- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände - Finanzanlagen - Umlaufvermögen
15 Transferaufwendungen	Darunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.	- Hilfe zur Pflege - Pflegewohngeld - Grundsicherung - Lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder den Transferaufwendungen zugeordnet werden können.	- Versicherungsbeiträge - Fortbildungsaufwendungen - Bürobedarf - Porto und Fernmeldegebühren
17 Ordentliche Aufwendungen	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen.	

III. Sonstige Begriffe zu dem Ergebnisplan

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
18 Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.	
19 Finanzerträge	Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge.	- Dividenden, Zinserträge und andere Gewinnanteile
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Hier sind u.a. die Zinsleistungen für in Anspruch genommene Darlehen aufgeführt.	- Zinsen für Kredite, Darlehen bzw. Hypotheken
21 Finanzergebnis	Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen (19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (20).	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird aus dem ordentlichen Ergebnis (18) sowie dem Finanzergebnis (21) gebildet.	
23 Außerordentliche Erträge	Der Begriff „Außerordentliche Erträge“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Erträge aus besonderen Zuweisungen aufgrund einer Naturkatastrophe
24 Außerordentliche Aufwendungen	Der Begriff „Außerordentliche Aufwendungen“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Aufwendungen aufgrund einer Naturkatastrophe
25 Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (23) und den außerordentlichen Aufwendungen (24).	
26 Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (18) und des außerordentlichen Ergebnisses (25) gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung.	
27 globaler Minderaufwand	Gem. § 75 Satz 4 GO NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von ein Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.	
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	Dieses Jahresergebnis ist der Saldo aus dem Jahresergebnis (26) und dem globalen Minderaufwand (27).	

Ergebnisplan

Finanzplan

Kreishaushalt 2022

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.014.272,16	353.150.604	364.350.529	380.055.864	390.650.125	400.103.554
03	+ Sonstige Transfererträge	22.847.718,12	19.464.960	20.110.960	20.317.160	20.594.960	20.898.760
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.304.058,37	56.299.685	59.231.837	59.709.821	59.978.866	60.344.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.339.062,04	2.724.036	2.830.228	2.826.557	2.824.474	2.820.358
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.580.206,94	157.558.366	154.293.988	156.376.833	158.963.195	161.555.335
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.146.754,66	6.681.997	9.191.620	9.050.950	8.999.246	9.168.532
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	410.890,39	320.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	588.238.879,05	598.699.648	612.209.162	630.537.185	644.210.866	657.090.630
11	- Personalaufwendungen	60.073.873,04	66.838.960	73.577.749	73.519.535	67.217.087	73.137.954
12	- Versorgungsaufwendungen	20.469.214,83	10.640.232	10.080.081	9.828.757	18.007.854	13.327.043
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.764.203,91	81.533.566	79.466.291	79.490.077	78.696.855	78.858.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.795.581,35	13.323.137	13.713.000	14.327.000	14.473.000	14.467.000
15	- Transferaufwendungen	393.492.696,74	414.821.634	419.132.366	431.638.983	443.739.683	454.750.483
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.621.919,33	20.733.219	23.381.851	23.121.483	23.533.987	24.012.491
17	= Ordentliche Aufwendungen	588.217.489,20	607.890.748	619.351.338	631.925.835	645.668.466	658.553.180
18	= Ordentliches Ergebnis	21.389,85	-9.191.100	-7.142.176	-1.388.650	-1.457.600	-1.462.550
19	+ Finanzerträge	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206.745,79	181.500	250.500	295.500	226.500	221.500
21	= Finanzergebnis	1.466.019,85	1.460.800	1.434.300	1.388.650	1.457.600	1.462.550
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.487.409,70	-7.730.300	-5.707.876	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-152.340,79	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.048.569,06	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	104.273,74	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	1.000.502,01	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Finanzplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.570.812,03	340.888.308	351.868.061	0	367.196.023	377.768.887	387.414.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.453.659,91	19.364.960	20.110.960	0	20.317.160	20.594.960	20.898.760
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200.019,16	56.227.435	59.068.097	0	59.709.821	59.978.866	60.344.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.459.548,71	2.724.036	2.830.228	0	2.826.557	2.824.474	2.820.358
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.058.206,83	157.289.162	153.975.295	0	156.038.610	158.603.541	161.225.204
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.028.947,43	5.087.900	6.682.900	0	6.477.900	6.272.900	6.267.900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	0	1.684.150	1.684.100	1.684.050
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.039.876,08	585.724.101	598.220.341	0	616.250.221	629.727.728	642.654.698
10	- Personalauszahlungen	58.391.358,76	62.729.500	67.860.200	0	67.020.000	68.665.000	70.349.000
11	- Versorgungsauszahlungen	6.867.078,53	7.442.200	7.642.200	0	7.846.200	8.045.200	8.260.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.062.459,69	82.845.509	83.492.474	0	80.179.299	78.805.614	78.874.296
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	205.622,88	181.500	250.500	0	295.500	226.500	221.500
14	- Transferauszahlungen	385.820.672,01	414.821.634	419.132.366	0	431.638.983	443.739.683	454.750.483
15	- Sonstige Auszahlungen	17.062.741,69	18.911.894	20.811.942	0	20.464.055	20.711.102	21.043.702
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.409.933,56	586.932.237	599.189.682	0	607.444.037	620.193.099	633.499.181
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.629.942,52	-1.208.136	-969.341	0	8.806.184	9.534.629	9.155.517
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.947.459,72	16.912.221	13.705.608	0	15.301.000	10.860.000	9.612.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.823,10	29.200	26.300	0	36.200	21.000	21.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	122.136,19	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	8.968	8.968
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.139.738,41	17.148.260	13.938.227	0	15.543.519	11.089.968	9.841.968
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	981.125,93	375.000	600.000	100.000	625.000	475.000	325.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.119.741,32	22.345.000	13.410.000	16.835.000	27.155.000	7.060.000	5.650.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.165.860,68	7.007.800	5.617.600	840.000	3.316.600	2.891.600	2.726.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.427.454,00	8.193.699	6.353.672	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.953.296,86	2.302.000	1.977.000	0	2.232.000	2.182.000	2.182.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	448.860,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.096.338,79	40.255.824	27.990.597	17.775.000	40.343.017	19.655.666	17.271.722
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.956.600,38	-23.107.564	-14.052.370	-17.775.000	-24.799.498	-8.565.698	-7.429.754
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.673.342,14	-24.315.700	-15.021.711	-17.775.000	-15.993.314	968.931	1.725.763

Kreishaushalt 2022

Finanzplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.067.030,29	13.250.000	10.030.000	0	12.030.000	3.030.000	30.000
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	103.471,36	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.399.941,00	1.330.000	1.080.000	0	1.615.000	1.555.000	2.130.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.770.560,65	11.920.000	8.950.000	0	10.415.000	1.475.000	-2.100.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.443.902,79	-12.395.700	-6.071.711	-17.775.000	-5.578.314	2.443.931	-374.237
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.208.548,61	25.697.143	13.301.443	0	7.229.732	1.651.418	4.095.349
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	44.691,84	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	25.697.143,24	13.301.443	7.229.732	-17.775.000	1.651.418	4.095.349	3.721.112

Finanzplan

	2021		2022		
11 Versorgungsauszahlungen	7.442	T-EUR	7.642	T-EUR	
davon	6.300	T-EUR	6.450	T-EUR	Auszahlungen Versorgungsleistungen
	1.140	T-EUR	1.190	T-EUR	Auszahlungen Beihilfen Versorgungsempfänger*innen
Für die Pensionäre werden im lfd. Haushaltsjahr 2022 Versorgungsauszahlungen und Beihilfeauszahlungen von voraussichtlich ca. 7,6 Mio. Euro geleistet. In gleicher Höhe erfolgt eine Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen. Diese Auszahlungen werden komplett im Produkt 11.04.02 ausgewiesen.					
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.846	T-EUR	83.492	T-EUR	
davon	2.368	T-EUR	4.981	T-EUR	Auszahlung aus der Deponierückstellung
Im Rahmen der Deponienachsorge werden weitere Maßnahmen zur Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Deponien und Altlasten. Im Jahr 2022 wird mit einem Betrag in Höhe von 4,98 Mio. Euro gerechnet. Dieser Betrag belastet nicht den Ergebnisplan, sondern ausschließlich den Finanzplan (Abfluss liquider Mittel). Diese Auszahlungen finden sich im Produkt 06.05.01 wieder.					
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.697	T-EUR	13.301	T-EUR	
davon	25.697	T-EUR	13.301	T-EUR	Liquide Mittel
Im Finanzplan sind die Anfangsbestände an Finanzmitteln aufgenommen. Ausgegangen wird von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2021. Bei den weiteren Beständen handelt es sich um rechnerische Planzahlen.					

Einzelbudgets

Budget 01

- Soziales -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Karin Ostendorff

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	5,65	5,65	5,70
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2,99	2,99	3,09
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	16,90	16,90	16,95
01.02.01	Hilfen bei Behinderung	5,74	5,74	5,14
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	13,20	13,20	13,20
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	4,02	4,02	4,02
01.03.04	Betreuungen	5,02	5,52	5,52
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)	31,68	31,56	32,23
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,50	0,37	0,50
	Summe	85,70	85,95	86,35

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
1,0	A 11	Fachanwendungsbetreuung/Systemadministration Aufgabenzuwachs bei der technischen Betreuung von OPEN/ PROSOZ als Folge der Digitalisierungsprojekte (u.a. kreisweite E-Sozialakte)

Fortfallende Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,25	E 8	Bereich Frühförderung
0,35	S 14	Bereich Pflegefamilien und Pflegekinder

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 01 Soziales							
Budget		01	Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.445.043,09	15.526.365	15.893.920	16.141.414	16.393.397	16.602.479
03	+ Sonstige Transfererträge	18.877.989,41	17.111.160	17.523.160	17.703.160	17.951.160	18.225.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.974,00	62.000	62.000	77.000	77.000	77.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.878.909,47	131.894.577	125.909.749	127.964.749	130.209.749	132.479.749
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.111.046,69	55.200	60.200	60.200	60.200	60.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	162.953.879,03	167.149.302	161.449.029	163.946.523	166.691.506	169.444.588
11	- Personalaufwendungen	5.512.396,62	6.208.174	6.540.175	6.795.033	5.732.398	6.516.963
12	- Versorgungsaufwendungen	3.184.070,10	1.676.791	1.524.999	1.486.968	2.724.644	2.016.334
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.053.663,13	18.581.040	16.775.799	16.817.150	16.717.550	16.731.943
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.913,43	1.762	1.578	1.164	1.020	617
15	- Transferaufwendungen	183.937.518,90	193.885.533	186.463.043	192.200.043	197.640.043	203.341.043
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.180.273,22	1.010.097	1.190.640	1.183.088	1.183.237	1.183.387
17	= Ordentliche Aufwendungen	212.869.835,40	221.363.397	212.496.234	218.483.446	223.998.892	229.790.287
18	= Ordentliches Ergebnis	-49.915.956,37	-54.214.095	-51.047.205	-54.536.923	-57.307.386	-60.345.699
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49.915.956,37	-54.214.095	-51.047.205	-54.536.923	-57.307.386	-60.345.699
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-49.915.956,37	-54.214.095	-51.047.205	-54.536.923	-57.307.386	-60.345.699
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	157.451,00	120.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.331.686,06	2.183.256	2.497.172	2.568.004	2.569.925	2.618.044
29	= Teilergebnis	-52.090.191,43	-56.277.351	-53.287.377	-56.847.927	-59.620.311	-62.706.743

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 01 Soziales								
Budget		01		Soziales				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.440.055,36	15.481.335	15.856.235	0	16.103.235	16.355.235	16.564.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.087.956,71	17.111.160	17.523.160	0	17.703.160	17.951.160	18.225.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.799,33	62.000	62.000	0	77.000	77.000	77.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	122.121.767,63	131.894.577	125.909.749	0	127.964.749	130.209.749	132.479.749
07	+ Sonstige Einzahlungen	52.820,43	55.200	60.200	0	60.200	60.200	60.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.350.315,83	167.104.272	161.411.344	0	163.908.344	166.653.344	169.406.444
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.963.903,35	18.285.538	16.421.657	0	16.430.277	16.429.801	16.439.618
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	183.184.060,54	193.885.533	186.463.043	0	192.200.043	197.640.043	203.341.043
15	- Sonstige Auszahlungen	1.172.988,42	593.879	756.796	0	756.796	756.796	756.796
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.320.952,31	212.764.950	203.641.496	0	209.387.116	214.826.640	220.537.457
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.970.636,48	-45.660.678	-42.230.152	0	-45.478.772	-48.173.296	-51.131.013
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Teilprodukt	01.01.01.1	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes außerhalb von Einrichtungen

Kurzbeschreibung

- Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen außerhalb von Einrichtungen
- Serviceleistungen für die Städte/Gemeinden

Ziele

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Vermeidung von Leistungsmissbrauch
- Gewährleistung einer richtigen, aktuellen und gleichmäßigen Rechtsanwendung
- Information der politischen Ebene, der Verwaltungsleitung und der Öffentlichkeit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.01.01.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	540	406	405	405	409	413	417
01.01.01.12	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Empfänger*in laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	608	683	675	721	728	735	742

Teilprodukt	01.01.01.2	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in Einrichtungen

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb von Einrichtungen (Nichtsesshafteneinrichtungen)

Ziele

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Bearbeitung der Anträge auf Kostenübernahme innerhalb von vier Wochen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.01.01.22	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	18	15	15	15	15	15	15
01.01.01.23	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Empfänger*in laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	2.130	2.009	2.055	2.055	2.055	2.055	2.055

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.01.01 Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.165,08	3.881	45.839	45.877	45.877	2.977
03	+ Sonstige Transfererträge	8.779.015,77	8.369.000	8.898.000	9.098.000	9.353.000	9.628.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.744,76	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	692.507,06	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.546.432,67	8.448.881	9.019.839	9.219.877	9.474.877	9.706.977
11	- Personalaufwendungen	366.031,17	403.532	427.939	443.730	385.979	431.433
12	- Versorgungsaufwendungen	187.710,86	105.030	85.172	83.048	152.173	112.613
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.609,77	37.695	34.995	37.533	29.859	30.214
14	- Bilanzielle Abschreibungen	214,19	189	146	138	116	93
15	- Transferaufwendungen	14.434.880,62	13.493.000	14.300.000	14.520.000	14.855.000	15.221.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.788,55	39.510	49.347	49.008	49.019	49.031
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.237.235,16	14.078.956	14.897.599	15.133.457	15.472.146	15.844.384
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.690.802,49	-5.630.075	-5.877.760	-5.913.580	-5.997.269	-6.137.407
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.690.802,49	-5.630.075	-5.877.760	-5.913.580	-5.997.269	-6.137.407
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.690.802,49	-5.630.075	-5.877.760	-5.913.580	-5.997.269	-6.137.407
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.144,31	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	365.673,57	326.022	395.030	407.362	407.670	416.029
29	= Teilergebnis	-6.054.331,75	-5.956.097	-6.272.790	-6.320.942	-6.404.939	-6.553.436

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Leistungen erbracht.

	2021	2022	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4 T-EUR	46 T-EUR	
davon	0 T-EUR	43 T-EUR	Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

Das Land NRW fördert im Rahmen des Projektes ehrenamtliche Tätigkeiten vor Ort. Der Förderbetrag i.H.v. 39 T-Euro wird vollständig weitergeben. Einen Teilbetrag (10 Prozent der Fördersumme) erhält der Kreis Borken zur Deckung der Verwaltungskosten. Im Rahmen eines jährlichen Schwerpunktthemas werden diese Mittel sowohl ehrenamtlich tätigen Vereinen, Verbänden und Institutionen, als auch Einzelpersonen für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt.

3 Sonstige Transfererträge	8.369 T-EUR	8.898 T-EUR	
davon	5 T-EUR	5 T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	650 T-EUR	700 T-EUR	Übergeleitete Unterhaltungsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	100 T-EUR	110 T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	20 T-EUR	10 T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.
	75 T-EUR	75 T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen
	5 T-EUR	5 T-EUR	Kostenerstattung durch andere örtliche Träger a.v.E.
	300 T-EUR	250 T-EUR	Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG durch Gemeinden
	7.150 T-EUR	7.620 T-EUR	Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG
	60 T-EUR	60 T-EUR	Kostenerstattung durch den Landschaftsverband Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) in Einrichtungen (i.E.)
	1 T-EUR	60 T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)

Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG

Kostenträger für die Leistungen nach dem AsylbLG sind die Städte und Gemeinden. Diese erstatten dem Kreis die vorausgelegten Aufwendungen. In 2022 wird von weiter leicht sinkenden Empfängerzahlen bei leicht steigenden Kosten je Fall ausgegangen, sodass auch die zugehörige Erstattungsposition entsprechend anzupassen ist.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76 T-EUR	76 T-EUR	
davon	75 T-EUR	75 T-EUR	Kostenerstattung Landschaftsverband

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

15 Transferaufwendungen	13.493	T-EUR	14.300	T-EUR	
davon	0	T-EUR	39	T-EUR	Weiterleitung Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt
	23	T-EUR	23	T-EUR	Förderung des Vereins -Frauen für Frauen-
	253	T-EUR	252	T-EUR	Schuldnerberatung
	65	T-EUR	74	T-EUR	Zuschuss Verbraucherzentrale
	10	T-EUR	10	T-EUR	Zuschuss zum Projekt "Männer stellen sich ihrer Gewalt"
	3.290	T-EUR	3.350	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt a.v.E.
	40	T-EUR	30	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.
	5	T-EUR	5	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an sonstige Empfänger a.v.E.
	1.250	T-EUR	1.500	T-EUR	Hilfe bei Krankheit a.v.E.
	300	T-EUR	250	T-EUR	Krankenhilfe AsylbLG (Kostenerstattung durch Gemeinden)
	7.000	T-EUR	7.420	T-EUR	Lfd. Leistungen nach dem AsylbLG
	150	T-EUR	200	T-EUR	Bildung und Teilhabe (AsylbLG)
	15	T-EUR	15	T-EUR	Leistungen BuT (SGB XII 3. Kapitel)
	1	T-EUR	1	T-EUR	Sonstige Hilfen zur Gesundheit a.v.E
	50	T-EUR	50	T-EUR	Hilfen in bes. sozialen und anderen Lebenslagen a.v.E.
	370	T-EUR	370	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
	1	T-EUR	1	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
	5	T-EUR	5	T-EUR	Hilfe bei Krankheit i.E.
	5	T-EUR	5	T-EUR	Hilfe bei Krankheit i.E. (Kostenträger Landschaftsverband)
	560	T-EUR	600	T-EUR	Weiterleitung Unterhaltsansprüche an Dritte
	100	T-EUR	100	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII a.v.E.

Weiterleitung Landesförderung 2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

Erläuterung siehe 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken einheitlich für alle Ratsuchenden durchgeführt, d.h. es gibt kein differenziertes Angebot für SGB II-Ratsuchende und sonstige Ratsuchende. Der Gesamtaufwand für die Schuldnerberatung wird allerdings aus Transparenz-Gründen nach SGB II und allgemein aufgeteilt. Im Zuge der 2017 getroffenen Anpassung der Finanzierungssystematik erfolgt diese Aufteilung bedarfsgerecht anhand der aktuellen Gegebenheiten (75 Prozent sonstige Ratsuchende, 25 Prozent SGB II).

Zuschuss an die Verbraucherzentrale

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2016 soll die Verbraucherzentrale ab 2017 mit 65 T-Euro bezuschusst werden. Ab 2022 soll der Zuschuss nun auf 74 T-Euro angehoben werden.

Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)

In 2021 sind die Fallzahlen bislang nahezu konstant geblieben. Die Aufwendungen je Fall sind allerdings deutlich stärker angestiegen als erwartet. In 2022 wird im Jahresdurchschnitt von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen. Dies entspricht für 2022 rund 405 Fällen. Auf Grund der üblichen Regelsatzerhöhungen und weiteren Kostensteigerungen (Kosten der Unterkunft) wird von einer Kostensteigerung pro Fall um 2 Prozent ausgegangen. Dies führt insgesamt einem Aufwand i.H.v. 3,35 Mio. Euro.

Laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Krankenhilfe (AsylbLG)

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis wird die Auszahlung der laufenden Leistungen an Asylbewerber*innen zur Verwaltungsvereinfachung seit 2009 zentral über die Kreiskasse abgewickelt. Die Städte und Gemeinden als zuständige Leistungsträger erstatten dem Kreis die Aufwendungen. Aufgrund der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird der Ansatz für lfd. Leistungen und Krankenhilfe um insgesamt 0,37 Mio. Euro erhöht.

Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.

Die durchschnittliche Zahl dieser Hilfeempfänger*innen ist in 2021 leicht gestiegen. Für 2022 wird von stabilen Fallzahlen auf gleichem Niveau ausgegangen. Gleichzeitig wird eine stabile Kostenentwicklung je Fall kalkuliert. Insgesamt werden so Aufwendungen i.H.v. 370 T-Euro für 2022 erwartet.

Hilfe bei Krankheit a.v.E.

Die Personen sind zunehmend krankenversichert, die Behandlungskosten steigen jedoch bereits seit mehreren Jahren weiter an. Insgesamt wird daher mit einem steigenden Aufwand im Vergleich zum Planansatz 2021 i.H.v. 250 T-Euro gerechnet. Einzelfälle mit hohen Krankheitskosten können jederzeit zu deutlich höheren Aufwendungen führen.

Budget	01	Soziales	01.01.02
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Teilprodukt	01.01.02.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung

Gewährung von laufenden Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Ziele

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Vermeidung von Armut im Alter

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.01.02.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	1.640	1.668	1.675	1.700	1.715	1.735	1.750
01.01.02.12	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	2.700	2.450	2.470	2.470	2.495	2.520	2.545
01.01.02.13	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) in Einrichtungen	270	240	242	257	260	263	266
01.01.02.14	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	418	433	444	485	490	495	485
01.01.02.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	610	667	673	699	706	713	720
01.01.02.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) i. E.	405	402	381	445	454	463	468

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.01.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.776,26	1.787	1.548	1.568	1.551	1.533
03	+ Sonstige Transfererträge	859.062,66	580.000	590.000	590.000	590.000	590.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.612.657,29	29.470.000	30.860.000	31.530.000	32.230.000	32.935.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.251,92	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	29.475.748,13	30.051.787	31.451.548	32.121.568	32.821.551	33.526.533
11	- Personalaufwendungen	196.833,88	224.102	245.290	256.006	200.743	237.861
12	- Versorgungsaufwendungen	169.456,69	80.135	76.310	74.407	136.340	100.896
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.503,68	12.830	15.582	16.918	12.898	13.084
14	- Bilanzielle Abschreibungen	246,56	247	152	75	22	0
15	- Transferaufwendungen	29.471.516,00	30.050.000	31.450.000	32.120.000	32.820.000	33.525.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.124,87	20.772	22.123	22.251	22.257	22.263
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.869.681,68	30.388.086	31.809.457	32.489.657	33.192.260	33.899.104
18	= Ordentliches Ergebnis	-393.933,55	-336.299	-357.909	-368.089	-370.709	-372.571
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-393.933,55	-336.299	-357.909	-368.089	-370.709	-372.571
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-393.933,55	-336.299	-357.909	-368.089	-370.709	-372.571
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	347,03	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	132.829,37	102.973	194.296	196.292	196.341	197.698
29	= Teilergebnis	-526.415,89	-439.272	-552.205	-564.381	-567.050	-570.269

Budget	01	Soziales	01.01.02
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

	2021		2022		
3 Sonstige Transfererträge	580	T-EUR	590	T-EUR	
davon	140	T-EUR	150	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) unterhalb der Regelaltersgrenze
	180	T-EUR	180	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. unterhalb der Regelaltersgrenze
	60	T-EUR	60	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	150	T-EUR	150	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	50	T-EUR	50	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung in Einrichtungen (i.E.) über 65 Jahre
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.470	T-EUR	30.860	T-EUR	
davon	29.469	T-EUR	30.859	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen
Der Bund übernimmt seit 2014 die vollständigen Nettoaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Beteiligung wird auf Basis der Nettoaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ermittelt. In Folge der steigenden Aufwendungen steigen in Summe auch die Erträge in dem Bereich.					
15 Transferaufwendungen	30.050	T-EUR	31.450	T-EUR	
davon	20.000	T-EUR	20.050	T-EUR	Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	8.920	T-EUR	9.990	T-EUR	Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	1.100	T-EUR	1.380	T-EUR	Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.
	30	T-EUR	30	T-EUR	Leistungen für Bildung und Teilhabe (4. Kap. SGB XII)
<u>Grundsicherung unterhalb und oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.</u>					
Zum Ende des Jahres 2021 haben sich deutlich erhöhte Kosten je Fall ergeben. Gleichzeitig sind die Fallzahlen angestiegen, so dass nun von 1.700 Fällen (zuvor 1.675) ausgegangen werden muss. Für 2022 werden Fallkostensteigerungen von 2 Prozent erwartet. Dies führt insgesamt zu weiter steigenden Aufwendungen i.H.v. 1,1 Mio. Euro.					
<u>Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.</u>					
In 2021 sind die Fallzahlen deutlich angestiegen. Auch die Aufwendungen je Fall liegen oberhalb Planwerte. Für 2022 wird von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen. Fallkostensteigerungen von 2 Prozent führen aufgrund der geschilderten Entwicklungen insgesamt zu einem höheren Aufwand i.H.v. 280 T-Euro.					

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

Teilprodukt	01.01.03.1	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung

Bereitstellen von Leistungen, die erforderlich sind, häusliche Pflege zu fördern und sicherzustellen

Bereitstellen von Leistungen, die zur Sicherstellung einer

- teilstationären Pflege,
 - Kurzzeitpflege in Einrichtungen
 - und einer vollstationären Dauerpflege
- erforderlich sind.

Ziele

Förderung eines möglichst langen selbständigen Lebens im Alter

- Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen
- Dämpfung des Anstiegs der Heimkosten
- Weiterentwicklung der stationären Versorgung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.01.03.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von häuslicher Hilfe zur Pflege	80	102	107	100	102	103	105
01.01.03.12	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahre	1.053	1.119	1.142	1.165	1.188	1.212	1.236
01.01.03.13	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahre (KTr LWL)	165	136	146	136	139	142	145
01.01.03.14	Durchschnittliche Zahl der Empfänger*innen häuslicher Pflege an den Empfängern*innen von Hilfe zur Pflege U65 und Ü65 (häusliche u. stationäre Pflege) (in Prozent)	6,6	8	8,4	7,7	7,7	7,6	7,6
01.01.03.15	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger*innen von Pflegewohngeld	1.335	1.334	1.335	1.381	1.409	1.437	1.466
01.01.03.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von häuslicher Pflege	1.002	1.000	1.022	1.083	1.094	1.105	1.116
01.01.03.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von vollstationärer Pflege über 65 Jahre (ohne Pflegewohngeld)	1.118	1.131	1.122	738	863	935	1.018
01.01.03.18	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von vollstationärer Pflege unter 65 Jahre (ohne Pflegewohngeld) (KTr LWL)	1.600	1.350	1.416	1.409	1.469	1.526	1.580
01.01.03.19	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger*in von Pflegewohngeld	624	621	647	617	625	640	652

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

Teilprodukt	01.01.03.2	Heimaufsicht und kommunale Pflegeberatung

Kurzbeschreibung

- Aufsicht über Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Beratung in Heimangelegenheiten und der kommunalen Pflegeplanung
- Ordnungswidrigkeitenverfahren

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 13 / Pflegeberatungskonzeption entwickeln und einführen
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 14 / Qualitätsmanagement gemäß WTG und Schwerbehindertenrecht ausbauen

Ziele

- Gewährleistung einer bestmöglichen Unterbringung, Betreuung und Pflege entsprechend der vorgegebenen rechtlichen Grundlagen durch regelmäßige Beratung und Kontrolle der Einrichtungen
- Reduzierung und Vermeidung von Mängeln in den Einrichtungen durch Beratung und Kontrolle
- Sicherstellung der ambulanten und stationären Grundversorgung für Pflegebedürftige im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.01.03.21	Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	51	46	46	47	47	47	47
01.01.03.22	Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe	19	19	19	19	19	19	19
01.01.03.23	Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege/Hospize/Tagespflege)	46	45	46	54	54	54	54
01.01.03.24	Anzahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	20	21	28	33	33	33	33
01.01.03.25	Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	136	131	139	153	153	153	153
01.01.03.26	Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Betreuungseinrichtungen	75	32	75	80	80	80	80
01.01.03.27	Einhaltung der Prüfquote (in Prozent) (nach WTG-Standard)	100	46	100	100	100	100	100

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.756,65	51.380	50.146	50.236	50.236	50.236
03	+ Sonstige Transfererträge	2.677.757,68	1.860.000	2.000.000	1.980.000	1.973.000	1.972.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.590,00	45.000	45.000	60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.658,86	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	160.617,80	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.929.380,99	2.011.380	2.155.146	2.150.236	2.143.236	2.142.236
11	- Personalaufwendungen	1.033.448,54	1.236.239	1.299.381	1.352.215	1.111.807	1.282.306
12	- Versorgungsaufwendungen	718.523,21	368.054	339.314	330.852	606.235	448.636
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.678,46	53.754	63.973	69.896	51.923	52.753
14	- Bilanzielle Abschreibungen	304,64	245	230	203	189	189
15	- Transferaufwendungen	30.918.787,07	31.875.670	26.965.670	29.795.670	32.045.670	34.495.670
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.226,85	89.380	96.927	95.268	95.295	95.322
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.834.968,77	33.623.342	28.765.495	31.644.104	33.911.119	36.374.876
18	= Ordentliches Ergebnis	-29.905.587,78	-31.611.962	-26.610.349	-29.493.868	-31.767.883	-34.232.640
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.905.587,78	-31.611.962	-26.610.349	-29.493.868	-31.767.883	-34.232.640
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.905.587,78	-31.611.962	-26.610.349	-29.493.868	-31.767.883	-34.232.640
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.221,70	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	525.018,51	486.330	565.231	584.278	584.837	597.800
29	= Teilergebnis	-30.427.384,59	-32.098.292	-27.175.580	-30.078.146	-32.352.720	-34.830.440

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	T-EUR	50	T-EUR	
davon	42	T-EUR	42	T-EUR	Landesförderung für neue Versorgungskonzepte (u.a. Wohnberatungsagenturen)
3 Sonstige Transfererträge	1.860	T-EUR	2.000	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	40	T-EUR	100	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen (i.E.)
	50	T-EUR	30	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	280	T-EUR	280	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen der Hilfe zur Pflege
	250	T-EUR	250	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen des Pflegegeldes
	10	T-EUR	10	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.
	10	T-EUR	10	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen i.E.
	750	T-EUR	750	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.
	100	T-EUR	200	T-EUR	Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre
	10	T-EUR	10	T-EUR	Erstattungen Krankenhilfe Hilfe zur Pflege über 65 Jahre i.E.
	20	T-EUR	20	T-EUR	Rückzahlung Pflegegeld unter 65 Jahre
	300	T-EUR	300	T-EUR	Rückzahlung Pflegegeld über 65 Jahre
<u>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</u>					
Durch das Angehörigenentlastungsgesetz wird seit 2020 im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern erst ab einem Einkommen i.H.v. 100 T-Euro im Jahr zurückgegriffen. Wie in 2021 wird es in 2022 daher nur noch zur Abwicklung bereits bekannter Unterhaltssachverhalte aus den Vorjahren kommen. Es wird daher von Erträgen i.H.v. 30 T-Euro ausgegangen. Künftig werden diese Erträge weiterhin zurückgehen.					
15 Transferaufwendungen	31.876	T-EUR	26.966	T-EUR	
davon	2.100	T-EUR	2.500	T-EUR	Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
	980	T-EUR	930	T-EUR	Pflegegeld unter 65 Jahre
	9.600	T-EUR	9.300	T-EUR	Pflegegeld über 65 Jahre
	2.200	T-EUR	2.300	T-EUR	Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)
	1.300	T-EUR	1.300	T-EUR	Hilfe zur häuslichen Pflege

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

15.400	T-EUR	10.320	T-EUR	Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.
1	T-EUR	1	T-EUR	Hilfe zur Pflege teilstationär über 65 Jahre i.E.
180	T-EUR	180	T-EUR	Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre i.E.
85	T-EUR	115	T-EUR	Prozess z. Gestaltung des demographischen Wandels
30	T-EUR	20	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Durch die COVID-19-Pandemie kamen 2020 und 2021 weniger Besucherinnen und Besucher in die Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Dieser Trend wird sich in 2022 nicht fortsetzen. Daher ist mit Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 400 T-Euro auszugehen. Zudem werden neue Tagespflegen im Kreis Borken eröffnet.

Pflegewohnngeld über 65 Jahre

Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen nahezu konstant geblieben. Auch die Investitionskosten selbst (Kosten je Fall) haben sich nur leicht erhöht. Für 2022 wird mit moderat steigenden Fallzahlen (2 Prozent) gerechnet. Trotz grundsätzlich steigender Investitionskosten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen wird durch die Pflegereform im Vergleich zum Vorjahr mit Einsparungen von 300 T-Euro gerechnet. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren nicht in dem Maße fortsetzen.

Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)

Die Anzahl der Pflegeeinsätze der Pflegedienste, welche Basis für die Investitionskostenförderung sind, steigt weiter an. Zudem sind weitere Pflegedienste im Jahr 2021 hingekommen. Daher wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 100 T-Euro gerechnet.

Hilfe zur häuslichen Pflege

Aufgrund der weiteren Zunahme der Platzzahlen und Leistungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird in 2022 mit weiter leicht steigenden Fallzahlen (2 Prozent) und einer Kostensteigerung pro Fall gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 im Vergleich zum Planansatz 2021 aufgrund der aktuell günstigen Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr keine Mehraufwendungen entstehen.

Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen

Auf Basis der aktuell vorliegenden Daten (Datenstand Oktober 2021) zur Fallzahlentwicklung und der Kosten je Fall lassen sich durchschnittliche Fallzahlen von 1.135 Personen und Aufwendungen je Fall von 1.161 Euro ermitteln. Für 2022 wird von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen (2 Prozent). Die Auswirkungen der Pflegereform sind derzeit schwer abschätzbar. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand ist von Einsparungen von insgesamt 5,08 Mio. Euro auszugehen. Die Pflegereform wird dabei vermutlich zu deutlich sinkenden Kosten je Fall führen, die sich jedoch nur schwer konkret beziffern lassen.

Prozess zur Gestaltung des demographischen Wandels

Die Wohnraumberatung im Kreis Borken wird vom DRK Sozialer Service und Bildung gGmbH und dem Verein Leben im Alter durchgeführt. Hierdurch soll pflegebedürftigen Personen die Möglichkeit eröffnet werden, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Sie wird durch den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung gefördert (s. Landesförderung für neue Versorgungskonzepte). Daneben beteiligt sich der Kreis mit eigenen Mitteln.

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

Teilprodukt	01.02.01.1	Hilfen bei Behinderung

Kurzbeschreibung
Gewährung von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen
Ziele
– Verhütung einer drohenden Behinderung
– Ausgleich oder Milderung der Folgen einer bestehenden Behinderung
– Eingliederung in die Gesellschaft

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.02.01.12	Durchschnittliche monatliche Anzahl der betreuten autistischen Personen	40	19	40	25	25	25	25
01.02.01.13	Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die ambulante Frühfördermaßnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder im Vorschulalter erhalten (entfällt ab 2023)	226	217	190	60	-	-	-
01.02.01.14	Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die in einer Regelschule von einer Schulbegleitung betreut werden	156	141	160	160	164	168	172
01.02.01.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je betreuter autistischer Person	370	330	381	300	300	300	300
01.02.01.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind, das eine Frühfördermaßnahme erhält (entfällt ab 2023)	446	362	459	450	-	-	-
01.02.01.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind für eine Schulbegleitung	1.618	960	1.658	1.600	1.632	1.664	1.697

Teilprodukt	01.02.01.2	Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertengesetz

Kurzbeschreibung
– Beratung von schwerbehinderten Arbeitnehmern*innen und Arbeitgebern*innen
– Mitwirkung im Rahmen des Kündigungsschutzes Schwerbehinderter
– Durchführung begleitender Hilfen im Arbeitsleben
Ziele
– Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf
– Sicherung der Eingliederung und Erhalt des Arbeitsplatzes durch Förderung nach der SchwbAV und Beratung der Arbeitgeber*innen und der schwerbehinderten Menschen
– Beratung von schwerbehinderten Menschen zur Erreichung von Nachteilsausgleichen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.02.01.21	Anzahl der Kündigungsschutzverfahren	150	126	150	150	150	150	150
01.02.01.22	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach der Schwerbehindertenabgabeverordnung	100	61	100	100	100	100	100
01.02.01.23	Anzahl der Betriebsberatungen / Schwerbehindertenberatungen außerhalb der Dienststelle	150	28	150	150	150	150	150

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.02.01 Hilfen bei Behinderung							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.02.01	Hilfen bei Behinderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	761.229,34	656.824	792.885	792.923	792.923	792.923
03	+ Sonstige Transfererträge	350,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.422,74	341.500	315.150	315.150	315.150	315.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.868,87	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.111.870,95	998.324	1.108.035	1.108.073	1.108.073	1.108.073
11	- Personalaufwendungen	426.880,61	417.275	400.851	416.798	347.308	397.573
12	- Versorgungsaufwendungen	295.423,06	99.765	98.877	96.411	176.660	130.735
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.879,42	25.453	27.540	30.035	22.493	22.841
14	- Bilanzielle Abschreibungen	343,59	344	334	229	189	47
15	- Transferaufwendungen	3.378.491,79	4.160.500	4.924.500	5.061.500	5.201.500	5.346.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.153,66	36.410	35.523	35.201	35.212	35.223
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.165.172,13	4.739.747	5.487.625	5.640.174	5.783.362	5.932.919
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.053.301,18	-3.741.423	-4.379.590	-4.532.101	-4.675.289	-4.824.846
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.053.301,18	-3.741.423	-4.379.590	-4.532.101	-4.675.289	-4.824.846
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.053.301,18	-3.741.423	-4.379.590	-4.532.101	-4.675.289	-4.824.846
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	649,68	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	109.098,24	100.095	113.965	117.722	117.812	120.359
29	= Teilergebnis	-3.161.749,74	-3.841.518	-4.493.555	-4.649.823	-4.793.101	-4.945.205

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	657	T-EUR	793	T-EUR	
davon	170	T-EUR	215	T-EUR	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe
	483	T-EUR	575	T-EUR	Inklusionspauschale des Landes
<u>Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe</u>					
Der Kreis erhält Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Mit den Mitteln wird die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Betrieben gefördert.					
<u>Inklusionspauschale des Landes</u>					
Bei der Landeszuweisung handelt es sich um eine Inklusionspauschale nach dem „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.07.2014 verabschiedet hat. Das Gesetz sieht zum einen einen Belastungsausgleich der Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer Form als Schulträger der Primar- und Sekundarstufe I vor - hieran ist der Kreis Borken jedoch nicht beteiligt - und zum anderen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion. Bei der Inklusionspauschale handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel des Landes zur Finanzierung des Mehraufwandes für die schulische Inklusion. Sie dient unter anderem der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal sowie ggf. weiterer Fördermaßnahmen. Lt. Bescheid des Landesministeriums für Schule und Bildung erhält der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion insgesamt ca. 840 T-Euro. Davon werden 575 T-Euro im Budget 01 und 265 T-Euro im Budget 02 veranschlagt.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342	T-EUR	315	T-EUR	
davon	72	T-EUR	72	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden
	267	T-EUR	241	T-EUR	Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe
<u>Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden</u>					
U. a. Personalkostenerstattung durch die Stadt Bocholt (Übernahme der Fachstelle in Bocholt zur Mitte des Jahres 2018).					
<u>Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe</u>					
Der LWL beteiligt sich ab 2020 an den Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst, der Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte und dem FUD mit unterschiedlichen Anteilen zwischen 65 und 90 Prozent.					
15 Transferaufwendungen	4.161	T-EUR	4.925	T-EUR	
davon	64	T-EUR	64	T-EUR	Behindertenfahrdienst
	40	T-EUR	40	T-EUR	Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte
	150	T-EUR	150	T-EUR	Förderung familienunterstützender Dienste
	10	T-EUR	30	T-EUR	Hilfsmittel u. a. für junge Menschen mit Behinderung

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

3.150	T-EUR	3.758	T-EUR	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleiter*innen)
91	T-EUR	90	T-EUR	Betreuung autistischer Menschen
483	T-EUR	575	T-EUR	inklusionsbedingter Mehraufwand
170	T-EUR	215	T-EUR	Leistungen nach dem SGB IX
3	T-EUR	3	T-EUR	Zuschüsse für Veranstaltungen von Behinderten

Behindertenfahrdienst/Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte/Förderung familienunterstützender Dienste

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung durch das BTHG erfolgt eine Kostenbeteiligung des LWL von 90 Prozent am Behindertenfahrdienst, 80 Prozent Kostenbeteiligung am Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte und 65 Prozent Kostenbeteiligung an der Förderung familienunterstützender Dienste.

Versorgung junger Menschen mit Behinderung mit Hilfsmitteln u. a.

Aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung durch das BTHG ist der Kreis Borken seit 2020 für sämtliche Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. Hilfsmittel) für junge Menschen mit Behinderung bis zum Abschluss der ersten Schulausbildung zuständig.

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleiter*innen)

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Inklusion zeichnet sich insgesamt weiterhin ein verstärkter Wunsch der Elternschaft nach inklusiver Betreuung ab. Für 2022 wird im Vergleich zum Planansatz 2021 mit stabilen Fallzahlen aber steigenden Kosten je Fall aufgrund von Vergütungsanpassungen kalkuliert. Seit 2020 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Schulbegleitung im OGS-Bereich, dessen finanzielle Auswirkung derzeit nicht kalkulierbar ist. Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten durch die Inklusionspauschale (s.o. unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Durch diese Förderung kann der Bedarf ggf. teilweise kompensiert werden, soweit diese Mittel nicht für andere konkrete Fördermaßnahmen verwandt werden.

Inklusionsbedingter Mehraufwand

Die Mittel aus der Landeszuweisung (s.o.) dienen zur Finanzierung des nicht-lehrenden Personals an Schulen.

Budget	01	Soziales	01.02.03
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Teilprodukt	01.02.03.1	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Kurzbeschreibung

- Beratung und Entscheidung über Anträge auf Feststellung der Eigenschaft als Schwerbehinderte*r
- Überprüfung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Beziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Beauftragung zu ärztlichen Untersuchungen
- Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen und Bescheinigungen

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 14 / Qualitätsmanagement gemäß WTG und Schwerbehindertenrecht ausbauen

Ziele

- Ausgleich oder Milderung einer bestehenden Behinderung durch die gesetzlichen Nachteilsausgleiche auf der Grundlage der Schwerbehinderteneigenschaft
- Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nach einheitlichen Grundsätzen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.02.03.11	Anzahl der erledigten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchs- sowie Klageverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	11.500	10.147	11.300	10.500	10.500	10.500	10.500
01.02.03.12	Anteil der Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mit gültigem Behindertenausweis an den Einwohnerinnen und Einwohnern (in Prozent)	8,2	9,65	9,0	9,6	9,6	9,6	9,6

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.02.03 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.645.194,05	1.713.805	1.645.765	1.657.839	1.669.839	1.681.839
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.732,10	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.652.926,15	1.713.805	1.645.765	1.657.839	1.669.839	1.681.839
11	- Personalaufwendungen	824.400,91	867.952	900.641	935.358	794.075	899.595
12	- Versorgungsaufwendungen	511.995,51	222.679	203.738	198.657	364.009	269.380
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	725.874,29	967.383	952.590	957.507	942.593	943.281
14	- Bilanzielle Abschreibungen	400,75	401	401	224	224	224
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.520,60	60.059	63.233	61.965	61.988	62.011
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.113.192,06	2.118.474	2.120.603	2.153.711	2.162.889	2.174.491
18	= Ordentliches Ergebnis	-460.265,91	-404.669	-474.838	-495.872	-493.050	-492.652
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.265,91	-404.669	-474.838	-495.872	-493.050	-492.652
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-460.265,91	-404.669	-474.838	-495.872	-493.050	-492.652
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.210,55	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	188.777,40	168.487	190.692	197.708	197.883	202.642
29	= Teilergebnis	-647.832,76	-573.156	-665.530	-693.580	-690.933	-695.294

Budget	01	Soziales	01.02.03
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hat der Kreis Borken zum 01.01.2008 die Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen.

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.714	T-EUR	1.646	T-EUR	
davon	730	T-EUR	650	T-EUR	Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten
	977	T-EUR	990	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
Für die verbeamteten Mitarbeiter*innen, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiter*innen gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	967	T-EUR	953	T-EUR	
davon	43	T-EUR	53	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	924	T-EUR	900	T-EUR	Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten
<u>Beweiserhebungskosten</u>					
Die Kosten für die Beweiserhebung in den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren wie z.B. die Kosten für Befundberichte, Aktengutachten und ärztliche Untersuchungen werden über eine fachbezogene Fallpauschale vom Land erstattet. Aufgrund aktuell leicht sinkender Fallzahlen ist in 2022 mit leicht rückläufigen Aufwendungen zu rechnen.					

Budget	01	Soziales	01.03.01
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	

Teilprodukt	01.03.01.1	Ausbildungsförderung

Kurzbeschreibung
Ausbildungsförderung für Schüler*innen
Ziele
Sicherstellung einer individuellen Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.03.01.11	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach dem BAföG	1.200	946	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.03.01 Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.100,10	2.122	1.798	1.821	1.821	1.821
03	+ Sonstige Transfererträge	2.187,00	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.959,68	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.246,78	4.482	4.158	4.181	4.181	4.181
11	- Personalaufwendungen	309.532,37	271.366	283.780	295.154	244.844	280.984
12	- Versorgungsaufwendungen	94.993,35	77.743	71.385	69.604	127.539	94.383
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.239,78	14.839	17.722	19.267	14.617	14.831
14	- Bilanzielle Abschreibungen	88,32	88	67	47	47	47
15	- Transferaufwendungen	2.160,00	2.160	2.160	2.160	2.160	2.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.069,66	22.978	23.966	24.014	24.021	24.028
17	= Ordentliche Aufwendungen	445.083,48	389.174	399.080	410.246	413.228	416.433
18	= Ordentliches Ergebnis	-438.836,70	-384.692	-394.922	-406.065	-409.047	-412.252
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-438.836,70	-384.692	-394.922	-406.065	-409.047	-412.252
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-438.836,70	-384.692	-394.922	-406.065	-409.047	-412.252
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	658,57	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	102.268,30	91.264	103.291	107.095	107.186	109.765
29	= Teilergebnis	-540.446,43	-475.956	-498.213	-513.160	-516.233	-522.017

Budget	01	Soziales	01.03.01
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	

Allgemeine Anmerkungen

Die Leistungen nach dem BAFöG werden direkt aus Bundesmitteln finanziert. Für 2022 werden die Kosten auf rund 3,6 Mio. Euro beziffert. Der Kreis Borken trägt den Personal- und Sachaufwand.

Budget	01	Soziales	01.03.04
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.04	Betreuungen	

Teilprodukt	01.03.04.1	Betreuungen

Kurzbeschreibung
– Gesetzliche Vertretung der/des Betreuten im Rahmen des festgelegten Aufgabenkreises (gerichtlich und außergerichtlich)
– Betreuungsgerichtshilfe

KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: „Hohe Lebensqualität“, Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe

Ziele
Verbesserung der Lebenssituation von psychisch Kranken, Behinderten und alten Menschen durch rechtliche Betreuung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betreuungsstelle Kreis Borken (ohne Bocholt)								
01.03.04.11	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit Berufsbetreuer*in	2.800	2.983	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
01.03.04.12	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit ehrenamtlicher Betreuerin / ehrenamtlichem Betreuer	2.900	2.721	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
01.03.04.13	Anzahl der neuen Betreuungsfälle	600	621	600	600	600	600	600
01.03.04.14	Anzahl der aufgehobenen Betreuungsfälle	500	572	500	500	500	500	500
01.03.04.15	Anzahl neuer Vorsorgevollmachten	1.200	687	1.100	900	900	900	900
01.03.04.16	Anzahl bearbeiteter Betreuungsgerichtshilfen	1.100	912	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.03.04 Betreuungen							
Budget Produkt		01 01.03.04	Soziales Betreuungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.856,96	2.902	2.448	2.480	2.480	2.480
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.384,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.861,35	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	40.102,31	19.902	19.448	19.480	19.480	19.480
11	- Personalaufwendungen	304.343,35	385.271	402.488	418.508	348.665	399.166
12	- Versorgungsaufwendungen	201.540,29	108.218	99.366	96.888	177.533	131.381
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.581,11	19.993	24.017	26.170	19.666	19.966
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	164.170,00	231.000	231.000	231.000	231.000	231.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.591,78	45.166	46.547	46.357	46.367	46.377
17	= Ordentliche Aufwendungen	714.226,53	789.648	803.418	818.923	823.231	827.890
18	= Ordentliches Ergebnis	-674.124,22	-769.746	-783.970	-799.443	-803.751	-808.410
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-674.124,22	-769.746	-783.970	-799.443	-803.751	-808.410
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-674.124,22	-769.746	-783.970	-799.443	-803.751	-808.410
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	827,24	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	127.219,67	113.494	128.451	133.180	133.296	136.501
29	= Teilergebnis	-800.516,65	-883.240	-912.421	-932.623	-937.047	-944.911

Budget	01	Soziales	01.03.04
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.04	Betreuungen	

	2021		2022		
15 Transferaufwendungen	231	T-EUR	231	T-EUR	
davon	231	T-EUR	231	T-EUR	Zuschüsse an Betreuungsvereine
Betreuungsvereine übernehmen die rechtliche Betreuung von Menschen, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Daneben übernehmen sie Querschnittsaufgaben wie z. B. die Information und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuenden und Ratsuchenden.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45	T-EUR	47	T-EUR	
davon	30	T-EUR	32	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	15	T-EUR	15	T-EUR	Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuenden

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

Teilprodukt	01.04.01.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)

Kurzbeschreibung – Gewährung von laufenden Kosten der Unterkunft sowie einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes – Leistungen der Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und Kinderbetreuung
Ziele – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung – Verringerung der Hilfebedürftigkeit – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.04.01.10	Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in Prozent	+2,1	-0,2	+3,2	-2,3	+2,0	+2,0	+2,0

Weitere Kennzahlen zum SGBII siehe Produkt 01.04.02

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.487.420,51	12.650.354	13.353.317	13.588.493	13.828.493	14.068.493
03	+ Sonstige Transfererträge	2.770.622,18	2.640.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000	2.580.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.820.202,44	12.480.000	7.935.000	8.095.000	8.275.000	8.445.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.515,96	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	30.794.677,46	30.270.354	25.868.317	26.263.493	26.683.493	27.093.493
11	- Personalaufwendungen	2.028.264,41	2.379.334	2.545.555	2.641.448	2.271.801	2.555.226
12	- Versorgungsaufwendungen	992.146,46	608.740	539.036	525.593	963.069	712.706
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.203,91	937.714	977.225	988.880	953.496	955.130
14	- Bilanzielle Abschreibungen	315,38	248	248	248	233	17
15	- Transferaufwendungen	35.425.733,49	37.450.000	33.754.000	34.419.000	35.069.000	35.719.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.109.453,30	229.547	220.120	216.229	216.282	216.335
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.171.116,95	41.605.583	38.036.184	38.791.398	39.473.881	40.158.414
18	= Ordentliches Ergebnis	-9.376.439,49	-11.335.229	-12.167.867	-12.527.905	-12.790.388	-13.064.921
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.376.439,49	-11.335.229	-12.167.867	-12.527.905	-12.790.388	-13.064.921
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.376.439,49	-11.335.229	-12.167.867	-12.527.905	-12.790.388	-13.064.921
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	148.391,92	120.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	780.801,00	794.591	806.216	824.367	824.900	837.250
29	= Teilergebnis	-10.008.848,57	-12.009.820	-12.717.083	-13.095.272	-13.358.288	-13.645.171

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

	2021		2022		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.500	T-EUR	2.000	T-EUR	
davon	2.500	T-EUR	2.000	T-EUR	Leistungen aufgrund der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)
Das Land verteilt die Mittel aus der Wohngeldersparnis anhand der Nettoaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft des Vorjahres. Erst nach Vorliegen der Kosten der Unterkunft aller Kreise in NRW ist eine konkrete Berechnung der Erträge aus Wohngeldersparnis möglich. Die Zuweisung beträgt voraussichtlich 2.000 T-Euro für 2022.					
2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	12.650	T-EUR	13.353	T-EUR	
davon	9.565	T-EUR	10.305	T-EUR	Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
	2.180	T-EUR	2.300	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten des Kreises (aus Produkt 01.04.02)
	790	T-EUR	635	T-EUR	Erstattung der ADV-, Sach- und Gutachtenkosten durch die Städte/Gemeinden aus Produkt 01.04.02
	100	T-EUR	100	T-EUR	Kostenerstattung psychosoziale Betreuung
<u>Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden</u>					
Die Aufwendungen im SGB II-Bereich tragen die Städte und Gemeinden und der Kreis jeweils zur Hälfte im Rahmen der Finanzbeteiligung an den delegierten Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz für die Beteiligung der Städte und Gemeinden um rd. 740 T-Euro insbesondere aufgrund der wegfallenden Kostenbeteiligung des Bundes an den laufenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge und einer voraussichtlich niedrigeren Wohngeldersparnis des Landes.					
3 Sonstige Transfererträge	2.640	T-EUR	2.580	T-EUR	
davon	480	T-EUR	480	T-EUR	Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen
	45	T-EUR	45	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
	600	T-EUR	600	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	810	T-EUR	800	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	25	T-EUR	15	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen
	680	T-EUR	640	T-EUR	Rückzahlungen gewährter Hilfe
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.480	T-EUR	7.935	T-EUR	
	8.820	T-EUR	7.930	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung
	3.655	T-EUR	0	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung für BGs mit Fluchthintergrund

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung

Der Bund hat im Herbst 2016 eine vollständige Übernahme der laufenden KdU für Flüchtlinge beschlossen. Diese Regelung läuft zum 31.12.2021 aus. Für alle Bedarfsgemeinschaften (inkl. BGs mit Fluchthintergrund) verbleibt es 2022 damit bei einer Bundesbeteiligung an den KdU i.H.v. 26,4 Prozent. Der Ansatz für die Bundesbeteiligung ist somit in Summe auf 7.930 T-Euro anzupassen. Darüber hinaus hat der Bund seine Beteiligung ab 2020 rückwirkend zur allgemeinen strukturellen Entlastung der kommunalen Ebene um 25 Prozentpunkte angehoben. Diese zusätzlichen Erträge werden im Budget 99 (Allg. Finanzmittel) abgebildet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	938	T-EUR	977	T-EUR	
davon	98	T-EUR	122	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	510	T-EUR	530	T-EUR	Betriebskosten zentrales ADV-System Sozialwesen
	100	T-EUR	75	T-EUR	Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit (Verwaltungskosten)
	230	T-EUR	250	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Jobcenter

Betriebskosten zentrales ADV-System Sozialwesen/ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Jobcenter

Für die weitere Begleitung und Weiterentwicklung der E-Sozialakte im Bereich der Jobcenter sind in 2022 Mittel i.H.v. 150 T-Euro vorgesehen, die aus der Budgetzuweisung des Bundes für Verwaltungskosten gedeckt werden.

15 Transferaufwendungen

	37.450	T-EUR	33.754	T-EUR	
	85	T-EUR	84	T-EUR	Schuldnerberatung nach dem SGB II
	300	T-EUR	300	T-EUR	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II
	60	T-EUR	50	T-EUR	Leistungen für Mietschulden (darlehensweise) nach dem SGB II
	800	T-EUR	600	T-EUR	Einmalige Leistungen nach dem SGB II
	30.510	T-EUR	32.160	T-EUR	Laufende Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II
	5.080	T-EUR	0	T-EUR	Laufende Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II für BGs mit Fluchthintergrund
	180	T-EUR	150	T-EUR	Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.)
	425	T-EUR	400	T-EUR	Psychosoziale Betreuung von Frauen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für die Instandhaltung/Reparatur bei Wohneigentum

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

2021 wird die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften trotz Pandemie bedingter Risiken voraussichtlich bei 6.880 Bedarfsgemeinschaften und damit unterhalb des Planwertes von 7.280 BGs liegen. Für 2022 wird weiterhin von einer insgesamt positiven, wenn auch durch Pandemierisiken beeinflusste wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Bei der Kalkulation der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (BG) wird eine leicht rückläufige Entwicklung angenommen. Im Jahresdurchschnitt wird daher mit 6.600 BGs kalkuliert. Unter Berücksichtigung der für 2022 angenommenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und einer Kostensteigerung von 2 Prozent ist der Ansatz für die Kosten der Unterkunft gegenüber der letztjährigen Planung um 1.650 T-Euro zu vermindern.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	795	T-EUR	806	T-EUR	
davon	120	T-EUR	110	T-EUR	Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	220	T-EUR	180	T-EUR	Suchtberatung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	15	T-EUR	21	T-EUR	Arbeitstraining/psychosoziale Betreuungsarbeit (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)

Erläuterungen siehe Produkt 04.01.01 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Teilprodukt	01.04.02.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Kurzbeschreibung
– Gewährung des Arbeitslosengeldes II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
– Beratung, Betreuung, Qualifizierung, Beschäftigung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 14 / Langzeitarbeitslose zielgesteuert betreuen und unterstützen
Ziele
– Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung
– Verringerung der Hilfebedürftigkeit
– Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.04.02.11	Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsjahr zum Vorjahr (ohne KdU und SV) (in Prozent)	+3,8	-0,4	+3,0	-2,8	2,0	2,0	2,0
01.04.02.12	Veränderung der Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Integrationsquote) (in Prozent)	-0,6	-21,0	+16,9	+9,16	0	0	0
01.04.02.13	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsjahr zum Vorjahr (in Prozent)	0	-3,9	-1,7	-4,8	0	0	0

Strukturdaten		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.04.02.14	durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	7.400	7.228	7.280	6.600	6.650	6.700	6.750
01.04.02.15	durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10.210	9.957	10.050	9.050	9.110	9.180	9.250
01.04.02.16	durchschnittliche Arbeitslosenquote SGB II	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0
01.04.02.17	durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden	6.650	6.404	6.330	5.900	5.900	5.900	5.900

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.04.02 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.964,16	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	3.596.073,62	3.505.000	3.305.000	3.305.000	3.305.000	3.305.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.305.077,51	80.648.077	78.862.599	79.987.599	81.137.599	82.307.599
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.563,06	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	79.027.678,35	84.153.077	82.167.599	83.292.599	84.442.599	85.612.599
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.738.177,62	15.700.000	14.350.000	14.350.000	14.350.000	14.350.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	62.666.671,94	67.989.203	67.186.713	68.311.713	69.461.713	70.631.713
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	612.085,18	463.874	630.886	630.886	630.886	630.886
17	= Ordentliche Aufwendungen	79.016.934,74	84.153.077	82.167.599	83.292.599	84.442.599	85.612.599
18	= Ordentliches Ergebnis	10.743,61	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.743,61	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.743,61	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	10.743,61	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden die bundesfinanzierten Aufgaben nach dem SGB II dargestellt. Hierzu gehören die Gewährung des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes, die Sozialversicherung im Rahmen der Grundsicherung sowie die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Der Bund trägt außerdem die Verwaltungskosten für diese Aufgaben.

	2021		2022		
3 Sonstige Transfererträge	3.505	T-EUR	3.305	T-EUR	
davon	600	T-EUR	600	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	800	T-EUR	700	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfe
	1.800	T-EUR	1.700	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	50	T-EUR	50	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
	250	T-EUR	250	T-EUR	Rückzahlung von Darlehensleistungen
	5	T-EUR	5	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.648	T-EUR	78.863	T-EUR	
davon	13.943	T-EUR	13.815	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten
	53.695	T-EUR	52.820	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
	12.438	T-EUR	11.547	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II
	473	T-EUR	485	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten

Die voraussichtliche Zuweisung für das Bundesbudget für Eingliederungsmittel sowie für Personal- und Verwaltungskosten liegt mit 13,82 Mio. Euro nach aktuellem Stand in etwa auf Vorjahresniveau der Budgetzuweisung. Da noch kein gesetzlich beschlossener Bundeshaushalt für 2022 vorliegt, wurden als Planungsgrundlage daher zunächst die vom BMAS mitgeteilten Zuweisungsgrößen zu Grunde gelegt, die laufend aktualisiert werden.

Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Der geringere Planaufwand für Arbeitslosengeld II und Sozialversicherungsbeiträge schlägt sich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes nieder. Die Beteiligung sinkt insgesamt leicht um rund 875 T-Euro gegenüber dem Vorjahr.

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II

Die voraussichtliche Zuweisung für das „reguläre“ Bundesbudget zur Eingliederung nach dem SGB II liegt bei rund 11,02 Mio. Euro. Hinzu kommen die Mittel für die Ausfinanzierung der Beschäftigungsförderung nach § 16e a.F. i.H.v. 520 T-Euro. Auch hier entsprechend die Budgetzahlen nach aktuellem Stand in etwa dem Zuweisungsumfang aus dem Vorjahr.

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)

Im Rahmen der Förderung des § 16i SGB II werden Personen in öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und betreut. Dies führt zur Einsparung von passiven Transferleistungen (ALG II). Zur Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des § 16i SGB II können die passiv eingesparten Mittel für weitere Förderfälle nach § 16i SGB II genutzt werden. Über diesen Finanzierungsweg (Passiv-Aktiv-Transfer) wird in 2022 mit Mitteln i.H.v. 485 T-Euro gerechnet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.700	T-EUR	14.350	T-EUR	
davon	15.700	T-EUR	14.350	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an Städte/Gemeinden und den Kreis

15 Transferaufwendungen	67.989	T-EUR	67.187	T-EUR	
davon	575	T-EUR	525	T-EUR	Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16e a.F. SGB II)
	2.078	T-EUR	2.600	T-EUR	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e, f, h, SGB II)
	1.220	T-EUR	1.729	T-EUR	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)
	6.916	T-EUR	6.208	T-EUR	Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt
	40.875	T-EUR	40.000	T-EUR	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
	13.100	T-EUR	13.350	T-EUR	Krankenversicherungsbeiträge
	3.225	T-EUR	2.775	T-EUR	Pflegeversicherungsbeiträge

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Unter der Annahme eines sinkenden Bestandes an Leistungsberechtigten im SGB II aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt in Kombination mit der voraussichtlichen Regelsatzerhöhung zum 01.01.2022 ist in Summe von leicht sinkenden Aufwendungen auszugehen. Insgesamt wird der Ansatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld um rd. 875 T- Euro verringert.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge sind vollständig bundesfinanziert.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Das Förderinstrument der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) wurde zum 01.01.2019 im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu eingeführt. Es richtet sich an Personen, die bereits mehrere Jahre im SGB II-Leistungsbezug sind. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Arbeitgeber*innen können für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Im Rahmen einer bis zu 5-jährigen Förderung ist dieser degressiv gestaltet. Zu Beginn des Förderzeitraums beträgt der Zuschuss 100 Prozent. In 2021 wurden bis dato 106 Personen gefördert; aktuell sind 73 Personen beschäftigt. Für 2022 werden 20 weitere Förderfälle erwartet.

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	464	T-EUR	631	T-EUR	
davon	464	T-EUR	631	T-EUR	Rückzahlungen Leistungsbeteiligung des Bundes
Lt. vorläufiger Mittelzuweisung stehen dem Kreis Borken nach aktuellem Planungsstand mindestens 11,54 Mio. Euro zur Verfügung. Mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen sind bislang ca. 11,00 Mio. Euro hinterlegt. Ggf. am Jahresende 2022 nicht in Anspruch genommene Mittel sind dem Bund zurückzuerstatten.					

Budget	01	Soziales	01.05.01
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	

Teilprodukt	01.05.01.1	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kurzbeschreibung
Ermöglichung besserer Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen
Ziele
– Möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit wahrnehmen (i.d.R. in Form von Sach- oder Dienstleistungen) – Förderung von sozialer Integration

Strukturdaten		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01.05.01.10	Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben	10.000	10.417	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
01.05.01.11	Durchschnittliche Höhe der BuT-Leistungen je Kind pro Jahr	434	306	434	434	438	442	447

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.05.01 Leistungen für Bildung und Teilhabe							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.579,98	443.310	174	177	177	177
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.417.248,49	4.740.000	4.700.000	4.750.000	4.795.000	4.850.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168,89	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.859.997,36	5.183.310	4.700.174	4.750.177	4.795.177	4.850.177
11	- Personalaufwendungen	22.661,38	23.103	34.250	35.816	27.176	32.819
12	- Versorgungsaufwendungen	12.280,67	6.427	11.801	11.508	21.086	15.604
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	789.915,09	811.379	312.155	320.944	320.005	329.843
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.954.717,86	4.340.000	4.340.000	4.380.000	4.425.000	4.470.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.956,37	2.401	1.968	1.909	1.910	1.911
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.781.531,37	5.183.310	4.700.174	4.750.177	4.795.177	4.850.177
18	= Ordentliches Ergebnis	78.465,99	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	78.465,99	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	78.465,99	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	78.465,99	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.05.01
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	

1 Allgemeine Anmerkungen

Seit Frühjahr 2011 erfolgt im Kreis Borken die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die wesentlichen kundenbezogenen Aufgaben wurden im Rahmen der Delegation auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Seit 2017 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe über die Münsterlandkarte abgewickelt.

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443	T-EUR	0	T-EUR	
davon	443	T-EUR	0	T-EUR	Beteiligung des Landes für Schulsozialarbeit

Die durch das Land finanzierten Aufwendungen für den Bereich der Schulsozialarbeit werden ab dem Jahr 2022 im Budget 05 (Produkt 05.01.01 – Bildung und Integration) abgebildet.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.740	T-EUR	4.700	T-EUR	
davon	4.314	T-EUR	4.279	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe
	400	T-EUR	360	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden vom Bund auf dem gleichen Weg wie die Kosten der Unterkunft (KdU) erstattet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	811	T-EUR	312	T-EUR	
	365	T-EUR	309	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bildung und Teilhabe an Städte/Gemeinden
	443	T-EUR	0	T-EUR	Erstattung der Mittel für Schulsozialarbeit an Städte/Gemeinden

15 Transferaufwendungen	4.340	T-EUR	4.340	T-EUR	
	4.340	T-EUR	4.340	T-EUR	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für 2022 und die Folgejahre wird von einer stabilen Entwicklung (rd. 10.000 Kinder) ausgegangen. Dabei zeigt sich, dass sich die Struktur der nachfragenden Gruppen leicht verändert und der Anteil an Kindern, die aufgrund des Bezuges von Wohngeld bzw. im Rahmen der Kinderzuschlagsregelung leistungsberechtigt sind, erhöht. Aufgrund des Starke-Familiengesetzes (StaFamG) sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits zum 01.07.2019 deutlich ausgeweitet worden. Unter anderem ist der Beitrag für soziokulturelle Teilhabe von monatlich 10 auf 15 Euro angestiegen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 01.09.01 Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)							
Budget		01	Soziales				
Produkt		01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	192.920,50	155.000	148.000	148.000	148.000	148.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.315.897,38	4.139.000	3.161.000	3.211.000	3.381.000	3.551.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.508.817,88	4.294.000	3.309.000	3.359.000	3.529.000	3.699.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	4.520.390,13	4.294.000	3.309.000	3.359.000	3.529.000	3.699.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,40	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.520.692,53	4.294.000	3.309.000	3.359.000	3.529.000	3.699.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-11.874,65	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.874,65	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.874,65	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-11.874,65	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.09.01
Produktgruppe	01.09	Eingliederungshilfe	
Produkt	01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	

Allgemeine Anmerkungen

Beim Produkt "Eingliederungshilfe" (Leistungen im Rahmen der Delegation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)) handelt es sich hier ausschließlich um Leistungen in Zuständigkeit des LWL, die durch den Kreis im Rahmen der Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden mehrmals im lfd. Jahr mit dem LWL vollständig abgerechnet. Der Bereich ist im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes sowie der zugehörigen Ausführungsgesetze des Landes einem ständigen Wandel unterzogen. Aktuell sind insbesondere die Auswirkungen des BTHG von Bedeutung.

	2021		2022		
3 Sonstige Transfererträge	155	T-EUR	148	T-EUR	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Erstattung Heimpflegekosten, Pflegewohngeld
	40	T-EUR	20	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen unter 65 Jahre
	3	T-EUR	15	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern unter 65 Jahren
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.139	T-EUR	3.161	T-EUR	
davon	4.139	T-EUR	3.161	T-EUR	Erstattung der Ausgaben durch den überörtlichen Träger (LWL)
15 Transferaufwendungen	4.294	T-EUR	3.309	T-EUR	
davon	10	T-EUR	5	T-EUR	Krankenversorgung
	600	T-EUR	520	T-EUR	Grundsicherung für Empfänger*innen unter 65 Jahre SGB XII in Einrichtungen (i.E.) (inkl. Heimpflege)
	2.500	T-EUR	2.300	T-EUR	Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger*innen unter 65 Jahre
	100	T-EUR	50	T-EUR	Krankenhilfe i. E.; Hilfeempfänger*innen unter 65 Jahre
	330	T-EUR	300	T-EUR	Abführung der Einnahmen an den überörtlichen Träger
	750	T-EUR	130	T-EUR	Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder (Altfälle bis zum 31.12.2019)

Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger*innen unter 65 Jahre

Die Zahl der Empfänger*innen ist in 2021 nahezu konstant geblieben. Für 2022 wird von geringfügig steigenden Fallzahlen ausgegangen. Die Auswirkungen der Pflegereform sind derzeit schwer abschätzbar. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist von Einsparungen im Bereich der Kosten je Fall auszugehen. Insgesamt werden so Minderaufwendungen i.H.v. 200 T-Euro erwartet.

Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder (Altfälle bis zum 31.12.2019)

Aufgrund des AG-BTHG wechselte die Zuständigkeit für Neufälle ab 2020 zum LWL. Der Kreis Borken wird für die Bearbeitung der Bestandsfälle im Rahmen der Delegation weiter herangezogen. Die Aufwendungen und zugehörigen Erstattungsbeträge werden daher ab 2020 im Produkt 01.09.01 abgebildet.

Budget 02

- Jugend und Familie -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Brigitte Watermeier

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	3,50	3,50	3,50
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	16,65	16,65	16,65
02.02.02	Familienbildung	0,50	0,50	0,50
02.02.03	Elterngeld	6,75	6,75	6,73
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	6,97	6,97	7,44
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	10,31	10,31	10,76
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	19,28	20,78	22,11
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	23,18	23,18	22,71
02.03.05	Eingliederungshilfe	4,76	4,76	4,98
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	5,00	5,00	5,02
	Summe	96,90	98,40	100,40

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
2,0	A 10	Wirtschaftliche Jugendhilfe Kontinuierlicher Fallzahlenanstieg in der gesamten Jugendhilfe führt zu deutlicher Erhöhung des Zeitaufwandes. Auf Basis der vergangenen Stellenbemessungen wurden aktuelle Fallzahlen erhoben und eine vorläufige Fortschreibung der bisherigen Stellenbemessung vorgenommen. Die stetige Weiterentwicklung und Modernisierung der Leistungsangebote im SGB VIII führt gleichzeitig zu Mehraufwand innerhalb der Prozesse, der im Rahmen der Fortschreibung noch genauer beziffert wird.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 02 Jugend und Familie							
Budget		02	Jugend und Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.623.635,63	47.901.936	49.818.678	49.189.637	50.120.637	51.051.637
03	+ Sonstige Transfererträge	2.659.366,21	2.010.000	2.343.000	2.398.000	2.443.000	2.480.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698.436,00	4.700.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.767.877,71	9.096.000	9.224.000	9.412.000	9.602.000	9.785.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.080.886,32	1.624.900	2.326.848	2.468.806	2.697.955	2.902.069
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	63.830.201,87	65.332.836	68.712.526	68.468.443	69.863.592	71.218.706
11	- Personalaufwendungen	6.137.188,67	6.912.286	7.224.333	7.468.027	6.797.792	7.413.011
12	- Versorgungsaufwendungen	2.258.695,48	1.064.405	1.059.836	1.033.402	1.893.552	1.401.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.694.367,45	1.827.371	1.772.058	1.952.000	1.856.872	1.882.648
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.025,50	1.311	3.313	969	817	659
15	- Transferaufwendungen	107.754.606,78	114.324.500	122.105.600	122.601.000	124.993.000	127.394.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.288.997,89	1.948.349	2.986.869	3.121.576	3.351.850	3.557.141
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.138.881,77	126.078.222	135.152.009	136.176.974	138.893.883	141.648.759
18	= Ordentliches Ergebnis	-57.308.679,90	-60.745.386	-66.439.483	-67.708.531	-69.030.291	-70.430.053
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.308.679,90	-60.745.386	-66.439.483	-67.708.531	-69.030.291	-70.430.053
23	+ Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-56.436.856,40	-60.545.386	-66.439.483	-67.708.531	-69.030.291	-70.430.053
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.148,65	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.471.249,70	1.168.333	1.335.472	1.383.804	1.384.110	1.416.455
29	= Teilergebnis	-57.898.957,45	-61.713.719	-67.774.955	-69.092.335	-70.414.401	-71.846.508

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 02 Jugend und Familie								
Budget		02		Jugend und Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.402.039,56	47.850.000	49.774.250	0	49.144.650	50.075.650	51.006.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.156.828,63	2.010.000	2.343.000	0	2.398.000	2.443.000	2.480.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.625.845,56	4.700.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.180.818,25	9.096.000	9.224.000	0	9.412.000	9.602.000	9.785.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	128.548,21	635.500	835.500	0	835.500	835.500	835.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.494.080,21	64.291.500	67.176.750	0	66.790.150	67.956.150	69.107.150
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.151,69	1.472.000	1.333.000	0	1.472.000	1.502.000	1.522.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	100.831.834,51	114.324.500	122.105.600	0	122.601.000	124.993.000	127.394.000
15	- Sonstige Auszahlungen	148.277,58	468.113	719.861	0	720.974	722.021	723.121
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.375.263,78	116.264.613	124.158.461	0	124.793.974	127.217.021	129.639.121
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	-42.881.183,57	-51.973.113	-56.981.711	0	-58.003.824	-59.260.871	-60.531.971
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	0	2.130.000	2.080.000	2.080.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	0	2.130.000	2.080.000	2.080.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-50.400,00	0	-150.000	0	-130.000	-80.000	-80.000

Produktübergreifende Kennzahlen

Den Produkten sind Basisdaten und Kennzahlen, die für das Gesamtbudget 02 von Bedeutung sind, vorangestellt.

Die Aufgaben im Budget Jugend und Familie sind auf bestimmte Altersklassen der Bevölkerung ausgerichtet. Diese Altersklassen werden mit den Einwohnerzahlen ausgewiesen und in der mittelfristigen, demografischen Entwicklung mit den durchschnittlichen Veränderungen der letzten Jahre geplant.

Das Budget Jugend und Familie wird durch die Tagesbetreuung und die erzieherischen Hilfen geprägt. Für diese beiden Aufgabenblöcke sind (produktübergreifende) Kennzahlen vorangestellt.

Einwohnerzahlen des Jugendamtsbezirkes		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.00.01.01	Einwohner*innen im Jugendamtsbezirk	169.750	169.865	169.900	170.210	170.210	170.210	170.210
<u>Altersklassen im Jugendamtsbezirk</u>								
02.00.01.02	Jugendeinwohner*innen inkl. junge Volljährige (0 bis unter 21 J.)	37.340	37.207	37.032	37.026	36.858	36.701	36.596
02.00.01.03	unter 1 J.	1.760	1.752	1.752	1.787	1.750	1.750	1.750
02.00.01.04	1 bis unter 3 J.	3.510	3.572	3.576	3.594	3.513	3.480	3.500
02.00.01.05	3 bis unter 6 J.	5.100	5.105	5.205	5.430	5.470	5.470	5.320
02.00.01.06	6 bis unter 14 J.	13.410	13.458	13.362	13.450	13.450	13.550	13.700
02.00.01.07	14 bis unter 18 J.	7.460	7.481	7.256	7.140	7.050	6.940	6.920
02.00.01.08	18 bis unter 21 J.	6.100	5.839	5.881	5.625	5.625	5.511	5.406
02.00.01.09	Bevölkerungsanteil der Jugendeinwohner*innen (von 0 bis unter 21 J.)	22,0%	21,9%	21,8%	21,8%	21,7%	21,6%	21,5%

Kennzahlen zur Jugendhilfe		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.00.02.01	Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung (Kita und Tagespflege, §§ 23, 24 SGB VIII)	7.920	7.633	8.000	8.270	8.270	8.270	8.270
02.00.02.02	Nettozuschuss je Jugend-einwohner*in für das Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	761	807	872	949	967	993	1.018
02.00.02.03	durchschnittliche Gesamtanzahl aller laufenden, eigenen, sozialpädagogischen Beratungsfälle (eigene Beratung nach §§ 16, 17, 50 SGB VIII)	750	696	750	675	675	675	675
02.00.02.04	„Beratungsquote“ (Gesamtzahl der Beratungsfälle zu Jugend-einwohnerinnen und -einwohnern < 21 J.)	2,0%	1,9%	2,0%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%
02.00.02.05	durchschnittliche Gesamtanzahl laufender, finanzieller Einzelfallhilfen (Fremddurchführung, Hilfen nach §§ 13, 19-21, 27-35a, 41, 42 SGB VIII)	1.015	1.012	1.017	1.035	1.035	1.035	1.035
02.00.02.06	durchschnittliche Gesamtanzahl der laufenden Heimunterbringungen (Hilfen nach §§ 34, 42, 35a und entspr.41 SGB VIII)	209	192	186	197	200	200	200
02.00.02.07	Quote finanzielle Einzelfallhilfen (Gesamtzahl finanz. Einzelfallhilfen zu Jugendeinwohnerinnen und -einwohnern < 21 J.)	2,7%	2,7%	2,7%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%
02.00.02.08	Jugendhilfe-Quote (Gesamtzahl Beratungs- und finanzielle Einzelfallhilfen zu Jugend-einwohnerinnen und -einwohnern < 21 J.)	4,7%	4,6%	4,8%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%
02.00.02.09	Nettozuschuss je Jugend-einwohner*in für die Produkte der erzieherischen Hilfen und Mitwirkung/Vertretung (02.03.01 bis 02.03.05)	689	678	713	795	816	836	854
02.00.02.10	Nettozuschuss je Jugend-einwohner*in < 21 J. für das Budget Jugend und Familie	1.527	1.557	1.666	1.832	1.872	1.919	1.964

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Teilprodukt	02.01.01.1	Freizeit- und Erholungsangebote für Kinder- und Jugendliche

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Erholungsangeboten für junge Menschen durch Vereine und Verbände
- Umsetzen von Freizeit- und Ferienangeboten in der Jugendarbeit
- niedrigschwellige Förderung der Jugendarbeit

KOMPASS 2025

„Aktive Familienfreundlichkeit“: Route 4. Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern

Ziele

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit befähigen junge Menschen zur aktiven und kreativen Gestaltung ihrer Freizeit, stärken die individuellen sozialen Kompetenzen und fördern das gesellschaftliche und soziale Engagement.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.01.01.11	Anzahl der Teilnehmenden an Kinder- und Jugendfreizeiten – auswärts –		191	3.930	4.500	5.000	5.500	5.500
02.01.01.12	Anzahl der Teilnehmenden an Ferienspielen und Kinder- und Jugendfreizeiten – vor Ort –		1.390	1.200	1.800	2.000	2.000	2.200
02.01.01.13	Anzahl der bewilligten Anträge für die Freizeitpauschale		70	70	80	100	120	120
02.01.01.14	Fördervolumen pro Kopf der Einwohner*innen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren		9,6	9,4	13,0	13,0	13,0	14,0

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Teilprodukt	02.01.01.2	Förderung von Einrichtungen und Verbänden

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für junge Menschen durch hauptamtliche und ehrenamtlich qualifizierte Mitarbeiter*innen
KOMPASS 2025
1. „Aktive Familienfreundlichkeit“: Route 4. Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern
2. „Hohe Lebensqualität“: Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe
Ziele
- garantierte Bereitstellung von alltäglichen Freizeitangeboten für junge Menschen durch qualifizierte Fachkräfte im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes - Förderung der ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit - Nachwuchsförderung von Fachkräften in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.01.01.21	Anteil der Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit am gesamten Jugendhilfebudget (in Prozent)	2,0	1,9	2,0	1,8	1,8	1,8	1,7
02.01.01.22	Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit pro Kopf der bis unter 21-jährigen Einwohner*innen (in Euro)	31	30	34	34	34	34	34
02.01.01.23	Geförderte Stellenanteile in der Offenen, Aufsuchenden und Mobilen Jugendarbeit	28,58	28,30	28,58	28,58	28,58	28,58	28,58
02.01.01.24	Anzahl der geförderten Praktikant*innen und nebenamtlich Tätigen in der OKJA		21,00	10,00	15,00	20,00	20,00	25,00
02.01.01.25	Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige		275	400	800	850	900	900

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Teilprodukt	02.01.01.3	Außerschulische Bildungsangebote in der Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung

Durchführung von vielseitigen und innovativen Maßnahmen und Projekten zur Wissensvermittlung und Stärkung von jungen Menschen. Dabei bildet der Lernort Schule einen kompetenten Kooperationspartner für die Jugendarbeit.

KOMPASS 2025

Langfristige Ziele:

1. „Vielfältige Bildung“: Route 12. Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten
2. „Vielfältige Bildung“: Route 5. Gleichberechtigten Bildungszugang sichern
3. „Aktive Familienfreundlichkeit“: Route 4. Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern

Ziele

- Vereine und Verbände bieten vielseitige Angebote zur Förderung der ganzheitlichen Bildung von jungen Menschen.
- Junge Menschen sind aufgeklärt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Förderung der Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen durch gezielte Angebote.
- Befähigung und Förderung von Eltern, ehrenamtlich Tätigen und Fachkräften zu jugendrelevanten Themen.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.01.01.31	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsangeboten		541	1.000	1.500	3.000	3.000	3.000
02.01.01.32	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsfahrten		36	100	300	350	350	350
02.01.01.33	Anzahl der bewilligten Anträge für ein Modellprojekt		0	2	5	5	8	10

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.177,74	265.750	397.474	277.492	283.492	289.492
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.809,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.421,79	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	305.408,57	301.750	433.474	313.492	319.492	325.492
11	- Personalaufwendungen	227.574,55	259.076	265.361	274.444	248.077	271.547
12	- Versorgungsaufwendungen	40.883,26	44.760	41.100	40.075	73.430	54.341
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.105,56	12.373	14.964	16.328	12.191	12.382
14	- Bilanzielle Abschreibungen	468,10	464	464	229	229	139
15	- Transferaufwendungen	1.207.849,47	1.516.000	1.737.000	1.637.000	1.663.000	1.689.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.329,70	19.157	19.526	19.657	19.660	19.662
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.518.210,64	1.851.830	2.078.415	1.987.733	2.016.587	2.047.071
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.212.802,07	-1.550.080	-1.644.941	-1.674.241	-1.697.095	-1.721.579
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.212.802,07	-1.550.080	-1.644.941	-1.674.241	-1.697.095	-1.721.579
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.212.802,07	-1.550.080	-1.644.941	-1.674.241	-1.697.095	-1.721.579
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	596,41	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	93.075,53	73.251	84.196	87.361	87.381	89.499
29	= Teilergebnis	-1.305.281,19	-1.623.331	-1.729.137	-1.761.602	-1.784.476	-1.811.078

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

*

Allgemeine Anmerkungen

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden aus diesem Produkt unter Berücksichtigung der Richtlinien des 4. kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 gefördert. Dieser ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021 beschlossen worden.

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266	T-EUR	397	T-EUR	
davon	0	T-EUR	125	T-EUR	Landesförderung Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“
	264	T-EUR	271	T-EUR	Landeszuweisung für die Betriebskosten der offenen Jugendarbeit (für die Förderung von Einrichtungen und Verbänden)

Landesförderung Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zusätzliche Angebote der Jugendarbeit, die vollständig weitergeleitet werden (s. 15 Transferaufwendungen).

7 Sonstige ordentliche Erträge	35	T-EUR	35	T-EUR	
davon	35	T-EUR	35	T-EUR	Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen

Nicht in Anspruch genommene Betriebskostenzuschüsse sind von den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückzuzahlen. Aufgrund des Fachkräftemangels kommt es vermehrt zu temporären Stellenvakanzen, die eine Rückzahlung der geleisteten Betriebskostenzuschüsse in dieser Höhe erwarten lassen.

15 Transferaufwendungen	1.516	T-EUR	1.737	T-EUR	
davon	250	T-EUR	350	T-EUR	Förderung von Angeboten
	0	T-EUR	125	T-EUR	Förderung Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“
	1.250	T-EUR	1.250	T-EUR	Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)

Bei den Transferaufwendungen des Produktes handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie um die Angebotsförderung für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.

Förderung von Angeboten

Die Inanspruchnahme des Förderbudgets ist bedingt durch die COVID-19-Pandemie in 2020 sowie 2021 rückläufig gewesen. Mit dem Ende der pandemiebedingten Ausnahmesituation, den erhöhten sowie neuen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 sowie der zusätzlichen Angebote durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, ist mit einer steigenden Inanspruchnahme der Fördermittel zu rechnen. Mit der finanziellen Unterstützung wird insbesondere eine Stärkung ehrenamtlicher Strukturen angestrebt, um weiterhin eine breite Angebotsvielfalt für junge Menschen im Kreis Borken zu fördern und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Förderung Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Siehe Erläuterung bei 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)

Bei der stellenbezogenen Infrastrukturförderung handelt sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Das Land gewährt für die Förderung von freien Trägern eine pauschalisierte Landeszuweisung, die anteilig der Stellenanteile umgelegt werden.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Teilprodukt	02.02.01.1	Kindertagespflege

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagespflege

Ziele

- Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird sichergestellt.
- Für Kinder bis zum Alter von maximal 14 Jahren wird eine institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen, OGS und ergänzender Kindertagespflege angeboten.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.02.01.11	durchschnittliche Anzahl der in Tagespflege finanziell geförderten Kinder (§ 23 SGB VIII)	720	683	700	670	670	670	670
02.02.01.15	durchschnittlicher Netto-Aufwand je Fall pro Jahr (in Euro)	6.192	6.873	6.200	8.027	8.200	8.300	8.500
02.02.01.16	durchschnittliche Anzahl der Kinder in ergänzender Tagespflege zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen	40	38	35	35	30	30	30
02.02.01.17	durchschnittliche Zahl der aktiven Tagespflegepersonen	240	216	220	200	200	200	200
02.02.01.18	Anteil der Tagespflegepersonen mit der Qualifikation „Einführungsphase“ <u>und</u> „Vertiefungsphase“ bzw. einer pädagogischen Ausbildung zum 31.12. (in Prozent)	90	92	95	95	95	95	95
02.02.01.19	Anteil der Tagespflegepersonen mit der Qualifikation „Einführungsphase“ <u>oder</u> einer pädagogischen Ausbildung zum 31.12. (in Prozent)	10	8	5	5	5	5	5

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Teilprodukt	02.02.01.2	Tageseinrichtungen für Kinder

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: „Vielfältige Bildung“, Route 11 / Bildung als Chance zur Inklusion nutzen
- Langfristiges Ziel: „Aktive Familienfreundlichkeit“, Route 2 / Betreuungsangebote ausbauen

Ziele

- Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz für alle Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung zu 100 Prozent
- Bereitstellung bedarfsgerechter ganztägiger Betreuungsstrukturen
- Für unter 3-jährige Kinder werden Plätze in Tageseinrichtungen neben der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen für Kinder mit Behinderung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.02.01.21	Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege (in Prozent)	46,0	46,3	46,3	47,6	50,8	52,0	52,4
02.02.01.22	Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	7.200	7.288	7.300	7.600	7.600	7.600	7.600
02.02.01.23	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 25 Std./Woche (in Prozent)	19	16	16	17	17	17	17
02.02.01.24	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Std./Woche (in Prozent)	36	41	42	42	42	42	42
02.02.01.25	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche (in Prozent)	45	42	42	42	42	42	42
02.02.01.36	durchschnittlicher Nettoaufwand des Kreises je Kindpauschale (in Euro)	3.300	3.354	3.260	3.650	3.690	3.780	3.870
02.02.01.37	Anzahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Kindern mit Behinderung	320	294	330	350	350	350	350
02.02.01.28	Deckungsquote aus Elternbeiträgen und Landeszuweisung für das beitragsfreie Kindergartenjahr (in Prozent)	13,0	11,3	13,4	11,5	11,4	11,3	11,2

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.496.113,23	46.860.592	48.298.051	48.146.154	49.066.154	49.986.154
03	+ Sonstige Transfererträge	890,55	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698.436,00	4.700.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.029.718,40	1.589.400	2.291.348	2.433.306	2.662.455	2.866.569
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	48.225.158,18	53.149.992	55.589.399	55.579.460	56.728.609	57.852.723
11	- Personalaufwendungen	1.099.729,78	1.158.817	1.189.046	1.230.360	1.104.002	1.213.271
12	- Versorgungsaufwendungen	513.056,22	223.431	194.340	189.493	347.217	256.953
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.670,49	113.541	127.918	135.451	112.391	113.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.758,75	473	473	443	338	300
15	- Transferaufwendungen	75.631.165,15	82.495.500	86.795.500	87.095.500	88.795.500	90.495.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.512.876,03	1.458.196	2.215.436	2.355.339	2.584.502	2.788.631
17	= Ordentliche Aufwendungen	78.872.256,42	85.449.958	90.522.713	91.006.586	92.943.950	94.868.111
18	= Ordentliches Ergebnis	-30.647.098,24	-32.299.966	-34.933.314	-35.427.126	-36.215.341	-37.015.388
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.647.098,24	-32.299.966	-34.933.314	-35.427.126	-36.215.341	-37.015.388
23	+ Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.775.274,74	-32.099.966	-34.933.314	-35.427.126	-36.215.341	-37.015.388
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.219,42	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	240.090,91	199.592	221.948	228.414	228.457	232.784
29	= Teilergebnis	-30.014.146,23	-32.299.558	-35.155.262	-35.655.540	-36.443.798	-37.248.172

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.861	T-EUR	48.298	T-EUR	
davon	35.600	T-EUR	36.600	T-EUR	Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege
	35	T-EUR	35	T-EUR	Landeszuweisung Sprachförderung
	40	T-EUR	41	T-EUR	Landeszuweisung für Familienzentren
	30	T-EUR	31	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Tagespflege
	4.600	T-EUR	4.800	T-EUR	Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit
	5.200	T-EUR	5.300	T-EUR	erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich
	80	T-EUR	80	T-EUR	Landeszuweisung für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
	600	T-EUR	650	T-EUR	sonstige Landeszuweisungen
	665	T-EUR	752	T-EUR	Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
<u>Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege</u>					
Das Land NRW gewährt in der Kita-Betreuung auf die Kindpauschalen, die Planungsgarantie, die Kaltmieten und die Ein-Gruppen- und Waldgruppen-Pauschalen einen anteiligen Landeszuschuss zwischen 40,0 Prozent und 42,3 Prozent nach der Trägerart. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse für bestehende Familienzentren, plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen sowie für Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewährt. Im Kindergartenjahr 2020/21 wurde zudem eine Landesförderung von Alltagshelferinnen und -helfern in Kitas gewährt, die im Haushaltsjahr 2021 mit 1,4 Mio. Euro eingeplant war. Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen erneut eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt deshalb Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen aufgrund von § 53 LHO für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2022. Eingeplant werden für diesen Zeitraum Mittel i.H.v. 1,4 Mio. Euro.					
<u>Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit</u>					
Das Land gewährt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 für die Befreiung regelmäßig der beiden letzten Kindergartenjahre vor dem Schulbesuch von den Elternbeiträgen eine pauschalierte Erstattung des Ertragsausfalls (8,62 Prozent der Ü3-Kindpauschalen). Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Covid-19-Pandemie darauf verständigt, dass auf die Erhebung von Elternbeiträgen während der deutlichen Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 und 2021 anteilig verzichtet werden soll. 50 Prozent des Ertragsausfalls wurden vom Land und 50 Prozent kommunal getragen. Die Ertragsausfälle in den beiden Vorjahren wurden gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG haushaltsrechtlich als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan zum Budget 02 aufgenommen und damit ergebnisneutral verrechnet. Für 2022 wird nicht mit einer entsprechenden Landeserstattung geplant.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich

Für die zusätzlichen Aufwendungen durch das KiFöG gewährt das Land einen Belastungsausgleich auf Basis der trägerspezifischen U3-Kindpauschalen. Die Quote des Belastungsausgleichs ist mit der KiBiz-Reform ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auf 19,01 Prozent festgelegt worden. Gleichzeitig wird nach wie vor der Belastungsausgleich auf Landesebene evaluiert und ggf. neu festgesetzt. Es wird aufgrund des zunehmenden Platzausbaus im U2-Bereich grundsätzlich ein Mehrertrag erwartet.

Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Das reformierte Kinderbildungsgesetz sieht ab dem 01.08.2020 eine budgetierte Zuweisung des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung vor. Das Budget wächst von 440 T-Euro bis zum Kindergartenjahr 2022/23 auf 881 T-Euro an und ist jeweils um 25 Prozent durch Kreismittel aufzustocken. Die abweichenden Beträge in der Haushaltsplanung ergeben sich durch den anderen Jahreszeitraum des Kindergartenjahres. Förderfähig sind insbesondere verlängerte Öffnungszeiten, Angebote für unregelmäßige Betreuungsbedarfe sowie eine Reduzierung der Schließstage.

Sonstige Landeszuweisungen

Unter dieser Position ist die Förderung von Praktika zusammengefasst, die mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2020 eingeführt wurde.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4.700 T-EUR 5.000 T-EUR

davon 4.700 T-EUR 5.000 T-EUR Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Eltern zahlen Beiträge aufgrund einer Beitragssatzung des Kreises dafür, dass ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden. Für die Beitragsfreistellung leistet das Land die o.g. Kompensationszahlung (s. Position "Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit"). Nach dem Rückgang der Erträge durch die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres wird mit Mehrerträgen durch eine stabile Einkommenssituation der Eltern und eine steigende U3-Nachfrage geplant. Aufgrund der nachlaufenden Einkommensüberprüfung wird sich der volle Umfang des Ertragsrückgangs durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr zeitverzögert auswirken. Weitere Erläuterungen siehe unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

7 Sonstige ordentliche Erträge

1.589 T-EUR 2.291 T-EUR

davon 600 T-EUR 800 T-EUR Rückzahlungen von Kita-Trägern
989 T-EUR 1.491 T-EUR Ertragswirksame Auflösung der Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)

Rückzahlungen von Kita-Trägern

Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen sind an den Kreis zu erstatten. Aufgrund des starken Betreuungsplatzausbaus steigen auch die Rückzahlungen aus der Endabrechnung von Kindergartenjahren.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

114 T-EUR 128 T-EUR

64	T-EUR	78	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
50	T-EUR	50	T-EUR	Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet. Der Aufwand wird u. a. durch Fluktuation bei den Tagespflegepersonen und steigende Qualifikationsanforderungen (Erst- und Aufbauqualifizierung, Erste Hilfe sowie ergänzende Fortbildungen) bestimmt.

15 Transferaufwendungen 82.496 T-EUR 86.796 T-EUR

75.800	T-EUR	79.400	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen
480	T-EUR	480	T-EUR	Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden
6.100	T-EUR	6.800	T-EUR	Kinder in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)
80	T-EUR	80	T-EUR	Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
35	T-EUR	35	T-EUR	Förderung der Qualifizierung im Elementarbereich

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen

In die Haushaltsplanung 2022 ist sowohl das Kindergartenjahr 2021/22 als auch das Kindergartenjahr 2022/23 einzubeziehen. Bei den Betriebskostenzuschüssen wird mit einem Anstieg der Aufwendungen gerechnet. Die Budgetkalkulation berücksichtigt einen Anstieg der Kindpauschalenhöhe um 1,5 Prozent sowie der Kindpauschalenanzahl durch weiteren Platzausbau. Auch für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Förderung nach dem „Alltagshelferprogramm“ eingeplant (vgl. Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege).

Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden

Die Vermittlung von Kindertagespflege und die pädagogische Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Eltern von Kindertagespflegekindern ist für die Städte und Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden auf den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Ahaus-Vreden übertragen. Für diese Aufgabenwahrnehmung werden die Verwaltungskosten des SkF fallbezogen gefördert.

Kinder in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist eine gleichrangige Betreuungsform zu den Kindertageseinrichtungen. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder ist der Betreuungsumfang der Kinder in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Es wird eine deutliche Aufwandssteigerung aufgrund der Ausdehnung der Förderungen und des Anstiegs von Fördersätzen nach den weiterentwickelten Richtlinien für die Kindertagespflege zum 01.08.2021 kalkuliert.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Das Land fördert niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Im Kreisjugendamtsbezirk sind vorrangig sog. Brückenprojekte in der Form von Eltern-Kind-Gruppen für die erste Zeit des Ankommens eingerichtet worden. Nach der starken Flüchtlingszuwanderung 2015/2016 ist die Nachfrage nach Betreuung in Brückenprojekten stark rückläufig. Dies geht auf eine geringere Zuwanderung sowie auf die Aufnahmen in die Regelbetreuung zurück. In gleicher Höhe ist die Landesförderung für 2022 eingeplant (s.o. unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.458	T-EUR	2.215	T-EUR	
davon	74	T-EUR	78	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	45	T-EUR	46	T-EUR	Einrichtungen von Familienzentren
	350	T-EUR	600	T-EUR	Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)
	989	T-EUR	1.491	T-EUR	Aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)

Einrichtungen von Familienzentren

Neben der Weiterleitung der Landesförderung zur allgemeinen Förderung neuer Familienzentren werden Coaching-Angebote zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren finanziert.

Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)

Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger und für die Kindertagespflege auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen bei den Landeszuweisungen sind zu erstatten. Aufgrund des starken Betreuungsplatzausbaus steigen die Rückzahlungen der Kita-Träger aus der Endabrechnung von Kindergartenjahren wie auch die Rückzahlung der Landesanteile (vgl. Rückzahlungen von Kita-Trägern).

23 Außerordentliche Erträge	200	T-EUR	0	T-EUR	
davon	200	T-EUR	0	T-EUR	Coronabedingte außerordentliche Erträge

Nähere Erläuterungen siehe unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200	T-EUR	222	T-EUR	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung
	150	T-EUR	172	T-EUR	Verrechnung der anteiligen Querschnittskosten (Budget 11) mit dem Produkt 02.02.01

Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen werden mit Personal des Fachbereiches Gesundheit durchgeführt. Dementsprechend werden diese Personalaufwendungen an das Budget 04 erstattet.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Ausbau Betreuungsplätze									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-
- Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	0	2.130.000	2.080.000	2.080.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-50.400,00	0	-150.000	0	-130.000	-80.000	-80.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitions-maßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-50.400,00	0	-150.000	0	-130.000	-80.000	-80.000	-	-

Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Betreuungsplätzen

Im Rahmen der Platzausbaugarantie des Landes werden Fördermittel für den Platzausbau in Kitas und Kindertagespflege beantragt und an Träger und Tagespflegepersonen weiterbewilligt.

Das Land NRW fördert die Neueinrichtung und den Erhalt bzw. die Sanierung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Bisher ist die Förderung in der häuslichen Kindertagespflege begrenzt auf neu eingerichtete Plätze für unter dreijährige Kinder und eine pauschale Ausstattungsförderung mit 500 Euro pro Platz, für 5 Plätze maximal 2.500 Euro. Bis zu einer entsprechenden Anpassung der Investitionsförderrichtlinie des Landes NRW (MBl. NRW 2020, 657) werden im Jugendamtsbezirk des Kreises Borken Kindertagespflegeplätze für alle Altersgruppen und nach Ablauf von 5 Jahren zum Erhalt gefördert.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.02
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.02	Familienbildung	

Teilprodukt	02.02.02.1	Angebote der Familienbildung, Familienfreizeit und –erholung, allgemeine Beratung und Information

Kurzbeschreibung

Für junge Menschen, Eltern, Familien und Multiplikatoren werden Angebote der Bildung, Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt und gefördert.

Ziele

- Stärkung von Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsfunktion
- Prävention von familiären Schwierigkeiten
- Schaffung von Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten, besonders für sozial benachteiligte Familien, zur Entlastung beeinträchtigender Lebensbedingungen
- Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.02.02.11	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen – geförderte Teilnehmendentage*	800	252	600	600	800	800	800
02.02.01.12	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen – geförderte Unterrichtsstunden*	7.000	2.839	5.000	5.000	7.000	7.000	7.000

*Je nach Art und Umfang der Maßnahme erfolgt eine Förderung entweder nach Teilnehmendentagen oder nach Unterrichtsstunden

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.02.02 Familienbildung							
Budget Produkt		02 02.02.02	Jugend und Familie Familienbildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312,48	256	215	217	217	217
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.330,27	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.642,75	6.256	7.215	7.217	7.217	7.217
11	- Personalaufwendungen	41.914,60	35.572	37.521	39.116	31.267	36.643
12	- Versorgungsaufwendungen	32.748,43	11.896	10.923	10.651	19.515	14.442
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.586,31	18.867	20.270	20.487	19.866	19.895
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.456,94	32	2.037	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	206.719,89	303.000	288.000	294.000	296.000	298.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.492,23	7.514	7.639	8.178	8.178	8.178
17	= Ordentliche Aufwendungen	314.918,40	376.881	366.390	372.432	374.826	377.158
18	= Ordentliches Ergebnis	-308.275,65	-370.625	-359.175	-365.215	-367.609	-369.941
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-308.275,65	-370.625	-359.175	-365.215	-367.609	-369.941
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-308.275,65	-370.625	-359.175	-365.215	-367.609	-369.941
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	667,42	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	103.581,58	81.500	93.685	97.206	97.229	99.584
29	= Teilergebnis	-411.189,81	-452.125	-452.860	-462.421	-464.838	-469.525

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.02
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.02	Familienbildung	

	2021	2022	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6 T-EUR	7 T-EUR	
davon	6 T-EUR	7 T-EUR	Erstattung der Stadtjugendämter für den Versand der Elternbriefe
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19 T-EUR	20 T-EUR	
davon	3 T-EUR	3 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	16 T-EUR	17 T-EUR	Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)
<u>Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)</u>			
Der Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Versand von Elternbriefen. Seit dem 01.07.2015 haben sich die Jugendämter im Kreis auf den gemeinsamen Versand der Elternbriefe im Bestellverfahren über das Kreisjugendamt verständigt. Die anteiligen Kosten werden von den Städten mit eigenem Jugendamt erstattet (s. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).			
15 Transferaufwendungen	303 T-EUR	288 T-EUR	
davon	168 T-EUR	153 T-EUR	Förderung Anlauf-/Kontaktstellen
	35 T-EUR	35 T-EUR	Förderung Eltern-/Familienbildung
	50 T-EUR	50 T-EUR	Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)
	50 T-EUR	50 T-EUR	Familiengutscheine
<u>Förderung Anlauf- und Kontaktstellen</u>			
Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren die Fortführung der Anlauf- und Kontaktstellen in Rhede und Vreden beschlossen. Die Anlauf- und Kontaktstellen werden unter Beteiligung von freien Jugendhelfeträgern realisiert, die dafür Zahlungen erhalten.			
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>			
Es handelt sich um Aufwendungen für eigene Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung sowie Aufwendungen für die Förderung von Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Familie. Die Richtlinien wurden im Jahr 2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und 2005 „entfristet“.			
<u>Familiengutscheine</u>			
Familiengutscheine werden für junge Eltern zur Geburt eines Kindes für Kurse der Eltern- und Familienbildung ausgegeben			

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.03
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.03	Elterngeld	

Teilprodukt	02.02.03.1	Elterngeld

Kurzbeschreibung
Bewilligung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und –elternzeitgesetz (BEEG)
Ziele
- Gewährung von Elterngeld
- Beratungsleistungen in allen Fragen zum Elterngeld bzw. zur Elternzeit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.02.03.11	Zahl der Bewilligungen pro Jahr	5.100	5.053	5.300	5.200	5.200	5.200	5.200
02.02.03.12	Zahl der Beratungskontakte zum Elterngeld pro Jahr	13.000	12.382	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
02.02.03.13	Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr	1.500	3.604	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
02.02.03.14	durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	25	25	25	25	25	25	25

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.02.03 Elterngeld							
Budget Produkt		02 02.02.03	Jugend und Familie Elterngeld				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	418.775,17	423.224	428.710	433.745	438.745	443.745
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.190,37	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	421.965,54	423.724	429.210	434.245	439.245	444.245
11	- Personalaufwendungen	292.750,53	438.308	447.147	461.941	424.317	460.467
12	- Versorgungsaufwendungen	93.424,63	66.226	60.810	59.293	108.645	80.402
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.029,21	22.008	26.822	29.347	21.647	22.002
14	- Bilanzielle Abschreibungen	163,59	164	161	129	129	129
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.762,24	29.961	31.596	31.316	31.321	31.326
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.130,20	556.667	566.536	582.026	586.059	594.326
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.164,66	-132.943	-137.326	-147.781	-146.814	-150.081
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.164,66	-132.943	-137.326	-147.781	-146.814	-150.081
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.164,66	-132.943	-137.326	-147.781	-146.814	-150.081
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	364,77	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	56.387,17	44.363	50.994	52.908	52.921	54.205
29	= Teilergebnis	-64.187,06	-177.306	-188.320	-200.689	-199.735	-204.286

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.03
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.03	Elterngeld	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	423	T-EUR	429	T-EUR	
davon	420	T-EUR	426	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung

Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Übertragung der Aufgaben Elterngeld und Elternzeit im Jahr 2008 vom Kreis übernommen worden sind, sowie für Nachbesetzungen werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen. Der Belastungsausgleich wird regelmäßig bei den Personalkostenpauschalen entsprechend den Gehaltssteigerungen und im 3-Jahres-Turnus bei den Stellenanteilen entsprechend der Aufgabenentwicklung angepasst.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

Teilprodukt 02.03.01.1 Erziehungsberatungsstellen

Kurzbeschreibung

Durch Erziehungsberatung in Erziehungsberatungsstellen erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen. Die Erziehungsberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das unmittelbar und anonym in Anspruch genommen werden kann.

Ziele

- Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Erziehungsproblemen und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.01.11	Zahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit	950	930	950	950	950	950	950
02.03.01.12	Anzahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit pro 10.000 Einwohner*innen	56	55	56	56	56	56	56
02.03.01.13	durchschnittliche Zahl der Fälle der Erziehungsberatung in der nicht-anonymen Einzelfallarbeit	8	13	11	20	20	20	20

Teilprodukt 02.03.01.2 Erziehungsberatung durch eigene Fachkräfte

Kurzbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Erziehungsfragen und Krisensituationen

Ziele

- Klärung und Bewältigung schwieriger individueller und familienbezogener Erziehungsprobleme und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.01.22	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	820	936	820	920	920	920	920
02.03.01.21	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner*innen	48	55	48	54	54	54	54

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

Teilprodukt	02.03.01.3	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung

Kurzbeschreibung
Die Beratung fördert und unterstützt Mütter und Väter bei Partnerschaftskonflikten und insbesondere Trennungs- und Scheidungssituationen.
Ziele
- Hilfe für Mütter und Väter beim Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und Stabilisierung des Familiensystems - im Falle einer Trennung oder Scheidung Mithilfe bei der Vereinbarung einer einvernehmlichen Elternverantwortung z.B. der Sorgerechts- und Umgangsregelung - Einbeziehung und Beteiligung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.01.31	Anzahl der finanziell geförderten Fachkräfte bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70
02.03.01.34	Anzahl der Beratungsfälle der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	480	468	550	500	500	500	500
02.03.01.32	Anzahl der Beratungsfälle in Partnerschaftsfragen pro 10.000 Einwohner*innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	28	28	32	29	29	29	29
02.03.01.35	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	700	606	680	610	610	610	610
02.03.01.33	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner*innen (inkl. 02.03.04.21)	41	36	40	36	36	36	36

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.03.01 Beratungsangebote für Familien							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.03.01	Beratungsangebote für Familien				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.481,92	3.532	3.154	3.195	3.195	3.195
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.777,88	70.000	70.000	71.000	72.000	73.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.599,90	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	76.859,70	73.532	73.154	74.195	75.195	76.195
11	- Personalaufwendungen	497.994,18	474.650	508.748	522.282	523.374	542.586
12	- Versorgungsaufwendungen	82.774,95	15.477	14.726	14.358	26.311	19.471
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.520,70	24.336	31.555	34.544	25.421	25.842
14	- Bilanzielle Abschreibungen	122,26	122	122	112	65	35
15	- Transferaufwendungen	789.551,88	768.000	794.000	807.000	820.000	833.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.165,09	43.448	47.283	46.838	46.844	46.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.444.129,06	1.326.033	1.396.434	1.425.134	1.442.015	1.467.784
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.367.269,36	-1.252.501	-1.323.280	-1.350.939	-1.366.820	-1.391.589
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.367.269,36	-1.252.501	-1.323.280	-1.350.939	-1.366.820	-1.391.589
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.367.269,36	-1.252.501	-1.323.280	-1.350.939	-1.366.820	-1.391.589
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	302,66	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	47.194,35	37.142	42.691	44.296	44.306	45.382
29	= Teilergebnis	-1.414.161,05	-1.289.643	-1.365.971	-1.395.235	-1.411.126	-1.436.971

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	T-EUR	70	T-EUR	
davon	70	T-EUR	70	T-EUR	Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Erläuterung hierzu s. 15 Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung)					
15 Transferaufwendungen	768	T-EUR	794	T-EUR	
davon	192	T-EUR	188	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
	560	T-EUR	590	T-EUR	Förderung der Erziehungsberatung
	16	T-EUR	16	T-EUR	Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung
<u>Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung</u>					
Der Kreis wickelt die Betriebskostenzuschüsse an die Beratungsstellen in Trägerschaft des Bistums Münster auch für die Stadtjugendämter Ahaus, Borken und Gronau ab, die Erstattungen entsprechend ihrem Anteil an den Beratungsfällen leisten (s. Position "Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung"). Für die Beratungsstelle in Gronau leistet das Kreisjugendamt eine Erstattung an die Stadt Gronau.					
<u>Förderung der Erziehungsberatung</u>					
Die Finanzierung der bei den Caritasverbänden angesiedelten Erziehungsberatungsstellen in Ahaus, Bocholt und Borken erfolgt nach dem System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, die die Verbände mit dem Fachbereich Jugend und Familie abrechnen.					
<u>Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung</u>					
Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch am St.-Agnes-Hospital in Bocholt wird jährlich mit dem aufgeführten Festbetrag gefördert.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.02
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	

Teilprodukt	02.03.02.1	Ambulante Erziehungshilfen

Kurzbeschreibung
Ambulant ausgerichtete Unterstützungsleistungen zur Behebung von familiären und individuellen Problemen, Krisen und Konflikten.
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: „Aktive Familienfreundlichkeit“, Route 5 / Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern
Ziele
- Klärung bzw. Lösung familiärer Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte - Sicherung des Verbleibs der Kinder in der Familie - Aktivierung der Selbsthilfepotentiale der Familie - wenn nötig: Vorbereitung weitergehender Hilfe für Kinder und Eltern

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.02.11	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	6	3	4	4	4	4	4
02.03.02.12	durchschnittliche Zahl der Erziehungsbeistandsschaften nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	59	54	56	45	45	45	45
02.03.02.13	durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	252	250	250	250	250	250	250
02.03.02.14	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	13	18	17	21	21	21	21
02.03.02.15	durchschnittliche Anzahl der an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung teilnehmenden Jugendlichen und jungen Volljährigen (§ 13 SGB VIII)	8	5	6	7	7	7	7

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.03.02	Familienunterstützende Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.222,88	41.095	402.698	40.156	40.156	40.156
03	+ Sonstige Transfererträge	9.419,20	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.668,73	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	83.310,81	43.095	405.698	43.156	43.156	43.156
11	- Personalaufwendungen	719.629,99	715.594	762.270	786.214	739.029	792.194
12	- Versorgungsaufwendungen	210.516,73	78.554	82.634	80.573	147.638	109.258
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.320,68	34.579	44.008	48.218	35.351	35.945
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55,86	56	56	56	56	56
15	- Transferaufwendungen	3.873.521,34	3.928.000	4.516.600	4.234.000	4.314.000	4.394.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.161,08	57.677	60.296	59.419	59.427	59.435
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.904.205,68	4.814.460	5.465.864	5.208.480	5.295.501	5.390.888
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.820.894,87	-4.771.365	-5.060.166	-5.165.324	-5.252.345	-5.347.732
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.820.894,87	-4.771.365	-5.060.166	-5.165.324	-5.252.345	-5.347.732
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.820.894,87	-4.771.365	-5.060.166	-5.165.324	-5.252.345	-5.347.732
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.058,83	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	163.908,31	128.957	148.232	153.807	153.841	157.573
29	= Teilergebnis	-4.983.744,35	-4.900.322	-5.208.398	-5.319.131	-5.406.186	-5.505.305

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.02
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	T-EUR	403	T-EUR	
davon	0	T-EUR	23	T-EUR	Landeszuweisung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Frühe Hilfen)
	0	T-EUR	340	T-EUR	Landeszuweisung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Soziale Arbeit)
	36	T-EUR	36	T-EUR	Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
<u>Landeszuweisungen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“</u>					
Das Land fördert mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" insbesondere Angebote der Jugendsozialarbeit in der aufgeführten Höhe. Mit diesen vollständig weiterzuleitenden Mitteln werden zusätzliche Fachkraftstellen für soziale Arbeit an den Förderschulen geschaffen. Im Bereich der Frühen Hilfen ermöglicht das Aktionsprogramm weitere niedrigschwellige Angebote.					
<u>Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes</u>					
Die Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen" wird weiterhin mit 36 T-Euro gefördert.					
15 Transferaufwendungen	3.928	T-EUR	4.517	T-EUR	
davon	2.990	T-EUR	3.030	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Minderjährige
	160	T-EUR	110	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Volljährige
	67	T-EUR	66	T-EUR	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung
	490	T-EUR	723	T-EUR	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)
	221	T-EUR	225	T-EUR	Frühe Hilfen
	0	T-EUR	23	T-EUR	Fördermaßnahmen Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Frühe Hilfen)
	0	T-EUR	340	T-EUR	Fördermaßnahmen Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Soziale Arbeit)
<u>Ambulante Erziehungshilfen - Minderjährige und Volljährige</u>					
Die saldierten Aufwendungen für die ambulanten Erziehungshilfen nach den Regelungen des SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige werden auf Vorjahresniveau erwartet. Es wird mit 250 Sozialpädagogischen Familienhilfen, 40 Erziehungsbeistandschaften (ohne umA) sowie vier Fällen der sozialen Gruppenarbeit geplant.					
<u>Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung</u>					
Bei den Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung handelt es sich um Übergangsmaßnahmen für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige junge Menschen. Es wird mit sieben Fällen geplant.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.02
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	

Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)

Der Bedarf zur Erziehung in einer Tagesgruppe besteht in besonderen Fallgestaltungen, die nicht mehr von einem Regelangebot (z. B. OGS) abgedeckt werden können. Die Fallzahl bei der Erziehung in Tagesgruppen wird entsprechend der Fallzahlentwicklung des Vorjahres um vier Fälle höher geplant. Für die Leistungen der freien Träger ist ein Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten einkalkuliert.

Frühe Hilfen

In diesen Planansatz wurden 2014 das soziale Frühwarnsystem und das Konzept der Familienpaten überführt. Für zwei Fachkräfte in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in Bocholt und Coesfeld werden anteilige Personalkostenzuschüsse gewährt. Hierdurch soll die Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe verbessert werden. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss am 20.01.2015 die Ausweitung des präventiven Unterstützungsangebotes mit Familienpaten bzw. mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Familienhebamme beschlossen. Eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit dem "Bunten Kreis" in Coesfeld zur psychosozialen Begleitung von Eltern schwerkranker Kinder wurde auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 verstetigt. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ermöglicht auch im Bereich der Frühen Hilfen weitere niedrigschwellige Angebote.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.1	Familienpflege, Adoptionsvermittlung

Kurzbeschreibung Das Kind bzw. die/der Jugendliche kann aufgrund tiefgreifender Probleme nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie bleiben. Deshalb ist eine Unterbringung und Erziehung in einer anderen Familie für eine befristete Zeit, als Dauerpflege oder Adoptionspflege erforderlich.
Ziele - Förderung einer positiven Entwicklung des Kindes oder der/des Jugendlichen in der Pflegefamilie zu einer stabilen Persönlichkeit - Ermöglichung des Aufbaus vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen - Klärung, ob Unterbringung in der Pflegefamilie dauerhaft oder zeitweilig ist. Wenn zeitweilig, Rückkehroption ermöglichen - Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.03.11	durchschnittliche Anzahl der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	158	156	155	160	160	160	160
02.03.03.12	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	176	179	183	179	179	179	179
02.03.03.13	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Vollzeitpflege (Teilmenge von 02.03.03.11 sowie 02.03.03.12)	20	17	23	18	18	18	18
02.03.03.14	Anzahl der Pflegestellen im Kreisjugendamtsbezirk zum 31.12.	200	194	200	195	195	195	195

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.2	Heimerziehung, betreute Wohnformen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Kurzbeschreibung

Die Familienproblematik ist so gravierend, dass das Kind oder die/der Jugendliche nicht mehr in der Familie bleiben kann, ambulante Hilfen nicht ausreichen und eine Pflegefamilie nicht (mehr) in Frage kommt. Um Gefährdungen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu vermeiden und Vernachlässigungs- und Verwahrlosungstendenzen zu unterbinden, ist Heimerziehung die adäquate Hilfe. Alternativ wird eine Hilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) installiert.

Ziele

- Aufarbeitung und Hilfestellung bei der Bewältigung der erlebten familiären Problematik
- Förderung der Entwicklung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder in eine Pflegefamilie
- je nach Entwicklungsstand der/des Jugendlichen Vorbereitung auf Verselbstständigung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.03.21	durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung/betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	127	133	130	147	147	147	147
02.03.03.22	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	50	35	30	30	30	30	30
02.03.03.23	durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	6	15	10	20	20	20	20
02.03.03.24	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Heimerziehung (Teilmenge von 02.03.03.21 sowie 02.03.03.22)	42	45	42	49	49	49	49
02.03.03.25	durchschnittliche Anzahl der Hilfen an unbegleitete, minderjährige Ausländer*innen inkl. Folgehilfen bei Volljährigkeit (Inobhutnahmen, Heimerziehung, Vollzeitpflege)	62	47	38	32	32	32	32

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.3	Inobhutnahmen

Kurzbeschreibung

Hilfen zur kurzfristigen Unterstützung von Eltern und von Kindern und Jugendlichen, die sich in Not-, Krisen- und Gefährdungssituationen befinden (Inobhutnahmen). Diese Hilfe greift insbesondere auch bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.

Ziele

- Sofortige Entlastung und Unterstützung durch Klärung der Problemsituation und Einleitung erforderlicher Maßnahmen
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Jugendschutzstellen und Kurzzeitpflegeplätzen
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.03.31	Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	50	57	50	40	40	40	40
02.03.03.32	durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	12	5	6	2	2	2	2
02.03.03.33	Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	70	181	100	120	120	120	120

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.619,12	71.127	9.780	9.906	9.906	9.906
03	+ Sonstige Transfererträge	1.448.658,62	1.276.000	1.295.000	1.320.000	1.345.000	1.372.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.287.442,37	6.549.000	6.680.000	6.814.000	6.950.000	7.089.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	870.061,68	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.781.781,79	7.896.127	7.984.780	8.143.906	8.304.906	8.470.906
11	- Personalaufwendungen	1.286.475,83	1.463.418	1.590.895	1.643.318	1.512.253	1.639.480
12	- Versorgungsaufwendungen	554.355,31	206.671	212.883	207.574	380.348	281.472
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.959.645,25	1.184.118	1.055.313	1.083.549	1.075.260	1.096.566
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	19.257.897,97	18.578.500	21.230.000	21.655.000	22.089.000	22.530.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.363,30	113.900	124.026	121.365	121.383	121.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.163.737,66	21.546.607	24.213.117	24.710.806	25.178.244	25.668.918
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.381.955,87	-13.650.480	-16.228.337	-16.566.900	-16.873.338	-17.198.012
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.381.955,87	-13.650.480	-16.228.337	-16.566.900	-16.873.338	-17.198.012
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.381.955,87	-13.650.480	-16.228.337	-16.566.900	-16.873.338	-17.198.012
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.628,63	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	253.044,28	199.112	228.869	237.476	237.529	243.288
29	= Teilergebnis	-12.633.371,52	-13.849.592	-16.457.206	-16.804.376	-17.110.867	-17.441.300

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71	T-EUR	10	T-EUR	
davon	60	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung Integrationspauschale
Das Land NRW hat 2019 seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro an der Integrationspauschale des Bundes erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten. Der Kreis Borken erhält davon gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz ca. 1,14 Mio. Euro für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021. Die Mittel für 2021 von ca. 376 T-Euro (siehe hierzu Erläuterungen zu Produkt 05.01.01 – Bildungsbüro) werden in Höhe von 60 T-Euro im Budget 02 Jugend und Familie veranschlagt. Die Landesregierung beabsichtigt jetzt eine Verlängerung des Mittelverwendungszeitraums um ein weiteres Jahr bis zum 30.11.2022. Da der Kreis Borken die Mittel bereits komplett für Integrationsmaßnahmen eingesetzt hat, wird für 2022 kein weiterer Ertrag eingeplant.					
3 Sonstige Transfererträge	1.276	T-EUR	1.295	T-EUR	
davon	1.276	T-EUR	1.285	T-EUR	Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen
<u>Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen</u> Eltern und untergebrachte junge Menschen sind zu Kostenbeiträgen zu den stationären Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Für 2021 werden die Ansätze entsprechend des Ertragsverlaufes des Vorjahres und der Fallzahlplanung angepasst.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.549	T-EUR	6.680	T-EUR	
davon	3.720	T-EUR	3.240	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige
	280	T-EUR	530	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Volljährige
	690	T-EUR	750	T-EUR	Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle
	360	T-EUR	370	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
	1.350	T-EUR	1.580	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für volljährige Ausländer*innen (ehem. umA)
	149	T-EUR	139	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
	0	T-EUR	71	T-EUR	Kostenerstattung Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS)
<u>Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - und eigene Fälle nach Abgabe</u> Die anderen Kostenträger, für die der Kreis Borken im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege die Aufwendungen vorleistet, erstatten diese anschließend. Dabei werden Kostenerstattungen für Minderjährige und für Volljährige differenziert. Erhöhte bzw. verringerte Planungsbeträge bei den Aufwandspositionen korrelieren mit den Erstattungen. Darüber hinaus führen Fallabgaben an andere Jugendämter oder Sozialhilfeträger ebenso zu Kostenerstattungen. Diese Erstattungsposition erfasst nur wenige Fälle und unterliegt starken Schwankungen.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Kostenerstattung Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS)

Zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAVS) wurde im Jahr 2004 zwischen den Städten Ahaus, Borken, Gronau und dem Kreis Borken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen. Mit der Reform des AdVermG vom 01.04.2021 haben sich die Städte Ahaus, Borken, Gronau sowie der Kreis Borken darauf verständigt, dass die Aufgabe der Vermittlungsstelle vollständig durch das Kreisjugendamt übernommen werden soll. Es erfolgt eine anteilige Erstattung des Personalaufwands.

Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen inklusive Folgehilfen bei Volljährigkeit

Auf Basis der allgemeinen Vorschriften der Jugendhilfe waren bis zum Jahr 2015 nur wenige Jugendämter in größeren Städten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen zuständig. Mit der hohen Zahl der Flüchtlinge ist ein bundesweites und landesinternes Verteilverfahren nach Quoten ab dem 01.11.2015 eingerichtet worden. Die Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen werden grundsätzlich vom Land erstattet. Die Fallzahlen sind bei den Kennzahlen zu den einzelnen Hilfearten und insgesamt in einer eigenen Kennzahl abgebildet. Jahresdurchschnittlich wird mit 32 Fällen und einem Gesamtaufwand von 1,95 Mio. Euro geplant. Die Kostenerstattung wird nach dem Personenkreis der Minderjährigen und Volljährigen (ehem. umA) differenziert. Der Aufwand ist bei den Hilfen zur Erziehung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - sowie bei den Inobhutnahmen eingestellt.

Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Die fachliche und verwaltungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern wird pauschaliert vom Land je Fall erstattet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.184	T-EUR	1.055	T-EUR	
davon	74	T-EUR	95	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	1.010	T-EUR	920	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Minderjährige
	100	T-EUR	40	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Volljährige

Auch der Kreis Borken ist gegenüber anderen Kostenträgern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Es werden Minderaufwendungen entsprechend der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen erwartet.

15 Transferaufwendungen	18.579	T-EUR	21.230	T-EUR	
	9	T-EUR	10	T-EUR	Jugendschutzstellen
	4.210	T-EUR	3.740	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige
	1.740	T-EUR	1.890	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Volljährige
	2.070	T-EUR	2.210	T-EUR	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige
	70	T-EUR	60	T-EUR	Vollzeitpflege § 41 i.V.m. 33 SGB VIII - Volljährige
	290	T-EUR	130	T-EUR	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

1.270	T-EUR	2.780	T-EUR	Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)
30	T-EUR	40	T-EUR	Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
7.650	T-EUR	8.750	T-EUR	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige
1.220	T-EUR	1.600	T-EUR	Heimerziehung § 41 i.V.m. 34 SGB VIII - Volljährige
20	T-EUR	20	T-EUR	Unterstützung/Beratung von Pflegeeltern

Jugendschutzstellen

Hierbei handelt es sich um Pauschalen, die unabhängig von der Belegung für Bereitschaftspflegestellen bzw. „Krisen-Clearing-Plätze“ gezahlt werden.

Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige und Volljährige

Es wird mit 30 Heimfällen in 2021 gerechnet. Hiervon entfallen 25 auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA). Die Fallzahl enthält auch die volljährigen ehemaligen umA.

Dieser Transferaufwand beinhaltet darüber hinaus die Kosten, die durch von anderen Jugendämtern in den Kreis Borken vermittelten Pflegekinder entstanden sind. Eine steuernde Einflussmöglichkeit ist nicht gegeben. Es wird mit 179 fremden Vollzeitpflegefällen gerechnet.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige

Im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige und Volljährige wird mit einer geringfügig höheren Fallzahl von 118 geplant. 42 weitere Hilfen in Vollzeitpflege werden innerhalb der Kennzahlen ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die eigenen Kostenerstattungsfälle (siehe oben).

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Aus dieser Position werden Aufwendungen für die Intervention in Not-, Krisen- oder Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche finanziert. Nach einem Übergangszeitraum wird dann ggf. eine Anschlusshilfe aus dem jeweiligen Planansatz gewährt. Inobhutnahmen erfolgen in einer spezialisierten Krisen-Clearinggruppe. Die Ansatzplanung enthält 83 T-Euro für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)

Die jahresdurchschnittliche Fallzahl im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Mutter bzw. Vater mit Kind wird in der Planung um zehn Fälle angehoben. Es wird bei dieser kostenintensiven Hilfeart mit einem Aufwand von 2.780 T-Euro gerechnet.

Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Bei den Leistungen zur Unterstützung der Familien bei Ausfall des betreuenden Elternteils ist der Bedarf konstant. Es wird mit einem Aufwand i.H.v. 40 T-Euro gerechnet.

Heimerziehung § 34 SGB VIII – Minderjährige und Volljährige

Die durch das Kreisjugendamt bei eigener Kostenträgerschaft betreute Fallzahl in Heimerziehung wird entsprechend der Entwicklung in 2021 mit 145 Fällen angenommen. Hinzu wird mit zwei Kostenerstattungsfällen geplant, die nicht durch das Kreisjugendamt betreut werden. Bei dem Durchschnittsaufwand je Fall werden Personalkostensteigerungen bei freien Trägern und Zusatzleistungen zur Haupthilfe einkalkuliert.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

Teilprodukt	02.03.04.1	Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren

Kurzbeschreibung
Beteiligung des Fachbereichs Jugend und Familie in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gegen Jugendliche und Heranwachsende
Ziele
- Aufzeigen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren - Vorhalten von flächendeckenden Angeboten zur Ausgestaltung von Weisungen - Vorhalten und Durchführen von Projekten zur sozialen Integration jugendlicher Straftäter

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.04.11	Anzahl der Verfahren pro 1.000 Einwohner*innen im Alter von 14 bis 21 Jahren	29	27	22	18	18	18	18
02.03.04.12	Anzahl der Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	400	360	380	300	300	300	300

Teilprodukt	02.03.04.2	Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren

Kurzbeschreibung
Beteiligung des Jugendamtes in Familiengerichtsverfahren
Ziele
- Sicherstellung des Kindeswohls - Aufzeigen erzieherischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.04.21	Anzahl der Familiengerichtsverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes	210	194	200	190	190	190	190

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

Teilprodukt	02.03.04.3	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Kurzbeschreibung Fallen Eltern ganz oder teilweise für die Erziehung ihrer Kinder aus, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des zuständigen Familiengerichts bestimmte Aufgaben. Darüber hinaus besteht das Angebot der Jugendhilfe zur Mithilfe bei der Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Feststellung der Vaterschaft und von Beurkundungen.
Ziele - Sicherung der Rechtsstellung des Kindes - Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes - Klärung der Herkunft des Kindes nach Vaterschaftsfeststellung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.04.32	Anzahl der Familiengerichtsverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes	900	919	910	1.000	1.000	1.000	1.000
02.03.04.33	durchschnittliche Anzahl der Vormundschaften, Pflegschaften	260	260	260	275	275	275	275
02.03.04.34	durchschnittliche Anzahl der Beistandschaften und Beratungs-/Unterstützungsfälle	870	860	870	805	805	805	805

Teilprodukt	02.03.04.4	Sicherstellung des Kindesunterhaltes

Kurzbeschreibung Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen der Eltern. Sobald die Eltern nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft leben, kommt es teilweise dazu, dass der sogenannte Barunterhalt nicht geleistet wird. Hier können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht werden.
Ziele Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.04.41	durchschnittliche Zahl der Bewilligungsfälle	1.140	1.163	1.170	1.130	1.130	1.130	1.130
02.03.04.42	durchschnittlicher Aufwand pro Bewilligungsfall (EUR)	2.868	2.794	2.808	2.912	2.912	2.912	2.912
02.03.04.43	Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in Prozent)	18	21	18	21	21	21	21

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.03.04	Mitwirkung und Vertretung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.303,04	11.259	9.243	9.363	9.363	9.363
03	+ Sonstige Transfererträge	1.029.071,61	615.000	845.000	875.000	895.000	905.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.404.848,42	2.470.000	2.466.000	2.519.000	2.572.000	2.615.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.805,59	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.449.028,66	3.096.259	3.320.243	3.403.363	3.476.363	3.529.363
11	- Personalaufwendungen	1.386.941,21	1.650.980	1.665.725	1.726.194	1.514.674	1.684.979
12	- Versorgungsaufwendungen	500.855,34	312.963	315.058	307.200	562.898	416.565
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.712,11	375.738	400.903	529.634	512.897	514.132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	3.266.711,60	3.322.500	3.322.500	3.388.500	3.455.500	3.523.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	428.030,88	98.260	354.063	351.583	351.600	351.616
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.018.251,14	5.760.441	6.058.249	6.303.111	6.397.569	6.490.792
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.569.222,48	-2.664.182	-2.738.006	-2.899.748	-2.921.206	-2.961.429
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.569.222,48	-2.664.182	-2.738.006	-2.899.748	-2.921.206	-2.961.429
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.569.222,48	-2.664.182	-2.738.006	-2.899.748	-2.921.206	-2.961.429
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.334,86	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	207.163,03	163.004	187.366	194.412	194.455	199.167
29	= Teilergebnis	-2.775.050,65	-2.827.186	-2.925.372	-3.094.160	-3.115.661	-3.160.596

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

	2021		2022		
3 Sonstige Transfererträge	615	T-EUR	845	T-EUR	
davon	590	T-EUR	820	T-EUR	Unterhaltsheranziehung UVG
	25	T-EUR	25	T-EUR	Rückforderung von UVG-Leistungen

Unterhaltsheranziehung UVG

Die Heranziehungsquote wird mit 21 Prozent geplant. Entsprechend dem Haushaltbegleitgesetz des Landes NRW wurde zum 1. Juli 2019 die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in ausgewählten Fallkonstellationen auf das Land NRW übertragen. Die Fallzahlen und die damit verbundenen Forderungsbestände, die zum Land übergehen, werden in den kommenden Jahren sukzessive steigen. Die Erträge beim Kreisjugendamt gehen entsprechend zurück. Der deutliche Anstieg des ausgewiesenen Heranziehungsbetrags ist auf eine veränderte Verfahrenspraxis zurückzuführen. Auch nicht werthaltige betitelte Forderungen werden erfasst. Dem Mehrertrag steht eine gesondert ausgewiesene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 250 T-Euro entgegen.

Rückforderung von UVG-Leistungen

Es wird der erwartete Rückforderungsbetrag wegen zu Unrecht erbrachter UVG-Leistungen ausgewiesen.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.470	T-EUR	2.466	T-EUR	
davon	2.300	T-EUR	2.300	T-EUR	Landesanteil Ausgaben UVG
	140	T-EUR	136	T-EUR	Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
	30	T-EUR	30	T-EUR	Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern

Landesanteil Ausgaben UVG

Die Unterhaltsvorschussleistungen für den Kindesunterhalt werden anteilig von Bund, Land und Kommune getragen. Die Verteilung des Nettoaufwands verteilt sich (ohne Verwaltungsaufwand, der vollständig vom Kreis getragen wird) wie folgt:

Bund: 40 Prozent, Land: 30 Prozent, Kreis: 30 Prozent.

Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.130 lfd. Bewilligungen gerechnet.

Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit werden für die Stadt Borken gegen eine vollständige Kostenerstattung die Aufgaben im Vormundschaftsbereich übernommen. Die Übertragung umfasst auch die Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Stadt Borken. Ab dem Jahr 2021 ist eine Anpassung des Fallzahlschlüssels vereinbart worden. Dieser sank von 42 auf 37 Vormundschaften je Vollzeitstelle und war für die Steigerung des Erstattungsbeitrags gegenüber den Vorjahren hauptursächlich. Als weitere Variablen wirken sich die Tarifsteigerung sowie eine in 2022 niedriger angesetzte Fallzahl auf den Erstattungsbeitrag aus.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376	T-EUR	401	T-EUR	
davon	86	T-EUR	101	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	270	T-EUR	280	T-EUR	Landesanteil Einnahmen UVG
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für externe Fachdienstleistungen
<u>Landesanteil Einnahmen UVG</u>					
Von den Erträgen aus der Unterhaltsheranziehung und Rückforderung beträgt der Anteil des Bundes 40 Prozent, der des Landes 10 Prozent und der des Kreises 50 Prozent.					
15 Transferaufwendungen	3.323	T-EUR	3.323	T-EUR	
davon	3.290	T-EUR	3.290	T-EUR	Unterhaltsvorschusszahlungen
	15	T-EUR	15	T-EUR	Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen
<u>Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen</u>					
Für Vormundschaften, die von Vormundschaftsvereinen geführt werden, wird eine ergänzende Förderung gewährt. Für die Qualifizierung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern/Vormundinnen werden die Kosten durch den Kreis Borken getragen.					
<u>Unterhaltsvorschusszahlungen</u>					
Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.130 lfd. Bewilligungen gerechnet. Der Unterhaltsvorschuss ist in der Haushaltsplanung mit nachfolgenden Betragshöhen eingeplant worden:					
- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 174 Euro,					
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 232 Euro und					
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 309 Euro.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	98	T-EUR	354	T-EUR	
davon	0	T-EUR	250	T-EUR	Pauschalwertberichtigungen
	98	T-EUR	104	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Pauschalwertberichtigungen</u>					
Auf Grund der veränderten Verfahrenspraxis werden auch nicht werthaltige betitelte Forderungen erfasst. Diesem Mehrertrag steht eine gesondert ausgewiesene Pauschalwertberichtigung entgegen. Siehe Erläuterung bei 3 Transfererträge.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.05
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.05	Eingliederungshilfe	

Teilprodukt	02.03.05.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kurzbeschreibung

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Unterstützung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion).

Ziele

- Kooperation mit medizinischen, psychologischen, (heil)pädagogischen und therapeutischen Fachkräften zur qualifizierten Diagnostik von seelischer Behinderung
- Sicherstellung eines differenzierten Hilfsangebotes
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02.03.05.11	durchschnittliche Zahl der Fälle – ambulant	119	126	138	130	130	130	130
02.03.05.12	durchschnittliche Zahl der Fälle – stationär	20	18	18	18	18	18	18
02.03.05.14	davon durchschnittliche Zahl der jungen Volljährigen in Eingliederungshilfe	26	23	25	26	26	26	26

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.03.05	Eingliederungshilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.526,85	222.305	267.010	267.036	267.036	267.036
03	+ Sonstige Transfererträge	171.326,23	117.000	200.000	200.000	200.000	200.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.502,33	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	439.355,41	339.305	467.010	467.036	467.036	467.036
11	- Personalaufwendungen	211.839,39	326.907	357.214	369.476	333.512	365.342
12	- Versorgungsaufwendungen	52.613,61	26.610	55.910	54.515	99.890	73.923
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.987,04	16.299	20.554	22.466	16.649	16.917
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	3.521.189,48	3.413.000	3.422.000	3.490.000	3.560.000	3.631.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.253,71	25.048	27.829	27.767	27.770	27.774
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.818.883,23	3.807.864	3.883.507	3.964.224	4.037.821	4.114.956
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.379.527,82	-3.468.559	-3.416.497	-3.497.188	-3.570.785	-3.647.920
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.379.527,82	-3.468.559	-3.416.497	-3.497.188	-3.570.785	-3.647.920
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.379.527,82	-3.468.559	-3.416.497	-3.497.188	-3.570.785	-3.647.920
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	276,02	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	43.254,64	34.044	39.134	40.605	40.613	41.600
29	= Teilergebnis	-3.422.506,44	-3.502.603	-3.455.631	-3.537.793	-3.611.398	-3.689.520

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.05
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.05	Eingliederungshilfe	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222	T-EUR	267	T-EUR	
davon	220	T-EUR	265	T-EUR	Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand
Im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung der Konnexität zu den inklusionsbedingten Mehraufwendungen bei den Kommunen haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf eine pauschale Landeszuweisung verständigt. Die Landeszuweisung ist für zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. Lt. Bescheid des Landesministeriums für Schule und Bildung erhält der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion insgesamt ca. 840 T-Euro. Davon werden 575 T-Euro im Budget 01 und 265 T-Euro im Budget 02 veranschlagt.					
3 Sonstige Transfererträge	117	T-EUR	200	T-EUR	
davon	53	T-EUR	80	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Minderjährige
	64	T-EUR	120	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Volljährige
Für die stationäre Unterbringung in der Eingliederungshilfe werden Kostenbeiträge erhoben. Entsprechend den gestiegenen Erträgen in 2021 wird mit der aufgeführten Beitragsentwicklung gerechnet.					
15 Transferaufwendungen	3.413	T-EUR	3.422	T-EUR	
davon	1.970	T-EUR	1.870	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - ambulant
	110	T-EUR	90	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - ambulant
	450	T-EUR	190	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - teil- und vollstationär
	860	T-EUR	1.250	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - teil- und vollstationär
<u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant - Minderjährige und Volljährige</u> Im ambulanten Bereich wird entsprechend der Jahresentwicklung 2021 mit 130 Fällen gerechnet. <u>Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär - Minderjährige und Volljährige</u> Im stationären Bereich wird mit einem Fallzahlbestand von 18 kalkuliert. Die Kosten pro Fall liegen in der stationären Eingliederungshilfe über dem Niveau der in Heimerziehung / betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Für die Leistungen der freien Träger wird eine Personalkostensteigerung eingeplant.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.04.01
Produktgruppe	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	
Produkt	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	

Teilprodukt	02.04.01.1	Produktübergreifende Aufgaben

Kurzbeschreibung

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben.

Ziele

Bereitstellung von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben.

Teilprodukt	02.04.01.2	Jugendhilfeplanung

Kurzbeschreibung

- Strategische Zielplanung und Entwicklung von Maßnahmenprogrammen
- Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben gem. § 80 KJHG
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Ressortübergreifende Kooperation

Ziele

Sicherstellung der notwendigen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend der Vorgaben des SGB VIII

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben							
Budget		02	Jugend und Familie				
Produkt		02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.103,20	2.796	2.343	2.373	2.373	2.373
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.587,26	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	40.690,46	2.796	2.343	2.373	2.373	2.373
11	- Personalaufwendungen	372.338,61	388.964	400.406	414.682	367.287	406.502
12	- Versorgungsaufwendungen	177.467,00	77.817	71.452	69.670	127.660	94.473
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.790,10	25.512	29.751	31.976	25.199	25.511
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.563,63	95.188	99.175	100.114	101.165	102.269
17	= Ordentliche Aufwendungen	654.159,34	587.481	600.784	616.442	621.311	628.755
18	= Ordentliches Ergebnis	-613.468,88	-584.685	-598.441	-614.069	-618.938	-626.382
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-613.468,88	-584.685	-598.441	-614.069	-618.938	-626.382
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-613.468,88	-584.685	-598.441	-614.069	-618.938	-626.382
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.699,63	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	263.549,90	207.368	238.357	247.319	247.378	253.373
29	= Teilergebnis	-875.319,15	-792.053	-836.798	-861.388	-866.316	-879.755

Budget	02	Jugend und Familie	02.04.01
Produktgruppe	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	
Produkt	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	

	2021		2022		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26	T-EUR	30	T-EUR	
davon	20	T-EUR	24	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	3	T-EUR	2	T-EUR	Jugendhilfeplanung
	3	T-EUR	2	T-EUR	Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen
	0	T-EUR	2	T-EUR	Gemeinsame Beschwerdestelle Jugendhilfe
<u>Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen</u>					
An dieser Stelle entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Interkommunalen Vergleichsring mehrerer Kreisjugendämter, der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) begleitet wird.					
<u>Gemeinsame Beschwerdestelle Jugendhilfe</u>					
Die Stadtjugendämter Borken, Bocholt, Ahaus sowie das Kreisjugendamt haben in 2021 eine gemeinsamen Beschwerdestelle Jugendhilfe eingerichtet. Die Beschwerdestelle berät Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen subjektiven Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung und Leistungserbringung durch das Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	95	T-EUR	99	T-EUR	
davon	32	T-EUR	36	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	60	T-EUR	60	T-EUR	Fortbildung Mitarbeiter*innen FB 51
	3	T-EUR	3	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
<u>Fortbildung Mitarbeiter*innen FB 51</u>					
Der Fortbildungsansatz steht insbesondere für Supervisionen und für längerfristige Fortbildungen im sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung.					

Budget 03

- Tiere und Lebensmittel -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow
Fachbereichsleitung Dr. Manfred Ulrich

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	11,22	11,62	11,62
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	8,30	8,40	8,40
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	11,00	10,96	10,96
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	10,75	10,75	10,75
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	4,12	4,17	4,17
	Summe	45,40	45,90	45,90

nachrichtlich:

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	74,00	74,00	74,00

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 03 Tiere und Lebensmittel							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.559,31	25.617	18.576	18.783	18.783	18.783
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.925.157,64	3.675.000	3.980.000	4.050.000	4.100.000	4.150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.505,05	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.343,15	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	181.484,05	93.107	110.107	110.107	110.107	110.107
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.221.049,20	3.843.224	4.158.183	4.228.390	4.278.390	4.328.390
11	- Personalaufwendungen	5.354.140,43	5.863.207	6.148.667	6.345.904	6.103.996	6.480.370
12	- Versorgungsaufwendungen	1.102.039,91	476.992	509.549	496.843	910.387	673.720
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.997.934,42	2.163.557	2.210.266	2.239.835	2.200.335	2.315.235
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.209,80	8.718	801	698	644	591
15	- Transferaufwendungen	15.000,00	17.000	24.500	17.000	17.000	24.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.014,14	224.929	236.480	231.061	231.174	231.286
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.697.338,70	8.754.403	9.130.263	9.331.341	9.463.536	9.725.702
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.476.289,50	-4.911.179	-4.972.080	-5.102.951	-5.185.146	-5.397.312
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.476.289,50	-4.911.179	-4.972.080	-5.102.951	-5.185.146	-5.397.312
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.476.289,50	-4.911.179	-4.972.080	-5.102.951	-5.185.146	-5.397.312
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.584,90	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	565.168,39	506.093	571.502	592.523	593.029	607.441
29	= Teilergebnis	-5.037.872,99	-5.417.272	-5.543.582	-5.695.474	-5.778.175	-6.004.753

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 03 Tiere und Lebensmittel								
Budget		03		Tiere und Lebensmittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.621,85	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.893.329,42	3.675.000	3.980.000	0	4.050.000	4.100.000	4.150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.888,42	14.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.750,00	35.500	35.500	0	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	119.918,35	81.000	98.000	0	98.000	98.000	98.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.112.508,04	3.805.500	4.127.500	0	4.197.500	4.247.500	4.297.500
10	- Personalauszahlungen	0,00	2.050.000	2.270.000	0	2.340.000	2.410.000	2.480.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.635.136,60	2.018.205	2.033.568	0	2.046.068	2.058.568	2.171.068
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	15.254,99	17.000	24.500	0	17.000	17.000	24.500
15	- Sonstige Auszahlungen	19.882,99	19.687	17.783	0	17.409	17.409	17.409
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.670.274,58	4.104.892	4.345.851	0	4.420.477	4.502.977	4.692.977
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.442.233,46	-299.392	-218.351	0	-222.977	-255.477	-395.477
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.000	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	2.000	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	49.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	49.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-47.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.1	Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung

Kurzbeschreibung

- Um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern, werden regelmäßig alle Tiere haltenden Betriebe überprüft und vorbeugende Maßnahmen (z. B. Impfungen, Probenentnahmen, Sektionen) durchgeführt. Für den Tierhandel werden die dafür erforderlichen Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.
- Bei Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet und diese entsprechend geahndet und weiterverfolgt.

Bei Auftreten einer Tierseuche werden schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Tierseuche auszumerzen. Dies gilt auch bei einem Seuchenverdacht. Dazu gehören:

- epidemiologische Untersuchungen
- Anordnen von Schutzmaßregelungen sowie das Schützen und Töten von ansteckungsverdächtigen bzw. seuchenkranken Tieren
- die Tötung und die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren
- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

- Stellungnahmen und Gutachten zu Bauvorhaben

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: „Starke Wirtschaft“, Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern

Ziele

- Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit (u. a. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest)
- Rechtzeitiges Erkennen von Tierseuchen durch Einzeltier- und Bestandsuntersuchung
- Verbesserung der Bestandshygiene (Quarantäneställe, Desinfektion)
- Ziel der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Tierseuchen durch Überprüfung von 13 Prozent aller (landwirtschaftlichen) Nutztierhaltungen im Kreis Borken pro Jahr
- Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen nach Bedarf
- schnellstmögliche Ausmerzungen von Tierseuche
- schnellstmögliche Aufhebung von Sperrmaßnahmen
- IPR/IPV- und BVD-Freiheit der Rinderbestände
- Aushändigung von Sperrverfügungen im Sperrbezirk innerhalb von 24 Stunden nach der Seuchenfeststellung
- jährliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenzentrums und Fortschreibung der Geschäftsanweisung für die Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen im Kreis Borken

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.01.01.13	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.820	3.560	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
03.01.01.12	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	500	318	460	460	460	460	460
03.01.01.14	Anzahl der außerplanmäßigen Kontrollen in Nutztierhaltungen (insbes. Nachkontrollen)	100	109	100	100	100	100	100

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.3	Tierkörperbeseitigung

Kurzbeschreibung

Tierkörper, -teile und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen unschädlich beseitigt werden. Dies erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten und in anderen dafür zugelassenen Spezialbetrieben.

Der Beseitigungspflicht unterliegen auch Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

– Die Abgabe, das Abliefern, das Abholen, das Sammeln, das Befördern, das Lagern, das Vergraben, das Verbrennen, das Behandeln und das Verwerten der genannten Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse muss überwacht werden. Ausnahmen von der Beseitigungspflicht können zugelassen werden.

– Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) eingeleitet.

Ziele

- Gesundheitsschutz für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt sowie sonstiger Sammel-, Lager-, und Verarbeitungsbetriebe nach Risikobewertung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.01.01.32	Kadaverbeseitigung in Tonnen	9.000	8.706	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.4	Überwachung des Viehhandels, der Viehmärkte, Viehausstellungen und Tierhalter*innen

Kurzbeschreibung

Die Viehhändler*innen, die Viehmärkte, die Viehausstellungen und die Tierhalter*innen werden regelmäßig überprüft.

- Insbesondere wird auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, das Vorhandensein der Tierpässe und das ordnungsgemäße Führen der Kontrollbücher geachtet.
- Außerdem sind Verladeuntersuchungen von lebenden Tieren, Überprüfungen von Viehtransporten im fließenden Verkehr sowie Überprüfungen von aus anderen Ländern in die hiesigen Bestände verbrachten Nutztieren durchzuführen.
- U.a. Vorschriften der Tierkennzeichnung sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

Ziele

- lückenlose Feststellung der Herkunft der Tiere
- Zulassung nur von transportfähigen Tieren bei den Verladeuntersuchungen
- Überprüfung von mindestens 15 Prozent der Viehhandelsunternehmen
- Kontrolle der Viehtransporte im fließenden Verkehr zweimal jährlich
- Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutztierhalter*innen nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der aus anderen Ländern verbrachten Nutztiersendungen im empfangenden Betrieb
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.01.01.43	Durchgeführte CC-Kontrollen als Kennzeichnungskontrollen (absolute Anzahl)	144	147	135	*	*	*	*
03.01.01.44	Anzahl der Untersuchungen zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen bei Viehverladungen für den Export (Rinder, Schweine und Geflügel)	1.200	1.412	1.250	1.350	1.350	1.350	1.350
03.01.01.45	Anzahl der Viehhandelsunternehmen	126	122	120	120	120	120	120
03.01.01.46	Anzahl der Plankontrollen in Viehhandelsunternehmen	19	15	18	18	18	18	18

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 03.01.01 Tierseuchenbekämpfung							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Produkt		03.01.01	Tierseuchenbekämpfung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.585,51	5.840	4.905	4.968	4.968	4.968
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.601,34	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.545,40	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.819,81	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	368.882,06	343.340	342.405	342.468	342.468	342.468
11	- Personalaufwendungen	764.952,93	921.398	948.515	982.775	864.643	960.463
12	- Versorgungsaufwendungen	350.788,20	176.669	176.533	172.130	315.403	233.410
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.963,42	647.977	653.462	657.907	644.353	744.979
14	- Bilanzielle Abschreibungen	507,49	538	447	401	371	318
15	- Transferaufwendungen	0,00	2.000	9.500	2.000	2.000	9.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.053,71	54.888	57.654	56.165	56.194	56.224
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.811.265,75	1.803.470	1.846.111	1.871.378	1.882.964	2.004.894
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.442.383,69	-1.460.130	-1.503.706	-1.528.910	-1.540.496	-1.662.426
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.442.383,69	-1.460.130	-1.503.706	-1.528.910	-1.540.496	-1.662.426
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.442.383,69	-1.460.130	-1.503.706	-1.528.910	-1.540.496	-1.662.426
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.485,76	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	242.522,68	204.760	231.740	240.272	240.481	246.266
29	= Teilergebnis	-1.683.420,61	-1.664.890	-1.735.446	-1.769.182	-1.780.977	-1.908.692

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290	T-EUR	290	T-EUR	
davon	290	T-EUR	290	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36	T-EUR	36	T-EUR	
davon	35	T-EUR	35	T-EUR	Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	648	T-EUR	653	T-EUR	
davon	600	T-EUR	600	T-EUR	Kosten der Tierkörperbeseitigung
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u>					
Jährlich werden ca. 9.000 Tonnen Tierkadaver entsorgt. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz tragen die Tierbesitzenden 25 Prozent der Kosten für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von Tierkörpern. Die verbleibenden 75 Prozent der Gesamtkosten trägt der Kreis Borken als beseitigungspflichtige Körperschaft. Über einen Betrag von 640 Euro der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze) hinaus haben allerdings die Tierbesitzenden die Kosten vollständig selbst zu tragen.					
15 Transferaufwendungen	2	T-EUR	10	T-EUR	
davon	2	T-EUR	2	T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Drückjagden)
	0	T-EUR	8	T-EUR	Zuschuss zur Kreistierschau (alle drei Jahre)
2020 und 2021 konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Kreistierschau stattfinden. 2022 soll wieder eine Kreistierschau durchgeführt werden.					

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für Beschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.1	Nutz-, Hobby- und erlaubnispflichtige Tierhaltungen

Kurzbeschreibung

- Betriebe, die Nutztiere halten (z. B. Mastkälber, Mastschweine, Legehennen, Mastgeflügel), werden regelmäßig auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Das Halten und die Zucht von bestimmten Tieren (z. B. Zoohandlungen, Tierheime, Pensionen, gewerbsmäßige Hunde- und Katzenzuchten, Reit- und Fahrbetriebe, Hundeschulen und –trainer*innen) ist erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Sachkundeprüfung) wird eine entsprechende Erlaubnis erteilt und ggf. wieder entzogen. Die erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und die sonstigen Tierhaltungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen überprüft.
- Werden Mängel festgestellt, werden Anordnungen zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung getroffen und Verstöße geahndet.
- Anträge auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zum Wohl der Tiere
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Verhinderung von illegalen Tierzuchten, Tierhaltungen und Tierhandel
- Durchsetzung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen für Tiere

Ziele

- Tierschutzanzeigen soll umfassend nachgegangen werden (Kontrollquote 100 Prozent)
- Überprüfung der Mastkälberhaltungen, Rinder-, Schweine-, Legehennen und Geflügelmastbetriebe nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen (Ziel = 13 Prozent der Nutztierhaltungen)
- Überprüfung der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen nach Risikobewertung (Ziel = 15 Prozent der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen)
- U.a. Vorschriften des Tierschutzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.01.02.12	Anzahl der Plankontrollen in erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	32	30	31	39	39	39	39
03.01.02.13	Durchgeführte CC-Kontrollen*	144	135	135	*	*	*	*
03.01.02.14	durchgeführte außerplanmäßige Tierschutzkontrollen	300	539	400	450	450	450	450
03.01.02.15	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.820	3.560	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
03.01.02.16	Anzahl der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	210	252	205	260	260	260	260
03.01.02.17	Anzahl Tierschutzanzeigen	300	378	350	350	350	350	350
03.01.02.18	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	500	401	460	460	460	460	460
03.01.02.19	Anzahl der Nachkontrollen in Nutztierhaltungen	150	175	150	180	180	180	180

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.2	Artenschutz für Tiere in Obhut des Menschen

Kurzbeschreibung Überwachung des Handels und der Haltung von besonders geschützten Tierarten in Obhut des Menschen. Kreisweit sind dies ca. 1.170 Tierhaltungen.
Ziele – Sicherung der Einhaltung des Artenschutzes – Kontrollen bei Besitzer*innen und Händler*innen geschützter Tiere – Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 10 Tagen – Beschlagnahme und Einziehung illegal gehaltener artengeschützter Tiere

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.01.02.21	Anzahl der durchgeführten Kontrollen in Tierhaltungen	12	13	12	15	15	15	15
03.01.02.22	Anzahl der Tierhaltungen	1.170	1.170	1.170	1.480	1.480	1.480	1.480

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 03.01.02 Tierschutz/Artenschutz							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Produkt		03.01.02	Tierschutz/Artenschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.642,56	4.109	3.441	3.485	3.485	3.485
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.168,91	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.175,05	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.797,75	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	124.060,10	60.107	77.107	77.107	77.107	77.107
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	187.844,37	106.216	122.548	122.592	122.592	122.592
11	- Personalaufwendungen	640.290,24	645.274	665.965	690.740	598.196	670.268
12	- Versorgungsaufwendungen	302.133,62	128.475	135.860	132.472	242.734	179.632
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.598,08	54.148	54.995	58.180	48.481	48.928
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.630,05	50.012	52.609	51.682	51.703	51.724
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.079.651,99	893.009	924.529	948.174	956.214	965.652
18	= Ordentliches Ergebnis	-891.807,62	-786.793	-801.981	-825.582	-833.622	-843.060
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-891.807,62	-786.793	-801.981	-825.582	-833.622	-843.060
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-891.807,62	-786.793	-801.981	-825.582	-833.622	-843.060
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	382,55	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	59.013,42	52.651	59.590	61.783	61.836	63.323
29	= Teilergebnis	-950.438,49	-839.444	-861.571	-887.365	-895.458	-906.383

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	T-EUR	30	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	12	T-EUR	12	T-EUR	
davon	12	T-EUR	12	T-EUR	Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen
7 Sonstige ordentliche Erträge	60	T-EUR	77	T-EUR	
davon	48	T-EUR	65	T-EUR	Bußgelder inkl. Zwangsgelder
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54	T-EUR	55	T-EUR	
davon	25	T-EUR	20	T-EUR	Ersatzvornahmen
15 Transferaufwendungen	15	T-EUR	15	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz / Artenschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine Auszahlungen von - aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.									

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt	03.02.01.1	Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung

Kurzbeschreibung

- Alle Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung im Schlachtbetrieb. Ggf. sind je nach Befund weiterführende Laboruntersuchungen erforderlich. Bei Schweinen und anderen fleischfressenden Tieren ist auch noch eine Trichinenuntersuchung durchzuführen.
- Das Fleisch ist nach dem Untersuchungsergebnis zu beurteilen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Untaugliche Tierkörper bzw. Tierkörperteile müssen beschlagnahmt und deren unschädliche Beseitigung überwacht werden.
- Daneben erfolgt in EG-zugelassenen Großbetrieben auch eine kontinuierliche Hygieneüberwachung.

Ziele

- Schutz der Verbraucher*innen vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Fleischgewinnung durch kontinuierliche Hygieneüberwachung
- Abgabe von angeforderten Stellungnahmen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.02.01.11	Anzahl der untersuchten Rinder*	75.000	52.501	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03.02.01.12	Anzahl der untersuchten Kälber	75.000	72.439	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03.02.01.13	Anzahl der untersuchten Schweine (in Mio.)	1,50	1,62	1,50	1,55	1,55	1,55	1,55
03.02.01.14	Anzahl der untersuchten Schafe/Ziegen	1.000	1.580	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03.02.01.15	Anzahl der untersuchten Pferde	40	18	25	25	25	25	25

* Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Schlachtleistung in Legden (Rinderschlachthof) kurzzeitig ausgesetzt und anschließend deutlich reduziert. Es wird damit gerechnet, dass die Schlachtleistung in Legden dauerhaft reduziert wird.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt 03.02.01.2 Rückstandsuntersuchungen

Kurzbeschreibung

- Nach einem vorgegebenen Plan werden Stichproben bei Schlachttieren entnommen und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münsterland - Emscher - Lippe (CVUA-MEL) auf gesundheitlich bedenkliche Rückstände untersucht.
Diese Untersuchungen werden auch bei begründetem Verdacht durchgeführt.
- Das Fleisch muss anhand der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden, ggf. sind die Ursachen von Rückstandsbelastungen zu ermitteln und verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Ziele

- Schutz der Verbraucher*innen vor Schadstoffen im Fleisch
- fristgerechte Einsendung der nach dem Rückstandskontrollplan vorgegebenen Probenanzahl (2 Prozent aller geschlachteten Kälber, 0,5 Prozent aller sonstigen geschlachteten Huftiere)
- schnellstmögliche Ermittlung und Ausschaltung von Rückstandsquellen durch unverzügliche Weitergabe der Befunde an die zuständigen Stellen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.02.01.21	Anzahl der durchgeführten Rückstandsuntersuchungen	9.500	9.815	9.255	9.500	9.500	9.500	9.500

Teilprodukt 03.02.01.3 Hygieneüberwachung in EU-Zerlegebetrieben

Kurzbeschreibung

- Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von einer amtlichen Tierärztin/einem amtlichen Tierarzt überwacht werden. Entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser.
Für diese Tätigkeit sind kostendeckende Gebühren zu erheben.
Die Hygieneüberwachung umfasst Betriebskontrollen (Räume, Anlagen, Geräte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Personal, betriebliche Eigenkontrollsysteme, ggf. Probenentnahme, Hygieneschulung des Personals, Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Transportkontrollen).
- Ggf. müssen Straf- bzw. Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.

Ziele

- Schutz der Verbraucher*innen vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.02.01.31	Anzahl der zu überwachenden EU-Zerlegebetriebe	15	15	15	15	15	15	15
03.02.01.32	Anzahl der nach Risikobeurteilung durchzuführenden Kontrollen pro Jahr*	124	93	98	93	93	93	93

* Die Kennzahl wird aufgrund anpassender Risikobewertungen jährlich überarbeitet.
Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe. Die auch für 2021 deutliche Reduzierung der Kennzahl hängt mit der Abmeldung von Betrieben mit hoher Kontrollfrequenz sowie mit einer veränderten Risikobewertung aufgrund erfolgter Kontrollen und neuen rechtlichen Vorgaben für die Risikobewertung von Betrieben zusammen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 03.02.01 Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Produkt		03.02.01	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.742,44	8.855	4.525	4.550	4.550	4.550
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.346.356,64	3.100.000	3.400.000	3.470.000	3.520.000	3.570.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.502,21	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.358.601,29	3.108.855	3.404.525	3.474.550	3.524.550	3.574.550
11	- Personalaufwendungen	2.869.369,05	3.083.876	3.304.529	3.402.980	3.462.817	3.578.070
12	- Versorgungsaufwendungen	166.620,56	49.348	45.311	44.182	80.956	59.910
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.336,76	540.309	559.503	568.656	560.993	566.577
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.482,08	5.060	34	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.523,76	55.215	56.660	55.122	55.149	55.176
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.507.332,21	3.733.808	3.966.037	4.070.940	4.159.915	4.259.733
18	= Ordentliches Ergebnis	-148.730,92	-624.953	-561.512	-596.390	-635.365	-685.183
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148.730,92	-624.953	-561.512	-596.390	-635.365	-685.183
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-148.730,92	-624.953	-561.512	-596.390	-635.365	-685.183
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	71,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	10.505,86	9.361	10.595	10.985	10.994	11.257
29	= Teilergebnis	-159.165,78	-634.314	-572.107	-607.375	-646.359	-696.440

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen ist. Die Unterschiede betreffen unter anderem die nur eingeschränkt mögliche Berücksichtigung von Versorgungsaufwendungen.

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.100	T-EUR	3.400	T-EUR	
davon	3.100	T-EUR	3.400	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Die VO (EU) 2017/625 erforderte eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene mit veränderter Gebührenkalkulation. Die zuletzt zum 14.12.2019 geänderte Gebührensatzung soll zum 01.01.2022 angepasst werden (siehe SV 0378/2021/KREIS).					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540	T-EUR	560	T-EUR	
davon	500	T-EUR	510	T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-29.000	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-29.000	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro
Das in 2016 beschaffte Kfz wurde im Jahr 2021 ersetzt. Für 2022 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt	03.03.01.1	Überwachung von sonstigen Betrieben und Einrichtungen

Kurzbeschreibung – Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. – Im Rahmen dieser Kontrollen werden die Sauberkeit und der Erhaltungszustand von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten geprüft. – Fehler im Arbeitsablauf sollen aufgedeckt und die Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien verhindert werden. – Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die Verbraucher*innen (z.B. Betriebsschließung) ergriffen. – U.a. die Einhaltung von Hygienevorschriften ist im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.
Ziele – Schutz der Gesundheit der Verbraucher*innen – Schutz der Verbraucher*innen vor Irreführung und Täuschung – Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs – Förderung der Betriebshygiene (Raum-, Geräte-, Personal-, Arbeits- und Produkthygiene) – Aufdecken von hygienischen Missständen – Einhaltung der erforderlichen Überwachungsfrequenzen: Die erforderliche Überwachungsfrequenz ist durch gesetzliche Bestimmungen verbindlich geregelt bzw. ergibt sich aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse. – Durchführung integrierter Überprüfungen von Betrieben (Milch- und Eiererzeuger) als CC-Kontrollen – Überprüfung von Beschwerden von Verbraucher*innen in der Lebensmittelüberwachung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.03.01.11	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betrieben	180	165	180	198	198	198	198
03.03.01.12	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betrieben*/**	2.850	2.587	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
03.03.01.13	durchgeführte CC-Kontrollen***	74	76	76	*	*	*	*
03.03.01.14	Anzahl der sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betriebe	69	65	65	65	65	65	65
03.03.01.15	Anzahl der sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betriebe	4.020	4.051	4.020	4.050	4.050	4.050	4.050
03.03.01.18	Anzahl der Beschwerden von Verbraucher*innen	100	70	100	80	80	80	80

* Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe und wird jährlich überarbeitet.

** Zusätzlich sind jährlich 300 Kontrollen auf Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen erforderlich, denen kein Betrieb zugeordnet ist.

*** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt 03.03.01.2 Überwachung der Erzeugnisse

Kurzbeschreibung

- Die Überwachung der Erzeugnisse umfasst die zielgerichtete Entnahme von Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie die laborgestützte Kontrolle dieser Produkte (Produktanalyse und Beurteilung der Kennzeichnung).
- Pro 1.000 Einwohner*innen müssen 5,5 Proben entnommen werden. Die Untersuchung der entnommenen Proben erfolgt vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Als Träger des CVUA-MEL hat der Kreis Borken 2022 ein Umlageentgelt in Höhe von 2,33 Euro pro Einwohner*in zu zahlen.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrabwehr für die Verbraucher*innen ergriffen.

Ziele

- Schutz der Verbraucher*innen vor gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen
- Schutz der Verbraucher*innen vor Irreführung und Täuschung durch Entdeckung minderwertiger oder irreführend gekennzeichnete Produkte
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- zielorientierte Entnahme von 5,5 Proben pro 1.000 Einwohner*innen entsprechend dem "Warenkorb"

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.03.01.21	Anzahl der Planproben	2.030	2.070	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030
03.03.01.22	Kosten der Probenuntersuchungen je Einwohner*in (in Euro)*	2,18	2,19	2,31	2,32	2,34	2,36	2,38

* Erhöhung gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CUVA-MEL zuletzt vom 18.11.2021.

Teilprodukt 03.03.01.3 Beratung und Schulung

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Prävention bzw. des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, z.B.

- Beratungen und Schulungen von Gewerbetreibenden,
- Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucher*innen,
- Stellungnahmen an andere Behörden zu beabsichtigten gewerblichen Vorhaben.

Ziele

- Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften
- Förderung der Motivation von Gewerbetreibenden hygienisch zu arbeiten
- Aufklärung der Verbraucher*innen, mit Lebensmitteln etc. kritisch und verantwortungsvoll umzugehen
- auf den Erlass von sinn- und wirkungsvollen sowie praxisgerechten Vorschriften hinwirken
- mindestens einmal jährlich Mitwirkung bei einer berufsspezifischen Veranstaltung (Innungsversammlungen etc.)
- Abgabe von Stellungnahmen zu abnahmefähigen Bau- und Konzessionsanträgen und sonstigen Anträgen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Produkt		03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.847,84	4.977	4.168	4.222	4.222	4.222
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.178,75	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.465,05	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	208.491,64	224.977	224.168	224.222	224.222	224.222
11	- Personalaufwendungen	784.512,99	874.256	884.908	912.189	864.292	922.575
12	- Versorgungsaufwendungen	199.961,63	95.175	87.390	85.211	156.135	115.546
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.903,56	908.213	921.773	933.128	928.877	936.920
14	- Bilanzielle Abschreibungen	220,23	3.020	220	197	173	173
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.419,57	48.805	51.292	50.120	50.146	50.171
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.892.017,98	1.929.469	1.945.583	1.980.845	1.999.623	2.025.385
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.683.526,34	-1.704.492	-1.721.415	-1.756.623	-1.775.401	-1.801.163
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.683.526,34	-1.704.492	-1.721.415	-1.756.623	-1.775.401	-1.801.163
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.683.526,34	-1.704.492	-1.721.415	-1.756.623	-1.775.401	-1.801.163
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.183,13	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	182.293,67	176.136	198.067	205.342	205.512	210.604
29	= Teilergebnis	-1.864.636,88	-1.880.628	-1.919.482	-1.961.965	-1.980.913	-2.011.767

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	T-EUR	210	T-EUR	
davon	210	T-EUR	210	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908	T-EUR	922	T-EUR	
davon	872	T-EUR	880	T-EUR	Kosten der Lebensmittelüberwachung
Die vom Kreis Borken nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch entnommenen Proben werden vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) untersucht. Der Kreis Borken hat als Träger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein Entgelt zu zahlen. Für 2022 wird gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-MEL eine Gebühr in Höhe von 2,32 Euro pro Einwohner*in erhoben. Mittelfristig sind weitere Erhöhungen angekündigt.					

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-14.000	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-14.000	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Das in 2013 beschaffte Kfz wurde im Jahr 2021 ersetzt. Für 2022 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.1	Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs und des Futtermiteleinsatzes

Kurzbeschreibung

- Die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln bei Tierhalter*innen muss überprüft werden. Zudem sind die Eingaben in die Antibiotikadatenbank und die Maßnahmenpläne zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu prüfen, ggf. vor Ort zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu verfügen.
- Die tierärztlichen Hausapotheken müssen risikoorientiert einer Fachrechtskontrolle unterzogen werden.
- Außerdem werden die Tierheilpraktiker*innen, am Tierarzneimittelverkehr teilnehmende Futtermittelmischbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie der Futtermiteleinsatz bei den Tierhalter*innen überwacht.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) eingeleitet.
- U.a. Vorschriften des Tierarznei- und Futtermiteleinsatzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
- jährliche risikoorientierte Überprüfung von 50 Prozent der Hausapotheken von Tierärztinnen/Tierärzten und Tierheilpraktiker*innen als Fachrechtskontrollen
- jährliche Überprüfung von 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen hinsichtlich des verbotswidrigen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte (z. B. Zoofachgeschäfte) und Apotheken nach Bedarf
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.03.02.12	Anzahl der tierärztlichen Hausapotheken	60	56	58	56	56	56	56
03.03.01.15	Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken	30	25	29	28	28	28	28
03.03.01.13	Anzahl arzneimittelrechtlicher Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	500	318	350	350	350	350	350
03.03.01.14	durchgeführte CC-Kontrollen*	146	140	140	*	*	*	*
03.03.01.16	Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	3.820	3.560	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
03.03.01.17	Anzahl der zur Antibiotikadatenbank meldepflichtigen Nutzungsarten	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
03.03.01.18	Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne gem. Antibiotikadatenbank**	1.180	1.180	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 Prozent durchzuführen.

** Die Anzahl der halbjährlich zu prüfenden Maßnahmenpläne ergibt sich aus der Auswertung der Arzneimittelanwendungen der meldepflichtigen Nutzungsarten. Demnach müssen für die Nutzungsarten, die die Kennzahl 2 überschreiten, Maßnahmenpläne zur Antibiotikaminimierung von den Tierhalter*innen vorgelegt werden.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.2	Rückstandskontrollen einschl. Futtermittelkontrollen in landw. Tierhaltungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Geflügelfleischhygiene

Kurzbeschreibung

- In landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen müssen regelmäßig und in Verdachtsfällen Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen werden.
- Bei positiven Rückstandsbefunden sind in den Betrieben Ermittlungen durchzuführen und ggf. weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren) einzuleiten. Dies gilt auch, wenn bei Schlachttieren Rückstände festgestellt werden.
- Schlachtgeflügel, dessen Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegt vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtgeflügeluntersuchung).
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden.

Ziele

- Sicherstellung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel
- fristgerechte Probenentnahme nach dem EG-Rückstandskontrollplan
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- kostendeckende Gebührenerhebung bei möglichst niedrigen Gebühren

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03.03.02.21	Anzahl der entnommenen Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen	250	197	240	240	240	240	240
03.03.02.22	Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	3.820	3.560	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 03.03.02 Tierarzneimittel/Futtermittel							
Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Produkt		03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.740,96	1.836	1.537	1.558	1.558	1.558
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.852,00	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.636,88	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	97.229,84	59.836	64.537	64.558	64.558	64.558
11	- Personalaufwendungen	295.015,22	338.403	344.750	357.220	314.048	348.994
12	- Versorgungsaufwendungen	82.535,90	27.325	64.455	62.848	115.159	85.222
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.132,60	12.910	20.533	21.964	17.631	17.831
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.387,05	16.009	18.265	17.972	17.982	17.991
17	= Ordentliche Aufwendungen	407.070,77	394.647	448.003	460.004	464.820	470.038
18	= Ordentliches Ergebnis	-309.840,93	-334.811	-383.466	-395.446	-400.262	-405.480
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-309.840,93	-334.811	-383.466	-395.446	-400.262	-405.480
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-309.840,93	-334.811	-383.466	-395.446	-400.262	-405.480
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	462,46	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	70.832,76	63.185	71.510	74.141	74.206	75.991
29	= Teilergebnis	-380.211,23	-397.996	-454.976	-469.587	-474.468	-481.471

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

	2021	2022	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45 T-EUR	50 T-EUR	
davon	45 T-EUR	50 T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
Die Gebühren werden überwiegend für die Überwachung der Antibiotikaminimierung erhoben. Seit 2019 wurde die Zuständigkeit zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken auf die Kreisordnungsbehörden zurückübertragen. Für die Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken werden ebenfalls Gebühren erhoben.			

Budget 04

- Gesundheit -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Ansgar Hörster

Sebastian Fryszacki

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
04.01.01	Gesundheitsförderung	33,95	33,45	37,42
04.01.02	Gesundheitsschutz	13,09	16,3*	24,75
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	12,46	14,96*	17,18
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	1,10	1,98*	1,10
	Summe	60,60	66,69*	80,45

*nachträglich zum Stellenplan 2021 eingerichtete 6,09 Stellenanteile im Rahmen des öGD.

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
13,75		<u>Umsetzung des Paktes ÖGD</u> Der FB 53 nimmt aufgrund des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine besondere Stellung ein. Die aus der Umsetzung resultierenden Stellenvorgaben in Höhe von 14,0 Stellen müssen mit dem Stellenplan 2022 unbefristet umgesetzt werden. Daher werden 13,75 Stellen neu eingerichtet und 0,25 Stellen entfristet.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 04 Gesundheit							
Budget		04		Gesundheit			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.966,12	660.029	2.453.437	1.003.684	1.284.551	1.285.551
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.568,52	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.217,17	388.000	354.000	348.000	348.000	348.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.159,63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.027.911,44	1.261.029	3.020.437	1.564.684	1.845.551	1.846.551
11	- Personalaufwendungen	4.775.318,54	5.024.376	7.897.535	6.484.388	6.360.848	6.667.454
12	- Versorgungsaufwendungen	863.284,12	378.817	352.616	343.823	630.000	466.224
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.261,76	449.079	513.595	549.185	440.311	445.332
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.918,25	8.229	6.022	6.122	6.917	7.489
15	- Transferaufwendungen	1.248.640,83	1.301.600	1.371.400	1.399.800	1.429.000	1.458.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	358.961,06	404.229	482.643	472.758	472.895	473.032
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.771.384,56	7.566.330	10.623.811	9.256.076	9.339.971	9.518.331
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	360.846,60	405.000	360.500	360.500	360.500	360.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.139.314,11	1.035.775	1.169.756	1.212.675	1.213.883	1.243.017
29	= Teilergebnis	-7.521.940,63	-6.936.076	-8.412.630	-8.543.567	-8.347.803	-8.554.297

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 04 Gesundheit								
Budget		04		Gesundheit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	797.516,84	619.800	2.414.100	0	963.900	1.244.900	1.245.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.122,71	210.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	348.467,45	388.000	354.000	0	348.000	348.000	348.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.928,12	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.035,12	1.220.800	2.981.100	0	1.524.900	1.805.900	1.806.900
10	- Personalauszahlungen	0,00	353.600	1.591.200	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.678,90	155.000	139.000	0	139.000	139.000	139.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.248.640,83	1.301.600	1.371.400	0	1.399.800	1.429.000	1.458.800
15	- Sonstige Auszahlungen	2.584,60	2.984	2.945	0	2.937	2.937	2.937
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.904,33	1.813.184	3.104.545	0	1.541.737	1.570.937	1.600.737
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.869,21	-592.384	-123.445	0	-16.837	234.963	206.163
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	18.000	20.000	0	20.000	20.000	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	18.000	20.000	0	20.000	20.000	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-18.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt	04.01.01.1	Gesundheitsförderung, Koordinierung und Planung

Kurzbeschreibung

- Beobachtung und Erfassung von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung
- Berichterstellung und Dokumentation zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Borken
- planerische Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung
- Beratung von Gremien und Organisationen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit

Ziele

- Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen
- Transparenz lokaler Angebotsstrukturen
- Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen
- Begleitung und Umsetzung des Psychiatrierahmenplans und des Sucht- und Drogenkonzeptes
- Beschaffung gesünderer Lebensverhältnisse
- Verringerung von Gesundheitsrisiken
- Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen an Suchtprävention entsprechen. Hier sind insbesondere die neuen Medien zu berücksichtigen
- Durchführung der jährlich geplanten Maßnahmen zur Suchtprävention in Schulen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.01.11	Anzahl von Veranstaltungen zum Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes innerhalb der Suchtprävention im Kreis Borken	20	30	20	Die Kennzahlen wurden umformuliert und den aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Suchtvorbeugung angepasst.			
04.01.01.12	Anzahl der suchtspezifischen Angebote in den Schulen des Kreises Borken	45	32	45				
04.01.01.13	Anzahl der erreichten Schüler*innen	3.000	886	3.000				
04.01.01.14	Anzahl der Veranstaltungen für die Gesamtbevölkerung	16	6	16				
04.01.01.15	Anzahl der Veranstaltungen für Multiplikatoren	25	9	50				
04.01.01.11	Anzahl suchtpreventiver Angebote im Kreis Borken	Neue Kennzahlen ab 2022 für den Bereich Suchtvorbeugung			60	60	60	60
04.01.01.12	Anzahl strukturgebender Vernetzungsmaßnahmen in der kreisweiten Suchtprävention				30	30	30	30
04.01.01.13	Anzahl erreichter Endadressanten durch die Suchtvorbeugung				3.000	3.000	3.000	3.000
04.01.01.14	Anzahl ausgebildeter Multiplikatoren zum Themenkomplex Suchtvorbeugung				150	150	150	150
04.01.01.15	Anzahl der suchtpreventiv erreichten Einrichtungen im Kreis Borken				70	70	70	70
04.01.01.16	Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Suchtvorbeugung				15	15	15	15

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt	04.01.01.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung

- Feststellung von Störungen der Entwicklung und der Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkung auf die Eingliederung in die Gemeinschaft, Schulfähigkeit
- Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen
- Beratung der Erziehungsberechtigten und des Betreuungspersonals hinsichtlich weiterer ärztlicher bzw. zahnärztlicher Behandlungen oder geeigneter Fördermaßnahmen
- Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit Impfungen und übertragbaren Krankheiten
- optimale Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit entsprechend individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Sicherung des Gesundheitszustandes und -bewusstseins einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 6 / Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen

Ziele

- 100 Prozent der Kinder eines Einschulungsjahrgangs werden mittels SOPESS untersucht, es liegt eine Übersicht über den Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane der Kinder vor
- Untersuchung von 100 Prozent der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen gemäß den "Jugendärztlichen Definitionen"
- Amtsärztliche oder heilpädagogische Stellungnahme bei 100 Prozent der gestellten Frühförderanträge
- 100 Prozent der Kindertagesstätten im Kreis Borken werden (schul-)jährlich einmal besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Kindergartenkinder vor
- 100 Prozent der Grund- und Förderschulen werden (schul-)jährlich einmal besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Schulkinder vor

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.01.21	besuchte Kindertagesstätten (in Prozent)	100	25	100	100	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	12.000	2.967	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
04.01.01.22	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in Prozent)	80	83	80	80	80	80	80
04.01.01.23	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in Prozent)	5	5	5	5	5	5	5
04.01.01.24	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in Prozent)	15	12	15	15	15	15	15
04.01.01.25	besuchte Grund- und Förderschulen (in Prozent)	100	12	100	100	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	14.600	1.693	14.600	14.500	14.500	14.500	14.500
04.01.01.26	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in Prozent)	50	56	50	50	50	50	50
04.01.01.27	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in Prozent)	20	20	20	20	20	20	20
04.01.01.28	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in Prozent)	30	23	30	30	30	30	30
04.01.01.29	Anzahl Empfehlung Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	200	380	200	300	300	300	300
04.01.01.30	Anzahl Stellungnahmen Frühförderung	330	352	330	0	0	0	0
04.01.01.31	Anzahl der untersuchten Seiteneinsteigerkinder	300	156	300	350	350	350	350
04.01.01.32	Anzahl der heilpädagogischen Gutachten zur Schulbegleitung	160	193	160	200	200	200	200

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt	04.01.01.3	Psychosoziale und medizinische Hilfen für kranke und behinderte Menschen

Kurzbeschreibung – Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Gruppenarbeit für psychisch Kranke und suchtkranke Menschen, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte, sowie Menschen in akuten Lebenskrisen. – Koordination beinhaltet Planung und Steuerung von Beratung und Behandlung im Einzelfall unter Berücksichtigung des psychosozialen Versorgungsangebotes. – Psychiatrische Prävention beinhaltet Maßnahmen, die darauf abzielen, Krankheiten zu vermeiden, einer Chronifizierung vorzubeugen, Krankheitsverläufe zu lindern und die Allgemeinbevölkerung bzw. Risikogruppen zu informieren.
Kompass 2025 – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 10 / Gesundheitsförderung für Ältere und Menschen mit Behinderung ausbauen und weiterentwickeln – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 11 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Suchthilfe
Ziele – Veränderung der krankheitsbedingten Lebensumstände – Abwehr von Eigengefährdung und der krankheitsbedingten Bedrohung bedeutender Rechtsgüter Anderer – Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – Unterstützung bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen suchtfreien Lebens – Planung und Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen zu einem optimalen Betreuungspaket für die Einzelne/den Einzelnen – Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit soweit wie möglich zu fördern bzw. zu erhalten und die Last der Krankheitsfolgen zu vermindern – Sensibilisierung der Bevölkerung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.01.31	Anzahl der in der Suchtberatungsstelle betreuten Personen	150	164	150	150	150	150	150
04.01.01.32	Anzahl der Personen, die in einer Entwöhnungsbehandlung vermittelt worden sind	25	21	25	25	25	25	25
04.01.01.33	Anzahl der teilnehmenden Personen am Programm "Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker"	15	13	15	15	15	15	15
04.01.01.34	Anzahl der Personen, die eine Nachsorge erfolgreich beendet haben	10	13	10	10	10	10	10
04.01.01.35	Anzahl der Veranstaltungen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen	12	4	12	12	12	12	12
04.01.01.36	Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	2.800	2.731	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
04.01.01.37	Anzahl der durchgeführten Teilhabekonferenzen innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes	80	31	80	80	80	80	80
04.01.01.38	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Krisenintervention beraten worden sind	900	810	900	900	900	900	900
04.01.01.39	Anzahl der Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Verständnis für psychische Erkrankungen	20	3	15	15	15	15	15
04.01.01.40	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung nach dem SGB II betreut worden sind	250	203	250	250	250	250	250

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 04.01.01 Gesundheitsförderung							
Budget		04	Gesundheit				
Produkt		04.01.01	Gesundheitsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.688,15	189.711	187.759	188.002	188.002	188.002
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403,45	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.403,79	275.000	236.000	236.000	236.000	236.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.767,32	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	487.262,71	464.711	423.759	424.002	424.002	424.002
11	- Personalaufwendungen	2.564.277,29	2.607.001	2.945.560	3.028.626	2.972.196	3.114.770
12	- Versorgungsaufwendungen	464.327,03	199.957	163.121	159.053	291.440	215.677
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.623,21	279.499	276.104	293.748	239.718	242.208
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.439,91	4.422	3.903	4.820	6.403	7.237
15	- Transferaufwendungen	1.188.640,83	1.240.600	1.309.600	1.337.200	1.365.600	1.394.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.551,86	239.151	257.772	252.164	252.232	252.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.690.860,13	4.570.630	4.956.060	5.075.611	5.127.589	5.226.792
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.203.597,42	-4.105.919	-4.532.301	-4.651.609	-4.703.587	-4.802.790
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.203.597,42	-4.105.919	-4.532.301	-4.651.609	-4.703.587	-4.802.790
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.203.597,42	-4.105.919	-4.532.301	-4.651.609	-4.703.587	-4.802.790
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	357.784,67	405.000	360.500	360.500	360.500	360.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	662.117,06	609.881	687.736	712.909	713.680	730.783
29	= Teilergebnis	-4.507.929,81	-4.310.800	-4.859.537	-5.004.018	-5.056.767	-5.173.073

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190	T-EUR	188	T-EUR	
davon	165	T-EUR	164	T-EUR	Landeszuwendungen zu den Personalkosten der Suchtberatungsstellen und Fachstellen für Sucht- und Drogenprophylaxe
Von der Landeszuwendung wird ein Betrag i.H.v. 108 T-Euro direkt weitergeleitet an die Sucht- und Drogenberatungsstellen (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275	T-EUR	236	T-EUR	
davon	175	T-EUR	116	T-EUR	Kostenerstattungen durch den LWL (Änderung BTHG)
	50	T-EUR	50	T-EUR	Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen
	40	T-EUR	60	T-EUR	Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)
	10	T-EUR	10	T-EUR	Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen
<u>Kostenerstattung durch den LWL (Änderung BTHG)</u>					
Durch die Änderung des BTHG übernimmt der LWL 80 Prozent der dem Kreis Borken entstehenden Aufwendungen für die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen. Der LWL hat die Kooperationsvereinbarung zur Frühförderung zum 31.12.2021 beendet. Die Kostenerstattung entfällt damit.					
<u>Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)</u>					
Es handelt sich um die Kostenerstattung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Umsetzung der wohnbezogenen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB VII) durch den Kreis Borken als beauftragte Stelle des LWL.					
<u>Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen</u>					
Durch die Anerkennung der Suchtberatung als anerkannte Nachsorgeeinrichtung der Deutschen Rentenversicherung erhält der Kreis Borken für übernommene Nachsorgen eine Kostenerstattung.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279	T-EUR	276	T-EUR	
davon	166	T-EUR	183	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	30	T-EUR	30	T-EUR	§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums, Sachkosten der AIDS-Hilfe
	50	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für Gutachten
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen "Praxismonat"
	13	T-EUR	13	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (zahnärztliche Reihenuntersuchungen, jugendärztlicher Dienst)

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums

Unterstützung von Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen (10 T-Euro)

Gesundheitserzieherische Maßnahmen (2 T-Euro)

Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums: Kampagne „Vollrausch ohne mich“ (5 T-Euro)

Sachkosten für die Sucht- und Drogenprophylaxe (9 T-Euro)

Sachkosten der AIDS-Hilfe (2 T-Euro)

Schulprojekt "Verrückt, na und!" (2 T-Euro)

Aufwendungen für Gutachten

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird der amtsärztliche Gutachtenbereich durch Honorarkräfte gestützt. Die Planungen sehen auch eine Unterstützung im Jahr 2022 vor.

Aufwendungen "Praxismonat Allgemeinmedizin"

Seit 2013 läuft das Konzept "Praxismonat für Medizinstudierende" im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung mit großem Erfolg. Das Projekt wird für die Jahre 2020 - 2022 fortgesetzt.

15 Transferaufwendungen	1.241	T-EUR	1.310	T-EUR	
davon	1.077	T-EUR	1.104	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)
	56	T-EUR	98	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen
	108	T-EUR	108	T-EUR	Weiterleitung der Landeszuweisung an Sucht- und Drogenberatungsstellen

Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)

Förderung von Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung/Methadon (845 T-Euro)

Förderung nach Personalkostentabelle KGSt (Fachkräfte S13 KGSt, Verwaltungskräfte EG-6 KGSt)

- SKM Bocholt e.V. (Suchtberatung/Methadon) 2 Fachkräfte Suchtberatung + 0,5 Verwaltungskraft / 0,5 Fachkraft Methadon
- Caritasverband Ahaus (Suchtberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Suchtberatung) 1 Fachkraft + 0,3 Verwaltungskraft
- SKM Bocholt e.V. (Drogenberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Drogenberatung/Methadon) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft Drogenberatung / 0,5 Fachkraft Methadon

Die Förderung beträgt im Höchstbetrag 100 Prozent des KGSt-Personalkostenwertes S13 unter Berücksichtigung der Landesmittel und der tatsächlichen Personalkosten. Ergänzend werden Sachkosten nach KGSt in Höhe von 6.250 Euro pro Vollzeitstelle gezahlt.

Förderung von Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen im Kreis Borken (20 T-Euro) und Förderung einer gemeinsamen Selbsthilfekontaktstelle der Kreise Borken und Coesfeld (15 T-Euro)

Förderung der Kontaktstellen für Menschen mit psychischen Behinderungen in Bocholt, Gronau, Rhede und im mittleren Versorgungsgebiet des Kreises (144 T-Euro)

Förderung der Fördervereine Fähre e.V. in Rhede und Horizont e.V. in Gronau (80 T-Euro)

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen

Zuschuss zu den Beratungsstellen nach § 218 StGB (56 T-Euro)

- PARISOZIAL Münsterland GmbH in Ahaus (Beratungsstelle in Ahaus)
- Ev. Kirchenkreis Steinfurt, Coesfeld, Borken; in Steinfurt (Beratungsstellen in Gronau u. Bocholt)
- Frauen beraten DONUM VITAE in Bocholt (Beratungsstellen in Bocholt und Ahaus)

Neu ab 2022: Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar der Ev.Frauenhilfe in Westf. e.V. (42 T-Euro)

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	405	T-EUR	361	T-EUR	
davon	120	T-EUR	110	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II
	220	T-EUR	180	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Suchtberatung nach dem SGB II
	15	T-EUR	21	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Arbeitstraining/ psychosoziale Betreuungsarbeit
	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung werden die anteiligen Personalkosten (12,0 Stellen Fachberater*innen sowie 1,0 Arztstelle und 0,5 Stelle Diplompsycholog*in) für kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II durch den Sozialpsychiatrischen Dienst durch das Budget 01 erstattet (ca. 110 T-Euro). Es wird davon ausgegangen, dass der Beratungsaufwand im Umfang von 20 Prozent des Gesamtklientels auf diese Aufgabe entfallen.

Bezogen auf die Suchtberatung erstattet das Budget 01 anteilige Personalkosten der Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit und der Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft in Höhe von ca. 180 T-Euro. Der geschätzte Beratungsaufwand bezieht sich auf 25 Prozent des Gesamtklientels.

Der Aufwand wird anhand der aktuellen Fallzahlen jährlich neu ermittelt.

Verrechnungen mit dem Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit Beschluss vom 10.09.2012 für die Aufnahme von zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 10 Abs. 3 KiBiz ausgesprochen. Mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken wurde Einigkeit dahingehend erzielt, mit der Durchführung der Untersuchungen insgesamt das Kreisgesundheitsamt zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 100 T-Euro. Diese werden zu 50 Prozent von den vier Städten Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau übernommen (s. Position "Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen"). Zusätzlich erstattet das Budget 02 im Wege einer internen Verrechnung die anteiligen Personalkosten in Höhe der dann noch ausstehenden 50 T-Euro.

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	18.000	20.000	0	20.000	20.000	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-18.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-18.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Die vorhandenen und teilweise veralteten Sehtestgeräte sollen nach und nach ausgetauscht werden.

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

Teilprodukt	04.01.02.1	Infektionsschutz

Kurzbeschreibung

- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Beratung und Impfungen im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten
- Durchführung der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 12 / Gesundheitsschutz stärken

Ziele

- Aufdeckung von Infektionsketten
- Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung über Gefahren und Verhütungsmöglichkeiten von Infektionskrankheiten
- Schließung von Impfücken und damit Erhöhung des Durchimpfungsgrades
- 70 Prozent der siebten Klassen nehmen an der Impfkampagne teil (Impfhefte überprüfen und Empfehlungen ausgeben)
- Übersicht über den Impfstatus der Kinder im Einschulalter

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.02.11	Teilnehmende siebte Klassen im jeweiligen Schuljahr (in Prozent)	70	0	80	80	80	80	80
04.01.02.12	Anzahl der untersuchten Einschulungskinder	3.500	3.334	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
04.01.02.13	Quote der vorgelegten Impfbücher	90	96	90	90	90	90	90
04.01.02.14	vollständiger Impfschutz	90	87	90	90	90	90	90
04.01.02.15	Anzahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz pro Jahr	4.200	3.052	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

Teilprodukt	04.01.02.2	Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Kurzbeschreibung

- gesundheitliche Bewertung von Umwelteinflüssen aller Art
- hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei- und Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung
- Unterstützung/Überwachung von Gewerbebetrieben, Leichen- und Begräbnisstätten
- Gefahrenermittlung und Festsetzung des Untersuchungsumfanges
- Qualitätsbeurteilung
- Sanierungsvorschläge
- Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Ziele

- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumweltverhältnisse
- Gesundheits- und Verbraucherschutz vor mikrobiologischen und chemischen Risiken und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- die Eigenwasserversorgungsanlagen werden ab 2019 jährlich zu 100 Prozent überprüft (chemische und mikrobiologische Parameter)

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.02.21	Anzahl der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen	6.630	6.094	6.250	6.355	6.350	6.350	6.350
	davon							
	C-Anlagen Eigenwasserversorgungsanlagen)	5.780	5.500	5.650	5.512	5.500	5.500	5.500
	B-Anlagen (Gewerbe / Vermietung)	850	594	600	843	850	850	850
04.01.02.22	überprüfte C-Anlagen	5.780	5.301	5.650	5.512	5.500	5.500	5.500
	überprüfte B-Anlagen	850	452	600	843	850	850	850

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

Teilprodukt	04.01.02.3	Qualitätssichernde Maßnahmen

Kurzbeschreibung

- Mitwirkung bei der Aufsicht über Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Apotheker*innen
- Überwachung von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie vergleichbarer Einrichtungen, insbesondere unter hygienischen, pflegerischen und medizinischen Gesichtspunkten
- Organisation und Abnahme der Prüfungen für nichtärztliche Heilberufe einschl. Erlaubniserteilung
- Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
- Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie mit Gefahrenstoffen

Ziele

- Überwachung und Begleitung sowie Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitätsgesicherten medizinischen Versorgung der Bevölkerung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der nichtärztlichen Heilberufe
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und des sachgerechten Umgangs mit Gefahrenstoffen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.02.31	Anzahl der besichtigten Apotheken	30	9	30	30	30	30	30
04.01.02.32	Beanstandungsquote (in Prozent)	40	44	40	40	40	40	40
04.01.02.33	Anzahl der besichtigten Gefahrstoffbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	40	12	40	40	40	40	40
04.01.02.34	Beanstandungsquote (in Prozent)	40	8	40	30	30	30	30
04.01.02.35	Durchgeführte Personalkontrollen in Apotheken	84	38	81	82	82	82	82
04.01.02.36	Beanstandungsquote (in Prozent)	10	5	10	10	10	10	10
04.01.02.37	Prüfungen für Heilpraktiker*innen: zur Prüfung zugelassen	50	12	50	50	50	50	50
04.01.02.38	davon bestanden	25	4	20	20	20	20	20

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz							
Budget		04	Gesundheit				
Produkt		04.01.02	Gesundheitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.851,89	391.219	2.179.928	728.866	1.008.866	1.008.866
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.038,70	0	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.998,38	13.000	18.000	12.000	12.000	12.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.289,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	260.178,24	407.219	2.230.928	773.866	1.053.866	1.053.866
11	- Personalaufwendungen	1.125.086,12	1.349.360	3.438.459	1.899.163	1.866.329	1.954.466
12	- Versorgungsaufwendungen	174.558,66	80.442	99.127	96.656	177.106	131.065
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.221,18	83.324	130.094	140.015	109.665	111.066
14	- Bilanzielle Abschreibungen	249,98	246	246	246	246	141
15	- Transferaufwendungen	60.000,00	61.000	61.800	62.600	63.400	64.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.713,73	70.428	112.345	109.510	109.548	109.586
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.562.829,67	1.644.800	3.842.071	2.308.190	2.326.294	2.370.524
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.302.651,43	-1.237.581	-1.611.143	-1.534.324	-1.272.428	-1.316.658
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.302.651,43	-1.237.581	-1.611.143	-1.534.324	-1.272.428	-1.316.658
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.302.651,43	-1.237.581	-1.611.143	-1.534.324	-1.272.428	-1.316.658
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.539,84	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	239.911,77	214.118	242.335	251.254	251.477	257.525
29	= Teilergebnis	-1.541.023,36	-1.451.699	-1.853.478	-1.785.578	-1.523.905	-1.574.183

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlage	391	T-EUR	2.180	T-EUR	
davon	354	T-EUR	1.591	T-EUR	Landeszuweisung Kontaktnachverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
	0	T-EUR	548	T-EUR	Erstattung ÖGD-Pakt
	30	T-EUR	30	T-EUR	Landesförderung der Aids-Hilfe
<u>Landeszuweisung Kontaktnachverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie</u>					
Angesichts der mit der Virusvariante Omikron verbundenen - auch personellen - Herausforderungen wird das Land die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für befristet einzustellenden Aushilfskräfte auch über den ursprünglich festgelegten Zeitpunkt 31.03.2022 hinaus bis nunmehr längstens 30.06.2022 unterstützen und zudem eine quantitative Aufstockung der bisherigen Vollzeitäquivalente bei der Kontaktnachverfolgung vornehmen. Da diese Aushilfskräfte nicht im Stellenplan abgebildet werden, werden Ertrag und Aufwand direkt im Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz abgebildet.					
Der Kreis Borken hat daraufhin Billigkeitsleistungen für 51 Vollzeitäquivalente-Personalstellen zur Durchführung der Kontaktnachverfolgung für den Zeitraum 01.01 (rückwirkend) - 30.06.2022 in Höhe von max.1,59 Mio. Euro (= 51 VZÄ * 5.200 Euro/Monat * 6 Monate) beantragt.					
<u>Erstattung Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)</u>					
Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden bis zu 20 Vollzeitstellen bis 2026 gefördert. Weitere Einzelheiten sind dem Vorbericht (Pkt. 6.4 – Kommunale Entlastung durch den Bund) zu entnehmen.					
<u>Landesförderung der Aids-Hilfe</u>					
Die Landeszuwendung wird direkt an die Aids-Hilfe weitergeleitet (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	T-EUR	30	T-EUR	
Die Verwaltungsgebühren waren bisher komplett im Produkt 04.01.03 veranschlagt, wurden unterjährig aber auch in diesem Produkt gebucht. Daher erfolgt eine Planung auch in diesem Produkt.					
11 Personalaufwendungen	1.349	T-EUR	3.438	T-EUR	
davon	354	T-EUR	1.591	T-EUR	Zusätzlicher Personalaufwand für Beschäftigte für die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Erläuterungen siehe oben unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83	T-EUR	130	T-EUR	
davon	57	T-EUR	104	T-EUR	dez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	26	T-EUR	26	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

15 Transferaufwendungen	61	T-EUR	62	T-EUR	
davon	31	T-EUR	32	T-EUR	Förderung der AIDS-Arbeit
	30	T-EUR	30	T-EUR	Weiterleitung der Landesförderung Aids-Hilfe

Die Finanzierung der Aids-Hilfe Westmünsterland erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen KGSt-Daten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 Prozent.

Budget	04	Gesundheit	04.01.03
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	

Teilprodukt	04.01.03.1	Objektbezogene Stellungnahmen

Kurzbeschreibung

- hygienische und umweltmedizinische Stellungnahmen im Rahmen
 - gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren
 - sonstiger gesundheitsrelevanter Gegebenheiten oder Vorhaben zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen
- Stellungnahmen im Rahmen der Krankenhausplanung
- Stellungnahmen im Rahmen der Medizinalaufsicht, z. B. Neuerrichtung von Arztpraxen, ambulantes Operieren etc.

Ziele

Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Begutachtung und Überwachungsaufgaben

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.03.11	Anzahl der bauhygienischen Stellungnahmen zu Praxen, Schulen, Heimen und Krankenhäusern, etc.	300	290	300	300	300	320	320

Teilprodukt	04.01.03.2	Personenbezogene Gutachten

Kurzbeschreibung

- amtsärztliche, sozialmedizinische, psychiatrische und zahnärztliche Gutachten, z. B. bei Eingliederungshilfen für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Feststellung von Arbeits- und Erwerbstätigkeit
- Verordnung von Hilfsmitteln und der Gewährung von Krankenkostenzulagen, Dienstunfähigkeit, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Gewährung von Beihilfen, Heilkuren und Sanatoriumsbehandlungen
- gerichtsärztliche Gutachten/Tätigkeiten, z. B. Verhandlungs-, Haft- und Reisefähigkeit
- Blutentnahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen

Ziele

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Begutachtung und Überwachungsaufgaben

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.03.21	Anzahl der erstellten amtlichen Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten	8.400	5.636	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 04.01.03 Gutachtliche Stellungnahmen							
Budget		04	Gesundheit				
Produkt		04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.116,08	8.135	8.002	8.059	7.926	7.926
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.126,37	210.000	180.000	180.000	180.000	180.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.815,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.132,93	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	203.190,38	318.135	288.002	288.059	287.926	287.926
11	- Personalaufwendungen	1.003.508,97	965.593	1.404.589	1.442.797	1.434.592	1.493.240
12	- Versorgungsaufwendungen	149.270,27	59.443	54.581	53.220	97.516	72.166
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.427,74	76.449	97.432	104.744	82.386	83.417
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.786,62	2.745	1.500	706	76	76
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.370,02	80.887	98.519	96.616	96.645	96.673
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.336.363,62	1.185.117	1.656.621	1.698.083	1.711.215	1.745.572
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.133.173,24	-866.982	-1.368.619	-1.410.024	-1.423.289	-1.457.646
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.133.173,24	-866.982	-1.368.619	-1.410.024	-1.423.289	-1.457.646
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.133.173,24	-866.982	-1.368.619	-1.410.024	-1.423.289	-1.457.646
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.334,86	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	207.163,03	184.867	209.229	216.931	217.120	222.342
29	= Teilergebnis	-1.339.001,41	-1.051.849	-1.577.848	-1.626.955	-1.640.409	-1.679.988

Budget	04	Gesundheit	04.01.03
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	T-EUR	180	T-EUR	
davon	210	T-EUR	180	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW. Ein Betrag i.H.v. 30 T-Euro wurde ins Produkt 04.01.02 verschoben.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	T-EUR	100	T-EUR	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
Erbrachte Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes nach dem SGB II für Untersuchungen auf Feststellung der Arbeitsfähigkeit einschließlich psychiatrischer Zusatzbegutachtungen sowie Untersuchungen auf Mehraufwand für kostenaufwendige Ernährung werden mit dem Budget 01 abgerechnet.					

Budget	04	Gesundheit	04.01.04
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Teilprodukt	04.01.04.1	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft

Kurzbeschreibung – Gutachtenerstellung – Beauftragung von Zusatzgutachten – Bearbeitung von Widersprüchen
Ziele – Feststellung des Grades der Behinderung – Qualitätssicherungsmaßnahmen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04.01.04.11	Anzahl der erstellten Gutachten (Erst- und Änderungsanträge; Nachprüfungen)	2.100	2.451	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
04.01.04.12	Anzahl der erstellten Gutachten im Widerspruchsverfahren	750	529	750	750	750	750	750
04.01.04.13	Anzahl der erstellten Gutachten im Klageverfahren	80	95	80	80	80	80	80
04.01.04.14	Anzahl der geprüften Widersprüche / Qualitätsprüfung	1.200	1.368	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04.01.04.15	Prüfung von Außengutachten / Qualitätsprüfung	1.400	1.095	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
04.01.04.16	Anzahl der geprüften Klagen / Qualitätsprüfung	360	366	360	360	360	360	360
04.01.04.17	Anzahl der geprüften Kinderakten / sonstige Vorgänge	400	667	400	400	400	400	400

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 04.01.04 Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft							
Budget		04	Gesundheit				
Produkt		04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.310,00	70.964	77.748	78.757	79.757	80.757
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	970,11	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	77.280,11	70.964	77.748	78.757	79.757	80.757
11	- Personalaufwendungen	82.446,16	102.422	108.927	113.802	87.731	104.978
12	- Versorgungsaufwendungen	75.128,16	38.975	35.787	34.894	63.938	47.316
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.989,63	9.807	9.965	10.678	8.542	8.641
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.441,74	816	373	350	192	35
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.325,45	13.763	14.007	14.468	14.470	14.473
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.331,14	165.783	169.059	174.192	174.873	175.443
18	= Ordentliches Ergebnis	-104.051,03	-94.819	-91.311	-95.435	-95.116	-94.686
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.051,03	-94.819	-91.311	-95.435	-95.116	-94.686
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-104.051,03	-94.819	-91.311	-95.435	-95.116	-94.686
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	187,23	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	30.122,25	26.909	30.456	31.581	31.606	32.367
29	= Teilergebnis	-133.986,05	-121.728	-121.767	-127.016	-126.722	-127.053

Budget	04	Gesundheit	04.01.04
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	71	T-EUR	78	T-EUR	
davon	70	T-EUR	77	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
Für die verbeamteten Mitarbeitenden, die im Rahmen der Aufgabenübertragung "Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft" vom Kreis Borken übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeitenden gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					

Budget 05

- Bildung, Schule, Kultur und Sport -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Elisabeth Büning

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
05.01.01	Bildung und Integration	10,25	11,75	11,25
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	6,52	6,37	6,57
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	10,58	10,58	10,58
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	9,10	7,70	7,80
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	20,77	22,27	22,67
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	0,10	0,10	0,10
05.04.01	Regionale Schulberatung	3,10	3,65	3,65
05.05.01	kult Westmünsterland – Infrastruktur	3,75	3,80	3,80
05.05.02	kult Westmünsterland – kultureller Betrieb	2,80	2,83	2,83
05.05.03	Kulturarbeit	7,95	7,97	7,97
05.06.01	Sport	1,08	1,08	1,08
05.07.01	Medienzentrum	2,10	2,10	2,60
05.07.02	produktübergreifende Aufgaben	4,20	4,10	3,70
	Summe	82,30	84,30	84,60

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,3	E 8	<u>Schulaufsicht</u> Die Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist aufwändiger geworden und die Zahl der zu bearbeitenden Anträge ist deutlich angestiegen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.201.258,97	7.619.903	5.935.207	5.398.037	5.361.086	5.378.025
03	+ Sonstige Transfererträge	9.382,35	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.463,98	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.559,44	110.000	112.500	110.000	112.500	110.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.021.635,79	2.114.000	2.139.900	2.146.700	2.146.700	2.146.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	714.816,92	288.577	529.784	693.159	680.998	680.998
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.067.117,45	10.186.980	8.771.891	8.402.396	8.355.784	8.370.223
11	- Personalaufwendungen	5.026.793,17	5.900.516	5.944.037	6.123.159	5.856.352	6.220.423
12	- Versorgungsaufwendungen	982.423,03	577.732	518.884	505.940	927.059	686.059
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.732.411,52	12.196.756	9.287.367	9.408.695	9.416.072	9.498.945
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.219.895,41	3.306.336	3.326.048	3.391.155	3.334.877	3.312.742
15	- Transferaufwendungen	1.315.848,66	1.609.140	3.183.640	2.684.140	2.686.640	2.684.140
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.979.556,94	1.748.620	1.771.952	1.762.627	1.762.717	1.734.426
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.256.928,73	25.339.100	24.031.928	23.875.716	23.983.717	24.136.735
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.189.811,28	-15.152.120	-15.260.037	-15.473.320	-15.627.933	-15.766.512
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.189.811,28	-15.152.120	-15.260.037	-15.473.320	-15.627.933	-15.766.512
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.189.811,28	-15.152.120	-15.260.037	-15.473.320	-15.627.933	-15.766.512
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	7.777,58	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.498.825,90	5.372.494	4.915.695	5.511.607	5.563.239	5.644.790
29	= Teilergebnis	-17.680.859,60	-20.524.614	-20.175.732	-20.984.927	-21.191.172	-21.411.302

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport								
Budget		05		Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.118.415,61	5.039.830	3.442.534	0	2.831.734	2.810.734	2.805.734
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.129,35	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.261,41	54.500	54.500	0	54.500	54.500	54.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.926,84	110.000	112.500	0	110.000	112.500	110.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.960.363,14	2.114.000	2.139.900	0	2.146.700	2.146.700	2.146.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	296.470,13	65.000	65.500	0	65.500	65.500	65.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.494.566,48	7.383.330	5.814.934	0	5.208.434	5.189.934	5.182.434
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.415.180,64	11.997.067	9.042.510	0	9.142.202	9.216.202	9.296.002
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.274.358,18	1.609.140	3.183.640	0	2.684.140	2.686.640	2.684.140
15	- Sonstige Auszahlungen	1.241.072,74	1.071.300	1.061.300	0	1.061.300	1.061.300	1.061.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.930.611,56	14.677.507	13.287.450	0	12.887.642	12.964.142	13.041.442
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	-5.436.045,08	-7.294.177	-7.472.516	0	-7.679.208	-7.774.208	-7.859.008
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	131.846,55	754.200	1.405.800	0	45.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	535,50	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	132.382,05	754.200	1.405.800	0	45.000	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.473,99	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	867.420,13	1.453.800	1.848.600	0	377.600	327.600	327.600
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	102.000,00	102.000	127.000	0	102.000	102.000	102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.007.894,12	1.555.800	1.975.600	0	479.600	429.600	429.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-875.512,07	-801.600	-569.800	0	-434.600	-429.600	-429.600

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildung und Integration	
Produkt	05.01.01	Bildung und Integration	

Teilprodukt	05.01.01.1	Kommunales Bildungsmanagement

Kurzbeschreibung

Das kommunale Bildungsmanagement bündelt, entwickelt und begleitet übergeordnete Bildungsthemen in der Verwaltung. Hierzu gehören die Umsetzung des Kooperationsvertrags mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerks sowie die Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitorings. Das kommunale Bildungsmanagement wird themenunabhängig umgesetzt.

Kompass 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 1: Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 2: Datenbasis entwickeln und pflegen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 4: Übergänge zwischen den einzelnen Lernphasen gestalten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 5: Gleichberechtigten Bildungszugang sichern
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7: Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11: Bildung als Chance zur besseren Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 13: Bildung als Chance zur Inklusion nutzen

Ziele

- Weiterentwicklung von abgestimmten Planungsstrukturen im Bildungsbereich
- Abstimmung und Weiterentwicklung von verbindlichen kommunalen Strukturen über gesetzliche Zuständigkeiten hinaus
- Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitoring
- Vernetzung der regionalen Akteure und Akteurinnen im Bildungsbereich
- Umsetzung eines abgestimmten Bildungsmarketings

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildung und Integration	
Produkt	05.01.01	Bildung und Integration	

Teilprodukt	05.01.01.2	Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken setzt seit 2012 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule-Beruf in NRW (KAOA)“ als Referenzkommune um. Im Bildungsbüro ist die Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW refinanziert wird. Vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung und der Verabschiedung des Operationellen Programms ist eine Weiterfinanzierung der Kommunalen Koordinierung bis Ende der ESF-Förderperiode 2027 eingeplant.

Kompass 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 1: Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 4: Bildungsübergänge gestalten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 10: Nachwuchs aus der Region für die Region sichern

Ziele

- Aufbau eines nachhaltigen und systematischen Übergangs Schule-Beruf in den Handlungsfeldern berufliche Orientierung, Gestaltung des Übergangs, Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und Kommunale Koordinierung. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren aus Schule, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen, Kammern, Unternehmen, etc.
- Umsetzung der Standardelemente im Prozess der Studien- und Berufswahl für alle Schüler*innen ab der 8. Klasse

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.01.01.21	Zahl der Schüler*innen der 8. Klasse	3.814	3.645	3.686	3.695	3.695	3.695	3.695
05.01.01.22	Teilnahme der Schüler*innen an einer Potenzialanalyse (in Prozent)	98	99	98	98	98	98	98
05.01.01.23	Teilnahme der Schüler*innen an einer Berufsfelderkundung (in Prozent)	98	-	98	98	98	98	98
05.01.01.24	Portfolioinstrument (Berufswahlrönder) für Schüler*innen (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100

Teilprodukt	05.01.01.3	Kommunales Integrationszentrum

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken hat seit Mai 2016 ein Kommunales Integrationszentrum auf Basis der "Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren" eingerichtet. Seit Juni 2021 handelt es sich um eine eigenständige Fachabteilung. Die insgesamt 7,0 Stellen werden durch das Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit einem Festbetrag finanziert.

Ziele

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) soll durch die Weiterentwicklung und Verstärkung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen. Das KI vernetzt die integrationsrelevanten Akteurinnen und Akteure in den Verwaltungen, bei Trägern und in den Migrantenorganisationen. Schwerpunkt sind die Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe und die Integration durch Bildung.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.01.01 Bildung und Integration							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.01.01	Bildung und Integration				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.922,90	1.899.215	2.330.027	2.304.093	2.278.093	2.278.093
03	+ Sonstige Transfererträge	7.772,79	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	104.000	90.400	97.200	97.200	97.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.365,68	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	840.061,37	2.003.215	2.420.427	2.401.293	2.375.293	2.375.293
11	- Personalaufwendungen	557.534,79	913.332	883.856	910.870	866.145	922.804
12	- Versorgungsaufwendungen	122.204,01	77.097	83.424	81.343	149.049	110.301
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.067,53	1.210.001	1.273.619	1.259.091	1.224.460	1.224.658
14	- Bilanzielle Abschreibungen	177,53	178	178	178	172	9
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	692.000	692.000	692.000	692.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.728,59	216.405	221.512	220.014	220.026	220.038
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.087.712,45	2.417.013	3.154.589	3.163.496	3.151.852	3.169.810
18	= Ordentliches Ergebnis	-247.651,08	-413.798	-734.162	-762.203	-776.559	-794.517
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-247.651,08	-413.798	-734.162	-762.203	-776.559	-794.517
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-247.651,08	-413.798	-734.162	-762.203	-776.559	-794.517
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	88,78	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	13.132,33	11.700	13.240	13.728	13.742	14.073
29	= Teilergebnis	-260.694,63	-425.498	-747.402	-775.931	-790.301	-808.590

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildung und Integration	
Produkt	05.01.01	Bildung und Integration	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.899	T-EUR	2.330	T-EUR	
davon	0	T-EUR	742	T-EUR	Förderung von Schulsozialarbeit in NRW
	529	T-EUR	615	T-EUR	Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum
	316	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung Integrationspauschale
	426	T-EUR	426	T-EUR	Landeszuweisung Kommunales Integrationsmanagement (Bausteine 1 und 2)
	520	T-EUR	452	T-EUR	Landeszuweisung Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
	88	T-EUR	75	T-EUR	Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
	15	T-EUR	15	T-EUR	Landeszuweisungen Inklusion

Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Ab 2022 erfolgt eine Neuausrichtung des bisherigen Programmes „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ in ein Förderprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“. Diese Richtlinie soll eine fachliche Stärkung der Schulsozialarbeit in dieser Finanzierungssäule zusichern. Die administrative Abwicklung des Förderprogramms verschiebt sich infolgedessen aus dem Fachbereich Soziales in den Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport.

Der Kreis erhält für 2022 eine Förderung in Höhe von ca. 742 T-Euro. Davon werden 50 T-Euro zur Refinanzierung koordinierender Aufgaben beim Kreis verbleiben. Die restlichen Mittel sollen an alle 17 Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Grundlage der Mittelverteilung wird ein Berechnungsschlüssel, der auf dem Schulsozialindex des Ministerium für Schule und Bildung NRW basiert, sein.

Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das Kommunale Integrationszentrum erhält Zuweisungen vom Land für die Integrationsarbeit. Für kommunale Projekte zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (KOMM-AN NRW) sind dies 176 T-Euro. Diese Projektmittel werden in Höhe von 161 T-Euro an die projektdurchführenden Institutionen weitergeleitet. 15 T-Euro werden für die eigene Projektarbeit des KI genutzt.

Hinzu kommen eine pauschale Landesförderung für 5,5 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum von 270 T-Euro sowie 50 T-Euro für den Sprachmittlerpool. Es wird davon ausgegangen, dass die Landesprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ wie im Vorjahr mit 33 T-Euro gefördert werden.

Das Kommunale Integrationszentrum hat für eine Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa (SOE) eine Projektskizze gemeinsam mit der Ewibo in Bocholt und der Chance in Gronau abgestimmt. Im Dezember 2021 hat das MAGS NRW über das Projekt "REACT SOE" positiv entschieden und der entsprechende Förderantrag wurde im Februar 2022 gestellt. Der Kreis Borken wird die Landesmittel in voller Höhe (86 T-Euro) an die Projektträger Ewibo und Chance weiterleiten, so dass das Ergebnis des Kreishaushaltes nicht belastet wird.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildung und Integration	
Produkt	05.01.01	Bildung und Integration	

Landeszuweisung Integrationspauschale

Das Land NRW hat 2019 seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro an der Integrationspauschale des Bundes erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.10.2019 hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz dem Kreis Borken ca. 1,14 Mio. Euro für den Zeitraum 01.01.2019 bis ursprünglich 30.11.2020 gewährt. Im Rahmen des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW hat das Land die Frist zur Verwendung dieser Mittel zunächst bis zum 30.11.2021 verlängert. Inzwischen wurde die Frist um ein weiteres Jahr bis zum 30.11.2022 verlängert. Da der Kreis Borken die Mittel bereits komplett für Integrationsmaßnahmen eingesetzt hat, wird für 2022 kein weiterer Ertrag eingeplant. Die Mittel verteilen sich somit auf die Jahre 2019 (406 T-Euro), 2020 (ca. 380 T-Euro) und 2021 (ca. 376 T-Euro, davon 60 T-Euro im Budget 02 Jugend und Familie).

Landeszuweisung kommunales Integrationsmanagement (KIM) Bausteine 1 und 2

Die geplante Landeszuweisung (KIM-Baustein 1) umfasst 2 Fachkraftstellen (1 x Stadt Bocholt und 1 x Kreis; je 55 T-Euro) und eine halbe Stelle Verwaltungsassistentin (Kreis; 22,5 T-Euro). Daneben werden Zuschläge für Sachausgaben je Stelle (9,7 T-Euro) bzw. Pauschalen für allgemeine Sachausgaben (49 T-Euro) berücksichtigt. Die Beträge ergeben sich jeweils aus der geltenden Förderrichtlinie. Die Landeszuweisung für die Stelle der Stadt Bocholt (inkl. stellenbezogener Sachaufwendungen) wird in voller Höhe an die Stadt Bocholt weitergeleitet. Die Sachaufwendungen des Kreises werden entsprechend der Förderrichtlinie geplant.

Für die Einrichtung eines Case Managements (KIM-Baustein 2) werden Landesmittel in Höhe von 220 T-Euro (4 Stellen à 55 T-Euro) vereinnahmt. Die Fördermittel werden an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet. Der Kreis Borken richtet für die Umsetzung des Bausteins 2 keine eigenen Stellen ein. Da die Förderpauschalen für die Wohlfahrtsverbände nicht auskömmlich sind, wird eine Aufstockung von 13,8 T-Euro je Stelle (insgesamt rd. 55 T-Euro), wie mit den Kommunen vereinbart, über den Kreishaushalt finanziert.

Landeszuweisung „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Die Aufwendungen für verschiedene Bausteine werden zu 80 Prozent vom Land gefördert. Von den verbleibenden 20 Prozent übernehmen die Kommunen 80 Prozent (s. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Der Eigenanteil des Kreises Borken beträgt ca 23 T-Euro.

Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Entsprechend der Förderrichtlinie für den Zeitraum 2021 bis 2027 wird eine Landeszuweisung für die kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf i.H.v. 75 T-Euro kalkuliert.

Landeszuweisung Inklusion

Aus dem schulischen Inklusionsfonds des Landes erfolgt eine Zuweisung von 15 T-Euro. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützt werden, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens hilfreich sind.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104	T-EUR	90	T-EUR	
davon	104	T-EUR	90	T-EUR	Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Städten/ Gemeinden

Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken beteiligen sich an den Aufwendungen für das Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (s. auch unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildung und Integration	
Produkt	05.01.01	Bildung und Integration	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.210	T-EUR	1.274	T-EUR	
davon	186	T-EUR	272	T-EUR	Aufwandszahlungen an externe Projektpartner*innen i.R.d. KI
	220	T-EUR	275	T-EUR	Weiterleitung der Landesförderung KIM Baustein 2 an die Wohlfahrtsverbände
	64	T-EUR	64	T-EUR	Sachaufwendungen KIM Baustein 1
	65	T-EUR	65	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel an die Stadt Bocholt (KIM Baustein 1)
	650	T-EUR	565	T-EUR	Aufwendungen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
	25	T-EUR	33	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Aufwandszahlungen an externe Projektpartner i.R.d. KI</u>					
Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Fördermittel "KOMM AN NRW" (161 T-Euro) und "Integrationschancen für Kinder und Familie" (25 T-Euro) an Projektpartner*innen in den Kommunen sowie um die Weiterleitung der Mittel aus dem Projekt „REACT SOE“ (86 T-Euro) an die Projektträger Ewibo und Chance (siehe Erläuterungen zu Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum).					
<u>KIM Baustein 1 und 2; Durchstarten in Ausbildung und Arbeit</u>					
Nähere Erläuterungen hierzu siehe oben unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen.					
15 Transferaufwendungen	0	T-EUR	692	T-EUR	
	0	T-EUR	692	T-EUR	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
<u>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</u>					
Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Landesmittel aus dem Förderprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ (s. auch 2 Zuwendungen und allg. Umlagen).					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	216	T-EUR	222	T-EUR	
	45	T-EUR	45	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro
	123	T-EUR	123	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum
	43	T-EUR	49	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro</u>					
Mit einem Betrag von 30 T-Euro werden die Sachaufwendungen des Bildungsbüros finanziert. Außerdem sind die Fördermittel des Inklusionsfonds in Höhe von 15 T-Euro im Ansatz enthalten.					
<u>Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum</u>					
Bei dieser Position werden insgesamt 73 T-Euro der zweckgebundenen Landeszuweisungen (s. 2 Zuwendungen und allg. Umlagen) verausgabt. Für die Sachaufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums wird weiterhin ein jährlicher Bedarf von 50 T-Euro kalkuliert.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.02.01
Produktgruppe	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	
Produkt	05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	

Teilprodukt	05.02.01.1	Schulamt für den Kreis Borken

Kurzbeschreibung

Die nachfolgenden Aufgaben werden von Kreisbediensteten - überwiegend gemeinsam mit den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes - wahrgenommen:

- Unterrichtsversorgung der Grundschulen (Stellenplanangelegenheiten, Personalplanung, Dienst- und Arbeitsrecht)
- Kompetenzteam Lehrerfortbildung (für alle Schulformen)
- AO-SF-Verfahren und Schulpflichtangelegenheiten im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen
- Beschulung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Herkunftssprachlicher Unterricht, Sprachprüfung, Externenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Verkehrserziehung in Schulen
- Sprachstandsfeststellungsverfahren

Ziele

Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.02.01.1.11	Anzahl der Schüler*innen an öffentlichen Schulen (Grund-/Haupt- u. Förderschüler*innen; Stichtag: 01.10.)	18.100	17.900	17.800	17.500	17.500	17.500	17.500
05.02.01.1.12	Zahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (einschl. priv. Ersatzschulen)	123	123	121	120	120	120	120
05.02.01.1.13	Grundschulen	61	61	61	61	61	61	61
05.02.01.1.14	Hauptschulen	6	6	4	3	3	3	3
05.02.01.1.15	Förderschulen	10	10	10	10	10	10	10
05.02.01.1.16	alle sonstigen weiterführenden Schulen (Schulen der Sekundarstufe I und II, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs)	46	46	46	46	46	46	46
05.02.01.1.17	Anzahl der Lehrkräfte im Bereich öffentliche Grundschule (Dienst- und Fachaufsicht; Stichtag 1.10.)	1.060	1.095	1.060	1.080	1.080	1.080	1.080
05.02.01.1.18	Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (alle Schulformen; Stichtag 1.10.)	3.800	3.825	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
05.02.01.1.19	Teilnahmen an Individualfortbildungen	900	390	900	900	900	900	900
05.02.01.1.20	Teilnahmen der Schulen an schulinternen Fortbildungen	50	35	50	50	50	50	50
05.02.01.1.21	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren; Stichtag 30.06.)	650	802	750	750	750	750	750
05.02.01.1.22	Neuanträge	370	495	450	450	450	450	450
05.02.01.1.23	Wechsel des Bedarfes oder Ortes	80	110	110	110	110	110	110
05.02.01.1.24	Beendigungen	40	33	30	30	30	30	30
05.02.01.1.25	Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I	160	164	160	160	160	160	160
05.02.01.1.26	Anzahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	100	88	100	100	100	100	100
05.02.01.1.27	Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Schulpflichtverletzungen	50	29	50	50	50	50	50

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.02.01 Schulamt für den Kreis Borken							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.692,43	16.693	22.123	21.946	21.822	21.608
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.305,43	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	35.997,86	21.693	27.123	26.946	26.822	26.608
11	- Personalaufwendungen	392.185,18	414.514	430.337	443.732	418.735	447.929
12	- Versorgungsaufwendungen	112.458,20	74.745	44.612	43.499	79.706	58.986
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.791,20	80.957	112.653	124.775	85.394	87.211
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.439,15	4.167	2.120	2.075	1.958	1.116
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.682,35	27.940	30.108	29.367	29.374	29.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	689.556,08	602.323	619.830	643.448	615.167	624.622
18	= Ordentliches Ergebnis	-653.558,22	-580.630	-592.707	-616.502	-588.345	-598.014
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-653.558,22	-580.630	-592.707	-616.502	-588.345	-598.014
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-653.558,22	-580.630	-592.707	-616.502	-588.345	-598.014
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	667,42	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	103.581,58	92.432	104.617	108.466	108.562	111.171
29	= Teilergebnis	-756.472,38	-673.062	-697.324	-724.968	-696.907	-709.185

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.01.1	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken

Kurzbeschreibung

Die Integrative Kindertagesstätte bietet Betreuungsplätze für 36 Kinder - 20 KiBiz-Plätze ggf. zzgl. 2 Überhangplätze und 16 Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf. Die Kinder kommen mit individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, d.h. mit oder ohne besonderen Förderbedarf in die Kindertagesstätte. Es sind drei Gruppen eingerichtet. Zwei dieser Gruppen arbeiten integrativ mit Regelkindern und mit Kindern mit besonderem Förderbedarf mit einer maximalen Gruppengröße von 16 Kindern. Daneben bietet die Kindertagesstätte eine heilpädagogische Gruppe mit acht Plätzen.

Ziele

Entsprechend der Maßgabe aus § 3 Kinderbildungsgesetz wird das Recht der Kinder auf Bildung, Pflege und Erziehung umgesetzt. Hierfür gilt die Zielsetzung, die Kinder in gemeinsamen Bildungsräumen entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse sowie im Rahmen optimaler Entwicklungsbedingungen zu fördern auf ihrem Weg zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.01.11	Anzahl der Kinder (Stichtag: 01.08.)	37	37	37	37	37	37	37
05.03.01.12	Anzahl der Plätze insgesamt (Stichtag: 01.08.)	37	37	37	37	37	37	37
05.03.01.13	davon: Anzahl der Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf (Stichtag: 01.08.)	16	16	16	16	16	16	16

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.03.01 Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.881,56	13.933	13.822	13.878	13.878	13.878
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643.017,11	662.000	681.000	681.000	681.000	681.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.628,98	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	664.527,65	675.933	694.822	694.878	694.878	694.878
11	- Personalaufwendungen	637.355,33	736.709	733.130	752.114	760.608	784.841
12	- Versorgungsaufwendungen	26.005,53	13.761	12.635	12.320	22.575	16.707
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.790,34	100.093	97.622	97.622	97.622	97.622
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.700,72	18.167	19.516	20.652	21.306	22.208
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.409,63	39.697	39.740	38.495	38.505	38.515
17	= Ordentliche Aufwendungen	794.261,55	908.427	902.643	921.203	940.616	959.893
18	= Ordentliches Ergebnis	-129.733,90	-232.494	-207.821	-226.325	-245.738	-265.015
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.733,90	-232.494	-207.821	-226.325	-245.738	-265.015
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-129.733,90	-232.494	-207.821	-226.325	-245.738	-265.015
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	205,01	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	62.909,09	69.649	67.520	74.245	74.777	76.111
29	= Teilergebnis	-192.437,98	-302.143	-275.341	-300.570	-320.515	-341.126

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	662	T-EUR	681	T-EUR	
davon	650	T-EUR	665	T-EUR	Erstattungen von Landschaftsverbänden und Gemeinden
Die Integrative Kindertagesstätte in Borken ist von einer rein heilpädagogischen in eine additive Einrichtung mit zwei integrativen Gruppen und einer Gruppe ausschließlich für Kinder mit besonderem Förderbedarf umgewandelt worden. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden voraussichtlich 37 Kinder betreut, davon sind 21 Kinder sog. Regelkinder. Vereinnahmt werden Kostenerstattungen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) als Kostenträger der Eingliederungshilfe sowie die Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Mehrerträge in Höhe von etwa 15 T-Euro resultieren insbesondere aus gesteigerten KiBiz-Pauschalen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	T-EUR	98	T-EUR	
davon	65	T-EUR	60	T-EUR	Beförderungskosten
<u>Beförderungskosten</u> Hierunter fallen die Aufwendungen für die Beförderung von Kindern mit Behinderung. Die Kosten werden vollständig durch den LWL bzw. den LVR refinanziert.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	7.416,08	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.416,08	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-7.416,08	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken

Allgemeine Informationen

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 findet Sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Zur Ausübung dieses Wahlrechtes bedarf es eines entsprechenden Angebotes. In welcher Weise künftig die Zahlen der Schüler*innen an den Förderschulen des Kreises durch die gesetzliche Neuregelung Änderungen erfahren werden, lässt sich zurzeit nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer*innen sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger.

Teilprodukt	05.03.02.1	Brüder-Grimm-Schule - Förderschule für Sprache - Gescher

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Brüder-Grimm-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache am Standort Gescher. Die Brüder-Grimm-Schule arbeitet ausschließlich im Primarbereich. Die Zahl der Schüler*innen liegt bei etwa 170.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.02.11	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.12	Anzahl der Schüler*innen (Stichtag 01.10.)	160	146	155	169	169	170	170
05.03.02.13	Anzahl der Kinder in der OGS	48	48	48	48	48	48	48
05.03.02.14	Anzahl der Schüler*innen mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	160	146	155	169	169	170	170

Teilprodukt	05.03.02.2	Hans-Christian-Andersen-Schule – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Südlohn

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an dem Standort Südlohn. Die Zahl der Schüler*innen liegt bei etwa 125.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.02.21	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.22	Anzahl der Schüler*innen (Stichtag 01.10.)	110	116	115	125	126	128	130
05.03.02.23	Anzahl der Schüler*innen mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	110	116	115	125	126	128	130

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.02.3	Neumühlenschule – Förderschule für geistige Entwicklung – Borken

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Neumühlenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Borken. Die Zahl der Schüler*innen liegt derzeit bei 154. Im Kreisgebiet bestehen drei weitere Förderschulen dieses Typs in Gronau, Gescher und Bochohl als Ersatzschulen.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.02.31	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.32	Anzahl der Schüler*innen (Stichtag 01.10.)	155	150	150	154	155	155	155
05.03.02.33	Anzahl der Schüler*innen mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	155	150	150	154	155	155	155

Teilprodukt	05.03.02.4	Erich-Kästner-Schule – Schule für Kranke – Borken und Gronau

Kurzbeschreibung

Die Erich-Kästner-Schule arbeitet an den Standorten Borken und Gronau. Eine Schule für Kranke unterrichtet Schüler*innen, die wegen einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für den Unterricht

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.02.41	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.41	Anzahl der Schüler*innen (Stichtag 01.10.)	22	22	22	22	22	22	22

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.02.5	Overbergschule – Förderschule für Lernen – Bocholt und Ahaus

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 Schulträger der Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Standorten Bocholt und Ahaus. Derzeit besuchen 188 Schüler*innen die Overbergschule.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.02.51	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.52	Anzahl der Schüler*innen (Stichtag 01.10.)	195	203	200	188	190	192	195
05.03.02.53	Anzahl der Kinder in der OGS	32	35	32	32	32	32	32
05.03.02.54	Anzahl der Schüler*innen mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	140	133	140	132	133	134	137

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.03.02 Förderschulen des Kreises Borken							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	523.146,61	1.110.570	576.498	545.131	546.671	539.416
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.204,74	995.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220.170,04	63.604	63.604	63.604	63.604	63.604
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.760.521,39	2.169.174	1.655.102	1.623.735	1.625.275	1.618.020
11	- Personalaufwendungen	433.509,77	483.333	492.596	506.752	493.822	519.409
12	- Versorgungsaufwendungen	92.697,59	31.674	31.610	30.821	56.476	41.795
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.257.106,33	4.416.464	3.809.578	3.960.078	4.010.078	4.060.078
14	- Bilanzielle Abschreibungen	334.278,26	333.184	274.389	273.305	273.459	256.632
15	- Transferaufwendungen	46.238,59	50.640	82.840	50.640	50.640	50.640
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	389.159,91	229.220	204.637	203.238	203.249	203.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.552.990,45	5.544.515	4.895.650	5.024.834	5.087.724	5.131.814
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.792.469,06	-3.375.341	-3.240.548	-3.401.099	-3.462.449	-3.513.794
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.792.469,06	-3.375.341	-3.240.548	-3.401.099	-3.462.449	-3.513.794
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.792.469,06	-3.375.341	-3.240.548	-3.401.099	-3.462.449	-3.513.794
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	498,78	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	406.770,36	510.550	453.946	517.444	523.076	530.649
29	= Teilergebnis	-3.198.740,64	-3.885.891	-3.694.494	-3.918.543	-3.985.525	-4.044.443

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.111	T-EUR	576	T-EUR	
davon	298	T-EUR	298	T-EUR	Zuwendung für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Betreuungspauschale) und für weitere außerschulische Angebote
	223	T-EUR	192	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
	586	T-EUR	51	T-EUR	Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW
	0	T-EUR	32	T-EUR	Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“
<u>Zuwendungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschule (Betreuungspauschale) und weitere außerschulische Angebote</u>					
Für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen an der Brüder-Grimm-Schule (48 Plätze) und der Overbergschule (bis zu 48 Plätze) sowie für weitere außerschulische Angebote erhält der Kreis Borken als Schulträger Landesmittel. Darüber hinaus ist die Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 mit zunächst 36 Plätzen geplant. Die ursprünglich für das Schuljahr 2021/2022 geplante Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule hat sich zeitlich verschoben.					
<u>Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW</u>					
Dem Kreis Borken werden aus dem DigitalPakt Schule NRW zur Förderung der Digitalisierung der Schulen Finanzmittel für den Zeitraum 2019 bis 2024 i. H. v. insgesamt 5,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Zuwendungsbescheiden vom 26. sowie 27.11.2020 wurden dem Kreis Borken für die Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes und den Ausbau der WLAN-Strukturen an den kreiseigenen Förderschulen Fördermittel i.H.v. 556 T-Euro (davon 252 T-Euro konsumtiv) bewilligt. Die Maßnahme soll in 2021 abgeschlossen werden. Für die Beschaffung von 83 schulgebundenen mobilen Schülerendgeräten nebst Zubehör (Tablets, Funktastaturen, Stifte, Hüllen und Aufbewahrungskoffer) in 2022 wurden bei einer Förderquote von 90 Prozent mit Bescheid vom 03.12.2021 Fördermittel i.H.v. 61,6 T-Euro bewilligt (davon 50,8 T-Euro konsumtiv).					
<u>Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“</u>					
Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel des Programms ist es, Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Eine Vereinbarung zur Umsetzung wurde von Bund und Ländern unterzeichnet.					
Fördersäule I beinhaltet in NRW insbesondere den Baustein "Extra-Geld" über den den Schulträgern in NRW insgesamt 180 Mio. Euro in Form von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt werden. Dem Schulträger Kreis Borken wurden hieraus mit Bescheid vom 16.08.2021 für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 873 T-Euro zugewiesen (2021: 257 T-Euro; 2022: 616 T-Euro). Davon entfallen rd. 46 T-Euro auf die Förderschulen des Kreises Borken (2021: 14 T-Euro; 2022: 32 T-Euro).					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995	T-EUR	1.015	T-EUR	
davon	920	T-EUR	930	T-EUR	Kostenerstattungen Förderschule Lernen
	55	T-EUR	65	T-EUR	Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule
	20	T-EUR	20	T-EUR	Elternbeiträge OGS
<u>Kostenerstattungen Förderschule Lernen</u>					
Das ungedeckte Defizit für den Betrieb der Förderschule Lernen wird auf Basis der Anzahl der Schüler*innen vollständig auf die beteiligten kreisangehörigen Kommunen umgelegt.					
<u>Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule</u>					
Die Neumühlenschule wird als Ganztagschule geführt. Die Schüler*innen erhalten von montags bis freitags ein warmes Mittagessen. Über die Verpflegungskostenbeiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt eine vollständige Refinanzierung. Die Preise je Mittagessen wurden vom Anbieter zum 01.08.21 von 3,20 Euro auf 3,80 Euro angehoben.					
<u>Elternbeiträge OGS</u>					
Die Erziehungsberechtigten zahlen für die Betreuung der Kinder in der OGS Beiträge nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	64	T-EUR	64	T-EUR	
davon	49	T-EUR	49	T-EUR	Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtungen
Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums II in Borken-Gemen wurden 737 T-Euro der erhaltenen Schul- und Bildungspauschale 2014 als Zuwendung für Investitionen i.S.d. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW an die Stadt Borken weitergeleitet. Die jährliche Auflösung des zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens erhöht die sonstigen ordentlichen Erträge um 49 T-Euro. Durch die parallele Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgt die gesamte Abwicklung dieser Zuwendung ergebnisneutral.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.416	T-EUR	3.810	T-EUR	
davon	425	T-EUR	460	T-EUR	Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen
	23	T-EUR	23	T-EUR	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
	112	T-EUR	112	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Förderschulen / Schulverwaltung Förderschulen
	55	T-EUR	65	T-EUR	Verpflegungskosten Neumühlenschule
	15	T-EUR	15	T-EUR	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen Förderschulen
	60	T-EUR	95	T-EUR	konsumtive Einzelmaßnahmen
	801	T-EUR	117	T-EUR	Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen - konsumtiv
	620	T-EUR	620	T-EUR	Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote
	2.300	T-EUR	2.300	T-EUR	Spezialverkehr für Schüler*innen
<u>Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen</u>					
Durch die Übernahme der Trägerschaft der Förderschule Lernen durch den Kreis Borken entstehen Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Schule.					
<u>Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</u>					
Nach den Regelungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes müssen die Schulträger den Schüler*innen unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Ansatz bildet den Bedarf der vergangenen Jahre anhand von Erfahrungswerten ab.					
<u>Sonstige Sachleistungen Förderschulen /Schulverwaltungen Förderschulen</u>					
Die sonstigen Sachleistungen umfassen alle Aufwendungen zur Durchführung des Unterrichtsbetriebs. Dazu zählen zum Beispiel die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Unterricht sowie von Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von unter 800 Euro netto.					
<u>Verpflegungskosten Neumühlenschule</u>					
Für die Neumühlenschule sind Verpflegungskosten zu veranschlagen, da es sich um eine Ganztagschule handelt. Die Preise je Mittagessen wurden vom Anbieter zum 01.08.21 von 3,20 Euro auf 3,80 Euro angehoben.					
<u>konsumtive Einzelmaßnahmen</u>					
Für die Umsetzung einzelner Sonderprojekte werden in umfangreichem Rahmen geringwertige Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt (z.B. Mobiliar für verschiedene Klassenräume). Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet.					
<u>Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen an Förderschulen</u>					
Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen bestritten.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen – konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem der Schulträger in Abstimmung mit den Schulen, die erforderlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Medien in Schulen beschreibt und Umsetzungsschritte definiert. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, werden in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support (60 T-Euro).

Daneben werden auch alle Aufwendungen für Projekte im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW hier veranschlagt. Nachdem die Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes sowie der Ausbau der WLAN-Strukturen an den kreiseigenen Förderschulen mit einem Maßnahmenvolumen von 618 T-Euro (davon 280 T-Euro konsumtiv) in 2021 vollständig abgeschlossen werden soll, ist für das Haushaltsjahr 2022 die Beschaffung von 83 schulgebundenen mobilen Schülerendgeräten nebst Zubehör (Tablets, Funktastaturen, Stifte, Hüllen und Aufbewahrungskoffer) in einem Gesamtvolumen von 68,5 T-Euro (davon 56,5 T-Euro konsumtiv) vorgesehen. Die Beschaffung wird zu einer Vollausstattung an den Förderschulen des Kreises Borken führen (vgl. 2 Zuwendungen und allg. Umlagen).

Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote

Der Kreis erstattet als Schulträger den beauftragten Trägern die mit der Durchführung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Brüder-Grimm-Schule und der Overbergschule anfallenden Kosten. Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist die Errichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Hans-Christian-Andersen-Schule geplant. Aufgrund der Schulleitervakanz hat sich die Errichtung verschoben.

Spezialverkehr für Schüler*innen

Die Beförderung der Schüler*innen der Neumühlenschule, der Brüder-Grimm-Schule, der Overbergschule sowie der Hans-Christian-Andersen-Schule wird im Wege eines Spezialverkehrs für Schüler*innen organisiert.

15 Transferaufwendungen	51	T-EUR	83	T-EUR	
davon	51	T-EUR	51	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel (Geld für Stelle)
	0	T-EUR	32	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)

Die fachbezogenen Pauschalen aus dem Baustein "Extra-Geld" des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" (vgl. Landeszuwendungen) werden in voller Höhe verausgabt. Dabei werden entsprechend der Landesvorgaben mindestens 30 Prozent der Fördersumme unmittelbar den Schulen als Schulbudget zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Weiterhin wird ein Anteil von mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine verausgabt. Der Restbetrag von maximal 40 Prozent der Fördersumme kann der Schulträger Kreis Borken als Schulträgerbudget für die Sicherung und Schaffung ggfls. auch schulübergreifender regionaler Projekte nutzen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	229	T-EUR	205	T-EUR	
davon	49	T-EUR	49	T-EUR	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung
	35	T-EUR	35	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
	50	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan
	45	T-EUR	45	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
	38	T-EUR	44	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung</u>					
Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums II in Borken-Gemen wurde eine Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW i. H. v. 737 T-Euro an die Stadt Borken geleistet. Die Auflösung des zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erhöht die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 49 T-Euro. Durch die parallele Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt die gesamte Abwicklung dieser Zuwendung ergebnisneutral.					
<u>Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten</u>					
Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.					
<u>Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan</u>					
Im Rahmen der Digitalisierung von Schule sollen auch alle Förderschulen in Trägerschaft des Kreises ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Ansatz beinhaltete im vergangenen Haushaltsjahr neben den laufenden Netzentgelten auch die erforderlichen Anschlusskosten. Es wird davon ausgegangen, dass ab 2022 alle Schulstandorte an das Glasfasernetz angeschlossen sind. Somit wurde der Ansatz gesenkt.					
<u>Versicherungsbeiträge u.ä.</u>					
Für die Schüler*innen der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW + Summe der investiven Einzahlungen	0,00	304.200	10.800	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: Umsetzung Medien- entwicklungsplan (MEP) - Summe der investiven Auszahlungen	15.049,14	338.000	32.000	0	20.000	20.000	20.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-15.049,14	-33.800	-21.200	0	-20.000	-20.000	-20.000	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: Investive Einzelmaßnahmen Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.081,51	100.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	-	-
Maßnahme: Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Auszahlungen für den - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.081,51	-106.000	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-33.130,65	-139.800	-47.200	0	-46.000	-46.000	-46.000	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) / DigitalPakt Schule NRW

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen MEP. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Bei den Förderschulen wurde in 2021 ein Musterklassenraum-Konzept umgesetzt. Für 2022 wurde am 18.10.2021 ein weiterer Förderantrag gestellt und am 03.12.2021 bewilligt. Beschafft werden insgesamt 83 Tablets nebst Zubehör (Funktastatur, Stift, Hülle, Koffer) für die kreiseigenen Förderschulen. Somit wird an den Förderschulen eine Vollausrüstung mit mobilen Schülerendgeräten erreicht. Die Aufwendungen werden sich auf rund 68,5 T-Euro (davon 12,0 T-Euro investiv) belaufen. Bei einer Förderquote von 90 Prozent stehen Fördermittel i.H.v. 61,6 T-Euro (10,8 T-Euro investiv) gegenüber. Daneben fallen vereinzelt Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich an.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens wie beispielsweise technische Geräte für Fachräume oder Ersatzmöblierung von Unterrichtsräumen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken

Allgemeine Informationen

Der Kreis Borken ist Träger von sechs Berufskollegs in Ahaus, Bocholt und Borken sowie weiteren Standorten dieser Berufskollegs in Gronau und Stadtlohn. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrkräfte sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger. Die Berufskollegs unterrichten im Rahmen der dualen Ausbildung in einer Vielzahl von Berufen der verschiedenen Berufsfelder und in einem für den Kreis bedarfsgerecht ausgerichteten System von Angebotsbildungsgängen. Die Bildungsgänge der Berufskollegs sind abschlussbezogen und führen in einem differenzierten Unterrichtssystem einzel- und doppelqualifizierend zu beruflichen Qualifikationen und ermöglichen den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Aktuell besuchen etwa 11.100 Schüler*innen die Berufskollegs des Kreises. Für den Kreis Borken sind die Berufskollegs wichtige Elemente der schulischen Angebotsvielfalt in der Region sowie ein Baustein der wirtschaftlichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund bearbeitet der Kreis mit seinen Berufskollegs die Schulentwicklungsplanung. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Berufskollegs für die künftigen und aktuellen Herausforderungen gesichert werden. Zugleich gilt es, die positive Wirkung der Berufskollegs für die Bildungslandschaft und den Wirtschaftsstandort zu unterstützen.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur und der audiovisuellen Medien, der Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; die Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit; sowie die Übernahme der Fahrkosten für Schüler*innen

(Die Bereitstellung von Schulanlagen, Gebäuden und Sportanlagen ist im Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen abgebildet.)

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.01	Fahrtkosten je Schüler*in mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung (Euro)	790	797	800	840	860	895	910
05.03.03.02	Fahrtkosten Berufskollegs (in Mio. Euro)	1,90	1,61	1,90	1,80	1,84	1,88	1,92
05.03.03.03	Anzahl der Schüler*innen an Berufskollegs mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung	2.400	2.017	2.350	2.150	2.125	2.100	2.100

Teilprodukt	05.03.03.1	Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus mit weiteren Standorten in Gronau und Stadtlohn arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in den Fachklassen für 17 verschiedene Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft mit den Schwerpunkten Absatzwirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsorientierungsjahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das Wirtschaftsgymnasium.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.11	Anzahl der Schulstandorte	3	3	3	3	3	3	3
05.03.03.12	Zahl der Klassen	100	93	95	90	89	88	87
05.03.03.13	Anzahl der Schüler*innen	2.260	2.089	2.100	1.950	1.900	1.850	1.800

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilprodukt 05.03.03.2 Berufskolleg für Technik Ahaus

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg für Technik Ahaus mit einem weiteren Standort in Gronau arbeitet in gewerblich-technischen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltungstechnik, Holztechnik, Informatik und Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik und Mediengestaltung, Metalltechnik. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 19 verschiedene Berufe und eine aufbauende berufliche Weiterbildung in der Fachschule für Holztechnik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.21	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.03.22	Zahl der Klassen	110	102	105	110	109	108	107
05.03.03.23	Anzahl der Schüler*innen	2.350	2.276	2.300	2.200	2.150	2.100	2.050

Teilprodukt 05.03.03.3 Berufskolleg Lise Meitner Ahaus

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Lise Meitner Ahaus mit einem weiteren Standort in Stadtlohn arbeitet in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Gastronomie, Körperpflege und Sozial- und Gesundheitswesen. Das Unterrichtsangebot umfasst die Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 13 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium und Fachschulen an. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden keine Bildungsgänge des Berufskollegs Lise Meitner mehr in Gronau beschult. Auch zukünftig wird das Berufskolleg nur noch die Standorte Ahaus und Stadtlohn nutzen.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.31	Anzahl der Schulstandorte	3	2	3	2	2	2	2
05.03.03.32	Zahl der Klassen	61	60	60	61	61	61	61
05.03.03.33	Anzahl der Schüler*innen	1.170	1.088	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Teilprodukt 05.03.03.4 Berufskolleg Am Wasserturm Bocholt

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in den Fachklassen für 14 verschiedene Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft mit den Schwerpunkten Absatzwirtschaft und Logistik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule und das Wirtschaftsgymnasium.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.41	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.42	Zahl der Klassen	90	83	85	83	82	81	80
05.03.03.43	Anzahl der Schüler*innen	1.750	1.702	1.725	1.560	1.500	1.450	1.400

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.03.5	Berufskolleg Bocholt-West

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Bocholt-West arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Informations- und Telekommunikationstechnik, Metalltechnik, Sozial- und Gesundheitswesen, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Textiltechnik. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 35 verschiedene Berufe und eine aufbauende berufliche Weiterbildung in der Fachschule für Technik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsorientierungsjahr, das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.51	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.52	Zahl der Klassen	90	105	105	107	106	105	104
05.03.03.53	Anzahl der Schüler*innen	1.950	1.950	1.900	1.830	1.800	1.750	1.700

Teilprodukt	05.03.03.6	Berufskolleg Borken

Kurzbeschreibung

Das Berufskolleg Borken arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Agrarwirtschaft, Körperpflege, Lebensmitteltechnologie, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 28 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung, Erziehung und Soziales, Ingenieurwissenschaften) an.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.03.03.51	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.52	Zahl der Klassen	138	126	126	128	127	126	125
05.03.03.53	Anzahl der Schüler*innen	2.775	2.535	2.550	2.470	2.400	2.350	2.300

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.03.03 Berufskollegs des Kreises Borken							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.525.315,74	4.281.654	2.728.204	2.217.312	2.198.945	2.227.503
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.280,19	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.133,60	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	252.210,13	45.500	252.301	395.276	383.115	383.115
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.838.939,66	4.416.154	3.069.505	2.701.588	2.671.060	2.699.618
11	- Personalaufwendungen	1.229.034,53	1.386.764	1.424.112	1.465.169	1.425.979	1.500.856
12	- Versorgungsaufwendungen	140.906,38	104.730	93.637	91.302	167.297	123.806
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.716.289,54	5.851.917	3.456.780	3.400.780	3.440.780	3.480.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.573.420,20	2.660.933	2.736.951	2.804.867	2.754.767	2.758.583
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	583.800	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	844.947,13	823.870	847.205	844.811	844.836	844.862
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.504.597,78	10.828.214	9.142.485	8.606.929	8.633.659	8.708.887
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.665.658,12	-6.412.060	-6.072.980	-5.905.341	-5.962.599	-6.009.269
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.665.658,12	-6.412.060	-6.072.980	-5.905.341	-5.962.599	-6.009.269
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.665.658,12	-6.412.060	-6.072.980	-5.905.341	-5.962.599	-6.009.269
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.381,51	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.182.199,18	4.042.335	3.577.182	4.081.679	4.126.612	4.184.880
29	= Teilergebnis	-8.844.475,79	-10.454.395	-9.650.162	-9.987.020	-10.089.211	-10.194.149

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.282	T-EUR	2.728	T-EUR	
davon	2.174	T-EUR	2.114	T-EUR	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten
	2.076	T-EUR	0	T-EUR	DigitalPakt Schule NRW
	0	T-EUR	584	T-EUR	Landeszuweisung Aufholen nach Corona
	22	T-EUR	22	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Berufskollegs
<u>Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW</u>					
Dem Kreis Borken werden aus dem DigitalPakt Schule NRW zur Förderung der Digitalisierung der Schulen Finanzmittel für den Zeitraum 2019 bis 2024 i. H. v. insgesamt 5,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 10.07.2020 wurden dem Kreis Borken für die Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes an den kreiseigenen Berufskollegs Fördermittel i. H. v. 2,48 Mio. Euro bewilligt. Die Maßnahme soll in 2021 abgeschlossen werden. Für 2022 ist keine konsumtive Vereinnahmung von Fördermitteln geplant.					
<u>Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“</u>					
Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel des Programms ist es, Lernrückstände bei Schüler*innen auszugleichen. Eine Vereinbarung zur Umsetzung wurde von Bund und Ländern unterzeichnet.					
Fördersäule I beinhaltet in NRW insbesondere den Baustein "Extra-Geld" über den Schulträger in NRW insgesamt 180 Mio. Euro in Form von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt werden. Dem Schulträger Kreis Borken wurden hieraus mit Bescheid vom 16.08.2021 für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 872.755 Euro zugewiesen (2021: 257 T-Euro; 2022: 616 T-Euro). Davon entfallen rd. 827 T-Euro auf die Berufskollegs des Kreises Borken (2021: 243 T-Euro; 2022: 584 T-Euro).					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	81	T-EUR	81	T-EUR	
davon	81	T-EUR	81	T-EUR	Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulgebäude
Das Entgelt bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Verbrauchskosten (Energie und Wasser) für die kreiseigenen Sporthallen.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	46	T-EUR	252	T-EUR	
davon	0	T-EUR	206	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
	45	T-EUR	45	T-EUR	Erträge Schulgirokonten
<u>Erträge Schulgirokonten</u>					
Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u.a. Schulprojekte abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schüler*innen eingezahlt und zweckentsprechend verwandt (s. Position "Aufwand Schulgirokonten").					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.852	T-EUR	3.457	T-EUR	
davon	210	T-EUR	210	T-EUR	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
	35	T-EUR	35	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Berufskollegs
	100	T-EUR	100	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen
	110	T-EUR	108	T-EUR	BK Borken - Sonstige Sachleistungen
	88	T-EUR	86	T-EUR	BK Technik - Sonstige Sachleistungen
	100	T-EUR	93	T-EUR	BK Lise Meitner - Sonstige Sachleistungen
	63	T-EUR	61	T-EUR	BK Am Wasserturm - Sonstige Sachleistungen
	89	T-EUR	89	T-EUR	BK Bocholt West - Sonstige Sachleistungen
	88	T-EUR	79	T-EUR	BK Wirtschaft und Verwaltung - Sonstige Sachleistungen
	110	T-EUR	110	T-EUR	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs
	306	T-EUR	300	T-EUR	konsumtive Einzelmaßnahmen
	2.639	T-EUR	376	T-EUR	Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs - konsumtiv
	1.900	T-EUR	1.800	T-EUR	Schülerfahrkosten
	14	T-EUR	11	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Nach den Regelungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes müssen die Schulträger den Schüler*innen unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Ansatz bildet den Bedarf der vergangenen Jahre anhand von Erfahrungswerten ab.

Sonstige Sachleistungen Berufskollegs

Hierunter fallen Arbeits- und Lehrmaterialien, die zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport für alle Berufskollegs beschafft werden.

Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen

Hierunter fallen die sonstigen Sachleistungen, die für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben in den Schulsekretariaten entstehen (z. B. Verbrauchsmaterialien, Softwarelizenzen). Die Mittel werden zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport bewirtschaftet.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Berufskollegs - Sonstige Sachleistungen

Alle Berufskollegs verfügen über ein eigenes Budget zur Bestreitung von sonstigen Sachleistungen. Hierunter fallen alle pädagogischen Aufwendungen des Berufskollegs für die Gewährleistung des Unterrichts in der Schule. Dazu zählen z. B. die Ausstattung und das Zubehör für Werkstätten, Labore, Fachräume, Küchen, Sporthallen und Unterrichtsräume sowie die Bereitstellung von Roh- und Hilfsstoffen und das benötigte Verbrauchsmaterial. Außerdem sind Arbeitsmaterialien, Lehrmaterial und Medien zu beschaffen. Auch die Kosten für Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen werden hier abgewickelt. Jedes Berufskolleg entscheidet selbst über die Mittelverwendung. Die budgetierten Mittel werden auf Basis von Kennzahlen (z. B. Anzahl Schüler*innen, Anzahl Klassen) fortgeschrieben. Die vergaberechtliche und finanztechnische Abwicklung verbleibt im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport.

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs

Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen insbesondere in den gewerblich-technischen Bereichen der Berufskollegs bestritten.

konsumtive Einzelmaßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Projekte werden in umfangreichem Rahmen geringwerte Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt. Es handelt sich insbesondere um Ersatzmöblierung bzw. Ersatz technischer Ausstattungskomponenten. Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet. Die Höhe des finanziellen Rahmens ist abhängig von der individuellen Bedarfsplanung der Berufskollegs und unterliegt jährlichen Schwankungen.

Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs – konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, werden in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support.

Daneben werden über diese Buchungsposition seit dem Haushalt 2020 auch die Fördermaßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule NRW abgebildet. Nachdem die Umsetzung eines Musterklassenraum-Konzeptes an den kreiseigenen Berufskollegs mit einem Maßnahmenvolumen von 2,76 Mio. Euro in 2021 vollständig abgeschlossen werden soll, ist für das Haushaltsjahr 2022 keine konsumtive Fördermaßnahme geplant (vgl. Zuwendungen und allg. Umlagen).

Fahrkosten für Schüler*innen

Schulträger übernehmen nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung die Fahrkosten für die Schüler*innen, die Bildungsgänge in Vollzeitform besuchen. Der Ansatz wurde aufgrund gesunkener Zahlen von Schüler*innen im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

15 Transferaufwendungen	0	T-EUR	584	T-EUR	
davon	0	T-EUR	584	T-EUR	Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)
<u>Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)</u>					
Die fachbezogenen Pauschalen aus dem Baustein "Extra-Geld" des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" (vgl. Landeszuwendungen) werden in voller Höhe verausgabt. Dabei werden entsprechend der Landesvorgaben mindestens 30 Prozent der Fördersumme unmittelbar den Schulen als Schulbudget zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Weiterhin wird ein Anteil von mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine verausgabt. Der Restbetrag von maximal 40 Prozent der Fördersumme kann der Schulträger Kreis Borken als Schulträgerbudget für die Sicherung und Schaffung ggfs. auch schulübergreifender regionaler Projekte nutzen.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	824	T-EUR	847	T-EUR	
davon	80	T-EUR	80	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
	91	T-EUR	91	T-EUR	Aufwendungen für die Glasfasernetze
	500	T-EUR	520	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
	45	T-EUR	45	T-EUR	Aufwand Schulgirokten
	107	T-EUR	111	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten</u>					
Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.					
<u>Aufwendungen für die Glasfasernetze</u>					
Für die Unterrichtsgestaltung an den Berufskollegs sind schnelle und ausreichende Datenverbindungen unabdingbar. Alle Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises sind ans Glasfasernetz angeschlossen. Die Verträge werden bei Auslaufen geprüft und das Datenvolumen bei Bedarf angepasst.					
<u>Versicherungsbeiträge u.ä.</u>					
Für die Schüler*innen der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt.					
<u>Aufwand Schulgirokten</u>					
Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u. a. Kostenbeiträge für Klassenfahrten abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schüler*innen eingezahlt (s. Position "Erträge Schulgirokten") und zweckentsprechend verwandt.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: CNC-Maschine BK Bocholt-West - Summe investiver Auszahlungen	2.178,40	0	0	0	0	0	0	176.001,70	180.000
Maßnahme: (KInvFG - 2. Kapitel) Späneabsauganlage BK Technik Ahaus + Summe investiver Einzahlungen	127.324,87	0	0	0	0	0	0	127.324,87	126.000
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	141.472,08	140.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Projekt Gebäudetechnik- labor (Raum 5030) BK Technik Ahaus - Summe investiver Auszahlungen	235.535,59	0	0	0	0	0	0	235.535,59	220.000
Maßnahme: 3D-Messarm BK Bocholt-West - Summe investiver Auszahlungen	75.208,47	0	0	0	0	0	0	75.208,47	70.000
Maßnahme: Horizontale Plattenaufteil- säge BK Technik Ahaus - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	80.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Einrichtung Lehrerzimmer BK Bocholt-West - Summe investiver Auszahlungen	89.940,74	0	0	0	0	0	0	89.940,74	100.000
Maßnahme: Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW + Summe investiver Einzahlungen	0,00	450.000	1.395.000	0	45.000	0	0	-	-
Maßnahme: Umsetzung Medien- entwicklungsplan (MEP) - Summe investiver Auszahlungen	165.563,75	115.000	365.000	0	150.000	100.000	100.000	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: (Umsetzung MEP) Serverlösung Berufskollegs - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0	0,00	1.000.000
Maßnahme: (Umsetzung MEP) Mobile VR und AR Technik-Einheit - BK LM - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0,00	80.000
Maßnahme: (Umsetzung MEP) CNC-Maschine Holzwerkstatt - BK Borken - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	0	220.000	0	0	0	0	0,00	220.000
Maßnahme: (Umsetzung MEP) CNC-Maschine Holzwerkstatt BK Bocholt-West - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	0	220.000	0	0	0	0	0,00	220.000
Maßnahme: (Umsetzung MEP) Ausstattung Steuerungstechniklabor - BK Bocholt-West - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000
Maßnahme: (Umsetzung MEP) Kantenanleimmaschine Holztechnik BK Bocholt- West - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	0	96.000	0	0	0	0	0,00	165.000
Maßnahme: 5-Achsbearbeitungs-zentrum BK Technik Ahaus - Summe investiver - Auszahlungen	0,00	165.000	0	0	0	0	0	0,00	165.000
Saldo: Einzahlungen ./. Auszahlungen	-441.102,08	-330.000	-206.000	0	-105.000	-100.000	-100.000	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
+ Summe investiver Einzahlungen	535,50	0	0	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: investive Einzelmaßnahmen									
- Summe investiver Auszahlungen	183.830,38	99.000	98.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
Maßnahme: Lernträger Raum 3007 BK Technik Ahaus									
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Maßnahme: Erwerb von beweglichen Vermögens- gegenständen für die Schulverwaltungen									
- Summe investiver Auszahlungen	6.824,81	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
Maßnahme: Erwerb von beweglichen Vermögens- gegenständen (Einzelbudgets der Berufskollegs)									
- Summe investiver Auszahlungen	42.408,14	55.300	52.600	0	52.600	52.600	52.600	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-232.527,83	-214.300	-160.600	0	-162.600	-162.600	-162.600	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-673.629,91	-544.300	-366.600	0	-267.600	-262.600	-262.600	-	-

Landesförderprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020"

Über eine Förderung nach dem Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020" sollen diverse Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden.

Diese förderbezogenen investiven Einzelmaßnahmen der Berufskollegs sind derzeit im Budget 05 vorgesehen:

- Modernisierung Werkstattbereich BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2017; Ist: 192.196,85 Euro)
- Umbau der Laborräume, Erneuerung Laborausstattungen, Ersatzbeschaffung von defekten Prüfungsgestellen mit Geräten sowie die Neubeschaffung von 10 LEGO-Robotern für die Steuerungstechnik, Befestigungssysteme im Pneumatiklabor.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

CNC-gesteuertes vertikales Bearbeitungszentrum BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Ist: 59.899,99 Euro)

- Die Beschaffung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme für 2018 geplant (Ansatz 2018: 60 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2019 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Ersatzbeschaffung Fräs- und Bohrmaschine BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Ist: 69.995,80 Euro)

- Die Beschaffung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme für 2018 geplant (Ansatz 2018: 80 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2019 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Neueinrichtung Lehrküche BK Lise Meitner Ahaus (Kreditkontingent 2018; Ist: 109.035,97 Euro)

- Die Neueinrichtung der Lehrküche und Vorräume wurde 2019 als investive Einzelmaßnahme geplant und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung wird nunmehr aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Mobile Endgeräte BK Wirtschaft und Verwaltung (Kreditkontingent 2018; Ist: 116.746,14 Euro)

- Die Beschaffung der mobilen Endgeräte war als konsumtive Maßnahme geplant. Um die vollständige Förderfähigkeit im Rahmen des Förderprogramms sicherzustellen, sind die Beschaffungen als Sammelposten ins Anlagevermögen aufzunehmen.

Projekt Gebäudetechniklabor (Raum 5030) BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Ist: 235.535,59 Euro)

- Die Erneuerung und Erweiterung der Laborausstattung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme 2018/2019 geplant (Ansatz 2018: 140 T-Euro, Ansatz 2019: 80 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgte in 2020 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Einrichtung Lehrerzimmer BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2018; Ist: 84.053,10 Euro)

- Die Beschaffung der Möblierung war als konsumtive Maßnahme geplant. Um die vollständige Förderfähigkeit im Rahmen des Förderprogramms sicherzustellen, ist die Beschaffung als Sammelposten ins Anlagevermögen aufzunehmen.

Weitere Erläuterungen finden sich im Vorbericht.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 2. Kapitel)

Mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017 bis 2022. Der Kreis Borken erhält hiervon 7.910.718 Euro Bundesförderung.

In 2019 wurde die Späneabsauganlage für das BK Technik in Ahaus beschafft. Der Mittelabruf ist i.H.v. 127.324,87 Euro ist am 10.02.2020 erfolgt.

Horizontale Plattenaufteilsäge BK Technik Ahaus

Die Beschaffung hatte sich von 2020 nach 2021 verschoben und erfolgte im September 2021.

Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Im Wesentlichen stehen den Auszahlungen Einzahlungen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW gegenüber.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW

Die Fördersumme für den Kreis Borken beträgt verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 insgesamt 5.204.725 Euro. Gefördert werden die IT-Grundstruktur, die mediale Ausstattung sowie der störungsfreie und sichere Betrieb. Das Förderprogramm sieht eine Eigenbeteiligung des Schulträgers von 10 Prozent vor. Am 19.07.2021 wurde im Rahmen DigitalPakt Schule NRW ein Förderantrag für den Bereich "Digitale Arbeitsgeräte" gestellt. Umfasst sind Beschaffungen im Wert von insgesamt 785 T-Euro (davon 735 T-Euro in 2022 und 50 T-Euro bereits in 2021 für Roboter-Ausstattung am BK Borken). Am 10.12.2021 erfolgte der zweite Antrag. Darin werden für den Bereich "Digitale Arbeitsgeräte" sowie für Präsentationstechniken für den Sportunterricht weitere investive Auszahlungen von rd. 358.000 Euro (davon 308.000 Euro in 2022) berücksichtigt. Schließlich soll auch die Umsetzung der zentralen Serverlösung über das Förderprogramm abgewickelt werden.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Investive Einzelmaßnahmen (99.000 Euro)

Ergänzend zu den für die Berufskollegs als Budget bereitgestellten Mitteln werden hier besondere Projekte, Neuausrichtungen, die zum Beispiel mit Baumaßnahmen in Verbindung stehen, abgebildet. Die investiven Einzelmaßnahmen bis zu der Wertgrenze von 50.000 Euro werden hier gesammelt ausgewiesen. Unter anderem ist die Modernisierung der Produktionsküche am BK Bocholt-West sowie die Beschaffung von Großgeräten für die Gastroküche am BK Lise Meitner in Ahaus geplant.

Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Schulverwaltungen (10.000 Euro)

Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für die Finanzierung der in den Schulsekretariaten und der für die erweiterten Schulleitungen eingesetzten Hard- und Software benötigt.

Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Einzelbudgets der Berufskollegs (52.600 Euro)

Jedes Berufskolleg verfügt über ein eigenes Budget für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hierunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Schulmobiliar etc. Hinzu kommen Lizenzkosten für den Einsatz von EDV-Programmen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

Teilprodukt	05.03.04.1	Berufsbildungsstätte Westmünsterland – Ahaus

Kurzbeschreibung

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie widmet sich insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende, bietet Fortbildungsmaßnahmen, Berufsorientierung und -vorbereitung und führt berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch. Der Kreis ist mit einem Anteil von 64,8 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten

Ziele

Sowohl berufliche Ausbildung als auch berufliche Fort- und Weiterbildung sind Ziel des lebensbegleitenden Bildungsprozesses. Nur durch die Gewährleistung entsprechender Bildungsmöglichkeiten kann die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft unterstützt werden.

Teilprodukt	05.03.04.2	Förderschulen für geistige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken gewährt den freien Trägern von drei Förderschulen für geistige Entwicklung Zuschüsse. Sie werden bemessen nach der beim Schulträger verbleibenden Eigenleistung aus der Ersatzschulfinanzierung des Landes, den Kapitaldiensten für Schulgebäude (soweit sie nicht durch das Land getragen werden), sowie für Kosten, die im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung durch das Land nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden, sog. nichtetatfähige Kosten. Die freien Schulträger entlasten den Kreis von der Pflicht, solche Schulen zu errichten bzw. fortzuführen.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten

Ziele

Förderschulen gewährleisten das im Schulgesetz begründete Recht, im Falle der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule eine Förderschule zu wählen.

Teilprodukt	05.03.04.3	DRK Jugendhof - Borken

Kurzbeschreibung

Der DRK-Jugendhof bietet Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeits- und Berufswelt differenzierte soziale, schulische und berufliche Qualifizierung. Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit ihre Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ziele

Die Eröffnung möglichst guter Bildungschancen und erfolgreicher Übergänge in den Arbeitsmarkt.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.03.04 Regionale Bildungseinrichtungen							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44,64	30	27	28	28	28
03	+ Sonstige Transfererträge	1.609,56	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	197.671,05	154.473	188.879	209.279	209.279	209.279
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	199.325,25	154.503	188.906	209.307	209.307	209.307
11	- Personalaufwendungen	5.847,11	8.236	8.789	9.190	6.973	8.423
12	- Versorgungsaufwendungen	5.839,04	3.298	3.029	2.953	5.410	4.004
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199,38	343	334	334	334	334
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	845.851,97	1.079.000	1.343.000	1.462.000	1.462.000	1.462.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.479,20	211.777	225.805	225.996	225.996	225.996
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.092.216,70	1.302.654	1.580.957	1.700.473	1.700.713	1.700.757
18	= Ordentliches Ergebnis	-892.891,45	-1.148.151	-1.392.051	-1.491.166	-1.491.406	-1.491.450
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892.891,45	-1.148.151	-1.392.051	-1.491.166	-1.491.406	-1.491.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-892.891,45	-1.148.151	-1.392.051	-1.491.166	-1.491.406	-1.491.450
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	88,78	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	13.132,33	11.700	13.240	13.728	13.742	14.073
29	= Teilergebnis	-905.935,00	-1.159.851	-1.405.291	-1.504.894	-1.505.148	-1.505.523

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

	2021		2022		
15 Transferaufwendungen	1.079	T-EUR	1.343	T-EUR	
davon	160	T-EUR	160	T-EUR	Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)
	897	T-EUR	1.161	T-EUR	Förderung der Schulen mit dem Schwerpunkt für geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof
	22	T-EUR	22	T-EUR	Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
<u>Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)</u>					
Die BBS erhält einen Zuschuss für kreisweite Bildungsaufgaben in Höhe von bis zu 160 T-Euro. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken bis zu 102 T-Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen (s. Erläuterungen zur Investitionstätigkeit).					
<u>Förderung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof</u>					
Der Kreis Borken gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung, die als Ersatzschulen geführt werden. Diese beinhalten Eigenleistungen des Schulträgers nach dem Schulgesetz NRW, die Kapaldienste für die Schulgebäude (soweit nicht durch das Land getragen) und nichtetatfähige Kosten in pauschalierter Form. Die langjährig angesetzte Pauschale i.H.v. 500 Euro je Schüler*in wird auf Grundlage nachgewiesener Mehrkosten bedarfsgerecht auf 750 Euro angehoben. Ab 2021 beteiligt sich der Kreis Borken insbesondere auch an der Finanzierung des Ersatzneubaus der Johannesschule in Gronau (KT-Beschluss vom 11.07.2019). Die Fertigstellung ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Die zu leistenden Kapaldienste werden in 2022 350 T-Euro betragen (ab 2023: 469 T-Euro). Insgesamt belaufen sich die Betriebskostenzuschüsse für die Ersatzschulen in Trägerschaft der Caritas Bocholt, des Wittekindshofes Gronau sowie Haus Hall auf 1.121 T-Euro. Weiterhin gewährt der Kreis Borken dem DRK-Jugendhof einen Zuschuss von 40 T-Euro für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen junger Menschen (U 25).					
<u>Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"</u>					
Durch die Stiftung „Natur und Landschaft Westmünsterland“ ist in 2019 unter finanzieller Unterstützung durch den Kreis Borken das Regionalzentrum "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aufgebaut worden (KT-Beschluss vom 21.02.2019). Für den Betrieb dieses Regionalzentrums ist eine förderunschädliche Unterstützung i.H.v. 22 T-Euro vorgesehen. Die Förderung ist von der Landesförderung abhängig.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Investitionskostenzuschuss BBS Westmünsterland GmbH Auszahlungen von - aktivierbaren Zuwendungen	102.000,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-102.000,00	-102.000	-102.000	0	-102.000	-102.000	-102.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-102.000,00	-102.000	-102.000	0	-102.000	-102.000	-102.000	-	-

Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) erhält einen Investitionszuschuss von bis zu 120.000 Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung. Der Kreis Borken trägt hiervon 102.000 Euro (85 Prozent), die Stadt Ahaus 18.000 Euro (15 Prozent).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.04.01
Produktgruppe	05.04	Regionale Schulberatung	
Produkt	05.04.01	Regionale Schulberatung	

Teilprodukt	05.04.01	Regionale Schulberatung

Kurzbeschreibung

Schulpsychologische Beratung ergänzt, unterstützt und koordiniert die Beratungstätigkeiten der Schulen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des Erlasses „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ vom 8.1.2007 (Schulministerium NRW) und der unbefristeten „Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Borken zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Borken“ vom 10.09.2012.

Zwischen Bezirksregierung und Kreis Borken werden dazu aktuelle Zielvereinbarungen getroffen. Das Oberziel dieser Vereinbarung ist es, mindestens die Hälfte der personellen Ressourcen der Systemberatung zu widmen.

Die Kennzahlen basieren auf fünf Planstellen. 0,5 Stellenanteile sind für "Integration durch Bildung" veranschlagt.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.04.01.01	Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen	7,0	8,0	7,5	8,5	8,5	8,5	8,5
05.04.01.02	davon Stellen Kreis	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
05.04.01.03	davon Stellen Land	4,5	5,0	4,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Teilprodukt	05.04.01.1	Individualberatung

Kurzbeschreibung

Systemische Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen nach gemeinsamer Anfrage bei individuellen Problemlagen mit dem Ziel der Unterstützung der Schulen bei der individuellen Förderung, inklusiver Beschulung und Integration Geflüchteter.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 13 / Bildung als Chance zur Inklusion nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung zur Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 6 / Schulpsychologische Versorgung erweitern

Ziele

Unterstützung von Schulen bei der individuellen Förderung von Schüler*innen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.04.01.11	Bearbeitete Anfragen zur Individualberatung je Kalenderjahr	360	315	360	360	360	360	360

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.04.01
Produktgruppe	05.04	Regionale Schulberatung	
Produkt	05.04.01	Regionale Schulberatung	

Teilprodukt	05.04.01.2	Systemberatung von Schulen

Kurzbeschreibung

Beratungen zur Personal- und Schulentwicklung in Hinblick auf päd.-psychologische Themen, Arbeit an innerschulischen (Beratungs-) Konzepten und Unterstützung von Prozessen schulischer Inklusion (Fortbildungen, Vorträge, Supervisionen etc.) und Integration Geflüchteter.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung zur Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 6 / Schulpsychologische Versorgung erweitern

Ziele

Beratung des Systems Schule

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.04.01.21	Anzahl Maßnahmen Systemberatung je Kalenderjahr	150	96	150	130	130	130	130

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.04.01 Regionale Schulberatung							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.04.01	Regionale Schulberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.464,00	2.206	1.934	1.962	1.962	1.962
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.834,65	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.298,65	2.206	1.934	1.962	1.962	1.962
11	- Personalaufwendungen	344.183,13	309.735	314.502	324.484	303.652	326.266
12	- Versorgungsaufwendungen	109.923,37	38.975	35.787	34.894	63.938	47.316
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.678,57	11.363	14.112	15.373	11.738	11.906
14	- Bilanzielle Abschreibungen	197,63	180	90	45	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.956,87	30.553	31.926	31.414	31.419	31.424
17	= Ordentliche Aufwendungen	505.939,57	390.806	396.417	406.210	410.747	416.912
18	= Ordentliches Ergebnis	-499.640,92	-388.600	-394.483	-404.248	-408.785	-414.950
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-499.640,92	-388.600	-394.483	-404.248	-408.785	-414.950
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-499.640,92	-388.600	-394.483	-404.248	-408.785	-414.950
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	409,16	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	62.953,21	56.164	63.563	65.903	65.960	67.548
29	= Teilergebnis	-562.184,97	-444.764	-458.046	-470.151	-474.745	-482.498

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur	

Teilprodukt	05.05.01.1	Präsentation und Sammlung (betriebliche Kosten)

Kurzbeschreibung

Im musealen Bereich des kult Westmünsterland wird über verschiedene Formate der Sammlungsbestand des westmünsterländischen Kulturgutes präsentiert. Der Sammlungsbestand wird gepflegt, bewahrt und ständig erweitert.

Kompass 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Pflege und bauliche Unterhaltung des musealen Bereichs
- Pflege, Erforschung und Ergänzung der Sammlungsbestände
- Erhalt, insbesondere von westmünsterländischem Kulturgut, für nachfolgende Generationen

Teilprodukt	05.05.01.2	Forschen und Lernen (betriebliche Kosten)

Kurzbeschreibung

Im Forschungsbereich des kult Westmünsterland wird eine landeskundliche Bibliothek vorgehalten, die regelmäßig erweitert wird. Das historische Archiv des kult umfasst die Bestände des Kreises Borken und der Stadt Vreden, die dauerhaft gepflegt und ergänzt werden. Darüber hinaus werden diese Bereiche auch digital über die Datenbank Augias erfasst.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

- Wahrung der Rechtskontinuität sowie Sicherstellung der Überlieferungskontinuität der Archivalien
- Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivalien, Büchern und sonstigen Dokumenten
- Sicherung von schriftlichen und mündlichen Überlieferungen

Teilprodukt	05.05.01.3	Management und Service (betriebliche Kosten)

Kurzbeschreibung

Um die Aufgaben des kult Westmünsterland umsetzen zu können, werden Fachleute aus Verwaltung und Wissenschaft beschäftigt. Darüber hinaus werden Servicekräfte für die Öffnungszeiten der Ausstellung und zur Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Um das kult in der Öffentlichkeit präsent zu machen, werden regelmäßig Marketing- und PR-Maßnahmen umgesetzt.

Kompass 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen

Ziele

- Kontinuierliche und qualifizierte Stellenbesetzung
- Präsenz des kult Westmünsterlands in lokalen, regionalen und überregionalen Medien

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur	

Teilprodukt	05.05.01.4	Verwaltungsarchiv (betriebliche Kosten)

Kurzbeschreibung

Das Verwaltungsarchiv übernimmt Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung. Diese werden digital oder analog aufbewahrt und bei Bedarf ausgeliehen. Darüber hinaus werden diese Dokumenteneinheiten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist geprüft und in Folge vernichtet oder aufbereitet für eine sachgerechte Lagerung. Eine Möglichkeit ist die Übernahme ins historische Archiv.

- Ziele**
- Entlastung der Verwaltungsregistraturen
 - Sicherstellen der Überlieferungskontinuität

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.05.01.41	Übernahme von Dokumenteneinheiten aus der Kreisverwaltung	3.500	3.523	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05.05.01.42	einfach digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	3.000	3.020	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05.05.01.43	Erteilung von Auskünften/Ausleihen aus dem Verwaltungsarchiv	800	1.151	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.05.01 kult Westmünsterland - Infrastruktur							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.937,84	133.578	133.083	133.103	133.103	133.103
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.456,07	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.878,65	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.598,86	315.000	315.000	315.000	315.000	315.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	841,99	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	463.713,41	473.578	473.083	473.103	473.103	473.103
11	- Personalaufwendungen	228.375,65	243.874	246.877	254.495	241.016	257.334
12	- Versorgungsaufwendungen	40.935,54	26.711	24.526	23.915	43.820	32.428
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.162,81	65.645	66.057	66.964	64.360	64.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	278.763,00	274.498	281.576	282.066	274.667	267.028
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.570,40	42.559	43.743	43.434	43.437	43.441
17	= Ordentliche Aufwendungen	641.807,40	653.287	662.779	670.874	667.300	664.711
18	= Ordentliches Ergebnis	-178.093,99	-179.709	-189.696	-197.771	-194.197	-191.608
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-178.093,99	-179.709	-189.696	-197.771	-194.197	-191.608
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-178.093,99	-179.709	-189.696	-197.771	-194.197	-191.608
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	711,83	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	331.356,19	339.280	352.239	356.331	356.432	359.208
29	= Teilergebnis	-508.738,35	-518.989	-541.935	-554.102	-550.629	-550.816

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland – Infrastruktur	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315	T-EUR	315	T-EUR	
davon	315	T-EUR	315	T-EUR	Kostenanteile der Stadt Vreden
<u>Kostenanteile der Stadt Vreden</u>					
Die Stadt Vreden trägt 30 Prozent der durch Erträge nicht gedeckten Kosten der gemeinschaftlichen Bereiche des kult Westmünsterland. Abgerechnet werden insbesondere die Personalkosten, die konsumtiven Fachkosten sowie die Betriebskosten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66	T-EUR	66	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	sonstige Dienstleistungen kult Westmünsterland
<u>Sonstige Dienstleistungen kult Westmünsterland</u>					
Das kult Westmünsterland bietet ein umfangreiches Programm aus verschiedenen Kulturangeboten, auf die durch Marketing- und Werbemaßnahmen aufmerksam gemacht wird. Für die erfolgreiche Platzierung des kult Westmünsterland auf dem Kulturmarkt sind verschiedenste Marketingmaßnahmen wie Messebeteiligungen, Vertrieb von Werbemitteln und Anzeigen. Darüber hinaus werden digitale Marketingangebote entwickelt.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	40.735,99	1.500	15.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40.735,99	-1.500	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze	-40.735,99	-1.500	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.02
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland – kultureller Betrieb	

Teilprodukt	05.05.02.1	Präsentation, Sammlung und Veranstaltungen im kult Westmünsterland

Kurzbeschreibung

Neben der Präsentation der Dauerausstellung werden auf Grundlage des musealen Sammlungsbestandes Sonder- und Kabinettausstellungen sowie dazugehörige Begleitprogramme geplant und durchgeführt. Weitere, digitale und analoge, Veranstaltungen ergänzen das Kulturangebot im kult Westmünsterland.

Kompass 2025

- langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Entwicklung und Durchführung attraktiver Ausstellungen und Veranstaltungen
- Angemessene Zahl von Besuchenden

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.05.02.11	Anzahl Tickets (Dauer-, Sonder- und Kabinettausstellungen)	neu ab 2022			4.000	5.000	6.000	7.000
05.05.02.12	Durchgeführte Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte etc.)	neu ab 2022			20	25	30	30
05.05.02.13	Anzahl Veranstaltungstickets	neu ab 2022			600	750	900	900

Teilprodukt	05.05.02.2	Forschen und Lernen

Kurzbeschreibung

Die landeskundliche Bibliothek und das historische Archiv forschen zur regionalen Kulturgeschichte und fördern externe Forschungsarbeiten. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden in Publikationen, Beiträgen und Fachvorträgen – auf Anfrage, in Kooperationen oder in eigener Initiative – veröffentlicht. Bibliothek und Archiv stehen für Bildungs- und Forschungsanfragen beratend und begleitend zur Verfügung.

Kompass 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Förderung der kulturellen Identifikation mit der Region und ihrer Geschichte
- Unterstützung der Bildungsarbeit in Regional- und Kulturgeschichte
- Ausbau von grenzüberschreitenden Kooperationspartnerschaften

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.05.02.21	Übernahme von Dokumenteneinheiten aus Verwaltungen und von Privatpersonen in das historische Archiv	4.000	3.510	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05.05.02.22	Digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	800	693	700	700	700	700	700
05.05.02.23	Beratungen von Besucherinnen und Besuchern (digital: telefonisch, via Mail)	neu ab 2022			250	270	300	330
05.05.02.24	Beratungen von Besucherinnen und Besuchern (persönlich; Nutzer*innen im Lesesaal)	neu ab 2022			220	220	200	200

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.05.02 kult Westmünsterland - kultureller Bereich							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.05.02	kult Westmünsterland - kultureller Bereich				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205,28	1.103	967	981	981	981
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	260,00	500	3.000	500	3.000	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	823,11	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.288,39	1.603	3.967	1.481	3.981	1.481
11	- Personalaufwendungen	217.539,73	233.869	236.105	243.208	232.781	247.158
12	- Versorgungsaufwendungen	40.935,54	22.213	20.395	19.887	36.439	26.966
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.872,03	57.864	53.749	54.387	52.571	52.654
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.696	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.356,34	10.960	11.645	11.492	11.494	11.497
17	= Ordentliche Aufwendungen	315.703,64	327.602	321.894	328.974	333.285	338.275
18	= Ordentliches Ergebnis	-313.415,25	-325.999	-317.927	-327.493	-329.304	-336.794
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313.415,25	-325.999	-317.927	-327.493	-329.304	-336.794
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-313.415,25	-325.999	-317.927	-327.493	-329.304	-336.794
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	711,83	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	151.624,29	98.280	111.239	115.331	115.432	118.208
29	= Teilergebnis	-464.327,71	-424.279	-429.166	-442.824	-444.736	-455.002

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.02
Produktgruppe	05.05	kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland – kultureller Betrieb	

	2021	2022	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58 T-EUR	54 T-EUR	
davon	41 T-EUR	40 T-EUR	Ausstellungen und Projekte
	10 T-EUR	5 T-EUR	sonstige Sach- und Dienstleistungen kult Westmünsterland

Ausstellungen und Projekte

Die Position umfasst Programm und Angebotsgestaltung für das kult Westmünsterland, das jährlich variiert. Es werden Ausstellungen, Konzerte, Fachtagungen, Lesungen, Vorträge sowie partizipative Kooperationsprojekte mit Bildungsträgern, Büchereien, Vereinen und anderen Institutionen umgesetzt. Diese Formate finden im kult in Vreden und auch an Orten der Kooperationspartner*innen kreisweit bzw. im nahen Grenzraum statt.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen kult Westmünsterland

Museale Sammlung und Bibliothek sind die wissenschaftliche Grundlage des kult Westmünsterland. Die Aufarbeitung und digitale Erschließung des Sammlungsbestands zeigt Forschungslücken, die z. B. durch Ankäufe von Exponaten und Buchbeständen geschlossen werden können.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

Teilprodukt	05.05.03.1	Veranstaltungen

Kurzbeschreibung Die Fachabteilung Kultur bietet verschiedene Veranstaltungen im gesamten Kreisgebiet und den benachbarten Niederlanden an. Dazu gehören einerseits etablierte Konzertreihen wie Sommer-Schlösser-Virtuosen, die Schlosskonzerte Ahaus, Trompetenbaum und Geigenfeige, aber auch neue Formate, die andere Sparten und Zielgruppen ansprechen.
Kompass 2025 – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
Ziele – Entwicklung und Durchführung attraktiver Veranstaltungen – Beteiligung / Mitarbeit an NRW-weiten und grenzüberschreitenden Kulturprojekten – Angemessene Besuchendenzahlen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.05.03.11	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	neu ab 2022			25	28	30	30
05.05.03.12	Anzahl der gebuchten Tickets	neu ab 2022			1.500	1.700	1.800	1.800

Teilprodukt	05.05.03.2	Heimatspflege

Kurzbeschreibung Im kult Westmünsterland befindet sich die Geschäftsstelle der Kreisheimatspflege. Dabei übernimmt die Fachabteilung Kultur die Aufgaben der Geschäftsführung. In enger Abstimmung mit der Kreisheimatspflege werden Angebote und Formate zur Vermittlung heimatkundlicher und regionalgeschichtlicher Inhalte erarbeitet. Auch grenzüberschreitende Kooperationspartner*innen oder Themen werden dabei einbezogen.
Kompass 2025 – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren – Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen – Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe
Ziele – umfassende Information der Heimatvereine bzw. der an der Heimatspflege interessierten Personen – Förderung der Zusammenarbeit der Kommunen im Kulturbereich

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

Teilprodukt	05.05.03.3	Denkmalpflege

Kurzbeschreibung

Die Fachabteilung Kultur übernimmt die Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde. Im Rahmen der Förderrichtlinien Denkmalpflege werden kleine, private Denkmalpflegemaßnahmen gefördert. Darüber hinaus findet im dreijährigen Rhythmus die Verleihung des Felix-Sümmermann-Preises für Denkmalpflege statt.

Kompass 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe

Ziele

- Denkmale schützen, pflegen und wissenschaftlich erforschen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.05.03.31	Anzahl der Anträge „Kleine private Denkmalpflege“	neu ab 2022			10	10	12	12

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.05.03 Kulturarbeit							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.05.03	Kulturarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.513,94	157.566	124.304	154.344	159.344	154.344
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.007,91	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.140,60	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.681,48	30.000	30.500	30.500	30.500	30.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.010,23	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	236.354,16	265.566	232.804	262.844	267.844	262.844
11	- Personalaufwendungen	544.574,14	676.607	632.986	653.358	607.662	655.062
12	- Versorgungsaufwendungen	93.549,16	83.529	76.698	74.784	137.031	101.408
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.398,75	313.546	311.013	335.528	340.259	330.502
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	117.960,91	142.000	144.500	142.000	144.500	142.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.355,28	80.080	79.244	78.409	78.417	50.042
17	= Ordentliche Aufwendungen	994.838,24	1.295.762	1.244.441	1.284.079	1.307.869	1.279.014
18	= Ordentliches Ergebnis	-758.484,08	-1.030.196	-1.011.637	-1.021.235	-1.040.025	-1.016.170
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-758.484,08	-1.030.196	-1.011.637	-1.021.235	-1.040.025	-1.016.170
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-758.484,08	-1.030.196	-1.011.637	-1.021.235	-1.040.025	-1.016.170
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	702,96	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	122.659,81	97.113	109.914	113.956	114.060	116.800
29	= Teilergebnis	-880.440,93	-1.127.309	-1.121.551	-1.135.191	-1.154.085	-1.132.970

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158	T-EUR	124	T-EUR	
davon	95	T-EUR	89	T-EUR	Zuweisungen vom Land
	36	T-EUR	11	T-EUR	Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen
	20	T-EUR	20	T-EUR	Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“
<u>Zuweisungen vom Land</u>					
Für die Durchführung der Musikreihe "Trompetenbaum & Geigenfeige" sowie für das Landesprogramm "Kultur & Schule" werden zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt. Zu den Landeszuweisungen gehören ebenso die Preisgelder des Heimatpreises ins Höhe von 10 T-Euro.					
<u>Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen</u>					
Die Konzertreihe "Sommer-Schlösser-Virtuosen" wird von der Werner Richard/Dr. Carl Dörken Stiftung, der Sparkasse Westmünsterland und seit 2016 auch von der Crone-Stiftung unterstützt. Durch die COVID-19-Pandemie konnte die Konzertreihe „Sommer-Schlösser-Virtuosen“ 2020 nicht stattfinden. Spenden, die 2020 hierfür gezahlt wurden, werden daher für die Konzertreihe in 2022 eingesetzt. Die Sparkasse Westmünsterland fördert zudem die Herausgabe des Kreisjahrbuchs.					
<u>Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“</u>					
Das Land gewährt dem Kreis Borken Zuschüsse für die "Kleine private Denkmalpflege".					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37	T-EUR	37	T-EUR	
davon	36	T-EUR	36	T-EUR	Eintrittsentgelte Kulturformate
<u>Eintrittsentgelte Kulturveranstaltungen</u>					
Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die kreiseigenen Konzertreihen Trompetenbaum & Geigenfeige, Sommer – Schlösser – Virtuosen und Ahauser Schlosskonzerte werden durch Abonnements, Vorverkauf und Abendkasse Erträge erzielt.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22	T-EUR	22	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Erträge aus Verkauf Schriften und Publikationen
Verkauft werden die aktuelle und ältere Ausgaben des Kreisjahrbuchs sowie die Schriften, die in der Schriftenreihe des kult Westmünsterland in den Bereichen Institut und Museum erscheinen.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	T-EUR	31	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
<u>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u>					
Erträge werden aus den Kostenbeteiligungen der Gemeinde Raesfeld und der Stadt Ahaus für die Schlosskonzerte, dem Beitrag der Stadt Borken für die Grafikbörse sowie aus Erstattungen der Kreise Steinfurt und Warendorf für das Format „Trompetenbaum & Geigenfeige“ erzielt.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

314 T-EUR 311 T-EUR

davon	67	T-EUR	54	T-EUR	Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate
	92	T-EUR	120	T-EUR	Ausstellungen und Projekte, Veröffentlichungen und Publikationen
	120	T-EUR	115	T-EUR	Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten
	20	T-EUR	22	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate

"Klassische Musik an klassischen Orten", so lautet das Konzept der Reihe Sommer-Schlösser-Virtuos. Die Aufwendungen dieser Musikreihe in Höhe von 47 T-Euro werden durch Spenden der Werner Richard–Dr. Carl Dörken-Stiftung, der Sparkasse Westmünsterland, der Crone-Stiftung sowie durch Eintrittsgelder weitgehend gedeckt. Der Ansatz wurde für 2022 um 23 T-Euro reduziert, da wegen der COVID-19-Pandemie Ermächtigungen aus Vorjahren verfügbar sind. (Weitere Erläuterung siehe oben unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.)

Die Schlosskonzerte Ahaus werden schon seit 1952 im Barockschloss Ahaus durchgeführt und gehören damit zu den traditionsreichsten Konzertreihen im Münsterland. Für die geplanten sechs Veranstaltungen sind Honorare und Sachkosten in Höhe von 30 T-Euro vorgesehen. Die Stadt Ahaus beteiligt sich mit rd. 16,5 T-Euro an den Kosten. Durch Eintrittsgelder werden die Nettoaufwendungen zudem weiter minimiert.

Ausstellungen und Projekte, Veröffentlichungen und Publikationen

Geplant ist die Fortführung des Partnerprojektes Deutsch-Niederländische Grafikbörse. Die Stadt Borken trägt 50 Prozent der Aufwendungen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Stadt Borken und Grafikplattform VOG (NL) sowie Kloster Bentlage ein Grafiknetzwerk weiter ausgebaut. Es sind Veranstaltungen/Projekte zur kulturellen Bildung geplant. Im Bereich Heimatpflege findet der (grenzüberschreitende) Kreisheimattag sowie der Dialecttag / Tag des Platt jährlich statt.

Neben dem Kreisjahrbuch werden mehrere Fachpublikationen (z. B. Ausstellungskataloge sowie Forschungsarbeiten aus dem Instituts- und Museumsbereich und aus den Arbeiten des kult im Gesamten) veröffentlicht.

Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten

Der Kreis Borken beteiligt sich an verschiedenen Kooperationsprojekten (z. B. Landesprogramm „Kultur & Schule“, „Trompetenbaum & Geigenfeige“, Heimatpreis). Die Aufwendungen werden durch zweckgebundene Zuschüsse und Eintrittsentgelte weitgehend gedeckt.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

15 Transferaufwendungen	142	T-EUR	145	T-EUR	
davon	87	T-EUR	90	T-EUR	Kulturelle Strukturförderung
	15	T-EUR	15	T-EUR	Zuschüsse an externe Kulturakteure
	40	T-EUR	40	T-EUR	Zuschüsse „Kleine Private Denkmalpflege“

Kulturelle Strukturförderung

Der Kreis Borken unterstützt Kulturprojekte anderer Träger mit überörtlichem Charakter finanziell, z.B. Konzertreihe des Kulturkreises Schloss Raesfeld, Wettbewerb "Jugend musiziert", Jazzfest Gronau und Bluesfestival Schöppingen. Das Kreisorchester erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 T-Euro, die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen von 50 T-Euro. An dem Programm des Kulturkreises Schloss Raesfeld beteiligt sich die Gemeinde Raesfeld in Höhe von 25 Prozent der dem Kreis Borken entstandenen Kosten.

Zuschüsse an externe Kulturakteure

Grundlage für die Bezuschussung von Formaten externer Kulturakteure ist ein Förderantrag an den Kreis Borken. Die Anträge werden jährlich auf Basis der Leitlinien für die Kulturarbeit im Kreis Borken bis zu einem Gesamtbetrag von 15 T-Euro bewilligt.

Zuschüsse "Kleine private Denkmalpflege"

Die Höhe der Aufwendungen für die "Kleine private Denkmalpflege" von 40 T-Euro ergibt sich aus einem (erwarteten) Landeszuschuss in Höhe von 20 T-Euro sowie einer Aufstockung durch Kreismittel in gleicher Höhe. Der Kreis koppelt seine Förderung an die Landesförderung. Entfällt der Landeszuschuss, gilt dieses auch für die Kreismittel.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermäßigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Der Kreis Borken beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss von rd. 25.000 Euro an der Neugestaltung des Eingangsbereichs sowie des Parkplatzes an der Landesmusikakademie Heek-Nienborg (siehe AfKS-Vorlage 0036/2022/KREIS).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.06.01
Produktgruppe	05.06	Sport	
Produkt	05.06.01	Sport	

Teilprodukt	05.06.01.1	Förderung des Sports

Kurzbeschreibung

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wie Bildung, Gesundheit, Freizeit, Kinder- und Jugendarbeit, Kreis- und Stadtentwicklung, Kultur, Soziales und Tourismus einen hohen Stellenwert ein.

Kompass 2025

Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 3 / Sportangebote fördern und vernetzen

Ziele

Im Rahmen des "Pakt für den Sport" mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken wollen die Partner*innen den Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickeln und fördern. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte für alle Bürger*innen Berücksichtigung. Es sollen jährlich Zielvereinbarungen getroffen und im Fachausschuss thematisiert werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.06.01.11	Anzahl der Teilnehmer*innen am Landessportfest	3.000	2.615	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05.06.01.12	Anteil der am Landessportfest beteiligten Schulen (in Prozent)	35	13	35	35	35	35	35
05.06.01.13	Zahl der angebotenen Sportarten	17	17	17	17	17	17	17
05.06.01.14	Anzahl der Sportvereine	375	373	375	375	375	375	375
05.06.01.15	Anteil der in Sportvereinen organisierten Einwohner*innen des Kreises (in Prozent)	40	39	40	40	40	40	40
05.06.01.16	Finanzielle Förderung je Mitglied eines Sportvereins	2,00	2,14	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
05.06.01.17	Anzahl der geförderten Übungsleiter*innen	3.350	3.193	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.06.01 Sport							
Budget Produkt		05 05.06.01	Bildung, Schule, Kultur und Sport Sport				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446,40	397	348	353	353	353
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	651,22	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.097,62	397	348	353	353	353
11	- Personalaufwendungen	53.552,99	65.969	69.806	72.997	55.386	66.891
12	- Versorgungsaufwendungen	50.868,14	26.423	24.054	23.454	42.976	31.804
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.902,29	7.417	7.927	8.167	7.513	7.543
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	305.797,19	337.500	337.500	337.500	337.500	337.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.039,13	5.862	6.084	6.159	6.160	6.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	419.159,74	443.171	445.371	448.277	449.535	449.898
18	= Ordentliches Ergebnis	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	222,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	35.375,20	31.591	35.755	37.068	37.102	37.996
29	= Teilergebnis	-453.214,58	-474.365	-480.778	-484.992	-486.284	-487.541

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.06.01
Produktgruppe	05.06	Sport	
Produkt	05.06.01	Sport	

	2021		2022		
15 Transferaufwendungen	338	T-EUR	338	T-EUR	
davon	98	T-EUR	98	T-EUR	Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports
	35	T-EUR	35	T-EUR	Förderung des Breiten- und Leistungssports
	140	T-EUR	140	T-EUR	Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleiter*innen
	45	T-EUR	45	T-EUR	Zuschuss Kreissportbund
	20	T-EUR	20	T-EUR	Pakt für den Sport

Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports

Die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erhalten aus Kreismitteln zweckgebundene Zuschüsse zur Förderung des Sports. Im Gegenzug fließen keine Zuschüsse für Übungsleiter*innen unmittelbar an die Vereine.

Förderung des Breiten- und Leistungssports

Der Kreis unterstützt den Breitensport durch besondere Anreize für das Sportabzeichen, insbesondere die Ausschreibung des Sportabzeichenwettbewerbes für Vereine und Schulen. Der Kreis unterstützt außerdem die Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen. Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Borken die Ehrenmedaille des Sports.

Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleiter*innen

Die Sportvereine im Kreisgebiet, die dem Kreissportbund Borken und einem Sportfachverband angehören, erhalten eine Zuwendung je anerkannte Zuschusseinheit, die entsprechend den Förderrichtlinien des Landessportbundes errechnet wird. Berechnungsgrundlage ist die beim Landessportbund erstellte Jahresstatistik.

Zuschuss Kreissportbund

Der Zuschuss umfasst eine institutionelle Förderung und die Erstattung des Aufwandes für die Organisation und die Bearbeitung des deutschen Sportabzeichens.

Pakt für den Sport

Im Rahmen des "Pakt für den Sport" mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken wollen die Partner den Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickeln und fördern. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte für alle Bürger*innen Berücksichtigung. Seit 2015 werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen und in Projekten konkretisiert (z.B. Ausbildung von Schwimmbegleitungen für die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Aktionstagen zum Sportabzeichen in den Gemeinden und Städten).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

Teilprodukt	05.07.01.1	Medienzentrum

Kurzbeschreibung

- Betrieb eines Medienzentrums (inkl. EDMOND NRW) mit dem Standort Borken
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Vernetzung in der Medienberatung
- kostenlose Bereitstellung von Medien wie Filmen, Software und Geräten an alle Schulen, Kindergärten und sonstigen Vereine und Verbände im Kreisgebiet
- Beratung zum Einsatz von Medien und zur Medienausstattung

Ziele

- Förderung der Medienkompetenz
- Unterstützung der schulischen und außerschulischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung des Medienkompetenzrahmen NRW
- Bereitstellung eines anforderungsgerechten Medienangebotes

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
05.07.01.11	Anzahl der Mediendownloads und Ausleihen	85.000	54.642	85.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05.07.01.14	Anzahl der Views auf EDMOND (Kreis Borken)	neu ab 2021		10.000	18.000	19.000	20.000	21.000

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.07.01 Medienzentrum							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.07.01	Medienzentrum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.634,19	1.139	2.403	3.418	4.418	5.268
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	895,63	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.529,82	1.139	2.403	3.418	4.418	5.268
11	- Personalaufwendungen	116.496,77	133.648	191.924	198.530	178.967	196.188
12	- Versorgungsaufwendungen	62.847,51	33.038	30.336	29.579	54.199	40.109
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.536,57	71.693	73.108	73.821	71.943	72.029
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.918,92	12.333	11.228	7.967	8.548	7.166
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.029,59	12.398	13.094	12.929	12.931	12.934
17	= Ordentliche Aufwendungen	284.829,36	263.110	319.690	322.826	326.588	328.426
18	= Ordentliches Ergebnis	-270.299,54	-261.971	-317.287	-319.408	-322.170	-323.158
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-270.299,54	-261.971	-317.287	-319.408	-322.170	-323.158
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-270.299,54	-261.971	-317.287	-319.408	-322.170	-323.158
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	88,78	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	13.132,33	11.700	13.240	13.728	13.742	14.073
29	= Teilergebnis	-283.343,09	-273.671	-330.527	-333.136	-335.912	-337.231

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

	2021		2022		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72	T-EUR	73	T-EUR	
davon	65	T-EUR	65	T-EUR	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
Der Weiterentwicklungsprozess des Medienzentrums schreitet auch vor dem Hintergrund des Förderprogramms DigitalPakt Schule NRW weiter fort. Das Medienzentrum des Kreises Borken stellt seiner Kundschaft kostenlos über EDMOND NRW (zukünftig Bildungsmediathek NRW) Medien und pädagogische Software online für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus können auch physische Medien und medienpädagogischen Materialien ausgeliehen werden. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung bei der Medienberatung sowie der Vermittlung von Medienkompetenzen. Für die Vorhaltung eines anforderungsgerechten Angebotes sind Aufwendungen in Höhe von 65 T-Euro geplant.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
+ Summe investiver Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	4.521,68	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	23.121,12	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.599,44	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-18.599,44	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
Für das Medienzentrum sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen von digitalen Medien geplant.									

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.02
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben	

Teilprodukt	05.07.02.1	Produktübergreifende Aufgaben

Kurzbeschreibung

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben (z.B. Haushalt und Controlling, Schreibdienst, EDV-Koordination, Koordinierung von abteilungsübergreifenden Aufgaben). Daneben ist die Betreuung und Geschäftsführung von Gremien und politischen Fachausschüssen diesem Teilprodukt zugeordnet.

Ziele

- Bereitstellung und Koordination von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben
- organisatorische und rechtlich einwandfreie Abwicklung von politischen Fachausschuss- und Gremiensitzungen, Termingerechtigkeit bei Sitzungsvorlagen und –niederschriften

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 05.07.02 Produktübergreifende Aufgaben							
Budget		05	Bildung, Schule, Kultur und Sport				
Produkt		05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.053,44	1.819	1.467	1.488	1.488	1.488
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.408,78	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.462,22	1.819	1.467	1.488	1.488	1.488
11	- Personalaufwendungen	266.604,05	293.926	279.017	288.260	264.626	287.262
12	- Versorgungsaufwendungen	83.253,02	41.538	38.141	37.189	68.143	50.429
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.616,18	9.453	10.815	11.775	9.020	9.148
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.842,52	17.299	17.209	16.869	16.873	16.877
17	= Ordentliche Aufwendungen	373.315,77	362.216	345.182	354.093	358.662	363.716
18	= Ordentliches Ergebnis	-369.853,55	-360.397	-343.715	-352.605	-357.174	-362.228
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-369.853,55	-360.397	-343.715	-352.605	-357.174	-362.228
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-369.853,55	-360.397	-343.715	-352.605	-357.174	-362.228
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-369.853,55	-360.397	-343.715	-352.605	-357.174	-362.228

Budget 06

- Natur und Umwelt -

verantwortlich:

Vorstand

Hubert Grothues

Fachbereichsleitung

Kordula Blickmann

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	4,10	4,40	4,55
06.02.01	Schutz der Gewässer	25,24	25,24	26,22
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	15,40	15,40	15,69
06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	2,86	2,86	2,86
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	0,15	0,15	0,20
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	4,00	4,00	4,04
	Summe	51,75	52,05	53,56

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,5	E 6	Datenerfassung und Ausgleichsflächenkataster Unterschiedliche Anforderungen zur Dokumentation und Datenaufbereitung für das Geoinformationssystem, zunehmend auch Veröffentlichungspflichten. Die Daten dienen außer der Information vor allem der sachgerechten Bearbeitung unterschiedlicher Fragestellungen.
1,0	E 11	<u>Wasserwirtschaft</u> Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (EU-WRRL, EU-HWRMRL, WHG, LWG), der Notwendigkeit zur Klimafolgenanpassung und den Erkenntnissen aus Hitze und Trockenheit sowie den Hochwasser- und Starkregenereignissen ergeben sich für die Wasserwirtschaft neben der laufenden, umfangreichen Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Planungs- und Bauprojekte zusätzliche Aufgaben.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 06 Natur und Umwelt							
Budget		06		Natur und Umwelt			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	593.653,56	770.205	745.886	641.601	558.150	553.535
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	108.800	84.800	56.000	40.800	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.340,44	266.500	306.500	306.500	266.500	266.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.528,98	87.036	84.728	79.557	70.974	67.358
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.977,98	122.000	92.750	91.650	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	186.255,69	35.189	27.753	27.753	27.753	27.753
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.722.756,65	1.389.730	1.342.417	1.203.061	1.054.177	1.038.746
11	- Personalaufwendungen	3.898.038,23	4.240.799	4.382.414	4.514.262	4.320.387	4.587.392
12	- Versorgungsaufwendungen	553.824,95	379.834	379.049	369.595	677.224	501.172
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.009,52	1.113.385	1.133.637	884.149	784.191	784.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen	227.721,90	196.424	177.064	165.004	166.767	158.517
15	- Transferaufwendungen	182.183,00	252.000	268.000	268.000	268.000	268.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	501.013,69	517.094	536.038	509.050	509.128	509.209
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.480.791,29	6.699.536	6.876.202	6.710.060	6.725.697	6.808.791
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.758.034,64	-5.309.806	-5.533.785	-5.506.999	-5.671.520	-5.770.045
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	694,63	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-694,63	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.758.729,27	-5.309.806	-5.533.785	-5.506.999	-5.671.520	-5.770.045
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.758.729,27	-5.309.806	-5.533.785	-5.506.999	-5.671.520	-5.770.045
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	4.920,50	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	787.840,60	705.795	795.386	823.696	824.400	843.600
29	= Teilergebnis	-5.541.649,37	-6.015.601	-6.329.171	-6.330.695	-6.495.920	-6.613.645

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 06 Natur und Umwelt								
Budget		06		Natur und Umwelt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541.928,78	588.500	597.560	0	504.200	419.000	421.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	108.800	84.800	0	56.000	40.800	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.660,29	266.500	306.500	0	306.500	266.500	266.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.371,18	87.036	84.728	0	79.557	70.974	67.358
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.015,10	122.000	92.750	0	91.650	90.000	90.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.274,25	18.000	10.500	0	10.500	10.500	10.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.249,60	1.190.836	1.176.838	0	1.048.407	897.774	888.958
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.808.590,86	3.250.035	5.842.085	0	2.185.345	1.518.984	1.424.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	694,63	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	194.424,00	252.000	268.000	0	268.000	268.000	268.000
15	- Sonstige Auszahlungen	262.989,56	306.863	301.705	0	281.674	281.674	281.674
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.266.699,05	3.808.898	6.411.790	0	2.735.019	2.068.658	1.974.174
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.098.449,45	-2.618.062	-5.234.952	0	-1.686.612	-1.170.884	-1.085.216
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.104.355,70	1.152.000	756.000	0	1.584.000	2.068.000	820.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	122.136,19	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.226.491,89	1.357.000	961.000	0	1.784.000	2.268.000	1.020.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	416.379,34	0	300.000	100.000	325.000	175.000	25.000
25	- für Baumaßnahmen	425.479,00	2.455.000	1.115.000	3.085.000	2.105.000	2.410.000	1.000.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.245,45	30.000	30.000	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	73.660,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	918.763,79	2.685.000	1.445.000	3.185.000	2.430.000	2.585.000	1.025.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	307.728,10	-1.328.000	-484.000	-3.185.000	-646.000	-317.000	-5.000

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

Teilprodukt	06.01.01.1	Umweltkoordination und -information, Klimaschutz

Kurzbeschreibung

Umweltinformation, -beratung und -erziehung durch Medienarbeit, Veranstaltungen, Broschüren und Faltblätter sowie durch schriftliche und persönliche Beratungsdienste. Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung soll durch die verschiedenen Maßnahmen geweckt, angeregt und gefördert werden.

Die Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum des Tiergarten Raesfeld wahrgenommen. Eingebunden sind der Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V. und die Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V., dessen Geschäftsführung übernommen wird.

Des Weiteren sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie in Kooperation mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltbelastung gefunden werden.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 6 / Klimaschutzkonzept umsetzen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 9 / Angebote zur Umweltbildung verstärken

Ziele

fachliche Zielsetzung:

- Bürger*innen sowie Schüler*innen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit unserer Umwelt führen

messbare Zielvereinbarungen:

- Schulen, Vereine und sonstige Gruppen dahingehend informieren und beraten, dass diese sich als Anwältinnen und Anwälte der Umwelt bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Umweltschutzes sehen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.01.01.11	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit*	10	47	30	40	50	50	50

* Die Kennzahl beinhaltet auch Veranstaltungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Im Kreisausschuss wird regelmäßig zu den Klimaschutzaktivitäten berichtet. Darüber hinaus wird jährlich eine Projektdokumentation zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstellt.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.01.01 Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.950,41	53.201	122.646	122.673	42.655	42.629
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.551,72	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	971,36	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	82.655,49	113.201	182.646	182.673	102.655	102.629
11	- Personalaufwendungen	249.048,72	364.939	317.362	327.564	304.833	328.508
12	- Versorgungsaufwendungen	49.122,66	41.636	38.230	37.277	68.304	50.547
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.812,19	236.012	283.467	285.342	279.724	279.984
14	- Bilanzielle Abschreibungen	493,75	494	418	393	334	46
15	- Transferaufwendungen	133.430,00	193.000	203.000	203.000	203.000	203.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.706,27	29.288	29.442	28.890	28.897	28.904
17	= Ordentliche Aufwendungen	532.613,59	865.369	871.919	882.466	885.092	890.989
18	= Ordentliches Ergebnis	-449.958,10	-752.168	-689.273	-699.793	-782.437	-788.360
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-449.958,10	-752.168	-689.273	-699.793	-782.437	-788.360
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-449.958,10	-752.168	-689.273	-699.793	-782.437	-788.360
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	222,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	61.375,20	57.591	61.755	63.068	63.102	63.996
29	= Teilergebnis	-511.110,56	-809.759	-751.028	-762.861	-845.539	-852.356

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53	T-EUR	123	T-EUR	
davon	20	T-EUR	80	T-EUR	Bundeszuweisung Stelle Klimafolgenanpassung
	20	T-EUR	40	T-EUR	Landeszuweisungen Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro
<u>Bundeszuweisung Stelle Klimafolgenanpassung</u>					
Sollte ein Förderprogramm Personal für Klimafolgenanpassung aufgelegt werden, soll eine Bewerbung erfolgen. Realistisch ist eine Förderung von 80 Prozent der Personalkosten und ein Förderzeitraum von 24 Monaten.					
<u>Landeszuweisungen Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro</u>					
Die Aufwendungen für das Projekt werden im Wesentlichen für das beratende Ingenieurbüro, insbesondere für die Initiierung und Begleitung der Workshops im Projektjahr verwendet. Das Projekt wird zu 80 Prozent vom Land NRW finanziert. 2022 soll erstmals parallel ein zweites Ökoprofit-Projekt mit gleichen Förderbedingungen für besonders kleine Unternehmen starten (Ökoprofit Mikro).					
6 Kostenerstattungen und -umlagen	60	T-EUR	60	T-EUR	
davon	60	T-EUR	60	T-EUR	Geschäftsführung und technische Unterstützung für die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Die Stiftung Kulturlandschaft finanziert den für die Geschäftsführung notwendigen 0,75-Stellenanteil.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236	T-EUR	283	T-EUR	
davon	175	T-EUR	187	T-EUR	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
	30	T-EUR	60	T-EUR	Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro
	12	T-EUR	12	T-EUR	Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes
<u>Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes</u>					
Vorgesehen sind					
a) die Fortschreibung und Umsetzung der Klimastrategie,					
b) die Initiierung von Beratungsprogrammen zur Klimafolgenanpassung und					
c) die Konzeption und Umsetzung von Schwerpunktthemen (z.B. erneuerbare Energien, Wasserstoff, Wärmewende).					
Hinweis: Der Kreistag hat am 25.06.2020 beschlossen, die RWE-Dividendenerträge ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Förderung des Klimaschutzes einzusetzen. Die im Produkt 11.06.01 Haushaltswesen für 2022 kalkulierte RWE-Dividende von 241,5 T-Euro wird wie folgt eingeplant: 118 T-Euro für Personalaufwendungen (1,5 Stellen Klimaschutz), 12 T-Euro für Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes und 111,5 T-Euro für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT und Ökoprofit Mikro

Das Projekt Ökoprofit wird als Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG), den Kommunen im Kreis und weiteren Partner*innen seit Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 80 Prozent aus Landesmitteln.

Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes - davon: Forum Artenvielfalt (7 T-Euro):

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität sollen ergriffen werden können (z.B. durch Vergabe eines Umweltpreises).

15 Transferaufwendungen	193	T-EUR	203	T-EUR	
davon	138	T-EUR	148	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche
	55	T-EUR	55	T-EUR	Förderprogramm im Rahmen der Allianz für Klimaschutz

Zuschüsse an übrige Bereiche:

Biologische Station Zwillbrock (67 T-Euro)

Der Kreis Borken fördert maximal mit einer Summe von 67.060,23 Euro. Grundlage ist der jährlich von der Biologischen Station aufzustellende und vorzulegende Arbeits- und Maßnahmenplan. Das Land NRW hat den Stundensatz nach fünf Jahren ab 2021 von 56,96 Euro auf 60,95 Euro angehoben (siehe „Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW - FöBS“). Entsprechend wurde auch der Anteil des Kreises Borken angepasst und ab 2021 um 4 T-Euro erhöht.

Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. (17,5 T-Euro)

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld (40 T-Euro)

Der Kreis Borken übernimmt jährlich anteilig die nicht vermeidbaren Fehlbeträge des Vereins bis zu einem Höchstbetrag von 40 T-Euro.

Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V. (23 T-Euro)

Der Kreis Borken beteiligt sich seit 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 15 T-Euro an der Finanzierung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V. Durch die Erweiterung der Naturparkfläche auf 66.519 ha verändert sich der Finanzierungsschlüssel, so dass der Beitrag des Kreises Borken ab 2020 um 8 T-Euro stieg.

Förderprogramm im Rahmen der Allianz für Klimaschutz:

Die Allianz für Klimaschutz wird um ein Förderprogramm ergänzt, um Klimaschutzmaßnahmen im Kreis zu fördern. 2021 hat die Verwaltung hierzu ein Wettbewerbsformat aufgelegt und im Rahmen der Klimawochen 2021 erstmals zur Teilnahme aufgerufen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden hierfür 55 T-Euro in den Haushalt eingestellt.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	T-EUR	62	T-EUR	
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Personalgestellung einer Geomatikerin/eines Geomatikers

Einsatz einer Geomatikerin/eines Geomatikers

Der Bedarf an der Veröffentlichung von Umweltdaten, insbesondere über Geoinformationssysteme, nimmt stetig zu. Zur Optimierung der Datenerfassung, zur Datenaufbereitung und zur Verfügungstellung über ein Geoinformationssystem findet mit einer 0,5 Stelle eine Unterstützung durch das Geodatenmanagement, Teilprodukt 09.01.01.3, statt.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Teilprodukt	06.02.01.1	Schutz der Gewässer vor Beeinträchtigungen

Kurzbeschreibung

- Durchführung der Gewässeraufsicht
- Genehmigung von Kleinkläranlagen
- Erlaubnis von Gewässerbenutzungen, Gewässerausbau, Wasser- und Bodenverbände
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Genehmigungsverfahren anderer Behörden
- Genehmigung, Überwachung und Sanierung beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbehandlung aus dem Herkunftsbereich Industrie und Gewerbe, Einbau von Recyclingbaustoffen

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 2 - EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

Ziele

fachliche Zielsetzung:

- Reinhaltung der Gewässer
- Verbesserung und/oder Erhalten der Gewässerqualität und -quantität

Zielvereinbarung:

Die fachliche Zielsetzung wird umgesetzt durch:

- schnelle Bearbeitung der eingehenden Anträge
- kompetente Beratung der Antragsteller*innen, Bürger*innen und der Kommunen
- zeitnahe Verfolgung von unzulässigen Gewässerbenutzungen
- Bearbeitung der eingehenden Vorgänge innerhalb folgender Termine (nach Eingang prüffähiger Unterlagen):
 - 4 Wochen für die Stellungnahmen zu verschiedenen Verfahren (Bauanträge, Bauleitplanung)
 - 3 Monate für die Genehmigung von Gewässerbenutzungen und weitere Genehmigungen und Planfeststellungen

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.02.01.1.11	Anzahl der Anträge zur Anlage und zum Umbau eines Gewässers bzw. Anlagen am Gewässer	140	130	140	120	120	120	120
06.02.01.1.21	Erteilte Erlaubnisse zur Grundwasserbenutzung	180	305	200	230	230	230	230
06.02.01.1.31	Anzahl eingegangener Anträge: Niederschlagswasser, Direkt- und Indirekteinleitungen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	120	306	120	150	150	150	150
06.02.01.1.41	Anzahl der lfd. Erlaubnisverfahren zum Einbau von Recyclingmaterial	80	171	80	200	200	200	200
06.02.01.1.51	Bestand an Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelbehältern	5.500	5.464	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06.02.01.1.52	Anzahl der erteilten Neugenehmigungen für Kleinkläranlagen	100	68	100	100	100	100	100
06.02.01.1.53	Anzahl der Änderungsgenehmigungen für Kleinkläranlagen	150	82	50	50	50	50	50
06.02.01.1.54	Durchgeführte Schlussabnahmen	250	33	100	100	100	100	100
06.02.01.1.61	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.200	1.159	1.200	1200	1200	1200	1200
06.02.01.1.71	UI (Umweltinspektionen) ¹ - Bestand an ermittelten umweltrelevanten Anlagen mit eingeschätztem Gefahrenpotential	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1300	1300
06.02.01.1.72	UI - Anzahl Umweltinspektionen	140	79	140	140	140	140	140
06.02.01.1.73	UI - Insgesamt bei Umweltinspektionen festgestellte Mängel	50	45	50	50	50	50	50
06.02.01.1.81	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	200	191	200	200	200	200	200
06.02.01.1.82	Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	150	103	150	150	150	150	150

¹ Entsprechend der europäischen IED-RL, der vom Bundes-Gesetzgeber festgestellten Umweltrelevanz der nach BImSchG genehmigten Anlagen sowie dem Inspektionserlass des Landes NRW hat die Kreisumweltbehörde seit 2013 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Neben dem Medium Wasser sind auch die Bereiche Abfall und Boden zu betrachten. Die Abbildung der entsprechenden Kennzahlen erfolgt aber nur im Produkt Schutz der Gewässer.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.02.01 Schutz der Gewässer							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.02.01	Schutz der Gewässer				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.278,30	245.690	270.230	148.820	153.820	150.603
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.078,04	160.000	200.000	200.000	160.000	160.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.221,26	30.000	18.000	18.000	18.000	18.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.048,49	11.735	4.299	4.299	4.299	4.299
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	593.626,09	447.425	492.529	371.119	336.119	332.902
11	- Personalaufwendungen	1.991.202,38	2.046.748	2.163.862	2.227.712	2.148.650	2.272.164
12	- Versorgungsaufwendungen	186.672,52	171.421	166.484	162.332	297.448	220.123
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.123,94	302.331	329.758	176.826	145.549	156.992
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.476,36	53.173	60.446	60.073	64.926	59.892
15	- Transferaufwendungen	48.753,00	59.000	65.000	65.000	65.000	65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.317,08	135.967	143.321	119.590	119.629	119.668
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.722.545,28	2.768.640	2.928.871	2.811.533	2.841.202	2.893.839
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.128.919,19	-2.321.215	-2.436.342	-2.440.414	-2.505.083	-2.560.937
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	694,63	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-694,63	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.129.613,82	-2.321.215	-2.436.342	-2.440.414	-2.505.083	-2.560.937
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.129.613,82	-2.321.215	-2.436.342	-2.440.414	-2.505.083	-2.560.937
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.251,66	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	350.059,28	312.403	353.572	366.585	366.908	375.730
29	= Teilergebnis	-2.477.421,44	-2.633.618	-2.789.914	-2.806.999	-2.871.991	-2.936.667

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246	T-EUR	270	T-EUR	
davon	86	T-EUR	87	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
	8	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung zum Schutz der Gewässer
	88	T-EUR	123	T-EUR	Bundeszuweisung "Hochwassernetz im Kreis Borken"
<u>Personalkostenerstattung</u>					
Es handelt sich u.a. um Aufwendungen und Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von wasserwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die verbeamteten Mitarbeiter*innen, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiter*innen gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					
<u>Landeszuweisung zum Schutz der Gewässer</u>					
Für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa (mit Ausnahme der Personalkosten; siehe Pos. 16) sind Fördermittel des Landes i.H.v. 80 Prozent bewilligt. Weitere 20 Prozent werden von den beteiligten Kommunen erstattet (siehe Pos. 6 und 16). Das Hochwasserschutzkonzept wird 2021 final abgerechnet.					
<u>Bundeszuweisung "Hochwassernetz im Kreis Borken"</u>					
Der Bund erstattet 80 Prozent der Gesamtkosten (siehe Pos. 13).					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160	T-EUR	200	T-EUR	
davon	160	T-EUR	200	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Es handelt sich um die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen (insbes. für Grundwasserentnahmen, Erdwärmenutzungen, Niederschlagswasserentwässerungen, Direkt- und Indirekteinleitungen, Einbau von Recyclingbaustoffen, Anlagen an und in Gewässern).					
6 Kostenerstattungen und -umlagen	30	T-EUR	18	T-EUR	
davon	27	T-EUR	10	T-EUR	Schutz der Gewässer - Kostenerstattung der Kommunen
<u>Schutz der Gewässer - Kostenerstattung der Kommunen</u>					
Aufbau eines interkommunalen Pegelsystems an der Bocholter Aa mit den Kommunen ab 2022 geplant (s. auch Erläuterung bei 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen).					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302	T-EUR	330	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen
	55	T-EUR	10	T-EUR	Überprüfung u. Bewertung wasserbaulicher Anlagen
	110	T-EUR	153	T-EUR	Hochwassernetz im Kreis Borken
	89	T-EUR	114	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen</u>					
Der Kreis ist für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek und für Hochwasserschutzanlagen an der Bocholter Aa unterhaltungspflichtig und sanierungsverantwortlich.					
<u>Überprüfung u. Bewertung wasserbaulicher Anlagen</u>					
Neben den Überprüfungen sind Bauzustandsbewertungen der Stauanlagen Liedern und Rote Spieker sowie ggf. eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit (Rote Spieker) in Auftrag zu geben. Diese sollen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden. Die hierfür eingeplante Ermächtigung 2021 soll gem. § 22 Abs. 1 KomHVO in das Folgejahr übertragen werden.					
<u>Hochwassernetz im Kreis Borken</u>					
Die Entwicklung und Implementierung des Hochwasserschutzkonzeptes Bocholter Aa soll durch einen Kommunikationsprozess begleitet werden und seine Übertragbarkeit auf andere Klimafolgenanpassungsprozesse überprüft werden. Der Bund fördert den Prozess mit 80 Prozent (siehe Position 2).					
15 Transferaufwendungen	59	T-EUR	65	T-EUR	
	39	T-EUR	40	T-EUR	Plattform für regionale Wasserwirtschaft
	20	T-EUR	25	T-EUR	Zuschüsse für die Bisam-/Nutriabekämpfung
<u>Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)</u>					
Der Kreis Borken beteiligt sich an der gebietsübergreifenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft. Diese koordiniert, unterstützt und berät bei grenzüberschreitenden Maßnahmen. Die Gesamtkosten für die vier Partner*innen belaufen sich auf 153 T-Euro jährlich (95 T-Euro Personalkosten und 58 T-Euro Sachkosten). Die Zusammenarbeit ist bis 2023 befristet.					
<u>Zuschüsse für die Bisam- und Nutriabekämpfung</u>					
Die Bekämpfung steht im Einklang mit der Bundesartenschutzverordnung und wird seit dem 01.01.2000 von den Wasser- und Bodenverbänden wahrgenommen. Diese bestellen für ihr Verbandsgebiet Personen zur Bekämpfung und nehmen die Prämienanträge (3 Euro/Stück) entgegen. Zudem werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus dem deutsch-niederländischen Pilotprojekt Nutriafang (z.B. Einsatz von besenderten Lebendfallen) weiterentwickelt. Ab 2022 sollen gegebenenfalls Zuschüsse für Lebendfallen aus D-NL Nutriaprojekt gezahlt werden.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	136	T-EUR	143	T-EUR	
davon	35	T-EUR	30	T-EUR	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, Aufbau Pegelinformationssystem
	101	T-EUR	113	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen

Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa

Für 2021 war hier die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa (10 T-Euro) sowie der Aufbau eines Hochwasserwarn- und –managementssystems für die Bocholter Aa (25 T-Euro) eingeplant. Ab 2022 ist der Aufbau eines interkommunalen Pegelsystems an der Bocholter Aa (30 T-Euro) geplant.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Umsetzung der EG-WRRRL - lfd. Erneuerung									
+ Einzahlungen									
Bocholter Aa	382.576,34	268.000	360.000	0	784.000	848.000	20.000	-	-
Berkel	0,00	60.000	56.000	0	80.000	240.000	400.000	-	-
Dinkel	0,00	264.000	40.000	0	200.000	0	0	-	-
Heubach	0,00	80.000	160.000	0	160.000	120.000	0	-	-
Vechte	0,00	0	20.000	0	80.000	140.000	80.000	-	-
Issel	0,00	480.000	120.000	0	280.000	720.000	320.000	-	-
- Auszahlung:									
Bocholter Aa	465.387,75	335.000	450.000	660.000	980.000	1.060.000	25.000	-	-
Berkel	0,00	75.000	70.000	0	100.000	300.000	500.000	-	-
Dinkel	0,00	330.000	50.000	250.000	250.000	0	0	-	-
Heubach	0,00	100.000	200.000	0	200.000	150.000	0	-	-
Vechte	0,00	0	25.000	175.000	100.000	175.000	100.000	-	-
Issel	0,00	600.000	150.000	1.650.000	350.000	900.000	400.000	-	-
Maßnahme: Dinkel-Losser Pilotprojekt - INTERREG-V Projekt mit NL (WRRRL)									
Auszahlungen aus									
- Investitions- zuwendungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0,00	200.000
Maßnahme: Maßnahmen des Hochwasserschutzes									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen:									
HRB Heek	0,00	400.000	0	0	0	0	0	5.467,57	400.000
Stauanlage Ramsdorf	200.966,24	100.000	20.000	0	0	0	0	0,00	120.000
Erneuerung einer Hochwasserschutz- wand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604	15.986,96	500.000	450.000	450.000	450.000	0	0	63.979,18	1.000.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-299.764,61	-1.488.000	-659.000	-3.185.000	-846.000	-517.000	-205.000	-	-

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T- EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	73.660,00	30.000	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-73.660,00	-25.000	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T- EUR	-373.424,61	-1.513.000	-659.000	-3.185.000	-846.000	-517.000	-205.000	-	-

1. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Es handelt sich um Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Der Kreis Borken wird in den kommenden Jahren die Durchgängigkeit an den kreiseigenen Stauanlagen umsetzen. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch mit Dritten, entlang der Gewässer ökologische Verbesserungen herbeigeführt.

Die Maßnahmen werden durch das Land NRW mit bis zu 80 Prozent bezuschusst. Der Eigenanteil des Kreises Borken soll aus den Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz soweit vorhanden und rechtlich zulässig finanziert werden.

2. Maßnahmen des Hochwasserschutzes

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek - Es ist eine Optimierung und ggf. Erweiterung auf Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung vorgesehen.

b) Stauanlage Ramsdorf - Die bautechnische Fertigstellung erfolgte im Dezember 2020. In 2021 soll die Software für den Automatikbetrieb in Betrieb genommen werden. Der Ansatz 2022 wird für die erwarteten Schlussrechnungen eingeplant.

c) Erneuerung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604 - Durch Gutachten ist festgestellt worden, dass die Standsicherheit der ca. 70 Jahre alten Hochwasserschutzwand an der Bocholter Aa in Bocholt, Querung L 604, insgesamt nicht mehr in ausreichendem Maß gegeben ist. Der Kreis Borken hat die Spundwand im Zuge der Aa-Regulierung 1953 errichtet und ist damit nach § 78 Landeswassergesetz zuständig für die Unterhaltung sowie Sanierung oder Wiederherstellung. In 2018 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Teil der Spundwand, die im Zuge des Brückenneubaus beschädigt wurde, erneuert. An den Kosten des neuen Teilstücks hat sich der Kreis Borken beteiligt. Der Rückbau der verbliebenen Spundwand und der Neubau sollen im Wesentlichen in 2022/2023 erfolgen. Für 2021 waren dafür Mittel in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen. Da die sich die Maßnahme allerdings zeitlich verschiebt und die wesentliche Umsetzung in 2022/2023 erfolgen soll, werden neue Mittel von insgesamt 900.000 Euro angesetzt.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.1	Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne

Kurzbeschreibung Darstellung und rechtsverbindliche Festsetzung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne KOMPASS 2025 – Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 1 / Regionales Flächenmanagement – Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 3 / Kooperative Landschaftsplanung – Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 6 / Klimaschutzkonzept umsetzen Ziele <u>fachliche Zielsetzung:</u> – Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft, zur Gewährleistung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion der Landschaft, der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch zum Erhalt der Eigenart und Schönheit der Landschaft, unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung – Vollständige Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne unter größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen <u>Zielvereinbarung:</u> – für das Kreisgebiet sind 19 Landschaftspläne aufgestellt und rechtskräftig – Die Inhalte der rechtskräftigen Landschaftspläne sind an aktuelle Rechtsnormen, planerische Entwicklungen und neueste fachliche Notwendigkeiten und Erkenntnisse durch Änderungen, Aufhebung und ggfs. Neuaufstellungen anzupassen. Dazu erforderliche Maßnahmen sind binnen drei Jahren nach Auftreten des relevanten Tatbestandes umzusetzen. – Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Rechtskraft zu 100 Prozent

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.03.01.11	Anzahl der Pläne im Erarbeitungsverfahren	2	2	0	1	1	1	0
06.03.01.12	Anzahl der Pläne im Aufstellungs- /Änderungsverfahren (Verfahren endet mit Satzungsbeschluss)	3	3	2	2	1	1	1
06.03.01.13	Anzahl der Pläne in der Umsetzung	5	5	5	7	5	5	4

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.2	Entwicklung, Sicherung und Schutz von Natur und Landschaft

Kurzbeschreibung

Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Planung und Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen und von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Lenkung von Erholung und Freizeit in der Landschaft, Vertretung der Belange von Natur und Landschaft in Genehmigungen und Stellungnahmen zu Planungen, Vorhaben und Anträgen, Umsetzung von EU- und Landes-Programmen zum Biotop- und Artenschutz, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Dorfwettbewerb, Cross Compliance, Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 1 / Regionales Flächenmanagement
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 2 / EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 4 / Biodiversität fördern
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 5 / Vorsorgender Bodenschutz
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 10 / Naturtourismus und Naturerlebnis attraktiv gestalten

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Erfassung und Unterschutzstellung aller schützenswerten Landschaftsbereiche und -bestandteile, Erstellung und Durchführung von Maßnahmenkonzepten zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Orts- und Landschaftsbildes, Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes

Zielvereinbarung:

- Die baulichen Anlagen (Bohlenwege, Kanzeln, Schilder und ausgewiesene Wanderwege) sind auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Weiter ist die Verkehrssicherheit auf den kreiseigenen Flächen zur Natur- und Landschaftspflege zu gewährleisten. Die verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen werden überwacht und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.
- Naturdenkmale (insbes. Einzelbäume und Baumgruppen) sind
 - anlassbezogen und
 - abhängig vom Standort und Gefährdung
 jährlich ein- bis zweimalig auf Verkehrssicherheit zu kontrollieren; für die konkrete Überwachung wird ein Plan erstellt
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen in 3 Wochen
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben in 4 Wochen
- Bearbeitung von sonstigen Anträgen, Anfragen und Stellungnahmen, bei denen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen sind, innerhalb von 4 Wochen bei einfachen Fällen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen), innerhalb von 6 Wochen bei notwendigen Rückfragen oder Ortsterminen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen)
- die Nebenbestimmungen zu Genehmigungen und Befreiungen von Verboten sollen zu 5 Prozent der Vorhaben stichprobenhaft überprüft werden
- regelmäßige jährliche Kontrolle der im Abbau befindlichen Abgrabungen
- jährliche Kontrolle der einzelnen Naturschutzgebiete
- Durchführung/Mitwirkung Kreis- und Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.03.01.2.21	Anzahl der Beratungen zum Arten- und Biotopschutz	650	650	650	650	650	650	650
06.03.01.2.22	Beratung und Unterstützung von Bürger*innen und Institutionen zur Förderung von Maßnahmen	50	56	50	50	50	50	50
06.03.01.2.23	Anzahl der Naturschutzgebiete	66	67	67	69	69	69	69
06.03.01.2.24	Größe der Naturschutzgebiete in km²	63,0	63,5	63,5	63,8	63,8	63,8	63,8
06.03.01.2.25	Durchführung anlassbezogener und turnusmäßiger Überwachungen in Naturschutzgebieten	140	140	140	140	140	140	140
06.03.01.2.26	Anzahl Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten	80	80	80	80	80	80	80
06.03.01.2.31	Bestand Naturdenkmalstandorte	81	81	91	90	90	90	90
06.03.01.2.32	Anzahl durchgeführter Überwachungen an Naturdenkmalen	160	160	180	180	180	180	180
06.03.01.2.33	Anzahl Pflegemaßnahmen an Naturdenkmalen	15	23	15	15	15	15	15
06.03.01.2.41	Anzahl der Bewilligungen Kulturlandschaftsprogramm/ Vertragsnaturschutz	20	14	20	20	20	20	20
06.03.01.2.51	Anzahl insgesamt ausgegebener Reitplaketten (gültig für 1 Jahr)	1.000	1.068	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
06.03.01.2.52	davon neu ausgegebene Reitkennzeichen mit Reitplakette	100	120	100	100	100	100	100
06.03.01.2.61	Anzahl zurzeit betriebener Abgrabungen	19	19	19	19	19	19	19
06.03.01.2.62	Anzahl der Antragsverfahren bei Abgrabungen	5	3	5	3	3	3	3
06.03.01.2.63	Anzahl der Genehmigungen und Versagungen bei Abgrabungen	3	2	3	2	2	2	2
06.03.01.2.64	Anzahl der Überwachungen bei Abgrabungen	10	0	10	10	10	10	10
06.03.01.2.71	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. zu Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.500	1.507	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06.03.01.2.81	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	90	74	90	90	90	90	90
06.03.01.2.82	Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	30	35	30	25	25	25	25

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.3	Artenschutz

Kurzbeschreibung

- Erteilung von Genehmigungen und Befreiungen zu artenschutzrechtlichen Ge- und Verboten (§§ 39 ff. BNatSchG)
- Überwachung des Handels mit Präparaten besonders geschützter Arten

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Artenschutz durch Beschränkung des Zugriffs auf Exemplare besonders geschützter bzw. ansonsten wild lebender Arten sowie durch Überwachung des Handels

Zielvereinbarungen:

- Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 4 Wochen
- Erteilung von Tiergehegegenehmigungen für heimische wild lebende Arten in 4 Wochen nach Vorlage aller Stellungnahmen und Ausräumen evtl. Bedenken
- stichprobenhafte Kontrolle der Nebenbestimmungen zu erteilten Tiergehegegenehmigungen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.03.01.31	Anzahl der Genehmigungen (z.B. Betretung von Naturschutzgebieten; Insektenumsiedlungen)	50	62	50	50	50	50	50
06.03.01.32	Anzahl ausgestellter CITES-Bescheinigungen ¹	10	12	10	10	10	10	10

¹ Ausnahmegenehmigungen nach dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - kurz "Washingtoner Artenschutzübereinkommen" (englisch: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.03.01 Naturschutz und Landschaftspflege							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.707,89	139.029	129.504	118.361	116.128	113.756
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	108.800	84.800	56.000	40.800	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.585,86	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.548,98	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.399,72	18.454	18.454	18.454	18.454	18.454
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	732.242,45	415.283	381.758	341.815	324.382	314.810
11	- Personalaufwendungen	1.172.953,25	1.267.486	1.309.771	1.349.529	1.286.896	1.369.037
12	- Versorgungsaufwendungen	228.272,89	119.819	119.103	116.132	212.795	157.477
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619.394,51	385.360	371.948	331.880	294.828	286.661
14	- Bilanzielle Abschreibungen	166.921,37	139.929	115.217	103.761	100.730	97.802
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.768,83	85.371	93.069	90.971	90.993	91.016
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.383.310,85	1.997.965	2.009.108	1.992.273	1.986.242	2.001.993
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.651.068,40	-1.582.682	-1.627.350	-1.650.458	-1.661.860	-1.687.183
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.651.068,40	-1.582.682	-1.627.350	-1.650.458	-1.661.860	-1.687.183
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.651.068,40	-1.582.682	-1.627.350	-1.650.458	-1.661.860	-1.687.183
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.467,99	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	226.861,65	202.416	229.094	237.524	237.734	243.452
29	= Teilergebnis	-1.876.462,06	-1.785.098	-1.856.444	-1.887.982	-1.899.594	-1.930.635

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139	T-EUR	130	T-EUR	
davon	29	T-EUR	48	T-EUR	Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur
	103	T-EUR	75	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<u>Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur</u>					
Zuweisungen werden erwartet für die Naturdenkmalpflege, für Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten, für die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte für die FFH Gebiete und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.					
3 Sonstige Transfererträge	109	T-EUR	85	T-EUR	
davon	109	T-EUR	85	T-EUR	Landeszuweisung für die Umsetzung von Landschaftsplänen
Die Umsetzung der Landschaftspläne durch freiwillige Maßnahmen auf privaten Flächen oder Flächen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken wird vom Land bezuschusst. (vgl. Zi. 13).					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	T-EUR	100	T-EUR	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Für Genehmigungen und Stellungnahmen nach verschiedenen Fachgesetzen (v.a. Bundesnaturschutzgesetz und Abgrabungsgesetz NRW) werden Gebühren nach der VerwGebO NRW erhoben.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	39	T-EUR	39	T-EUR	
davon	37	T-EUR	37	T-EUR	Mieten und Pachten
Es handelt sich um Erträge aus der Verpachtung extensiv zu bewirtschaftender Naturschutzflächen im Eigentum des Kreises Borken sowie Jagdpachten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385	T-EUR	372	T-EUR	
davon	136	T-EUR	106	T-EUR	Umsetzung von Landschaftsplänen
	95	T-EUR	90	T-EUR	Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur
	90	T-EUR	90	T-EUR	Bewirtschaftung von Flächen
	52	T-EUR	65	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Umsetzung von Landschaftsplänen</u>					
Die in den Landschaftsplänen dargestellten Maßnahmen (z. B. für die Neupflanzung von Hecken und Bäumen, die Anlage von Gewässersenkungen oder die Herstellung von Zäunen) sollen in Abstimmung mit den Flächeneigentümer*innen/Flächennutzungsberechtigten und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (siehe Pos. 3) umgesetzt werden.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur werden durchgeführt

- a) zur Naturdenkmalpflege
- b) in den Naturschutzgebieten
- c) in FFH Gebieten (hier: durch festzulegende/-gelegte Maßnahmenkonzepte)
- d) zur Unterhaltung der in der Vergangenheit hergestellten Anlagen (z.B. aufgrund der Umsetzung des Ziel 2 Programms und von Landschaftsplänen)
- e) zum Naturschutz und zur Landespflege und
- f) zur Bewirtschaftung eigener Flächen.

Bewirtschaftung von Flächen

Es handelt sich z. B. um Steuern und Beiträge zu Forstbetriebsgemeinschaften für Flächen, die der Kreis zur allgemeinen Natur- und Landschaftspflege erworben hat (12 T-Euro).

Es handelt sich um finanzielle Mittel zur Finanzierung der bestehenden Verkehrssicherungspflichten auf kreiseigenen Flächen zur Natur –und Landschaftspflege (78 T-Euro).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	85	T-EUR	93	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten
	59	T-EUR	67	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten

Die 44 vom Kreis bestellten Naturschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 Euro.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Ersatzmaßnahmen/ Ersatzgelder Einzahlungen aus + Beiträgen und ähnlichen Entgelten Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	122.136,19 75.534,39	200.000 0	200.000 0	0 0	200.000 0	200.000 0	200.000 0	- -	- -
Maßnahme: Erwerb von Grundstücken Einzahlungen aus + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	699.183,00 83.983,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	699.183,00 83.983,00	0 0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	661.801,80	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	20.000,00	0	5.000	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	15.000	30.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	20.000,00	-15.000	-25.000	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	681.801,80	185.000	175.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG)

Ersatzgelder sind an den Kreis zu zahlen, in dem der Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt wird. Sie sind spätestens innerhalb von vier Jahren für Ersatzmaßnahmen einzusetzen.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

In 2022 soll eine Ersatzbeschaffung eines KfZ erfolgen. Die Einzahlung resultiert aus der Inzahlungsgabe des Altfahrzeugs.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

Teilprodukt	06.04.01.1	Ermittlung und Abwehr altlastenbedingter Gefahren

Kurzbeschreibung Abwehr von Gefahren (nähere Erkundungen, Gefährdungsabschätzung, ggfl. Sanierung) und Überwachung (Durchsetzung gegen Ordnungs- bzw. Polizeipflichtigen, im Einzelfall Ersatzvornahme) als Ordnungsbehörde oder als Verursacher*in bzw. Eigentümer*in einer Altlast
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 5 / Vorsorgender Bodenschutz
Ziele <u>fachliche Zielsetzung:</u> – Schutz der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden vor altlastenbedingten Gefahren <u>Zielvereinbarungen:</u> – Bearbeitung aller Altlastenflächen mit Gefährdungspotential anhand einer Prioritätenliste – Erstbewertung von mindestens 25 potentiell ins Altlastenkataster aufzunehmenden Flächen innerhalb von sechs Monaten – bei Gefahrenverdacht Gefährdungsabschätzung (GA) selbst durchführen oder Untersuchungen gegenüber einem/einer Verantwortlichen anordnen, in Fällen hoher Dringlichkeit zusätzliche Maßnahmen bei Sanierungs-/ Sicherungsbedarf bei 100 Prozent selbst durchführen bzw. anordnen – Genehmigung von Sanierungsplänen innerhalb von 6 Wochen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.04.01.11	Anzahl der Erstbewertungen von altlastenverdächtigen Flächen	25	48	25	25	25	25	25
06.04.01.12	Anzahl der Gefährdungsabschätzungen der Flächen mit Gefahrenverdacht	45	45	45	45	45	45	45
06.04.01.13	Anzahl der Sanierungsuntersuchungen	5	3	5	5	5	5	5
06.04.01.14	Anzahl der Sanierungs-/Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen	20	8	20	20	20	20	20

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

Teilprodukt	06.04.01.2	Vorsorge bei Nutzungsänderungen

Kurzbeschreibung

Bei Bebauungsplänen, Bauvorhaben und stillgelegten Anlagen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, überprüfen, ob Altlastenverdacht vorliegt und evtl. weitergehende Maßnahmen zu ergreifen sind.

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Gewährleisten, dass künftige altlastenbedingte Gefahren rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Koordinierte Sachbearbeitung bei der Altlastenproblematik mit den Städten und Gemeinden.

Zielvereinbarungen:

Überprüfung von Bebauungsplänen, Vorhabens- u. Entwicklungsplänen, Satzungen nach § 34 BauGB, Bauvorhaben mit einer Bearbeitungszeit bei B-Plänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Satzungen von:

- 1 Woche bei Fällen ohne zusätzliche Erkundung
- 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender orientierender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen
- 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender vertiefender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen
- Bauvorhaben von 2 Wochen
- Vorhalten eines aktuellen Altlastenkatasters bei den Städten und Gemeinden durch quartalsmäßige Aufbereitung und Weiterleitung von Datensätzen für das Altlastenkataster der Städte und Gemeinden und des LANUV
- Zeitnahe Erteilung von Auskünften aus Altlastenkataster an andere Behörden sowie an Dritte unter Beachtung des Datenschutzes

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.04.01.21	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen	150	161	150	150	150	150	150
06.04.01.22	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauvorhaben	100	100	100	100	100	100	100
06.04.01.24	Anzahl der Anfragen zum Altlastenkataster	140	310	140	200	200	200	200

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.04.01 Schutz vor altlastbedingten Gefahren und Vorsorge							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.04.01	Schutz vor altlastbedingten Gefahren und Vorsorge				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.616,67	259.140	149.540	176.755	169.555	169.555
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.649,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.205,00	20.000	2.750	1.650	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	108.573,47	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	166.044,68	280.640	153.790	179.905	171.055	171.055
11	- Personalaufwendungen	218.180,28	243.146	241.107	247.097	253.242	259.538
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.978,24	120.701	77.417	22.434	10.376	10.518
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.830,42	2.828	983	777	777	777
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.220,26	243.460	244.155	243.923	243.927	243.931
17	= Ordentliche Aufwendungen	376.209,20	610.135	563.662	514.231	508.322	514.764
18	= Ordentliches Ergebnis	-210.164,52	-329.495	-409.872	-334.326	-337.267	-343.709
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.164,52	-329.495	-409.872	-334.326	-337.267	-343.709
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-210.164,52	-329.495	-409.872	-334.326	-337.267	-343.709
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	400,28	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	61.639,80	54.994	62.241	64.530	64.587	66.140
29	= Teilergebnis	-271.404,04	-384.489	-472.113	-398.856	-401.854	-409.849

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259	T-EUR	150	T-EUR	
davon	168	T-EUR	136	T-EUR	Zuweisungen vom Land für Untersuchungen nach dem BBodSchG
	88	T-EUR	12	T-EUR	Zuweisungen vom Land für die Erstellung einer DV-Schnittstelle
<u>Zuweisungen vom Land für Untersuchungen nach dem BBodSchG</u>					
In diesem Produkt sind im Wesentlichen die Leistungen veranschlagt, die mit der Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Verdachtsflächen (insbesondere Gefährdungsabschätzung) verbunden sind. Zuweisungen vom Land für entsprechende Maßnahmen sind für das Jahr 2022 allerdings noch nicht verbindlich gesichert (siehe Pos. 16).					
<u>Zuweisungen vom Land für die Erstellung einer DV-Schnittstelle</u>					
näheres siehe Pos. 13					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20	T-EUR	3	T-EUR	
davon	20	T-EUR	3	T-EUR	Erstattungen unterer Bodenschutzbehörden für die Erstellung einer DV-Schnittstelle
Nähere Erläuterungen hierzu siehe Position 13.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121	T-EUR	77	T-EUR	
davon	110	T-EUR	0	T-EUR	Erstellung einer DV-Schnittstelle zur Lieferung von Daten an das Land
	0	T-EUR	65	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
<u>Erstellung einer Schnittstelle zur Lieferung von Daten an das Land</u>					
Im Auftrag von zehn anderen unteren Bodenschutzbehörden hat die untere Bodenschutzbehörde des Kreis Borken die Federführung übernommen, die vom Land neu formulierte Datenschnittstelle FIS-AIBo zu beauftragen, abzunehmen und abzurechnen (siehe Pos. 2). Ziel ist die automatisierte Lieferung von Daten aus dem Altlastenkataster des Kreises zur weiteren Verwendung durch das Land. Die Schnittstelle ist in 2021 erstellt worden.					
<u>Aufwendungen für sonstige Sachleistungen</u>					
Gem. Beschluss des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz vom 10.06.2021 werden hier 50 T-Euro für eine mögliche rechtliche Unterstützung im Standortauswahlverfahren eingeplant. Zusätzlich sind 15 T-Euro für die Pflege und Programmierung des FIS-Albo-Exports eingeplant.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	243	T-EUR	244	T-EUR	
davon	210	T-EUR	210	T-EUR	Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG
	22	T-EUR	22	T-EUR	Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)

Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln (siehe Pos. 2 Zuwendungen) werden Aufwendungen veranschlagt. U.a. sollen 2022 weitere fünf Altablagerungen untersucht werden. Weiter wurde der Kreis Borken mit Erlass des MULNV vom 18.12.2017 zur Aktualisierung des Altlastenkatasters aufgefordert; die Maßnahme soll in 2022 abgeschlossen werden. Mit Förderung durch Landesmittel wird die Aktualisierung zunächst beispielhaft für eine Kommune durchgeführt, um zu prüfen, ob durch die zu beauftragende Auswertung von weiteren Datenquellen erweiterte Erkenntnisse über Verdachtsflächen gewonnen werden.

Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)

Rund 80.000 Flächen in NRW stehen wegen einer früheren Nutzung unter Altlasten-Verdacht. Oft kann für die erforderlichen Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen keine Verursacherin/kein Verursacher mehr herangezogen werden. Für diese Fälle wurde 1989 der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV; mittlerweile Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) in NRW gegründet. Der Kreis Borken ist gemäß dem AAV-Gesetz Pflichtmitglied des AAV.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Einrichtung Schnittstellenverfahren									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.596,36	0	0	0	0	0	0	2.596,36	143.800
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.245,45	0	0	0	0	0	0	3.245,45	146.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-649,09	0	0	0	0	0	0	-649,09	-2.200

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-649,09	0	0	0	0	0	0	-	-

Einrichtung Schnittstellenverfahren zur Datenübermittlung an das Land Die Unteren Bodenschutzbehörden (UBB) haben ein Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten zu führen und diese regelmäßig an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu übermitteln (näheres siehe §§ 8 und 9 LBodSchG NRW). Wie verschiedene andere UBB nutzt die UBB des Kreis Borken eine Fachsoftware zur Führung des Katasters. Dieser Anwenderkreis wird gemeinsam eine Schnittstelle zur Datenübermittlung an die Landesdatenbank in Betrieb nehmen. Die Umsetzung hat in 2020 begonnen und wurde in 2021 abgeschlossen. Die geplanten Einzahlungen resultieren aus Investitionszuwendungen vom Land (116,8 T-Euro) und von anderen UBB (27 T-Euro). Anders als in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt, wurde nur der Anteil des Kreises Borken bilanziert und stellt damit auch Investitionstätigkeit dar. Für die übrigen Anwender*innen ist der Kreis Borken in Vorleistung getreten und hat anschließend eine Kostenerstattung erhalten. Diese Ein- und Auszahlungen werden der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	06.05.01.1	Abfallwirtschaftskonzepte

Kurzbeschreibung

Erstellung regionaler und überregionaler Konzepte zur Abfallvermeidung, -verwertung u. -entsorgung

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Ökologische sowie ökonomische Abfallentsorgung

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Abfallwirtschaft" beauftragt worden.

Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises bleibt hiervon unberührt.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Teilprodukt	06.05.01.2	Vermeidung von Abfällen

Kurzbeschreibung

Information und Beratung von privaten Haushalten und Betrieben zur Vermeidung von Abfällen, Koordination der Abfallberatung bei Kommunen, Abfall- und Gebührensatzung

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Schonung der natürlichen Ressourcen

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Vermeiden von Abfällen" beauftragt worden.

Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	06.05.01.3	Verwertung von Abfällen

Kurzbeschreibung

- Planung, Errichtung und Betrieb von Verwertungsanlagen
- Beratung der Kommunen bei Abfallverwertung
- Planung und Einrichtung von Sammelsystemen im Kreisgebiet

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Schonung der natürlichen Ressourcen

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Verwertung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand 4.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Teilprodukt	06.05.01.4	Beseitigung von Abfällen

Kurzbeschreibung

- Planung, Errichtung und Betrieb von Beseitigungsanlagen
- Sammlung, Transport und Beseitigung von Problemabfällen für Privathaushalte und Kleingewerbe

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Wirtschaftliche und umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Beseitigung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand 4.

Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.05.01 Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44,64	65	90	91	91	91
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.315,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.980,00	48.036	45.728	40.557	31.974	28.358
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25,17	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	58.364,81	48.101	45.818	40.648	32.065	28.449
11	- Personalaufwendungen	12.828,37	15.644	24.301	25.087	23.265	25.120
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	3.029	2.953	5.410	4.004
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.070,81	50.540	48.657	43.581	34.753	31.148
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.178,08	1.809	2.268	2.387	2.387	2.388
17	= Ordentliche Aufwendungen	74.077,26	67.993	78.255	74.008	65.815	62.660
18	= Ordentliches Ergebnis	-15.712,45	-19.892	-32.437	-33.360	-33.750	-34.211
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.712,45	-19.892	-32.437	-33.360	-33.750	-34.211
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.712,45	-19.892	-32.437	-33.360	-33.750	-34.211
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	444,67	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	68.206,27	60.842	68.861	71.394	71.457	73.175
29	= Teilergebnis	-83.474,05	-80.734	-101.298	-104.754	-105.207	-107.386

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

	2021	2022	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	48 T-EUR	46 T-EUR	
davon	48 T-EUR	46 T-EUR	Erträge aus der Deponiegasverstromung
Die Überschüsse aus der Deponiegasverwertung im Blockheizkraftwerk (BHKW) am Kreishaus Borken werden im Kreishaushalt vereinnahmt und den Rückstellungen für die Deponienachsorge zugeführt (siehe Pos. 13).			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51 T-EUR	49 T-EUR	
davon	48 T-EUR	46 T-EUR	Zuführung der Erträge aus der Deponiegasverstromung zur Rückstellung für die Deponienachsorge (siehe Pos. 5)

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.02
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	

Teilprodukt	06.05.02.1	Überwachung der Abfallentsorgung

Kurzbeschreibung

Überwachung der Abfallentsorgung

- bei landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Industrie, kommunalen Anlagen und Privathaushalten
- bei nach dem Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Ausnahme der Zuanlagen sowie den übertragenen Aufgaben aus der NachweisV, der TransportgenehmigungsV u.a.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Schutz der Umweltmedien durch die Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung

Zielvereinbarungen:

Verringerung der Zahl der Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften gewährleistet durch:

- Überprüfung von 5 Prozent der rund 3.000 überwachungsbedürftigen Betriebe pro Jahr
- zeitnahe und konsequente Verfolgung von unzulässiger Abfallentsorgung
- Einhaltung einer Bearbeitungsdauer für Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Belangen bei anderen Genehmigungsverfahren von 2 Wochen bei Fällen mit vollständigen Antragsunterlagen

Erläuterungen:

- Entsorgungsnachweise haben in der Regel eine fünfjährige Laufzeit. Benötigt werden diese von Entsorgungsbetrieben, die gefährliche Abfälle in ihr Zwischenlager aufnehmen. Von der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde sind die Entsorgungsnachweise zu bestätigen.
- Sammelnde, Befördernde, Handelnde und Makelnde von Abfällen haben die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme anzuzeigen.
- Erlaubnisse sind zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erforderlich. Die Erlaubnisse gelten bei regelmäßiger Vorlage von Fachkundenachweisen bei der Unteren Abfallbehörde unbefristet.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.02
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06.05.02.1.11	Anzahl der Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben	150	87	150	150	150	150	150
06.05.02.1.21	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altkleidersammelnden	5	0	5	5	5	5	5
06.05.02.1.22	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altmetallsammelnden	5	3	5	5	5	5	5
06.05.02.1.23	Anzahl neuer Anzeigen caritativer Sammelnden	10	1	10	10	10	10	10
06.05.02.1.31	Erteilte Bestätigungen für Entsorgungsnachweise	10	7	10	10	10	10	10
06.05.02.1.32	Bestand gültiger Anzeigen zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen (§ 53 KrWG)	280	343	280	280	280	280	280
06.05.02.1.33	Bestand gültiger Erlaubnisse zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln gefährlicher Abfälle (§ 54 KrWG)	60	56	60	60	60	60	60
06.05.02.1.41	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	230	351	230	230	230	230	230
06.05.02.1.51	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	110	136	110	110	110	110	110
06.05.02.1.52	Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	30	54	30	30	30	30	30

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 06.05.02 Überwachung der Abfallentsorgung							
Budget		06	Natur und Umwelt				
Produkt		06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.055,65	73.080	73.876	74.901	75.901	76.901
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.530,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.237,48	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	89.823,13	85.080	85.876	86.901	87.901	88.901
11	- Personalaufwendungen	253.825,23	302.836	326.011	337.273	303.501	333.025
12	- Versorgungsaufwendungen	89.756,88	46.958	52.203	50.901	93.267	69.021
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.629,83	18.441	22.390	24.086	18.961	19.198
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.823,17	21.199	23.783	23.289	23.295	23.302
17	= Ordentliche Aufwendungen	392.035,11	389.434	424.387	435.549	439.024	444.546
18	= Ordentliches Ergebnis	-302.211,98	-304.354	-338.511	-348.648	-351.123	-355.645
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.211,98	-304.354	-338.511	-348.648	-351.123	-355.645
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-302.211,98	-304.354	-338.511	-348.648	-351.123	-355.645
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	133,16	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	19.698,40	17.549	19.863	20.595	20.612	21.107
29	= Teilergebnis	-321.777,22	-321.903	-358.374	-369.243	-371.735	-376.752

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.02
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73	T-EUR	74	T-EUR	
davon	71	T-EUR	72	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
Es handelt sich um Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die verbeamteten Mitarbeiter*innen, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiter*innen gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					

Budget 07

- Verkehr -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Elisabeth Schwenzow

Fachbereichsleitung

Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	10,45	10,45	9,10
07.01.02	Bußgeldstelle	12,50	12,50	12,50
07.01.03	Zulassungsstelle	28,00	28,00	28,00
07.02.01	Führerscheinstelle	9,50	9,50	12,00
07.02.02	ÖPNV	3,10	3,10	4,45
	Summe	63,55	63,55	66,05

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
2,50	A 7	<u>Führerscheinstelle</u> Durch den bis 2033 erforderlichen Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse werden im Jahr 2022 zusätzliche Führerscheintumtausche erwartet. Der erforderliche Stellenumfang wurde durch eine Stellenbemessung ermittelt.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 07 Verkehr							
Budget		07	Verkehr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.766.524,87	4.212.407	4.847.883	5.313.698	4.751.349	3.877.282
03	+ Sonstige Transfererträge	190.000,00	135.000	160.000	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.204,60	5.645.000	5.905.000	5.905.000	5.905.000	5.905.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.929,02	25.000	18.000	20.000	22.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.497.061,11	2.498.500	2.871.500	3.084.500	3.084.500	3.084.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.015.318,44	4.019.208	5.355.110	5.103.725	4.840.033	4.810.205
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.495.038,04	16.535.115	19.157.493	19.586.923	18.762.882	17.860.987
11	- Personalaufwendungen	3.787.300,64	3.958.391	4.193.672	4.330.450	4.003.712	4.329.720
12	- Versorgungsaufwendungen	1.104.624,58	556.010	537.907	524.493	961.051	711.215
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.070.282,21	2.578.477	3.384.983	4.148.270	3.691.396	2.894.020
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.736,38	128.978	141.981	155.978	151.870	150.842
15	- Transferaufwendungen	2.197.602,13	2.401.500	2.351.500	2.361.500	2.361.500	2.361.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.958.938,92	6.333.515	6.153.398	5.957.440	6.125.827	6.338.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.199.484,86	15.956.871	16.763.441	17.478.131	17.295.356	16.785.377
18	= Ordentliches Ergebnis	295.553,18	578.244	2.394.052	2.108.792	1.467.526	1.075.610
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	295.553,18	578.244	2.394.052	2.108.792	1.467.526	1.075.610
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	295.553,18	578.244	2.394.052	2.108.792	1.467.526	1.075.610
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.406,03	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.459.333,23	1.319.380	1.490.998	1.545.751	1.547.209	1.584.399
29	= Teilergebnis	-1.154.374,02	-741.136	903.054	563.041	-79.683	-508.789

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 07 Verkehr								
Budget		07	Verkehr					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.619.607,91	4.136.850	4.728.550	0	5.176.050	4.615.050	3.741.050
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	135.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.888.583,53	5.645.000	5.905.000	0	5.905.000	5.905.000	5.905.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.465,17	25.000	18.000	0	20.000	22.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.647.632,48	2.498.500	2.871.500	0	3.084.500	3.084.500	3.084.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.578.540,80	3.668.000	5.021.000	0	4.821.000	4.621.000	4.621.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.753.829,89	16.108.350	18.704.050	0	19.166.550	18.407.550	17.535.550
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.683.122,90	2.160.349	2.946.821	0	3.669.821	3.269.821	2.469.821
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.234.787,42	2.401.500	2.351.500	0	2.361.500	2.361.500	2.361.500
15	- Sonstige Auszahlungen	4.478.626,33	5.442.695	5.255.332	0	5.100.328	5.332.328	5.574.328
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.396.536,65	10.004.544	10.553.653	0	11.131.649	10.963.649	10.405.649
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	6.357.293,24	6.103.806	8.150.397	0	8.034.901	7.443.901	7.129.901
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	51,60	1.000	1.000	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	51,60	1.000	1.000	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	383.647,07	365.000	65.000	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	105.000,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	488.647,07	365.000	65.000	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-488.595,47	-364.000	-64.000	0	0	0	0

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.1	Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen

Kurzbeschreibung
– Entscheidung über Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie über Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen
– Bekämpfung von Unfallhäufungspunkten
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern
Ziele
– Herstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs
– Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung/ Bekämpfung von Unfallhäufungsschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.01.12	Unfälle im Kreis Borken pro 100.000 Einwohner*innen	2.617	2.566	2.612	2.608	2.608	2.608	2.608
07.01.01.13	davon mit Personenschäden (pro 100.000 Einwohner*innen)	324	339	323	323	323	323	323
07.01.01.14	davon mit Sachschäden (pro 100.000 Einwohner*innen)	2.293	2.227	2.289	2.286	2.286	2.286	2.286
07.01.01.15	Anzahl der verunglückten Radfahrer*innen	550	632	550	500	500	500	500
07.01.01.16	Anzahl der getöteten Personen	0	18	0	0	0	0	0
07.01.01.17	Anzahl der Schulwegunfälle	20	16	20	20	20	20	20
07.01.01.18	Unfallhäufungsstellen in Bearbeitung (inkl. neue Unfallhäufungsstellen)	40	53	46	45	45	45	45
07.01.01.19	Bearbeitungsabschluss von Unfallhäufungsstellen	14	22	11	10	10	10	10
07.01.01.20	neue Unfallhäufungsstellen im Haushaltsjahr	4	13	5	5	5	5	5

Teilprodukt	07.01.01.2	Verkehrserziehung und -aufklärung

Kurzbeschreibung
Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit
KOMPASS 2025
– Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 7 / Radverkehr fördern
– Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern
Ziele
Hebung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.01.21	Haushaltsvolumen pro 1.000 Einwohner*innen (Euro)	216	143	215	215	215	215	215

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.3	Geschwindigkeitsüberwachung

Kurzbeschreibung – stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen – Wartung und Unterhaltung der Anlagen
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern
Ziele Verbesserung der Verkehrssicherheit an Gefahrenpunkten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.01.32	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei stationären Messungen des Kreises (in Prozent)	0,4	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
07.01.01.33	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei mobilen Messungen des Kreises (in Prozent)	6,0	5,3	6,8	6,8	6,4	6,0	6,0

Teilprodukt	07.01.01.4	Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr

Kurzbeschreibung – Erteilung/Entziehung von Erlaubnissen, EG-Lizenzen – Erteilung/Entziehung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen
Ziele – Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen – Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.01.41	Anzahl der erteilten Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr	20	16	20	20	20	20	20
07.01.01.42	Anzahl der erteilten Kopien von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	200	215	200	200	200	200	200

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.5	Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen, Ausnahmen nach der StVO, StVZO usw.

Kurzbeschreibung

- Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte
- Erteilung von Ausnahmen vom LKW-Fahrverbot

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.01.51	Anzahl der erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- u. Schwertransporte	2.000	2.778	3.000	3.700	3.700	3.700	3.700

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 07.01.01 Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung							
Budget		07	Verkehr				
Produkt		07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.374,86	88.253	150.578	168.626	167.293	167.226
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.151,28	520.000	680.000	680.000	680.000	680.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.069,15	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.844,97	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	433.440,26	611.253	836.578	854.626	853.293	853.226
11	- Personalaufwendungen	592.086,46	674.691	613.936	635.996	561.051	622.313
12	- Versorgungsaufwendungen	269.260,71	138.620	112.381	109.580	200.786	148.590
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.506,07	237.457	270.557	268.249	260.224	260.595
14	- Bilanzielle Abschreibungen	78.596,90	126.947	139.957	154.105	150.106	149.082
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.982,30	48.873	53.760	50.061	50.072	50.083
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.189.432,44	1.226.588	1.190.591	1.217.991	1.222.239	1.230.663
18	= Ordentliches Ergebnis	-755.992,18	-615.335	-354.013	-363.365	-368.946	-377.437
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-755.992,18	-615.335	-354.013	-363.365	-368.946	-377.437
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-755.992,18	-615.335	-354.013	-363.365	-368.946	-377.437
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.254,93	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	195.343,79	174.337	197.314	204.575	204.754	209.680
29	= Teilergebnis	-950.081,04	-789.672	-551.327	-567.940	-573.700	-587.117

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88	T-EUR	150	T-EUR	
davon	32	T-EUR	45	T-EUR	Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit
Zusätzlich zu den regelmäßigen Werbemaßnahmen (z. B. FietsenBus) sind besondere Aktivitäten wie das "Stadtradeln" und der Münsterland GIRO geplant.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	T-EUR	680	T-EUR	
davon	520	T-EUR	680	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Verwaltungsgebühren werden z. B. für Taxi-/Mietwagenkonzessionen, Straßensperrungen, weitere Maßnahmen/Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr, Güterverkehrsgenehmigungen und Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot erhoben. Die größten Ertragspositionen bilden weiterhin die Genehmigungen von Schwertransporten. 2021 wurde eine bundesweite Gebührenregelung wirksam, die zu höheren Erträgen geführt hat und auch zukünftig führen wird.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237	T-EUR	271	T-EUR	
davon	80	T-EUR	80	T-EUR	Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit
	50	T-EUR	50	T-EUR	Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs
	31	T-EUR	43	T-EUR	Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit
	15	T-EUR	25	T-EUR	Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren
	2	T-EUR	15	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
	59	T-EUR	58	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit</u>					
Im Rahmen der Verkehrserziehungsarbeit werden Aufklärungskampagnen, Jugendverkehrsschulen, Mofakurse, Unfalldemonstrationen, die Unterhaltung des Verkehrsmobils sowie Maßnahmen der Radverkehrsförderung finanziert. Diese Angebote werden von der Polizei und den Schulen gemeinsam mit dem Fachbereich Verkehr getragen und sind seit vielen Jahren im Verkehrssicherheitskonzept des Kreises etabliert.					
<u>Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs</u>					
Für den Einsatz der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessanlagen entstehen Aufwendungen für Reparaturen, Eichungen und die Alarmaufschaltung.					
<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>					
Im Rahmen der Schwertransportbegleitung kommt es zu Aufgabenverschiebungen von der Polizei zum Kreis Borken.					

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren

Die Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte werden über das internetbasierte Online-Genehmigungsverfahren "VEMAGS" abgewickelt. Die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden haben in dem Zusammenhang eine Betriebskostenumlage zu entrichten. Diese Kosten werden nach der Gebührenordnung auf die Antragsteller*innen umgelegt (s. Position "Verwaltungsgebühren"). Aufgrund der Erhöhung der Anzahl an Gebührenbescheiden ist mit einem höheren Betriebskostenanteil zu rechnen.

Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit

Während der Fahrradsaison sind im Kreis Borken auf fast allen RegioBus-Linien am Wochenende die Linienbusse mit Fahrradanhängern ausgestattet (FietsenBusse). So können Fahrräder kostenlos im Kreisgebiet bis in benachbarte Städte hinein mitgenommen werden. Der Kreis Borken wird sich auch in 2022 wieder an der Aktion "Stadtradeln" beteiligen. Die Bezuschussung des Radsportevents "Sparkassen Münsterland GIRO" Anfang Oktober mit Profirennen und drei sogenannten Jedermann-Rennen ist 2022 geplant (ab 2022: 25 T-Euro).

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Beschaffung von Lasersäulen									
- Summe der investiven Auszahlungen	93.355,80	315.000	0	0	0	0	0	93.355,80	400.000
Maßnahme: Ersatzbeschaffung von Messfahrzeugen inkl. Laserscanner									
- Summe der investiven Auszahlungen	290.291,27	0	0	0	0	0	0	290.291,27	309.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-383.647,07	-315.000	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	51,60	1.000	1.000	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	35.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	51,60	-49.000	-34.000	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-383.595,47	-364.000	-34.000	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
In 2022 wird ein Verkehrsaufklärungsfahrzeug ersetzt. Die Einzahlung resultiert aus der Inzahlungnahme des Altfahrzeugs.									

Budget	07	Verkehr	07.01.02
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.02	Bußgeldstelle	

Teilprodukt	07.01.02.1	Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Kurzbeschreibung	
Verwarnungs- und Bußgeldverfahren aufgrund kreiseigener und polizeilicher Geschwindigkeitsmessungen	
Ziele	
Ahndung der angezeigten Verstöße	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.02.11	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen	63.000	42.049	63.000	56.500	55.000	54.000	54.000
07.01.02.12	Anteil der eingestellten Verfahren (in Prozent)	6,0	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07.01.02.13	Anzahl der Einsprüche	1.450	1.037	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
07.01.02.14	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren (in Prozent)	6,0	9,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Teilprodukt	07.01.02.2	Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Kurzbeschreibung	
Verwarnungs- und Bußgeldverfahren bei Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr (außer Geschwindigkeitsüberschreitungen)	
Ziele	
Ahndung der angezeigten Verstöße	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.02.21	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten	10.000	9.812	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07.01.02.22	Anteil der eingestellten Verfahren (in Prozent)	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
07.01.02.23	Anzahl der Einsprüche	550	639	550	600	600	600	600
07.01.02.24	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren (in Prozent)	5,5	11,6	5,5	8,3	8,3	8,3	8,3

Teilprodukt	07.01.02.3	Fahrerermittlungsdienst

Kurzbeschreibung	
Ermittlung der für die Geschwindigkeitsüberschreitung verantwortlichen Fahrzeugführer*innen	
Ziele	
Es soll eine Aufklärungsquote von 80 Prozent erreicht werden.	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.02.31	Anteil der Fälle, in denen der/die verantwortliche Fahrer*in innerhalb der Verjährungsfrist ermittelt werden konnte (in Prozent)	80	76	80	80	80	80	80

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 07.01.02 Bußgeldstelle							
Budget Produkt		07 07.01.02	Verkehr Bußgeldstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.713,92	5.203	4.375	4.435	4.435	4.435
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.945,80	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.045,88	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.639.716,66	3.650.000	5.000.000	4.800.000	4.600.000	4.600.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.718.422,26	3.710.203	5.079.375	4.879.435	4.679.435	4.679.435
11	- Personalaufwendungen	750.114,09	784.608	802.422	828.608	765.888	828.368
12	- Versorgungsaufwendungen	271.399,66	133.697	103.172	100.599	184.333	136.413
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.273,14	131.109	141.162	144.557	134.429	134.896
14	- Bilanzielle Abschreibungen	88,50	51	44	44	44	40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.509,35	208.610	210.607	220.533	220.547	220.562
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.375.384,74	1.258.075	1.257.407	1.294.341	1.305.241	1.320.279
18	= Ordentliches Ergebnis	1.343.037,52	2.452.128	3.821.968	3.585.094	3.374.194	3.359.156
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.343.037,52	2.452.128	3.821.968	3.585.094	3.374.194	3.359.156
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.343.037,52	2.452.128	3.821.968	3.585.094	3.374.194	3.359.156
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.708,50	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	264.863,24	236.349	267.495	277.342	277.582	284.259
29	= Teilergebnis	1.079.882,78	2.215.779	3.554.473	3.307.752	3.096.612	3.074.897

Budget	07	Verkehr	07.01.02
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.02	Bußgeldstelle	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Gebühren für Akteneinsicht
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	T-EUR	50	T-EUR	
davon	30	T-EUR	50	T-EUR	Kostenerstattungen in Bußgeldverfahren (s. auch unter 13.)
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.650	T-EUR	5.000	T-EUR	
davon	3.650	T-EUR	5.000	T-EUR	Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im 1. Halbjahr 2021 waren die Auswirkungen der Pandemie bei den Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberschreitungen noch spürbar. Es wird damit gerechnet, dass 2022 die COVID-19-Pandemie keine Auswirkungen mehr auf die Intensität der Geschwindigkeitsmessungen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen der Kreispolizeibehörde Borken und die eigenen kommunalen Geschwindigkeitsmessungen des Kreises Borken hat. Der im November 2021 in Kraft getretene neue Bußgeldkatalog sorgt aufgrund höherer Bußgelder insbesondere bei der Geschwindigkeitsüberwachung für Mehrerträge. Da davon auszugehen ist, dass das Fahrverhalten dadurch entsprechend angepasst wird, sind die Mehrerträge schwierig zu kalkulieren. Es wird von Mehrerträgen in Höhe von 1,35 Mio. Euro ausgegangen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131	T-EUR	141	T-EUR	
davon	65	T-EUR	50	T-EUR	Kosten des Ermittlungsdienstes für Fahrzeugführende
	30	T-EUR	50	T-EUR	Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land (s. auch unter 6.)
	31	T-EUR	36	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Kosten des Ermittlungsdienstes für Fahrzeugführende</u> Seit dem 01.01.1996 ist bei der Bußgeldstelle ein Fahrerermittlungsdienst mit pensionierten Polizeibeamten eingerichtet. Der Ermittlungsdienst wird tätig im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung, bei der ein Messfoto gefertigt worden ist. Er wird beauftragt, wenn es nicht gelingt, vorher im Verwaltungsverfahren betroffene Personen zu ermitteln. Die örtliche Ermittlung bei der betroffenen Person (einschließlich der Befragung Dritter) ist ein Mittel der Beweiserhebung, um diese als verantwortliche*n Fahrzeugführende*n zu identifizieren. Der Ermittlungsdienst wird sowohl bei eigenen Verfahren als auch von auswärtigen Bußgeldstellen im Rahmen der Amtshilfe in Anspruch genommen. Der Ermittlungsdienst besteht zurzeit aus sieben ermittelnden Personen. Seit dem 01.01.2021 sind die Arbeitszeiten für die Ermittlungstätigkeit auf Jahresarbeitszeitkonten umgestellt worden, so dass auf Fallzahlschwankungen flexibler reagiert werden kann.					
<u>Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land</u> Die Bußgeldbehörde hat die Auslagen der Polizei in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren (z. B. Blutuntersuchungen Alkohol und BTM) zu erstatten, sobald die Gesamtgeldbuße nach Abschluss des Verfahrens eingezogen worden ist. Wenn dies der Fall ist (zum Teil Jahre später), werden die von den Polizeibehörden verauslagten Kosten aufgrund der vorliegenden Auslagenvormerkungen erstattet.					

Budget	07	Verkehr	07.01.02
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.02	Bußgeldstelle	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	209	T-EUR	211	T-EUR	
davon	65	T-EUR	65	T-EUR	Befristete und unbefristete Niederschlagungen
	144	T-EUR	146	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	07	Verkehr	07.01.03
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.03	Zulassungsstelle	

Teilprodukt	07.01.03.1	Zulassung von Fahrzeugen

Kurzbeschreibung	
– Zulassung von Fahrzeugen	
– Änderung der Fahrzeugpapiere	
Ziele	
Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.03.11	Fahrzeugbestand	328.000	328.528	335.000	342.000	349.000	356.000	363.000
07.01.03.12	Anzahl der Zulassungen von Fahrzeugen	72.000	71.552	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
07.01.03.13	Anzahl der ausgegebenen Wunschkennzeichen	40.000	52.837	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
07.01.03.14	Anzahl der ausgegebenen Kurzzeitkennzeichen	5.000	2.878	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07.01.03.15	Anzahl der Änderungen von Halter- und technischen Daten	8.500	8.897	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500

Teilprodukt	07.01.03.2	Abmeldung von Fahrzeugen

Kurzbeschreibung	
Abmeldung von Fahrzeugen	
Ziele	
Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.03.21	Anzahl der Abmeldungen von Fahrzeugen	55.000	46.994	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Teilprodukt	07.01.03.3	Ordnungsverfügungen gegen Halter*innen

Kurzbeschreibung	
Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter*innen wegen	
– Fehlen des Versicherungsschutzes	
– Nichtzahlung der Fahrzeugsteuer	
– Mängeln am Fahrzeug	
Ziele	
Gewährleistung, dass nur Fahrzeuge im Straßenverkehr bewegt werden, die den geltenden Bestimmungen entsprechen	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.01.03.31	Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide für Ordnungsverfügungen	4.000	3.349	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 07.01.03 Zulassungsstelle							
Budget Produkt		07 07.01.03	Verkehr Zulassungsstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.864,30	12.921	10.886	11.033	11.033	11.033
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.777.726,71	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.599,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.776,54	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.811.966,55	3.931.421	3.929.386	3.929.533	3.929.533	3.929.533
11	- Personalaufwendungen	1.675.327,99	1.622.469	1.644.150	1.693.137	1.626.786	1.723.769
12	- Versorgungsaufwendungen	306.911,95	143.158	134.286	130.937	239.923	177.552
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.641,97	566.708	572.993	592.479	567.547	568.697
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.003,64	1.933	1.933	1.809	1.720	1.720
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.872,72	204.845	212.103	211.161	211.196	211.231
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.705.758,27	2.539.113	2.565.465	2.629.523	2.647.172	2.682.969
18	= Ordentliches Ergebnis	1.106.208,28	1.392.308	1.363.921	1.300.010	1.282.361	1.246.564
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.106.208,28	1.392.308	1.363.921	1.300.010	1.282.361	1.246.564
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.106.208,28	1.392.308	1.363.921	1.300.010	1.282.361	1.246.564
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.852,80	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	596.619,48	549.490	619.647	642.333	642.998	658.440
29	= Teilergebnis	513.441,60	842.818	744.274	657.677	639.363	588.124

Budget	07	Verkehr	07.01.03
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.03	Zulassungsstelle	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	T-EUR	3.900	T-EUR	
davon	3.750	T-EUR	3.750	T-EUR	Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)
	150	T-EUR	150	T-EUR	Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt (KBA)
<u>Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)</u>					
Für 2022 wird erwartet, dass sich das Jahresergebnis in Richtung der Zahlen aus der Zeit vor der COVID-19-Pandemie entwickelt.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567	T-EUR	573	T-EUR	
davon	195	T-EUR	200	T-EUR	Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel
	150	T-EUR	150	T-EUR	Abführung der Gebühren an das KBA
	211	T-EUR	212	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. ca. 132 T-Euro für Entgeltabrechnung KRZN Moers)
<u>Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel</u>					
Die erwarteten Zulassungsvorgänge für 2022 wurden bei der Ermittlung der Kosten für die Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel und den an das KBA abzuführenden Gebühren zugrunde gelegt.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	205	T-EUR	212	T-EUR	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Befristete und unbefristete Niederschlagungen
	160	T-EUR	167	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	07	Verkehr	07.01.03
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.03	Zulassungsstelle	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für die Zulassungsstelle in Borken ist die Beschaffung eines Dokumenten-Ausgabe-Terminals geplant. Durch die automatisierte Dokumentenausgabe können Geschäftskunden ihre Zulassungsunterlagen unabhängiger von den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle abholen und abgeben. Die bisherige telefonische Kommunikation zur Abholung der Dokumente entfällt und wird automatisiert. Dies spart sowohl bei den Mitarbeitenden der Zulassungsstelle als auch bei den Geschäftskunden Zeit und Wege.

Budget	07	Verkehr	07.02.01
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.01	Führerscheinstelle	

Teilprodukt	07.02.01.1	Erteilung von Fahrerlaubnissen

Kurzbeschreibung	
– Erteilung von Fahrerlaubnissen	
– Ausgabe von Fahrerkarten	
Ziele	
Gewährleistung der Teilnahme geeigneter und befähigter Kraftfahrer*innen am Straßenverkehr	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.02.01.11	Anzahl der erteilten Fahrerlaubnisse	11.200	10.707	11.400	10.700	10.700	10.700	10.700
	davon Ersterteilungen	10.000	9.702	10.200	9.500	9.500	9.500	9.500
	davon Neuerteilungen	400	407	400	400	400	400	400
	davon Umschreibungen	800	598	800	800	800	800	800
07.02.01.12	Anzahl der Führerscheinumtausche*	2.500	1.303	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000
07.02.01.13	Anzahl der ausgegebenen Fahrerkarten	2.300	1.661	2.300	2.000	2.000	2.000	2.000

* Aufgrund des anstehenden Pflichtumtausches der Führerscheine mit gestaffelten Fristen werden ab 2021 verstärkt Führerscheinumtausche erwartet.

Teilprodukt	07.02.01.2	Eignungsüberprüfungen von Fahrerlaubnisinhaber*innen

Kurzbeschreibung	
– Maßnahmen zur Fahrerlaubniserteilung auf Probe	
– Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktsystem	
– Maßnahmen zur Überprüfung der Kraftfahreignung	
Ziele	
Ausschluss ungeeigneter und unbefähigter Kraftfahrer*innen von der Teilnahme am Straßenverkehr	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.02.01.21	Anzahl der Fälle, in denen Eignungsüberprüfungen durchgeführt wurden	2.300	2.172	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
07.02.01.22	Anzahl der Entzüge von Fahrerlaubnissen	460	416	400	420	420	420	420

Teilprodukt	07.02.01.3	Fahrschulüberwachung nach dem Fahrlehrergesetz

Kurzbeschreibung	
– Erteilung von Fahrlehr*innen- und Fahrschülerlaubnissen	
– Überwachung der Fahrschulen	
Ziele	
Überwachung von 20 Prozent der aktuell 80 Fahrschulen	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.02.01.31	Anzahl der Fahrschulüberwachungen	15	24	15	15	15	15	15

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 07.02.01 Führerscheinstelle							
Budget Produkt		07 07.02.01	Verkehr Führerscheinstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.323,30	4.440	4.413	4.451	4.435	4.435
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	833.380,81	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.465,67	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.138,32	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	848.308,10	1.214.440	1.314.413	1.314.451	1.314.435	1.314.435
11	- Personalaufwendungen	526.845,43	611.017	766.731	793.791	706.729	779.976
12	- Versorgungsaufwendungen	181.622,82	101.356	132.245	128.946	236.274	174.852
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.395,10	370.443	402.899	416.376	406.248	406.715
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47,34	47	47	20	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.349,05	64.927	77.449	78.769	78.783	78.798
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.055.259,74	1.147.790	1.379.371	1.417.902	1.428.034	1.440.341
18	= Ordentliches Ergebnis	-206.951,64	66.650	-64.958	-103.451	-113.599	-125.906
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-206.951,64	66.650	-64.958	-103.451	-113.599	-125.906
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-206.951,64	66.650	-64.958	-103.451	-113.599	-125.906
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.278,27	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	353.999,27	315.912	357.545	370.701	371.029	379.954
29	= Teilergebnis	-558.672,64	-249.262	-422.503	-474.152	-484.628	-505.860

Budget	07	Verkehr	07.02.01
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.01	Führerscheinstelle	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	T-EUR	1.300	T-EUR	
davon	1.200	T-EUR	1.300	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Gebührenerträge werden erzielt bei der Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, bei Entzügen und Neuerteilungen von Fahrerlaubnissen, bei Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse, Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen, Fahrerkarten, internationalen Führerscheinen, Umtausch, Ersatzausstellungen und Eintragungen zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz. Aufgrund des anstehenden Pflichtumtausches der Führerscheine werden sich die Erträge in den Folgejahren erhöhen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370	T-EUR	403	T-EUR	
davon	200	T-EUR	230	T-EUR	Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt
	145	T-EUR	148	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. ca. 115 T-EUR für Entgeltabrechnung KRZN Moers)
<u>Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt</u>					
Die Kartenführerscheine werden von der Bundesdruckerei in Berlin zum Preis von 4,42 Euro je Karte (inkl. MwSt.) und die Fahrerkarten vom Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zum Preis von 15,00 Euro je Karte hergestellt. Zudem erhebt das Kraftfahrtbundesamt Gebühren für die Erfassung der Führerscheindaten und für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen insbesondere beim Umtausch von Führerscheinen werden auch die Erstattungen an die Bundesdruckerei steigen.					

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Teilprodukt	07.02.02.1	ÖPNV/SPNV

Kurzbeschreibung
Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV/SPNV
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 9 / Nahverkehrsplanung gestalten
Ziele
– Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV – Weiterentwicklung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten ÖPNV unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07.02.02.12	Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets (MobiTickets)	15.900	11.397	16.300	13.700	13.700	13.700	13.700

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 07.02.02 ÖPNV							
Budget Produkt		07 07.02.02	Verkehr ÖPNV				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.690.248,49	4.101.590	4.677.631	5.125.153	4.564.153	3.690.153
03	+ Sonstige Transfererträge	190.000,00	135.000	160.000	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.929,02	25.000	18.000	20.000	22.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.432.881,41	2.455.000	2.808.000	3.021.000	3.021.000	3.021.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	348.841,95	351.208	334.110	282.725	219.033	189.205
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.682.900,87	7.067.798	7.997.741	8.608.878	7.986.186	7.084.358
11	- Personalaufwendungen	242.926,67	265.606	366.433	378.918	343.258	375.294
12	- Versorgungsaufwendungen	75.429,44	39.179	55.823	54.431	99.735	73.808
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.465,93	1.272.760	1.997.372	2.726.609	2.322.948	1.523.117
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.197.602,13	2.401.500	2.351.500	2.361.500	2.361.500	2.361.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.447.225,50	5.806.260	5.599.479	5.396.916	5.565.229	5.777.406
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.873.649,67	9.785.305	10.370.607	10.918.374	10.692.670	10.111.125
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.190.748,80	-2.717.507	-2.372.866	-2.309.496	-2.706.484	-3.026.767
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.190.748,80	-2.717.507	-2.372.866	-2.309.496	-2.706.484	-3.026.767
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.190.748,80	-2.717.507	-2.372.866	-2.309.496	-2.706.484	-3.026.767
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	311,53	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	48.507,45	43.292	48.997	50.800	50.846	52.066
29	= Teilergebnis	-1.238.944,72	-2.760.799	-2.421.863	-2.360.296	-2.757.330	-3.078.833

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.102	T-EUR	4.678	T-EUR	
davon	930	T-EUR	930	T-EUR	Zuweisung des Landes „ÖPNV-Pauschale“ (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	1.875	T-EUR	1.875	T-EUR	Zuweisung des Landes "Ausbildungsverkehr-Pauschale" (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	413	T-EUR	410	T-EUR	Zuweisung des Landes „Sozialticket“
	115	T-EUR	240	T-EUR	Landesförderung für Verstärkerfahren
	0	T-EUR	115	T-EUR	Zuweisung des Landes „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ (FöRi-MM)
	767	T-EUR	1.106	T-EUR	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden

Zuweisungen des Landes

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährt. Die Pauschalverteilung beruht auf einer unmittelbaren gesetzlichen Berechnung und wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2020 auf der Grundlage von Betriebsleistung, Einwohnerzahl sowie Fläche neu ermittelt. Die ÖPNV-Pauschale beträgt für den Kreis Borken zzgl. eines Anteils der Stadt Bocholt ca. 930 T-Euro.

Ein Anteil in Höhe von ca. 186 T-Euro (20 Prozent der Pauschale) wird vom Kreis Borken für seine allgemeinen Aufwendungen im ÖPNV verwendet. Der restliche Teil in Höhe von ca. 744 T-Euro (80 Prozent der Pauschale) dient für Zwecke des ÖPNV. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden. Nach dem jetzigen Förderverfahren erhalten Verkehrsunternehmen seit 2017 eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage des vom Kreis Borken erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Vorgegeben ist nach dem ÖPNVG dabei lediglich, dass mindestens 30 Prozent der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge zu verwenden sind.

Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr werden gemäß § 11 a ÖPNVG NRW den Aufgabenträgern zugewiesen. Für die Aufwendungen, die sich aus der Übertragung und Abwicklung ergeben, dürfen bis zu 12,5 Prozent der Fördermittel verwendet werden. Für neu zu vergebende Liniengenehmigungen werden die Fördermittel seit 2017 über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Für 2022 ist ebenfalls eine Mittelweiterleitung von 93,5 Prozent geplant. Der Kreis Borken nimmt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bocholt und dem Kreis Borken auch die Abwicklung der Förderung für die Stadt Bocholt wahr.

Für das Jahr 2022 hat der Kreis Borken Zuweisungen zur Förderung von SozialTickets im ÖPNV nach dem berechneten Aufwand beantragt (s. Sitzungsvorlage 0203/2021/KREIS). Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Kreis Borken mit Fördermitteln in Höhe von knapp 410 T-Euro rechnen.

Durch das Förderprogramm „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ erhalten die kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit je drei zentrale Haltestellen als Mobilstationen durch ein Fachbüro gutachterlich betrachten und planen zu lassen. Die Förderquote beträgt 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Die Verstärkerfahren im Schülerverkehr werden auch im ersten Halbjahr 2022 durch das Land NRW gefördert (240 T-Euro) (Aufwand s. unter 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 15 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden

Die Provinz Gelderland beteiligt sich an den Kosten für den grenzüberschreitenden Verkehr. Die Zuwendung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) für die Fahrplanauskunft beträgt 50 T-Euro.

Die Kreise Recklinghausen (Linienbündel BOR 7) und Kleve (Linie 61) beteiligen sich auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen an den Kosten der jeweiligen Buslinien.

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe gewährt Zuwendungen für Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien. Für den einkalkulierten Nettoaufwand von 400 T-Euro für den Probetrieb des Baumwoll-express X80 werden Finanzmittel in gleicher Höhe aus dem dem Kreis Borken zugeordneten ZVM-Teilraumkonto beim NWL einkalkuliert.

3 Sonstige Transfererträge	135	T-EUR	160	T-EUR	
davon	135	T-EUR	160	T-EUR	Erstattungen RVM

Für Erstattungen der RVM GmbH aus Vorjahren werden den bisherigen Rechnungsergebnissen entsprechend Mittel eingeplant (s. auch Erläuterungen bei 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	18	T-EUR	
davon	25	T-EUR	18	T-EUR	Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten

Die Einnahmen aus dem Verkauf von JobTicket-Fahrkarten werden in voller Höhe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) weitergeleitet (s. Position "Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets").

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.455	T-EUR	2.808	T-EUR	
davon	2.455	T-EUR	2.808	T-EUR	Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien

S. Position "Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV" unter 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

7 Sonstige ordentliche Erträge	351	T-EUR	334	T-EUR	
davon	351	T-EUR	334	T-EUR	Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

Bei der investiven Zuwendung an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung. Der Zuschuss ist gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistung aufzulösen (s. Position "Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung"). In der Höhe der weitergeleiteten Mittel erhält der Kreis Borken Zuwendungen des Landes NRW, die entsprechend als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren sind.

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.273	T-EUR	1.997	T-EUR	
davon	1.265	T-EUR	1.984	T-EUR	Ausgleichsleistungen an die RVM gem. ÖDLA
	8	T-EUR	13	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Nach Prognose der RVM GmbH betragen die Ausgleichsleistungen des Kreises Borken an die RVM 1.459 T-Euro. Mit einem Teil (125 T-Euro) der Zuwendung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Schnellbuslinie werden weitere Zusatzleistungen der Linie S 70 gefördert (s. anteilig Position „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Zweckverbänden“). Für den Baumwollexpress werden vorsorglich 400 T-Euro eingeplant. Ebenso werden Verstärkerfahrten im Rahmen des Schülerverkehrs (72 T-Euro) eingeplant. Aufgrund nachträglicher Ergebnisverbesserungen vergangener Geschäftsjahre werden vorsorglich unter Pos. 3 Sonstige Transfererträge 160 T-Euro für mögliche periodenfremde Erträge wie Nachzahlungen aus dem Einnahmeausgleich, nachträgliche Zuschüsse nach § 11 a ÖPNVG NRW aus Vorjahren sowie sonstige Sonderbewegungen angesetzt.					
15 Transferaufwendungen	2.402	T-EUR	2.352	T-EUR	
davon	1.763	T-EUR	1.763	T-EUR	Weiterleitung der "Ausbildungsverkehr-Pauschale" an die konzessionierten Busunternehmen (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	556	T-EUR	506	T-EUR	Aufwendungen für das Sozialticket
	83	T-EUR	83	T-EUR	ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)
<u>Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale</u> Die Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale betragen in 2022 1.875 T-Euro, die zu 93,5 Prozent an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden sollen. Der Restbetrag dient der Deckung der Kosten für die Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Gemäß Zuwendungsbescheid wird die Ausbildungsverkehr-Pauschale um den Zinsvorteil aufgestockt, der durch den Zeitraum zwischen Eingang der Zuwendung und Auszahlung der Weiterbewilligung entsteht. <u>Aufwendungen für das Sozialticket</u> Die Aufwendungen sollen durch die beantragten Fördermittel sowie die fiktiven kalkulatorischen Mehreinnahmen der RVM GmbH gedeckt werden (s. anteilig Position "Zuweisung des Landes Sozialticket"). <u>ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)</u> Zum überwiegenden Teil erledigt der Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) Fachbereich Bus die Marketingaufgaben im Auftrag der Münsterlandkreise. Die Kosten des auf den Kreis Borken entfallenden Anteils werden dem ZVM Fachbereich Bus nach Rechnungslegung erstattet. Hauptanteil sind die Kosten für die Fahrgastinformation. Dieser Aufwand des Kreises Borken wird zum größten Teil durch Zuschüsse des ZVM gedeckt (s. Position "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden").					

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.806	T-EUR	5.599	T-EUR	
davon	5.417	T-EUR	5.228	T-EUR	Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV
	25	T-EUR	18	T-EUR	Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets
	351	T-EUR	334	T-EUR	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung
	13	T-EUR	19	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

Diese Position beinhaltet überwiegend Zuschüsse an Verkehrsunternehmen für Verkehrsdienstleistungen (u. a. BOR 2, BOR 7, Linie 61, Linie 95, TaxiBusse, RegioBus-Standards, FietsenBusse).

Die Linienbündel BOR 2 (Bocholt – Borken – Münster), BOR 7 (Borken – Raesfeld – Dorsten) und die Linie 61 (Bocholt – Isselburg – Rees) werden gemeinwirtschaftlich, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), betrieben (BOR 2: 1.710 T-Euro, BOR 7: 1.600 T-Euro; Linie 61: 1.060 T-Euro). Mit einem Teil der Zuwendung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Schnellbuslinie werden weitere Zusatzleistungen der Linie S 75 (BOR 2) gefördert (s. anteilig Position „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Zweckverbänden“). Erträge der Linienbündel BOR 2, BOR 7 sowie der Linie 61 aus den Fahrkartenverkäufen, der Einnahmenaufteilung für das JobTicket usw. sowie den Ausgleich nach § 11 a ÖPNVG und den Schwerbehindertenfahrten werden separat geplant (s. anteilige Position "Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien"). Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 2.808 T-Euro kalkuliert. Die Kreise Recklinghausen (BOR 7) und Kleve (Linie 61) beteiligen sich auf der Grundlage von geschlossenen Delegationsvereinbarungen an den Kosten der jeweiligen Buslinien (s. Position "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden").

Zudem wird sich der Kreis Borken an den Kosten der Linie 95 (Bocholt - Rees) beim Kreis Kleve beteiligen.

Durch das Förderprogramm „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ erhalten die kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit je drei zentrale Haltestellen als Mobilstationen durch ein Fachbüro gutachterlich betrachten und planen zu lassen. Der Eigenanteil von 20 Prozent wurde einkalkuliert.

Enthalten ist hier ebenfalls die anteilige Kostenerstattung für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Mobilität Münsterland Fachbereich Bus (ZVM Bus) gemäß mandatierender Vereinbarung der Münsterlandkreise (ca. 250 T-Euro). Der ZVM Bus übernimmt seit 2011 u. a. für den Kreis Borken die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale und der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Hierdurch entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle. Demgegenüber erhält der Kreis Borken als Aufgabenträger 20 Prozent der ÖPNV-Pauschale (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) und einen Anteil der Ausbildungsverkehr-Pauschale (§ 11 a ÖPNVG NRW) für die Verwaltungskosten (s. Erläuterungen zu "Zuweisungen des Landes - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW").

Ebenso werden Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eingeplant (168 T-Euro).

Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets

s. Position "Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten"

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

s. Position "Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung"

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für die Weiterleitung der Zuwendung an Verkehrsunternehmen	105.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-105.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-105.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von ca. 962 T-Euro gewährt. Ein Anteil von 80 Prozent der Pauschale wird an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden.

Seit 2019 wird die Pauschale vollständig konsumtiv geplant. Die ÖPNV-Pauschale aus dem Jahr 2021 soll entgegen der Planung i.H.v. 300.000 Euro für eine investive Fahrzeugförderung eingesetzt werden. Da der Betrag bis zum 30.06.2022 an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden kann, wird der Betrag voraussichtlich als Ermächtigung nach 2022 übertragen.

Budget 08

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz -

verantwortlich:

Vorstand Hubert Grothues
Fachbereichsleitung Bärbel Jüditz

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
08.01.01	Bauaufsicht	30,62	30,62	29,92
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	3,41	3,41	3,41
08.02.02	Wohnungswirtschaft	1,96	1,96	1,96
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	1,40	1,40	1,40
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	17,81	17,81	17,51
	Summe	55,20	55,20	54,20*

*Stellenverlagerung einer 1,00 Stelle vom Fachbereich 63 zum Fachdienst 15.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	824.098,82	816.193	821.594	831.862	841.862	851.862
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490.154,06	2.185.000	2.385.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.639,53	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.324,28	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.413.223,91	3.078.693	3.304.094	3.214.362	3.224.362	3.234.362
11	- Personalaufwendungen	3.572.637,20	4.212.454	4.314.598	4.485.889	3.742.989	4.281.480
12	- Versorgungsaufwendungen	2.261.155,67	1.200.120	1.057.975	1.031.595	1.890.245	1.398.842
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.620,70	231.640	275.438	300.280	230.405	233.632
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.766,34	1.747	1.719	1.289	1.041	186
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.773,58	288.985	314.814	309.817	309.940	310.062
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.324.953,49	5.934.946	5.964.544	6.128.870	6.174.620	6.224.202
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.911.729,58	-2.856.253	-2.660.450	-2.914.508	-2.950.258	-2.989.840
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.911.729,58	-2.856.253	-2.660.450	-2.914.508	-2.950.258	-2.989.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.911.729,58	-2.856.253	-2.660.450	-2.914.508	-2.950.258	-2.989.840
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	7.331,96	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.135.538,10	1.030.908	1.164.438	1.207.164	1.208.336	1.237.377
29	= Teilergebnis	-4.039.935,72	-3.887.161	-3.824.888	-4.121.672	-4.158.594	-4.227.217

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz								
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	801.373,77	790.000	800.000	0	810.000	820.000	830.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.279.918,45	2.185.000	2.385.000	0	2.285.000	2.285.000	2.285.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007,22	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.659,53	16.500	16.500	0	16.500	16.500	16.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	41.610,18	60.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.138.569,15	3.052.500	3.282.500	0	3.192.500	3.202.500	3.212.500
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.950,70	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	27.330,39	56.244	73.222	0	73.217	73.217	73.217
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.281,09	71.244	88.222	0	88.217	88.217	88.217
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.109.288,06	2.981.256	3.194.278	0	3.104.283	3.114.283	3.124.283
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.1	Beratung außerhalb von Verfahren

Kurzbeschreibung	
Beratung, die vor bzw. ohne baurechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in bauplanungs-, bauordnungs-, baunebenrechtlicher, gestalterischer und konstruktiver Hinsicht erbracht wird	
Ziele	
– Bauherrschaften und Entwurfsverfassende sollen das Angebot der Vorberatung intensiv nutzen. – Bereits vor Antragstellung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden. – Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen Alternativlösungen angeboten werden. – Durch die Vorberatung sollen Bauherrschaften und Entwurfsverfassende Termine planen können (u.a. Dauer des Genehmigungsverfahrens, möglicher Baubeginn). – Die Entwurfsverfassenden sollen mit dem Infobrief über aktuelle baurechtliche Themen informiert werden. – Ferner sollen die Entwurfsverfassenden mit dem Online-Newsletter über die wichtigsten baurechtlichen Entwicklungen zeitnah informiert werden. – Sofern sich bei der Bearbeitung der Antragsverfahren oder bei gravierenden rechtlichen Änderungen ein Bedarf abzeichnet, sollen die Entwurfsverfassenden im Rahmen von Info-Veranstaltungen ausführlich über rechtliche und technische Sachverhalte informiert werden.	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.13	Zahl der Infobriefe für Entwurfsverfassende	1	0	1	1	1	1	1

Teilprodukt	08.01.01.2	Vorbescheide

Kurzbeschreibung	
– rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Bauvorhaben aus bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht – Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich einer Bauvoranfrage	
Ziele	
– Durch das Verfahren der Bauvoranfrage sollen Antragstellende eine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit und Nutzung eines Grundstücks erhalten. – Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.21	Zahl der positiven Vorbescheide	45	34	30	30	30	30	30
08.01.01.22	Zahl der negativen Vorbescheide	5	4	4	4	4	4	4
08.01.01.23	Zahl der zurückgezogenen Bauvoranfragen	25	14	15	15	15	15	15
08.01.01.24	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Vorbescheide (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.3	Baugenehmigungen

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht
- Erteilung von Genehmigungen/Ablehnungen/Verlängerungen
- Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen
- Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich eines Baugenehmigungsverfahrens

Ziele

- Das Baugenehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des öffentlichen Baurechts eingehalten werden.
- Die Bauherrschaft soll durch die Baugenehmigung Rechtssicherheit erhalten.
- Der Anteil der unvollständig vorgelegten Bauanträge soll gering sein.
- Die Bearbeitung der Bauanträge soll zeitnah erfolgen.
- Es soll eine hohe Genehmigungsquote erreicht werden. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden.
- Es soll eine hohe Zufriedenheit bei Bauherrschaften und Entwurfsverfassenden erreicht werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.33	Zahl der Baugenehmigungen	1.350	1.259	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
08.01.01.34	Zahl der Ablehnungen von Bauanträgen	10	6	5	5	5	5	5
08.01.01.35	Zahl der zurückgezogenen Bauanträge	60	50	50	50	50	50	50
08.01.01.35	Zahl der zurückgewiesenen Bauanträge	10	0	10	10	10	10	10
08.01.01.36	Anteil der innerhalb von 7 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (in Prozent)	95	90	95	95	95	95	95
08.01.01.37	Anteil der innerhalb von 40 Arbeitstagen entschiedenen Bauanträge für gewerbliche Bauvorhaben im Innenbereich (in Prozent)	85	86	85	85	85	85	85
08.01.01.38	Durchschnittliche Dauer von Baugenehmigungsverfahren in Kalendertagen (Zeitraum zwischen Eingang und Baugenehmigung)	75	87	75	75	75	75	75
08.01.01.39	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.4	Weitere Genehmigungen/Bescheinigungen

Kurzbeschreibung

- Eintragung/Löschung einer Baulast
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Grundstücksteilung
- Bescheinigung über die bauliche Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten

Ziele

- Die Baulast soll als geeignetes Mittel im Einzelfall die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung sicherstellen.
- Bei Grundstücksteilungen sollen durch die präventive Kontrolle bauordnungswidrige Zustände vermieden werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.41	Zahl der Baulasterklärungen	400	332	350	350	350	350	350
08.01.01.42	Zahl der Teilungsgenehmigungen	125	126	125	125	125	125	125
08.01.01.43	Zahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	100	102	100	100	100	100	100

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.5	Bauüberwachung

Kurzbeschreibung

– Überprüfung von:

- genehmigten baulichen Anlagen (verfahrensgebundene Bauüberwachung, insbesondere Bauzustandsbesichtigungen)
- Grundstücken und baulichen Anlagen auf die Einhaltung des öffentlichen Baurechts (allgemeine Bauüberwachung, z.B. Aufnahme von Schwarzbauten)
- sicherheitstechnischen Anlagen von Gebäuden besonderer Art und Nutzung (u.a. Versammlungsstätten, Gaststätten, Verkaufsstätten, Krankenhäusern, Schulen) auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit (wiederkehrende Prüfungen)
- Fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit

– Hierzu gehören auch die aus der Überprüfung resultierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen (Anhörung, Ordnungsverfügung, Zwangsmittel) und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die damit verbundene Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln.

Ziele

- Das öffentliche Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an baulichen Anlagen soll gewahrt werden.
- Gefahren für die Allgemeinheit sowie die Bewohner*innen und Benutzer*innen von baulichen Anlagen sollen abgewehrt werden.
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.51	Zahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen (ohne Wiederholungsprüfungen)	1.250	1.089	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
08.01.01.52	Anteil der Bauzustandsbesichtigungen, bei denen Mängel festgestellt wurden (in Prozent)	35	39	35	35	35	35	35
08.01.01.53	Zahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	40	49	40	40	40	40	40
08.01.01.55	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	70	71	70	70	70	70	70
08.01.01.56	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (in Prozent)	5	0	5	5	5	5	5

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.6	Stellungnahmen

Kurzbeschreibung Baurechtliche Stellungnahmen – in Verfahren externer Behörden (z.B. Bezirksregierung Münster) sowie – im Rahmen der Beteiligung an Verfahren innerhalb der Kreisverwaltung (z.B. Untere Wasserbehörde)
Ziele In Verfahren externer Behörden sowie anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung sollen die bauaufsichtlichen Belange berücksichtigt werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.61	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren anderer Behörden insgesamt	40	38	40	40	40	40	40
08.01.01.62	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	25	27	25	25	25	25	25

Teilprodukt	08.01.01.7	Obere Bauaufsicht

Kurzbeschreibung – Überprüfung der rechtmäßigen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung bei den kreisangehörigen Städten, die selbst Baugenehmigungsbehörden sind – Hierzu gehört auch die Beratung der Baugenehmigungsbehörden, u. a. durch regelmäßige Arbeitstreffen – Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen gegen nachgeordnete untere Bauaufsichtsbehörden
Ziele Eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und einheitliche Anwendung des Baurechtes durch die nachgeordneten unteren Bauaufsichtsbehörden soll sichergestellt werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.01.01.72	Zahl der eingegangenen Beschwerden und Petitionen	8	6	8	8	8	8	8

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 08.01.01 Bauaufsicht							
Budget Produkt		08 08.01.01	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz Bauaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.859,61	14.475	11.882	12.029	12.029	12.029
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.801.059,46	1.700.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.980,71	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.846.907,00	1.740.475	1.837.882	1.838.029	1.838.029	1.838.029
11	- Personalaufwendungen	2.063.374,96	2.314.847	2.359.141	2.454.939	2.020.370	2.328.966
12	- Versorgungsaufwendungen	1.419.992,62	693.609	613.658	598.358	1.096.407	811.373
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.203,10	101.818	126.264	138.662	100.284	102.055
14	- Bilanzielle Abschreibungen	386,93	368	340	308	308	186
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.221,91	154.798	161.181	157.787	157.854	157.921
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.738.179,52	3.265.440	3.260.584	3.350.054	3.375.223	3.400.501
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.891.272,52	-1.524.965	-1.422.702	-1.512.025	-1.537.194	-1.562.472
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.891.272,52	-1.524.965	-1.422.702	-1.512.025	-1.537.194	-1.562.472
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.891.272,52	-1.524.965	-1.422.702	-1.512.025	-1.537.194	-1.562.472
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.994,07	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	615.086,66	566.398	638.714	662.096	662.786	678.700
29	= Teilergebnis	-2.502.365,11	-2.091.363	-2.061.416	-2.174.121	-2.199.980	-2.241.172

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700	T-EUR	1.800	T-EUR	
davon	1.700	T-EUR	1.800	T-EUR	Verwaltungsgebühren Bauaufsicht
Die Zahl der Bauantragseingänge bzw. erteilten Baugenehmigungen ist auf einem konstant hohen Niveau. Aus diesem Grund wird der Ansatz an das prognostizierte Ergebnis 2021 angepasst. Da die Bauaufsichtsgebühren in erster Linie von den Baukosten der genehmigten Objekte abhängig sind und eine verlässliche Prognose für die konjunkturelle Entwicklung nicht abgegeben werden kann, ist der Ansatz risikobehaftet.					
07 Sonstige ordentliche Erträge	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Bußgelder
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	155	T-EUR	161	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Prozesskosten anl. Verwaltungsstreitverfahren
	125	T-EUR	129	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.01
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	

Teilprodukt	08.02.01.1	Förderung zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnraum

Kurzbeschreibung
Bewilligung von öffentlichen Mitteln zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnungen
Ziele
– Durch die soziale Wohnraumförderung soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
– Die Wohnverhältnisse für einkommensschwächere Personengruppen sollen verbessert werden.
– Der Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen soll hoch sein.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.02.01.11	Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen ohne Antragsrücknahmen (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
08.02.01.12	Zahl der Förderzusagen (Wohneinheiten) insgesamt	100	166	100	100	100	100	100

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 08.02.01 Objektförderung mit öffentlichen Mitteln							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Produkt		08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.383,84	1.926	1.615	1.635	1.635	1.635
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.303,60	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	772,75	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	190.460,19	121.926	121.615	121.635	121.635	121.635
11	- Personalaufwendungen	188.009,89	263.904	270.780	280.182	251.477	276.327
12	- Versorgungsaufwendungen	40.634,24	48.104	44.169	43.068	78.915	58.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.416,20	41.403	43.438	47.362	42.125	42.368
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.431,23	17.969	19.012	18.870	18.880	18.889
17	= Ordentliche Aufwendungen	279.491,56	371.380	377.399	389.482	391.397	395.984
18	= Ordentliches Ergebnis	-89.031,37	-249.454	-255.784	-267.847	-269.762	-274.349
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-89.031,37	-249.454	-255.784	-267.847	-269.762	-274.349
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-89.031,37	-249.454	-255.784	-267.847	-269.762	-274.349
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	854,65	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	133.703,80	119.345	135.071	140.042	140.167	143.539
29	= Teilergebnis	-221.880,52	-368.799	-390.855	-407.889	-409.929	-417.888

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.01
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120	T-EUR	120	T-EUR	
davon	120	T-EUR	120	T-EUR	Verwaltungsgebühren Wohnungsbauförderung
2018 wurde das neue Wohnraumförderprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 veröffentlicht. Förderschwerpunkt ist weiterhin die Mietwohnraumförderung. Hier werden, wie bereits seit 2015, weiterhin attraktive Tilgungsnachlässe auf zinsgünstige Förderdarlehen gewährt. Es werden Antragszahlen ähnlich wie im Jahr 2021 erwartet. Die Fördermittel werden budgetiert zugewiesen, daher ist die Anzahl der möglichen Förderungen begrenzt. Insoweit ist der Ansatz geschätzt.					

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.02
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.02	Wohnungswirtschaft	

Teilprodukt	08.02.02.1	Wohnungsaufsicht und -sicherung

Kurzbeschreibung

- Bestands- und Besatzungskontrollen der geförderten Wohnungen
- Erteilung/Versagung von Wohnberechtigungsbescheinigungen
- Ausstellung von Zinsbescheinigungen

Ziele

- Öffentlich geförderte Wohnungen sollen in erster Linie für einkommensschwächere Personengruppen zur Verfügung stehen.
- Durch die Überwachung soll eine ordnungsgemäße Belegung der geförderten Wohnungen gewährleistet werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.02.02.11	Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen (Bestand)	2.500	2.389	2.500	2.350	2.350	2.350	2.350
08.02.02.14	Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	300	289	300	300	300	300	300
08.02.02.15	Zahl der Freistellungen vom Wohnberechtigungsschein	5	5	5	5	5	5	5
08.02.02.16	Zahl der ausgestellten Zinsbescheinigungen	180	66	150	100	100	100	100

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 08.02.02 Wohnungswirtschaft							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Produkt		08.02.02	Wohnungswirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.026,72	1.122	940	952	952	952
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.557,20	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.047,30	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	29.631,22	22.622	37.440	37.452	37.452	37.452
11	- Personalaufwendungen	104.948,13	121.116	130.868	134.596	131.585	138.171
12	- Versorgungsaufwendungen	32.748,43	20.355	7.874	7.678	14.067	10.410
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.284,97	9.633	11.763	12.764	9.713	9.854
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.971,25	26.618	41.868	41.939	41.945	41.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.952,78	177.722	192.373	196.977	197.310	200.385
18	= Ordentliches Ergebnis	-140.321,56	-155.100	-154.933	-159.525	-159.858	-162.933
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-140.321,56	-155.100	-154.933	-159.525	-159.858	-162.933
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-140.321,56	-155.100	-154.933	-159.525	-159.858	-162.933
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	347,03	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	53.760,38	47.973	54.296	56.292	56.341	57.698
29	= Teilergebnis	-193.734,91	-203.073	-209.229	-215.817	-216.199	-220.631

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.03.01
Produktgruppe	08.03	Planung – Räumliche Planung und Entwicklung	
Produkt	08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	

Teilprodukt	08.03.01.1	Führung des Kartenwerkes (Raumordnungskataster, Bauleitpläne und sonstige Karten)

Kurzbeschreibung

Erfassung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Führung des Raumordnungskatasters, laufende Ergänzung des Raumordnungskatasters, Sammlung und Verwaltung der Bauleitpläne, Anfertigung von Übersichten und Themenkarten, Erteilung von Auskünften

Ziele

- Es sollen aktuelle und vollständige Karten für räumliche Planungen sowie für die Beurteilung von Bauanträgen und sonstigen Vorhaben vorliegen.
- Die Benutzerfreundlichkeit soll durch EDV-gestützte Verfahren erhöht werden.

Teilprodukt	08.03.01.2	Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Kurzbeschreibung

Koordinierungsstelle und Federführung für Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Beteiligung der betroffenen Facheinheiten im Hause, Überprüfung der Stellungnahmen auf Plausibilität und Akzeptanz, Fertigung der Gesamtstellungnahme des Kreises, Beratung der Städte und Gemeinden

Ziele

- Die vom Kreis zu vertretenden Belange sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ausreichend berücksichtigt werden.
- Die von den Planungsträgern vorgegebenen Termine für die Beteiligung sollen eingehalten werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.03.01.21	Zahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	180	173	160	160	160	160	160

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 08.03.01 Raumordnungskataster und Bauleitplanung							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Produkt		08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580,32	749	628	636	636	636
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	466,26	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.046,58	749	628	636	636	636
11	- Personalaufwendungen	75.867,99	93.110	95.954	99.404	87.651	97.247
12	- Versorgungsaufwendungen	30.701,66	19.184	17.615	17.175	31.471	23.290
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800,64	7.047	8.475	9.147	7.111	7.205
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.393,89	9.044	9.446	9.618	9.621	9.625
17	= Ordentliche Aufwendungen	120.764,18	128.385	131.490	135.344	135.854	137.367
18	= Ordentliches Ergebnis	-119.717,60	-127.636	-130.862	-134.708	-135.218	-136.731
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.717,60	-127.636	-130.862	-134.708	-135.218	-136.731
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-119.717,60	-127.636	-130.862	-134.708	-135.218	-136.731
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	222,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	35.375,20	31.591	35.755	37.068	37.102	37.996
29	= Teilergebnis	-154.870,06	-159.227	-166.617	-171.776	-172.320	-174.727

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Teilprodukt	08.04.01.1	Beratung außerhalb von Verfahren

Kurzbeschreibung

Beratung, die vor bzw. ohne ein immissionsschutzrechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erbracht wird.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 5 / Branchenvereinbarung Landwirtschaft

Ziele

- Anlagenbetreibende und ihre Planer*innen sollen bereits vor Erstellung eines Genehmigungsantrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden.
- Im Vorfeld des Genehmigungsantrages sollen - etwa anlässlich von Scoping-Terminen - die Belange der zu beteiligenden Fachbehörden abgefragt werden, damit Betreiber*innen sie in seine/ ihre Planung einfließen lassen können.
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen - in Abstimmung mit anderen Fachbehörden - Alternativlösungen angeboten werden.

Teilprodukt	08.04.01.2	BImSchG-Genehmigungen

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Genehmigungsanträgen auf Errichtung, Betrieb oder wesentliche Änderung einer nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlage
- Bei förmlichen Verfahren die Verfahrensführung, Durchführung der TöB-Beteiligung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. von Erörterungsterminen
- Erteilung von Genehmigungen, Vorbescheiden, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns
- Zustimmungen und Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Abweichungen und Befreiungen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen anlässlich des Genehmigungsverfahrens

Ziele

- Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des Immissionsschutzrechtes und anderer im Genehmigungsverfahren zu beachtender Rechtsgebiete eingehalten werden.
- Es soll erreicht werden, dass alle aufrechterhaltenen Anträge zur Genehmigung führen. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden.
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden und so den Anlagenbetreibenden Rechts- und Investitionssicherheit geben.
- Die Genehmigungen sollen innerhalb der gesetzlichen Fristen (beim förmlichen Verfahren 7 Monate, bei Neugenehmigungen 6 Monate, bei Änderungsgenehmigungen und beim vereinfachten Verfahren 3 Monate) erteilt werden.

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.04.01.21	Zahl BImSchG-Genehmigungen (inkl. Vorbescheide, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns)	25	31	35	35	35	35	35
08.04.01.22	Zahl der Versagung von Anträgen	0	1	0	0	0	0	0
08.04.01.23	Zahl der zurückgezogenen Anträge	2	2	2	2	2	2	2
08.04.01.24	Anteil der Genehmigungen an den entschiedenen Anträgen ohne Antragsrücknahmen (in Prozent)	100	97	100	100	100	100	100
08.04.01.25	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Änderungsgenehmigungen)	6	9	6	6	6	6	6
08.04.01.26	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Neugenehmigungen)	7	16	7	7	7	7	7
08.04.01.27	Durchschnittliche Dauer von vereinfachten Genehmigungsverfahren in Monaten	3	9	3	3	3	3	3
08.04.01.28	Anteil der erfolgreichen Widersprüche/Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Genehmigungen	0	0	0	0	0	0	0

Teilprodukt 08.04.01.3 Weitere Anzeige- und Zulassungsverfahren

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG)
- Prüfung von Anzeigen der Genehmigungspflicht aufgrund von Rechtsänderungen (§ 67 BImSchG)
- Abwicklung sonstiger Verfahren

Ziele

- Im Rahmen der Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen soll rechtssicher festgestellt werden, ob es sich um eine wesentliche und damit genehmigungspflichtige Änderung handelt.
- Die Prüfung soll innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat erfolgen.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.04.01.31	Zahl der abschließend bearbeiteten Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG)	40	31	40	40	40	40	40
08.04.01.32	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat abschließend geprüften Anzeigen nach § 15 BImSchG (in Prozent)	100	97	100	100	100	100	100

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Teilprodukt 08.04.01.4 Anlagen- und Betriebsüberwachung

Kurzbeschreibung

- Überwachungen von Anlagen nach dem Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW
- Anlassbezogene Überwachung von Anlagen aufgrund von Anzeigen der/des Betreibenden oder Schadensfällen
- Überprüfung der Einhaltung von Betreiberpflichten aus Rechtsvorschriften, Regelwerken und behördlichen Entscheidungen in konkreten Einzelfällen
- Prüfung von Anträgen und Eingaben, wie z. B. Nachbarbeschwerden
- Ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 11 / Technischer Umweltschutz

Ziele

- Die Einhaltung der Betreiberpflichten zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und anderen Schutzgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen soll überwacht werden.
- Eine effektive Gefahrenabwehr soll gewährleistet werden
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.04.01.40	Zahl der Umweltinspektionen	150	100	150	150	150	150	150
08.04.01.41	Zahl der bearbeiteten Nachbarbeschwerden	80	106	80	80	80	80	80
08.04.01.42	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	20	11	20	20	20	20	20
08.04.01.43	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (in Prozent)	0	0	0	0	0	0	0

Teilprodukt 08.04.01.5 Stellungnahmen

Kurzbeschreibung

Immissionsfachliche Stellungnahmen

- zu Baugenehmigungsverfahren
- zu Bauleitplanverfahren
- zu sonstigen Verfahren

Ziele

In Baugenehmigungs-, Bauleitplan- und sonstigen Verfahren sollen immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
08.04.01.51	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren	1.000	913	900	900	900	900	900
08.04.01.52	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren	180	173	160	160	160	160	160

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 08.04.01 Anlagenbezogener Immissionsschutz							
Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
Produkt		08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	808.248,33	797.921	806.529	816.610	826.610	836.610
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500.791,00	365.000	465.000	365.000	365.000	365.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.082,33	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.057,26	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.345.178,92	1.192.921	1.306.529	1.216.610	1.226.610	1.236.610
11	- Personalaufwendungen	1.140.436,23	1.419.477	1.457.855	1.516.768	1.251.906	1.440.769
12	- Versorgungsaufwendungen	737.078,72	418.868	374.659	365.316	669.385	495.369
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.915,79	71.739	85.498	92.345	71.172	72.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.379,41	1.379	1.379	981	733	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.755,30	80.556	83.307	81.603	81.640	81.677
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.016.565,45	1.992.019	2.002.698	2.057.013	2.074.836	2.089.965
18	= Ordentliches Ergebnis	-671.386,53	-799.098	-696.169	-840.403	-848.226	-853.355
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-671.386,53	-799.098	-696.169	-840.403	-848.226	-853.355
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-671.386,53	-799.098	-696.169	-840.403	-848.226	-853.355
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.913,47	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	297.612,06	265.601	300.602	311.666	311.940	319.444
29	= Teilergebnis	-967.085,12	-1.064.699	-996.771	-1.152.069	-1.160.166	-1.172.799

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	798	T-EUR	807	T-EUR	
davon	790	T-EUR	800	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Borken seit 2008 für den Aufgabenbereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zuständig. Gleichzeitig erfolgte ein Personalübergang. Für die im Rahmen der Aufgabenübertragung ermittelten Stellenanteile erstattet das Land dem Kreis Personal- und Sachkostenpauschalen. Der Aufgabenbereich ist beim Kreis Borken als Fachabteilung 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz – in den Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz integriert.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365	T-EUR	465	T-EUR	
davon	365	T-EUR	465	T-EUR	Verwaltungsgebühren (BlmSchG)

Budget 09

- Geoinformation und Liegenschaftskataster -

verantwortlich:

Vorstand Hubert Grothues
Fachbereichsleitung Sebastian Walzog

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
09.01.01	Geoinformation	15,74	16,24	16,24
09.01.02	Katasterfortführung	19,00	19,00	19,00
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	20,56	20,06	20,06
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	7,00	7,00	7,00
	Summe	62,30	62,30	62,30

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster							
Budget		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.631,45	130.009	125.304	94.919	84.969	92.826
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.005.595,58	1.051.000	951.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.315,36	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.746,87	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.194.289,26	1.186.509	1.081.804	1.151.419	1.141.469	1.149.326
11	- Personalaufwendungen	4.330.107,32	4.777.205	4.846.993	4.996.923	4.727.846	5.050.442
12	- Versorgungsaufwendungen	1.019.108,14	530.417	487.030	474.884	870.154	643.945
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.341,32	269.092	350.709	419.493	341.492	345.094
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110.224,23	167.850	119.430	128.745	142.747	165.639
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	463.582,20	503.611	538.512	538.027	543.078	552.629
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.232.363,21	6.248.175	6.342.674	6.558.072	6.625.317	6.757.749
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.038.073,95	-5.061.666	-5.260.870	-5.406.653	-5.483.848	-5.608.423
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.038.073,95	-5.061.666	-5.260.870	-5.406.653	-5.483.848	-5.608.423
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.038.073,95	-5.061.666	-5.260.870	-5.406.653	-5.483.848	-5.608.423
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	34.613,58	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.334.822,12	1.215.708	1.372.679	1.423.025	1.424.426	1.458.649
29	= Teilergebnis	-6.338.282,49	-6.251.374	-6.607.549	-6.803.678	-6.882.274	-7.041.072

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster								
Budget		09 Geoinformation und Liegenschaftskataster						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.055.535,13	1.051.000	951.000	0	1.051.000	1.051.000	1.051.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125,96	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.063.161,09	1.056.500	976.500	0	1.076.500	1.076.500	1.076.500
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.796,87	59.862	93.934	0	137.434	137.434	137.434
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	259.978,51	273.538	291.474	0	296.441	301.441	310.941
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.775,38	333.400	385.408	0	433.875	438.875	448.375
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.385,71	723.100	591.092	0	642.625	637.625	628.125
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	200	300	0	16.200	1.000	1.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	200	300	0	16.200	1.000	1.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	99.955,99	155.000	135.000	0	290.000	160.000	135.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	99.955,99	155.000	135.000	0	290.000	160.000	135.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-99.955,99	-154.800	-134.700	0	-273.800	-159.000	-134.000

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Teilprodukt 09.01.01.1 Informationen zu Liegenschaften und grundstücksbezogenen Basisdaten

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster erteilt Auskünfte, Auszüge und Bescheinigungen aus dem ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem)

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 11 / Digitale Verwaltung 2015 aufbauen

Ziele

- 95 Prozent der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem ALKIS sollen innerhalb einer Woche bearbeitet werden
- Online-Bereitstellung von ALKIS-Daten und Liegenschaftskatasterakten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.01.11	Anteil der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden (in Prozent)	95	98	95	95	95	95	95

Teilprodukt 09.01.01.2 Mediengestaltung und -bearbeitung

Kurzbeschreibung

- Mediengestaltung und –produktion
- Vervielfältigung von Karten und Plänen, Gestaltung und Erstellung von Flyern, Plakaten, Infobroschüren, Informationstafeln, großformatigen Plots usw. entsprechend den Anforderungen anderer Facheinheiten sowie ggf. anschließende gestalterische Betreuung der an Dritte (Druckereien) vergebenen Aufträge

Ziele

Es sollen alle Aufträge innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erledigt werden.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.01.21	Anteil der Aufträge, die in dem vereinbarten Zeitrahmen erledigt werden (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Teilprodukt	09.01.01.3	Geodatenmanagement

Kurzbeschreibung

Geografische Informationssysteme (GIS) dienen der Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation von Daten mit Raumbezug. Sie verorten Geofachdaten unterschiedlicher Art (Umweltdaten, Naturpark Hohe Mark, Bildungsatlas, Energieatlas, Kleinkläranlagen, Altlasten, Hausbrunnen etc.) auf der Erdoberfläche. Den Raumbezug liefern die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS), die Orthofotos (Luftbilder), topografische Informationssysteme wie ATKIS (Amtliches-Topographisch-Kartographisches Informationssystem) u.a. Das Geodatenmanagement schafft und gewährleistet durch einheitliche, aufeinander abgestimmte Datenstrukturen die Voraussetzung für eine kommunale Geodateninfrastruktur zur Lösung von vielfältigen strategischen und operativen Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 2 / Datenbasis entwickeln und pflegen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen

Ziele

- Beratung und Koordination bei der Konzeption raumbezogener Informationssysteme sowie deren Aufbau und Führung
- Unterstützung anderer Facheinheiten der Kreisverwaltung bei Projekten, speziellen Karten und Präsentationen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.01.31	Weiterentwicklung der raumbezogenen Informationssysteme entsprechend den Anforderungen der Nutzer*innen (in Prozent)	90	91	90	90	90	90	90
09.01.01.32	Anzahl der Zugriffe auf den Geodatenatlas im Internet (in Tausend)	250	249	250	250	250	250	250
09.01.01.33	Anzahl der Zugriffe auf Geodaten im Intranet (in Tausend)	30	31	30	30	30	30	30

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 09.01.01 Geoinformation							
Budget		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
Produkt		09.01.01	Geoinformation				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.373,11	94.318	99.052	57.188	38.927	43.927
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	930.284,45	951.000	851.000	951.000	951.000	951.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.315,36	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.446,64	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.064.419,56	1.045.818	950.552	1.008.688	990.427	995.427
11	- Personalaufwendungen	1.162.634,86	1.284.685	1.312.321	1.354.059	1.265.951	1.360.912
12	- Versorgungsaufwendungen	312.190,75	164.222	150.789	147.029	269.408	199.371
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.297,82	59.319	91.553	98.059	77.988	78.915
14	- Bilanzielle Abschreibungen	95.475,22	146.808	110.407	108.472	115.254	135.289
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.908,18	326.184	348.622	351.615	356.628	366.141
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.955.506,83	1.981.218	2.013.692	2.059.234	2.085.229	2.140.628
18	= Ordentliches Ergebnis	-891.087,27	-935.400	-1.063.140	-1.050.546	-1.094.802	-1.145.201
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-891.087,27	-935.400	-1.063.140	-1.050.546	-1.094.802	-1.145.201
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-891.087,27	-935.400	-1.063.140	-1.050.546	-1.094.802	-1.145.201
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	29.132,14	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	485.158,41	446.837	503.888	522.337	522.879	535.433
29	= Teilergebnis	-1.347.113,54	-1.356.237	-1.541.028	-1.546.883	-1.591.681	-1.654.634

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

	2021	2022	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlage	94 T-EUR	99 T-EUR	
davon	0 T-EUR	20 T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
<u>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land</u>			
Das Land NRW wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren die Qualitätssicherung und –verbesserung des Liegenschaftskatasters, z.B. die Digitalisierung von Katasterunterlagen, unterstützen. Die Aufwendungen erhöhen sich entsprechend (s. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).			
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	951 T-EUR	851 T-EUR	
davon	950 T-EUR	850 T-EUR	Katastergebühren
<u>Katastergebühren</u>			
Vermutlich aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge zurückgegangen. Gleichzeitig sind vermehrt Vermessungsleistungen gebührenfrei zu erbringen. Im Ergebnis können nicht mehr Gebühren im bisherigen Umfang realisiert werden. Um weiterhin den Interessen der Wirtschaft, der Kommunen sowie der Bauwilligen zu entsprechen, wird der gebührenpflichtigen Übernahme von Teilungsvermessungen Priorität eingeräumt.			
Die Gesamterträge in Höhe von 850 T-Euro werden aus verfahrenstechnischen Gründen bei der Produktgruppe 09.01.01 als Ertrag gebucht. Sie verteilen sich wie folgt:			
Produkt 09.01.01 (10 Prozent): 85.000 Euro			
Produkt 09.01.02 (66 Prozent): 561.000 Euro			
Produkt 09.01.03 (24 Prozent): 204.000 Euro			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59 T-EUR	92 T-EUR	
davon	5 T-EUR	5 T-EUR	Service (ADV)
	0 T-EUR	20 T-EUR	Aufwendungen für die Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters
	54 T-EUR	66 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Service (ADV)</u>			
Die Aufwendungen "Pflege, Wartung und Service (ADV)" unterteilen sich ab 2019 in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Service (ADV) - 5 T-Euro) und sonstige ordentlichen Aufwendungen (Pflege und Wartung (ADV) - 180 T-Euro). Weitere Erläuterungen s. Position 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen.			
<u>Aufwendungen für die Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters</u>			
Die Mittel sollen z. B. für Gewässererkennung, -aktualisierung, -verbesserung, Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters sowie Digitalisierung, Georeferenzierung und Scannen von Katasterunterlagen genutzt werden.			

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	326	T-EUR	349	T-EUR	
davon	175	T-EUR	180	T-EUR	Pflege und Wartung ADV
	97	T-EUR	101	T-EUR	Nutzungsrechte an Software
	0	T-EUR	9	T-EUR	Mitgliedsbeitrag KAAW (CCGIS)
	55	T-EUR	59	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Pflege und Wartung ADV</u>					
Auf die Wartungsverträge und externen Serviceleistungen kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Es wurde mit einem Softwareanbieter die Nutzung verschiedener vorhandener, aber auch neu benötigter Lizenzen ab dem 01.01.2022 für die Dauer von drei Jahren zu einem Festpreis neu vereinbart. Hierdurch können für die Vertragsdauer erhebliche Investitions- und Wartungskosten eingespart werden. Allerdings werden nicht alle Anforderungen an den Fachbereich durch Nutzung dieses Lizenzpools erfüllt werden können. Daher werden die Wartungs- und Servicekosten weiter steigen. Die allgemeinen Preissteigerungen kommen hinzu.					
<u>Nutzungsrechte an Software</u>					
Die Kosten für den unter Pflege und Wartung ADV erläuterten Vertrag sowie die der vorhandenen Subskriptionsverträge werden unter dieser Buchungsstelle zusammengefasst.					
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26	T-EUR	26	T-EUR	
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Personalstellung eines Geomatikers an den FB 66 - Natur und Umwelt
Erläuterungen siehe Produkt 06.01.01					

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos - fortl. Beschaffungen									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe der investiven Auszahlungen	78.780,24	95.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-78.780,24	-95.000	-95.000	0	-95.000	-95.000	-95.000	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100	0	0	1.200	0	1.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	21.175,75	55.000	25.000	0	45.000	25.000	40.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-21.175,75	-54.900	-25.000	0	-43.800	-25.000	-39.000	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-99.955,99	-149.900	-120.000	0	-138.800	-120.000	-134.000	-	-

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos

Über die vom Land zur Verfügung gestellten Orthofotos hinaus werden auch weiterhin aktuelle Schrägluftbilder, True-Orthofotos und 3D Modelle u. a. für die Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) benötigt. Es soll jeweils eine Drittel des Kreisgebietes befliegen werden. 2022 soll wieder, wie bereits 2018, das nördliche Drittel des Kreisgebietes befliegen werden. Der Kreis Borken hat als Auftraggeber die Nutzungs- und Verfügungsrechte über die Daten. Daher können diese Daten u. a. von weiteren Facheinheiten des Kreises sowie den Städten und Gemeinden genutzt werden.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro

Ausstattung mit ADV-Programmen (5.000 Euro)

Die Haushaltsmittel werden für die notwendige Aktualisierung der vorhandenen Software sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen verwendet.

Geodatenmanagement (20.000 Euro)

Es wurde für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 ein Softwareüberlassungsvertrag (SGEA) abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Vertrag auch für die Folgejahre abgeschlossen werden kann. Über den SGEA-Vertrag hinaus werden auch zukünftig auf Grund der verschiedenen Anforderungen für die Weiterentwicklung des GIS Investitionen notwendig werden.

Geräte- und Maschinenausstattung

Ein Großformatdrucker/-scanner (2023) und ein Großformatdrucker (2025) müssen ersetzt werden. Die Einzahlungen resultieren aus der Inzahlungnahme der Altgeräte.

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.02
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.02	Katasterfortführung	

Teilprodukt	09.01.02.1	Fortführung des Liegenschaftskatasters

Kurzbeschreibung

- Im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskatasters sind alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) im Kreisgebiet darzustellen und zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie
- Durch die Übernahme von Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen und sonstigen Veränderungen werden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aktualisiert

Ziele

- Übernahme von 80 Prozent der Teilungsvermessungen innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften
- Übernahme von 100 Prozent der Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.02.11	Anteil der Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen, die innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden (in Prozent)	80	93	80	80	80	80	80
09.01.02.13	Anteil der Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in Prozent)	100	74	100	100	100	100	100

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 09.01.02 Katasterfortführung							
Budget		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
Produkt		09.01.02	Katasterfortführung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.481,60	9.237	7.658	7.754	7.754	7.754
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.260,25	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.128,09	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.349,44	9.237	7.658	7.754	7.754	7.754
11	- Personalaufwendungen	1.266.821,40	1.439.696	1.466.425	1.514.282	1.399.653	1.513.838
12	- Versorgungsaufwendungen	448.483,16	205.360	188.562	183.859	336.894	249.314
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.493,42	64.806	79.560	87.406	63.190	64.308
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	322	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.394,47	66.109	71.337	68.904	68.920	68.936
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.854.192,45	1.776.293	1.805.884	1.854.451	1.868.657	1.896.396
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.840.843,01	-1.767.056	-1.798.226	-1.846.697	-1.860.903	-1.888.642
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.840.843,01	-1.767.056	-1.798.226	-1.846.697	-1.860.903	-1.888.642
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.840.843,01	-1.767.056	-1.798.226	-1.846.697	-1.860.903	-1.888.642
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.313,81	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	359.252,05	320.590	362.840	376.194	376.526	385.583
29	= Teilergebnis	-2.197.781,25	-2.087.646	-2.161.066	-2.222.891	-2.237.429	-2.274.225

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

Teilprodukt 09.01.03.1 Vermessungen

Kurzbeschreibung

- Ausführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen, Vermessungen langgestreckter Anlagen und Vermessungen für Bodenordnungsverfahren).
- Aufbau des Koordinatenkatasters mittels satellitengeodätischer Verfahren.

Ziele

- Erledigung von 50 Prozent der Teilungs- und Grenzvermessungen innerhalb von drei Monaten
- Erledigung von 100 Prozent der Gebäudeeinmessungen innerhalb von fünf Monaten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.03.12	Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in Prozent)	50	33	50	50	50	50	50
09.01.03.13	Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in Prozent)	100	80	100	100	100	100	100

Teilprodukt 09.01.03.2 Bundesgrenzangelegenheiten

Kurzbeschreibung

Überwachung der Bundesgrenzabmarkungen, Beseitigung von Abmarkungsmängeln entlang der 108 km langen Bundesgrenze in Abstimmung mit den niederländischen Partnerinnen und Partnern sowie die Unterhaltung des Depots für Vermarkungsmaterial.

Ziele

Erhaltung der Abmarkungen der Staatsgrenze zu den Niederlanden

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.03.21	Erledigungsgrad der durch den Staatsvertrag mit den Niederlanden vereinbarten Aufgaben (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

Teilprodukt 09.01.03.3 Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Kurzbeschreibung

Das Liegenschaftskataster soll den Ansprüchen an ein aktuelles Geobasisinformationssystem genügen. Dazu ist der Katasterzahlennachweis kontinuierlich zu verbessern und der Nachweis der tatsächlichen Nutzung laufend zu aktualisieren.

Ziele

- Kontinuierliche Verbesserung des Katasterzahlennachweises
 - a) durch systematische Neuvermessung und –berechnung und
 - b) im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen
- Laufende Aktualisierung des Nachweises der tatsächlichen Nutzung.

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.03.31	Zeitaufwand für die Katastererneuerung (Personentage)	500	707	500	500	500	500	500
09.01.03.32	Zusätzlicher Zeitaufwand für die Verbesserung des Katasterzahlennachweises im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen (Personentage)	125	65	125	125	125	125	125

Teilprodukt 09.01.03.4 Aktualisierung des Gebäudenachweises

Kurzbeschreibung

Im Liegenschaftskataster sind gem. § 11 VermKatG NRW alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) aktuell darzustellen und zu beschreiben. Um die Aktualisierung des Gebäudenachweises sicherzustellen, ist gem. § 19 DVOzVermKatG NRW die Gebäudeeinmessungspflicht nach § 16 VermKatG NRW zu überwachen und ggf. zu Lasten der Verpflichteten zu veranlassen (Zwangseinmessungen).

Ziele

Durchsetzung der Gebäudeeinmessungspflicht

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.03.41	Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung	600	415	600	600	600	600	600

Teilprodukt 09.01.03.5 Amtliche Basiskarte (ABK)

Kurzbeschreibung

Führung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK)

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen

Ziele

- Führung und Aktualisierung der ABK
- Flächendeckende Aktualisierung in einem 3-jährigen Rhythmus

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.03.52	Führung und Aktualisierung der ABK (in Prozent)	35	38	35	35	35	35	35

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 09.01.03 Vermessung, Katastererneuerung							
Budget		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
Produkt		09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.241,22	23.021	15.833	27.182	35.493	38.350
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.392,04	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.278,03	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	76.911,29	93.021	85.833	97.182	105.493	108.350
11	- Personalaufwendungen	1.451.766,90	1.549.900	1.555.033	1.598.346	1.575.755	1.647.429
12	- Versorgungsaufwendungen	156.396,65	84.058	77.182	75.257	137.898	102.050
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.446,30	101.204	120.499	172.092	147.109	148.263
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.749,01	20.511	9.023	20.273	27.493	30.350
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.508,40	86.815	92.170	91.969	91.985	92.002
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.796.867,26	1.842.488	1.853.907	1.957.937	1.980.240	2.020.094
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.719.955,97	-1.749.467	-1.768.074	-1.860.755	-1.874.747	-1.911.744
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.719.955,97	-1.749.467	-1.768.074	-1.860.755	-1.874.747	-1.911.744
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.719.955,97	-1.749.467	-1.768.074	-1.860.755	-1.874.747	-1.911.744
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.402,57	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	372.384,54	342.977	386.769	400.929	401.344	410.979
29	= Teilergebnis	-2.089.937,94	-2.092.444	-2.154.843	-2.261.684	-2.276.091	-2.322.723

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

	2021	2022	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65 T-EUR	65 T-EUR	
davon	50 T-EUR	50 T-EUR	Katastergebühren (intern)
	15 T-EUR	15 T-EUR	Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen

Katastergebühren (intern)

Die zuvor ohne Berechnung für andere Facheinheiten im Hause durchgeführten gebührenpflichtigen Vermessungen werden seit 2011 intern abgerechnet.

Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen

Der Kreis ist gesetzlich verpflichtet auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen zu übernehmen. Die anfallenden Arbeiten werden entsprechend dem Aufwand mit der Gemeinde abgerechnet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101 T-EUR	120 T-EUR	
davon	10 T-EUR	10 T-EUR	Führung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
	10 T-EUR	10 T-EUR	Katastererneuerung
	75 T-EUR	93 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Führung der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Die bisherige Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5) wurde durch die Amtliche Basiskarte (ABK) abgelöst. Die ABK ist Teil des mit ALKIS (Amtliches-Liegenschaftskataster-Informationssystem) geführten Liegenschaftskatasters. Die Mittel werden zur Erhebung von Daten durch externe Dienstleister*innen zur Führung der ABK eingesetzt. Für 2022 sind nur Aufträge in geringem Umfang geplant. Der Ansatz ist voraussichtlich ab 2023 wieder aufzustocken.

Katastererneuerung

Die Verabschiedung von schon seit längerem angekündigten Rechtsvorschriften (u. a. Gewässererlass) durch die Landesregierung steht noch aus. Daher kann der Ansatz, wie bereits in den Vorjahren, reduziert werden. Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung z. B. die Darstellung der Gewässer in der Liegenschaftskarte und in der ABK zu aktualisieren sind. Diese gesetzlichen Aufgaben werden überwiegend durch Fremdvergaben erledigt. Der Ansatz ist voraussichtlich ab 2023 wieder entsprechend aufzustocken.

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Ersatzbeschaffung von drei GPS-Geräten									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	15.000	0	0	0,00	15.000
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0,00	150.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-135.000	0	0	0,00	-135.000

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100	300	0	0	1.000	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.000	15.000	0	0	40.000	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-4.900	-14.700	0	0	-39.000	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-4.900	-14.700	0	-135.000	-39.000	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

In 2022 sollen insgesamt drei digitale Feldrechner ersetzt werden (jeweils 5.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines Kfz (40.000 Euro) vorgesehen. Die Einzahlungen resultieren aus der Inzahlungnahme der Altgeräte im Rahmen der Ersatzbeschaffungen.

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.05
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	

Teilprodukt	09.01.05.1	Grundstücksmarktdaten

Kurzbeschreibung

- Erfassung und Auswertung von Verträgen über den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erbbaurechten, Wohnungs- und Teileigentum, etc.
- Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten externer und interner Stellen (u.a. aus Fragebögen) für die Ableitung der wertermittlungsrelevanten Daten
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ableitung und Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Indexreihen, etc.

Ziele

- vollständige Erfassung u. Auswertung aller im Geschäftsjahr eingegangenen Urkunden (Kaufverträge)
- vollständige Erhebung u. Auswertung aller weiteren Daten
- statistische Ermittlung der wertermittlungsrelevanten Daten und Beschluss durch den Gutachterausschuss bis zum 15.02. eines jeden Jahres
- Lieferung der georeferenzierten Bodenrichtwerte an das Landesportal BORISplus bis zum 28.02. eines jeden Jahres
- Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts bis zum 31.03. eines jeden Jahres
- zeitnahe Erteilung von Auskünften und Auszügen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.05.12	Anteil der Kaufverträge, die innerhalb eines Jahres erfasst und ausgewertet werden (in Prozent)	100	74	100	100	100	100	100
09.01.05.13	Anteil der Kaufverträge, bei denen Fragebögen verschickt werden (in Prozent)	60	33	60	60	60	60	60
09.01.05.14	Rücklaufquote der Fragebögen, die auszuwerten sind (in Prozent)	60	85	60	60	60	60	60

Teilprodukt	09.01.05.2	Wertermittlungen

Kurzbeschreibung

- Erstellung der Entwürfe von Gutachten über den Verkehrswert bebauter oder unbebauter Grundstücke sowie von Rechten an Grundstücken nach umfassender Recherche unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- kostenfrei zu erstellende Wertermittlungen der Geschäftsstelle, z. B. in Angelegenheiten der Sozialgesetzgebung, im Rahmen der Kommunalaufsicht, in Grundstücksangelegenheiten der eigenen Verwaltung

Ziele

- zeitnahe Bearbeitung der von privaten und behördlichen Antragsteller*innen, wie Grundstückseigentümer*innen, Amtsgerichten, etc. beantragten Verkehrswertgutachten
- zeitnahe Erledigung der Anträge auf kostenfreie Erstellung von Wertermittlungen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09.01.05.22	Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Verkehrswertgutachten je Verkehrswert in Personentagen	6	7	6	6	6	6	6
09.01.05.23	Zeitaufwand für die kostenfreie Wertermittlung in Personentagen	40	12	40	40	40	40	40

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 09.01.05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses							
Budget		09	Geoinformation und Liegenschaftskataster				
Produkt		09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.535,52	3.433	2.761	2.795	2.795	2.795
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.179,34	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.894,11	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	39.608,97	38.433	37.761	37.795	37.795	37.795
11	- Personalaufwendungen	448.884,16	502.924	513.214	530.236	486.487	528.263
12	- Versorgungsaufwendungen	102.037,58	76.777	70.497	68.739	125.954	93.210
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.103,78	43.763	59.097	61.936	53.205	53.608
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	209	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.771,15	24.503	26.383	25.539	25.545	25.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	625.796,67	648.176	669.191	686.450	691.191	700.631
18	= Ordentliches Ergebnis	-586.187,70	-609.743	-631.430	-648.655	-653.396	-662.836
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-586.187,70	-609.743	-631.430	-648.655	-653.396	-662.836
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-586.187,70	-609.743	-631.430	-648.655	-653.396	-662.836
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	765,06	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	118.027,12	105.304	119.182	123.565	123.677	126.654
29	= Teilergebnis	-703.449,76	-715.047	-750.612	-772.220	-777.073	-789.490

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.05
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	

	2021	2022	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35 T-EUR	35 T-EUR	
davon	35 T-EUR	35 T-EUR	Gebühren Gutachterausschuss
Es handelt sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten und für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44 T-EUR	59 T-EUR	
davon	20 T-EUR	30 T-EUR	Entschädigung für ehrenamtliche Gutachter*innen
	24 T-EUR	29 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder im Gutachterausschuss sowie der zu zahlende Fahrtkostenersatz wurde durch die GrundWertVO NRW zum 01.01.2021 um rd. 50 Prozent erhöht.			

Budget 10

- Sicherheit und Ordnung -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow
 Fachbereichsleitung Andreas Brinkhues

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	8,52	7,52	7,52
10.01.02	Ausländerangelegenheiten	30,00	31,50	32,50
10.01.03	Bevölkerungsschutz	14,23	14,23	14,23
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	20,25	19,95	20,35
	Summe	73,00	73,20	74,60

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,4	E 9a	<u>Förderprojekt 5G Telerettung</u>
0,5	A 10	<u>Ausländerwesen</u> Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ (KIM)
0,5	A 10	<u>Ausländerwesen</u> Key-User-Tätigkeiten und IT-Projekte

- Kreispolizeibehörde -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Kai Zwicker
 Fachbereichsleitung Markus Willing

10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	12,90	14,10	17,50
Summe Budget 10		85,90	87,30	92,10

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
1,0	E 9b	<u>Waffenwesen, Versammlungsrecht</u>
2,40	1,00 A10/E9b 1,00 A8/E8 0,40 A7/E7	Mit den Einrichtungen der Stellen sollen Vorgaben des Landes im Sachgebiet Waffenrecht, Versammlungs- und Vereinsrecht umgesetzt werden.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 10 Sicherheit und Ordnung							
Budget		10		Sicherheit und Ordnung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.524,21	1.362.829	2.090.829	467.144	347.286	326.272
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.622.463,58	22.330.000	22.575.000	22.775.000	22.775.000	22.775.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.765,02	420.700	319.050	170.550	170.550	170.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	389.518,43	323.816	353.818	353.200	353.200	353.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.147.271,24	24.441.345	25.343.697	23.770.894	23.651.036	23.630.022
11	- Personalaufwendungen	5.341.630,23	6.360.572	7.647.992	7.065.784	5.854.460	6.723.090
12	- Versorgungsaufwendungen	3.217.306,56	1.736.603	1.717.445	1.674.617	3.068.477	2.270.785
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.205.356,13	16.510.228	17.335.953	17.115.197	17.398.922	17.788.348
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.335.146,31	1.409.795	1.551.300	1.852.013	1.918.689	2.007.702
15	- Transferaufwendungen	5.167,01	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.682.188,00	3.425.655	3.751.893	3.694.784	3.760.014	3.826.244
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.786.794,24	29.472.353	32.024.083	31.421.895	32.020.062	32.635.669
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.639.523,00	-5.031.008	-6.680.386	-7.651.001	-8.369.026	-9.005.647
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.639.523,00	-5.031.008	-6.680.386	-7.651.001	-8.369.026	-9.005.647
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.639.523,00	-5.031.008	-6.680.386	-7.651.001	-8.369.026	-9.005.647
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	196.033,33	155.000	175.000	175.000	175.000	175.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.585.417,20	1.401.466	1.583.992	1.635.752	1.637.115	1.672.266
29	= Teilergebnis	-12.028.906,87	-6.277.474	-8.089.378	-9.111.753	-9.831.141	-10.502.913

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 10 Sicherheit und Ordnung								
Budget		10		Sicherheit und Ordnung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.445,40	950.000	1.727.000	0	167.000	167.000	167.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.584.689,52	22.330.000	22.575.000	0	22.775.000	22.775.000	22.775.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75,00	4.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	366.068,71	420.700	319.050	0	170.550	170.550	170.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	262.611,58	323.200	353.200	0	353.200	353.200	353.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.287.890,21	24.027.900	24.979.250	0	23.470.750	23.470.750	23.470.750
10	- Personalauszahlungen	0,00	155.000	855.000	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.018.066,35	16.086.103	16.881.966	0	16.619.366	16.998.966	17.383.966
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	5.167,01	29.500	19.500	0	19.500	19.500	19.500
15	- Sonstige Auszahlungen	1.904.340,50	3.001.948	3.292.466	0	3.247.457	3.312.457	3.378.457
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.927.573,86	19.272.551	21.048.932	0	19.886.323	20.330.923	20.781.923
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.639.683,65	4.755.349	3.930.318	0	3.584.427	3.139.827	2.688.827
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.632,35	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.525,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	123.157,35	35.000	37.000	0	37.000	37.000	37.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	383.070,65	600.000	300.000	650.000	650.000	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.083.658,77	3.380.000	1.840.000	840.000	1.385.000	1.505.000	1.385.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.466.729,42	3.980.000	2.140.000	1.490.000	2.035.000	1.505.000	1.385.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.343.572,07	-3.945.000	-2.103.000	-1.490.000	-1.998.000	-1.468.000	-1.348.000

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.01.1	Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden, ordnungsbehördliche Angelegenheiten

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden
- Beschwerdeverfahren
- Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Schornsteinfeger*innen bei Feuerstättenbescheiden und Rechnungsstellungen

Ziele

- Hilfestellung in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten für Städte und Gemeinden
- zeitnahe Entscheidungen in Genehmigungsverfahren

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.01.11	Anzahl der Beschwerdeverfahren, Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht (Prostituiertenschutzgesetz, Bewachungsgewerbe u. Schornsteinfegergesetz)	220	237	220	220	220	220	220

Teilprodukt	10.01.01.2	Gewerbeüberwachung

Kurzbeschreibung

- Überwachung und Untersagung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben einschl. Bußgeldverfahren
- Erteilung von Erlaubnissen an Makler*innen, Bauträger*innen und Wohnimmobilienverwalter*innen
- Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Aufgaben nach dem Bewachungsgewerbe
- Aufgaben nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz/der Handwerksordnung in Bezug auf handwerks- und gewerberechtl. Verstöße insb. Prüfung der Gewerbetreibenden auf Eintragung in die Handwerksrolle sowie Durchführung von entsprechenden Bußgeldverfahren

Ziele

- unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur
 - Vermeidung unzulässiger Gewerbe- und Handwerksausübung
 - Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Erteilung der Makler-, Bauträger- und Wohnimmobilienverwalter-Erlaubnisse innerhalb von 3 Wochen nach vollständigem Antragseingang

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.01.21	Anzahl der erteilten Makler*innen-, Bauträger*innen- und Wohnimmobilienverwalter*innen-Erlaubnisse	60	55	60	60	60	60	60
10.01.01.22	Anzahl der eingeleiteten Gewerbeuntersagungsverfahren	60	28	60	55	55	55	55
10.01.01.23	Anzahl der abgeschlossenen Gewerbeuntersagungsverfahren	40	16	40	35	35	35	35
10.01.01.24	Anzahl der Kontrollen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	180	49	180	100	100	100	100
10.01.01.25	Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	80	76	80	70	70	70	70

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.01.3	Personenstandsangelegenheiten

Kurzbeschreibung

- Standesamtsaufsicht
- Namensänderungen

Ziele

- Beratung der örtlichen Standesämter in Personenstandsangelegenheiten
- Bearbeitung von Namensänderungsanträgen im Regelfall innerhalb von 4 Wochen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.01.25	Anzahl der Anträge auf Namensänderung	75	48	70	65	65	65	65

Teilprodukt	10.01.01.4	Jagd und Fischerei

Kurzbeschreibung

Abwicklung der in Verbindung mit Jagd- und Fischereiausübung übertragenen Verwaltungsaufgaben

Ziele

- Sicherstellung ordnungsgemäßer Jagdausübung
- zeitnahe Abwicklung aller Aufgaben der unteren Fischerei- und Jagdbehörde
- umfassende Beratung in jagdlichen Angelegenheiten anstelle behördlicher Maßnahmen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.01.41	Anzahl der ausgestellten Jagdscheine	2.100	1.912	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
10.01.01.45	Anzahl der Prüfungen für Jäger*innen	65	66	65	65	65	65	65
10.01.01.46	Anzahl der Fischereiprüfungen	280	297	280	280	280	280	280

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 10.01.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Produkt		10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.337,31	3.842	3.208	3.250	3.250	3.250
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.087,67	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.878,06	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.737,28	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	326.040,32	308.842	318.208	318.250	318.250	318.250
11	- Personalaufwendungen	533.427,82	534.483	544.771	566.529	470.970	539.840
12	- Versorgungsaufwendungen	315.743,95	120.346	135.767	132.381	242.568	179.509
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.810,23	49.917	46.026	48.731	40.559	40.936
14	- Bilanzielle Abschreibungen	303,13	182	140	140	122	97
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.562,63	40.548	43.832	43.453	43.468	43.482
17	= Ordentliche Aufwendungen	984.847,76	745.476	770.536	791.234	797.687	803.864
18	= Ordentliches Ergebnis	-658.807,44	-436.634	-452.328	-472.984	-479.437	-485.614
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-658.807,44	-436.634	-452.328	-472.984	-479.437	-485.614
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-658.807,44	-436.634	-452.328	-472.984	-479.437	-485.614
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	978,95	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	152.089,06	135.723	153.611	159.262	159.403	163.238
29	= Teilergebnis	-809.917,55	-572.357	-605.939	-632.246	-638.840	-648.852

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	T-EUR	230	T-EUR	
davon	220	T-EUR	230	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Hierunter fallen u. a. die Maklergebühren, Jagdscheinverlängerungen, Namensänderungen, Erlaubnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz und im Bewachungsgewerbe. Dabei stellen die Jagdscheingebühren (110 T-Euro) und die Gebühren für die Erlaubnisse für Wohnimmobilienverwalter*innen (35 T-Euro) die größten Einnahmeblöcke dar.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	85	T-EUR	85	T-EUR	
davon	85	T-EUR	85	T-EUR	Bußgelder
Die "Bekämpfung der Schwarzarbeit" ist durch eine vergangenheitsbezogene Ahndung von Verstößen auf der einen Seite sowie Präventivarbeit (Beratung etc.) auf der anderen Seite gekennzeichnet.					

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.02.1	Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger

Kurzbeschreibung	
Aufenthaltsregelung von ausländischen Staatsangehörigen	
Ziele	
– Zulässigen Aufenthalt ermöglichen: schnelle und korrekte Entscheidung über den Aufenthaltsstatus vor und nach der Einreise – Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen: schnelle und korrekte Abwicklung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit – Förderung der Integration: Unterstützung von Ausländer*innen bei ihren Eingliederungsbemühungen – Illegale Aufenthalte feststellen und beenden: - regelmäßige und gezielte Kontrollen - sofortige Maßnahmen zur Beendigung illegalen Aufenthalts	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.02.11	Anzahl der Ausländer*innen im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	30.000	31.201	31.000	31.500	32.000	32.500	33.000
10.01.02.12	Anzahl der Drittstaatler*innen im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	12.000	12.658	13.000	13.000	13.250	13.500	13.750

Teilprodukt	10.01.02.2	Asylangelegenheiten

Kurzbeschreibung	
Aufenthaltsregelung von Asylbewerber*innen	
Ziele	
– schnelle und korrekte Abwicklung der Aufgaben während des laufenden Asylverfahrens – schnelle und korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren: – Antragsteller*innen zur freiwilligen Ausreise bewegen – ansonsten: – unverzügliche Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach bestands-/rechtskräftig abgelehnten Asylanträgen – erfolgreiche Abwicklung der gerichtlichen Verfahren (Durchsuchungs-/Betretungsbeschlüsse, Verfahren bei Freiheitsentziehung nach dem FEVG, verwaltungsgerichtlichen Verfahren) – Umsetzung der Bleiberechtsregelung	

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.02.21	Anzahl der Schutzberechtigten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (stichtagsbezogen)	4.000	4.243	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300
10.01.02.22	Anzahl der anhängigen Asylverfahren (stichtagsbezogen)	1.000	907	900	800	700	600	600
10.01.02.23	Anzahl der Ausreisepflichtigen	800	1.098	1.000	1.000	900	800	700
10.01.02.24	Anzahl der freiwilligen Ausreisen	20	53	30	30	30	30	30
10.01.02.25	Anzahl der Abschiebungen	100	60	100	60	60	60	60
10.01.02.29	Ersterteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen	3.000	4.059	3.500	4.000	3.500	3.500	3.500
10.01.02.30	Erteilungen von Niederlassungserlaubnissen	180	336	200	350	350	350	350

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.02.3	Personenstandsangelegenheiten

Kurzbeschreibung
– Einbürgerungen
Ziele
– Förderung der Integration ausländischer Mitbürger*innen durch Einbürgerung (Einleitung der Antragsbearbeitung innerhalb von 4 Wochen)

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.02.31	Anzahl der Anträge auf Einbürgerungen	250	370	250	400	400	400	400

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 10.01.02 Ausländerangelegenheiten							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Produkt		10.01.02	Ausländerangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.823,48	100.153	124.646	119.602	119.602	119.602
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.563,94	260.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.931,09	77.700	67.350	67.350	67.350	67.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.444,09	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	362.762,60	439.853	495.996	490.952	490.952	490.952
11	- Personalaufwendungen	1.635.082,31	2.174.749	2.311.306	2.399.846	2.044.631	2.311.754
12	- Versorgungsaufwendungen	841.414,48	504.458	513.725	500.914	917.847	679.240
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.439,10	497.426	504.776	525.913	492.768	494.298
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.615,04	19.640	13.802	6.914	6.857	6.817
15	- Transferaufwendungen	437,01	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.384,93	141.466	147.098	143.470	143.530	143.589
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.013.372,87	3.357.739	3.500.707	3.587.057	3.615.633	3.645.698
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.650.610,27	-2.917.886	-3.004.711	-3.096.105	-3.124.681	-3.154.746
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.650.610,27	-2.917.886	-3.004.711	-3.096.105	-3.124.681	-3.154.746
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.650.610,27	-2.917.886	-3.004.711	-3.096.105	-3.124.681	-3.154.746
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.972,33	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	461.520,35	425.099	479.376	496.927	497.443	509.384
29	= Teilergebnis	-3.109.158,29	-3.342.985	-3.484.087	-3.593.032	-3.622.124	-3.664.130

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	T-EUR	125	T-EUR	
davon	75	T-EUR	100	T-EUR	Zuwendungen/Zuschüsse vom Land (Kommunales Integrationsmanagement Baustein 3)
Im Rahmen des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement (KIM)" wird im Baustein 3 auch für 2022 eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländerbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gewährt. In 2021 wurden 1,5 Stellen gefördert. Diese Förderung wird in 2022 auf 2,0 Stellen erhöht.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260	T-EUR	300	T-EUR	
davon	260	T-EUR	300	T-EUR	Verwaltungsgebühren
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78	T-EUR	67	T-EUR	
davon	60	T-EUR	60	T-EUR	Erstattung von Abschiebungskosten
	13	T-EUR	6	T-EUR	Erstattung von Kosten zur freiwilligen Rückkehr
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497	T-EUR	505	T-EUR	
davon	190	T-EUR	200	T-EUR	Kosten der Bundesdruckerei
	60	T-EUR	60	T-EUR	Abschiebungskosten
	242	T-EUR	244	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Kosten der Bundesdruckerei</u> Die Kosten der Bundesdruckerei entstehen im Wesentlichen für die Erstellung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat und für Reiseausweise.					
<u>Abschiebungskosten und Erstattung von Abschiebungskosten</u> Die für Abschiebungen von Ausreisepflichtigen entstehenden externen Kosten sowie die intern entstehenden Transportkosten werden durch das Land erstattet.					
15 Transferaufwendungen	20	T-EUR	10	T-EUR	
davon	20	T-EUR	10	T-EUR	Kosten Unterstützung freiwillige Rückkehr
<u>Kosten und Kostenerstattung zur freiwilligen Rückkehr</u> Durch die Internationale Organisation für Migration (kurz: IOM) werden freiwillige Ausreisen von Geflüchteten in eine Vielzahl von Herkunftsländern finanziell und organisatorisch unterstützt. Für einzelne Herkunftsländer (z.B. Syrien) besteht diese Unterstützung derzeit nicht. Freiwillige Ausreisen in diese Herkunftsländer werden regelmäßig durch Bundesprogramme unterstützt. Abrufberechtigt sind NGO's und Behörden, wobei die Kostenerstattung für Reisekosten und Starthilfen zwischen 50 und 80 Prozent liegt. Um freiwillige Rückreisen in Herkunftsländer wie Syrien zu ermöglichen, wird der Kostenansatz mit entsprechender Erstattung gebildet.					

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	20.525,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	67.233,55	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-46.708,55	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-46.708,55	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

In 2020 wurde ein Transporter für die Ausländerbehörde ersetzt. Für 2022-2025 sind keine investiven Anschaffungen geplant.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Teilprodukt	10.01.03.1	Feuerschutz

Kurzbeschreibung

Aufsichtsbehördliche und überörtliche Aufgaben des Feuerschutzes

Ziele

- Gewährleistung des örtlichen Feuerschutzes durch Unterstützung und Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion
- gut ausgebildete Feuerwehrkräfte durch ergänzende Kreisausbildung
- Vorhaltung einer zentralen Kreisschlauchpflegerei in Ahaus
- Minderung von Brandgefahren bei besonderen Gebäuden und Einrichtungen durch sachverständige Beratung und Objektüberprüfung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.03.11	Überprüfung des örtlichen Feuerschutzes (Anzahl der zu überprüfenden Brandschutzbedarfspläne)	3	4	3	3	3	3	3

Teilprodukt	10.01.03.2	Kreisleitstelle

Kurzbeschreibung

Zentrale Alarmierungs-, Einsatzlenkungs- und Koordinierungsstelle für die Aufgaben

- Rettungsdienst
- Feuerschutz
- Katastrophenschutz

Ziele

- Einleitung sofortiger Hilfsmaßnahmen, um Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden
- zentrale Disposition des Krankentransportes
- sofortige und sachgerechte Einleitung von Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Sachwerten bzw. zur Schadensbegrenzung
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort

Kennzahlen*		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.03.21	Einsatzbearbeitung pro Tag insgesamt	145	137	155	155	155	155	155
10.01.03.22	- davon Feuerwehr	10	13	10	10	10	10	10
10.01.03.23	- davon Rettungsdienst	85	78	90	90	90	90	90
10.01.03.24	- davon Krankentransport	50	46	55	55	55	55	55

* 10.01.03.2 Die Zahlen zu den von der Kreisleitstelle bearbeiteten Einsätzen beinhalten auch die Rettungsdienst- und Krankentransport-Einsätze der Stadt Bocholt

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Teilprodukt	10.01.03.3	Katastrophenschutz/Zivilschutz

Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Mitwirkung in der überörtlichen Gefahrenabwehr nach Konzepten des Landes NRW

Ziele

- Planung und Organisation von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung
- Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehrplänen
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Krisenmanagements zur Leitung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen
- Aufsicht über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Ausstattung, Ausbildung)
- Planung und Durchführung von Übungen

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 10.01.03 Bevölkerungsschutz							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Produkt		10.01.03	Bevölkerungsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.311,13	969.012	1.753.503	186.478	183.096	173.672
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.800	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.537,05	328.000	236.500	88.000	88.000	88.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	264.329,17	236.616	264.618	264.000	264.000	264.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	953.177,35	1.537.428	2.259.621	543.478	540.096	530.672
11	- Personalaufwendungen	999.924,47	1.236.974	1.990.955	1.183.656	953.340	1.112.453
12	- Versorgungsaufwendungen	618.853,70	351.547	321.628	313.608	574.638	425.253
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.678.070,81	1.347.242	1.425.591	630.175	616.296	616.937
14	- Bilanzielle Abschreibungen	339.859,98	381.285	381.348	444.581	455.841	466.733
15	- Transferaufwendungen	4.730,00	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.351,16	292.214	348.457	295.739	295.764	295.789
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.042.790,12	3.618.762	4.477.479	2.877.259	2.905.379	2.926.665
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.089.612,77	-2.081.334	-2.217.858	-2.333.781	-2.365.283	-2.395.993
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.089.612,77	-2.081.334	-2.217.858	-2.333.781	-2.365.283	-2.395.993
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.089.612,77	-2.081.334	-2.217.858	-2.333.781	-2.365.283	-2.395.993
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	184.374,03	155.000	175.000	175.000	175.000	175.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	230.801,22	205.927	233.065	241.643	241.856	247.675
29	= Teilergebnis	-3.136.039,96	-2.132.261	-2.275.923	-2.400.424	-2.432.139	-2.468.668

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

		2021		2022	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		969	T-EUR	1.754	T-EUR
	davon	808	T-EUR	1.560	T-EUR Landeszuweisung für das Impfzentrum bzw. die Koordinierende Covid-Impfeinheit (KoCI)
		67	T-EUR	67	T-EUR Zuweisungen des Landes
<u>Landeszuweisung für das Impfzentrum bzw. die Koordinierende Covid-Impfeinheit (KoCI)</u>					
Das Impfzentrum hat zum 30.09.2021 den Betrieb eingestellt. Das Impfgeschehen wurde ab dem 1. Oktober 2021 planmäßig von der niedergelassenen Ärzteschaft sowie der Betriebsärzteschaft übernommen. Daneben hält die Landesregierung das zeitlich befristete Vorhalten staatlicher Basisstrukturen für erforderlich (zunächst vom 01.10.2021 bis zum 30.04.2022). Inzwischen wurden Landesmittel bis mindestens zum 31.12.2022 bereitgestellt. Die Kostenerstattung erfolgt durch das Land NRW. Den o.g. Erträgen stehen Personalaufwendungen (s. unten unter 11), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (s.u. unter 13) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen entgegen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden hier nicht separat ausgewiesen, da sie im Gesamthaushalt anfallen.					
<u>Zuweisungen des Landes</u>					
Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW (z. B. Pauschale für Großschadensereignisse, Finanzierung des Modulare Warnsystems).					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		328	T-EUR	237	T-EUR
	davon	240	T-EUR	149	T-EUR Kostenerstattung Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)
		88	T-EUR	88	T-EUR Kostenerstattungen
<u>Kostenerstattung Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)</u>					
Für die Abstrichstelle in Stadtlohn werden für das erste Halbjahr 2022 weitere Aufwendungen eingeplant (s. unten unter 13). Diese werden zu 99 Prozent durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe erstattet. Nach Verabschiedung des Haushaltes wurde die entsprechende Verordnung - ausweislich der Begründung zur Änderung letztmalig - bis zum 31.05.2022 befristet. An der Kostenerstattung ändert sich bis zu diesem Zeitpunkt nichts.					
<u>Kostenerstattungen</u>					
Die Städte und Gemeinden erstatten Beträge für Telekommunikationsgebühren, die dem Kreis Borken für die Anbindung des Notrufes 112 entstehen und leisten Kostenerstattungen im Rahmen der Druckschlauchersatzbeschaffung. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen der Stadt Bocholt für eine Anbindung der Feuerwache an die Kreisleitstelle eingeplant.					
7 Sonstige ordentliche Erträge		237	T-EUR	265	T-EUR
	davon	236	T-EUR	264	T-EUR Konzessionsabgabe für die Überwachung der Brandmeldeanlagen
Ertragsverbesserung durch eine größere Anzahl aufgeschalteter Anlagen					

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

11 Personalaufwendungen	1.237	T-EUR	1.991	T-EUR	
davon	155	T-EUR	855	T-EUR	Zusätzlicher Personalaufwand für Beschäftigte im Impfzentrum (2021) bzw. bei der Koordinierenden Covid-Impfereinheit (2022)

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347	T-EUR	1.426	T-EUR	
davon	228	T-EUR	257	T-EUR	Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
	148	T-EUR	198	T-EUR	Erstattung an die Städte und Gemeinden
	20	T-EUR	33	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	115	T-EUR	118	T-EUR	Erst. Personalaufwendungen für Brandschutzgutachten (Personal der Stadt Bocholt)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
	773	T-EUR	750	T-EUR	Aufwendungen im Rahmen Impfzentrum/KoCI
	43	T-EUR	50	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Im Wesentlichen werden hier die Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisleitstelle und für Kreiseinrichtungen des Feuerschutzes (Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke) veranschlagt. Der Mehraufwand resultiert aus gestiegenen Wartungskosten der Leitstelle.

Erstattung an die Städte und Gemeinden

Den Städten und Gemeinden werden ihre Aufwendungen für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW, die diese im Auftrag des Kreises Borken wahrnehmen, erstattet (z.B. Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke). Der Mehraufwand basiert auf Mehraufwendungen im Bereich der Feuerwehrausbildung.

Unterhaltung der Fahrzeuge

Wartungs- und Unterhaltungskosten der kreiseigenen Fahrzeuge und Geräte. Im Jahr 2022 müssen die medizinisch-technischen Geräten gewartet werden (4-Jahres-Intervall).

Erst. Personalaufwendungen für Brandschutzgutachten

Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes erfolgen durch hauptamtliches Personal der Feuerwehr Bocholt im Wege der Abordnung.

Aufwendungen im Rahmen Impfzentrum/KoCI

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (s. oben unter 2).

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	292	T-EUR	348	T-EUR	
davon	139	T-EUR	139	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	50	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen für das Krisenmanagement
	64	T-EUR	67	T-EUR	dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Geschäftsaufwendungen</u>					
Hierbei handelt es sich u. a. um Telekommunikationsgebühren für die Kreisleitstelle.					
<u>Aufwendungen für das Krisenmanagement</u>					
In diesem Betrag sind Aufwendungen für Übungen, Aus- und Fortbildungen und mögliche Großschadensereignisse enthalten.					
Der Mehraufwand resultiert aus der geplanten Erstellung von Gefahrenabwehrkonzepten durch externe Anbieter in 2022.					
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	155	T-EUR	175	T-EUR	
davon	155	T-EUR	175	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.04)

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Empfangstechnik Notruf E-Call Einzahlungen + Investitionszuweisung vom Land	55.590,62	0	0	0	0	0	0	55.590,62	0
Maßnahme: Ausstattung Wechseladerfahrzeug Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	662,83	0	0	0	0	0	0	662,83	282.000
Maßnahme: Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.600.000	0	0	0	0	0	0,00	3.400.000
Maßnahme: Digitale Alarmierung (fortlaufende Beschaffungen) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.584,92	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	-	-
Maßnahme: Technikausstattung Leitstelle (fortlaufende Beschaffungen) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	75.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	-	-
Maßnahme: Technik Gefahrenabwehr (fortlaufende Beschaffungen) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	80.000	200.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
Maßnahme: Beschaffung Kommandowagen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Medizinisch- technische Artikel Corona Auszahlungen für den Erwerb von - beweglichem Anlagevermögen	171.110,43	0	0	0	0	0	0	171.110,43	0
Maßnahme: Beschaffung von zwei Einsatzfahrzeuge für organisatorischen Leiter Rettungsdienst Auszahlungen für den Erwerb von - beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	90.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-165.767,56	-1.780.000	-425.000	0	-175.000	-175.000	-175.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T- EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	38.041,73	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	4.176,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	33.865,73	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T- EUR	-131.901,83	-1.760.000	-403.000	0	-153.000	-153.000	-153.000	-	-

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle

Die Planung eines Neubaus eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken beinhaltet auch den Bau einer neuen Leitstelle (siehe KT-Beschluss 05.07.2018). Die Maßnahme ist im Jahr 2020 mit der Vergabe der Einzellose Kommunikationstechnik, Leitstellenmöblierung und Medientechnik gestartet und es wurde mit der Installation im Jahre 2021 nach Fertigstellung der Räumlichkeiten fortgeführt. Wegen geplanter Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren ist für 2022 kein neuer Ansatz erforderlich.

Digitale Alarmierung

Das kreisweite Netz zur digitalen Alarmierung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes muss so eingerichtet sein, dass eine ausreichende Netzabdeckung besteht. Jährlich sollen Mittel für einen weiteren Standort zur Verfügung stehen. Damit ist sichergestellt, dass bei Bedarf etwaige Lücken im Alarmierungsnetz geschlossen werden können.

Technikausstattung Leitstelle

Bis zur Errichtung der neuen Leitstelle und der Übernahme in den Regelbetrieb wird die Bestandstechnik weiter bedient und betrieben werden müssen. Somit fallen laufende Kosten, hier ist vor allem die Umschaltung auf den IP-Notruf hervorzuheben, an.

Technik Gefahrenabwehr

Fortlaufend wird technische Ausrüstung für die kreiseigenen Fahrzeuge und Geräte der Gefahrenabwehr beschafft. Außerdem werden, nach den Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe NRW/Rheinland-Pfalz 2021, Planungen bestrebt, technische Optimierungen des Katastrophenschutzes vorzunehmen (z.B. die Beschaffung von Hochleistungs-Wasserpumpen).

Beschaffung Kommandowagen

Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr geplant.

Beschaffung von zwei Einsatzfahrzeuge für organisatorischen Leiter Rettungsdienst

Zur Unterstützung des Leitenden Notarztes/der Leitenden Notärztin in der rettungsdienstlichen Führungsorganisation bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl Verletzter und Erkrankter hat der Kreis Borken entsprechend den Vorgaben des § 7 Abs. 4 RettG NRW die Funktion der Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL) eingerichtet. Es ist geplant, für den Dienst des OrgL sowohl im nördlichen als auch südlichen Kreisgebiet jeweils ein Einsatzfahrzeug zu beschaffen.

Investitionsmaßnahmen unter der festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für Investitionen des Kreises Borken im Bereich des Feuerschutzes wird vom Land NRW jährlich eine Zuwendung in Form einer Feuerschutzpauschale geleistet, mit der eigens ausgewählte Investitionen finanziert werden können.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilprodukt	10.01.04.1	Rettungsdienst

Kurzbeschreibung – Sicherstellung einer notfallmedizinischen Versorgung und – Durchführung eines qualifizierten Rettungs- und Krankentransportes
Ziele – Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr – Herstellung und Aufrechterhaltung der Voraussetzungen zur: – Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen am Notfallort – Herstellung der Transportfähigkeit und Beförderung der Patientin / des Patienten in ein Krankenhaus unter Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten (=Zielerreichungsgrad 90 – 95 Prozent) – zeitnahen Beförderung von kranken und verletzten Personen unter fachgerechter Betreuung mit einem Krankenkraftwagen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10.01.04.11	Anzahl der Einsätze	29.800	29.758	30.300	30.100	30.200	30.200	30.200
10.01.04.12	- davon Notarzteinsätze	4.400	4.033	4.700	4.000	4.000	4.000	4.000
10.01.04.13	- davon Rettungstransporte	16.600	15.812	16.000	16.400	16.500	16.500	16.500
10.01.04.14	- davon Krankentransporte	8.800	9.913	9.600	9.700	9.700	9.700	9.700
10.01.04.16	Zielerreichungsgrad (in Prozent)	93	93	93	93	93	93	93

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 10.01.04 Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Produkt		10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.436,43	282.690	202.413	150.663	34.187	22.597
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.937.619,54	21.700.000	21.900.000	22.100.000	22.100.000	22.100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.418,82	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.361,31	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.344.836,10	21.997.690	22.117.413	22.265.663	22.149.187	22.137.597
11	- Personalaufwendungen	1.322.444,03	1.453.391	1.555.606	1.620.619	1.309.373	1.525.191
12	- Versorgungsaufwendungen	902.317,32	476.423	435.293	424.438	777.718	575.540
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.985.883,60	14.570.458	15.297.177	15.841.970	16.199.153	16.585.188
14	- Bilanzielle Abschreibungen	980.131,04	1.008.451	1.155.773	1.400.141	1.455.650	1.533.871
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.024.921,86	2.885.137	3.131.853	3.133.173	3.198.213	3.264.254
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.215.697,85	20.393.860	21.575.702	22.420.341	22.940.107	23.484.044
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.870.861,75	1.603.830	541.711	-154.678	-790.920	-1.346.447
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.870.861,75	1.603.830	541.711	-154.678	-790.920	-1.346.447
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.870.861,75	1.603.830	541.711	-154.678	-790.920	-1.346.447
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.302,16	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	523.337,81	440.490	498.116	510.006	510.299	518.367
29	= Teilergebnis	-3.387.897,40	1.163.340	43.595	-664.684	-1.301.219	-1.864.814

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen sein muss. So wird im Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 der Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus der vorangegangenen Gebührenperiode in der aktuellen Gebührenkalkulation einbezogen. Der gebührenrechtliche Ausgleich dieser Kostenunterdeckungen hat zur Folge, dass haushaltsmäßig die Teilergebnispläne im Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 in Summe mit einem Überschuss geplant werden können.

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.700	T-EUR	21.900	T-EUR	
davon	21.700	T-EUR	21.900	T-EUR	Rettungsdienstgebühren

Rettungsdienstgebühren

Die Rettungsdienstgebühren sind entsprechend der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 kalkuliert worden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.570	T-EUR	15.297	T-EUR	
davon	7.660	T-EUR	8.106	T-EUR	Erstattungen an Gemeinden
	3.930	T-EUR	4.242	T-EUR	Erstattungen an andere Leistungserbringer
	2.100	T-EUR	2.000	T-EUR	Entschädigung Notarzteinsatz
	380	T-EUR	390	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	390	T-EUR	430	T-EUR	Aufwendungen für med.-technische Artikel
	30	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen für Wartung med.-technische Artikel
	15	T-EUR	0	T-EUR	Rettungsdienst-Bedarfsplan
	65	T-EUR	79	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstattungen an Gemeinden

Es handelt sich um die Erstattung der Personalkosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen an die Städte und Gemeinden, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben.

Erstattungen an andere Leistungserbringer

Mit diesen Aufwendungen sind die Erstattungen der Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung an die Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben, veranschlagt.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Entschädigung Notarzteininsatz

Diese Aufwendungen berücksichtigen die Entschädigungen an die Krankenhäuser für die Zurverfügungstellung der Notärztinnen und Notärzte.

Aufwendungen für medizinisch-technische Artikel

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die Versorgungen des Rettungsdienstes u.a. mit Verbrauchsmaterial und Sauerstoff.

Rettungsdienst-Bedarfsplan

Es soll eine gutachterliche Überprüfung der rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Borken erfolgen, insbesondere sollen dabei dessen Randlagen betrachtet werden. Die Überprüfung soll in 2022 erfolgen. Hierfür wird die Ermächtigung aus 2021 genutzt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.885	T-EUR	3.132	T-EUR	
	2.322	T-EUR	2.246	T-EUR	Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
	49	T-EUR	98	T-EUR	Wartung Software/Lizenzen
	120	T-EUR	55	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	140	T-EUR	142	T-EUR	Kfz-Versicherungen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Haftpflicht/Unfallversicherung Personal
	131	T-EUR	305	T-EUR	Mieten/Pachten
	0	T-EUR	156	T-EUR	Dienstkleidung
	94	T-EUR	101	T-EUR	dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) zum 01.01.2014 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ändert sich die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals in Deutschland. Der bisherige Beruf der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten wird zukünftig an Bedeutung verlieren. Seine Nachfolge wird die Notfallsanitäterin/der Notfallsanitäter antreten. Durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 02.06.2021 wurden die Kostenstruktur bei den Ausbildungskosten geändert und um 8.000 Euro je Auszubildende*n erhöht.

Wartung Software/Lizenzen

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die App-unterstützte Ersthelferalarmierung.

Mieten/Pachten

Die Räumlichkeiten der Rettungswachen werden teilweise angemietet. Daraus resultieren Mietaufwendungen. Ab Frühjahr 2022 kommen noch Mietaufwendungen für die Rettungswache Gronau dazu.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

28 Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	440	T-EUR	497	T-EUR	
davon	155	T-EUR	175	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.03)

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
Rettungswagen BOR-R 178	21,19	0	0	0	0	0	0	120.670,50	150.000
Rettungswagen BOR-R 383	104.087,52	0	0	0	0	0	0	154.040,52	150.000
Rettungswagen BOR-R 1730	161.959,53	0	0	0	0	0	0	161.959,53	160.000
Rettungswagen BOR-R 1181	50.483,15	0	0	0	0	0	0	50.483,15	135.000
Rettungswagen BOR-R 3835	124.136,19	0	0	0	0	0	0	124.136,19	135.000
Rettungswagen BOR-R 384	52.391,24	0	0	0	0	0	0	52.391,24	135.000
Rettungswagen BOR-R 881	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen BOR-R 481	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen BOR-R 587	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen BOR-R 588	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen 2022	0,00	0	155.000	0	0	0	0	0,00	155.000
Rettungswagen 2022	0,00	0	155.000	0	0	0	0	0,00	155.000
Rettungswagen 2022	0,00	0	155.000	0	0	0	0	0,00	155.000
Krankentransportwagen BOR-R 458	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0,00	130.000
Krankentransportwagen BOR-R 652	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0,00	130.000
Krankentransportwagen BOR-R 1558	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0,00	130.000
Krankentransportwagen 2022	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000
Krankentransportwagen 2022	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug BOR-R 1400	0,00	120.000	0	0	0	0	0	0,00	120.000
Notarzteinsetzungsfahrzeug 2022	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
Investitions- maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rettungswagen - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	465.000	465.000	620.000	620.000	-	-
Krankentransport- wagen - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	135.000	135.000	270.000	270.000	-	-
Notarzteinsatzfahr- zeuge - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	240.000	240.000	120.000	0	-	-
Mobile Datenerfassung / Qualitäts- management	51.075,48	0	0	0	0	0	0	51.075,48	-
Hardware- Erneuerung Mobile Datenerfassung	0,00	80.000	0	0	0	0	0	0,00	80.000
medizinisch- technische Geräte (fortlaufende Ersatz- beschaffungen)	224.170,14	370.000	360.000	0	320.000	320.000	320.000	-	-
Thorax- Kompressionsgeräte	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	150.000
Maßnahme: Neubau Rettungswache Vreden									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	405.637,25	0	0	0	0	0	0	941.486,60	850.000
Maßnahme: Neubau Rettungswache Gronau									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	120.000
Maßnahme: Neubau Rettungswache Reken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	600.000	300.000	650.000	650.000	0	0	0,00	950.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-1.173.961,69	-2.160.000	-1.665.000	-1.490.000	-1.810.000	-1.330.000	-1.210.000	-	-

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
Investitions- maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitions- maßnahmen bis zur festgesetzten Wert- grenze von 50 T-EUR									
Summe der + investiven Einzahlungen	9.000,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-
Maßnahme: Ausbau Telenotarzt Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	40.000	50.000	0	50.000	0	0	0,00	140.000
Saldo: (Einzahlungen./ .Auszahlungen)	9.000,00	-25.000	-35.000	0	-35.000	15.000	15.000	-	-
Summe der Salden der Investitions- maßnahmen oberhalb und bis zur Wert- grenze von 50 T-EUR	-1.164.961,69	-2.185.000	-1.700.000	-1.490.000	-1.845.000	-1.315.000	-1.195.000	-	-

Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Im Rettungsdienst ist u.a. die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant. Diese erfolgt nach Ablauf einer kalkulierten Nutzungsdauer von 6 Jahren oder nach einer vorgegebenen Kilometer-Laufleistung. Die jährlichen Auszahlungen beziehen sich auf jeweils ein neues Fahrzeug.

Die Lieferung der Rettungswagen mit den Kennzeichen BOR-R 1181 und BOR-R 384 erfolgte Ende 2020. Der Restbetrag wurde allerdings erst im Januar 2021 ausgezahlt und fließt damit nicht in das Ergebnis 2020 ein.

Neubau Rettungswachen Reken

Am Standort in Reken wird eine neue Rettungswache gebaut. Insgesamt werden für die Baumaßnahme 950.000 Euro eingeplant. Der Ansatz in 2021 wird nicht in Anspruch genommen, da sich die Maßnahme zeitlich verschiebt. Für 2022 und 2023 wird jeweils ein neuer Ansatz eingestellt.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.05
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	

Teilprodukt	10.01.05.1	Verwaltung der Kreispolizeibehörde

Kurzbeschreibung

Die nachfolgenden Leistungen werden von Kreisbediensteten wahrgenommen. Sie sind jedoch Produkte des Landes Nordrhein-Westfalen, auf die der Kreis Borken keinen Einfluss nehmen kann.

Sie werden aus diesem Grund nur nachrichtlich aufgeführt:

- Organisation und Personal
Organisation, Personalplanung, Personalbetreuung und Dienstrecht, Regressangelegenheiten
- Recht
Schadensersatzangelegenheiten, sonstige Rechtsangelegenheiten, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Waffenrecht/ Schießstätten
- Haushalt und Wirtschaft
Haushaltsplanung/-ausführung, Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte, Verpflegung, Beschaffung, Grundstücks-, Bau- und Unterkunftsangelegenheiten, sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service

Ziele

Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 10.01.05 Verwaltung der Kreispolizeibehörde							
Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
Produkt		10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.615,86	7.132	7.059	7.151	7.151	7.151
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.192,43	150.000	145.000	145.000	145.000	145.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.646,58	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	160.454,87	157.532	152.459	152.551	152.551	152.551
11	- Personalaufwendungen	850.751,60	960.975	1.245.354	1.295.134	1.076.146	1.233.852
12	- Versorgungsaufwendungen	538.977,11	283.829	311.032	303.276	555.706	411.243
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.152,39	45.185	62.383	68.408	50.146	50.989
14	- Bilanzielle Abschreibungen	237,12	237	237	237	219	184
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.967,42	66.290	80.653	78.949	79.039	79.130
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.530.085,64	1.356.516	1.699.659	1.746.004	1.761.256	1.775.398
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.369.630,77	-1.198.984	-1.547.200	-1.593.453	-1.608.705	-1.622.847
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.369.630,77	-1.198.984	-1.547.200	-1.593.453	-1.608.705	-1.622.847
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.369.630,77	-1.198.984	-1.547.200	-1.593.453	-1.608.705	-1.622.847
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.405,86	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	217.668,76	194.227	219.824	227.914	228.114	233.602
29	= Teilergebnis	-1.585.893,67	-1.393.211	-1.767.024	-1.821.367	-1.836.819	-1.856.449

Budget 11

– Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste –

verantwortlich: 10 – Personal, Organisation und IT
Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow
Fachdienstleitung Burkhard Venhues

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.01.01	Steuerungsunterstützung	2,15	2,15	2,15
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	3,75	3,75	3,75
11.03.05 (bis 2020)	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal	2,05	0,00	0,00
11.03.06 (bis 2020)	Personalservice	15,50	0,00	0,00
11.04.01	IT Betrieb	19,85	20,60	22,60
11.04.02 (ab 2021)	Personal	0,00	17,80	18,80
		43,30	44,30	47,30

Zum Stellenplan 2021 wurden die Produkte 11.03.05 und 11.03.06 zu 11.04.02 zusammengefasst.
Für das Jahr 2020 werden die Produkte 11.03.05 und 11.03.06 nachrichtlich dargestellt.

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,5	E 11	<u>Informationstechnologie</u> Koordination der Schuladministration
1,0	E 9a	<u>Informationstechnologie</u> zweite Stelle „Schuladministration“ für die Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Borken
0,5	E 11	<u>IT-Sicherheitsbeauftragte*r</u>
1,00	A 10	<u>Personal</u> Im Bereich Personal sind Aufgabenzuwächse zu verzeichnen, die nicht nur in einer Steigerung der Fallzahlen (hier: Anzahl der Beschäftigten, Stellenbesetzungsverfahren etc.), sondern auch in einer Steigerung hinsichtlich der qualitativen Anforderungen und somit des Mehrbedarfes je Fall begründet sind.

verantwortlich: 14 - Revision
Vorstand Dr. Kai Zwicker
Fachdienstleitung Doris Gausling

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.02.01	Revision	7,80	7,80	7,80
11.02.02	Aufsicht	0,20	0,20	0,20
		8,00	8,00	8,00

verantwortlich: 15 - Stabsstelle
Vorstand Dr. Kai Zwicker
Fachdienstleitung Michael Weitzell

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.02.02	Aufsicht	2,35	2,35	2,35
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	4,14	4,14	4,14
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3,77	3,77	4,27
11.03.03	Gleichstellung	1,10	1,10	1,10
11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU- Angelegenheiten, Statistik	4,08	5,08	6,08
11.03.07	Bücherei	1,17	1,17	1,17
11.03.08	Datenschutz	1,00	1,00	0,00
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	2,80	2,80	3,80**
		21,05*	22,05*	23,55*

* Wahrnehmung von Aufgaben für den FD 10 im Bereich zentrale Dienste mit 0,64 Stellenanteilen

** Stellenverlagerung einer 1,00 Stelle vom Fachbereich 63 zum FD 15.

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
0,5	E 12	<u>Förderprojekt 5G Telerettung</u> Projektkoordination

verantwortlich:
Kreiskämmerer

20 - Finanzen
Wilfried Kersting

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.06.01	Haushaltswesen	6,80	6,80	6,80
11.06.02	Controlling	1,90	1,90	1,90
11.06.03	Kassenwesen	9,39	9,38	9,38
11.06.04	Submission	0,41	0,42	0,42
		18,50	18,50	18,50

verantwortlich:
Vorstand

Dr. Kai Zwicker

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.08.01	Verwaltungsleitung	9,00	9,00	9,00

verantwortlich:
Vorsitzender

Stefan Pelz

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	4,00	4,00	4,00
Summe Budget 11		103,85	105,85	110,35

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.535,86	995.955	1.285.028	862.235	753.249	362.248
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.581.191,04	16.078.685	17.760.837	17.953.821	18.212.866	18.528.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.105,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.073.433,24	1.877.704	2.386.693	1.926.223	1.839.654	1.743.131
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.164,46	166.000	156.000	151.000	146.000	141.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.338.429,93	19.119.344	21.589.558	20.894.279	20.952.769	20.775.470
11	- Personalaufwendungen	7.609.684,15	8.516.206	9.209.730	9.543.118	8.337.606	9.291.915
12	- Versorgungsaufwendungen	3.622.667,65	1.898.887	1.784.549	1.740.100	3.186.632	2.358.799
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.587.268,19	17.270.689	18.482.088	17.790.364	17.735.441	18.002.991
14	- Bilanzielle Abschreibungen	674.705,89	631.121	639.711	635.435	593.020	463.077
15	- Transferaufwendungen	1.374.121,51	1.483.000	1.570.000	1.641.000	1.625.000	1.644.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.281.844,53	2.901.180	4.166.418	4.100.080	4.042.849	4.055.617
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.150.291,92	32.701.083	35.852.496	35.450.097	35.520.548	35.816.399
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.811.861,99	-13.581.739	-14.262.938	-14.555.818	-14.567.779	-15.040.929
19	+ Finanzerträge	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206.051,16	181.500	250.500	295.500	226.500	221.500
21	= Finanzergebnis	1.466.714,48	1.460.800	1.434.300	1.388.650	1.457.600	1.462.550
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.345.147,51	-12.120.939	-12.828.638	-13.167.168	-13.110.179	-13.578.379
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.345.147,51	-12.120.939	-12.828.638	-13.167.168	-13.110.179	-13.578.379
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	10.312.570,34	10.439.960	11.018.111	11.294.145	11.302.201	11.565.226
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	218.540,73	986.494	986.230	924.008	984.992	983.886
29	= Teilergebnis	-2.251.117,90	-2.667.473	-2.796.757	-2.797.031	-2.792.970	-2.997.039

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste								
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.551,67	709.500	856.700	0	450.800	333.800	160.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	199.745,22	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.188.032,49	16.006.435	17.597.097	0	17.953.821	18.212.866	18.528.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.761,80	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.640.563,36	1.608.500	2.068.000	0	1.588.000	1.480.000	1.413.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	211.313,26	166.000	156.000	0	151.000	146.000	141.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	0	1.684.150	1.684.100	1.684.050
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.130.733,44	20.133.735	22.363.597	0	21.828.771	21.857.766	21.927.641
10	- Personalauszahlungen	58.391.358,76	60.170.900	63.144.000	0	64.680.000	66.255.000	67.869.000
11	- Versorgungsauszahlungen	6.867.078,53	7.442.200	7.642.200	0	7.846.200	8.045.200	8.260.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.802.207,78	16.981.010	18.144.593	0	17.521.446	17.639.338	17.900.387
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	204.928,25	181.500	250.500	0	295.500	226.500	221.500
14	- Transferauszahlungen	1.370.136,61	1.483.000	1.570.000	0	1.641.000	1.625.000	1.644.000
15	- Sonstige Auszahlungen	5.175.956,18	5.362.343	6.927.338	0	6.744.338	6.688.338	6.702.338
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.811.666,11	91.620.953	97.678.631	0	98.728.484	100.479.376	102.597.425
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.680.932,67	-71.487.218	-75.315.034	0	-76.899.713	-78.621.610	-80.669.784
	Investitionstätigkeit Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	8.968	8.968
23	= Summe der investiven Einzahlungen	6.319,40	6.839	6.319	0	6.319	8.968	8.968
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.119.116,15	855.000	660.000	0	360.000	360.000	360.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	6.427.454,00	8.193.699	6.353.672	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325
30	= Summe der investiven Auszahlungen	7.546.570,15	9.081.024	7.045.997	0	7.374.417	7.407.066	6.748.122
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.540.250,75	-9.074.185	-7.039.678	0	-7.368.098	-7.398.098	-6.739.154

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.01
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.01	Steuerungsunterstützung	

Teilprodukt	11.01.01.1	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Verwaltungsmanagement

Kurzbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung (einschl. Aufbauorganisation)
- Erarbeitung, Anpassung und Überwachung von einheitsübergreifenden Rahmenrichtlinien
- Überprüfung der fachbereichsinternen Richtlinien bzgl. Einheit der Verwaltung
- Planung und Umsetzung von Dokument-Management-Systemen (DMS)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung von E-Government-Funktionalitäten
- Kontraktmanagement

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 11 / Digitale Verwaltung aufbauen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 12 / Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung festigen
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

- Aufbau und Weiterentwicklung einer bürgernahen, wirtschaftlichen und mitarbeiterfreundlichen Organisation der Kreisverwaltung
- hohe Zufriedenheit der Bürger*innen (z.B. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten pp.)
- hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden (z.B. Informationsfluss, Entscheidungsbeteiligung, Rahmenrichtlinien pp.)
- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens für die Projektdurchführung
- Einheitlichkeit der Verwaltung gewährleisten
- Digitale Verwaltung schaffen

Kennzahlen

Für dieses Produkt lassen sich keine Kennzahlen entwickeln, die jährlich fortzuschreiben sind, weil überwiegend zeitlich begrenzte Projekte anfallen. Kennzahlen können nur an Einzelprojekte angeknüpft werden. Um die digitale Transformation in der Kreisverwaltung voranzutreiben, konnte das Ziel erreicht werden, bis 2020 in allen Fachbereichen das digitale Dokumentenmanagementsystem d.3 für das allgemeine Schriftgut zu implementieren. Bis Ende 2022 soll die E-Akte die Papierakte auch in der Fallsachbearbeitung weitgehend verdrängt haben. Es findet eine intensive Begleitung der Facheinheiten beim Ausbau auf eine digitale Verwaltung statt, die sich sehr projektorientiert gestaltet. Zu nennen sind hier die Einführung einer kreisweiten digitalen Sozialakte, digitalen Terminsteuerungen und die Implementierung eines innovativen Formularservers.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.01
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.01	Steuerungsunterstützung	

Teilprodukt	11.01.01.2	Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurzbeschreibung

- Der/Die Datenschutzbeauftragte achtet darauf, dass bei der Kreisverwaltung Borken die gesetzlichen Vorschriften sowie die innerdienstlichen Regelungen und Weisungen zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit eingehalten werden.
- Er/Sie berät und unterstützt darüber hinaus die Verwaltungsführung und alle Organisationseinheiten der Verwaltung in Fragen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes.

Ziele

- Einhaltung des personenbezogenen Datenschutzes sowohl gegenüber den Bürger*innen als auch gegenüber den Beschäftigten der Kreisverwaltung
- Prüfung und Sicherstellung des Anspruchs auf Informationsfreiheit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.01.01.21	Zahl der Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit)	5	4	5	8	8	8	8
11.01.01.22	Zahl der erfolgreichen Angriffsversuche auf die Netzwerksicherheit des kreiseigenen IT-Netzwerks	0	0	0	0	0	0	0

Verschiebung des Teilproduktes vom Produkt 11.03.08 zum 01.01.2022.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.01.01 Steuerungsunterstützung							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.01.01	Steuerungsunterstützung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.919,52	927	760	770	770	770
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.005,96	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.925,48	927	760	770	770	770
11	- Personalaufwendungen	247.594,19	176.223	184.157	192.127	151.632	179.003
12	- Versorgungsaufwendungen	138.453,76	44.561	56.058	54.660	100.156	74.119
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.185,62	7.284	34.146	34.855	32.740	32.837
14	- Bilanzielle Abschreibungen	96,50	96	96	96	56	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.733,06	13.135	13.743	13.526	13.536	13.546
17	= Ordentliche Aufwendungen	415.063,13	241.299	288.200	295.264	298.120	299.505
18	= Ordentliches Ergebnis	-411.137,65	-240.372	-287.440	-294.494	-297.350	-298.735
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-411.137,65	-240.372	-287.440	-294.494	-297.350	-298.735
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-411.137,65	-240.372	-287.440	-294.494	-297.350	-298.735
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	411.137,65	240.372	287.440	294.494	297.350	298.735
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.01
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.01	Steuerungsunterstützung	

	2021	2022	
16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7 T-EUR	34 T-EUR	
davon	0 T-EUR	26 T-EUR	Datenschutz-Kooperation KAAW
Verschiebung der Aufgabe Datenschutz von Produkt 11.03.08 ins Produkt 11.01.01.			

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.02
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	

Teilprodukt	11.01.02.1	Organisationsberatung und -unterstützung

Kurzbeschreibung

- Beratung der Fach- und Querschnittsämter in Fragen der Aufbau- und Prozessorganisation, Geschäftsprozessoptimierungen einschl. Stellenbemessung
- Auswertung und Aufbereitung von Informationsquellen für die Gesamtverwaltung
- Stellenplanangelegenheiten einschl. Stellenbewertung
- arbeitssicherheitstechnischer Dienst (Koordination)

Ziele

- optimale Organisation der Kreisverwaltung
- kompetente Beratung und Unterstützungsangebot
- Gewährleistung einheitlicher organisatorischer Grundsätze für die Gesamtverwaltung
- umfassende und strukturell optimierte Informationsversorgung der Verwaltungsspitze
- einheitenübergreifende sachgerechte Bewertung der Aufgaben
- Einbindung der Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Arbeitsabläufe und -bedingungen durch die Möglichkeit von Verbesserungsvorschlägen
- Koordination der digitalen Transformation der Verwaltung und Begleitung der Facheinheiten bei der Umsetzung durch Beratung und Schulungen im digitalen Dokumentenmanagementsystem d.3

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.01.02.11	Zahl der durchgeführten Stellenbewertungen	20	16	20	20	20	20	20
11.01.02.12	Anzahl umfassender Organisations- beratungen in den Facheinheiten	4	6	4	4	4	4	4
11.01.02.13	Anzahl prämierter Verbesserungsvorschläge	15	4	15	15	15	15	15
11.01.02.15	Erarbeitung / Überarbeitung / Überprüfung von Dienstanweisungen	1	1	1	1	1	1	1
11.01.02.16	Anzahl der Schulungen in d.3	15	20	15	15	15	15	15

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.01.02 Organisationsberatung und -unterstützung							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.955,26	1.652	1.361	1.379	1.367	1.343
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.842,14	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.797,40	1.652	1.361	1.379	1.367	1.343
11	- Personalaufwendungen	272.120,50	295.022	310.953	324.719	252.235	300.503
12	- Versorgungsaufwendungen	207.078,03	92.144	99.749	97.261	178.217	131.887
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.508,22	41.396	44.575	47.697	44.007	44.177
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44,66	45	45	45	30	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.851,28	216.664	217.333	216.930	216.947	216.964
17	= Ordentliche Aufwendungen	694.602,69	645.271	672.655	686.652	691.436	693.531
18	= Ordentliches Ergebnis	-689.805,29	-643.619	-671.294	-685.273	-690.069	-692.188
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-689.805,29	-643.619	-671.294	-685.273	-690.069	-692.188
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-689.805,29	-643.619	-671.294	-685.273	-690.069	-692.188
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	689.805,29	643.619	671.294	685.273	690.069	692.188
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.02
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	

	2021		2022		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	217	T-EUR	217	T-EUR	
davon	187	T-EUR	187	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
Für die Mitgliedschaft in folgenden Organisationen werden folgende Beiträge eingeplant:					
• Verbandsbeitrag Landkreistag NRW: 148.500 Euro • KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement): 9.700 Euro • Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW): 29.000 Euro					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.01
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.01	Revision	

Teilprodukt	11.02.01.1	Rechnungsprüfung und Beratung

Kurzbeschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises einschl. der Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Prüfung der Betätigung des Kreises in seinen Beteiligungsgesellschaften
- Lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses
- Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie die Vornahme der Prüfungen
- Prüfung der DV-Buchführungs-Programme vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Auftragsvergaben
- Prüfung von eigenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Prüfung der Gesamtverwaltung und aller Organisationseinheiten hinsichtlich einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenerledigung
- Zur Prüfungsaufgabe gehört auch die Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten

Ziele

Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenwahrnehmung einschl. Korruptionsprävention durch regelmäßige Information, Beratung, Kontrolle und Prüfung

Teilprodukt	11.02.01.2	Prüfung für Dritte

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Landesmitteln im Rahmen von Vorprüfungen
- Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung der Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbände, Vereine und Stiftungen, an denen der Kreis beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist, z.B. der Wasser- und Bodenverbände, Landesmusikakademie Heek, Künstlerdorf Schöppingen, Biologische Station Zwillbrock
- sonstige Einzelaufträge durch den Landrat
- Sonderprüfungen

Ziele

- Erstellung eines Testats zur Vorbereitung der Entlastung des Vorstands
- Verbesserung der Einnahmenentwicklung und Begrenzung der Ausgabenentwicklung
- Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der staatlichen Finanzmittel
- Erstellung des Prüfungsberichtes innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Prüfung

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.02.01.21	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken	28	26	28	28	28	28	28
11.02.01.22	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen von Vereinen und Stiftungen	6	7	7	6	6	6	6

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.02.01 Revision							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.02.01	Revision				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.487,06	4.099	3.382	3.423	3.423	3.423
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.832,50	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.835,12	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.280,06	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	85.434,74	94.099	83.382	83.423	83.423	83.423
11	- Personalaufwendungen	552.119,46	642.824	682.450	712.654	553.710	659.574
12	- Versorgungsaufwendungen	397.376,00	238.239	218.752	213.297	390.833	289.231
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.612,84	41.070	48.063	51.733	40.359	40.884
14	- Bilanzielle Abschreibungen	212,44	212	184	130	96	61
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.216,00	44.719	47.262	46.340	46.475	46.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.008.536,74	967.064	996.711	1.024.154	1.031.473	1.036.360
18	= Ordentliches Ergebnis	-923.102,00	-872.965	-913.329	-940.731	-948.050	-952.937
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-923.102,00	-872.965	-913.329	-940.731	-948.050	-952.937
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-923.102,00	-872.965	-913.329	-940.731	-948.050	-952.937
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	923.102,00	872.965	913.329	940.731	948.050	952.937
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.01
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.01	Revision	

	2021	2022	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25 T-EUR	15 T-EUR	
davon	25 T-EUR	15 T-EUR	Verwaltungsgebühren
Im Rahmen der Prüfungen für Dritte läuft zum 31.12.2021 ein Vertrag aus. Dadurch verringern sich die Gebührenerträge ab 2022 um ca. 10 T-Euro.			
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65 T-EUR	65 T-EUR	
davon	65 T-EUR	65 T-EUR	Verrechnung der Verwaltungskosten mit dem Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)
Vom Budget 01 – Soziales werden für die Prüfung der Leistungen und Abrechnungen nach dem SGB II die anteiligen Personalkosten des jeweiligen Vorjahres der Rechnungsprüfung als Verwaltungskosten aus Bundesmitteln erstattet.			

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.02
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.02	Aufsicht	

Teilprodukt 11.02.02.1 Kommunalaufsicht

Kurzbeschreibung

1. Präventive Aufsicht
 - Beratung der Gemeinden
 - Koordinierung der gemeindlichen Aktivitäten
 - Prüfung von genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Sachverhalten (insbesondere Haushaltssatzungen)
2. Repressive Aufsicht
 - Prüfung und Bescheidung von allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden und Vergabebeschwerden (Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A)
 - Unterrichts-/Weisungsrecht
 - Auswertung von Prüfungsberichten der GPA NRW und Festlegung der notwendigen Maßnahmen
3. Sonstige Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Ziele

- Zu 1. - rechtmäßiges Verwaltungshandeln der Gemeinden sicherstellen
 - abgestimmtes Vorgehen im Kreisgebiet sicherstellen (z.B. einheitliche Auslegung/Rechtsanwendung)
 - Verhinderung gemeindlicher Fehlentscheidungen/Fehlentwicklungen
- Zu 2. - Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit gemeindlichen Verwaltungshandelns im Einzelfall
- Zu 3. - Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen durch fachlich aufbereitete Informationen aus dem Kreisgebiet

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.02.02.11	Anzahl der allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden	10	6	10	10	10	10	10
11.02.02.12	Anzahl der Vergabebeschwerden	3	4	3	3	3	3	3

Teilprodukt 11.02.02.2 Wahlen und Abstimmungen

Kurzbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (Kreiswahlleiter) und anderen basisdemokratischen Verfahren (z.B. Bürgerbegehren und -entscheide, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide)

Ziele

- Organisatorisch und rechtlich fehlerfreie Vorbereitung sowie Abwicklung von Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden gewährleisten
- Wahl- bzw. Entscheidungsergebnisse ermitteln und feststellen
- bestmögliche Information der an Wahlen und Abstimmungen Beteiligten sicherstellen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.02.02.21	Anzahl der gegen Verfahrenshandlungen des Kreiswahlleiters eingelegten Wahleinsprüche/-beschwerden	0	0	0	0	0	0	0
11.02.02.22	- davon begründet	0	0	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.02.02 Aufsicht							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.02.02	Aufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.160,64	1.143	958	971	971	971
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162,04	230.000	380.000	0	312.000	245.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.136,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.458,68	231.143	380.958	971	312.971	245.971
11	- Personalaufwendungen	176.487,38	214.229	228.647	239.098	181.415	219.097
12	- Versorgungsaufwendungen	167.233,16	85.806	78.788	76.823	140.766	104.172
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.892,23	233.056	379.464	10.285	314.905	418.014
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.514,20	24.406	23.612	13.448	18.464	20.479
17	= Ordentliche Aufwendungen	530.126,97	557.497	710.511	339.654	655.550	761.762
18	= Ordentliches Ergebnis	-526.668,29	-326.354	-329.553	-338.683	-342.579	-515.791
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-526.668,29	-326.354	-329.553	-338.683	-342.579	-515.791
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-526.668,29	-326.354	-329.553	-338.683	-342.579	-515.791
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	240,46	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	38.001,49	33.932	38.402	39.815	39.852	40.811
29	= Teilergebnis	-564.429,32	-360.286	-367.955	-378.498	-382.431	-556.602

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.01
Produktgruppe	11.03	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	

Teilprodukt 11.03.01.1 Geschäftsstelle des Kreistages und seiner Ausschüsse

Kurzbeschreibung

Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Sitzungen; Beratung der Verwaltungsleitung und der Facheinheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Fragen

Ziele

Unterstützung der Verwaltungsleitung, organisatorisch und rechtlich einwandfreie Abwicklung von Sitzungen des Kreistages und anderer Gremien, Termingerechtigkeit bei Sitzungsvorlagen und Sitzungsniederschriften

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.03.01.11	Anteil der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen die Einladung fristgerecht erfolgt ist (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
11.03.01.12	Anteil der Niederschriften der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen der Versand fristgerecht erfolgt ist (in Prozent)	100	94	100	100	100	100	100

Teilprodukt 11.03.01.2 Referententätigkeit für den Landrat

Kurzbeschreibung

Beratung des Landrats bei Vorgehens- und Entscheidungsfragen; Aufbereitung von Sachverhalten, Durchführung von Recherchen, Überprüfung und Bewertung bestimmter Einzelfragen, Gremienvor- und nachbereitungen, Geschäftsführung und Beratung des Verwaltungsvorstandes, Planung, Koordinierung und Überprüfung der Weiterentwicklung der Verwaltungsreform

Ziele

Unterstützung der Verwaltungsleitung

Teilprodukt 11.03.01.3 Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement

Kurzbeschreibung

Zentrale Ansprechstelle für Ideen, Anregungen, Hinweisen, Beschwerden, Lob und Dank; unbürokratische zeitnahe Abhilfe; Weiterentwicklung der Servicekompetenz der Kreisverwaltung

Ziele

höhere Kundenzufriedenheit, mehr Nähe zu Bürger*innen und aktive Beteiligung der Bürger*innen an der Verwaltungsarbeit; Optimierung von Arbeitsabläufen, Imageverbesserung des Kreises

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.03.01.31	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Abgabe einer Eingangsbestätigung (in Tagen)	2	1	2	2	2	2	2
11.03.01.32	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Erledigung (in Tagen)	5	3	5	5	5	5	5

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.01 Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.696,32	1.689	1.418	1.437	1.437	1.437
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.105,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.411,89	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.213,54	2.689	2.418	2.437	2.437	2.437
11	- Personalaufwendungen	258.952,43	305.901	321.067	334.263	272.991	316.052
12	- Versorgungsaufwendungen	179.513,78	93.836	86.160	84.012	153.939	113.921
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.483,71	11.237	13.229	14.412	10.891	11.053
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	969,51	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	660.988,33	765.075	787.458	811.142	811.165	826.188
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.115.907,76	1.178.049	1.208.914	1.244.829	1.249.986	1.268.214
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.103.694,22	-1.175.360	-1.206.496	-1.242.392	-1.247.549	-1.265.777
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.103.694,22	-1.175.360	-1.206.496	-1.242.392	-1.247.549	-1.265.777
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.103.694,22	-1.175.360	-1.206.496	-1.242.392	-1.247.549	-1.265.777
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.103.694,22	1.175.360	1.206.496	1.242.392	1.247.549	1.265.777
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.01
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeiten	

	2021		2022		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	765	T-EUR	787	T-EUR	
davon	600	T-EUR	631	T-EUR	Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger*innen
	120	T-EUR	120	T-EUR	Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung
<u>Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger*innen</u>					
Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und auf Fahrtkostenerstattung. Die Höhe legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Außerdem besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags nach den Vorschriften der Kreisordnung NRW.					
Aufgrund der Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung zur Mitte der Wahlperiode ergeben sich Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.					
<u>Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung</u>					
Der Kreistag hat ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Obergrenze von jährlich 120 T-Euro festgelegt. Der Verteilungsschlüssel ist in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.02
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	

Teilprodukt	11.03.02.1	Informationen nach innen

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Informationen für Verwaltungsleitung und Facheinheiten, Erstellung von Serviceleistungen für die Verwaltungsleitung und die Facheinheiten (publizistische, grafische Beratung und Betreuung einschl. Erstellung von Infomaterialien, Korrekturen), Referententätigkeit für die Verwaltungsleitung (literarischer Dienst einschl. Reden und Grußworte für Landrat und seine Stellvertretung, Repräsentations- und Sonderaufgaben)

Ziele

aktuelle und übersichtliche Informationen von Verwaltungsleitung, Facheinheiten der Kreisverwaltung mit entscheidungsrelevanten Daten und Unterstützung ihrer nach außen gerichteten Aktivitäten im Sinne von PR

Teilprodukt	11.03.02.2	Informationen nach außen

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Informationen über Kreistag und Kreisverwaltung für die Presse (Pressemitteilungen, -fotos, -auskünfte, -betreuung) und die Bevölkerung (Infoveranstaltungen und Hausführungen, Versand von Infomaterial), Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Infobroschüren des Kreises, Durchführung von Sonderprojekten, Kreiswerbung, Internet-Präsentation)

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

aktuelle und verständliche Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie den Kreis Borken als Region, Erbringung von PR-Leistungen für Dritte

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.03.02.21	Gesamtzahl der Aufrufe der Internetauftritte des Kreises Borken (in Mio.)	1,50	8,92	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
11.03.02.23	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Bürgerservice" (in Mio.)	1,30	8,85	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62
11.03.02.25	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Freizeit und Tourismus" (in Mio.)	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
11.03.02.22	Anzahl der Besuchsgruppen	35	10	35	35	35	35	35

Teilprodukt	11.03.02.3	Partnerschaften, Patenschaften

Kurzbeschreibung

Planung und Durchführung regelmäßiger Partnerschaftstreffen, Finanzielle Förderung von Begegnungsmaßnahmen und -aktivitäten, Aufbau von Kontakten im Schulwesen, Austausch im Kulturbereich, Jugendbegegnungen, Vermittlung von Kontakten im Sport, Kooperation in landwirtschaftlichen Fragen u.ä.

Ziele

Förderung von Begegnungsmaßnahmen mit der Bevölkerung der drei Partnerkreise Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, Wesermarsch in Niedersachsen und Wroclaw/Breslau in Polen

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.517,76	1.539	1.634	1.656	1.656	1.656
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.219,82	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.737,58	1.539	1.634	1.656	1.656	1.656
11	- Personalaufwendungen	338.056,26	305.499	348.543	359.069	343.097	364.608
12	- Versorgungsaufwendungen	64.894,29	33.582	30.836	30.067	55.092	40.770
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.093,33	28.318	85.083	34.441	30.385	30.573
14	- Bilanzielle Abschreibungen	281,97	282	282	101	85	85
15	- Transferaufwendungen	90,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.022,92	44.834	34.458	34.070	40.096	34.122
17	= Ordentliche Aufwendungen	461.438,77	422.515	509.202	467.748	478.755	480.158
18	= Ordentliches Ergebnis	-458.701,19	-420.976	-507.568	-466.092	-477.099	-478.502
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-458.701,19	-420.976	-507.568	-466.092	-477.099	-478.502
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-458.701,19	-420.976	-507.568	-466.092	-477.099	-478.502
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	458.701,19	420.976	507.568	466.092	477.099	478.502
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.02
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	

	2021	2022	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28 T-EUR	85 T-EUR	
davon	18 T-EUR	70 T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Öffentlichkeitsarbeit)
Aufgrund von umfassenden Relauncharbeiten in den Bereichen Intranet und Internet sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.			
15 Transferaufwendungen	10 T-EUR	10 T-EUR	
davon	10 T-EUR	10 T-EUR	Förderung der Kreispartnerschaften
Der Kreis Borken unterhält offizielle Partnerschaften mit den deutschen Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Wesermarsch sowie dem polnischen Landkreis Breslau/Wroclaw. Im Rahmen der jährlichen Partnerschaften fanden vor der COVID-19-Pandemie regelmäßige Begegnungsmaßnahmen statt. Außerdem gewährt der Kreis Borken Zuschüsse für Aktivitäten, die der Förderung dieser Partnerschaften dienen, wie z.B. Schüleraustausche zwischen Schulen aus dem Kreis Borken und dem Landkreis Breslau. Im Jahr 2020 sollte der 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zwischen dem Kreis Borken und dem Landkreis Breslau feierlich begangen werden. Auf Grund der COVID-19-Pandemie war ein Treffen jedoch nicht möglich. Die Feier sollte im Rahmen des Partnerschaftstreffens 2021 nachgeholt werden. Dieser Plan konnte jedoch ebenfalls nicht realisiert werden, so dass die Planungen um ein weiteres Jahr verschoben werden mussten. Voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 soll nun eine polnische Delegation zu Gast in Borken sein.			
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45 T-EUR	34 T-EUR	
davon	14 T-EUR	14 T-EUR	Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.03
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.03	Gleichstellung	

Teilprodukt	11.03.03.1	Gleichstellungsaufgaben

Kurzbeschreibung

Kommunale Servicestelle für alle gleichstellungsrelevanten Aufgabenbereiche sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch im Kreisgebiet

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft"
Route 8 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen
Route 9 / Familienfreundliche Bedingungen in der Arbeitswelt fördern
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung"
Route 5 / Gleichberechtigten Bildungszugang sichern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit"
Route 1 / Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern
Route 5 / Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern
Route 7 / Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Ziele

- Abbau von Benachteiligungen der Frauen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft
- Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
- Entwicklung von Strategien zur Beseitigung häuslicher Gewalt

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.03 Gleichstellung							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.03	Gleichstellung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.098,03	4.357	4.220	4.229	4.229	4.229
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.303,96	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-142,97	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	792,75	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.051,77	8.357	8.220	8.229	8.229	8.229
11	- Personalaufwendungen	81.723,55	87.446	92.321	96.265	76.649	90.030
12	- Versorgungsaufwendungen	57.008,45	29.683	27.255	26.575	48.695	36.036
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.687,37	9.161	10.234	10.841	9.055	9.137
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	34.082,90	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.137,35	14.314	10.045	9.962	9.974	9.985
17	= Ordentliche Aufwendungen	195.639,62	174.104	173.355	177.143	177.873	178.688
18	= Ordentliches Ergebnis	-180.587,85	-165.747	-165.135	-168.914	-169.644	-170.459
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.587,85	-165.747	-165.135	-168.914	-169.644	-170.459
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-180.587,85	-165.747	-165.135	-168.914	-169.644	-170.459
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	180.587,85	165.747	165.135	168.914	169.644	170.459
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.03
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.03	Gleichstellung	

	2021	2022	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9 T-EUR	10 T-EUR	
davon	3 T-EUR	3 T-EUR	Aufwendungen für Gleichstellungsangelegenheiten
15 Transferaufwendungen	34 T-EUR	34 T-EUR	
davon	15 T-EUR	15 T-EUR	Transferleistungen für Frauenprojekte
	11 T-EUR	11 T-EUR	Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“
<u>Transferleistungen für Frauenprojekte</u>			
Für die berufliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, erhält die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) eine Förderung von 15 T-Euro.			
<u>Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“</u>			
Die seit 2007 laufende Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ des Netzwerks der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Borken wird mit 11 T-Euro unterstützt.			

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.1	Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung

Aufbereitung ausgewählter Themen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie zur Arbeitsmarktpolitik, Kooperation und Informationstransfer mit Kammern, Verbänden und Institutionen der Region

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 1 / Einzelbetriebliche Innovationen und Innovationsnetze fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 2 / Betriebe zur Unternehmenssteuerung, -sicherung und -entwicklung beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 7 / Unternehmensgründung, -festigung und -nachfolge umfassend beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 8 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 9 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 10 / Demografieorientierte Personalarbeit in Unternehmen fördern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 10 / Nachwuchs aus der Region für die Region sichern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 7 / Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Ziele

Verbesserung der Bedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Kreis Borken

Teilprodukt	11.03.04.2	Raumentwicklung und -planung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Kreisentwicklung, Mitwirkung an der Regionalentwicklung und -planung, Beobachtung und Begleitung struktureller Standortplanungen, Tourismusförderung

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 3 / Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Alle Ziele, Regionale 2016

Ziele

Positive Gestaltung räumlicher und regionalökonomischer Entwicklungsprozesse

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.3	EU-Angelegenheiten

Kurzbeschreibung

Koordination der EUREGIO-Angelegenheiten des Kreises, Koordinierung und Begleitung von EU-Projekten, Informations- und Serviceleistungen zu europäischen Themen für interne und externe Nachfragende, Organisation und Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im EUREGIO-Verband

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Brückenfunktion im EUREGIO-nalen Wirtschaftsraum ausbauen

Ziele

- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung aktueller Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu diversen Eurothemen
- Begleitung und Unterstützung bei der Anbahnung und Abwicklung von INTERREG-Projekten der Fachbereiche
- Unterstützung von Projektanträgen im Rahmen von weiteren EU-Förderprogrammen

Teilprodukt	11.03.04.4	Statistik

Kurzbeschreibung

Auswertung der eingehenden Rohdaten des Landesbetriebes Information und Technik NRW und anderer statistischer Daten zu Planungs- und Entscheidungszwecken, Information des politischen Raums, anderer Behörden und Verwaltungen sowie der breiten Öffentlichkeit durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Kreis- und Gemeindestrukturdaten

Ziele

Zeitnahe, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Auswertung und Bereitstellung der vorliegenden statistischen Daten und Informationen, u.a. durch die fortlaufende Pflege des interaktiven StatistikAtlases, des Statistik-Online-Angebotes sowie durch Neuauflage und Fortschreibung des Faltblattes "Zahlen und Fakten".

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.04 Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.744,56	708.482	730.082	345.109	228.109	72.109
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818,50	165.000	520.000	420.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.975,77	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	297.538,83	873.482	1.250.082	765.109	228.109	72.109
11	- Personalaufwendungen	314.039,00	425.293	530.723	547.958	507.608	548.366
12	- Versorgungsaufwendungen	83.013,81	72.789	66.835	65.168	119.411	88.368
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.816,12	976.224	1.247.104	673.849	171.678	15.916
14	- Bilanzielle Abschreibungen	130,90	131	131	131	131	131
15	- Transferaufwendungen	1.326.479,10	1.425.000	1.513.000	1.584.000	1.568.000	1.587.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	221.451,64	257.331	285.014	274.475	234.508	234.541
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.161.930,57	3.156.768	3.642.807	3.145.581	2.601.336	2.474.322
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.864.391,74	-2.283.286	-2.392.725	-2.380.472	-2.373.227	-2.402.213
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.864.391,74	-2.283.286	-2.392.725	-2.380.472	-2.373.227	-2.402.213
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.864.391,74	-2.283.286	-2.392.725	-2.380.472	-2.373.227	-2.402.213
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	56.380,46	58.003	56.620	58.045	58.882	60.283
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	91.763,86	81.904	92.697	96.106	96.194	98.507
29	= Teilergebnis	-1.899.775,14	-2.307.187	-2.428.802	-2.418.533	-2.410.539	-2.440.437

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708	T-EUR	730	T-EUR	
davon	280	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung Knotenpunktsystem
	56	T-EUR	0	T-EUR	Landesförderung Regionale-Verstetigungsprozess
	100	T-EUR	100	T-EUR	Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland
	70	T-EUR	70	T-EUR	Landeszuweisung Breitbandkoordination
	0	T-EUR	278	T-EUR	Bundeszuweisung 5G-Projekt
	200	T-EUR	280	T-EUR	Landeszuweisung Schlösser- und Burgenregion Münsterland

Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet.

Landeszuweisung Breitbandkoordination

Der Kreis Borken erhält Landesfördermittel für die Stelle "Breitbandkoordination", die bei der WFG angesiedelt ist.

Bundeszuweisung 5G-Projekt

Aufwendungen im Projekt 5G Telerettung werden vom Bund erstattet.

Landeszuweisung Schlösser- und Burgenregion Münsterland

Im Rahmen des münsterlandweiten Projektes zur Inwertsetzung der Schlösser- und Burgenregion Münsterland obliegt den Kreisen und der Stadt Münster jeweils die Umsetzung eines Informations- und Leitsystems einschließlich touristischer Ausstattung entlang der 100 Schlösser Route. Die Arbeiten werden zu 80 Prozent aus dem EFRE-Programm des Landes gefördert.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165	T-EUR	520	T-EUR	
davon	16	T-EUR	0	T-EUR	Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (Regionale-Verstetigungsprozess)
	39	T-EUR	0	T-EUR	Kostenerstattungen
	110	T-EUR	520	T-EUR	Kostenerstattung vom Land (Zensus)

Kostenerstattungen vom Land (Zensus)

Der ursprünglich für 2021 geplante Zensus wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie um ein Jahr verschoben. Die Kreise und kreisfreien Städte sind v.a. für die Vorbereitung und örtliche Durchführung der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen zuständig. Vorbereitende Tätigkeiten hierfür fanden bereits im Jahr 2021 statt. Für die mit der Zensusdurchführung verbundenen Belastungen wird den Kreisen und kreisfreien Städten vom Land ein finanzieller Ausgleich gewährt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	976	T-EUR	1.247	T-EUR	
davon	400	T-EUR	0	T-EUR	Aufwendungen i.R. Knotenpunktsystem
	80	T-EUR	0	T-EUR	Aufwendungen für den Regionale-Verstetigungsprozess
	0	T-EUR	278	T-EUR	Aufwendungen i.R. 5G-Projekt
	100	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland
	250	T-EUR	350	T-EUR	Leitsystem Schlösser- und Burgenregion
	30	T-EUR	30	T-EUR	Kreisentwicklungsprogramm „Kompass 2025“
	100	T-EUR	470	T-EUR	Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

Aufwendungen i.R. 5G-Projekt

Aufwendungen im Projekt 5G Telerettung entstehen insbesondere für die Projektkoordination, die fachliche Begleitung im Bereich Rettungsdienst einschließlich Sachaufwendungen (s. Bundeszuweisung 5G-Projekt).

Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede (s. Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland)

Leitsystem Schlösser- und Burgenregion

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Kreisentwicklungsprogramm „Kompass 2025“

Für eine etwaige externe Unterstützung im Rahmen des Fortschreibungsprozesses für den Kompass werden 30 T-EUR veranschlagt.

Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Neben dem Personal der Erhebungsstelle werden für die Durchführung der Erhebungen vor Ort Erhebungsbeauftragte angeworben, die für diese ehrenamtliche Tätigkeit Aufwandsentschädigungen bekommen.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

15 Transferaufwendungen	1.425	T-EUR	1.513	T-EUR	
davon	660	T-EUR	748	T-EUR	Verlustabdeckung WFG
	595	T-EUR	595	T-EUR	Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)
	170	T-EUR	170	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche

Verlustabdeckung WFG

Der Kreis Borken trägt 50 Prozent des jährlichen Verlustbetrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG). Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG haben am 22.06.21 den Finanzplan für die nächsten Jahre verabschiedet. Für 2022 wurde hierin ein Verlust in Höhe von rd. 1.494 T-Euro kalkuliert.

Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)

Der Zuschuss zum Münsterland e.V. wurde bis 2015 gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag (s. Sonstige ordentliche Aufwendungen) ausgewiesen. Neben dem ursprünglichen Zuschuss in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner*in (Ew.) waren in diesem Ansatz weitere 0,10 Euro pro Ew. enthalten, die für Eigenanteile in Förderprojekten genutzt wurden (s. KT-Beschluss vom 28.05.2015). Für den Markenbildungsprozess Münsterland werden ab 2020 insgesamt 0,95 Euro pro Ew. in Ansatz gebracht (s. KT-Beschlüsse vom 14.12.2017 sowie vom 11.07.2019). Der Zuschuss beträgt damit in Summe 1,60 Euro pro Ew.

Zuschüsse an übrige Bereiche

- **Kreisentwicklung**
Für die weitere Bearbeitung von auch im Rahmen der REGIONALE 2016 angestoßenen Vernetzungsthemen und -projekten werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 30 T-Euro eingeplant. Hierin enthalten sind etwaige Aufwendungen im Rahmen der Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Zudem werden 50 T-Euro für die externe Begleitung zur Erstellung einer Smart Region Strategie in inhaltlicher Federführung der WFG gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen veranschlagt.
- **Eigenanteile bei EU-Projekten**
Der Kreis Borken nutzt weiterhin EU-Förderungen, insbesondere das neue Förderprogramm INTERREG, und sieht für 2022 einen regionalen Eigenanteil von 60 T-Euro vor (u. a. 28 T-Euro für die Mitfinanzierung des "GrenzInfoPunkt" sowie 5 T-Euro für das INTERREG V-A Projekt "EuregioRail").
- **Regionalagentur Münsterland**
Für die Regionalagentur Münsterland werden die nicht durch Landeszuwendungen gedeckten Kosten von ca. 80 T-Euro von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster getragen. Der Kreis Borken trägt anteilig 22,79 Prozent der Kosten (ca. 19 T-Euro).
- **Münsterland e.V.**
Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden als Zuschuss für den Münsterland e.V. 6 T-Euro für "Gärten und Parks" eingestellt, da die Aufgaben dieses Vereins auf den Münsterland e.V. übergegangen sind.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	257	T-EUR	285	T-EUR	
davon	202	T-EUR	202	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
	10	T-EUR	50	T-EUR	Sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag EUREGIO Zweckverband (0,29 Euro x 372.000 Einwohner) ca. 108 T-Euro

Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V. (0,25 Euro x 372.000 Einwohner) ca. 93 T-Euro

Sonstige Mitgliedsbeiträge 800 Euro

Sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Für Arbeiten im Rahmen des Zensus 2022 ist mit sonstigen Aufwendungen zu rechnen, z.B. für die Ausstattung der Erhebungsbeauftragten, für die Gebrauchsmaterialien, für den Druck etc.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2015 + Sonstige Investitions- einzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319	17.378,35	44.233
Maßnahme: Kapitalzuführung FMO GmbH 2016-2020 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.833,00	0	0	0	0	0	0	379.165,00	379.165
Maßnahme: Coronabedingte Kapitalzuführung FMO GmbH 2021 und 2022 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	46.180	46.180	0	0	0	0	0,00	92.360
Maßnahme: Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021-2025 + Sonstige Investitions- einzahlungen	0,00	0	0	0	0	2.649	2.649	0,00	5.298
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325	0,00	161.625
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-69.513,60	-72.186	-72.186	0	-26.006	-23.357	-23.357	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	520	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	512	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	8	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-69.513,60	-72.178	-72.186	0	-26.006	-23.357	-23.357	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik	

Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken hat der FMO GmbH zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 Euro bereitgestellt. Die jährliche Verzinsung beträgt 2,3 Prozent. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und war bis zum 15.02.2018 tilgungsfrei. Die jährliche Tilgung beträgt 6.319 Euro.

Kapitalzuführung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2016-2020 (Finanzierungskonzept 1.0)

Der Kreis Borken hat sich zuletzt gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.12.2016 entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514 Prozent) mit 75.833 Euro jährlich an der Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und damit mit insgesamt 379.165 Euro am Finanzierungskonzept 1.0 beteiligt.

Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2021-2025 (Finanzierungskonzept 2.0)

Der Kreis Borken wird der FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.2019 in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils ein Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro bereitstellen. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei gestellt werden und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Der Zinssatz wird jährlich auf der Basis einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Marktindikation) festgelegt.

Der Darlehensbetrag errechnet sich grundsätzlich aus dem Anteil des Kreises Borken am Stammkapital des FMO (0,4514 Prozent). Da sich die beiden Industrie- und Handelskammern (Münster und Osnabrück) sowie die FMO Luftfahrtförderungs GmbH aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises Borken an der Darlehensbeteiligung jedoch auf 0,4618 Prozent.

Kapitalzuführung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH 2021 und 2022 (Coronabedingte Finanzierung)

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist der Luftverkehr am FMO - wie an allen deutschen Flughäfen - 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen gekommen. Die FMO GmbH erarbeitete daraufhin im Sommer 2020 eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre mit einem Kapital- und Liquiditätsbedarf von insgesamt 30 Mio. Euro zusätzlich zum laufenden Finanzierungskonzept 2.0. Die coronabedingten Schäden sollen über eine Kapitalzuführung der Gesellschafter kompensiert werden. Im Jahr 2021 eingegangene Bundes- und Landesmittel von 5,0 Mio. Euro werden bei der Kompensation berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach 2021 erneut 10 Mio. Euro Kapitalzuführung vorgesehen. Der Kreistag hat am 16.12.2021 entschieden, sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 Euro für das Jahr 2022 zu beteiligen (siehe SV 0403/2021/KREIS).

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.05 Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.05	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937,44	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27,30	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	914,52	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.879,26	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	161.780,59	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	77.309,43	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.359,33	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.235,82	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.685,17	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-351.805,91	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351.805,91	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-351.805,91	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	351.805,91	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.06 Personalservice							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.06	Personalservice				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.281,46	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.834.470,28	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.834,60	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.849.586,34	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	1.273.838,24	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	635.568,72	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.008,81	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49,78	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	407.351,47	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.566.817,02	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-717.230,68	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-717.230,68	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-717.230,68	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	717.230,68	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.07
Produktgruppe	11.03	Stabstelle	
Produkt	11.03.07	Bücherei	

Teilprodukt	11.03.07.1	Bücherei

Kurzbeschreibung – Literaturbeschaffung und –verwaltung – Beratung und Archivierung								
Ziele – schnelle Bereitstellung von Informationen über den aktuellen Stand der Rechtslage – Erfassung sämtlicher sich im Haus befindlicher Literatur mit dem Ziel, eine möglichst schnelle und hohe Transparenz herzustellen								
Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.03.07.11	Anzahl der beschafften Publikationen	250	415	250	350	350	350	350
11.03.07.12	Zahl der Fernausleihen	30	26	30	30	30	30	30
11.03.07.13	Anzahl der Anfragen (persönlich, telefonisch, elektronisch) / Tag	5	5	5	5	5	5	5

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.07 Bücherei							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.07	Bücherei				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	892,80	494	414	419	419	419
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88,12	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	980,92	494	414	419	419	419
11	- Personalaufwendungen	51.377,21	63.758	63.290	64.883	66.229	68.015
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	361	332	324	592	438
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.124,79	3.943	4.619	4.974	3.946	3.993
14	- Bilanzielle Abschreibungen	377,10	377	377	377	360	124
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.527,41	7.917	59.122	60.335	61.529	62.723
17	= Ordentliche Aufwendungen	106.406,51	76.356	127.740	130.893	132.656	135.293
18	= Ordentliches Ergebnis	-105.425,59	-75.862	-127.326	-130.474	-132.237	-134.874
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-105.425,59	-75.862	-127.326	-130.474	-132.237	-134.874
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-105.425,59	-75.862	-127.326	-130.474	-132.237	-134.874
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	105.425,59	75.862	127.326	130.474	132.237	134.874
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.03.08 Datenschutz							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.03.08	Datenschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401,76	408	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	188,83	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	590,59	408	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	108.358,85	111.163	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.200,83	36.821	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.316,66	6.748	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.876,34	154.732	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-115.285,75	-154.324	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-115.285,75	-154.324	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-115.285,75	-154.324	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	115.285,75	154.324	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Teilprodukt 11.04.01.1 DV-technische Infrastruktur

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung aller erforderlichen Komponenten zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen DV-Betriebs an allen Standorten der Kreisverwaltung

Ziele

- effiziente DV-technische Unterstützung von Prozessen und Abläufen gem. Anforderungen von Facheinheiten und Gesamtverwaltung
- möglichst unterbrechungsfreier Einsatz von technischen Ressourcen, die nach Dimensionierung, Entwicklungsstand sowie Verfügbarkeit auf dem Markt unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte den Anforderungen entsprechen
- Sicherstellung einer den definierten Standards entsprechenden Ausstattung der Arbeitsplätze
- wirtschaftlicher Einsatz aller DV-Komponenten unter Beachtung eines effizienten Personaleinsatzes

Kennzahlen

Kennzahl		Skalierung (Häufigkeit)				
		0 bis 15 min			<15 min <1 Std.	>4 Std.
Unterbrechungen der Betriebszeit bei technischen Ressourcen	Unterscheidung in innerhalb oder außerhalb der garantierten Servicezeit	Lokaler Netzanschluss (LAN)		1	0	0
		Server (kernprozessverantwortlich)		1	0	0
		KRZN		1	0	0
		Operative (Kern-) Querschnittstechnik	E-Mails-System (inkl. FAX)	1	0	0
			d.3	1	0	0
Sonstiges		1	0	0		

Teilprodukt 11.04.01.2 IT-Service

Kurzbeschreibung

Implementierung und Betrieb von Standard- und Fachanwendungen

Ziele

- Optimierung von Verwaltungsabläufen durch den Einsatz sachgerechter DV-Lösungen
- Verbesserung der Arbeitsqualität in der Sachbearbeitung
- Erreichung schnellerer Bearbeitungszeiten durch DV-Einsatz
- Sicherstellung einer sinnvollen Ausstattung der Arbeitsplätze unter Beachtung der definierten Standards
- schnelle Behebung von Störfällen

Kennzahlen

Für dieses Teilprodukt werden derzeit neue Kennzahlen entwickelt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Teilprodukt	11.04.01.3	Planung, Konzepte, Grundlagen

Kurzbeschreibung

Planung, Konzeption, Weiterentwicklung, Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Technikkomponenten und IT-Projekten

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 13 / Wirtschaftlichkeit steigern

Ziele

- möglichst wirtschaftliches und technisch angemessenes sowie investitionssicherndes Vorgehen bei Projektplanungen, Projektdurchführungen und Beschaffungen hard- und softwaretechnischer Ausstattung
- Beratung der Facheinheiten im Hinblick auf mögliche technische Abhängigkeiten sowie eine zukunftsweisende Weiterentwicklung des gesamten IuK-Umfeldes der Kreisverwaltung

Kennzahlen

Für dieses Produkt lassen sich keine Kennzahlen entwickeln, die jährlich fortzuschreiben sind, weil sich die Aufgabe überwiegend auf einzelne Projekte mit jeweils unterschiedlichen Bewertungsaspekten bezieht.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.04.01 IT-Betrieb							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.04.01	IT-Betrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328.196,13	231.928	505.995	467.724	486.121	251.238
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.597,43	365.500	280.000	280.000	280.000	280.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.475,83	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	537.269,39	597.428	785.995	747.724	766.121	531.238
11	- Personalaufwendungen	1.260.627,66	1.536.955	1.720.671	1.773.456	1.683.788	1.795.387
12	- Versorgungsaufwendungen	384.866,27	180.386	165.631	161.500	295.925	218.995
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.210,67	60.117	78.850	86.429	63.600	64.654
14	- Bilanzielle Abschreibungen	656.123,75	612.265	621.071	617.219	591.447	462.182
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.172,18	114.299	131.619	128.969	129.075	129.181
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.536.000,53	2.504.022	2.717.842	2.767.573	2.763.835	2.670.399
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.998.731,14	-1.906.594	-1.931.847	-2.019.849	-1.997.714	-2.139.161
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.998.731,14	-1.906.594	-1.931.847	-2.019.849	-1.997.714	-2.139.161
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.998.731,14	-1.906.594	-1.931.847	-2.019.849	-1.997.714	-2.139.161
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.998.731,14	1.906.594	1.931.847	2.019.849	1.997.714	2.139.161
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231	T-EUR	506	T-EUR	
davon	0	T-EUR	125	T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
Das Land NRW gewährt auf Basis der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 den Schulträgern Unterstützung beim Auf- und Ausbau professioneller Administrationsstrukturen der digitalen Infrastruktur in Schulen. Gefördert werden insbesondere auch Personalausgaben für neu eingestellte IT-Administrierende des Schulträgers. Der Kreis Borken hat am 30.11.21 einen Förderantrag i.H.v. insgesamt 196,6 T-Euro gestellt. Gefördert wird mit einem Fördersatz von 90 Prozent eine 1,0-Stelle in der kreiseigenen IT, welche insbesondere zur Abwicklung des DigitalPakt Schule NRW zum 01.01.2021 neu eingerichtet wurde. Die Förderung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2025. Ein weiterer Förderantrag über 1,5 zum Haushalt 2022 neu eingerichtete Stellen ist derzeit in Bearbeitung und wird ein Gesamtvolumen von rd. 224 T-Euro haben.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366	T-EUR	280	T-EUR	
davon	366	T-EUR	280	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
Vom Fachbereich Soziales werden anteilige Kosten für den Betrieb des Kreisnetzes zwischen Kreis und Gemeinden sowie die Rechenzentrumsdienstleistungen des KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) in Kamp-Lintfort erstattet. Die Implementierung der E-Sozialakte in 2021 bedingte eine höhere Erstattung des Fachbereiches Soziales an den Kosten für die technische Umsetzung. In 2022 sind keine einmaligen Finanzierungstätigkeiten und somit aus diesem Projekt keine Erstattungen mehr mit eingeplant.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Einführung Software Rechnungswesen - Auszahlungen	258.112,50	0	0	0	0	0	0	258.112,50	250.000
Maßnahme: Anlage IP-Telefonie - Auszahlungen	259.461,31	0	0	0	0	0	0	259.461,31	50.000
Maßnahme: Software Programm Kita Planung - Auszahlungen	0,00	65.000	0	0	0	0	0	0,00	65.000
Maßnahme: E-Akte Jobcenter - Auszahlungen	22,31	150.000	0	0	0	0	0	22,31	150.000
Maßnahme: Optimierung der Sicherheitsumgebung/ Virens Scanner - Auszahlungen	0,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	-	-
Maßnahme: Ergänzung der Server- und Speicher- umgebung - Auszahlungen	469.201,73	200.000	50.000	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: Anschaffung neuer Server für das Rechenzentrum - Auszahlungen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-986.797,85	-475.000	-180.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: Maßnahmen zum Cyberschutz - Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
Maßnahme: Digitale Bauakte - Auszahlungen	0,00	50.000	80.000	0	0	0	0	0,00	130.000
Maßnahme: It-Technik Ergänzungsgebäude - Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	50.000

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Kassenautomat FB 32 - Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Weitere investive Auszahlungen	129.149,80	230.000	350.000	0	300.000	300.000	300.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-129.149,80	-380.000	-480.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-1.115.947,65	-855.000	-660.000	0	-360.000	-360.000	-360.000	-	-

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro

Im zentralen Hardwarebereich sind regelmäßig Ergänzungen, Aufrüstungen und Ersatzbeschaffungen notwendig. Für weitere Neuanschaffungen wie z.B. Spezialsoftware für die IT-Sicherheitsumgebung, aber auch für die Umstellung bestehender Fachverfahren und den weiteren Ausbau der strategischen Plattform des Dokumentenmanagements sind entsprechende Mittel eingeplant. Neben den für konkrete Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mitteln müssen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IT-Betriebs auch für nicht vorhersehbare Maßnahmen wie z.B. Ersatzbeschaffungen Mittel zur Verfügung stehen.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.02
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.02	Personal	

Teilprodukt	11.04.02.1	Personaleinsatz und -betreuung

Kurzbeschreibung

Planung, Bearbeitung, Durchführung von sämtlichen Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden.

Im Einzelnen können dies sein:

- Personalplanung
- Rekrutierung von Fach- und Nachwuchskräften
- Qualifikation von Fach- und Führungskräften
- Stellenbesetzung
- Abwicklung von bedarfsgerechten (individuellen, fachgruppen- und verwaltungsspezifischen) Fortbildungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen

Ziele

- Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch passgenaues Matching von Bewerber*innen und Stellen
- Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch erfolgreiche und anforderungsorientierte Aus- und Fortbildung
- Erkennung, Erhaltung und verwendungs- und entwicklungsbezogene Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten
- Sicherung der Motivation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden
- höhere Effizienz des Verwaltungshandelns
- Chancengleichheit und Rechtsicherheit bei der Stellenbesetzung
- Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch ressourcengerechte Platzierung der Beschäftigten
- Stabilisierung, Wiederherstellung und Förderung/Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen
- Einhaltung des Krankenstandes bis höchstens 5 Prozent aller Mitarbeiter*innen
- Einsatz problemangepasster Fördermaßnahmen
- Beschäftigung von Schwerbehinderten im Umfang von 5 Prozent an der Gesamtbelegschaft

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.04.02.10	Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren							
11.04.02.11	-intern	120	123	120	130	135	135	135
11.04.02.11	-extern	50	60	50	70	75	75	75
11.04.02.12	Anzahl der Arbeitsplatzwechsel / Anzahl der Beschäftigten gesamt in Prozent	<10	7	<10	<10	<10	<10	<10
11.04.02.13	Anteil der Auszubildenden, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben (in Prozent)	100	85	100	100	100	100	100
11.04.02.14	Grad der Weiterbeschäftigung (in Prozent)	100	100	100	100	100	100	100
11.04.02.15	Bewerbungsquoten (Zahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz)							
	Verwaltung: Laufbahngruppe I	>6	10	>6	>10	>8	>8	>8
	Verwaltung: Laufbahngruppe II	>10	15	>10	>10	>8	>8	>8
	technische Berufe	>8	7	>8	>8	>8	>8	>8
	handwerkliche Berufe	>5	2	>5	>4	>3	>3	>3
11.04.02.16	Zahl der durchgeführten Schulpraktika (mind. 1 Woche Dauer)	40	13	40	50	50	50	50
11.04.02.17	Zahl der durchgeführten Tagespraktika (Berufsfelderkundungstage, Boys & Girls-Day, freiwillige Tagespraktika)	45	1	45	50	50	50	50
11.04.02.18	Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten (in Prozent)	>5	7,0	>5	>5	>5	>5	>5
11.04.02.19	Krankenquote (in Prozent)	<5	5,1	<5	<5	<5	<5	<5

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.02
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.02	Personal	

Teilprodukt	11.04.02.2	Beratung und Abrechnung

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung
- Durchführung aller Maßnahmen, die das Dienst- und Arbeitsverhältnis betreffen
- Lohnabrechnung und Zahlbarmachung
- Gewährung von Reisekosten, Trennungsgeld
- Beratung zu Arbeitszeit und –platzflexibilisierung
- Beratung zu speziellen rechtlichen oder materiellen Fragestellungen des Dienst- und Arbeitsverhältnisses (z.B. Tarif-/Beamten-/Laufbahnrecht, Urlaub, Sonderurlaub, Befristung, Teilzeit, Elternzeit, Altersteilzeit, Nebentätigkeiten, Entgeltumwandlung).
- Abrechnung mit den betrieblichen und beamtenrechtlichen Versorgungskassen
- Berechnung und Zahlung der monatlichen Entschädigungen für die Landschaftswartinnen, Landschaftswarte und Bundesfreiwilligendienstleistenden ausgezahlt

Ziele

- Sicherstellung einer gesetz- und tarifmäßigen und einheitlichen Dienst- und Arbeitsrechtspraxis (u.a. durch Vermeidung von unerwünschten Berufungsfällen, Prozessrisiken, Rechtsunsicherheiten)
- Abrechnungssicherheit bei der Zahlung der Besoldung und Vergütung
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Teilzeitmodelle und Telearbeit

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.04.02.21	Anzahl der Beschäftigten	1.200	1.234	1.210	1.260	1.290	1.320	1.350
11.04.02.22	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	390	476	395	450	500	520	540
11.04.02.23	Anzahl Telearbeitsplätze	95	91	95	105	150	160	170

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.02
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.02	Personal	

Teilprodukt	11.04.02.03	Konzeptionelle Personalentwicklung

Kurzbeschreibung

- Neukonzeptionierung und Weiterentwicklung von Konzepten im Personalbereich
- Arbeitgebermarketing
- Führungskräftequalifizierung
- Karriereplanung
- Gesundheitsmanagement
- Beurteilungswesen
- Leistungsanreize
- Erarbeitung und Umsetzung von Führung und Zusammenarbeit
- Projektarbeit

Ziele

- Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch ressourcengerechte Platzierung der Beschäftigten
- Ebenso gehört zu den Leistungen die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Personalentwicklung, Gesundheitsförderung etc.
- Erkennung, Erhaltung und verwendungs- und entwicklungsbezogene Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten
- höhere Effizienz des Verwaltungshandelns
- weitere Ziele und Kennzahlen ergeben sich aus der Neukonzeption und werden sukzessive formuliert

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.04.02.31	Quote Mitarbeiter*innen-Gespräche in Prozent	80	80	80	80	80	80	80
11.04.02.32	Anzahl eigener Fortbildungstage	20	20	20	20	20	20	20
11.04.02.33	Teilnehmendentage insgesamt	1.300	715	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
11.04.02.34	- davon interne Seminare	350	80	350	100	100	100	100
11.04.02.35	- davon externe Seminare	950	635	950	900	900	900	900

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.04.02 Personal							
Budget Produkt		11 11.04.02	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste Personal				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.827	8.425	8.534	8.534	8.534
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.050.204	1.139.693	1.159.223	1.180.654	1.151.131
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.060.031	1.148.118	1.167.757	1.189.188	1.159.665
11	- Personalaufwendungen	0,00	1.441.941	1.616.782	1.673.973	1.440.194	1.614.429
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	396.547	339.025	330.625	603.989	447.546
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	261.037	333.951	352.265	329.630	331.510
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	50	50	50	50	50
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	505.422	573.146	570.436	540.544	540.652
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.604.997	2.862.954	2.927.349	2.914.407	2.934.187
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.544.966	-1.714.836	-1.759.592	-1.725.219	-1.774.522
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.544.966	-1.714.836	-1.759.592	-1.725.219	-1.774.522
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.544.966	-1.714.836	-1.759.592	-1.725.219	-1.774.522
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	1.544.966	1.714.836	1.759.592	1.725.219	1.774.522
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.02
Produktgruppe	11.04	Personal	
Produkt	11.04.02	Personalservice	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050	T-EUR	1.140	T-EUR	
davon	232	T-EUR	261	T-EUR	Landeserstattung für übergeleitete Beamtinnen und Beamte (Pensionen und Beihilfen)
	337	T-EUR	358	T-EUR	Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen wegen der Übernahme von Beamtinnen/Beamten von anderen Dienstherrn
	130	T-EUR	140	T-EUR	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land
	195	T-EUR	190	T-EUR	Kostenerstattungen (z.B. Erstattung von Personalgestellungen an EGW u. Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH)
	120	T-EUR	140	T-EUR	Erstattungen für Mutterschutz und andere Versicherungsleistungen

Landeserstattung für übergeleitete Beamtinnen und Beamte (Pensionen)

Das Land hat dem Kreis Borken den entstehenden Aufwand für die Pensionen der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übergeleiteten Beamtinnen und Beamten zu erstatten.

Erstattungsansprüche wegen der Übernahme von Beamtinnen/Beamten von anderen Dienstherrn

Der Kreis Borken erhält bei Übernahme von Beamtinnen/Beamten von anderen Dienstherrn für die Pensionsverpflichtungen im Wege der Versorgungslastenverteilung eine Abfindung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Das Land NRW erstattet Personalkosten der Schulsozialarbeiter*innen und die Beihilfen der bereits pensionierten, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.

Kostenerstattungen (z.B. Erstattung v. Personalgestellungen an EGW u. Flugplatzgesellschaft)

Der Kreis erhält Erstattungen von anderen öffentlichen Kostenträgern für Personalkosten, die er nicht selbst zu tragen hat. Hier werden alle privatrechtlichen Erstattungen verbucht.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261	T-EUR	334	T-EUR	
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Aufwendungen "Vereinbarkeit Familie und Beruf"
	154	T-EUR	191	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	53	T-EUR	58	T-EUR	Aufwendungen für betriebsärztliche Dienstleistungen
	20	T-EUR	50	T-EUR	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden/Gemeindeverbände

Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden/Gemeindeverbände

Für verbeamtete Personen, die von anderen Dienstherrn zum Kreis Borken gewechselt sind und für die der Kreis bei Einstellung eine Abfindung erhalten hat, muss bei erneutem Dienstherrnwechsel die Abfindung an die neue Einstellungsbehörde weitergeleitet werden.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.02
Produktgruppe	11.04	Personal	
Produkt	11.04.02	Personalservice	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	505	T-EUR	573	T-EUR	
davon	320	T-EUR	380	T-EUR	Aus- und Fortbildung
	141	T-EUR	147	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Aus- und Fortbildung</u>					
Hierunter fallen u.a. die Entgelte für die theoretische Ausbildung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Umlagebeiträge an das Studieninstitut Westfalen-Lippe. Der Kreis investiert in 2022 verstärkt in die Verwaltungsausbildung von Mitarbeiter*innen, die als Quereinsteigende zur Pandemiebekämpfung eingestellt worden sind.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Teilprodukt	11.06.01.1	Haushaltsplanung und -abwicklung

Kurzbeschreibung
Erstellen der Haushaltssatzung einschließlich Nachträgen und des Haushaltsplanes; Pflege der Haushaltsdaten; Haushaltsabwicklung; Überwachen und Bearbeiten von Haushaltsplanabweichungen; Erstellen von Finanzstatistiken; Ermittlung und Erhebung der allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises
Ziele
– Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung – Gewährleistung einer nachhaltigen und ausgeglichenen Haushaltswirtschaft – Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität – Nachhaltige Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionslasten

Ausgewählte Kennzahlen gem. Kennzahlenset Land NRW		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>							
11.06.01.111	Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	98,49%	98,85%	99,78	99,77%	99,78%
11.06.01.112	Fehlbetragsquote	0,00%	15,97%	12,11%	0,00%	0,00%	0,00%
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>							
11.06.01.113	Abschreibungsintensität	2,34%	2,19%	2,21%	2,27%	2,24%	2,20%
11.06.01.114	Drittfinanzierungsquote	80,58%	64,34%	64,87%	61,55%	60,58%	59,27%
11.06.01.115	Investitionsquote	177,80%	284,00%	189,10%	265,11%	120,33%	103,93%
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>							
11.06.01.116	Zinslastquote	0,04%	0,03%	0,04%	0,05%	0,03%	0,03%
<u>Kennzahlen zur Ertragslage</u>							
11.06.01.117	Allgemeine Umlagenquote	33,35%	32,66%	33,11%	35,58%	35,89%	36,14%
11.06.01.118	Zuwendungsquote	25,30%	26,32%	26,40%	24,70%	24,75%	24,75%
11.06.01.119	Personalintensität	10,21%	11,00%	11,88%	11,63%	10,41%	11,11%
11.06.01.120	Sach- und Dienstleistungsintensität	13,22%	13,41%	12,83%	12,58%	12,19%	11,97%
11.06.01.121	Transferaufwandsquote	66,90%	68,24%	67,67%	68,31%	68,73%	69,05%
11.06.01.122	Jugendamtsumlagequote	47,13%	48,58%	49,62%	50,23%	50,20%	50,22%

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis x-1}}{\text{Ausgleichrücklage + Allg. Rücklage}}$	Mit der Fehlbetragsquote wird der durch den Fehlbetrag in Anspruch genommene Eigenkapitalanteil dokumentiert.
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV + Abschreibungen AV}}$	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Allg. Umlagenquote =	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die allgemeine Umlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist.
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Borken von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar.
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Kreis Borken für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Transferaufwandsquote gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Jugendamtsumlagenquote =	$\frac{\text{Jugendamtsumlage}}{\text{Erträge im Jugendamtsbudget (einschließlich Jugendamtsumlage)}}$	Die Jugendamtsumlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Jugendamtsumlage an den Erträgen im Jugendamtsbudget ist.

Teilprodukt	11.06.01.2	Abgabenrecht

Kurzbeschreibung

Erstellen von Bedarfsberechnungen; Satzungs- und Entgeltregelungen; Erstellen von Betriebskostenabrechnungen und der Anlagennachweise

Ziele

Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.06.01 Haushaltswesen							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.06.01	Haushaltswesen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.481,92	3.894	3.086	3.126	3.126	3.126
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-206.640,24	60.500	50.500	45.500	40.500	35.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-203.158,32	64.394	53.586	48.626	43.626	38.626
11	- Personalaufwendungen	451.074,42	508.098	528.441	548.811	465.902	527.820
12	- Versorgungsaufwendungen	278.600,70	130.209	119.558	116.576	213.608	158.078
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.527,92	73.716	83.487	86.347	77.647	78.048
14	- Bilanzielle Abschreibungen	195,06	195	195	195	165	51
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	411.037,85	89.008	89.030	88.078	88.082	88.087
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.214.435,95	801.226	820.711	840.007	845.404	852.084
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.417.594,27	-736.832	-767.125	-791.381	-801.778	-813.458
19	+ Finanzerträge	1.672.696,23	1.637.300	1.684.200	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	166.326,58	141.000	175.000	220.000	151.000	146.000
21	= Finanzergebnis	1.506.369,65	1.496.300	1.509.200	1.464.150	1.533.100	1.538.050
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	88.775,38	759.468	742.075	672.769	731.322	724.592
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	88.775,38	759.468	742.075	672.769	731.322	724.592
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	55.595	56.528	57.659	58.812	59.988
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	88.775,38	815.063	798.603	730.428	790.134	784.580
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

	2021		2022	
7 Sonstige ordentliche Erträge	61 T-EUR		51 T-EUR	
davon	60 T-EUR		50 T-EUR	Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften
<u>Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften</u>				
Es handelt sich um Entgelte für vom Kreis Borken gewährte Bürgschaften.				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74 T-EUR		83 T-EUR	
davon	10 T-EUR		15 T-EUR	Beratungsleistungen (Steuerrecht, Finanzprogramm)
	39 T-EUR		39 T-EUR	Aufwendungen GPA NRW
<u>Beratungsleistungen</u>				
Durch die Neuregelungen des Umsatzsteuerrechts (insb. §2b UStG ab 01.01.2023) werden künftig verstärkt steuerliche Beratungsleistungen erforderlich.				
<u>Aufwendungen GPA NRW</u>				
Es handelt sich um die voraussichtlichen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung gem. § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Diese überörtliche Prüfung bezieht sich auf mehrere, meist fünf Jahre. Daher werden jährlich Aufwendungen für diese GPA-Prüfung zurückgestellt. Aktuell wird der Kreis Borken durch die GPA NRW geprüft.				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	89 T-EUR		89 T-EUR	
davon	55 T-EUR		55 T-EUR	Ertragssteuer
<u>Ertragssteuer</u>				
Betriebe gewerblicher Art sind Körperschaftsteuerpflichtig. Beim Kreis Borken unterliegt die Lokalfunk Kreis Borken GmbH & Co. KG der Körperschaftssteuer. Zusätzlich sind die BgA voll steuerpflichtig.				
19 Finanzerträge	1.637 T-EUR		1.684 T-EUR	
davon	1.636 T-EUR		1.683 T-EUR	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen
Hier sind Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften in einer Summe veranschlagt. Für 2022 wird eine Gewinnausschüttung der Sparkasse von ca. 1,36 Mio. Euro erwartet. Daneben sind Finanzerträge aus den Beteiligungen an der WohnBau Westmünsterland eG und der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH und Co. KG geplant. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende für 2021 von ca. 241 T-Euro erwartet.				

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	141	T-EUR	175	T-EUR	
davon	135	T-EUR	169	T-EUR	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt
<u>Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt</u>					
Die Zinsaufwendungen für Altkredite verringern sich aufgrund der fortschreitenden Tilgung. Bei gleichbleibender Annuität erhöht sich der Tilgungsanteil. Die Zinsen für Neukredite führen jedoch insgesamt zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen.					
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56	T-EUR	57	T-EUR	
davon	56	T-EUR	57	T-EUR	Erstattung von Gemeinkosten (aus Produkt 11.06.05)
Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 (Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft) entstehen.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Pensionsfonds Auszahlung für den Erwerb von	6.351.621	8.147.007	6.307.492	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797	65.100.205	94.594.094
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-6.351.621	-8.147.007	-6.307.492	0	-6.982.092	-7.014.741	-6.355.797	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-6.351.621	-8.147.007	-6.307.492	0	-6.982.092	-7.014.741	-6.355.797	-	-

kvw-Versorgungsfonds

Zum Zwecke der Erfüllung künftiger Pensionsverpflichtungen aus der Beamtenversorgung nutzt der Kreis Borken seit 2011 den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe als langfristige Kapitalanlage.

Bislang summieren sich die Einzahlungen in den kvw-Versorgungsfonds zum 31.12.2020 auf rd. 65,1 Mio. Euro.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.02
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.02	Geschäftsbuchhaltung und Controlling	

Teilprodukt	11.06.02.1	Kosten- und Leistungsrechnung

Kurzbeschreibung

Erfassung, Darstellung und Verrechnung der Kosten und Leistungen

Ziele

Vorhalten und Optimierung der kostenrechnerischen Daten für regelmäßige Berichte und für von Facheinheiten gewünschte Spezialauswertungen

Teilprodukt	11.06.02.2	Geschäftsbuchhaltung und Berichtswesen

Kurzbeschreibung

Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung / Berichterstattung über die Abwicklung des Haushalts

Ziele

- rechtskonforme Geschäftsbuchhaltung
- Erstellen vollständiger Berichte unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Klarheit und Wahrheit
- Vorlage der Controllingberichte zu den Berichtsterminen 30.06. und 30.09.
- Erstellen des Jahresabschlusses bis zum 31.03. des Folgejahres
- Vorlage des Beteiligungsberichtes bis zum 30.09. des Folgejahre

Teilprodukt	11.06.02.3	Internes Controlling

Kurzbeschreibung

Bereitstellen und Auswerten entscheidungsrelevanter Daten für die Verwaltungsleitung insbesondere zur Steuerung des Haushalts; Abweichungsanalysen; Aufzeigen und Anregen von Lösungsmöglichkeiten

Ziele

- Jährliche Überprüfung der Produktbeschreibungen im Hinblick auf Zielveränderungen und Kennzahlenanpassungen
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich Auftrags Erfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit

Teilprodukt	11.06.02.4	Beteiligungscontrolling

Kurzbeschreibung

Prüfung von Geschäftsberichten; Vorbereitung von Gremiensitzungen insbesondere Gesellschafterversammlungen (ggfls. Teilnahme) und Aufsichtsratssitzungen; Sonderprüfungen von Unternehmen

Ziele

Verbesserung der Steuerung der Beteiligungen durch die Verwaltungsleitung durch kurzfristige Information und Unterrichtung

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.06.02 Controlling							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.06.02	Controlling				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	714,24	974	816	827	827	827
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	685,51	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.399,75	974	816	827	827	827
11	- Personalaufwendungen	135.847,76	159.436	162.320	167.596	155.201	167.693
12	- Versorgungsaufwendungen	41.174,58	22.335	20.508	19.996	36.640	27.116
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.554,05	6.665	8.067	8.834	6.534	6.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.810,07	8.243	8.734	8.548	8.550	8.551
17	= Ordentliche Aufwendungen	192.386,46	196.679	199.629	204.974	206.925	210.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-190.986,71	-195.705	-198.813	-204.147	-206.098	-209.173
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.986,71	-195.705	-198.813	-204.147	-206.098	-209.173
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-190.986,71	-195.705	-198.813	-204.147	-206.098	-209.173
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	190.986,71	195.705	198.813	204.147	206.098	209.173
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

Teilprodukt	11.06.03.1	Buchhaltung

Kurzbeschreibung

- Zahlungsabwicklung und Finanzrechnung
- Bewirtschaftung des Kassenbestandes

Ziele

- Verbuchung aller Zahlungsvorgänge am Tag des Zahlungseinganges
- Begrenzung des manuellen Buchungsaufwandes auf 40 Prozent des gesamten Buchungsaufkommens
- Begrenzung des Anteils der nicht unmittelbar buchungsfähigen Zahlungseingänge auf 5 Prozent des gesamten Buchungsaufkommens
- Anlage der Tages- und Monatsgelder mindestens in Höhe der durchschnittlichen Zinssätze, die von der Bundesbank bekannt gegeben werden

Teilprodukt	11.06.03.2	Vollstreckung

Kurzbeschreibung

- Einziehung nicht termingerecht eingegangener Gelder
- Durchsetzung fälliger Zahlungsansprüche und
- Erzwingung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen

Ziele

- Versand der Mahnungen in 14 Tagen nach Fälligkeit der Forderung
- Reduzierung der Zahl der Amtshilfeersuchen
- Reduzierung der Kasseneinnahmereste
- Erhöhung des Anteils der Vollstreckungserlöse an den insgesamt vollstreckten Forderungen

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.06.03.21	Anzahl der Schuldner*innen zum 31.12.	8.000	8.900	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11.06.03.22	Forderungsbestand zum 31.12. (T-Euro)	1.150	1.331	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
11.06.03.23	Durchschnittliche Kalendertage zwischen Fälligkeitstermin und Zahlungseingang	150	156	150	150	150	150	150
11.06.03.24	Verhältnis der auf die erste Mahnung eingegangenen Beträge zum gesamten Mahnvolumen (Einzugsquote Mahnung) (in Prozent)	60	44	60	60	60	60	60
11.06.03.25	Verhältnis von in der Vollstreckung eingezogenen Beträgen im Verhältnis zum gesamten Auftragsvolumen (Einzugsquote Vollstreckung) (in Prozent)	55	53	55	55	55	55	55

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.06.03 Kassenwesen							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.06.03	Kassenwesen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.567,52	16.711	15.624	15.691	5.320	5.226
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.824,98	105.500	105.500	105.500	105.500	105.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.392,50	122.211	121.124	121.191	110.820	110.726
11	- Personalaufwendungen	597.634,08	651.219	661.833	682.566	642.334	688.127
12	- Versorgungsaufwendungen	169.685,75	77.142	70.832	69.066	126.552	93.653
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.663,50	49.263	57.767	62.508	48.048	48.715
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.261,78	16.658	16.524	16.524	251	52
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.941,53	90.692	107.570	107.351	107.359	107.367
17	= Ordentliche Aufwendungen	929.186,64	884.974	914.526	938.015	924.544	937.914
18	= Ordentliches Ergebnis	-771.794,14	-762.763	-793.402	-816.824	-813.724	-827.188
19	+ Finanzerträge	69,41	5.000	600	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.724,58	40.500	75.500	75.500	75.500	75.500
21	= Finanzergebnis	-39.655,17	-35.500	-74.900	-75.500	-75.500	-75.500
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-811.449,31	-798.263	-868.302	-892.324	-889.224	-902.688
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-811.449,31	-798.263	-868.302	-892.324	-889.224	-902.688
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	811.449,31	798.263	868.302	892.324	889.224	902.688
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

	2021		2022		
7 Sonstige ordentliche Erträge	106	T-EUR	106	T-EUR	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Säumniszuschläge u.a.
Bei dem Ansatz handelt es sich um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Zwangsvollstreckung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49	T-EUR	58	T-EUR	
davon	9	T-EUR	9	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Hierunter fallen Aufwendungen für Bargeldtransport durch ein Werttransportunternehmen sowie für die Beauftragung von Gerichtsvollzieher*innen.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	91	T-EUR	108	T-EUR	
davon	30	T-EUR	45	T-EUR	Sonstige Geschäftsaufwendungen
Unter "Sonstige Geschäftsaufwendungen" werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Nutzung von EC-Cash-Terminals verbucht. Die Zulassung und Nutzung neuer Bezahlformen führt zu einem Anstieg der sonstigen Geschäftsaufwendungen.					
20 Finanzaufwendungen	41	T-EUR	76	T-EUR	
davon	40	T-EUR	75	T-EUR	Verwarentgelte für Geldanlagen
Für Geldanlagen werden vermehrt Verwarentgelte fällig.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	3.168,50	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.168,50	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-3.168,50	0	0	0	0	0	0	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.04
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.04	Submission	

Teilprodukt	11.06.04.1	Submission

Kurzbeschreibung

Durchführung der Submissionsverfahren

Ziele

- Sicherstellung der Submissionsverfahren zu den sich aus der Auftragsvergabe ergebenden Terminen
- Überprüfung der Angebote entsprechend der Dienstanweisung spätestens an dem auf den Submissionstermin folgenden Arbeitstag

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.06.04 Submission							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.06.04	Submission				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223,20	228	191	194	194	194
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	201,22	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	424,42	228	191	194	194	194
11	- Personalaufwendungen	25.999,77	29.946	31.034	32.198	27.746	31.175
12	- Versorgungsaufwendungen	14.327,44	7.083	6.503	6.342	11.619	8.599
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.361,38	1.830	2.174	2.367	1.827	1.852
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.596,87	2.607	2.719	2.743	2.744	2.744
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.285,46	41.466	42.430	43.650	43.936	44.370
18	= Ordentliches Ergebnis	-44.861,04	-41.238	-42.239	-43.456	-43.742	-44.176
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.861,04	-41.238	-42.239	-43.456	-43.742	-44.176
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-44.861,04	-41.238	-42.239	-43.456	-43.742	-44.176
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	44.861,04	41.238	42.239	43.456	43.742	44.176
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.05
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	11.06.05.1	Betrieb der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung

Kalkulation der Abfallgebühren; Abrechnung mit der EGW und Gebührenschuldnerinnen und -schuldern; Aufstellen der Gebührensatzung

Ziele

Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.06.05 Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.548.054,58	16.049.685	17.741.837	17.934.821	18.193.866	18.509.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.548.054,58	16.049.685	17.741.837	17.934.821	18.193.866	18.509.091
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.451.628,84	15.381.610	15.992.693	16.244.546	16.502.438	16.816.487
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	883.339,18	612.480	1.692.616	1.632.616	1.632.616	1.632.616
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.334.968,02	15.994.090	17.685.309	17.877.162	18.135.054	18.449.103
18	= Ordentliches Ergebnis	213.086,56	55.595	56.528	57.659	58.812	59.988
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	213.086,56	55.595	56.528	57.659	58.812	59.988
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	213.086,56	55.595	56.528	57.659	58.812	59.988
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	55.595	56.528	57.659	58.812	59.988
29	= Teilergebnis	213.086,56	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.05
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	

	2021		2022		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.050	T-EUR	17.742	T-EUR	
davon	15.977	T-EUR	17.578	T-EUR	Benutzungsgebühren
	72	T-EUR	164	T-EUR	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens

Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den kalkulierten Restabfallgebühren, den Bioabfallgebühren und den Gebühren für Garten- und Grünabfälle sowie den Erlösen aus der Verwertung von Wertstoffen zusammen.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens

Die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft) trägt zur Senkung der Gebührensätze bei.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.382	T-EUR	15.993	T-EUR	
davon	14.382	T-EUR	15.093	T-EUR	Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen
	1.000	T-EUR	900	T-EUR	Zuführung zur Deponierückstellung

Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen

Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Abfallentsorgung für Restabfall, Bioabfall und Garten- und Grünabfälle. Als verbundenem Unternehmen werden der EGW die Kosten der Abfallentsorgung erstattet.

Zuführung zur Deponierückstellung

Die erforderlichen jährlichen Zuführungen zur Rückstellung zur Deponienachsorge werden auf gutachterlicher Grundlage in den jährlichen Abfallgebührenkalkulationen berücksichtigt und über die Restabfallgebühr erhoben.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	612	T-EUR	1.693	T-EUR	
davon	612	T-EUR	1.693	T-EUR	Erstattung an Kommunen aus Wertstoffverwertung

Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Altpapierentsorgung sowie die Alttextil- und Altmetallverwertung. Die erwirtschafteten Überschüsse werden den Kommunen erstattet.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56	T-EUR	57	T-EUR	
davon	56	T-EUR	57	T-EUR	Erstattung der Gemeinkosten an den Kreis

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 entstehen. Sie werden als Ertrag im Produkt 11.06.01 ausgewiesen.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.07.01
Produktgruppe	11.07	Recht	
Produkt	11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	

Teilprodukt	11.07.01.1	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten

Kurzbeschreibung

- Ermittlung von Sachverhalten, Beurteilung der Sach- und Rechtslage, Beratung und/oder Entscheidung in Verwaltungsangelegenheiten
- Auswertung von Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zur Information der Mitarbeiter*innen
- Vorbereitung und Überprüfung von Rechtsgeschäften
- Vertretung des Kreises in gerichtlichen Verfahren

Ziele

- Vorbereitung rechtlich einwandfreier Verwaltungsentscheidungen und Gewährleistung von Rechtssicherheit
- zeitnahe und wirtschaftliche Vorgangsbearbeitung

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.07.01 Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.205,28	1.436	1.472	1.492	1.492	1.492
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.665,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.613,53	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.484,35	3.436	3.472	3.492	3.492	3.492
11	- Personalaufwendungen	207.772,58	250.898	369.586	385.921	300.143	357.325
12	- Versorgungsaufwendungen	142.151,43	89.642	118.096	115.151	210.996	156.145
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.249,91	9.349	13.703	14.929	11.272	11.441
14	- Bilanzielle Abschreibungen	428,17	428	415	226	8	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.635,43	23.047	20.047	19.712	19.735	19.759
17	= Ordentliche Aufwendungen	378.237,52	373.364	521.847	535.939	542.154	544.670
18	= Ordentliches Ergebnis	-373.753,17	-369.928	-518.375	-532.447	-538.662	-541.178
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-373.753,17	-369.928	-518.375	-532.447	-538.662	-541.178
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-373.753,17	-369.928	-518.375	-532.447	-538.662	-541.178
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	373.753,17	369.928	518.375	532.447	538.662	541.178
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.08.01 Verwaltungsleitung							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.08.01	Verwaltungsleitung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.951,74	3.964	3.373	3.414	3.414	3.414
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.350,39	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.302,13	3.964	3.373	3.414	3.414	3.414
11	- Personalaufwendungen	883.234,76	1.004.885	1.039.748	1.078.321	935.249	1.047.065
12	- Versorgungsaufwendungen	439.693,49	229.099	210.359	205.113	375.838	278.134
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.361,73	23.636	27.707	30.256	22.603	22.957
14	- Bilanzielle Abschreibungen	454,00	332	291	291	291	291
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.644,64	37.023	38.807	37.878	37.892	37.907
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.391.388,62	1.294.975	1.316.912	1.351.859	1.371.873	1.386.354
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.381.086,49	-1.291.011	-1.313.539	-1.348.445	-1.368.459	-1.382.940
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.381.086,49	-1.291.011	-1.313.539	-1.348.445	-1.368.459	-1.382.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.381.086,49	-1.291.011	-1.313.539	-1.348.445	-1.368.459	-1.382.940
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.381.086,49	1.291.011	1.313.539	1.348.445	1.368.459	1.382.940
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.09.01
Produktgruppe	11.09	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	
Produkt	11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	

Teilprodukt	11.09.01.1	Personalrat

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung

Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11.09.01.11	Anzahl der PR-Sitzungen im Jahr	25	24	25	25	25	25	25
11.09.01.12	Anzahl der Vierteljahresgespräche	4	2	4	4	4	4	4
11.09.01.13	Anzahl der Personalversammlungen	1	0	1	1	1	1	1

Teilprodukt	11.09.01.2	Schwerbehindertenvertretung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem 5. Kapitel des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) für Beschäftigte

Ziele

Wahrung der Interessen und Beratung schwerbehinderter Beschäftigter der Kreisverwaltung

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 11.09.01 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung							
Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
Produkt		11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.103,22	2.203	1.817	1.840	1.840	1.840
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.962,78	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.066,00	2.203	1.817	1.840	1.840	1.840
11	- Personalaufwendungen	211.045,46	305.470	317.164	329.240	281.483	317.646
12	- Versorgungsaufwendungen	144.718,56	75.443	69.272	67.544	123.764	91.591
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.736,99	14.956	17.172	18.796	13.876	14.103
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49,78	50	50	50	50	50
15	- Transferaufwendungen	12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.320,64	23.216	24.083	23.521	23.558	23.595
17	= Ordentliche Aufwendungen	402.371,43	431.635	440.241	451.651	455.231	459.485
18	= Ordentliches Ergebnis	-398.305,43	-429.432	-438.424	-449.811	-453.391	-457.645
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-398.305,43	-429.432	-438.424	-449.811	-453.391	-457.645
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-398.305,43	-429.432	-438.424	-449.811	-453.391	-457.645
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	398.305,43	429.432	438.424	449.811	453.391	457.645
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget 12

-Straßen, Gebäude, Grünflächen-

verantwortlich:

Vorstand Hubert Grothues
 Fachbereichsleitung Peter Sonntag

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2020	Stellen- anteile 2021	Stellen- anteile 2022
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	22,25	22,25	25,55
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	32,65	32,65	32,75
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	6,10	6,10	6,10
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	2,10	2,10	3,10
12.01.05	Werkstatt	3,10	3,10	3,10
12.01.06	Einkauf und Logistik	14,05	14,05	13,65
	Summe	80,25	80,25	84,25

Neue Stellen 2022

Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
1,0	E 6	<u>Interkommunaler Bauhof – Gewässerbewirtschaftung – Aa Unterhaltung</u>
0,5	E 7	<u>Gebäudebewirtschaftung – Hausmeister*in</u>
1,5	E 11	<u>Gebäudebewirtschaftung – Hochbau und technische Gebäudeausstattung</u>
1,0	E 9a	

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.275.463,61	6.521.663	5.623.055	5.406.396	5.493.288	5.516.888
03	+ Sonstige Transfererträge	103.471,36	100.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.998,87	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.294.769,82	1.242.000	1.354.000	1.356.000	1.358.000	1.358.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.367,66	339.385	368.846	374.961	394.542	400.205
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.292.032,88	0	189.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	410.890,39	320.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.961.994,59	8.565.048	7.776.901	7.379.357	7.487.830	7.517.093
11	- Personalaufwendungen	4.728.637,84	4.864.774	5.227.603	5.366.598	5.378.701	5.575.694
12	- Versorgungsaufwendungen	300.014,64	163.624	150.242	146.497	268.429	198.648
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.387.316,13	7.110.412	6.708.558	6.629.619	6.643.868	6.695.520
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.120.157,53	7.456.706	7.739.873	7.984.268	8.154.591	8.198.939
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.488.775,16	1.409.955	1.252.194	1.241.175	1.241.278	1.241.378
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.024.901,30	21.005.471	21.078.470	21.368.157	21.686.867	21.910.179
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.062.906,71	-12.440.423	-13.301.569	-13.988.800	-14.199.037	-14.393.086
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.062.906,71	-12.440.423	-13.301.569	-13.988.800	-14.199.037	-14.393.086
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.062.906,71	-12.440.423	-13.301.569	-13.988.800	-14.199.037	-14.393.086
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	6.130.736,67	6.425.671	6.775.747	7.471.127	7.586.481	7.700.889
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	706.685,00	645.929	729.038	755.763	756.518	774.691
29	= Teilergebnis	-6.638.855,04	-6.660.681	-7.254.860	-7.273.436	-7.369.074	-7.466.888

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen								
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	591.824,06	1.445.000	335.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.900,40	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.302.235,70	1.242.000	1.354.000	0	1.356.000	1.358.000	1.358.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	497.749,78	339.385	368.846	0	374.961	394.542	400.205
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.198,39	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.437.908,33	3.068.385	2.099.846	0	1.772.961	1.794.542	1.800.205
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.276.915,94	9.133.500	9.362.500	0	9.565.500	8.640.500	8.735.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	2.367.060,77	2.295.300	2.111.720	0	2.161.184	2.161.184	2.161.184
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.643.976,71	11.428.800	11.474.220	0	11.726.684	10.801.684	10.896.684
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.206.068,38	-8.360.415	-9.374.374	0	-9.953.723	-9.007.142	-9.096.479
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.302.875,54	7.077.954	3.857.000	0	5.680.000	800.000	800.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	33.711,00	6.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.336.586,54	7.083.954	3.862.000	0	5.685.000	805.000	805.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	526.272,60	375.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
25	- für Baumaßnahmen	12.311.191,67	19.290.000	11.995.000	13.100.000	24.400.000	4.650.000	4.650.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	608.817,12	702.000	1.015.000	0	880.000	515.000	515.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	375.200,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	13.821.481,39	20.367.000	13.310.000	13.100.000	25.580.000	5.465.000	5.465.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.484.894,85	-13.283.046	-9.448.000	-13.100.000	-19.895.000	-4.660.000	-4.660.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.01.1	Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für kreiseigene Bauten
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen für Fremdauftraggeber
- Bewirtschaftung aller Kostenarten, die sich während der Nutzungsphase eines Gebäudes aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bindungen ergeben
- An- und Verkauf von Grundstücken, Grundbuchpflege, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen und angemieteten Grund- und Immobilienvermögens

Ziele

- fachgerechte und ordnungsgemäße Errichtung von Gebäuden
- Umsetzung der vorgegebenen Standards
- Optimale Anpassung der Gebäude an Nutzerinteressen und –bedürfnissen
- Überwachung des Termin- und Kostenrahmens
- Kostenminimierung bei der Gebäudeerrichtung
- Folgekostenminimierung
- Erhaltung der Gebäude und ihrer Werte
- Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik hinsichtlich Energieverbrauch, Sicherheit und Arbeitsschutz
- Anpassung der Gebäude an geänderte Nutzerwünsche
- wirtschaftliche Bereitstellung der benötigten Räume
- Kostenminimierung im gesamten Gebäudebestand
- Minimierung umweltbelastender Verbräuche (Agenda 21 und eea-Zertifizierung)
- ordnungsgemäße und vertragsgerechte Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung durch gezielten Ankauf und Anmietung von Grundvermögen bzw. Immobilien
- wirtschaftliche Erhaltung/Unterhaltung des Vermögens
- wirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Vermögens

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.01.11	Kosten für bauliche Maßnahmen / qm Nutzfläche (Euro)	11,4	25,0	14,6	24,5	25,3	18,2	18,2
12.01.01.12	durchschnittliche Reinigungskosten / qm Nutzfläche (Euro)	9,7	9,0	9,5	9,7	10,0	10,2	10,5
12.01.01.13	durchschnittliche Bewirtschaftungskosten / qm Nutzfläche (Euro)	15,3	14,0	15,9	15,8	16,2	16,6	17,0
12.01.01.14	Anzahl vermieteter Meter Leerrohr*	175.000	171.152	180.000	175.000	175.000	175.000	175.000

* Es ist zu beachten, dass in der angegebenen Anzahl Mehrfachvermietungen enthalten sind.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.01 Gebäudebewirtschaftung							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.01	Gebäudebewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	644.711,62	1.994.744	990.061	691.124	690.609	689.962
03	+ Sonstige Transfererträge	103.471,36	100.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.199.269,13	1.182.000	1.294.000	1.296.000	1.298.000	1.298.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.419,68	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	587.216,25	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	105.851,39	120.000	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.647.939,43	3.406.744	2.294.061	1.997.124	1.998.609	1.997.962
11	- Personalaufwendungen	1.342.662,94	1.394.707	1.693.336	1.738.156	1.744.763	1.807.231
12	- Versorgungsaufwendungen	94.993,35	49.372	45.334	44.203	80.996	59.940
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.174.840,43	5.177.756	4.462.120	4.374.118	4.413.141	4.463.647
14	- Bilanzielle Abschreibungen	980.261,33	1.018.664	1.172.524	1.267.930	1.266.346	1.265.772
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.948,72	1.111.198	939.250	935.957	935.988	936.019
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.804.706,77	8.751.697	8.312.564	8.360.364	8.441.234	8.532.609
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.156.767,34	-5.344.953	-6.018.503	-6.363.240	-6.442.625	-6.534.647
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.156.767,34	-5.344.953	-6.018.503	-6.363.240	-6.442.625	-6.534.647
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.156.767,34	-5.344.953	-6.018.503	-6.363.240	-6.442.625	-6.534.647
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.107.044,93	5.362.802	5.715.985	6.369.722	6.451.107	6.543.129
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-49.722,41	17.849	-302.518	6.482	8.482	8.482

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.995	T-EUR	990	T-EUR	
davon	1.062	T-EUR	0	T-EUR	Erträge aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
	541	T-EUR	647	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
	343	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung für das Impfzentrum
	40	T-EUR	160	T-EUR	Zuwendung für die Unterhaltung Schloss Ahaus
	0	T-EUR	175	T-EUR	Landeszuweisung zur Kompensation ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz
<u>Erträge aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</u>					
Für 2022 sind keine konsumtiven Maßnahmen geplant, die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden.					
<u>Landeszuweisung für das Impfzentrum</u>					
Das Impfzentrum hat zum 30.09.2021 seine Tätigkeit eingestellt. Landeszuweisungen für die Koordinierende Covid-Impfeinheit sind im Budget 10 eingeplant.					
<u>Zuwendung für die Unterhaltung Schloss Ahaus</u>					
Für 2022 sind für die Sanierung der Gräftenmauer Süd und des Herrenhauses Fördermittel bewilligt worden.					
<u>Landeszuweisung zur Kompensation ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz</u>					
Förderung nach dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie v. 30.11.2021; Bewilligungsbescheid der BR Arnsberg vom 11.02.2022 liegt bereits vor.					
3 Sonstige Transfererträge	100	T-EUR	0	T-EUR	
davon	100	T-EUR	0	T-EUR	Ertrag aus Ford. ggü. Land aufgrund Liquiditätskredit (NRW.BANK.Gute Schule 2020)
Für 2022 sind keine konsumtiven Maßnahmen geplant, die durch das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 gefördert werden.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.182	T-EUR	1.294	T-EUR	
davon	912	T-EUR	1.022	T-EUR	Mieten und Pachten / Jagdpachten
	110	T-EUR	110	T-EUR	Erstattung der Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	67	T-EUR	67	T-EUR	Miete der Stadt Gescher für den kommunalen Bauhof
	25	T-EUR	25	T-EUR	Erträge für Strom (Photovoltaik)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Versicherungsleistungen
	48	T-EUR	50	T-EUR	Mieteinnahmen Leerrohrkonzept

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Mieten und Pachten

Bei folgenden kreiseigenen Einrichtungen werden Mieterträge erzielt: Overbergschulen in Ahaus und Bocholt (den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber), die Altenpflegeschule in Rhede, die Landwirtschaftsschule in Borken, die Schilderstelle im Kreishaus Borken, das Schloss Ahaus, die Hausmeisterdienstwohnung am Kreishaus, Antennen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen.

Erträge für Strom (Photovoltaik)

Von den Erträgen beziehen sich 22 T-Euro auf die Einnahme aus eigenen Anlagen und 3 T-Euro auf Miete aus Dachverpachtungen.

8 Aktivierte Eigenleistungen	120	T-EUR	0	T-EUR	
davon	120	T-EUR	0	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Gebäude)

Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürften konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber. Für 2022 sind im Bereich Hochbau keine entsprechenden Leistungen eingeplant.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.178	T-EUR	4.462	T-EUR	
davon	37	T-EUR	47	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	110	T-EUR	110	T-EUR	Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	1.000	T-EUR	1.175	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (Schulen)
	1.080	T-EUR	0	T-EUR	Maßnahmen nach dem KInvFG
	130	T-EUR	10	T-EUR	Grundbesitzabgaben (Schulen)
	0	T-EUR	70	T-EUR	Abfallgebühren (Schulen)
	0	T-EUR	50	T-EUR	Abwassergebühren (Schulen)
	900	T-EUR	925	T-EUR	Reinigung (Schulen)
	75	T-EUR	75	T-EUR	Wartung technischer Anlagen (Schulen)
	1.150	T-EUR	1.175	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (Schulen)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Sonstige Bewirtschaftungskosten (Schulen)
	30	T-EUR	30	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (kult)
	90	T-EUR	90	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (kult)
	70	T-EUR	70	T-EUR	Reinigung (kult)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

15	T-EUR	482	T-EUR	Unterhaltung Schloss Ahaus
20	T-EUR	25	T-EUR	Unterhaltung Leerrohrkonzept
95	T-EUR	95	T-EUR	Erstattung für Hausmeisterleistungen an Gemeinden
343	T-EUR	0	T-EUR	Coronabedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Impfzentrum)

Bauliche Unterhaltung (Schulen)

Der durchschnittliche Unterhaltungsbedarf beläuft sich auf rund 1.500 T-Euro. Mit Blick auf investive Unterhaltungsmaßnahmen, die insbesondere aus dem Förderprogrammen KInvFG finanziert werden und separat veranschlagt werden, kann der laufende Ansatz entsprechend reduziert werden.

Maßnahmen nach dem KInvFG

Für 2022 sind keine konsumtiven Maßnahmen geplant, die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden.

Grundbesitzabgaben, Abfallgebühren, Abwassergebühren (Schulen)

Bis 2022 wurden diese Aufwendungen unter Grundbesitzabgaben zusammengefasst. Seit 2022 erfolgt eine Aufsplittung des Ansatzes.

Energie- und Wasserkosten (Schulen)

Der Ansatz berücksichtigt durchschnittliche Preissteigerungen.

Erstattung Hausmeisterkosten an Gemeinden

Die Erstattung bezieht sich auf Hausmeisterleistungen, die seitens der Stadt Borken an der Kreiskita und der Neumühlenschule sichergestellt werden.

Coronabedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Impfzentrum)

Das Impfzentrum hat zum 30.09.2021 seine Tätigkeit eingestellt. Aufwendungen für die Koordinierende Covid-Impfeinheit sind im Budget 10 eingeplant.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.111	T-EUR	939	T-EUR	
davon	97	T-EUR	105	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	156	T-EUR	156	T-EUR	Mieten für den Bauhof
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle
	50	T-EUR	0	T-EUR	Aufwendung für die Anmietung von Containern am Kreishaus
	700	T-EUR	570	T-EUR	Mieten (Schulen)
	45	T-EUR	45	T-EUR	Versicherungen (Schulen)
	26	T-EUR	26	T-EUR	Anmietung Lagerhalle (kult)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Mieten (Schulen)

Der Ansatz berücksichtigt die Aufwendungen für Klassencontainer im Rahmen der notwendigen Auslagerung von Teilen des Berufskollegs am Wasserturm aufgrund der Schadstoffsanierung des Altbaues. Da sich die Sanierung bis in das Jahr 2022 zieht, werden auch hier entsprechende Aufwendungen eingeplant. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt, dass ein Teil der Container voraussichtlich nur im 1. Quartal 2022 benötigt wird.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
Investitions- maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: (KInvFG - 1. Kapitel) Neubau Kreishaus- ergänzungsgebäude									
Einzahlungen aus									
+ Investitionszu- wendungen	2.000.000,00	114.204	0	0	0	0	0	2.000.000,00	4.807.204
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	3.444.406,74	4.960.000	300.000	0	0	0	0	5.964.088,24	16.000.000
Maßnahme: Garage Ergänzungs- gebäude für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	253.812,41	150.000	0	0	0	0	0	366.617,31	550.000
Maßnahme: Außenanlagen Kreishaus Borken									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	0,00	100.000	100.000	1.100.000	1.000.000	100.000	0	0,00	1.200.000
Maßnahme: Parkdeck am Kreishaus Borken									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	0	3.000.000	0	0	0,00	3.200.000
Maßnahme: Küche Kreisverwaltung									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	639.482,45	0	0	0	0	0	0	639.482,45	800.000
Maßnahme: Erweiterung Remise interkommunaler Bauhof in Velen									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	4.988,00	0	0	0	0	0	0	4.988,00	150.000
Maßnahme: Neubau Fußballkleinspielfeld Neumühlenschule Borken									
Einzahlungen aus									
+ Investitionszu- wendungen	13.000,00	0	0	0	0	0	0	13.000,00	0
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	60.941,21	0	0	0	0	0	0	60.941,21	0
Maßnahme: Möblierung und Präsentationstechnik Sitzungssäle									
Auszahlungen für									
- Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0,00	500.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Lehrerzimmer BK Bocholt-West - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.184.064,48	0	0	0	0	0	0	2.402.903,51	2.600.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Umbau ehemalige Textilmeisterschule zur Metalllehrwerkstatt - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0	0,00	800.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West + Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 357.983,64	0 3.900.000	750.000 4.000.000	0 4.000.000	750.000 4.000.000	0 0	0 0	0,00 4.167,38	1.500.000 8.400.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020 / KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Sporthalle BK Borken + Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 1.711.844,07	1.867.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0,00 3.155.556,84	2.722.000 3.200.000
Maßnahme: (KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Gebäudeteil 1 BK Wasserturm + Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 116.352,08	450.000 600.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0,00 133.760,27	1.980.000 2.300.000
Maßnahme: (KInvFG - 2. Kapitel) Fassadensanierung BK Bocholt-West + Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 0,00	0 0	0 500.000	0 2.500.000	2.700.000 2.500.000	0 0	0 0	0,00 0,00	2.700.000 3.000.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Grundhafte Sanierung BK Stadthof									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	3.500.000	3.500.000	0	0	0,00	3.700.000
Maßnahme: Sanierung Bauteil 2 am BK am Wasserturm									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	2.000.000	2.000.000	0	0	0,00	2.250.000
Maßnahme: Planungsleistungen									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000	200.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-5.760.875,08	-7.898.796	-6.000.000	-13.100.000	-12.550.000	-100.000	0	-	-

Investitionsmaß- nahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	22.484,38	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.484,38	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-	-

Summe der Salden der Investitions- maßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-5.783.359,46	-7.958.796	-6.060.000	-13.100.000	-12.610.000	-160.000	-60.000	-	-

Außenanlagen Kreishaus Borken
Die Außenanlage vor dem Haupteingang des Kreishauses soll saniert und neu gestaltet werden (Pflasterflächen, Treppenanlage, Fahrradabstellanlagen, barrierefreie Zugänge). Die Maßnahme hat sich zeitlich verschoben, so dass der Ansatz aus 2021 nicht in Anspruch genommen und für die Jahre 2022-2024 neu veranschlagt wird.
Parkdeck am Kreishaus Borken
Der durch den Aufgabenzuwachs verursachte Stellenzuwachs bei der Kreisverwaltung führt zu einer dauernden Überlastung der vorhandenen Stellflächen am Kreishaus. Die zwischenzeitlich eingetretene Entlastung durch die eingeführte Parkscheinregelung wird hierdurch bereits wieder aufgehoben. Vor allem, um Besuchenden während der Öffnungszeiten Parkmöglichkeiten anbieten zu können, ist eine Vergrößerung der Stellplatzflächen erforderlich. Zur Vermeidung weitere Flächenversiegelungen soll hierzu ein Parkdeck auf der vorhandenen Stellplatzfläche errichtet werden. Das geplante Parkdeck soll mit Photovoltaik-Anlagen und mit Stromtankstellen versehen werden.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Erweiterung Remise am interkommunalen Bauhof in Velen

Die Erweiterung sollte bereits in 2020 erfolgen. Da das Gelände des Bauhofes im Rahmen der COVID-19-Pandemie bis zum 30.09.2021 für das Impfzentrum des Kreises Borken genutzt wurde, verschob sich die Maßnahme zeitlich. Die Umsetzung erfolgt nun in 2021/2022.

Landesförderprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020"

Über eine Förderung nach dem Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020" sollen diverse Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden. Der Kreis Borken hat für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro inzwischen vollständig abgerufen.

Folgende förderbezogene Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 vorgesehen:

- Lehrerzimmer BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2017/2018; Ist: 2.402.903,51 Euro)
Umsetzung des abgestimmten Konzeptes zur Neugestaltung.
- Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2019/2020; Plan: 8.400.000 Euro)
Der Ersatzneubau der 3-fach-Sporthalle soll im Wesentlichen über das Förderprogramm NRW.Bank. Gute Schule 2020 abgewickelt werden. Das Kreditkontingent 2019/2020 von rd. 6,1 Mio. Euro wurde bereits Ende 2020 abgerufen. Zudem beteiligt sich die Stadt Bocholt mit voraussichtlich 1.500.000 Euro und wird jeweils hälftig für die Jahre 2022 und 2023 geplant.
- Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken (Kreditkontingent 2018; Plan: 3.200.000 Euro)
Die Maßnahme wurde für 2019 mit 2,3 Mio. Euro konsumtiv geplant. Aufgrund des Umfangs des Sanierungsbedarfes wird die Maßnahme nunmehr investiv abgewickelt und kann in 2021 abschlossen werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird sich voraussichtlich auf 3,2 Mio. Euro belaufen. Im Wesentlichen erfolgt die Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - 2. Kapitel. Der Eigenanteil von 10 Prozent soll über das Förderprogramm NRW.BANK. Gute Schule 2020 finanziert werden. Ein erster Mittelabruf von 1,5 Mio. Euro erfolgte Ende 2021. Zudem beteiligt sich die Stadt Borken mit rd. 630.000 Euro.
- Umbau Textilmeisterschule (Kreditkontingent 2018; Plan: 800.000 Euro)
Die ehemalige Textilmeisterschule des BK Bocholt-West soll zur Metallwerkstatt umgebaut werden. Im Haushaltsplan 2020 wurde die Maßnahme konsumtiv eingeplant. Da sich allerdings der Umfang der Maßnahme geändert hat, wird der Umbau nunmehr investiv in 2021/2022 abgewickelt werden. In 2021 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 300.000 Euro benötigt. Für 2022 werden 500.000 Euro neu veranschlagt.

Weitere Erläuterungen zum Förderprogramm finden sich im Vorbericht.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 1. Kapitel)

Über die Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 1 hat der Kreistag zuletzt am 08.10.2020 beschlossen.

Die Maßnahmen, die über dieses Förderprogramm abgewickelt werden sollen, sind bis auf den Neubau eines Ergänzungsgebäudes am Kreishauses Borken abgeschlossen. Mit dem Ergänzungsgebäude soll dem zunehmenden Büroraumbedarf begegnet werden. Auch wird dort aus personellen und technischen Gründen eine neue Leitstelle gebaut. Ausgehend vom reinen Raumvolumen ist für ein Ergänzungsgebäude mit einer Kostendimension von ca. 16 Mio. Euro zu rechnen. Die besonderen technischen Aufwendungen für die Leitstelle, die nicht über das KInvFG finanziert werden, sind dabei nicht berücksichtigt. Für den Neubau des Ergänzungsgebäudes stehen ca. 4,807 Mio. Euro an KInvFG-Fördermitteln zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2020 wurden davon 4,693 Mio. Euro eingeplant. Der Ansatz in 2021 berücksichtigt den Restbetrag von rd. 114.000 Euro. Bislang wurden insgesamt 4,0 Mio. Euro abgerufen. Die Mittelabrufe erfolgten je zur Hälfte in 2020 und 2021. Die restliche Fördersumme wird voraussichtlich nach Fertigstellung des Gebäudes in 2022 angefordert.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 2. Kapitel)

Mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017 bis 2022. Der Kreis Borken erhält hiervon 7.910.718 Euro Bundesförderung.

Folgende förderbezogene investive Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 vorgesehen:

- Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken
Die Sanierung der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Borken soll neben dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 im Wesentlichen über KInvFG - 2. Kapitel finanziert werden. In 2020 wurde für die Förderung ein Betrag in Höhe von 855.000 Euro berücksichtigt. Der Restbetrag von 1,737 Mio. Euro wurde für 2021 angesetzt. Ergänzend dazu wird die restliche Finanzierungsbeitragung der Stadt Borken von ca. 130.000 Euro in 2021 erwartet. Der erste Mittelabruf beim Land i.H.v. 1,5 Mio. ist in 2021 erfolgt. Der Restbetrag wird voraussichtlich in 2022 abgerufen.
- Sanierung Gebäudeanteil 1 Berufskolleg am Wasserturm
Am Ursprungsgebäude erfolgt eine umfangreiche schadstoffbedingte Sanierung. Der Mittelabruf beim Land der geplanten Fördersumme von 1,98 Mio. Euro wird vollständig in 2022 erfolgen.
- Fassaden- und Dachsanierung am BK Bocholt-West
Zur Sicherung der Gebäudeabdichtung ist eine neue Fassade (Dämmung, Verblendung) und eine vollflächige Erneuerung der Flachdächer einschließlich der Attiken wegen Undichtigkeiten im Fassadenaufbau und bei den Dachflächen des Bestandsgebäudes notwendig. Zudem wird ein Austausch der Bestandsfenster einschließlich aller damit untrennbar erforderlichen Arbeiten erfolgen.

Weitere Erläuterungen zum Förderprogramm finden sich im Vorbericht.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Der Ansatz wird vorsorglich insbesondere für etwaige Ersatzbeschaffung technischer Komponenten an den Gebäuden des Kreises Borken gebildet.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilprodukt 12.01.02.1 Verkehrswegebau

Kurzbeschreibung

- Erneuerung, Umbau, Neubau und Verwaltung von öffentlichen Verkehrsflächen: Die konkrete Straßenbauplanung erfolgt entsprechend den Vorgaben im Straßenbau- und Radwegeprogramm für den Kreis Borken. Planungs- und Bauleistungen können sowohl durch Dritte als auch vom Kreisbetrieb erbracht werden. Die Überwachung der Durchführung der Maßnahme liegt immer beim Kreisbetrieb.
- Weitere Aufgaben:
 - Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter
 - Verkehrsschauen
 - Führung einer Straßendatenbank
 - Beratung Dritter und Bürgerinformation
 - Straßenaufsichtspflicht über Gemeindestraßen
 - Nutzungen (z.B. Verlegung von privaten Versorgungsleitungen für Photovoltaik- oder Windkraftanlagen im Straßengrund)

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: „Starke Wirtschaft“, Route 4 / Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichern

Ziele

Fachliche Zielsetzung:

Infrastrukturelle Ziele:

- Sicherstellung der zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen und Anbindung an das überregionale Verkehrssystem
 - für Wohn- und Gewerbegebiete sowie Industrieansiedlungen
 - durch die Realisierung des Straßenbauprogramms, Radwegeprogramms und anderer Pläne (Bebauungspläne u.a.)

Verkehrssicherheitstechnische Ziele:

- Senkung der Verkehrsunfallzahlen durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Erhaltungs- und Baumaßnahmen
- Schulwegsicherung
- geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Ortslagen
- Bau von Kreisverkehren außerorts an Unfallschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.02.11	Neu erstellte Straßen (km)	2	0	2	2	1	0	2
12.01.02.12	Kosten je km (Mio. Euro)	2,3	2,5	2,5	2,7	2,9	0,0	3,3
12.01.02.13	Neu erstellte Radwege (km)	3	2	3	3	3	3	3
12.01.02.14	Kosten je km (Euro)	320.000	350.000	330.000	350.000	360.000	370.000	380.000
12.01.02.15	Gesamtkilometer Kreisstraße	469	467	469	469	471	472	472
12.01.02.16	Gesamtkilometer Radweg	356	355	359	362	365	368	371

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.02.2	Verkehrswegeerhaltung

Kurzbeschreibung

Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist der Kreis Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst insbesondere die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes und den Bestimmungen des BGB.

Innerhalb der Produktgruppe Verkehrswegebewirtschaftung gliedert sich Straßenerhaltung in die Leistungen Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung des Kreisstraßennetzes.

Im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten Sonderaufgaben übernommen.

Ziele

- Wiederherstellung der Kreisstraßen
 - auf ein mittleres Nutzungsniveau innerhalb von 30 Jahren
 - durch verstärkte Erhaltungsmaßnahmen
 - gem. dem Radwegeprogramm
- Entlastung der Ortskerne vom überörtlichen Verkehr durch den Neubau von Umgehungsstraßen

Wirtschaftliche Ziele:

- planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung
 - der Straßen und Radwege, die derzeit in gutem Ausbauzustand sind,
 - zur Erhaltung des investierten Vermögens
- verstärkte Deckenerneuerungen
 - der Straßen und Radwege in unzureichendem Ausbauzustand
 - mit einem Aufbau entsprechend der Verkehrsbelastung und
 - unter Berücksichtigung der erhöhten Achslasten
 - um den Vermögensfall zu stoppen und
 - die Unterhaltungs-/Instandsetzungskosten zu senken

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.02.21	Instandhaltungskosten pro km Kreisstraße (Euro)	4.350	5.144	1.600	2.345	2.335	2.331	2.331

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.487.703,10	4.407.153	4.467.909	4.568.471	4.671.990	4.696.495
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.485,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.190,50	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.922,70	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	689.665,55	0	189.000	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	305.039,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.904.006,41	4.767.153	5.016.909	4.928.471	5.031.990	5.056.495
11	- Personalaufwendungen	2.036.186,56	2.057.226	2.087.854	2.141.831	2.167.122	2.235.583
12	- Versorgungsaufwendungen	72.780,08	37.712	34.627	33.764	61.867	45.784
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.735.229,70	1.453.858	1.761.391	1.766.395	1.752.647	1.753.282
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.977.602,22	6.278.901	6.368.184	6.511.194	6.658.773	6.694.361
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.450,03	118.251	122.959	118.509	118.548	118.587
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.921.248,59	9.945.948	10.375.015	10.571.693	10.758.957	10.847.597
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.017.242,18	-5.178.795	-5.358.106	-5.643.222	-5.726.967	-5.791.102
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.017.242,18	-5.178.795	-5.358.106	-5.643.222	-5.726.967	-5.791.102
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.017.242,18	-5.178.795	-5.358.106	-5.643.222	-5.726.967	-5.791.102
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.434,75	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	532.352,94	490.314	552.916	573.157	573.755	587.529
29	= Teilergebnis	-5.546.160,37	-5.669.109	-5.911.022	-6.216.379	-6.300.722	-6.378.631

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130	T-EUR	130	T-EUR	
davon	130	T-EUR	130	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden und übrigen Bereichen
Es handelt sich im Wesentlichen um Leistungen, die für die Bereiche Grünflächenbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung erbracht werden.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	T-EUR	189	T-EUR	
davon	0	T-EUR	189	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen
Durch die Einführung des Komponentenansatzes gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurden einige Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden, investiv durchgeführt. Die vorhandene Rückstellung war mit Durchführung der Maßnahme aufzulösen.					
8 Aktivierte Eigenleistungen	200	T-EUR	200	T-EUR	
davon	200	T-EUR	200	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Straßen)
Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürfen konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.454	T-EUR	1.761	T-EUR	
davon	150	T-EUR	250	T-EUR	Instandsetzung der Verschleißdecken (obere Deckschichterneuerung)
	150	T-EUR	150	T-EUR	Instandsetzung Brückenbauwerke
	600	T-EUR	850	T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Farbmarkierungen, Salz, kleinere Flickarbeiten)
	350	T-EUR	350	T-EUR	Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand
	150	T-EUR	100	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	54	T-EUR	61	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Instandsetzung Verschleißdecken/Brückenbauwerke</u>					
Durch den vorgesehenen Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW für Kreisstraßen wird der Großteil der Instandsetzungsmaßnahmen von Verschleißdecken im investiven Bereich abgewickelt. Kleine Oberflächenbearbeitungen und die Instandsetzung von Brückenbauwerken werden weiterhin unmittelbar als Aufwand verbucht.					

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Farbmarkierungen, Salz, kleinere Flickarbeiten)

Aufgrund der erhöhten Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter müssen Verkehrseinrichtungen fast ausschließlich konsumtiv verbucht werden. Den Mehraufwendungen stehen Minderauszahlungen im investiven Bereich gegenüber.

Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand

Es handelt sich um Gebühren für die Mitnutzung der innerstädtischen Kanalentwässerungen sowie im Außenbereich um anteilige Gebühren der Wasser- und Bodenverbände.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wert- grenze von 50 T-EUR									
Einzahlungen aus Investitionszuwen- + dungen vom Land und Kostenbeteiligungen von Dritten	2.267.695,54	4.146.750	2.607.000	0	1.730.000	300.000	300.000	-	-
- Rückzahlungen von Landeszuwendungen	375.200,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für Planungskosten	25.356,32	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
- Auszahlungen für den Grunderwerb bei geförderten Straßen- baumaßnahmen	456.444,63	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung KV 45.3,2/3,3 Heek	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000
- Auszahlungen Erneuerung K 45.3,2 Heek	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	75.000
- Auszahlungen Radwegerneuerung K 2.1 Isselburg	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0,00	125.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 28.1 Legden	0,00	0	225.000	0	0	0	0	0,00	225.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 28.1 Schöppingen	0,00	0	210.000	0	0	0	0	0,00	210.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 12.5 Reken	0,00	0	275.000	0	0	0	0	0,00	275.000
- Auszahlungen Neubau RK 11.1 Heiden (Lückenschluss)	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0,00	600.000
- Auszahlungen Erneuerung Brückenbauwerk K 2 Isselburg-Werth	0,00	0	275.000	0	0	0	0	0,00	275.000
- Auszahlungen Erneuerung Radwegebrücke K 2.1 Isselburg-Werth	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	75.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 22.6 Ahaus	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	125.000
- Auszahlungen Umbau K 50.1.3 einschl. KV Raesfeld	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0,00	300.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen Neubau RK 18.4,1 - Vreden-Lünten /Ammeloe (BA 1)	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0,00	400.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 3.4 Rhede- Vardingholt (BA 2)	0,00	0	700.000	0	0	0	0	0,00	700.000
Auszahlungen - Umbau Knotenpunkt K 57 Borken	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0,00	600.000
Auszahlungen Umbau - Knotenpunkt K 24.2,1 Vreden	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	100.000
Auszahlungen Zuw. - Kreisverkehr K 17.2/ B 70 Ahaus- Alstätte	257.400,00	0	50.000	0	0	0	0	257.400,00	300.000
Auszahlungen - Fahrbahn- und Radwegerneuerung K/RK 40.1 Borken- Burlo	0,00	75.000	25.000	0	0	0	0	0,00	100.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 6.6,1 Gescher	0,00	150.000	50.000	0	0	0	0	0,00	200.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 35.2 Stadtlohn	0,00	200.000	25.000	0	0	0	0	0,00	225.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 3.4 Rhede- Vardingholt (BA 1)	0,00	415.000	285.000	0	0	0	0	0,00	700.000
Auszahlungen - Neubau K 44n Gescher	886.465,22	0	0	0	500.000	0	0	1.217.193,56	2.900.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 24.1,1 Vreden (BA 2)	0,00	0	0	0	600.000	0	0	0,00	600.000
- Auszahlungen Neubau KV/K 11.1 Reken	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0,00	500.000
Auszahlungen - Neubau RK 18.4,1 Vreden-Lünten/ Ammeloe (BA 2 + 3)	0,00	0	0	0	900.000	0	0	0,00	900.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 45.3,1 Heek	0,00	0	0	0	550.000	0	0	0,00	550.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 45.3,1 Heek	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0,00	150.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 4.2,3 Rhede	0,00	0	0	0	400.000	0	0	0,00	400.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 16.1,2 Vreden	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0,00	350.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 35.2 Ahaus	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0,00	300.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 24.1,1 Vreden	0,00	75.000	0	0	0	0	0	0,00	75.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 24.1,1 Vreden (BA 1)	5.382,48	600.000	0	0	0	0	0	5.382,48	600.000
Auszahlungen Umbau - Knotenpunkt L 608/K 24.1,1 Vreden	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0,00	300.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung KV 47.1,2 Gronau	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0,00	90.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 13.1 Raesfeld-Erle	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0,00	600.000
Auszahlungen Neubau - Bushaltestelle K 20.1 Stadtlohn	0,00	75.000	0	0	0	0	0	0,00	75.000
Auszahlungen Neubau - Mitfahrerparkplatz B 67 Reken	0,00	800.000	0	0	0	0	0	0,00	800.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 20.7 Ahaus	241.220,99	380.000	0	0	0	0	0	241.220,99	630.000
Auszahlungen - Neubau RK 55.11.1 Heiden/Velen- Ramsdorf	740,03	550.000	0	0	0	0	0	740,03	550.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 22.2 Ahaus- Ottenstein	994,84	175.000	0	0	0	0	0	994,84	325.000
Auszahlungen Neubau - K 11n Velen	14.868,46	2.900.000	0	0	0	0	0	24.048,53	4.700.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 33.6.1 Legden	2.640,16	50.000	0	0	0	0	0	477.974,33	380.000
Auszahlungen - Fahrbahn- und Radwegerneuerung K 6.11 Gescher (BA 1+2)	13.684,70	0	0	0	0	0	0	13.684,70	245.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 11.1 Heiden	369.423,82	0	0	0	0	0	0	369.423,82	525.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 25.1 Ahaus-Graes	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 17.8 Ahaus (BA 2)	-22.448,37	0	0	0	0	0	0	408.351,09	450.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 17.8 Ahaus (BA 3)	2.388,33	0	0	0	0	0	0	410.465,05	480.000
Auszahlungen - Fahrbahn- und Radwegerneuerung RK/K 20.17 Gronau- Epe (BA 1 + 2)	521.219,76	0	0	0	0	0	0	521.219,76	690.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 25.5.1 Gronau	75.323,63	0	0	0	0	0	0	75.323,63	125.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 30.2 Gescher	1.729,07	0	0	0	0	0	0	1.729,07	75.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 57.1 Borken	1.318,16	0	0	0	0	0	0	1.318,16	150.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 1.4.1 Bocholt	2.920,34	0	0	0	0	0	0	2.920,34	115.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.5 Reken (BA 1)	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	55.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.5 Reken (BA 2)	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	35.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.6,2 Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	80.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 2.1 Isselburg	1.793,33	0	0	0	0	0	0	1.793,33	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 25.2 Ahaus-Graes	39.107,42	0	0	0	0	0	0	39.107,42	60.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 4.1 Rhede	2.023,75	0	0	0	0	0	0	2.023,75	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 44.1,3 Gescher	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	80.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 55.7 Heiden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 24.3 Stadtlohn	389.612,38	0	0	0	0	0	0	389.612,38	500.000
Auszahlungen Neubau - KV/K 22.6/B 70 Ahaus- Alstätte	265.100,00	0	0	0	0	0	0	265.100,00	250.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 33.2 Stadtlohn	30.951,71	0	0	0	0	0	0	30.951,71	40.000
Auszahlungen Neubau - KV 6.1,2 Borken	116.344,90	0	0	0	0	0	0	116.344,90	450.000
Auszahlungen Neubau - RK 6.1,2 Borken- Weseke	156.074,73	0	0	0	0	0	0	156.074,73	300.000
Auszahlungen Neubau - RK 17.2 Ahaus- Alstätte	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 1.10 Rhede	2.253,13	0	0	0	0	0	0	50.091,14	90.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 15.1,2 Velen	17.115,02	0	0	0	0	0	0	139.600,77	120.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 12.5 Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	96.121,90	60.000
Auszahlungen Neubau - RK 33.4 Legden (BA 2.1)	275.287,78	0	0	0	0	0	0	512.097,78	495.000
Auszahlungen Neubau - RK 33.4 Legden (BA 3.1)	148.000,00	0	0	0	0	0	0	211.070,00	400.000
Auszahlungen - Fahrbahnerneuerung K 1.12 Rhede	272.105,23	0	0	0	0	0	0	611.592,76	500.000
Auszahlungen - Neubau RK 11.1 Velen	0,00	0	0	0	0	0	0	495,00	75.000
Auszahlungen - Neubau RK 20.1 Stadtlohn/Vreden	24.778,48	0	0	0	0	0	0	492.679,92	610.000
Auszahlungen - Neubau RK 33.4 Stadtlohn (BA 4)	327,90	0	0	0	0	0	0	217.619,02	300.000
- Kostenanteil Neubau RK 21.1 Südlohn	15.236,92	0	0	0	0	0	0	15.236,92	0
Auszahlungen - Neubau K 55n Velen- Ramsdorf	10.619,33	0	0	0	0	0	0	6.699.717,77	8.100.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen Erneuerung Radweg RK 60.3 Rhede- Krechting	34.617,95	0	0	0	0	0	0	447.457,34	730.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung KV 24.2, 1/2, 2 Vreden (konsumtiv geplant)	-10.482,93	0	0	0	0	0	0	183.813,97	250.000
- Auszahlungen Erneuerung RK 33.1 Stadtlohn (konsumtiv geplant)	56.273,37	0	0	0	0	0	0	56.273,37	50.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 50.6 Borken (konsumtiv geplant)	100.839,96	0	0	0	0	0	0	101.187,14	175.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 50.1.3 Raesfeld (konsumtiv geplant)	5.000,00	0	0	0	0	0	0	353.330,86	450.000
- Auszahlungen Fahrbahnerneuerung K 30.1 Gescher (konsumtiv geplant)	96.321,24	0	0	0	0	0	0	96.807,65	150.000
- Auszahlungen weitere Maßnahmen der Deckenverstärkung	0,00	50.000	50.000	0	2.700.000	2.800.000	2.900.000	-	-
- neue Maßnahmen der Verkehrswege- bewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsent- scheidungen des Landes NRW)	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	-	-
+ Kommunalfinanzier- ter Radwegbau Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen (Gemeindeanteil)	0,00	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	-	-
- Auszahlungen für den Grunderwerb	0,00	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.605,70	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
- Ergänzung und Erneuerung des Maschinen- u. Geräteparks (Straßenbau)	308.509,45	500.000	300.000	0	600.000	300.000	300.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-3.475.993,78	-5.138.250	-3.188.000	0	-7.020.000	-4.300.000	-4.400.000	-	-

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	24.580,00	1.000	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	54.527,52	70.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-29.947,52	-69.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-3.505.941,30	-5.207.250	-3.238.000	0	-7.070.000	-4.350.000	-4.450.000	-	-

Auszahlungen weitere Maßnahmen der Deckenverstärkung

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte Maßnahmen des investiven Deckenbaus vorgehalten.

Neue Maßnahmen der Verkehrswegebewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsentscheidungen des Landes NRW)

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte förderrelevante Baumaßnahmen vorgehalten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land und Kostenerstattungen Dritter

Die Einzahlungszeitpunkte können deutlich zeitversetzt zu den Auszahlungen einer Maßnahme liegen. Eine exakte Planung der Zahlungszeitpunkte aber auch der Zahlungsbeträge gestaltet sich schwierig. Grundsätzlich wurden in der Planung 2022 die Landeszuwendungen und Kostenerstattungen Dritter mit den im Straßenbericht 2022 vermerkten Fördersätzen angesetzt.

Straßenbaumaßnahmen (konsumtiv geplant)

Durch die Anwendung des Komponentenansatzes gem. § 36 Absatz 2 KomHVO NRW erhalten zuvor konsumtiv veranschlagte Instandsetzungsmaßnahmen von Verschleißdecken des Kreises Borken investiven Charakter. In der Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Finanzmittel daher noch konsumtiv veranschlagt, die Abwicklung erfolgte anschließend als Investition.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.03.1	Grünflächenbewirtschaftung

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung einschl. der Verkehrssicherung der gärtnerischen Außenanlagen (Grünflächen) von kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden durch regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, die den Bestand und den Werterhalt der Außenanlagen sichern
- Im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten oder von Dritten Sonderaufgaben übernommen.

Ziele

- planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung des investierten Vermögens sowie Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion
- gärtnerische Unterhaltung zur Erhaltung der Vermögenswerte

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.03 Grünflächenbewirtschaftung							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.754,47	27.716	33.352	30.133	21.867	19.782
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.674,98	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	45.429,45	32.716	38.352	35.133	26.867	24.782
11	- Personalaufwendungen	336.341,98	313.493	311.592	319.551	324.628	334.195
12	- Versorgungsaufwendungen	8.187,11	3.867	3.551	3.463	6.344	4.695
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.787,49	76.719	88.077	88.981	86.530	86.644
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.267,10	38.398	35.935	36.197	31.404	32.169
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.274,80	19.896	20.894	20.138	20.145	20.152
17	= Ordentliche Aufwendungen	475.858,48	452.373	460.049	468.330	469.051	477.855
18	= Ordentliches Ergebnis	-430.429,03	-419.657	-421.697	-433.197	-442.184	-453.073
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-430.429,03	-419.657	-421.697	-433.197	-442.184	-453.073
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-430.429,03	-419.657	-421.697	-433.197	-442.184	-453.073
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	605,26	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	94.388,90	84.242	95.344	98.854	98.940	101.320
29	= Teilergebnis	-524.212,67	-503.899	-517.041	-532.051	-541.124	-554.393

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

	2021	2022	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77 T-EUR	88 T-EUR	
davon	50 T-EUR	60 T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
	15 T-EUR	15 T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolume) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	7.725,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	84.275,64	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-76.550,64	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-76.550,64	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. In 2020 wurde unter anderem ein neuer Aufsitzmäher beschafft.									

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.04.1	Gewässerunterhaltung/-entwicklung/-ausbau

Kurzbeschreibung

1. Die Unterhaltung der Bocholter Aa umfasst das Mähen und Räumen der 44 km langen Gewässerstrecke Bocholter Aa, 5,3 km Pleystrang, 1,2 km Umflut Neumühle, 0,5 km Umflut Gemen (insgesamt 51 km), die Unterhaltung und Instandsetzung der Stauanlagen.
 2. Die Gewässerentwicklung der Bocholter Aa umfasst das sukzessive Umsetzen des Entwicklungsplanes.
 3. Der Gewässerausbau umfasst Renaturierungsmaßnahmen von Fall zu Fall.
- Sonderleistungen werden auf Anforderung der Facheinheiten im Bedarfsfall übernommen.

Ziele:

Fachliche Zielsetzung:

1. Unterhaltung des Gewässerprofils für den ordentlichen Wasserabfluss unter Berücksichtigung ökologischer Ziele gem. dem Unterhaltungsplan
2. Entwicklung des Gewässers gem. dem Entwicklungskonzept
3. Renaturierung nach Bedarf und bei entsprechender Fremdfinanzierung

Grundlage für die Unterhaltung und Entwicklung der Bocholter Aa ist die Vereinbarung zwischen den Städten/Gemeinden und dem Kreis vom 08.04.1994.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.04 Gewässerbewirtschaftung							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.04	Gewässerbewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.812,00	1.863	35.449	35.464	35.464	35.464
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.513,31	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.058,96	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.002,32	149.385	198.846	204.961	224.542	230.205
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	274,15	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	181.660,74	193.248	276.295	282.425	302.006	307.669
11	- Personalaufwendungen	106.997,78	111.982	162.505	166.758	168.037	173.712
12	- Versorgungsaufwendungen	8.187,11	3.867	3.551	3.463	6.344	4.695
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.286,58	53.227	45.423	45.889	44.644	44.702
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.768,36	1.883	35.766	36.903	53.537	54.787
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.381,20	6.540	9.944	9.587	9.591	9.594
17	= Ordentliche Aufwendungen	178.621,03	177.499	257.189	262.600	282.153	287.490
18	= Ordentliches Ergebnis	3.039,71	15.749	19.106	19.825	19.853	20.179
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.039,71	15.749	19.106	19.825	19.853	20.179
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.039,71	15.749	19.106	19.825	19.853	20.179
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	13.239,54	13.500	14.000	14.500	14.500	15.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	32.748,81	29.249	33.106	34.325	34.353	35.179
29	= Teilergebnis	-16.469,56	0	0	0	0	0

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149	T-EUR	199	T-EUR	
davon	149	T-EUR	199	T-EUR	Erstattungen durch die Anliegergemeinden
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53	T-EUR	45	T-EUR	
davon	30	T-EUR	20	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	18	T-EUR	18	T-EUR	Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

Teilprodukt	12.01.05.1	Werkstattleistungen

Kurzbeschreibung

- Die Werkstatt stellt wirtschaftlich und rechtzeitig alle nötigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte funktionstüchtig für die Fachabteilungen des Betriebes 81 zur Verfügung.
- Darüber hinaus werden im Rahmen von freien Kapazitäten Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten anderer Behörden und Unternehmen durchgeführt (z.B. Stadt Gescher).

Ziele:

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung im gewerblich-technischen Bereich des Kreises (Straßenunterhaltung, Grünflächen- und Gewässerbewirtschaftung) durch Aufrechterhaltung eines funktionstüchtigen Fuhrparks.

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.05 Werkstatt							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.05	Werkstatt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.032,32	1.079	7.729	7.744	7.744	7.744
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.156,57	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.391,50	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.817,63	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	46.398,02	51.079	37.729	37.744	37.744	37.744
11	- Personalaufwendungen	188.923,10	195.295	194.386	199.431	201.522	208.029
12	- Versorgungsaufwendungen	8.187,11	3.867	3.551	3.463	6.344	4.695
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.763,04	297.225	297.923	298.389	297.144	297.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.341,86	7.693	7.574	7.998	8.446	8.970
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.581,25	10.397	10.902	10.524	10.528	10.531
17	= Ordentliche Aufwendungen	501.796,36	514.477	514.336	519.805	523.984	529.427
18	= Ordentliches Ergebnis	-455.398,34	-463.398	-476.607	-482.061	-486.240	-491.683
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-455.398,34	-463.398	-476.607	-482.061	-486.240	-491.683
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-455.398,34	-463.398	-476.607	-482.061	-486.240	-491.683
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	302,66	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	47.194,35	42.124	47.672	49.427	49.470	50.663
29	= Teilergebnis	-502.290,03	-505.522	-524.279	-531.488	-535.710	-542.346

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

	2021		2022		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50	T-EUR	30	T-EUR	
davon	50	T-EUR	30	T-EUR	sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297	T-EUR	298	T-EUR	
davon	290	T-EUR	290	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	1.406,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	40.694,42	2.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.288,42	-2.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-39.288,42	-2.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro
Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. In 2020 wurde beispielsweise ein neuer Transporter als Werkstattwagen beschafft.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

Teilprodukt	12.01.06.1	Einkauf, Materialverwaltung und Fahrdienst

Kurzbeschreibung – Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar für die Verwaltung – Abschluss und Betreuung von Versicherungen einschl. Schadensabwicklung – Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltungsleitung (LR, KD), Kurierfahrzeugen und Fahrzeugen für den allgemeinen Bedarf und die Bereitstellung von Fahrern (für LR, stellv. LR, KD)								
Ziele – Bereitstellung von kostengünstigem Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar – Absicherung gegen nicht eingeplante Kosten bei Schadensfällen durch den Abschluss von Versicherungen – technisch reibungsloser Ablauf von Dienstfahrten mit kreiseigenen Fahrzeugen, beim LR, stellv. LR und KD mit Fahrer								
Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.06.11	Durchschnittliche Kosten je gefahrener Kilometer bei Dienstfahrzeugen (Euro)	0,21	0,26	0,21	0,22	0,22	0,22	0,22
12.01.06.12	Durchschnittliche Kilometerleistung je Dienstfahrzeug	20.000	12.689	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Teilprodukt	12.01.06.2	Druckerzeugnisse

Kurzbeschreibung Erledigung von Druckaufträgen einschl. Endverarbeitung durch die hauseigene Druckerei								
Ziele – termingerechte Erledigung von Druckaufträgen – angemessene Wirtschaftlichkeit der Erstellung von Druckaufträgen								
Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.06.21	termingerechte Erledigung von Druckaufträgen (in Prozent)	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
12.01.06.22	Anzahl Druckaufträge	3.700	3.246	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500
12.01.06.23	davon Eilaufträge (Erledigung < 12 h)	1.600	1.427	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
12.01.06.24	Anzahl der gedruckten/ kopierten Seiten (in Mio.)	3,5	2,9	3,4	3,2	3,2	3,2	3,2

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

Teilprodukt	12.01.06.4	Post-, Telefon- und Informationsdienste

Kurzbeschreibung

- Poststelle
- Kurierdienste
- Telefonzentrale
- Information

Ziele

- unverzügliche Verteilung der täglichen Posteingänge und wirtschaftliche Erledigung der täglichen Postausgänge
- Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Nebenstellen/Schulen
- korrekte Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Beschäftigten/Fachbereiche
- Verweisung ratsuchender Bürger*innen an die zuständigen Stellen, ggf. Hilfestellung bei Anträgen
- reibungslose Erledigung der sonstigen, innerbetrieblichen Aufgaben

Kennzahlen		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12.01.06.41	Gesamtzahl der ausgehenden Briefgüter	410.000	386.313	410.000	410.000	410.000	400.000	390.000
12.01.06.42	Gesamtzahl der ausgehenden Pakete	3.000	3.016	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.06.43	Gesamtzahl der ausgehenden Postzustellungsaufträge	38.000	27.716	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Produkt 12.01.06 Einkauf und Logistik							
Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
Produkt		12.01.06	Einkauf und Logistik				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.450,10	89.108	88.555	73.460	65.614	67.441
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.094,66	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.631,46	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.384,32	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	136.560,54	114.108	113.555	98.460	90.614	92.441
11	- Personalaufwendungen	717.525,48	792.071	777.930	800.871	772.629	816.944
12	- Versorgungsaufwendungen	107.679,88	64.939	59.628	58.141	106.534	78.839
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.408,89	51.627	53.624	55.847	49.762	50.043
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103.916,66	111.167	119.890	124.046	136.085	142.880
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.139,16	143.673	148.245	146.460	146.478	146.495
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.142.670,07	1.163.477	1.159.317	1.185.365	1.211.488	1.235.201
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.006.109,53	-1.049.369	-1.045.762	-1.086.905	-1.120.874	-1.142.760
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.006.109,53	-1.049.369	-1.045.762	-1.086.905	-1.120.874	-1.142.760
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.006.109,53	-1.049.369	-1.045.762	-1.086.905	-1.120.874	-1.142.760
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.006.109,53	1.049.369	1.045.762	1.086.905	1.120.874	1.142.760
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89	T-EUR	89	T-EUR	
davon	84	T-EUR	84	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
	10	T-EUR	10	T-EUR	Versicherungsleistungen
<u>Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge</u>					
Im Wesentlichen entstehen Erträge aus der Inanspruchnahme der Druckerei (z. B. durch die Kreispolizeibehörde) und aus der Erstattung von Telefonkosten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	T-EUR	54	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Unterrichtsmaterialien Berufskollegs (u.a. Stifte, Kopierpapier für Lehrerinnen und Lehrer)
	27	T-EUR	29	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	144	T-EUR	148	T-EUR	
davon	48	T-EUR	52	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	23	T-EUR	23	T-EUR	Telefon- und Internetanschlüsse, Porto (Berufskollegs)
	32	T-EUR	32	T-EUR	Schülerunfall-, Haftpflicht- und Inventarversicherung
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle
	20	T-EUR	20	T-EUR	Büromaterial (Berufskollegs)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	22.180,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	101.935,03	80.000	110.000	0	175.000	110.000	110.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-79.755,03	-75.000	-105.000	0	-170.000	-105.000	-105.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-79.755,03	-75.000	-105.000	0	-170.000	-105.000	-105.000	-	-

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro

Die Auszahlungen ergeben sich u.a. aus der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Auszahlungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromobiliar.

Die Einzahlungen werden in erster Linie durch den Verkauf von Fahrzeugen erzielt.

Budget 13

- Tankhaushalt -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Hubert Grothues

Peter Sonntag

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 13 Tankhaushalt							
Budget		13	Tankhaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.510,06	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	809.657,18	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	13.000	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	811.167,24	1.253.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817.371,43	1.231.840	1.235.840	1.235.840	1.240.000	1.240.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.160,38	4.160	4.160	4.160	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	17.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	821.531,81	1.253.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.364,57	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.364,57	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.364,57	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-10.364,57	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 13 Tankhaushalt								
Budget		13	Tankhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.340,92	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	921.817,38	1.240.000	1.240.000	0	1.240.000	1.240.000	1.240.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	13.000	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	925.158,30	1.253.000	1.240.000	0	1.240.000	1.240.000	1.240.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	933.757,11	1.231.840	1.235.840	0	1.235.840	1.240.000	1.240.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	17.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	933.757,11	1.248.840	1.235.840	0	1.235.840	1.240.000	1.240.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.598,81	4.160	4.160	0	4.160	0	0
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	13	Tankhaushalt	13.01.01
Produktgruppe	13.01	Tankhaushalt	
Produkt	13.01.01	Tankhaushalt	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Budget werden die Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die mit der Abrechnung der Tankstelle des Kreises verbunden sind. Zwar erhöhen die Erträge und Aufwendungen die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen des Kreises Borken. Im Ergebnis handelt es sich allerdings um ein ausgeglichenes Budget, das keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Kreises und damit auf die Höhe der Kreisumlage hat. Unabhängig davon wurden die aktuellen Ansätze der Umsatzentwicklung der Vorjahre angepasst.

Budget 99

-Allgemeine Finanzierungsmittel-

verantwortlich:
Kreiskämmerer

Wilfried Kersting

Kreishaushalt 2022

Teilergebnisplan Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel							
Budget		99	Allgemeine Finanzierungsmittel				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.298.376,66	266.607.493	274.691.132	294.686.454	304.641.518	314.186.166
03	+ Sonstige Transfererträge	1.007.508,79	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.748.663,75	8.750.000	10.570.000	10.800.000	11.020.000	11.250.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	276.054.549,20	275.357.493	285.261.132	305.486.454	315.661.518	325.436.166
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	108.447.000	112.700.000	115.555.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	108.447.000	112.700.000	115.555.000
18	= Ordentliches Ergebnis	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166

Kreishaushalt 2022

Teilfinanzplan Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel								
Budget		99	Allgemeine Finanzierungsmittel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.931.931,22	263.277.493	271.316.132	0	291.024.454	300.907.518	310.452.166
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.124.225,44	8.750.000	10.570.000	0	10.800.000	11.020.000	11.250.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.056.156,66	272.027.493	281.886.132	0	301.824.454	311.927.518	321.702.166
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	0	108.447.000	112.700.000	115.555.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	0	108.447.000	112.700.000	115.555.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	176.594.148,74	172.509.632	180.110.949	0	193.377.454	199.227.518	206.147.166
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

	2021		2022		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.607	T-EUR	274.691	T-EUR	
davon	133.847	T-EUR	135.028	T-EUR	Kreisumlage
	61.714	T-EUR	67.679	T-EUR	Jugendamtsumlage
	67.717	T-EUR	68.609	T-EUR	Schlüsselzuweisungen
	3.330	T-EUR	3.375	T-EUR	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird bei einem Hebesatz von 22,9 Prozent mit 135.028 T-Euro kalkuliert. Für die Planjahre 2023 bis 2025 werden bei dann jeweils ausgeglichenen Haushalten folgende Kreisumlagen geplant:

2023	155.226 T-Euro
2024	160.785 T-Euro
2025	165.622 T-Euro

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird bei einem Hebesatz von 26,6 Prozent mit 67.679 T-Euro geplant. Für die Jahre 2023 bis 2025 werden folgende Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt kalkuliert:

2023	69.092 T-Euro
2024	70.414 T-Euro
2025	71.847 T-Euro

Schlüsselzuweisungen

Als Schlüsselzuweisungen wird im Jahr 2022 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2022 ein Betrag von 68.609 T-Euro erwartet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2022 - 2025 des Landes NRW.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 4.028 T-Euro wird anteilig für Aufwendungen im Ergebnisplan (3.375 T-Euro) und für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich (ca. 653 T-Euro) veranschlagt.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.750	T-EUR	10.570	T-EUR	
davon	8.750	T-EUR	10.570	T-EUR	Bundesentlastung zu den Kosten der Unterkunft

Nähere Erläuterungen zur Bundesentlastung zu den Kosten der Unterkunft finden sich im Vorbericht unter Ziffer 6.4.

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

15 Transferaufwendungen	99.518	T-EUR	101.775	T-EUR	
davon	95.769	T-EUR	101.775	T-EUR	Landschaftsumlage
	3.749	T-EUR	0	T-EUR	Einheitslastenabrechnung

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird für 2022 mit einem Hebesatz von 15,55 Prozentpunkten geplant. Die Höhe der Landschaftsumlage für die Folgejahre erfolgte auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

2023 108.447 T-Euro

2024 112.700 T-Euro

2025 115.555 T-Euro

Einheitslastenabrechnung

Durch die Neuberechnung der Einheitslasten hat der Kreis Borken an das Land NRW in den Jahren 2014 bis 2021 Nachzahlungen für die jeweiligen Vorvorjahre zu leisten. Mit dem Abrechnungsjahr 2019 endet die kommunale Einheitslastenabrechnung, so dass ab dem Haushaltsjahr 2022 der Kreishaushalt nicht mehr mit der Einheitslastenabrechnung belastet wird.

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2020) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Investitionspauschale Einzahlungen aus + Investitions- zuwendungen	1.740.380,72	1.859.370	1.937.003	0	1.940.000	1.940.000	1.940.000	-	-
Maßnahme: Schul- und Bildungspauschale Einzahlungen aus + Investitions- zuwendungen	3.878.472,00	4.048.697	4.027.805	0	4.030.000	4.030.000	4.030.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000	-	-

Investitionspauschale
Als Investitionspauschale wird im Jahr 2022 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2022 ein Betrag von 1,94 Mio. Euro erwartet. Die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2022 - 2025 des Landes NRW.
Schul- und Bildungspauschale
Als Schul- und Bildungspauschale wird im Jahr 2022 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2022 ein Betrag von 4,03 Mio. Euro erwartet. Die Schul- und Bildungspauschale ist nach Vorgaben des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) insgesamt als investive Einzahlung zu veranschlagen auch wenn sie anteilig konsumtiv verwendet wird.

Zuordnung

der Kreisprodukte zu den Produktbereichen des Landes NRW

Produkt Kreis	Bezeichnung
01 - Innere Verwaltung	
10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde
11.01.01	Steuerungsunterstützung
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung
11.02.01	Revision
11.02.02 (tlw.)	Aufsicht
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.03.03	Gleichstellung
11.03.05 (alt)	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal
11.03.06 (alt)	Personalservice
11.03.07	Bücherei
11.03.08 (alt)	Datenschutz
11.04.01	IT Betrieb
11.04.02	Personal
11.06.01	Haushaltswesen
11.06.02	Controlling
11.06.03	Kassenwesen
11.06.04	Submission
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten
11.08.01	Verwaltungsleitung
11.09.01	Personalrat
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung
12.01.05	Werkstatt
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik
13.01.01	Tankhaushalt
02 - Sicherheit und Ordnung	
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz
03.02.01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung
07.01.02	Bußgeldstelle
07.01.03	Zulassungsstelle
07.02.01	Führerscheinstelle
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
10.01.02	Ausländerangelegenheiten
10.01.03	Bevölkerungsschutz
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst
11.02.02 (tlw.)	Aufsicht
11.03.04 (tlw.)	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik

Produkt Kreis	Bezeichnung
03 - Schulträgeraufgaben	
05.01.01	Bildungsbüro
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen
05.04.01	Regionale Schulberatung
05.07.01	Medienzentrum
05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik
04 - Kultur und Wissenschaft	
05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)
05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)
05.05.03 (tlw.)	Kulturarbeit
06.01.01 (tlw.)	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
12.01.06 (tlw.)	Einkauf und Logistik
05 - Soziale Leistungen	
01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
01.02.01	Hilfen bei Behinderung
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung
01.03.04	Betreuungen
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)
01.04.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe
01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)
02.03.04 (tlw.)	Mitwirkung und Vertretung

Produkt Kreis	Bezeichnung
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit
02.01.02	Kinder- und Jugendarbeit an Schulen (bis 2015)
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
02.02.02	Familienbildung
02.02.03	Eltern- und Betreuungsgeld
02.03.01	Beratungsangebote für Familien
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie
02.03.04 (tlw.)	Mitwirkung und Vertretung
02.03.05	Eingliederungshilfe
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben
07 - Gesundheitsdienste	
04.01.01	Gesundheitsförderung
04.01.02	Gesundheitsschutz
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft
08 - Sportförderung	
05.06.01	Sport
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung
09.01.01	Geoinformation
09.01.02	Katasterfortführung
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
10 - Bauen und Wohnen	
05.05.03 (tlw.)	Kulturarbeit
05.05.04 (alt)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden
08.01.01	Bauaufsicht
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln
08.02.02	Wohnungswirtschaft
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
11 - Ver- und Entsorgung	
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft
11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft

Produkt Kreis	Bezeichnung
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
07.02.02	ÖPNV
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung
13 - Natur- und Landschaftspflege	
06.01.01 (tlw.)	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung
14 - Umweltschutz	
06.02.01	Schutz der Gewässer
06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung
15 - Wirtschaft und Tourismus	
11.03.04 (tlw.)	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik
12.01.01 (tlw.)	Gebäudebewirtschaftung
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel
17 - Stiftungen	

Ergebnis- und Finanzpläne

nach

NKF-Produktbereichen

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.014.272,16	353.150.604	364.350.529	380.055.864	390.650.125	400.103.554
03	+ Sonstige Transfererträge	22.847.718,12	19.464.960	20.110.960	20.317.160	20.594.960	20.898.760
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.304.058,37	56.299.685	59.231.837	59.709.821	59.978.866	60.344.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.339.062,04	2.724.036	2.830.228	2.826.557	2.824.474	2.820.358
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.580.206,94	157.558.366	154.293.988	156.376.833	158.963.195	161.555.335
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.146.754,66	6.681.997	9.191.620	9.050.950	8.999.246	9.168.532
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	410.890,39	320.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	588.238.879,05	598.699.648	612.209.162	630.537.185	644.210.866	657.090.630
11	- Personalaufwendungen	60.073.873,04	66.838.960	73.577.749	73.519.535	67.217.087	73.137.954
12	- Versorgungsaufwendungen	20.469.214,83	10.640.232	10.080.081	9.828.757	18.007.854	13.327.043
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.764.203,91	81.533.566	79.466.291	79.490.077	78.696.855	78.858.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.795.581,35	13.323.137	13.713.000	14.327.000	14.473.000	14.467.000
15	- Transferaufwendungen	393.492.696,74	414.821.634	419.132.366	431.638.983	443.739.683	454.750.483
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.621.919,33	20.733.219	23.381.851	23.121.483	23.533.987	24.012.491
17	= Ordentliche Aufwendungen	588.217.489,20	607.890.748	619.351.338	631.925.835	645.668.466	658.553.180
18	= Ordentliches Ergebnis	21.389,85	-9.191.100	-7.142.176	-1.388.650	-1.457.600	-1.462.550
19	+ Finanzerträge	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206.745,79	181.500	250.500	295.500	226.500	221.500
21	= Finanzergebnis	1.466.019,85	1.460.800	1.434.300	1.388.650	1.457.600	1.462.550
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.487.409,70	-7.730.300	-5.707.876	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.359.233,20	-7.530.300	-5.707.876	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-152.340,79	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.048.569,06	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	104.273,74	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	1.000.502,01	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Finanzplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.570.812,03	340.888.308	351.868.061	0	367.196.023	377.768.887	387.414.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	21.453.659,91	19.364.960	20.110.960	0	20.317.160	20.594.960	20.898.760
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200.019,16	56.227.435	59.068.097	0	59.709.821	59.978.866	60.344.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.459.548,71	2.724.036	2.830.228	0	2.826.557	2.824.474	2.820.358
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.058.206,83	157.289.162	153.975.295	0	156.038.610	158.603.541	161.225.204
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.028.947,43	5.087.900	6.682.900	0	6.477.900	6.272.900	6.267.900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	0	1.684.150	1.684.100	1.684.050
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.039.876,08	585.724.101	598.220.341	0	616.250.221	629.727.728	642.654.698
10	- Personalauszahlungen	58.391.358,76	62.729.500	67.860.200	0	67.020.000	68.665.000	70.349.000
11	- Versorgungsauszahlungen	6.867.078,53	7.442.200	7.642.200	0	7.846.200	8.045.200	8.260.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.062.459,69	82.845.509	83.492.474	0	80.179.299	78.805.614	78.874.296
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	205.622,88	181.500	250.500	0	295.500	226.500	221.500
14	- Transferausszahlungen	385.820.672,01	414.821.634	419.132.366	0	431.638.983	443.739.683	454.750.483
15	- Sonstige Auszahlungen	17.062.741,69	18.911.894	20.811.942	0	20.464.055	20.711.102	21.043.702
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	542.409.933,56	586.932.237	599.189.682	0	607.444.037	620.193.099	633.499.181
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.629.942,52	-1.208.136	-969.341	0	8.806.184	9.534.629	9.155.517
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.947.459,72	16.912.221	13.705.608	0	15.301.000	10.860.000	9.612.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.823,10	29.200	26.300	0	36.200	21.000	21.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	122.136,19	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	8.968	8.968
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.139.738,41	17.148.260	13.938.227	0	15.543.519	11.089.968	9.841.968
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	981.125,93	375.000	600.000	100.000	625.000	475.000	325.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.119.741,32	22.345.000	13.410.000	16.835.000	27.155.000	7.060.000	5.650.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.165.860,68	7.007.800	5.617.600	840.000	3.316.600	2.891.600	2.726.600
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.427.454,00	8.193.699	6.353.672	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.953.296,86	2.302.000	1.977.000	0	2.232.000	2.182.000	2.182.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	448.860,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.096.338,79	40.255.824	27.990.597	17.775.000	40.343.017	19.655.666	17.271.722
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.956.600,38	-23.107.564	-14.052.370	-17.775.000	-24.799.498	-8.565.698	-7.429.754
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.673.342,14	-24.315.700	-15.021.711	-17.775.000	-15.993.314	968.931	1.725.763

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Finanzplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6.067.030,29	13.250.000	10.030.000	0	12.030.000	3.030.000	30.000
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	103.471,36	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.399.941,00	1.330.000	1.080.000	0	1.615.000	1.555.000	2.130.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.770.560,65	11.920.000	8.950.000	0	10.415.000	1.475.000	-2.100.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.443.902,79	-12.395.700	-6.071.711	-17.775.000	-5.578.314	2.443.931	-374.237
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.208.548,61	25.697.143	13.301.443	0	7.229.732	1.651.418	4.095.349
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	44.691,84	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	25.697.143,24	13.301.443	7.229.732	-17.775.000	1.651.418	4.095.349	3.721.112

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-01 Innere Verwaltung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	920.168,04	1.159.916	1.201.766	1.181.799	1.173.947	938.118
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.838,95	179.000	164.000	164.000	164.000	164.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.407.126,67	2.405.200	1.885.000	1.885.000	1.885.000	1.885.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.108.725,85	1.542.704	1.526.893	1.546.423	1.567.854	1.538.331
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.076,31	179.200	156.200	151.200	146.200	141.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	34.732,77	120.000	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.664.668,59	5.586.020	4.933.859	4.928.422	4.937.001	4.666.649
11	- Personalaufwendungen	10.710.821,72	11.686.449	12.836.494	13.280.217	11.898.026	13.081.409
12	- Versorgungsaufwendungen	4.277.511,91	2.207.537	2.118.374	2.065.602	3.783.060	2.800.179
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.257.110,21	2.948.435	2.835.175	2.848.270	2.696.318	2.704.358
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.626.297,05	1.629.073	1.798.326	1.893.666	1.853.530	1.730.348
15	- Transferaufwendungen	47.642,41	58.000	57.000	57.000	57.000	57.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.786.385,65	2.531.221	2.646.344	2.652.547	2.630.429	2.641.309
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.705.768,95	21.060.715	22.291.713	22.797.302	22.918.363	23.014.603
18	= Ordentliches Ergebnis	-17.041.100,36	-15.474.695	-17.357.854	-17.868.880	-17.981.362	-18.347.954
19	+ Finanzerträge	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	1.684.150	1.684.100	1.684.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206.051,16	181.500	250.500	295.500	226.500	221.500
21	= Finanzergebnis	1.466.714,48	1.460.800	1.434.300	1.388.650	1.457.600	1.462.550
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.574.385,88	-14.013.895	-15.923.554	-16.480.230	-16.523.762	-16.885.404
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.574.385,88	-14.013.895	-15.923.554	-16.480.230	-16.523.762	-16.885.404
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	13.079.121,16	12.513.114	14.040.896	14.459.753	14.531.912	14.856.653
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	486.028,88	1.169.588	1.199.845	1.146.438	1.206.510	1.210.976
29	= Teilergebnis	-2.981.293,60	-2.670.369	-3.082.503	-3.166.915	-3.198.360	-3.239.727

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-01 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.708,79	346.500	128.700	0	107.800	107.800	90.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	199.745,22	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.204,76	179.000	164.000	0	164.000	164.000	164.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502.838,65	2.405.200	1.885.000	0	1.885.000	1.885.000	1.885.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.688.988,60	1.273.500	1.208.200	0	1.208.200	1.208.200	1.208.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	165.143,44	179.200	156.200	0	151.200	146.200	141.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.672.765,64	1.642.300	1.684.800	0	1.684.150	1.684.100	1.684.050
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.402.395,10	6.025.700	5.226.900	0	5.200.350	5.195.300	5.172.950
10	- Personalauszahlungen	58.391.358,76	60.170.900	63.144.000	0	64.680.000	66.255.000	67.869.000
11	- Versorgungsauszahlungen	6.867.078,53	7.442.200	7.642.200	0	7.846.200	8.045.200	8.260.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.313.493,13	5.714.240	6.079.740	0	6.394.740	5.423.900	5.468.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	204.928,25	181.500	250.500	0	295.500	226.500	221.500
14	- Transferauszahlungen	46.357,51	58.000	57.000	0	57.000	57.000	57.000
15	- Sonstige Auszahlungen	5.815.708,28	5.968.045	6.339.229	0	6.286.095	6.265.095	6.277.095
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.638.924,46	79.534.885	83.512.669	0	85.559.535	86.272.695	88.153.695
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-70.236.529,36	-73.509.185	-78.285.769	0	-80.359.185	-81.077.395	-82.980.745
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.022.180,00	114.204	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.131,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	2.031.311,00	119.204	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	4.342.689,60	5.380.000	850.000	1.100.000	4.050.000	150.000	50.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.346.021,24	972.000	1.310.000	0	575.000	510.000	510.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	6.351.621,00	8.147.007	6.307.492	0	6.982.092	7.014.741	6.355.797
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	12.040.331,84	14.499.007	8.467.492	1.100.000	11.607.092	7.674.741	6.915.797
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-10.009.020,84	-14.379.803	-8.462.492	-1.100.000	-11.602.092	-7.669.741	-6.910.797

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-02 Sicherheit und Ordnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	802.101,16	1.492.641	2.273.026	667.754	546.547	525.466
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.409.633,39	31.500.000	32.315.000	32.585.000	32.635.000	32.685.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.505,05	17.800	19.000	19.000	19.000	19.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	562.449,91	839.700	1.317.850	689.350	581.350	514.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.230.181,00	4.084.723	5.484.725	5.284.107	5.084.107	5.084.107
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	31.020.870,51	37.934.864	41.409.601	39.245.211	38.866.004	38.827.923
11	- Personalaufwendungen	13.461.798,77	15.069.756	16.496.371	16.190.198	14.649.795	16.043.171
12	- Versorgungsaufwendungen	4.829.730,99	2.471.032	2.420.482	2.360.122	4.324.559	3.200.333
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.457.034,55	20.262.739	21.715.466	21.092.688	21.227.899	21.836.885
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.421.986,27	1.547.385	1.693.976	2.008.583	2.071.115	2.159.082
15	- Transferaufwendungen	20.167,01	46.500	44.000	36.500	36.500	44.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.351.722,35	4.135.456	4.528.070	4.453.865	4.484.199	4.552.533
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.542.439,94	43.532.868	46.898.365	46.141.956	46.794.067	47.836.004
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.521.569,43	-5.598.004	-5.488.764	-6.896.745	-7.928.063	-9.008.081
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.521.569,43	-5.598.004	-5.488.764	-6.896.745	-7.928.063	-9.008.081
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.521.569,43	-5.598.004	-5.488.764	-6.896.745	-7.928.063	-9.008.081
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	263.099,89	213.003	231.620	233.045	233.882	235.283
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.343.742,61	2.989.420	3.377.671	3.495.312	3.498.393	3.578.438
29	= Teilergebnis	-15.602.212,15	-8.374.421	-8.634.815	-10.159.012	-11.192.574	-12.351.236

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-02 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.967,25	986.500	1.779.500	0	219.500	219.500	219.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.231.949,13	31.500.000	32.315.000	0	32.585.000	32.635.000	32.685.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.888,42	17.800	19.000	0	19.000	19.000	19.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	474.160,45	839.700	1.317.850	0	689.350	581.350	514.350
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.960.600,49	4.072.000	5.472.000	0	5.272.000	5.072.000	5.072.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.817.565,74	37.416.000	40.903.350	0	38.784.850	38.526.850	38.509.850
10	- Personalauszahlungen	0,00	2.205.000	3.125.000	0	2.340.000	2.410.000	2.480.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.627.370,11	19.324.657	20.718.355	0	20.003.255	20.322.355	20.922.855
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	20.422,00	46.500	44.000	0	36.500	36.500	44.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.937.741,84	3.035.643	3.377.404	0	3.308.017	3.338.017	3.406.017
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.585.533,95	24.611.800	27.264.759	0	25.687.772	26.106.872	26.852.872
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.232.031,79	12.804.200	13.638.591	0	13.097.078	12.419.978	11.656.978
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.632,35	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.576,60	18.000	16.000	0	15.000	15.000	15.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	123.208,95	38.000	38.000	0	37.000	37.000	37.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	383.070,65	600.000	300.000	650.000	650.000	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.467.305,84	3.794.000	1.909.000	840.000	1.389.000	1.509.000	1.389.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.850.376,49	4.394.000	2.209.000	1.490.000	2.039.000	1.509.000	1.389.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.727.167,54	-4.356.000	-2.171.000	-1.490.000	-2.002.000	-1.472.000	-1.352.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-03 Schulträgeraufgaben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.010.544,90	8.390.666	5.852.555	5.110.306	5.067.594	5.089.456
03	+ Sonstige Transfererträge	112.853,71	100.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.675,15	81.000	681.000	681.000	681.000	681.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.674.524,94	1.769.000	1.794.400	1.801.200	1.801.200	1.801.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.161.376,03	268.577	509.784	673.159	660.998	660.998
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	71.118,62	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.667.093,35	10.609.243	8.837.739	8.265.665	8.210.792	8.232.654
11	- Personalaufwendungen	3.982.750,66	4.680.197	4.758.263	4.899.101	4.719.507	4.993.978
12	- Versorgungsaufwendungen	756.134,65	418.856	373.211	363.900	666.793	493.453
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.004.426,99	16.132.284	12.373.621	12.843.649	12.901.369	13.043.766
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.943.565,89	3.032.563	3.046.864	3.112.113	3.062.887	3.049.105
15	- Transferaufwendungen	892.090,56	1.129.640	2.701.640	2.204.640	2.204.640	2.204.640
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.625.906,76	2.429.159	2.321.236	2.313.133	2.313.209	2.313.286
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.204.875,51	27.822.699	25.574.835	25.736.536	25.868.405	26.098.228
18	= Ordentliches Ergebnis	-14.537.782,16	-17.213.456	-16.737.096	-17.470.871	-17.657.613	-17.865.574
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.537.782,16	-17.213.456	-16.737.096	-17.470.871	-17.657.613	-17.865.574
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.537.782,16	-17.213.456	-16.737.096	-17.470.871	-17.657.613	-17.865.574
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.021.454,54	4.040.014	3.441.342	3.991.974	4.042.388	4.093.179
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.857.810,41	4.806.230	4.306.548	4.888.921	4.940.213	5.012.578
29	= Teilergebnis	-15.374.138,03	-17.979.672	-17.602.302	-18.367.818	-18.555.438	-18.784.973

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-03 Schulträgeraufgaben								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.527.426,37	5.945.330	3.493.534	0	2.677.734	2.651.734	2.651.734
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.129,35	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.459,52	81.000	681.000	0	681.000	681.000	681.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.606.000,01	1.769.000	1.794.400	0	1.801.200	1.801.200	1.801.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	302.668,52	65.000	65.500	0	65.500	65.500	65.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.089.683,77	7.860.330	6.034.434	0	5.225.434	5.199.434	5.199.434
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.765.670,53	15.971.650	12.173.850	0	12.625.850	12.739.850	12.879.650
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	852.727,64	1.129.640	2.701.640	0	2.204.640	2.204.640	2.204.640
15	- Sonstige Auszahlungen	2.040.382,08	1.868.967	1.728.767	0	1.728.767	1.728.767	1.728.767
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.658.780,25	18.970.257	16.604.257	0	16.559.257	16.673.257	16.813.057
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.569.096,48	-11.109.927	-10.569.823	0	-11.333.823	-11.473.823	-11.613.623
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.846,55	3.071.200	2.155.800	0	3.495.000	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	535,50	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	145.382,05	3.071.200	2.155.800	0	3.495.000	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.759,24	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	3.370.244,27	5.000.000	5.450.000	12.000.000	12.000.000	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	877.493,13	1.457.300	1.838.600	0	377.600	327.600	327.600
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	102.000,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	4.413.496,64	6.559.300	7.390.600	12.000.000	12.479.600	429.600	429.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.268.114,59	-3.488.100	-5.234.800	-12.000.000	-8.984.600	-429.600	-429.600

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-04 Kultur und Wissenschaft							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.175,03	268.790	240.078	270.173	270.155	270.129
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.645,98	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.279,25	29.000	31.500	29.000	31.500	29.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.280,34	345.000	345.500	345.500	345.500	345.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.646,69	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	711.027,29	716.290	690.578	718.173	720.655	718.129
11	- Personalaufwendungen	1.239.538,24	1.365.815	1.370.340	1.414.069	1.320.132	1.420.256
12	- Versorgungsaufwendungen	224.542,90	159.219	159.849	155.863	285.594	211.349
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.259,37	648.473	653.791	681.331	667.177	667.830
14	- Bilanzielle Abschreibungen	279.256,75	277.688	281.994	282.459	275.001	267.074
15	- Transferaufwendungen	165.460,91	240.000	252.500	250.000	252.500	250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.737,53	188.776	194.851	192.996	193.015	164.652
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.626.795,70	2.879.971	2.913.325	2.976.718	2.993.419	2.981.161
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.915.768,41	-2.163.681	-2.222.747	-2.258.545	-2.272.764	-2.263.032
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.915.768,41	-2.163.681	-2.222.747	-2.258.545	-2.272.764	-2.263.032
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.915.768,41	-2.163.681	-2.222.747	-2.258.545	-2.272.764	-2.263.032
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	278.860,00	241.000	241.000	241.000	241.000	241.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	641.015,49	566.264	609.147	622.686	623.026	632.212
29	= Teilergebnis	-2.277.923,90	-2.488.945	-2.590.894	-2.640.231	-2.654.790	-2.654.244

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-04 Kultur und Wissenschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.723,74	131.500	104.000	0	134.000	134.000	134.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.443,41	53.500	53.500	0	53.500	53.500	53.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.952,95	29.000	31.500	0	29.000	31.500	29.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	361.532,62	345.000	345.500	0	345.500	345.500	345.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.652,72	559.000	534.500	0	562.000	564.500	562.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	462.764,13	600.417	594.471	0	617.163	617.163	617.163
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	175.055,35	240.000	252.500	0	250.000	252.500	250.000
15	- Sonstige Auszahlungen	96.469,20	66.101	66.273	0	66.267	66.267	66.267
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	734.288,68	906.518	913.244	0	933.430	935.930	933.430
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.635,96	-347.518	-378.744	0	-371.430	-371.430	-371.430
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.473,99	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.262,00	1.500	15.000	0	5.000	5.000	5.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	40.735,99	1.500	40.000	0	5.000	5.000	5.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-40.735,99	-1.500	-40.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-05 Soziale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.445.043,09	15.526.365	15.893.920	16.141.414	16.393.397	16.602.479
03	+ Sonstige Transfererträge	19.907.061,02	17.726.160	18.368.160	18.578.160	18.846.160	19.130.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.974,00	62.000	62.000	77.000	77.000	77.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.145.098,89	134.224.577	128.239.749	130.344.749	132.639.749	134.949.749
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.111.048,69	55.200	60.200	60.200	60.200	60.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	166.249.142,06	170.094.302	164.624.029	167.201.523	170.016.506	172.819.588
11	- Personalaufwendungen	5.512.396,62	6.208.174	6.540.175	6.795.033	5.732.398	6.516.963
12	- Versorgungsaufwendungen	3.184.070,10	1.676.791	1.524.999	1.486.968	2.724.644	2.016.334
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.378.602,01	18.851.040	17.055.799	17.217.150	17.127.550	17.141.943
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.913,43	1.762	1.578	1.164	1.020	617
15	- Transferaufwendungen	187.187.526,86	197.175.533	189.753.043	195.556.043	201.063.043	206.832.043
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.526.365,87	1.010.097	1.190.640	1.183.088	1.183.237	1.183.387
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.790.874,89	224.923.397	216.066.234	222.239.446	227.831.892	233.691.287
18	= Ordentliches Ergebnis	-50.541.732,83	-54.829.095	-51.442.205	-55.037.923	-57.815.386	-60.871.699
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.541.732,83	-54.829.095	-51.442.205	-55.037.923	-57.815.386	-60.871.699
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50.541.732,83	-54.829.095	-51.442.205	-55.037.923	-57.815.386	-60.871.699
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	157.451,00	120.000	257.000	257.000	257.000	257.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.331.686,06	2.183.256	2.497.172	2.568.004	2.569.925	2.618.044
29	= Teilergebnis	-52.715.967,89	-56.892.351	-53.682.377	-57.348.927	-60.128.311	-63.232.743

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-05 Soziale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.595.916,37	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.440.055,36	15.481.335	15.856.235	0	16.103.235	16.355.235	16.564.335
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.710.886,76	17.726.160	18.368.160	0	18.578.160	18.846.160	19.130.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.799,33	62.000	62.000	0	77.000	77.000	77.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.426.046,47	134.224.577	128.239.749	0	130.344.749	132.639.749	134.949.749
07	+ Sonstige Einzahlungen	52.820,43	55.200	60.200	0	60.200	60.200	60.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.277.524,72	170.049.272	164.586.344	0	167.163.344	169.978.344	172.781.444
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.267.235,09	18.555.538	16.701.657	0	16.830.277	16.839.801	16.849.618
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	186.430.249,50	197.175.533	189.753.043	0	195.556.043	201.063.043	206.832.043
15	- Sonstige Auszahlungen	1.172.988,42	593.879	756.796	0	756.796	756.796	756.796
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.870.473,01	216.324.950	207.211.496	0	213.143.116	218.659.640	224.438.457
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.592.948,29	-46.275.678	-42.625.152	0	-45.979.772	-48.681.296	-51.657.013
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.623.635,63	47.901.936	49.818.678	49.189.637	50.120.637	51.051.637
03	+ Sonstige Transfererträge	1.630.294,60	1.395.000	1.498.000	1.523.000	1.548.000	1.575.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698.436,00	4.700.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.501.688,29	6.766.000	6.894.000	7.032.000	7.172.000	7.315.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.080.884,32	1.624.900	2.326.848	2.468.806	2.697.955	2.902.069
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	60.534.938,84	62.387.836	65.537.526	65.213.443	66.538.592	67.843.706
11	- Personalaufwendungen	6.137.188,67	6.912.286	7.224.333	7.468.027	6.797.792	7.413.011
12	- Versorgungsaufwendungen	2.258.695,48	1.064.405	1.059.836	1.033.402	1.893.552	1.401.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.369.428,57	1.557.371	1.492.058	1.552.000	1.446.872	1.472.648
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.025,50	1.311	3.313	969	817	659
15	- Transferaufwendungen	104.504.598,82	111.034.500	118.815.600	119.245.000	121.570.000	123.903.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.942.905,24	1.948.349	2.986.869	3.121.576	3.351.850	3.557.141
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.217.842,28	122.518.222	131.582.009	132.420.974	135.060.883	137.747.759
18	= Ordentliches Ergebnis	-56.682.903,44	-60.130.386	-66.044.483	-67.207.531	-68.522.291	-69.904.053
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.682.903,44	-60.130.386	-66.044.483	-67.207.531	-68.522.291	-69.904.053
23	+ Außerordentliche Erträge	871.823,50	200.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	871.823,50	200.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.811.079,94	-59.930.386	-66.044.483	-67.207.531	-68.522.291	-69.904.053
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	9.148,65	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.471.249,70	1.168.333	1.335.472	1.383.804	1.384.110	1.416.455
29	= Teilergebnis	-57.273.180,99	-61.098.719	-67.379.955	-68.591.335	-69.906.401	-71.320.508

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.402.039,56	47.850.000	49.774.250	0	49.144.650	50.075.650	51.006.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.533.898,58	1.395.000	1.498.000	0	1.523.000	1.548.000	1.575.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.625.845,56	4.700.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.876.539,41	6.766.000	6.894.000	0	7.032.000	7.172.000	7.315.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	128.548,21	635.500	835.500	0	835.500	835.500	835.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.566.871,32	61.346.500	64.001.750	0	63.535.150	64.631.150	65.732.150
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.819,95	1.202.000	1.053.000	0	1.072.000	1.092.000	1.112.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	97.585.645,55	111.034.500	118.815.600	0	119.245.000	121.570.000	123.903.000
15	- Sonstige Auszahlungen	148.277,58	468.113	719.861	0	720.974	722.021	723.121
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.825.743,08	112.704.613	120.588.461	0	121.037.974	123.384.021	125.738.121
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.258.871,76	-51.358.113	-56.586.711	0	-57.502.824	-58.752.871	-60.005.971
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	2.695.896,86	2.000.000	1.700.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	0	2.130.000	2.080.000	2.080.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	2.746.296,86	2.000.000	1.850.000	0	2.130.000	2.080.000	2.080.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-50.400,00	0	-150.000	0	-130.000	-80.000	-80.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-07 Gesundheitsdienste							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	482.966,12	660.029	2.453.437	1.003.684	1.284.551	1.285.551
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.568,52	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.217,17	388.000	354.000	348.000	348.000	348.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.159,63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.027.911,44	1.261.029	3.020.437	1.564.684	1.845.551	1.846.551
11	- Personalaufwendungen	4.775.318,54	5.024.376	7.897.535	6.484.388	6.360.848	6.667.454
12	- Versorgungsaufwendungen	863.284,12	378.817	352.616	343.823	630.000	466.224
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.261,76	449.079	513.595	549.185	440.311	445.332
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.918,25	8.229	6.022	6.122	6.917	7.489
15	- Transferaufwendungen	1.248.640,83	1.301.600	1.371.400	1.399.800	1.429.000	1.458.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	358.961,06	404.229	482.643	472.758	472.895	473.032
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.771.384,56	7.566.330	10.623.811	9.256.076	9.339.971	9.518.331
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.743.473,12	-6.305.301	-7.603.374	-7.691.392	-7.494.420	-7.671.780
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	360.846,60	405.000	360.500	360.500	360.500	360.500
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.139.314,11	1.035.775	1.169.756	1.212.675	1.213.883	1.243.017
29	= Teilergebnis	-7.521.940,63	-6.936.076	-8.412.630	-8.543.567	-8.347.803	-8.554.297

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-07 Gesundheitsdienste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	797.516,84	619.800	2.414.100	0	963.900	1.244.900	1.245.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.122,71	210.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	348.467,45	388.000	354.000	0	348.000	348.000	348.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.928,12	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.035,12	1.220.800	2.981.100	0	1.524.900	1.805.900	1.806.900
10	- Personalauszahlungen	0,00	353.600	1.591.200	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.678,90	155.000	139.000	0	139.000	139.000	139.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.248.640,83	1.301.600	1.371.400	0	1.399.800	1.429.000	1.458.800
15	- Sonstige Auszahlungen	2.584,60	2.984	2.945	0	2.937	2.937	2.937
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.904,33	1.813.184	3.104.545	0	1.541.737	1.570.937	1.600.737
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	-34.869,21	-592.384	-123.445	0	-16.837	234.963	206.163
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	18.000	20.000	0	20.000	20.000	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	18.000	20.000	0	20.000	20.000	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-18.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-08 Sportförderung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446,40	397	348	353	353	353
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	651,22	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.097,62	397	348	353	353	353
11	- Personalaufwendungen	53.552,99	65.969	69.806	72.997	55.386	66.891
12	- Versorgungsaufwendungen	50.868,14	26.423	24.054	23.454	42.976	31.804
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.902,29	7.417	7.927	8.167	7.513	7.543
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	305.797,19	337.500	337.500	337.500	337.500	337.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.039,13	5.862	6.084	6.159	6.160	6.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	419.159,74	443.171	445.371	448.277	449.535	449.898
18	= Ordentliches Ergebnis	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-418.062,12	-442.774	-445.023	-447.924	-449.182	-449.545
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	222,74	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	35.375,20	31.591	35.755	37.068	37.102	37.996
29	= Teilergebnis	-453.214,58	-474.365	-480.778	-484.992	-486.284	-487.541

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-08 Sportförderung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676,61	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	306.575,19	337.500	337.500	0	337.500	337.500	337.500
15	- Sonstige Auszahlungen	27,50	147	147	0	147	147	147
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.279,30	342.647	342.647	0	342.647	342.647	342.647
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.279,30	-342.647	-342.647	0	-342.647	-342.647	-342.647
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.211,77	130.758	125.932	95.555	85.605	93.462
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.005.595,58	1.051.000	951.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.315,36	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.213,13	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.195.335,84	1.187.258	1.082.432	1.152.055	1.142.105	1.149.962
11	- Personalaufwendungen	4.405.975,31	4.870.315	4.942.947	5.096.327	4.815.497	5.147.689
12	- Versorgungsaufwendungen	1.049.809,80	549.601	504.645	492.059	901.625	667.235
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.141,96	276.139	359.184	428.640	348.603	352.299
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110.224,23	167.850	119.430	128.745	142.747	165.639
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.976,09	512.655	547.958	547.645	552.699	562.254
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.353.127,39	6.376.560	6.474.164	6.693.416	6.761.171	6.895.116
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.157.791,55	-5.189.302	-5.391.732	-5.541.361	-5.619.066	-5.745.154
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.157.791,55	-5.189.302	-5.391.732	-5.541.361	-5.619.066	-5.745.154
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.157.791,55	-5.189.302	-5.391.732	-5.541.361	-5.619.066	-5.745.154
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	34.836,32	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.370.197,32	1.247.299	1.408.434	1.460.093	1.461.528	1.496.645
29	= Teilergebnis	-6.493.152,55	-6.410.601	-6.774.166	-6.975.454	-7.054.594	-7.215.799

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.055.535,13	1.051.000	951.000	0	1.051.000	1.051.000	1.051.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125,96	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.063.161,09	1.056.500	976.500	0	1.076.500	1.076.500	1.076.500
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.796,87	59.862	93.934	0	137.434	137.434	137.434
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	259.978,51	273.538	291.474	0	296.441	301.441	310.941
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.775,38	333.400	385.408	0	433.875	438.875	448.375
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	770.385,71	723.100	591.092	0	642.625	637.625	628.125
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	200	300	0	16.200	1.000	1.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	200	300	0	16.200	1.000	1.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	99.955,99	155.000	135.000	0	290.000	160.000	135.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	99.955,99	155.000	135.000	0	290.000	160.000	135.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-99.955,99	-154.800	-134.700	0	-273.800	-159.000	-134.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-10 Bauen und Wohnen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	863.518,50	880.444	1.000.966	851.226	866.226	871.226
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490.154,06	2.186.000	2.386.000	2.286.000	2.286.000	2.286.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.173,54	1.000	31.000	31.000	31.000	31.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.639,53	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	195.564,01	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.595.049,64	3.143.944	3.514.466	3.264.726	3.279.726	3.284.726
11	- Personalaufwendungen	3.496.769,21	4.119.344	4.218.644	4.386.485	3.655.338	4.184.233
12	- Versorgungsaufwendungen	2.230.454,01	1.180.936	1.040.360	1.014.420	1.858.774	1.375.552
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.269,95	254.593	748.963	306.133	248.294	241.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.766,34	1.747	1.719	1.289	1.041	186
15	- Transferaufwendungen	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.379,69	279.941	305.368	300.199	300.319	300.437
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.416.639,20	5.876.561	6.355.054	6.048.526	6.103.766	6.141.835
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.821.589,56	-2.732.617	-2.840.588	-2.783.800	-2.824.040	-2.857.109
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.821.589,56	-2.732.617	-2.840.588	-2.783.800	-2.824.040	-2.857.109
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.821.589,56	-2.732.617	-2.840.588	-2.783.800	-2.824.040	-2.857.109
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	7.109,22	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.100.162,90	999.317	1.128.683	1.170.096	1.171.234	1.199.381
29	= Teilergebnis	-3.914.643,24	-3.731.934	-3.969.271	-3.953.896	-3.995.274	-4.056.490

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-10 Bauen und Wohnen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	841.373,77	855.000	980.000	0	830.000	845.000	850.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.279.918,45	2.186.000	2.386.000	0	2.286.000	2.286.000	2.286.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.173,54	1.000	31.000	0	31.000	31.000	31.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.659,53	16.500	16.500	0	16.500	16.500	16.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	41.610,18	60.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.208.735,47	3.118.500	3.493.500	0	3.243.500	3.258.500	3.263.500
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	382.829,97	45.000	497.000	0	30.000	40.000	30.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	27.330,39	56.244	73.222	0	73.217	73.217	73.217
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.160,36	141.244	610.222	0	143.217	153.217	143.217
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.575,11	2.977.256	2.883.278	0	3.100.283	3.105.283	3.120.283
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-11 Ver- und Entsorgung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44,64	65	90	91	91	91
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.552.369,58	16.049.685	17.741.837	17.934.821	18.193.866	18.509.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.980,00	48.036	45.728	40.557	31.974	28.358
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25,17	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.606.419,39	16.097.786	17.787.655	17.975.469	18.225.931	18.537.540
11	- Personalaufwendungen	12.828,37	15.644	24.301	25.087	23.265	25.120
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	3.029	2.953	5.410	4.004
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.507.699,65	15.432.150	16.041.350	16.288.127	16.537.191	16.847.635
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	888.517,26	614.289	1.694.884	1.635.003	1.635.003	1.635.004
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.409.045,28	16.062.083	17.763.564	17.951.170	18.200.869	18.511.763
18	= Ordentliches Ergebnis	197.374,11	35.703	24.091	24.299	25.062	25.777
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	197.374,11	35.703	24.091	24.299	25.062	25.777
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	197.374,11	35.703	24.091	24.299	25.062	25.777
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	444,67	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	68.206,27	116.437	125.389	129.053	130.269	133.163
29	= Teilergebnis	129.612,51	-80.734	-101.298	-104.754	-105.207	-107.386

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-11 Ver- und Entsorgung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.164.016,99	15.977.435	17.578.097	0	17.934.821	18.193.866	18.509.091
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.980,00	48.036	45.728	0	40.557	31.974	28.358
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.217.996,99	16.025.471	17.623.825	0	17.975.378	18.225.840	18.537.449
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.546.715,19	16.749.381	20.073.419	0	16.983.732	16.653.263	16.871.828
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	616.611,26	612.480	1.692.616	0	1.632.616	1.632.616	1.632.616
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.163.326,45	17.361.861	21.766.035	0	18.616.348	18.285.879	18.504.444
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	-945.329,46	-1.336.390	-4.142.210	0	-640.970	-60.039	33.005
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.177.951,59	8.508.743	9.145.540	9.693.624	9.236.143	8.386.648
03	+ Sonstige Transfererträge	190.000,00	135.000	160.000	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.485,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.119,52	25.000	18.000	20.000	22.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.815.804,11	2.585.000	2.938.000	3.151.000	3.151.000	3.151.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.038.507,50	351.208	523.110	282.725	219.033	189.205
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	305.039,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.586.907,28	11.834.951	13.014.650	13.537.349	13.018.176	12.140.853
11	- Personalaufwendungen	2.279.113,23	2.322.832	2.454.287	2.520.749	2.510.380	2.610.877
12	- Versorgungsaufwendungen	148.209,52	76.891	90.450	88.195	161.602	119.592
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.645.695,63	2.726.618	3.758.763	4.493.004	4.075.595	3.276.399
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.977.602,22	6.278.901	6.368.184	6.511.194	6.658.773	6.694.361
15	- Transferaufwendungen	2.197.602,13	2.401.500	2.351.500	2.361.500	2.361.500	2.361.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.546.675,53	5.924.511	5.722.438	5.515.425	5.683.777	5.895.993
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.794.898,26	19.731.253	20.745.622	21.490.067	21.451.627	20.958.722
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.207.990,98	-7.896.302	-7.730.972	-7.952.718	-8.433.451	-8.817.869
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.207.990,98	-7.896.302	-7.730.972	-7.952.718	-8.433.451	-8.817.869
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.207.990,98	-7.896.302	-7.730.972	-7.952.718	-8.433.451	-8.817.869
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	3.746,28	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	580.860,39	533.606	601.913	623.957	624.601	639.595
29	= Teilergebnis	-6.785.105,09	-8.429.908	-8.332.885	-8.576.675	-9.058.052	-9.457.464

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.598.707,91	4.100.350	4.676.050	0	5.123.550	4.562.550	3.688.550
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	135.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.710,42	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.547,54	25.000	18.000	0	20.000	22.000	24.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.861.760,05	2.585.000	2.938.000	0	3.151.000	3.151.000	3.151.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	122,48	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.524.848,40	6.875.350	7.822.050	0	8.484.550	7.925.550	7.053.550
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.750.476,80	2.665.000	3.684.000	0	4.412.000	4.012.000	3.212.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.234.787,42	2.401.500	2.351.500	0	2.361.500	2.361.500	2.361.500
15	- Sonstige Auszahlungen	4.484.118,82	5.461.762	5.264.021	0	5.112.625	5.344.625	5.586.625
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.469.383,04	10.528.262	11.299.521	0	11.886.125	11.718.125	11.160.125
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.944.534,64	-3.652.912	-3.477.471	0	-3.401.575	-3.792.575	-4.106.575
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.267.695,54	4.646.750	3.107.000	0	2.230.000	800.000	800.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.580,00	1.000	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	2.292.275,54	4.647.750	3.107.000	0	2.230.000	800.000	800.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	462.513,36	375.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
25	- für Baumaßnahmen	4.590.926,45	8.910.000	5.695.000	0	8.350.000	4.500.000	4.600.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	369.577,03	570.000	350.000	0	650.000	350.000	350.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	105.000,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	375.200,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	5.903.216,84	9.855.000	6.345.000	0	9.300.000	5.150.000	5.250.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.610.941,30	-5.207.250	-3.238.000	0	-7.070.000	-4.350.000	-4.450.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-13 Natur- und Landschaftspflege							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.952,33	192.550	285.875	274.753	192.520	190.148
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	108.800	84.800	56.000	40.800	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	476.099,17	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.607,94	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.554,04	219.385	268.846	274.961	294.542	300.205
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.673,87	18.454	18.454	18.454	18.454	18.454
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	987.887,35	720.189	838.975	805.168	727.316	723.407
11	- Personalaufwendungen	1.279.951,03	1.532.942	1.535.266	1.580.843	1.521.093	1.610.555
12	- Versorgungsaufwendungen	236.460,00	138.556	122.654	119.595	219.139	162.172
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.632,88	651.181	680.866	641.659	602.209	594.153
14	- Bilanzielle Abschreibungen	180.689,73	141.812	150.983	140.664	154.267	152.589
15	- Transferaufwendungen	85.930,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.946,05	104.022	110.236	107.787	107.814	107.842
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.696.609,69	2.623.513	2.655.005	2.645.548	2.659.522	2.682.311
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.708.722,34	-1.903.324	-1.816.030	-1.840.380	-1.932.206	-1.958.904
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.708.722,34	-1.903.324	-1.816.030	-1.840.380	-1.932.206	-1.958.904
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.708.722,34	-1.903.324	-1.816.030	-1.840.380	-1.932.206	-1.958.904
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	14.707,53	13.500	14.000	14.500	14.500	15.000
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	285.610,46	257.665	288.200	297.849	298.087	304.631
29	= Teilergebnis	-1.979.625,27	-2.147.489	-2.090.230	-2.123.729	-2.215.793	-2.248.535

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-13 Natur- und Landschaftspflege								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.903,88	79.500	168.000	0	168.000	88.000	88.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	108.800	84.800	0	56.000	40.800	33.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.638,23	112.000	112.000	0	112.000	112.000	112.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.450,14	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	222.114,75	219.385	268.846	0	274.961	294.542	300.205
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.384,50	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.491,50	591.685	705.646	0	682.961	607.342	605.805
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	261.162,92	588.031	605.891	0	559.891	540.891	531.891
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	85.930,00	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	144.211,67	29.267	29.176	0	29.158	29.158	29.158
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.304,59	672.298	690.067	0	644.049	625.049	616.049
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.186,91	-80.613	15.579	0	38.912	-17.707	-10.244
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	719.183,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	5.000	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	122.136,19	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	841.319,19	200.000	205.000	0	200.000	200.000	200.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	156.508,10	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	3.009,29	15.000	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	40.000	0	10.000	10.000	10.000
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	159.517,39	25.000	40.000	0	10.000	10.000	10.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	681.801,80	175.000	165.000	0	190.000	190.000	190.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-14 Umweltschutz							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.950,62	577.910	493.646	400.476	399.276	397.059
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.257,58	166.500	206.500	206.500	166.500	166.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.426,26	52.000	22.750	21.650	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.859,44	16.735	9.299	9.299	9.299	9.299
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	849.493,90	813.145	732.195	637.925	595.075	592.858
11	- Personalaufwendungen	2.463.207,89	2.592.730	2.730.980	2.812.082	2.705.393	2.864.727
12	- Versorgungsaufwendungen	276.429,40	218.379	218.687	213.233	390.715	289.144
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.732,01	441.473	429.565	223.346	174.886	186.708
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.306,78	56.001	61.429	60.850	65.703	60.669
15	- Transferaufwendungen	48.753,00	59.000	65.000	65.000	65.000	65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.360,51	400.626	411.259	386.802	386.851	386.901
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.490.789,59	3.768.209	3.916.920	3.761.313	3.788.548	3.853.149
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.641.295,69	-2.955.064	-3.184.725	-3.123.388	-3.193.473	-3.260.291
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	694,63	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-694,63	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.641.990,32	-2.955.064	-3.184.725	-3.123.388	-3.193.473	-3.260.291
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.641.990,32	-2.955.064	-3.184.725	-3.123.388	-3.193.473	-3.260.291
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	2.785,10	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	431.397,48	384.946	435.676	451.710	452.107	462.977
29	= Teilergebnis	-3.070.602,70	-3.340.010	-3.620.401	-3.575.098	-3.645.580	-3.723.268

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-14 Umweltschutz								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.114,46	509.000	429.560	0	336.200	331.000	333.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.835,04	166.500	206.500	0	206.500	166.500	166.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.586,09	52.000	22.750	0	21.650	20.000	20.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.889,75	15.000	7.500	0	7.500	7.500	7.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.425,34	742.500	666.310	0	571.850	525.000	527.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.421,05	329.733	290.157	0	70.957	61.957	71.957
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	694,63	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	48.494,00	59.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
15	- Sonstige Auszahlungen	113.059,68	271.991	266.921	0	246.908	246.908	246.908
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.669,36	660.724	622.078	0	382.865	373.865	383.865
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	282.755,98	81.776	44.232	0	188.985	151.135	143.135
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	385.172,70	1.152.000	756.000	0	1.584.000	2.068.000	820.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	5.000	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	385.172,70	1.157.000	756.000	0	1.584.000	2.068.000	820.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	259.871,24	0	300.000	100.000	325.000	175.000	25.000
25	- für Baumaßnahmen	422.469,71	2.440.000	1.115.000	3.085.000	2.105.000	2.410.000	1.000.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.245,45	30.000	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	73.660,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	759.246,40	2.670.000	1.415.000	3.185.000	2.430.000	2.585.000	1.025.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-374.073,70	-1.513.000	-659.000	-3.185.000	-846.000	-517.000	-205.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-15 Wirtschaft und Tourismus							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.185,68	851.901	873.540	488.565	371.565	215.565
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.594,92	48.000	50.000	52.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818,50	55.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.887,65	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	486.486,75	954.901	923.540	540.565	425.565	269.565
11	- Personalaufwendungen	262.661,79	372.131	478.007	493.932	452.237	491.620
12	- Versorgungsaufwendungen	83.013,81	72.789	66.835	65.168	119.411	88.368
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.006,08	894.574	800.168	316.728	195.068	39.283
14	- Bilanzielle Abschreibungen	179.028,91	178.815	179.182	179.182	179.182	179.182
15	- Transferaufwendungen	1.326.479,10	1.425.000	1.513.000	1.584.000	1.568.000	1.587.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.040,61	244.026	232.971	232.500	232.530	232.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.315.230,30	3.187.335	3.270.163	2.871.510	2.746.428	2.618.013
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.828.743,55	-2.232.434	-2.346.623	-2.330.945	-2.320.863	-2.348.448
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.828.743,55	-2.232.434	-2.346.623	-2.330.945	-2.320.863	-2.348.448
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.828.743,55	-2.232.434	-2.346.623	-2.330.945	-2.320.863	-2.348.448
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	587,44	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	91.763,86	81.904	92.697	96.106	96.194	98.507
29	= Teilergebnis	-1.919.919,97	-2.314.338	-2.439.320	-2.427.051	-2.417.057	-2.446.955

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-15 Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.842,88	706.000	728.000	0	343.000	226.000	70.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.257,95	48.000	50.000	0	52.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	55.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	46.517,58	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.618,41	809.000	778.000	0	395.000	280.000	124.000
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.348,44	880.000	783.000	0	298.000	181.000	25.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	1.323.779,10	1.425.000	1.513.000	0	1.584.000	1.568.000	1.587.000
15	- Sonstige Auszahlungen	201.598,74	202.733	203.090	0	203.090	203.090	203.090
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.719.726,28	2.507.733	2.499.090	0	2.085.090	1.952.090	1.815.090
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.413.107,87	-1.698.733	-1.721.090	0	-1.690.090	-1.672.090	-1.691.090
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	520	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319,40	6.319	6.319	0	6.319	8.968	8.968
23	= Summe der investiven Einzahlungen	6.319,40	6.839	6.319	0	6.319	8.968	8.968
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	7.331,35	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	75.833,00	46.692	46.180	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	32.325	32.325	0	32.325	32.325	32.325
30	= Summe der investiven Auszahlungen	83.164,35	79.017	78.505	0	32.325	32.325	32.325
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	-76.844,95	-72.178	-72.186	0	-26.006	-23.357	-23.357

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.298.376,66	266.607.493	274.691.132	294.686.454	304.641.518	314.186.166
03	+ Sonstige Transfererträge	1.007.508,79	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.748.663,75	8.750.000	10.570.000	10.800.000	11.020.000	11.250.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	276.054.549,20	275.357.493	285.261.132	305.486.454	315.661.518	325.436.166
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	108.447.000	112.700.000	115.555.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	108.447.000	112.700.000	115.555.000
18	= Ordentliches Ergebnis	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	180.592.541,28	175.839.632	183.485.949	197.039.454	202.961.518	209.881.166

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.931.931,22	263.277.493	271.316.132	0	291.024.454	300.907.518	310.452.166
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.124.225,44	8.750.000	10.570.000	0	10.800.000	11.020.000	11.250.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.056.156,66	272.027.493	281.886.132	0	301.824.454	311.927.518	321.702.166
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	0	108.447.000	112.700.000	115.555.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.462.007,92	99.517.861	101.775.183	0	108.447.000	112.700.000	115.555.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	176.594.148,74	172.509.632	180.110.949	0	193.377.454	199.227.518	206.147.166
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	5.618.852,72	5.908.067	5.964.808	0	5.970.000	5.970.000	5.970.000

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilergebnisplan NKF-17 Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Kreishaushalt 2022 nach NKF-Produktbereichen

Teilfinanzplan NKF-17 Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Anlagen

Stellenplan 2022 des Kreises Borken

	2021	2022					besetzt am 30.06.2021 (in Stellenanteilen)
	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	davon Vollzeitstellen	Teilzeitstellen	Zeitanteil der Teilzeitstellen (gemessen in Vollzeitstellen)	Summe der Stellen (bezogen auf Vollzeitstellen)	
Beamtinnen und Beamte	412	426	320	106	58,40	378,40	354,70
Tariflich Beschäftigte	649	678	417	261	143,89	560,89	609,80
insgesamt 2022	./.	1104	737	367	202,29	939,29	./.
insgesamt 2021	1061	./.	707	354	194,54	901,54	964,50

Differenz 2021 - 2022

+37,75

nachrichtlich:

Davon: refinanzierte neue Stellenanteile

20,25

nachrichtlich:

Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure	74	74	74		74	67
Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter	39	42				37*
Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	46	62				44*
Aushilfen im Rahmen von Minijob-/Midijob-Verhältnissen (u. a. FB 32, 36, 40, 53, 62)	37	37				27

* beschäftigt am 01.10.2021

Stellenplan 2022 Beamte

	Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
	Wahlbeamte			Wahlbeamte		
	Landrätin/Landrat	B 7	1,00	Landrätin/Landrat	1,00	1,00
	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	B 5	1,00	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	1,00	1,00
	Summe Wahlbeamte:		2,00	Summe Wahlbeamte:	2,00	2,00
Laufbahngruppe 2	Ltd. Direktorin/Direktor	B 2	1,00	Ltd. Direktorin/Direktor	1,00	1,00
	Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	4,00	Ltd. Direktorin/Direktor	4,00	3,00
	Direktorin/Direktor	A 15	11,20	Direktorin/Direktor	9,20	9,00
	Oberrätin/Oberrat	A 14	20,60	Oberrätin/Oberrat	17,60	15,20
	Rätin/ Rat	A 13	23,25	Rätin/ Rat	26,25	26,00
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	54,30	Amtsärztin/Amtsarzt	52,70	46,70
	Amtfrau/Amtmann	A 11	105,50	Amtfrau/Amtmann	103,15	97,90
	Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	74,05	Oberinspektorin/Oberinspektor	64,20	65,00
	Inspektorin/Inspektor	A 9	0,00	Inspektorin/Inspektor	0,00	0,00
	Summe Laufbahngruppe 2:		293,90	Summe Laufbahngruppe 2:	278,10	263,80
Laufbahngruppe 1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	A 9	32,40	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	34,60	35,40
	davon 5 mit Amtszulage*			davon 6 mit Amtszulage*		
	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	A 8	35,00	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	35,80	37,00
	Obersekretärin/Obersekretär	A 7	14,10	Obersekretärin/Obersekretär	10,90	12,50
	Sekretärin/Sekretär	A 6	1,00	Sekretärin/Sekretär	3,00	4,00
	Summe Laufbahngruppe 1:		82,50	Summe Laufbahngruppe 1:	84,30	88,90
	insgesamt:		378,40		364,40	354,70

*Gemäß der Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A in Anlage 1 zum LBbesG können bis zu 35 v. H. der Stellen für Amtsinspektorinnen und Amtsinspektoren nach Maßgabe sachgerechter Bewertung mit einer Amtszulage nach Anlage 14 ausgestattet werden.

Stellenplan 2022 Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe Sondertarife	Zahl der Stellen 2022	Entgeltgruppe Sondertarife	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen
<u>Verwaltungsdienst</u>		<u>Verwaltungsdienst</u>		
AT	1,00	AT	1,00	1,00
E 15	17,84	E 15	18,34	17,40
E 14	13,45	E 14	12,95	10,20
E 13	10,00	E 13	8,00	7,90
E 12	15,30	E 12	15,60	14,60
E 11	57,10	E 11	52,10	49,20
E 10	30,80	E 10	29,30	27,00
E 9 c	5,00	E 9 c	6,00	6,10
E 9 b	37,25	E 9 b	33,75	33,70
E 9 a	79,80	E 9 a	68,75	70,20
E 8	31,70	E 8	34,05	35,30
E 7	59,75	E 7	53,05	58,30
E 6	81,60	E 6	82,60	87,40
E 5	37,35	E 5	39,85	40,00
E 4	4,00	E 4	4,00	21,90*
E 3	2,00	E 3	2,00	52,40*
<u>Sozial- und Erziehungsdienste</u>		<u>Sozial- und Erziehungsdienste</u>		
S 18	0,00	S 18	0,00	0,00
S 17	3,00	S 17	4,00	3,60
S 16	0,00	S 16	0,00	0,00
S 15	5,00	S 15	4,50	4,30
S 14	42,15	S 14	40,00	40,80
S 13	0,00	S 13	0,00	0,00
S 12	14,30	S 12	14,80	15,30
S 11b	5,00	S 11	5,00	6,20
S 10	0,00	S 10	0,00	0,00
S 9	3,00	S 9	3,00	2,00
S 8b	0,00	S 8b	0,00	0,00
S 8a	4,50	S 8a	4,50	5,00
Insgesamt:	560,89	Insgesamt:	537,14	609,80
*überplanmäßige Besetzungen im Rahmen der Corona-Pandemie nachrichtlich:				
<u>Fleischkontrolle</u>				
Sondertarif	74,00		74,00	67,00

neue Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist

Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt:

01	50 - Soziales	1,00	A 11	<u>Fachanwendungsbetreuung/ Systemadministration</u> Aufgabenzuwachs bei der technischen Betreuung von OPEN/PROSOZ als Folge der Digitalisierungsprojekte (u.a. kreisweite E-Sozialakte)	70% Bundesmittel	
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	0,30	E 8	<u>Schulaufsicht</u> Die Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist aufwändiger geworden, desweiteren gibt es eine deutliche Fallzahlensteigerung.		
06	66 - Natur und Umwelt	0,50	E 6	<u>Datenerfassung u.a. Ausgleichsflächenkataster</u> Unterschiedliche Anforderungen zur Dokumentation und Datenaufbereitung für das Geoinformationssystem, zunehmend auch Veröffentlichungspflichten. Die Daten dienen außer der Information vor allem der sachgerechten Bearbeitung unterschiedlicher Fragestellungen.		
06	66 - Natur und Umwelt	1,00	E 11	<u>Wasserwirtschaft</u> Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (EU-WRRL, EU-HWRMRL, WHG, LWG), der Notwendigkeit zur Klimafolgenanpassung und den Erkenntnissen aus Hitze und Trockenheit sowie den Hochwasser- und Starkregenereignissen ergeben sich für die Wasserwirtschaft neben der laufenden, umfangreichen Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Planungs- und Bauprojekte zusätzliche Aufgaben. Dies beinhaltet u.a. die Hochwasserrisikomanagementplanung, die Erstellung und Fortschreibung von Hochwassermelde-, Alarm- und Handlungsplänen, den Aufbau eines Pegelinformationssystems und die Initiierung, Begleitung und das Controlling von kreiseigenen Wasserbaumaßnahmen. Daneben sollen auf der Stelle beratende und unterstützende Funktionen für die kreisangehörigen Kommunen (Hochwasserrisikomanagement, HWSK) sowie der Wasser- und Bodenverbände bei Gewässerausbau und -unterhaltung wahrgenommen werden.		
07	36 - Verkehr	2,50	A 7	<u>Führerscheinstelle</u> Durch den bis 2033 erforderlichen Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse der Klassen A und B werden im Jahr 2022 19.000 zusätzliche Führerscheinumtausche erwartet. Der erforderliche Stellenumfang wurde durch eine Stellenbemessung ermittelt.	100 % refinanziert durch Gebühren	31.12.2026
10	32 - Sicherheit und Ordnung	0,50	A 10	<u>Ausländerwesen</u> Im Rahmen des Projekts "Einwanderung gestalten NRW" geförderte Personalstelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Die bisherige Umsetzung hat sich bewährt und soll ausgeweitet werden.	jährliche Refinanzierung (MKFFI NRW) von 25,0 TEUR	31.12.2024
10	32 - Sicherheit und Ordnung	0,50	A 10	<u>Ausländerwesen</u> Key-User-Tätigkeiten und umzusetzende IT-Projekte erfordern durch den immer höheren Grad der Digitalisierung zusätzliche Unterstützung		
10	32 - Sicherheit und Ordnung	0,40	E 9 a	<u>Förderprojekt 5G Telerettung</u> Der Kreis Borken hat sich mit dem Vorhaben „5G-Telerettung – 5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken als ländlich-kleinstädtisch geprägter Raum“ im Förderwettbewerb beworben. Die fachliche Begleitung soll im Fachbereich 32 erfolgen.	100%	31.12.2024

neue Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
10	ZA - Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde	1,00	E 9 b	<u>Waffenwesen, Versammlungsrecht</u> Nachbesetzung eines Polizeivollzugsbeamten (PVB) durch Kreisbeschäftigte*n. Nachbesetzung durch Tarifbeschäftigte*n des Landes bzw. PVB ist gem. Erlass des Ministeriums des Innern nicht mehr zulässig		
10	ZA - Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde	1,00	A 10	<u>Waffenwesen, Versammlungsrecht</u> Mit der Stelleneinrichtung sollen Vorgaben des Landes im Sachgebiet Waffenrecht, Versammlungs- und Vereinsrecht umgesetzt werden.		
10	ZA - Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde	1,00	A 8			
10	ZA - Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde	0,40	A 7			
11	10 - Personal, Organisation und IT	0,50	E 11	<u>Informationstechnologie</u> Koordination der Schuladministration wegen verstärkter Digitalisierung ("Digitalpakt Schule")	DigitalPakt Schule, bis zu 90% zunächst bis 2025	
11	10 - Personal, Organisation und IT	1,00	E 9 a	<u>Informationstechnologie</u> Zweite Stelle "Schuladministration" für die Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises ("Digitalpakt Schule")	DigitalPakt Schule, bis zu 90% zunächst bis 2025	
11	10 - Personal, Organisation und IT	0,50	E 11	<u>IT-Sicherheitsbeauftragte*r</u> Um die IT-Sicherheit trotz gestiegener Anforderungen auch zukünftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, ist es notwendig, im Sinne eines IT-Risikomanagements kontinuierlich und präventiv Schwachstellen zu analysieren und aufzuzeigen.		
11	10 - Personal, Organisation und IT	1,00	A 10	<u>Personal</u> Im Bereich Personal sind Aufgabenzuwächse zu verzeichnen, die nicht nur in einer Steigerung der Fallzahlen (hier: Anzahl der Beschäftigten, Stellenbesetzungsverfahren etc.), sondern auch in einer Steigerung hinsichtlich der qualitativen Anforderungen und somit des Mehrbedarfes je Fall begründet sind. Angesichts des Fachkräftemangels wird es zunehmend aufwändiger, Stellen zu besetzen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde eine Stellenbemessung auf Basis eines interkommunalen Vergleichs angestellt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 1,0 Stellen.		
11	15 - Stabstelle	0,50	E 12	<u>Förderprojekt 5G Telerettung</u> Der Kreis Borken hat sich mit dem Vorhaben „5G-Telerettung – 5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken als ländlich-kleinstädtisch geprägter Raum“ im Förderwettbewerb beworben. Eine Besetzung für die Projektkoordination ist erforderlich.	100%	31.12.2024

neue Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
11	99 - Stellenpool	5,00	A 10	Vor dem Hintergrund diverser aktueller Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel der Lage in Afghanistan, neuer Anforderungen im Bereich Bevölkerungsschutz nach den Hochwasserereignissen, möglicher politischer Entscheidungen einer neuen Bundesregierung, Anforderungen der Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder politischer Anträge und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Klimaschutzes und der Mobilität soll der Stellenpool weiterhin als flexible Lösungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Um dieses weiterhin zu gewährleisten und weitergehende personelle Mehrbedarfe zu decken, sollen daher weitere 5,0 Stellen im Stellenpool eingerichtet werden, die aber nicht planmäßig dotiert und von vorneherein finanziell unterlegt werden sollen.		
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	1,00	E 6	<u>Interkommunaler Bauhof - Gewässerwirtschaft - Aa-Unterhaltung</u> Aufgrund von Starkregen und zunehmender Hochwasserereignisse gibt es eine deutliche Zunahme an Einsatzzeiten, Sicherstellung permanenter Rufbereitschaft	75 % Anliegerkommunen Bocholter Aa	
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	0,50	E 7	<u>Gebäudebewirtschaftung - Hausmeister*in</u> Das Ergänzungsgebäude ist nun zusätzlich zu betreuen und führt zu Mehraufwand. Den Daten aus dem Gebäudevergleichsring der KGSt ist zu entnehmen, dass die zu betreuende Fläche pro Vollzeitstelle bisher deutlich über allen Vergleichswerten liegt.		
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	1,50	E 11	<u>Gebäudebewirtschaftung - Hochbau und technische Gebäudeausstattung</u> Entsprechend des vorliegenden Hochbauberichtes 2021 sind in den nächsten Jahren diverse Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vorgesehen, wie z.B. der Neubau der Rettungswache Reken, der Neubau der Dreifachsporthalle am BK Bocholt-West und diverse Grundsanierungen im Kreishaus. Die Ergebnisse der gerade abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung zeigen, dass an verschiedenen Schulen zusätzliche Umbauarbeiten zeitnah notwendig sind. Durch diese Umbauarbeiten wird regelmäßig der Bestandsschutz für den baulichen Brandschutz aufgehoben, so dass neben der Anpassung an die Nutzungsanforderungen weitere Baumaßnahmen geplant und umgesetzt werden müssen. Hinzu kommt die immer komplexere Abwicklung von Baumaßnahmen.		
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen	1,00	E 9 a	Im KGSt-Vergleich ist die Bruttogrundfläche je Vollzeitstelle im Bereich der Gesamtgebäudewirtschaft überdurchschnittlich hoch.		

neue Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist

Finanzierung aus der Jugendamtsumlage:

02	51 - Jugend und Familie	2,00	A 10	<u>Wirtschaftliche Jugendhilfe</u> Kontinuierlicher Fallzahlenanstieg in der gesamten Jugendhilfe führt zu deutlicher Erhöhung des Zeitaufwandes. Auf Basis der vergangenen Stellenbemessungen wurden aktuelle Fallzahlen erhoben und eine vorläufige Fortschreibung der bisherigen Stellenbemessung vorgenommen. Die stetige Weiterentwicklung und Modernisierung der Leistungsangebote im SGB VIII führt gleichzeitig zu Mehraufwand innerhalb der Prozesse, der im Rahmen der Fortschreibung noch genauer beziffert wird.		
Summe: bezogen auf Vollzeitstellen		24,60				

Finanzierung aus der Umsetzung des Paktes ÖGD:

Der FB 53 - Gesundheit nimmt aufgrund des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine besondere Stellung ein. Die aus der Umsetzung resultierenden Stellenvorgaben in Höhe von 14,00 Stellen müssen mit dem Stellenplan 2022 unbefristet eingerichtet werden. Daher werden 13,75 Stellen neu geschaffen und 0,25 Stellen entfristet. 6,09 Stellen sind aus förderrechtlichen Gründen nachträglich zum Stellenplan 2021 eingerichtet worden.

04	53 - Gesundheit	1,00	E 9 a	<u>IT-Administration und Betreuung</u> Stärkung der IT Administration und Betreuung für den Fachbereich Gesundheit. Mögliche Bedarfe durch den Einsatz anderer IT Anwendungen.	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 13	<u>Gesundheitsberichterstattung</u> Weiterentwicklung einer bedarfsorientierten Gesundheitsberichterstattung unter Berücksichtigung sozial- und bevölkerungsbezogener Ansätze	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 14	<u>Heimaufsicht</u> Teilnahme eines Arztes oder einer Ärztin an Begehungen und Kenntnis der Strukturen in den diversen Einrichtungen ist erforderlich, um jederzeit beratend und unterstützend besonders im Rahmen von Krankheitsausbrüchen und Pandemien tätig werden zu können.	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 8	<u>Heimaufsicht</u> Fachliche Unterstützung und Beratung der Heimaufsicht unter Berücksichtigung der zahlreichen neuen Tagespflegeeinrichtungen, stationären Pflegeeinrichtungen und Senioren-Wohngemeinschaften	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 14	<u>Amtsapotheke</u> Gesetzlich vorgeschriebene Besichtigungsintervalle werden aktuell weit überschritten, Heime werden nur anlassbezogen besichtigt. Weitere Kontrollen im Bereich von betäubungsmittelrechtlichen Vorgaben, der Gefahrstoffüberwachung und Sozialpharmazie werden nicht ausreichend wahrgenommen.	100 % Bundesmittel	

neue Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
04	53 - Gesundheit	4,00	E 9 a	<u>Hygienekontrolle</u> Kontrollaufgaben wurden bislang risikoorientiert wahrgenommen. Es zeigt sich aber, dass eine engere Taktung bei den Begehungen in Teilen wichtig ist. Hygieneüberprüfung und Beratung in Senioren-WGs, die nicht der Heimaufsicht unterliegen und von ambul. Pflegediensten betreut werden. Dafür sollen vier Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung übernommen werden.	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 7	<u>Hygiene</u> Verstärkte Brunnenüberwachung durch eine*n Gas- und Wasserinstallateur*in, Bearbeitung von Legionellenfällen in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsingenieur	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	0,50	E 14	<u>Sexuelle Gesundheit</u> Untersuchung, Befundung, Behandlungsvermittlung bei sexuell übertragbaren Krankheiten Strukturelle Aufbau- und Fortbildungsarbeit im ärztlichen Niedergelassenenbereich, medizinisch-qualitative Behandlungssicherung	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	0,75	S 14	<u>Sexuelle Gesundheit</u> Testung, Beratung, aufsuchende Milieuarbeit, Prävention und YouthWork, Erreichen besonderer Risikogruppen Unterstützungsleistungen, wenn ambulante Dienste fehlen, Beratung in Sondersituationen	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	E 13	<u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Nach §7 des ÖGDG gehört die Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsschutz zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe der unteren Gesundheitsbehörde. Ausbau von Suchtprävention und Krisenmanagement.	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	0,50	E 15	<u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Steigender Bedarf in der Schnittstelle zur Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Dieser Bereich ist in der örtlichen Versorgung mit langen Wartezeiten verbunden.	100 % Bundesmittel	
04	53 - Gesundheit	1,00	S 14	<u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Steigender Bedarf in der Schnittstelle zur Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Dieser Bereich ist in der örtlichen Versorgung mit langen Wartezeiten verbunden.	100 % Bundesmittel	
Summe: bezogen auf Vollzeitstellen		13,75				

fortfallende Stellen 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Erläuterung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.
01	50 - Soziales	<u>50.41</u> Bereich Frühförderung	0,25	E 8
01	50 - Soziales	<u>50.41</u> Bereich Pflegefamilien und Pflegekinder	0,35	S 14
Summe: bezogen auf Vollzeitstellen			0,60	

Stellenverlagerungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
11	15 - Stabstelle	1,00	A 14	neben bestehendem speziellen Beratungsbedarf des FB 63 gewachsener Bedarf an juristischer Begleitung anderer Facheinheiten

Stellenteilungen bzw. -zusammenführung 2022

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
01	50 - Soziales	A 12 A 11 E 8	0,60 0,50 0,75	A 12 A 11 E 8	0,75 0,60 0,50
01	50 - Soziales	S 14 S 14	0,50 0,15	S 14 -	0,65 -
02	51 - Jugend und Familie	S 14 S 14	1,00 0,50	S 14 S 14	0,50 1,00
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	E 5 E 5 -	1,00 0,50 -	- E 10 E 8	- 1,00 0,50
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	A 9 m.D. -	1,00 -	A 9 m.D. A 9 m.D.	0,50 0,50
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	E 6 E 6 E 6 -	0,50 0,50 0,60 -	- E 6 E 6 E 6	- 0,70 0,50 0,40
06	66 - Natur und Umwelt	E 11 -	1,00 -	E 11 E 11	0,50 0,50
06	66 - Natur und Umwelt	E 5 -	1,00 -	E 5 E 5	0,50 0,50
06	66 - Natur und Umwelt	E 12 A10 -	1,00 1,00 -	A 12 A 10 E 12	0,45 0,85 0,70
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	E 8 -	1,00 -	E 8 E 8	0,50 0,50
10	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben	A 8 A 9	0,80 1,00	A 8 A 9	1,00 0,80
11	15 - Stabstelle	E 15 - E 12	1,00 - 0,50	- E 10 E 12	- 0,50 1,00

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
12	81 - Kreisbetrieb	E 11	0,60	E 11	1,00
		E 11	0,50	E 11	0,60
		E 11	0,50	-	-

Stellenänderungen 2022

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
01	50	1,00	A 10	E 9 b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	A 10	E 9 b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	A 9 mit Zulage	A 10	Ausweisung entsprechend Neubewertung
01	50	1,00	A 10	A 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	0,50	A 10	E 9 b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
02	51	0,50	A 8	E 8	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
02	51	0,50	S 14	S 15	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	E 9 b	A 10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	1,00	S 14	A 11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	1,00	E 5	E 6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	A 6	A 7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
02	51	1,00	A 9 mit Zulage	A 10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
03	39	1,00	E 14	A 14	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
03	39	1,00	E 14	A 14	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
03	39	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
03	39	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
03	39	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
04	53	1,00	A 13	A 14	Ausweisung entsprechend Neubewertung

Stellenänderungen 2022

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
04	53	0,75	A 11	S 14	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
04	53	1,00	S 17	S 14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
04	53	1,00	E 8	E 9 b	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	1,00	E 9 b	A 10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
05	40	1,00	A 8	E 7	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
05	40	1,00	E 5	E 10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	0,50	A 10	S 12	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
05	40	1,00	S 12	E 9 b	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	1,00	A 13	A 12	Ausweisung entsprechen Neufestsetzung
06	66	1,00	E 12	A 12	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	A 7	E 7	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
07	36	1,00	A 7	E 7	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
07	36	1,00	E 7	A 7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	0,50	E 7	A 7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	A 6	E 7	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
08	63	0,50	A 8	E 9 a	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
09	62	1,00	E 10	E 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 6	E 7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung

Stellenänderungen 2022

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
09	62	1,00	A 12	A 13	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	E 9 b	A 10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	32	1,00	E 9 c	A 10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	32	1,00	E 6	E 7	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	ZA	1,00	A 14	A 15	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	A 11	E 10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
11	10	1,00	A 10	A 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	E 12	A 12	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
11	14	1,00	A 14	A 15	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	15	1,00	A 13	A 14	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	15	1,00	A 13	A 14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	20	0,50	E 5	E 6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E 6	E 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E 5	E 7	Ausweisung entsprechend Neubewertung

Fristverlängerungen/ Entfristungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinan- zierung	Frist
01	50 - Soziales	1,00	A 11	Nach Abschluss der Einführung der E-Akte im Jobcenter-Bereich soll diese evaluiert werden und auf Basis dieser Ergebnisse die weitere Einführung im SGB XII- und AsylbLG-Bereich vorangetrieben werden	70%	31.12.2024
02	51 - Jugend und Familie	0,50	A 11	Verstetigung der bisher temporär aufgestockten 1,00 Stelle IT-Koordination im Fachbereich 51, tiefgreifende Umstellungsprozesse in den nächsten Jahren geplant		
04	53 - Gesundheit	0,25	S 11 b	Bisherige Refinanzierung über die Inklusionspauschale bis zum 31.12.2021. Daher war der Stellenanteil befristet. Zukünftige Refinanzierung über Pakt für den öGD, daher Entfristung des Stellenanteils.	100%	
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	1,00	E 8	Verlängerung befristeter Planstelle im Gutachterausschuss aufgrund verzögerter Besetzung		31.12.2023
11	10 - Personal, Organisation und IT	1,00	E 11	Dauerhafter Bedarf in den Bereichen Anforderungsmanagement, Prozessaufnahme und digitale Workflows		
11	15 - Stabsstelle	1,00	A 14	Gewachsener Bedarf an juristischer Begleitung		
Zwischensumme: bezogen auf Vollzeitstellen		4,75				

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Inspektor-Anwärterinnen/ Inspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	29	26	
Aufstiegsbeamtinnen/ -beamte	Besoldung	1	1	nachrichtlich
Auszubildende gehobener Dienst	Ausbildungsvergütung	3	3	Bachelor of Science Informatik, Softwaresysteme
Oberinspektor-Anwärterinnen/ Oberinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	3	2	besondere Fachrichtungen in den FB 62, 63, 66
Auszubildende mittlerer Dienst	Ausbildungsvergütung	38	38	Verwaltungsfachangestellte, Straßenwärter, Kfz-Mechatroniker, Vermessungstechniker*in, Geomatiker*in, Hygienekontrolleur*in, Gärtner, Fachinformatiker*in, Werker im Gartenbau, praxisintegrierte Erzieher*in (PiA)
Sekretär-Anwärterinnen/ Sekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	10	10	
Volontärin	fester Satz angelehnt an TVPöD	1	1	Volontärin in der Pressestelle
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz nach TVPöD	21	21	inkl. FSJ u. BFD, Anerkennungspraktikant*innen, Praktikant*innen, Heilerziehungspflege
Insgesamt:		106	102	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

I. Beamtinnen und Beamte

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				insgesamt (Stellenanteile)	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6				
01	50 - Soziales					1,00		3,00	4,60	23,45	13,00		3,50	8,90			57,45	44,00	24,00	13,45
02	51 - Jugend und Familie							1,00	6,35	10,70	14,00			6,25	2,00		40,30	31,00	17,00	9,30
03	39 - Tiere und Lebensmittel				1,00	1,00	6,60	1,00		2,00	1,00		2,00	1,25			15,85	13,00	5,00	2,85
04	53 - Gesundheit				1,00		3,00			5,70	1,00			1,00			11,70	9,00	5,00	2,70
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport						2,00	1,00	4,60	2,10	5,00		1,00	2,00	0,40	1,00	19,10	15,00	8,00	4,10
06	66 - Natur und Umwelt							1,00	0,45	8,00	2,85			1,00			13,30	8,00	9,00	5,30
07	36 - Verkehr					1,00			4,00	2,00	2,00		3,00	2,80	7,00		21,80	20,00	3,00	1,80
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					1,00		3,00	11,00	16,30	4,70			1,00			37,00	34,00	5,00	3,00
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster				1,00		1,00	3,00	5,00	5,00				1,00			16,00	16,00	0,00	0,00
10	32 - Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	2,00	6,00	4,00	18,00		18,60	2,00	2,00		54,60	50,00	9,00	4,60
	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde					1,00		1,00		2,50	2,00		0,80	3,30	1,70		12,30	9,00	5,00	3,30
11	Verwaltungsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00												4,00	4,00	0,00	0,00
	10 - Personal, Organisation und IT					1,00		3,75	3,50	8,50	0,50		2,50	3,00	1,00		23,75	21,00	5,00	2,75
	14 - Revision					1,00		1,00	2,00	3,50							7,50	7,00	1,00	0,50
	15 - Stabsstelle					1,00	5,00		1,90	3,75	1,00						12,65	11,00	2,00	1,65
	20 - Finanzen							1,00	1,00	3,00	1,50		1,00	0,50			8,00	7,00	2,00	1,00
	PR - Personalrat							1,00		1,00							2,00	2,00	0,00	0,00
	SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten								0,30								0,30	0,00	1,00	0,30
	99 - Stellenpool					1,20	2,00	0,50	1,60	3,00	7,50						15,80	14,00	5,00	1,80
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen					1,00			2,00	1,00				1,00			5,00	5,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		1,00	1,00	1,00	4,00	11,20	20,60	23,25	54,30	105,50	74,05	0,00	32,40	35,00	14,10	1,00	378,40	320	106	58,40
davon Teilzeitstellen		0	0	0	0	1	5	2	11	40	15	0	10	18	4	0	106			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

II. tariflich Beschäftigte

a) Verwaltungsdienst

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe																	insgesamt	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		AT	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09 c	E 09 b	E 09 a	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	(Stellenanteile)				
01	50 - Soziales						1,00	8,50	2,50	5,50	2,00	2,50	0,75	2,20	2,30			27,25	19,00	17,00	8,25	
02	51 - Jugend und Familie		1,00					2,20	1,50	2,00	2,00	5,75		2,00	2,40			18,85	11,00	14,00	7,85	
03	39 - Tiere und Lebensmittel		7,80	3,00						4,50	5,50	2,00	2,00	4,25	1,00			30,05	26,00	7,00	4,05	
04	53 - Gesundheit		6,84	8,45	2,00		1,00			1,00	19,35	1,95	2,50	2,30	8,60			53,99	28,00	45,00	25,99	
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport		1,00	1,00	2,00	1,60	4,00	2,00		3,50	2,75	2,30	1,60	17,75	5,20	1,50		46,20	24,00	40,00	22,20	
06	66 - Natur und Umwelt		1,00	1,00		1,70	22,45	2,00		7,50	1,60	0,50		1,00	1,50			40,25	29,00	21,00	11,25	
07	36 - Verkehr				1,00			1,00		2,00	3,00	5,00	26,50	2,50	3,25			44,25	38,00	11,00	6,25	
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					1,00	4,00	3,00		2,00	0,50	2,00		4,70				17,20	15,00	4,00	2,20	
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster					6,00	7,00	1,00			18,50	2,50	6,20	4,50	0,60			46,30	39,00	13,00	7,30	
10	32 - Sicherheit und Ordnung		0,20			1,00					7,30	3,00	5,00	1,50	2,00			20,00	15,00	9,00	5,00	
	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde								1,00	1,00			1,70	1,00	0,50			5,20	4,00	2,00	1,20	
11	Verwaltungsleitung	1,00									4,00							5,00	5,00	0,00	0,00	
	10 - Personal, Organisation und IT					1,00	9,55	3,50		2,00	6,50		1,00					23,55	19,00	9,00	4,55	
	14 - Revision					0,50												0,50	0,00	1,00	0,50	
	15 - Stabsstelle				3,00	1,00	1,00	1,60					1,00	3,30				10,90	9,00	4,00	1,90	
	20 - Finanzen				1,00		1,50			0,50	3,80	1,20		2,50				10,50	4,00	13,00	6,50	
	PR - Personalrat							1,00						0,70				1,70	1,00	1,00	0,70	
	SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten																					
99 - Stellenpool							3,00										3,00	3,00	0,00	0,00		
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen				1,00	1,50	5,60	2,00		5,75	3,00	3,00	11,50	31,40	10,00	2,50	2,00	79,25	73,00	11,00	6,25	
Gesamtergebnis		1,00	17,84	13,45	10,00	15,30	57,10	30,80	5,00	37,25	79,80	31,70	59,75	81,60	37,35	4,00	2,00	483,94	362,00	222,00	121,94	
davon Teilzeitstellen		0	8	11	4	4	19	6	3	12	39	20	18	48	30	2	0	224				

Stellenübersicht zum Stellenplan 2022

II. tariflich Beschäftigte
b) Sozial- und Erziehungsdienst

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe															insgesamt	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	(Stellenanteile)			
01	50 - Soziales					0,65		0,50	0,50								1,65	0,00	3,00	1,65
02	51 - Jugend und Familie		2,00		1,50	31,75		6,00									41,25	32,00	16,00	9,25
04	53 - Gesundheit		1,00		2,50	9,75			1,50								14,75	9,00	10,00	5,75
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport				1,00			7,80	3,00		3,00	4,50					19,30	14,00	10,00	5,30
Gesamtergebnis		0,00	3,00	0,00	5,00	42,15	0,00	14,30	5,00	0,00	3,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	76,95	55	39	21,95
davon Teilzeitstellen		0	0	0	2	20	0	9	7	0	0	1	0	0	0	0	39			
insgesamt (Summe Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst)																	560,89			

c) nachrichtlich: Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Sondertarif	insgesamt
03	39 - Tiere und Lebensmittel	74,00	74,00

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
01		Soziales	161.449.029	212.496.234	-51.047.205		-51.047.205		-51.047.205
	01.01	Sozialhilfeleistungen	42.626.533	75.472.551	-32.846.018		-32.846.018		-32.846.018
	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.753.800	7.608.228	-4.854.428		-4.854.428		-4.854.428
	01.03	übrige Sozialleistungen	23.606	1.202.498	-1.178.892		-1.178.892		-1.178.892
	01.04	Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II	108.035.916	120.203.783	-12.167.867		-12.167.867		-12.167.867
	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	4.700.174	4.700.174	0		0		0
	01.09	Eingliederungshilfe	3.309.000	3.309.000	0		0		0
02		Jugend und Familie	68.712.526	135.152.009	-66.439.483		-66.439.483		-66.439.483
	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	433.474	2.078.415	-1.644.941		-1.644.941		-1.644.941
	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	56.025.824	91.455.639	-35.429.815		-35.429.815		-35.429.815
	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	12.250.885	41.017.171	-28.766.286		-28.766.286		-28.766.286
	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	2.343	600.784	-598.441		-598.441		-598.441
03		Tiere und Lebensmittel	4.158.183	9.130.263	-4.972.080		-4.972.080		-4.972.080
	03.01	Veterinärwesen	464.953	2.770.640	-2.305.687		-2.305.687		-2.305.687
	03.02	Fleischhygiene	3.404.525	3.966.037	-561.512		-561.512		-561.512
	03.03	Lebensmittel- und Bedarfs-gegenständeüberwachung	288.705	2.393.586	-2.104.881		-2.104.881		-2.104.881
04		Gesundheit	3.020.437	10.623.811	-7.603.374		-7.603.374		-7.603.374
	04.01	Gesundheit	3.020.437	10.623.811	-7.603.374		-7.603.374		-7.603.374
05		Bildung Schule Kultur und Sport	8.771.891	24.031.928	-15.260.037		-15.260.037		-15.260.037
	05.01	Bildung und Integration	2.420.427	3.154.589	-734.162		-734.162		-734.162
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	27.123	619.830	-592.707		-592.707		-592.707
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	5.608.335	16.521.735	-10.913.400		-10.913.400		-10.913.400
	05.04	Regionale Schulberatung	1.934	396.417	-394.483		-394.483		-394.483
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	709.854	2.229.114	-1.519.260		-1.519.260		-1.519.260
	05.06	Sport	348	445.371	-445.023		-445.023		-445.023
	05.07	Service	3.870	664.872	-661.002		-661.002		-661.002
06		Natur und Umwelt	1.342.417	6.876.202	-5.533.785		-5.533.785		-5.533.785
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	182.646	871.919	-689.273		-689.273		-689.273
	06.02	Wasserwirtschaft	492.529	2.928.871	-2.436.342		-2.436.342		-2.436.342
	06.03	Natur und Landschaft	381.758	2.009.108	-1.627.350		-1.627.350		-1.627.350
	06.04	Altlasten	153.790	563.662	-409.872		-409.872		-409.872
	06.05	Abfallwirtschaft	131.694	502.642	-370.948		-370.948		-370.948

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
07		Verkehr	19.157.493	16.763.441	2.394.052		2.394.052		2.394.052
	07.01	Straßenverkehrswesen	9.845.339	5.013.463	4.831.876		4.831.876		4.831.876
	07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	9.312.154	11.749.978	-2.437.824		-2.437.824		-2.437.824
08		Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	3.304.094	5.964.544	-2.660.450		-2.660.450		-2.660.450
	08.01	Bauaufsicht	1.837.882	3.260.584	-1.422.702		-1.422.702		-1.422.702
	08.02	Wohnungswesen	159.055	569.772	-410.717		-410.717		-410.717
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	628	131.490	-130.862		-130.862		-130.862
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.306.529	2.002.698	-696.169		-696.169		-696.169
09		Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.081.804	6.342.674	-5.260.870		-5.260.870		-5.260.870
	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.081.804	6.342.674	-5.260.870		-5.260.870		-5.260.870
10		Sicherheit und Ordnung	25.343.697	32.024.083	-6.680.386		-6.680.386		-6.680.386
	10.01	Sicherheit und Ordnung	25.343.697	32.024.083	-6.680.386		-6.680.386		-6.680.386
11		Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	21.589.558	35.852.496	-14.262.938	1.434.300	-12.828.638		-12.828.638
	11.01	Personal, Organisation und IT	2.121	960.855	-958.734		-958.734		-958.734
	11.02	Revision/ Stabstelle	464.340	1.707.222	-1.242.882		-1.242.882		-1.242.882
	11.03	Stabstelle	1.262.768	5.662.018	-4.399.250		-4.399.250		-4.399.250
	11.04	Personal, Organisation und IT	1.934.113	5.580.796	-3.646.683		-3.646.683		-3.646.683
	11.06	Finanzen	17.917.554	19.662.605	-1.745.051	1.434.300	-310.751		-310.751
	11.07	Recht	3.472	521.847	-518.375		-518.375		-518.375
	11.08	Verwaltungsleitung	3.373	1.316.912	-1.313.539		-1.313.539		-1.313.539
	11.09	Personalrat und Schwer- behindertenvertretung	1.817	440.241	-438.424		-438.424		-438.424
12		Straßen, Gebäude, Grünfläche	7.776.901	21.078.470	-13.301.569		-13.301.569		-13.301.569
	12.01	Straßen, Gebäude, Grünfläche	7.776.901	21.078.470	-13.301.569		-13.301.569		-13.301.569
13		Tankhaushalt	1.240.000	1.240.000	0		0		0
	13.01	Tankhaushalt	1.240.000	1.240.000	0		0		0
99		Allgemeine Finanzierungsmittel	285.261.132	101.775.183	183.485.949		183.485.949		183.485.949
	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	285.261.132	101.775.183	183.485.949		183.485.949		183.485.949
		Gesamtergebnis	612.209.162	619.351.338	-7.142.176	1.434.300	-5.707.876	0	-5.707.876

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
01		Soziales	161.411.344	203.641.496	-42.230.152				-42.230.152				
	01.01	Sozialhilfeleistungen	42.615.235	72.757.216	-30.141.981				-30.141.981				
	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.745.150	5.825.331	-3.080.181				-3.080.181				
	01.03	übrige Sozialleistungen	19.360	248.516	-229.156				-229.156				
	01.04	Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II	108.022.599	116.852.776	-8.830.177				-8.830.177				
	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	4.700.000	4.648.657	51.343				51.343				
	01.09	Eingliederungshilfe	3.309.000	3.309.000	0				0				
02		Jugend und Familie	67.176.750	124.158.461	-56.981.711	1.700.000	1.850.000	-150.000	-57.131.711				
	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	432.000	1.737.000	-1.305.000				-1.305.000				
	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	54.522.500	87.798.500	-33.276.000	1.700.000	1.850.000	-150.000	-33.426.000				
	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	12.222.250	34.545.100	-22.322.850				-22.322.850				
	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	0	77.861	-77.861				-77.861				
03		Tiere und Lebensmittel	4.127.500	4.345.851	-218.351	0	4.000	-4.000	-222.351				
	03.01	Veterinärwesen	444.500	659.687	-215.187	0	4.000	-4.000	-219.187				
	03.02	Fleischhygiene	3.400.000	2.798.546	601.454				601.454				
	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	283.000	887.618	-604.618				-604.618				
04		Gesundheit	2.981.100	3.104.545	-123.445	0	20.000	-20.000	-143.445				
	04.01	Gesundheit	2.981.100	3.104.545	-123.445	0	20.000	-20.000	-143.445				

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
05		Bildung, Schule, Kultur und Sport	5.814.934	13.287.450	-7.472.516	1.405.800	1.975.600	-569.800	-8.042.316				
	05.01	Bildung und Integration	2.415.834	2.106.311	309.523				309.523				
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	11.000	1.458	9.542				9.542				
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	2.832.600	10.204.774	-7.372.174	1.405.800	1.930.600	-524.800	-7.896.974				
	05.04	Regionale Schulberatung	0	10.647	-10.647				-10.647				
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	555.500	555.546	-46	0	40.000	-40.000	-40.046				
	05.06	Sport	0	342.647	-342.647				-342.647				
	05.07	Service	0	66.067	-66.067	0	5.000	-5.000	-71.067				
06		Natur und Umwelt	1.176.838	6.411.790	-5.234.952	961.000	1.445.000	-484.000	-5.718.952				3.185.000
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	180.500	473.135	-292.635				-292.635				
	06.02	Wasserwirtschaft	430.060	318.152	111.908	756.000	1.415.000	-659.000	-547.092				3.185.000
	06.03	Natur und Landschaft	284.300	335.851	-51.551	205.000	30.000	175.000	123.449				
	06.04	Altlasten	152.250	297.510	-145.260				-145.260				
	06.05	Abfallwirtschaft	129.728	4.987.142	-4.857.414				-4.857.414				
07		Verkehr	18.704.050	10.553.653	8.150.397	1.000	65.000	-64.000	8.086.397				
	07.01	Straßenverkehrswesen	9.732.000	713.826	9.018.174	1.000	65.000	-64.000	8.954.174				
	07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	8.972.050	9.839.827	-867.777				-867.777				
08		Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	3.282.500	88.222	3.194.278				3.194.278				
	08.01	Bauaufsicht	1.826.000	33.222	1.792.778				1.792.778				
	08.02	Wohnungswesen	156.500	30.000	126.500				126.500				
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0				0				
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.300.000	25.000	1.275.000				1.275.000				

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
09		Geoinformation und Liegenschaftskataster	976.500	385.408	591.092	300	135.000	-134.700	456.392				
	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	976.500	385.408	591.092	300	135.000	-134.700	456.392				
10		Sicherheit und Ordnung	24.979.250	21.048.932	3.930.318	37.000	2.140.000	-2.103.000	1.827.318				1.490.000
	10.01	Sicherheit und Ordnung	24.979.250	21.048.932	3.930.318	37.000	2.140.000	-2.103.000	1.827.318				1.490.000
11		Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	22.363.597	97.678.631	-75.315.034	6.319	7.045.997	-7.039.678	-82.354.712	10.030.000	1.080.000	8.950.000	
	11.01	Personal, Organisation und IT	0	229.400	-229.400				-229.400				
	11.02	Revision/ Stabstelle	460.000	398.755	61.245				61.245				
	11.03	Stabstelle	1.256.500	4.031.931	-2.775.431	6.319	78.505	-72.186	-2.847.617				
	11.04	Personal, Organisation und IT	1.226.200	75.799.742	-74.573.542	0	660.000	-660.000	-75.233.542	30.000	30.000	0	
	11.06	Finanzen	19.418.897	17.201.664	2.217.233	0	6.307.492	-6.307.492	-4.090.259	10.000.000	1.050.000	8.950.000	
	11.07	Recht	2.000	0	2.000				2.000				
	11.08	Verwaltungsleitung	0	3.939	-3.939				-3.939				
	11.09	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	0	13.200	-13.200				-13.200				
12		Straßen, Gebäude, Grünfläche	2.099.846	11.474.220	-9.374.374	3.862.000	13.310.000	-9.448.000	-18.822.374				13.100.000
	12.01	Straßen, Gebäude, Grünfläche	2.099.846	11.474.220	-9.374.374	3.862.000	13.310.000	-9.448.000	-18.822.374				13.100.000
13		Tankhaushalt	1.240.000	1.235.840	4.160				4.160				
	13.01	Tankhaushalt	1.240.000	1.235.840	4.160				4.160				
99		Allgemeine Finanzierungsmittel	281.886.132	101.775.183	180.110.949	5.964.808	0	5.964.808	186.075.757				
	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	281.886.132	101.775.183	180.110.949	5.964.808	0	5.964.808	186.075.757				
		Gesamtergebnis	598.220.341	599.189.682	-969.341	13.938.227	27.990.597	-14.052.370	-15.021.711	10.030.000	1.080.000	8.950.000	17.775.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbestand am 31.12.2020	voraussichtlicher Darlehensbestand am 01.01.2022	voraussichtlicher Darlehensbestand am 31.12.2022
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	15.770	18.637	27.735
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	868	825	779
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
Summe	16.638	19.462	28.514

<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z. B. Bürgschaften u.a.	13.720	12.174	10.628

Darlehen vom Kreditmarkt

Darlehensaufnahme			Darlehensgeber	Bestand am 31.12.2021	Konditionen		Leistungen 2022		Bestand am 31.12.2022
Jahr	Nennbetrag	Laufzeit			Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
2013	3.781.250 €	2023	Sparkasse Westmünsterland	2.325.051 €	4,06%	3,95%	91.200 €	211.800 €	2.113.251 €
2014	3.430.518 €	2024	Sparkasse Westmünsterland	833.839 €	2,72%	4,06%	16.780 €	385.809 €	448.029 €
2015	3.388.471 €	2025	Sparkasse Westmünsterland	211.364 €	1,35%	9,37%	1.637 €	211.364 €	0 €
2021	3.618.700 €	2031	NRW - Bank (Kommunal Invest)	3.618.700 €	-0,15%	11,11%	0 €	0 €	3.618.700 €
2021	845.900 €	2031	NRW - Bank (Kommunal Invest)	845.900 €	-0,15%	11,11%	0 €	0 €	845.900 €
2018	3.058.979 €	2038	NRW - Bank*	2.696.729 €	0,00%	5,00%	0 €	161.000 €	2.535.729 €
2019	3.058.979 €	2039	NRW - Bank*	2.857.729 €	0,00%	5,00%	0 €	161.000 €	2.696.729 €
2020	6.117.958 €	2040	NRW - Bank*	6.037.458 €	0,00%	5,00%	0 €	322.000 €	5.715.458 €
2022	10.000.000 €		geplant	0,00 €			22.366 €	239.194 €	9.760.806 €
37.300.755 €				19.426.770 €			131.982 €	1.692.167 €	27.734.603 €

2023	12.000.000 €	Kreditermächtigung 2021	13.200.000 €
2024	3.000.000 €	Kreditermächtigung 2022	10.000.000 €

*Darlehensaufnahme im Rahmen des Landesprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020. Den Schuldendienst trägt das Land NRW.

Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2017 - 2025

	Jahresergebnis zum 31.12.				Soll	Plan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Rücklage	22.868.678,21 €	23.772.447,88 €	26.291.780,85 €	27.292.282,86 €	27.292.282,86 €	27.292.282,86 €	27.292.282,86 €	27.292.282,86 €	27.292.282,86 €
Sonderrücklage	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €
Ausgleichsrücklage	11.370.477,74 €	10.893.374,97 €	11.841.579,07 €	19.314.995,71 €	21.674.228,91 €	19.856.710,91 €	14.148.834,91 €	14.148.834,91 €	14.148.834,91 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-477.102,77 €	948.204,10 €	7.473.416,64 €	2.359.233,20 €	-1.817.518,00 €	-5.707.876,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapital zum 31.12.	35.076.303,29 €	36.928.277,06 €	46.921.026,67 €	50.280.761,88 €	48.463.243,88 €	42.755.367,88 €	42.755.367,88 €	42.755.367,88 €	42.755.367,88 €

Anmerkungen

Dargestellt wird die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals von 2017 bis 2025. Für den Kreis Borken wurde der Jahresabschluss per 31.12.2020 am 07.10.2021 festgestellt. In der Sonderrücklage ist das Stiftungsvermögen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken sowie die Zahlung an die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung bilanziert.

Voraussichtliches Jahresergebnis 2021

Zum 11.02.2022 wurde auf Grundlage der bis dahin vorgenommenen Buchungen eine Hochrechnung zum Jahresabschluss 2021 erstellt. Wurde im zweiten Controllingbericht zum 30.09.2021 schon eine Verbesserung von ca. 3,53 Mio. Euro für den allgemeinen Haushalt prognostiziert, weist die neueste Zahlenprognose eine vorläufige Verbesserung von ca. 5,7 Mio. Euro aus. Da das Haushaltsjahr 2021 mit einem Defizit von 7,53 Mio. Euro geplant war, wird nach vorläufigem Kenntnisstand ein Jahresfehlbetrag von 1,82 Mio. Euro prognostiziert.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage beträgt derzeit ca. 27,3 Mio. Euro.

Nach den Jahresergebnissen der Jahre 2018 (948 T-Euro) und 2019 (+7,43 Mio. Euro) schließt der inzwischen festgestellte Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von 2,36 Mio. Euro ab. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 ergibt sich eine Ausgleichsrücklage von rd. 21,67 Mio. Euro. Sofern der sich abzeichnende Jahresfehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr 2021 die Ausgleichsrücklage um rd. 1,82 Mio. Euro verringert, wird diese einen Stand von ca. 19,86 Mio. Euro aufweisen.

Haushaltsplanung 2022

Der Entwurf des Kreishaushalts 2022 sieht für 2022 einen Jahresfehlbetrag von 5,71 Mio. Euro vor. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage würde sich diese auf rd. 14,15 Mio. Euro reduzieren. Die Jahre 2023 bis 2025 sind ausgeglichen geplant, so dass keine weiteren Eigenkapitaländerungen zu erwarten sind.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2023 T-EUR	2024 T-EUR	2025 T-EUR
2022	Produkt	Schutz der Gewässer			
	06.02.01	Umsetzung der EG-WRRL (Bocholter Aa)	380	280	-
	06.02.01	Umsetzung der EG-WRRL (Dinkel)	250	-	-
	06.02.01	Umsetzung der EG-WRRL (Issel)	350	900	400
	06.02.01	Umsetzung der EG-WRRL (Vechte)	75	100	-
	06.02.01	Erneuerung Hochwasserschutzwand (Spundwand)	450	-	-
	Produkt	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst			
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Krankentransportwagen	135	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Rettungswagen	465	-	-
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Notarzteinsatzfahrzeugen	240	-	-
	10.01.04	Neubau Rettungswache Reken	650	-	-
	Produkt	Gebäudebewirtschaftung			
	12.01.01	Außenanlagen Kreishaus Borken	1.000	100	-
	12.01.01	Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West	4.000	-	-
	12.01.01	Fassadensanierung BK Bocholt-West	2.500	-	-
	12.01.01	Grundhafte Sanierung BK Stadtlohn	3.500	-	-
	12.01.01	Sanierung Bauteil 2 BK am Wasserturm	2.000	-	-
	Summe		15.995	1.380	400

3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Original-Ansatz Haushaltsjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr EUR	davon Ermächtigungen § 22 KomHVO NRW EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungen Übertrag ins Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.416.604,71	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	2.595.916,37	-4.083,63	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.092.392,45	340.044.562,00	340.044.562,00	0,00	345.014.272,16	4.969.710,16	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	23.698.028,84	20.612.700,00	20.612.700,00	0,00	22.847.718,12	2.235.018,12	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.174.188,74	54.777.635,00	54.777.635,00	0,00	53.304.058,37	-1.473.576,63	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.563.009,95	2.706.861,00	2.706.861,00	0,00	2.339.062,04	-367.798,96	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.816.836,91	151.283.465,00	151.283.465,00	0,00	152.580.206,94	1.296.741,94	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.627.111,50	6.848.041,00	6.848.041,00	0,00	9.146.754,66	2.298.713,66	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	380.176,25	345.000,00	345.000,00	0,00	410.890,39	65.890,39	0,00
09 +/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	550.768.349,35	579.218.264,00	579.218.264,00	0,00	588.238.879,05	9.020.615,05	0,00
11 - Personalaufwendungen	58.238.852,03	64.711.777,00	64.711.777,00	0,00	60.073.873,04	-4.637.903,96	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	11.858.730,61	12.053.796,00	12.053.796,00	0,00	20.469.214,83	8.415.418,83	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.283.314,53	71.461.800,00	72.949.020,52	1.487.220,52	77.764.203,91	4.815.183,39	3.531.029,14
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.254.415,37	13.758.000,00	13.758.000,00	0,00	14.795.581,35	1.037.581,35	0,00
15 - Transferaufwendungen	370.540.063,68	400.905.009,00	401.109.425,30	204.416,30	393.492.696,74	-7.616.728,56	119.915,01
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.620.431,05	21.441.484,00	21.551.984,00	110.500,00	21.621.919,33	69.935,33	681.478,32
17 = Ordentliche Aufwendungen	544.795.807,27	584.331.866,00	586.134.002,82	1.802.136,82	588.217.489,20	2.083.486,38	4.332.422,47
18 = ordentliches Ergebnis	5.972.542,08	-5.113.602,00	-6.915.738,82	-1.802.136,82	21.389,85	6.937.128,67	-4.332.422,47
19 + Finanzerträge	1.711.899,93	1.741.400,00	1.741.400,00	0,00	1.672.765,64	-68.634,36	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	211.025,37	176.000,00	176.000,00	0,00	206.745,79	30.745,79	0,00
21 = Finanzergebnis	1.500.874,56	1.565.400,00	1.565.400,00	0,00	1.466.019,85	-99.380,15	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.473.416,64	-3.548.202,00	-5.350.338,82	-1.802.136,82	1.487.409,70	6.837.748,52	-4.332.422,47
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	871.823,50	871.823,50	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	871.823,50	871.823,50	0,00
26 = Jahresergebnis	7.473.416,64	-3.548.202,00	-5.350.338,82	-1.802.136,82	2.359.233,20	7.709.572,02	-4.332.422,47
Nachrichtlich:							
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	645.147,09	0,00	0,00	0,00	-152.340,79	-152.340,79	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.702.694,72	0,00	0,00	0,00	1.048.569,06	1.048.569,06	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-828.508,84	0,00	0,00	0,00	104.273,74	104.273,74	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	2.519.332,97	0,00	0,00	0,00	1.000.502,01	1.000.502,01	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Original-Ansatz Haushaltsjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr EUR	davon Ermächtigungen § 22 KomHVO NRW EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungen Übertrag ins Folgejahr EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.416.604,71	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	2.595.916,37	-4.083,63	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.527.835,52	328.230.742,00	328.230.742,00	0,00	331.570.812,03	3.340.070,03	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	21.645.743,20	20.332.700,00	20.332.700,00	0,00	21.453.659,91	1.120.959,91	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.348.204,15	53.095.445,00	53.095.445,00	0,00	50.200.019,16	-2.895.425,84	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.591.991,42	2.706.861,00	2.706.861,00	0,00	2.459.548,71	-247.312,29	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	136.259.087,49	151.210.490,00	151.210.490,00	0,00	146.058.206,83	-5.152.283,17	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	5.399.240,74	5.224.850,00	5.224.850,00	0,00	4.028.947,43	-1.195.902,57	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.711.899,93	1.741.400,00	1.741.400,00	0,00	1.672.765,64	-68.634,36	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.900.607,16	565.142.488,00	565.142.488,00	0,00	560.039.876,08	-5.102.611,92	0,00
10 - Personalauszahlungen	56.244.948,96	59.953.100,00	59.953.100,00	0,00	58.391.358,76	-1.561.741,24	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	6.759.783,26	6.997.200,00	6.997.200,00	0,00	6.867.078,53	-130.121,47	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.003.971,85	73.162.985,00	74.650.205,52	1.487.220,52	74.062.459,69	-587.745,83	950.466,44
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	209.620,52	176.000,00	176.000,00	0,00	205.622,88	29.622,88	0,00
14 - Transferauszahlungen	371.858.882,84	400.905.009,00	401.109.425,30	204.416,30	385.820.672,01	-15.288.753,29	119.915,01
15 - Sonstige Auszahlungen	15.486.635,25	20.038.530,00	20.149.030,00	110.500,00	17.062.741,69	-3.086.288,31	681.478,32
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.563.842,68	561.232.824,00	563.034.960,82	1.802.136,82	542.409.933,56	-20.625.027,26	1.751.859,77
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.336.764,48	3.909.664,00	2.107.527,18	-1.802.136,82	17.629.942,52	15.522.415,34	-1.751.859,77
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.442.616,72	17.445.292,00	17.445.292,00	0,00	13.947.459,72	-3.497.832,28	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.603,91	37.000,00	37.000,00	0,00	63.823,10	26.823,10	0,00
20 + Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	570.108,63	200.000,00	200.000,00	0,00	122.136,19	-77.863,81	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	166.582,71	6.319,00	6.319,00	0,00	6.319,40	0,40	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.206.911,97	17.688.611,00	17.688.611,00	0,00	14.139.738,41	-3.548.872,59	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	922.541,78	355.000,00	3.057.930,14	2.702.930,14	981.125,93	-2.076.804,21	2.337.086,95
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.843.056,22	16.634.200,00	33.273.267,75	16.639.067,75	13.119.741,32	-20.153.526,43	13.130.220,92
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.296.221,94	5.712.200,00	12.040.715,04	6.328.515,04	4.165.860,68	-7.874.854,36	2.757.386,51
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.685.836,00	6.427.454,00	6.427.454,00	0,00	6.427.454,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.221.310,18	2.114.000,00	2.516.000,00	402.000,00	2.953.296,86	437.296,86	102.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	207.878,50	0,00	0,00	0,00	448.860,00	448.860,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.176.844,62	31.242.854,00	57.315.366,93	26.072.512,93	28.096.338,79	-29.219.028,14	18.326.694,38
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.969.932,65	-13.554.243,00	-39.626.755,93	-26.072.512,93	-13.956.600,38	25.670.155,55	-18.326.694,38
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.633.168,17	-9.644.579,00	-37.519.228,75	-27.874.649,75	3.673.342,14	41.192.570,89	-20.078.554,15
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.384.716,36	8.025.979,00	8.025.979,00	0,00	6.067.030,29	-1.958.948,71	0,00
34 + Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	690.091,04	0,00	0,00	0,00	103.471,36	103.471,36	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.408.692,31	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	1.399.941,00	99.941,00	0,00
36 - Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.666.115,09	6.725.979,00	6.725.979,00	0,00	4.770.560,65	-1.955.418,35	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	32.946,92	-2.918.600,00	-30.793.249,75	-27.874.649,75	8.443.902,79	39.237.152,54	-20.078.554,15
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.892.155,52	17.061.672,00	-51.556.252,59	0,00	17.208.548,61	68.764.801,20	-27.874.649,75
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	283.446,17	0,00	0,00	0,00	44.691,84	44.691,84	0,00
41 = Liquide Mittel	17.208.548,61	14.143.072,00	-82.349.502,34	-27.874.649,75	25.697.143,24	108.046.645,58	-47.953.203,90

2. Bilanz für den Jahresabschluss 2020

Kreis Borken

AKTIVA

		31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR	
0. Aufw. z. Erhaltung der gemeindl. Leistungsf	871.823,50	871.823,50	871.823,50	0,00	0,00
1. Anlagevermögen	410.999.442,55				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.119.662,09	1.119.662,09	935.001,39	935.001,39
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		13.773.175,59		12.619.812,92	
1.2.1.1 Grünflächen			8.574.277,90		7.590.916,23
1.2.1.2 Ackerland			3.886.590,96		3.886.590,96
1.2.1.3 Wald, Forsten			1.091.955,04		921.955,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			220.351,69		220.350,69
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		89.669.831,83		88.129.888,58	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			192.058,73		203.972,71
1.2.2.2 Schulen			43.251.330,97		41.643.745,32
1.2.2.3 Wohnbauten			0,00		0,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgeb.			46.226.442,13		46.282.170,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen		172.313.404,66		174.715.709,73	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			24.558.745,57		24.121.766,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			8.318.146,87		8.544.277,65
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausr. u. Sicherheitsanl.			0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.			0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen/Plätzen/Verk. lenk. anl.			136.692.029,36		139.049.264,32
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			2.744.482,86		3.000.401,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		10.134.583,50	10.134.583,50	8.017.014,69	8.017.014,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.249.605,71	1.249.605,71	1.249.605,71	1.249.605,71
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		8.079.809,14	8.079.809,14	7.184.069,60	7.184.069,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.432.841,23	6.432.841,23	5.908.899,87	5.908.899,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.560.172,24	11.560.172,24	8.942.271,27	8.942.271,27
1.3 Finanzanlagen		96.666.356,56		89.202.652,90	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			13.237.226,49		13.237.226,49
1.3.2 Beteiligungen			8.211.397,60		8.141.564,60
1.3.3 Sondervermögen			341.460,00		341.460,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			74.703.057,82		67.302.867,76
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			58.454,65		64.774,05
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			114.760,00		114.760,00
2. Umlaufvermögen	89.477.925,20				
2.1 Vorräte		123.507,19		165.787,79	
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren			123.507,19		165.787,79
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		63.649.484,77		49.335.616,41	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren			7.455.483,01		6.748.692,32
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträge			0,00		0,00
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern			0,00		0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			22.450.076,70		15.651.164,79
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen			30.117.249,04		24.482.097,88
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen			0,00		0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			2.473.727,73		1.555.741,66
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			341.234,86		372.713,49
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			55.129,69		44.960,21
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			118,20		3.634,93
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			0,00		0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			756.465,54		476.611,13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		25.704.933,24	25.704.933,24	17.217.712,11	17.217.712,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.321.868,79	23.321.868,79	23.321.868,79	27.023.961,06	27.023.961,06
SUMME AKTIVA			524.671.060,04		490.648.004,03

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
PASSIVA			
1. Eigenkapital	50.280.761,88		46.921.026,67
1.1 Allgemeine Rücklage		27.292.282,86	26.291.780,85
1.2 Sonderrücklagen		1.314.250,11	1.314.250,11
1.3 Ausgleichsrücklage		19.314.995,71	11.841.579,07
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		2.359.233,20	7.473.416,64
2. Sonderposten	193.268.954,46		193.364.555,89
2.1 für Zuwendungen		187.537.747,50	190.264.830,83
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		780.834,71	2.049.075,24
2.4 Sonstige Sonderposten		4.950.372,25	1.050.649,82
3. Rückstellungen	213.959.959,43		200.011.176,85
3.1 Pensionsrückstellungen		183.060.648,00	169.959.078,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		6.149.780,63	7.333.467,86
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.126.321,92	2.242.420,73
3.4 Sonstige Rückstellungen		23.623.208,88	20.476.210,26
4. Verbindlichkeiten	57.247.954,06		38.983.706,62
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten		15.771.455,90	11.229.816,32
4.3 Verb.aus Krediten zur Liquiditätssich		867.655,80	779.121,99
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.661.368,45	4.219.841,46
4.6 Verb. aus Transferleistungen		4.547.744,45	2.682.676,71
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		3.549.541,33	1.918.742,60
4.8 Erhaltene Anzahlungen		21.850.188,13	18.153.507,54
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.913.430,21	9.913.430,21	11.367.538,00
			11.367.538,00
SUMME PASSIVA		524.671.060,04	490.648.004,03

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW
Teil A: Geldleistungen

Fraktion, Gruppe, einzelnes Mitglied des Kreistages	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2021 EUR	2022 EUR	
CDU-Fraktion	52.550	52.550	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 ausgehend von einer neuen Obergrenze von jährlich 120.000 Euro folgenden Verteilungsschlüssel festgelegt: - Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 4.500 Euro - Jede Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 2.700 Euro - Ein Kreistagsmitglied ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 700 Euro - Der restliche Betrag wird nach der Anzahl der Kreistagsmitglieder auf die Fraktionen/ Gruppen/Personen verteilt, z.B. 120.000 Euro - (5 x 4.500 Euro + 2 x 700 Euro) = 96.100 Euro; 96.100 Euro / 60 Kreistagsmitglieder = 1.601,67 Euro je Kreistagsmitglied
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	20.517	20.517	
SPD-Fraktion	18.915	18.915	
UWG/Stadtpartei-Fraktion	12.508	12.508	
FDP-Fraktion	10.907	10.907	
Kublun	2.302	2.302	
Ludwig	2.302	2.302	
Summe	120.000	120.000	

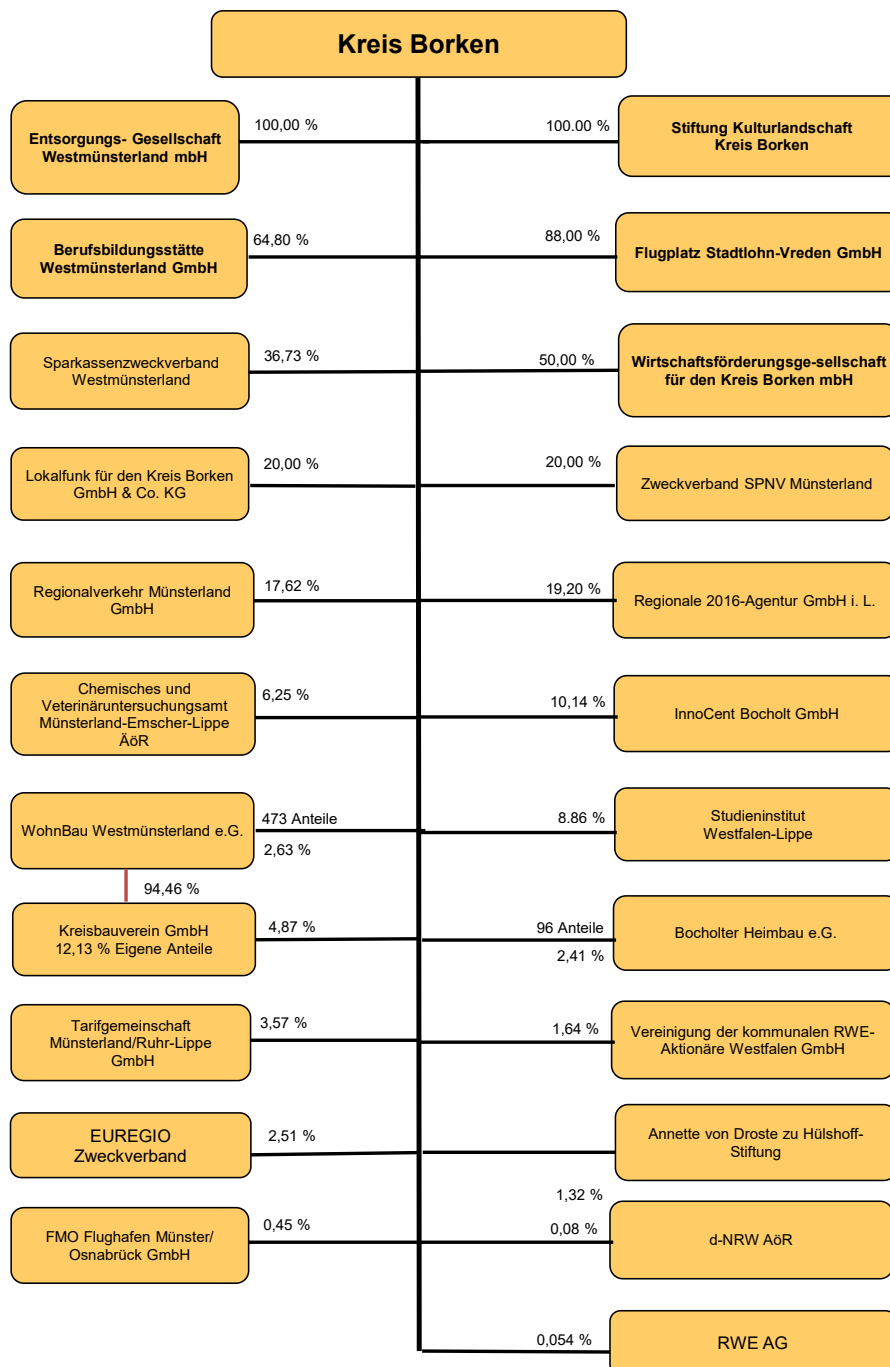
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW
Teil B: Geldwerte Leistungen

Hinweis: Eine nach Fraktionen differenzierte Darstellung erfolgt nicht, da die Leistungen für alle Fraktionen gleich sind. Soweit die Fraktionen unterschiedlich hiervon Gebrauch machen, ist dies in den Erläuterungen dargestellt.

Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2021 EUR	2022 EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.645,68	1.722,79	Den Fraktionen und Gruppen werden bei Bedarf für Fraktions- und Gruppensitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	
6. Sonstiges	0,00	0,00	
Summe	1.645,68	1.722,79	

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Nachfolgend ist eine Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Borken sowie über die wesentlichen Bilanzdaten zum 31.12.2020 beigefügt. Ergänzt wird die Übersicht durch eine Darstellung der Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen, an denen der Kreis Borken mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist.



Gesamtübersicht zum 31.12.2020 direkte Beteiligungen	Kapitalanteile	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Eigenkapital	Gesamtleistungen	Bilanzgewinn/-verlust	Be- / Entlastung aus Gesellschafterfunktion*
	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
Beteiligungen (50 % und mehr)							
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	100,00	25.522	6.311	9.914	35.990	1.385	64
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken **	100,00	2.364	1.892	2.056	793	1	0
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	88,00	6.651	368	5.006	1.078	32	0
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	64,80	1.761	10.654	6.337	14.870	452	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	50,00	82	311	75	350	0	-586
Beteiligungen (unter 50% über 20%)							
Beteiligungen (20 % und weniger)							
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	20,00	64	862	294	1.927	0	92
Zweckverband SPNV Münsterland**	20,00	38	2.282	1.158	4.566	40	0
Regionale 2016-Agentur GmbH***	19,20	0	95.360	31.250	376	0	0
Regionalverkehr Münsterland GmbH	17,62	23.259	30.204	8.926	63.163	565	3
InnoCent Bocholt GmbH	10,14	1.632	154	1.765	165	20	0
Zweckverband Studieninstitut für kom- munale Verwaltung Westfalen-Lippe	8,86	8.518	16.436	9.192	11.938	676	0
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe AöR	6,25	39.787	4.928	2.605	24.277	-445	0
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57	13	567	44	1.559	6	0
EUREGIO Zweckverband	2,51	256	25.435	2.305	4.273	241	-107
WohnBau Westmünsterland e.G.	2,42	277.012	28.618	140.517	32.046	3.773	4
Kreisbauverein GmbH	4,87	82.044	9.231	50.334	12.666	1.889	0
Bocholter Heimbau e.G.**	2,41	45.704	14.650	38.799	11.206	406	1
Vereinigung der kommunalen RWE- Aktionäre Westfalen GmbH ****	1,64	9	26	35	1	-2	0
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1,32	22.392	699	22.471	1.551	0	0
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	0,45	82.797	6.162	38.183	10.521	-15.421	-76
RWE AG	0,05	34.064.000	27.207.000	17.971.000	18.619.000	0	215
Sonstige							
Sparkassenzweckverband Westmünsterland (Zahlen der Sparkasse Westmünsterland)	Ge- währ- träger	1.163.929	7.961.143	442.659	164.313	14.670	1.361
Beteiligungen insgesamt:							969

* Belastungen sind mit - gekennzeichnet.

** Die Zahlen sind dem JA 2019 entnommen. Der Jahresabschluss 2020 lag noch nicht vor.

*** Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2018 in der Liquidation. Die Daten stammen aus dem JA 2019.

**** Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 die Auflösung der gEsellschaft zum 30.06.2021 beschlossen.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

Unternehmensgegenstand der EGW ist die Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Kreis Borken. Die Gesellschaft nimmt entsprechend der ihr vom Kreis Borken erteilten Aufträge Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wahr.

Die Abfallwirtschaft gehört als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu den wichtigen Aufgaben des Kreises Borken. Der Kreis Borken hat als alleiniger Gesellschafter im Jahr 1994 die Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreis auf die EGW übertragen. Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden das Einsammeln und den Transport des Abfalls koordinieren, ist die EGW insbesondere für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Drittbeauftragte auf.

Die EGW hat im Kreis Borken eine Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Handlungsleitend sind dabei die vom Kreistag des Kreises Borken vorgegebenen Ziele, die Abfallwirtschaft unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gestalten. Besonderen Stellenwert haben dabei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren.

Hierzu betreibt die EGW am Entsorgungszentrum in Gescher eine Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage (MBA), ein Bioabfallkompostwerk (BAK) und eine Nassvergärungsanlage (VGA) sowie an verschiedenen Standorten Grünabfallkompostierungsanlagen und Wertstoffhöfe. Sie führt in Kooperation mit den Kommunen kreisweit 9 Wertstoffhöfe, die in 2020 von rund 350.000 Kunden genutzt wurden. Zur Stärkung der Wertstoffwirtschaft hat der Kreis Borken gemeinsam mit 15 Kommunen die kommunale Alttextilsammlung unter der Führung des Kreises zum 01.01.2015 eingeführt. Die EGW ist als Drittbeauftragte mit der operativen Umsetzung der Alttextilsammlung und -verwertung betraut.

Mit Blick auf die rechtlichen und technischen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft überprüft die EGW laufend ihr Anlagenportfolio. Die EGW hat besonderen Stärken im Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen. Die in 2012 aufgenommene abfallwirtschaftliche Kooperation mit der Stadt Dortmund und die 2013 beschlossene Kooperation im Bereich des Bioabfalls mit dem Kreis Recklinghausen führen dazu, dass der biologische Anlagenteil der MBA zur Bioabfallbehandlung genutzt wird. Die Kooperation mit der Stadt Dortmund wurde im September 2018 vorzeitig bis zum 31.12.2027 verlängert. Dies trägt zur Entsorgungssicherheit im Kreis Borken und wirtschaftlichen Auslastung der Anlagen der EGW bei.

Nach der Neuausrichtung der MBA wird der Restmüll – soweit er in der MBA oder Drittanlagen nicht nur umgeschlagen wird – nur noch einer rein mechanischen Aufbereitung zugeführt. Aufgrund veränderter Marktbedingungen werden die Restabfälle aus dem Kreis Borken mechanisch in der MBA aufbereitet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren. Denn im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien eine hohe

Bedeutung. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch den Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Strom- und Wärmeproduktion sowie auch die energetische Verwertung von Abfällen. In diesem Zusammenhang hat die EGW 2020 die Errichtung einer 749 kWp Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie Borken-Hoxfeld geplant und inzwischen abgeschlossen. Die Baumaßnahme ist im Herbst 2020 begonnen worden und soll zu Beginn 2021 abgeschlossen werden. Die Stromproduktion soll im Mai 2021 starten. Auch hier soll ein Teil der erzeugten Energie zur Eigenstromversorgung genutzt werden. Auch in 2020 wurde die EGW als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG zertifiziert.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 betrug 1.385 T-Euro und lag damit um 778 T-Euro (2019: 2.163 T-Euro) unter dem Jahresergebnis des Vorjahres, aber um 562 T-Euro über den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2020 (WP 2020neu). Der bereits in der Wirtschaftsplanung erwartete Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer in 2019 erhaltenen Vergleichszahlung in Höhe von 1.667 T-Euro für die Behebung von baulichen Mängeln an der Nachrottehalle der MBA.

Der Gesamtumsatz in 2020 erhöhte sich mit 35.828 T-Euro gegenüber 34.759 T-Euro in 2019 um 1.069 T-Euro. Gegenüber dem Planansatz 2020neu ergibt sich eine Abweichung von + 1.084 T-Euro. Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr um 1.324 T-Euro verringert. Die Verringerung ist maßgeblich auf einen Rückgang des Anlagevermögens zurückzuführen. Die Abschreibungen 2020 fallen höher aus als die Neuinvestitionen. Die Aktiva sind nach wie vor durch das hohe Sachanlagevermögen geprägt. Die Anlagenintensität beträgt 80,1 Prozent. Die Eigenkapitalquote hat sich von 25,7 Prozent auf 31,1 Prozent verbessert. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist auf eine Verringerung der Bilanzsumme einhergehend mit einer Abnahme langfristiger Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

Für 2021 wird gegenüber 2020 mit einem leichten Umsatzrückgang gerechnet. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist auch 2021 gemäß dem Wirtschaftsplan geordnet. Die geplanten Finanzmittelabflüsse für Investitionen in Höhe von 2.161 T-Euro und die Tilgung von Krediten werden laut Finanzplanung durch Finanzmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und vorhandenen Mitteln vollständig gedeckt.

Mit Umstellung des Behandlungs- und Stoffstromkonzeptes für die kommunalen Restabfälle werden seit 2017 die Abfälle, die nicht direkt mit Sammelfahrzeugen an den Standort Gescher geliefert werden, über externe Umladeanlagen in bestehende Kontingente zur thermischen Behandlung verbracht. Hierzu hat die EGW in 2020 definierte Leistungen im Logistikbereich ausgeschrieben. Auch in 2021 sollen mit interessierten Kommunen gemeinsame Ausschreibungen konzeptioniert werden, um die Schnittstellen im Prozess zwischen Erfassung und Verwertung wirtschaftlich zu optimieren.

Zielsetzung der EGW ist, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch die mittelständische Wirtschaft im Kreis Borken einzubinden. Dies betrifft insbesondere die ansässigen Container-dienste und Transportunternehmen. Auch bei Zulieferern und Dienstleistern im Kreis Borken werden durch die Leistungstätigkeit der EGW Arbeitsplätze gesichert.

Aufgrund der zeitnahen Reaktion auf Entwicklungen im Abfallmarkt, insbesondere durch die zeitnahe Umsetzung rechtlicher Vorgaben, lassen sich bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft vor dem Hintergrund der bestehenden Marktsituation derzeit grundsätzlich nicht erkennen.

Derzeit sind in Deutschland als Reaktion auf die Corona-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der gesamten Branche sowie die Dauer der Maßnahmen sind nach heutigem Stand nicht gesichert zu prognostizieren. Ob sich der Mengenzuwachs bei den kommunalen Siedlungsabfällen und die nahezu unveränderten Gewerbeabfallmengen Kreis Borken fortsetzen, gilt abzuwarten.

Soweit sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im geplanten und berücksichtigten Umfang verändern, ist eine Gefährdung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nicht erkennbar.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Der Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem sie Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Bedarf nach Kompensationsflächen ist im Kreis Borken bedingt durch die prosperierende Wirtschaft und den Leitungsbau nach wie vor groß. Hier gilt es, die gesetzlich geforderte Kompensation durch intelligente Maßnahmen möglichst flächenschonend umzusetzen. Der Kauf und die Sicherung von Flächen in oder an Naturschutzgebieten durch die Stiftung selbst wird auch weiterhin notwendig sein, um auch künftig im Sinne des Stiftungszwecks handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems im Kreis Borken in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Aufgrund der in § 3 der Satzung vorgeschriebenen wertmäßigen Erhaltung des Stiftungsvermögens und des Bedarfes an Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie dem Zweck der Stiftung sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Unternehmensgegenstand der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktverkehrslandeplatzes sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage. Diese öffentliche Zielsetzung wird durch den öffentlichen Betrieb des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie durch die Bereitstellung von Flächen und Unterstellhallen einschließlich einer Werkstatt für die in drei Vereinen am Platz organisierten Pilotinnen und Piloten erreicht.

Dem Flugplatz, der auf dem Gebiet der beiden Kommunen Stadtlohn und Vreden, dicht an der niederländischen Grenze liegt, kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung zu, da er Unternehmen ermöglicht, kurzfristig notwendige Geschäftsreisen von hier anzutreten und externen Geschäftsleuten die Möglichkeit bietet, die hiesigen Unternehmen schnell zu erreichen. Auch Privatpiloten nutzen den Landeplatz intensiv.

Ihre Erlöse erwirtschaftet die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH hauptsächlich aus dem Verkauf von Flugkraftstoffen, der Einnahme von Landegeühren sowie der Verpachtung bzw. Vermietung von Flächen und Hallenplätzen. Damit bleibt die Umsatzentwicklung entscheidend geprägt durch das Flugaufkommen, das wiederum stark witterungsabhängig ist und die Nachfrage nach Hallenplätzen zur Unterstellung von Flugzeugen.

Die Attraktivität des Flugplatzes wurde durch das verbesserte Infrastrukturangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, neue moderne Tankpulte für AVGAS und Kerosin) gesteigert. Die bestehenden Unterstellkapazitäten sind voll ausgelastet. Positiv wirkt sich dabei der Bau von eigenen Unterstellhallen aus. Hier zahlen sich die Eigeninvestitionen aus, da die Flugplatzgesellschaft einen Großteil der Hallenplätze am Flugplatz selbst vermarktet und damit das Mietgeschehen insgesamt stärker lenken kann.

Durch die Neugestaltung der Gastronomie und der Außenanlagen vor dem Towergebäude wurde zudem das Erscheinungsbild des Flugplatzes nachhaltig aufgewertet. Das neue Vereinsheim für die drei ansässigen Luftsportvereine leistet einen weiteren Attraktivitätsbeitrag. Die Verstärkung der Kundenkommunikation durch ein Kundenbindungsprogramm ist ein zusätzlicher Baustein zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Von der Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen konnte die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH seit 2019 in Höhe von bislang 216,3 T-Euro profitieren. Mit Unterstützung dieser Landesförderung von 65, teilweise 80 Prozent der Kosten von insgesamt 315,3 T-Euro konnten notwendige Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen (Startbahnmarkierungen, Hallendachsanierung, Vorfeldteilsanierung, Wiederherstellung der Hindernisfreiheit, Überprüfung der Kraftstofftanks, Erneuerung der Wetterstation, Entwässerungsmaßnahmen und Montage erforderlicher Hindernisbeleuchtungen) durchgeführt werden.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 32,3 T-Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von -12,6 T-Euro). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Nettoabschreibungen (EBITDA) aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit 229,7 T-Euro ausgewiesen. Damit konnten die Nettoabschreibungen von 192,1 T-Euro vollständig erwirtschaftet und folglich ein

darüberhinausgehender Finanzmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit vereinnahmt werden. Die Kostenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert. Die größte Aufwandsposition ist der Materialaufwand, gefolgt vom Personalaufwand und dem Aufwand für Pachten und Mieten. Beim Materialaufwand machten sich – wie beim Umsatz – die steigende Abnahme von Flugbetriebskraftstoffen bemerkbar.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven ordentlichen Betriebsergebnis (vor Zinsen und Steuern) von 86,6 T-Euro (Vorjahr: 37,7 T-Euro) ab. Das Finanzergebnis (Zinserträge und Zinsaufwendungen) weist einen negativen Wert von 5,3 T-Euro aus (Vorjahr: -4,0 T-Euro).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Derzeit verfügt die Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beträgt 71,3 Prozent des Gesamtkapitals gegenüber 68,3 Prozent im Vorjahr. Die Fremdkapitalquote beträgt demzufolge 28,7 Prozent.

Die Entwicklung bei den Flugbewegungen und beim Tankstellenumsatz in Verbindung mit der derzeitigen Vollauslastung der von der Gesellschaft bewirtschafteten Unterstellhallen deuten aktuell kein wirtschaftliches Risiko für den Flugplatz an

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) mit ihrem Stammhaus in Ahaus ist ein schwerpunktmäßig auf das westliche Münsterland hin orientiertes Bildungsunternehmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Mit ihren zahlreichen Standorten im Kreisgebiet Borken versteht sie sich als ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und erbringt damit zugleich einen Beitrag zur regionalen, zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung. Das Besondere: Unter einem Dach werden unterschiedlichste Zielgruppen mit sehr passgenauen Bildungsangeboten bedient.

Kernpunkte der Arbeit der BBS sind die überbetriebliche Ausbildung für Handwerk und Industrie sowie die Heranführung an und die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hierzu führt sie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für entsprechende Gruppen durch. Weiterhin unterhält die BBS ein Berufsorientierungszentrum für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeitswelt. An Bedeutung gewonnen hat auch die Qualifizierung Berufstätiger.

Es entspricht dem Selbstverständnis der BBS im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung, den kleinen und mittleren Unternehmen qualifizierte Arbeitskräfte orts- und zeitnah zur Verfügung zu stellen; zeitgleich ist sie auch Dienstleister für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem sie durch passgenaue Qualifizierungen deren Arbeitsmarktchancen erhöht. Auch trägt die BBS durch eine Fülle von sozialen Arbeitsfeldern und aufgrund ihres Engagements im Bereich der Jugendhilfe zur Gemeinwohlorientierung in der Region bei. Die Jugendarbeitslosigkeit bspw. liegt nach wie vor weit unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt.

Seit dem Jahr 2001 ist die BBS Trägerin einer Transfergesellschaft (Perspective GmbH), deren alleinige Anteilseignerin sie seit dem 01.01.2015 ist. Diese hat u.a. die Aufgabe, Unternehmen in Krisensituationen dabei zu unterstützen, Personalüberhänge sozialverträglich abzubauen und damit zugleich drohender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Als Folge der Corona-Pandemie war die BBS auf der Grundlage eines Erlasses der Landesregierung NRW ab 16. März 2020 für sieben Wochen komplett für den Präsenzbetrieb geschlossen. Der Umsatz der BBS lag deshalb im Jahr 2020 mit 12.971 T-Euro (Vorjahr 14.611 T-Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert (-11 Prozent).

Im Lagebericht 2019 war bereits ein Umsatzrückgang in einer Größenordnung von 15 bis 20 Prozent prognostiziert worden. Durch Kosteneinsparungen und Unterstützungsleistungen des Landes sowie die Inanspruchnahme von Kurzarbeit konnte aber ein Jahresverlust vermieden werden. So fiel das Jahresergebnis entgegen der Erwartung mit 195 T-Euro positiv aus.

Mit dem Ergebnis 2020 ist es weiteres Mal gelungen, den Trend der vergangenen Jahre zu einer Verstetigung positiver Jahresabschlüsse fortzusetzen. Die Liquidität der BBS war auch im Geschäftsjahr 2020 wieder so bemessen, dass der laufende Zahlungsverkehr zu jedem Zeitpunkt ohne die Inanspruchnahme von Bankkrediten abgewickelt werden konnte.

In 2020 haben keine nennenswerten Investitionen in die gebäudliche Infrastruktur stattgefunden. Aufgrund größerer Modernisierungsmaßnahmen vergangener Jahre befindet sich die Gebäudestruktur in einer guten Verfassung; gleichwohl bleibt die laufende Modernisierung der Gebäude eine wichtige Zukunftsaufgabe. Im Berichtsjahr sind die Investitionen in Ausstattungen mit 302 T-Euro (2019: 1.166 T-Euro) deutlich

geringer ausgefallen als im Jahr zuvor. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 sowie die Lage der Gesellschaft als zufriedenstellend beurteilt.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 195 T-Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 452 T-Euro).

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 486 T-Euro auf 12.920 T-Euro erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist mit 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (14,2 Prozent) leicht gesunken. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag absolut 1.644 T-Euro (Vorjahr: 1.761 T-Euro). Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 195 T-Euro bzw. 3,1 Prozent auf 6.532 T-Euro angestiegen. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf den Jahresüberschuss 2020 zurückzuführen.

Der Umsatz ist stark von den angebotenen Maßnahmen sowie dessen Teilnehmergrößen abhängig. Die BBS verfolgt aufgrund Ihrer Gemeinnützigkeit primär keine renditeorientierten Ziele. Die Erwirtschaftung einer geringen Umsatzrendite ist jedoch erforderlich, um ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BBS wird weiter als gut eingestuft. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der BBS ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Das Finanzmanagement der BBS ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die BBS konnte im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten — sofern möglich - durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und den Forderungsbestand gedeckt.

Aufgrund der guten Reputation der BBS bei den verschiedenen öffentlichen Trägern sowie Kooperationspartnern sieht die BBS trotz der anhaltenden coronabedingten Ausnahmesituation in 2021 Chancen, zusätzliche Umsätze zu generieren, um einer negativen Trendentwicklung entgegenzuwirken.

Eine Bestandsgefährdung des Unternehmens ist auf Grund seiner guten liquiden Ausstattung und seiner Marktreputation nicht erkennbar.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

Neben dem Kreis Borken sind alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Gesellschafter in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) eingebunden. Aufgabe der WFG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet zu unterstützen und die wirtschaftliche Struktur zu stärken. Dabei verfolgt sie das Ziel, die regionale Arbeitsmarktlage zu verbessern. Hierzu bearbeitet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsfelder wie die Unterstützung von Neugründungen, Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, bei Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Standortmarketing sowie Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen. Die WFG verfolgt mit ihrer Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Im Jahr 2015 wurde die Gesellschaft durch Betrauungsakte von ihren Gesellschaftern mit diesen Aufgaben betraut. Aufgabenbedingt entstehen Verluste, die gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Seit Mitte des Jahres 2007 hat die Gesellschaft als erste Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Münsterland die Anerkennung als STARTERCENTER NRW erhalten, nachdem sie sich einer externen Prüfung und einem Zertifizierungsverfahren Anfang 2007 unterzogen hatte. Die regelmäßigen Re-Audits wurden problemlos absolviert. Mit einer Note von 1,4 setzt sich die konstant sehr gute Kundenzufriedenheit fort. Damit ist sie als anerkannte qualifizierte Beratungseinrichtung für Existenzgründer/innen leichter erkennbar und bietet zudem einen erweiterten Service an. Auf diese Weise baut sie ihre Rolle als wichtiges operatives Instrument der Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreisgebiet weiter aus.

Mit ihren Leistungen trägt die WFG nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei und unterstützt die Unternehmen in der Region durch ihre Beratung. Besonders die Heranführung junger Menschen an neue Technologien dürfte eine nicht zu unterschätzende Langzeitwirkung im Kreis Borken haben.

Das Jahr 2020 war für die WFG sehr intensiv und erfolgreich. Neben den individuellen Gründungs-, Betriebs- und Innovationsberatungen und Maßnahmen des Standortmarketings konnten wichtige Impulse zur Verbesserung der Infrastruktur vorangebracht werden. So ist zum Beispiel der Breitbandausbau im Kreis Borken deutlich vorangekommen. Für die Glasfaserversorgung im Kreis Borken gelang ein erheblicher Sprung: von 34 Prozent im Jahr 2019 auf 46 Prozent aller Hauskoordinaten, die unmittelbar über einen Glasfaseranschluss am Gebäude verfügen (der Bundesdurchschnitt liegt bei 12 Prozent). Wird die Zahl der potenziell verfügbaren Anschlüsse herangezogen, verfügen sogar 60 Prozent aller Hauskoordinaten über einen Glasfaseranschluss am Gebäude oder in unmittelbarer Nähe. Gigabitfähige Netze sind demnach für 80 Prozent der Hauskoordinaten potenziell verfügbar.

Die Existenzgründungsberatung stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit der WFG dar. Die weiterhin hohe Anzahl der individuellen Beratungen belegt das anhaltende Existenzgründungspotential im Kreis Borken. Dabei zeigte sich erneut, dass ein Großteil der Gründungen im Dienstleistungssektor (50 Prozent) vollzogen wurde. Die neuen Unternehmen wurden in einer Vielzahl der Fälle von Frauen (29,7 Prozent) gegründet.

Die Corona Pandemie beeinflusste auch die Arbeit der Betriebsberatung ganz wesentlich. Inhaltlich tauchten ab März 2020 ganz neue Fragestellungen und Beratungsbedarfe wie z.B. zu Öffnungsverordnungen, Hygienemaßnahmen, Soforthilfen oder auch Quarantänevorgaben auf. Unternehmer waren verunsichert und nahmen die Hilfe der WFG in Anspruch, um Orientierung und Unterstützung zu erhalten.

Neben diesen inhaltlichen Herausforderungen musste auch die WFG reagieren und sich organisatorisch neu ausrichten. So wurden im Frühjahr 2020 zwei Beratungsteams gebildet, Mitarbeiter*innen arbeiteten im Homeoffice und neue Kommunikationsinstrumente wurden erprobt und eingeführt.

Die Wirtschaft im Kreis Borken wurde von der Corona Pandemie ganz unterschiedlich getroffen. Schließungsverordnungen und unterbrochene Lieferketten führten vielerorts dazu, dass Umsätze mehr oder weniger deutlich einbrachen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Betriebsberatung der WFG in 515 Fällen in Anspruch genommen. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen sind hierbei auch Beratungen über Telefon bzw. Videokonferenzen enthalten. Schwerpunktmäßig ging es in den allermeisten Gesprächen darum, die Folgen der Pandemie abzufedern und entsprechende Hilfsprogramme zu beantragen.

Um die Innovationskraft und damit verbunden die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, nutzten viele Unternehmen im Kreis Borken die Innovationsberatung der WFG. Im Berichtsjahr nahmen 111 Unternehmen in 399 Beratungen bei der Einführung neuer Technologien sowie Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungs Ideen die WFG in Anspruch. Schwerpunkte für neue Technologieprojekte waren Mechatronik, Bionik und Robotik.

Auch wurden im Geschäftsjahr 2020 die bereits 2012 ins Leben gerufenen sogenannten „MINT-Lernstationen“ (MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die von allen weiterführenden Schulen im Kreis Borken genutzt werden können, weiter etabliert.

Darüber hinaus konnten die Angebote des in 2013 gegründeten Zdi-Robotik-Zentrums vertieft werden. Dabei steht Lehrern/Innen eine Schulungseinrichtung zur Verfügung, die den MINT-fördernden Robotik-Unterricht an weiterführende Schulen im Kreis bringen soll. Die Gründung des zdi-Robotik-Zentrums wurde mit Unterstützung aus der Wirtschaft möglich gemacht. Für seine erfolgreiche Netzwerk Tätigkeit, insbesondere auch während der Corona Pandemie, wurde das zdi-Zentrum Kreis Borken mit dem zdi-Qualitätssiegel 2020/2021 ausgezeichnet.

Seit dem Jahr 2018 gibt es mit dem Bereich „Digitalisierung“ einen weiteren Leistungsbaustein der WFG. Die Corona Krise hat die Bedeutung des Themas „Digitalisierung“ noch einmal deutlich gemacht. Viele Unternehmen nutzten die Angebote der WFG-Digitalisierungsberatung mit gezielten Angeboten. Im Jahr 2020 wurden über 150 telefonische und persönliche, zum Teil virtuelle Beratungsgespräche zu Förderprogrammen und weiteren Unterstützungsangeboten durchgeführt. Im Berichtsjahr war die WFG bei diversen Veranstaltungen aktiv als Anbieter oder mit Beiträgen, Moderation und Organisation vertreten.

Mittlerweile hat die WFG hier vielfältiges Angebot geschaffen. Die WFG unterstützt heimische Unternehmen, den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern und steht als Ansprechpartner, Motivator, Förderer und Partner zur Verfügung. Die WFG informiert, vernetzt und berät rund um das Thema Digitalisierung, um kleinen und

mittelständischen Unternehmen eine Orientierung zu geben, Lösungen für die Umsetzung zu finden und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Anzumerken ist, dass die WFG ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erbringt. Aufgabe der WFG ist es, Maßnahmen durchzuführen, die die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Kreis Borken stärken. Da die Leistungen der Gesellschaft nicht marktgängig sind und auch nicht von Unternehmen oder Personen direkt am Markt erbracht werden, erhält die WFG einen Ausgleich für die nicht durch andere Mittel gedeckten Kosten. Sobald die Leistungen der Gesellschaft Marktnähe erreichen und in den Wettbewerb geraten, werden entsprechende Beratungsunternehmen herangezogen oder die Ratsuchenden werden diskriminierungsfrei an entsprechende Unternehmen verwiesen.

Eine rechtliche Bestandsgefährdung auf Grund der Jahresfehlbeträge scheidet wegen der Kostenübernahme der Gesellschafter aus.

Mitgliedschaften des Kreises Borken

Lfd. Nr.	Mitgliedschaft	Beitrag	zuständige Facheinheit
1	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	9.700,00 €	10
2	Landkreistag NRW	149.000,00 €	10
3	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	4.455,00 €	10
4	Verein zur Förderung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	153,00 €	10
5	Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V.	8.411,00 €	10
6	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.	220,00 €	10
7	Zweckverband Kommunale Anwendergemeinschaft West (KAAW)	29.000,00 €	10
8	vhw - Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.	360,00 €	10
9	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150,00 €	14
10	Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.	160,00 €	15
11	Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO	108.000,00 €	15
12	EUROPA-UNION Deutschland e.V.	77,00 €	15
13	Münsterland e.V.	93.000,00 €	15
14	Netzwerk Westmünsterland e.V.	500,00 €	15
15	Westfalen - Initiative e.V.	25,00 €	15
16	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)	90,00 €	15
17	Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.	18,00 €	20
18	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	20
19	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.	2.500,00 €	36
20	Zukunftsnetz Mobilität NRW	- €	36
21	PhänomexX e.V.	40,00 €	40
22	Deutsch - Niederländische Gesellschaft e.V.	70,00 €	40
23	Annette-von-Droste-Hülshoff Gesellschaft e.V.	75,00 €	40
24	Gesellschaft der Freunde der Fachhochschule Münster e.V.	150,00 €	40
25	Förderkreis Kultur & Schlösser e.V.	100,00 €	40
26	Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. (gdf)	100,00 €	40
27	Universitätsgesellschaft Münster e.V.	350,00 €	40
28	Institut niederdeutsche Sprache	45,00 €	40
29	Stiftung Künstlerdorf Schöppingen e.V. - Förderverein	62,00 €	40
30	Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	- €	40
31	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.	25,00 €	40
32	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen	60,00 €	40
33	Vereinigung westfälischer Museen e.V.	30,00 €	40
34	Verein zur Förderung der Bildungsarbeit im Schloss Raesfeld e.V.	803,00 €	40
35	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	- €	40
36	Gesellschaft zur Förderung Westfälischer Kulturarbeit e.V.	500,00 €	40
37	Westfälischer Heimatbund e.V.	150,00 €	40
38	Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €	40
39	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC e.V.)	180,00 €	40
40	Betreuungsgerichtstag e.V.	200,00 €	50
41	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.602,07 €	50
42	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.240,00 €	51
43	Förderverein der Fachklinik Hornheide e.V.	51,13 €	53
44	Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.	180,00 €	53
45	Zweckverband Kommunale Anwendergemeinschaft West (KAAW)	9.025,00 €	62
46	Förderverein NRW Stiftung	1.650,00 €	66
47	Biologische Station Zwillbrock e.V.	10,00 €	66
48	Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V.	150,00 €	66
49	Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	2.000,00 €	66
50	Förderverein Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	50,00 €	66
51	Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	50,00 €	66
52	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau Landesverband NRW e.V.	200,00 €	66
53	DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	446,00 €	66
53	AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (KöR)	22.400,00 €	66